

# Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“

Handlung / Artikel vnnnd Instruction / so fürgend  
men worden sein vnnn allen Roccenn vnnnd  
hauffen der Dauxen / so sich besamen  
verpflicht haben. M: D: xxv:



#### Außenbild:

Bundesordnung der oberschwäbischen Bauern von 1525, 2. Druckfassung. Der Holzschnitt zeigt einen bewaffneten Bauernhaufen (aus: [www.wikipedia.de](http://www.wikipedia.de)). Siehe hierzu den Beitrag von Horst Buszello: „Freiburger Bundesordnung“, „Artikelbrief“ und „Christliche Bruderschaft“. Der Bauernkrieg des Jahres 1525 im Schwarzwald und Breisgau.

**Zeitschrift des  
Breisgau-Geschichtsvereins  
„Schau-ins-Land“**

**131. Jahrbuch 2012**

*Herausgegeben mit Unterstützung*

des Regierungspräsidiums Freiburg, der Stadtverwaltung Freiburg und des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald.

*Autoren des 131. Bandes:*

ARMBRUSTER, MANUEL, M.A., Freiburg  
ATTINGER, MARTINA, Dipl.-Forstwirtin, Freiburg  
BAUMEISTER, HERMANN, M.A., Kirchzarten  
BUSZELLO, HORST, Prof. Dr. Dr. h.c., Denzlingen  
DEISENROTH, KARLHEINZ, Freiburg  
ECKER, ULRICH P., Dr., Freiburg  
HELLBERG, FLORIAN, Freiburg  
HILLENBRAND, EUGEN, Dr., Merzhausen  
HUGGLE, URSULA, Dr., Freiburg  
JOOS, CLEMENS, M.A., Marburg  
KAISER, ERICH, Prof. Dr., St. Peter  
KALCHTHALER, PETER, M.A., Freiburg  
LEONARDI, MARCO, Dr., Catania (I)  
LIESSEM-BREINLINGER, RENATE, Freiburg  
MANGEI, JOHANNES, Dr., Freiburg/Weimar  
MERZ, HANS-GEORG, Akademischer Oberrat a.D., Kirchzarten  
NIEMANN, ULRICH, Emmendingen  
OHLER, NORBERT, Dr., Horben  
PERLT, ANDREA, B.A., Kyritz  
PFANZ-SPONAGEL, CHRISTIANE, Dr., Freiburg  
REGNATH, R. JOHANNA, Dr., Freiburg/Tübingen  
SCHULZE, WILLY, Rümmingen  
SPECK, DIETER, Prof. Dr., Bad Krozingen  
VOGEL, DETLEF, Dr., Glottertal  
WAGNER, HEIKO, Dr., Kirchzarten  
WALTHER, TOBIE, M.A., Freiburg  
WOLF, GÜNTHER, Freiburg

*Redaktionsausschuss:* Prof. Dr. Dr. h.c. HORST BUSZELLO, Dr. ULRICH P. ECKER, Prof. Dr. HEIKO HAUMANN, Prof. Dr. WOLFGANG HUG, Dr. URSULA HUGGLE, Dr. HANS SCHADEK, Prof. Dr. THOMAS ZOTZ

*Schriftleitung:* Dr. HANS-PETER WIDMANN

*Selbstverlag* des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“ e.V.

Geschäftsstelle: Stadtarchiv Freiburg, Grünwälderstraße 15, 79098 Freiburg i.Br.  
(Telefon: 0761/201-2701; E-Mail: info@breisgau-geschichtsverein.de)

ISSN 1434-2766

*Satz und Druck:* Buchdruckerei Franz Weis GmbH, 79106 Freiburg i.Br.

# Inhaltsverzeichnis 131. Band

## Beiträge

Seite

TOBIE WALTHER:

Die Burg Wiesneck: altes Amtsgut des Grafen im Breisgau oder spätmittelalterliches Lehen des böhmischen Königs? ..... 7

HEIKO WAGNER:

Die Schneeburg am Schönberg – 700 Jahre alt ..... 15

ANDREA PERLT:

Die Universität Freiburg und das Freiburger Münster im 15. und 16. Jahrhundert. Eine Beziehung zwischen befruchtender Symbiose und innerstädtischen Interessenkonflikten ..... 31

HORST BUSZELLO:

„Freiburger Bundesordnung“, „Artikelbrief“ und „Christliche Bruderschaft“. Der Bauernkrieg des Jahres 1525 im Schwarzwald und Breisgau ..... 51

HERMANN BAUMEISTER:

Der Freiburger Buchdrucker Johann Faber Emmeus Juliacensis ..... 87

ERICH KAISER:

Der Abt als Dorfchronist. Alltagsleben in St. Peter in Abt Steyrers Tagebuch 1749-1772 ..... 105

MANUEL ARMBRUSTER:

Völkerschauen in Freiburg. Die Zurschaustellung außereuropäischer Menschen auf der Frühjahrs- und Herbstmesse und in Gastspielen des Zirkus Sarrasani ..... 123

MARCO LEONARDI:

Heinrich Finke in Freiburg (1899-1938): Hauptstation eines Gelehrtenlebens ..... 141.

GÜNTHER WOLF:

Streiflichter aus einem Jahrhundert Lichtspiele im Friedrichsbau ..... 157

HANS-GEORG MERZ:

Das spannende Jahr 1982: Kanzlersturz in Bonn und Oberbürgermeisterwahl in Freiburg ..... 175

## Nachrufe

ULRICH P. ECKER:

Prof. Dr. Hermann Brommer (1926-2012) ..... 191

ULRICH P. ECKER/CHRISTIANE PFANZ-SPONAGEL:

Hans-Albert Plock (1942-2012) ..... 192

## Buchbesprechungen

### *Landes- und regionalgeschichtliche Literatur*

- Alemannisches Jahrbuch 2009/2010, Jahrgang 57/58, hg. vom Alemannischen Institut Freiburg i.Br., Freiburg 2011.  
(MARCO LEONARDI) ..... 193
- RÜDIGER HITZ: Entstehung und Entwicklung des Tourismus im Schwarzwald. Das Beispiel Hochschwarzwald 1864-1914 (Alltag & Provinz 14), Freiburg 2011.  
(CLEMENS JOOS) ..... 194
- „Ich habe es getan.“ Aspekte des Widerstandes aus heutiger Sicht, hg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg, Karlsruhe 2011.  
(DETLEF VOGEL) ..... 194
- Der Kaiserstuhl. Einzigartige Löss- und Vulkanlandschaft am Oberrhein, hg. vom Regierungspräsidium Freiburg, Ostfildern 2011.  
(NORBERT OHLER) ..... 195
- JACQUES LE GOFF: Geld im Mittelalter, aus dem Französischen von CAROLINE GUTBERLET, Stuttgart 2011.  
(FLORIAN HELLBERG) ..... 196
- Die Protokolle der Regierung der Republik Baden. Erster Band: Die provisorische Regierung November 1918 – März 1919, bearb. von MARTIN FURTWÄNGLER (= Kabinettsprotokolle von Baden und Württemberg 1918-1933 Teil I, Bd. 1), hg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Stuttgart 2012.  
(RENATE LIESSEM-BREINLINGER) ..... 196
- REINHOLD SCHAAL: Waldzustände als Spiegel gesellschaftlicher Ansprüche. Die Entwicklung von Wäldern auf der mittleren schwäbischen Alb und im nördlichen Oberschwaben seit dem 16. Jahrhundert (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 72), Ostfildern 2011.  
(MARTINA ATTINGER) ..... 198
- HANS GEORG WEHRENS: Der Totentanz im alemannischen Sprachraum. „Muos ich doch dran – und weis nit wan“, Regensburg 2012.  
(PETER KALCHTHALER) ..... 198

### *Orts- und personengeschichtliche Literatur*

- Die ältesten Güterverzeichnisse des Klosters St. Peter im Schwarzwald. Der Rotulus Sanpetrinus und Fragmente eines Liber monasterii sancti Petri. Edition, Übersetzung, Abbildung, bearb. von JUTTA KRIMM-BEUMANN (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg: Reihe A, Quellen 54), Stuttgart 2011.  
(NORBERT OHLER) ..... 200

Badische Biographien, Neue Folge, Bd. VI, hg. im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg von FRED LUDWIG SEPAINTNER, Stuttgart 2011. (KARLHEINZ DEISENROTH) .....	201
Bergbau im Glottertal – Beiträge zur 900-Jahr-Feier der Gemeinde Glottertal, hg. vom Arbeitskreis Glottertäler Ortsgeschichte, Glottertal 2012. (HEIKO WAGNER) .....	201
HERMANN BROMMER: Bötzingen am Kaiserstuhl – Oberschaffhausen, Pestkapelle St. Alban und Bötzingen am Kaiserstuhl, Katholische Pfarrkirche St. Laurentius (Kleine Kunstführer), Lindenberg 2012. (PETER KALCHTHALER) .....	202
HERMANN BROMMER: Die Kirchen und die Litzelbergkapelle in Sasbach a.K. (Kleine Kunstführer), Lindenberg 2010. (PETER KALCHTHALER) .....	202
Chronik des Konstanzer Konzils 1414-1418 von Ulrich Richental, eingeleitet und hg. von THOMAS MARTIN BUCK (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 41), Ostfildern <sup>2</sup> 2011. (DIETER SPECK) .....	202
Die Geschichte der Stadt Emmendingen, Bd. 2: Vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis 1945, hg. von HANS-JÖRG JENNE und GERHARD A. AUER, Emmendingen 2011. (ULRICH NIEMANN) .....	205
KNUT GÖRICH: Friedrich Barbarossa. Eine Biographie, München 2011. (MARCO LEONARDI) .....	205
ANDRE GUTMANN: Unter dem Wappen der Fidel. Die Herren von Wieladingen und die Herren vom Stein zwischen Ministerialität und adliger Herrschaft. Unter Mitarbeit von CHRISTOPHER SCHMIDBERGER (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 55), Freiburg/München 2011. (WILLY SCHULZE) .....	206
HANS HARTER: Die Herzöge von Urslingen in Schiltach. Adlige Existenz im Spätmittelalter (Beiträge zur Geschichte der Stadt Schiltach 5), Schiltach 2008. (MARCO LEONARDI) .....	207
WALTER HOCHREITER: Pioniere der Landwirtschaft. Das Markgräfler Hof- und Weingut Marget 1700-1925, Heidelberg/Ubstadt-Weiher/Basel 2011. (R.JOHANNA REGNATH) .....	208
KURT HOCHSTUHL: Friedrich Hecker – Revolutionär und Demokrat (Mensch – Zeit – Geschichte), Stuttgart 2011. (RENATE LIESSEM-BREINLINGER) .....	209

Die Pforte, hg. von der Arbeitsgemeinschaft für Geschichte und Landeskunde in Kenzingen e.V., Redaktion: ROLAND G. FOERSTER, HELMUT REINER und KLAUS WEBER, 30. und 31. Jahrgang, Nr. 58-61 (2010/2011). (RENATE LIESSEM-BREINLINGER) .....	210
FRANZ-DIETER SAUERBORN: Die Uhrenmacher von Freiburg im Breisgau im 18. Jahrhundert, Buggingen 2011. (JOHANNES MANGEI) .....	211
MAX SCHÄR: Gallus. Der Heilige in seiner Zeit, Basel 2011. (EUGEN HILLENBRAND) .....	212
Vor aller Augen. Die Deportation der Juden und die Versteigerung ihres Eigentums. Fotografien aus Lörrach, 1940, hg. von ANDREAS NACHAMA und KLAUS HESSE (Topographie des Terrors. Notizen 1), Berlin 2011. (URSULA HUGGLE) .....	213
Zwischen Himmel und Erde – Klöster und Pfleghöfe in Esslingen, Begleitpublikation zur Ausstellung hg. im Namen der Stadt Esslingen von KIRSTEN FAST und JOACHIM HALBEKANN unter Mitarbeit von IRIS HOLZWART-SCHÄFER und MARTIN KNAUER, Petersberg 2009. (ULRICH P. ECKER) .....	214

Für den Inhalt der einzelnen Beiträge und Rezensionen sind ausschließlich deren Verfasser verantwortlich.

### Vereinschronik 2012

Vorstand, Ausschuss, Veranstaltungen 2012 .....	217
Kassenbericht 2011 .....	219
Mitgliederwesen .....	220



# Die Burg Wiesneck: altes Amtsgut des Grafen im Breisgau oder spätmittelalterliches Lehen des böhmischen Königs?

Von  
TOBIE WALTHER

Aufgrund seiner Parteinahme für König Rudolf von Rheinfelden († 1080) gegen König Heinrich IV. († 1105) im sogenannten „Investiturstreit“ wurde Herzog Bertold I. von Kärnten († 1078) am 4. Juni 1077 nach alemannischem Recht zum Tode verurteilt und all seiner *dignitates* (Würden) und *beneficia* (Lehen) für verlustig erklärt.<sup>1</sup> Unter diesen *beneficia* befand sich auch die im Pagus Breisgau gelegene Grafschaft (*comitatus situs in pago Brisgowe*), die Heinrich IV. kaum einen Monat später der bischöflichen Kirche von Straßburg für die treuen Dienste Bischof Werners schenkte.<sup>2</sup> Es ist das erste und letzte Mal, dass wir etwas über die Grafschaft im Besitz der Straßburger Kirche hören. Der begünstigte Bischof Werner starb bereits im November desselben Jahres während eines Kriegszugs in Schwaben.<sup>3</sup> Sein Nachfolger Thiepald (wohl † 1083) wurde nach der Schilderung des gregorianischen Chronisten Berthold von Reichenau (wohl † 1088) durch *marchio* Bertold II. († 1111), den Sohn des abgesetzten Grafen im Breisgau und Herzogs von Kärnten, geschlagen.<sup>4</sup> Nach der Sankt Galler Überlieferung unterwarf Bertold II. nach der Einnahme der Burgen Wiesneck und Zimmern den gesamten Breisgau seiner Herrschaft.<sup>5</sup> Spätestens zu diesem Zeitpunkt vermochte der Straßburger Bischof seine Grafenrechte nicht mehr durchzusetzen. Möglicherweise flossen diese in die Ver-

<sup>1</sup> Die Chroniken Bertholds von Reichenau und Bernolds von Konstanz 1054-1100, hg. von IAN STUART ROBINSON (MGH SS rer. Germ. N.S. 14), Hannover 2003, S. 278; vgl. ULRICH PARLOW: Die Zähringer. Kommentierte Queldokumentation zu einem südwestdeutschen Herzogsgeschlecht des hohen Mittelalters (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A: Quellen 50), Stuttgart 1999, Nr. 83.

<sup>2</sup> Die Urkunden Heinrichs IV., Bd. 1, bearb. von DIETRICH VON GLADDIS (MGH DD 6), Berlin 1941, Nr. 298; Regesten der Bischöfe von Straßburg, Bd. 1, Teil 2: Regesten der Bischöfe von Straßburg bis zum Jahre 1202, bearb. von PAUL WENTZCKE, Innsbruck 1908, Nr. 327; PARLOW (wie Anm. 1), Nr. 85; Urkundenregesten Heinrichs IV., in: [http://www.regesta-imperii.de/fileadmin/user\\_upload/downloads/heinrich-4.pdf](http://www.regesta-imperii.de/fileadmin/user_upload/downloads/heinrich-4.pdf) (13.03.2012), S. 327. Vgl. zur Straßburger Kirche in dieser Zeit künftig die Freiburger Dissertation des Verfassers mit dem Titel „Zwischen Polemik und Rekonziliation. Die Bischöfe von Straßburg im Investiturstreit bis 1100 und ihre Gegner“.

<sup>3</sup> Regesten der Bischöfe von Straßburg (wie Anm. 2), Nr. 331.

<sup>4</sup> Die Chroniken Bertholds von Reichenau und Bernolds von Konstanz (wie Anm. 1), ad a. 1078, S. 332; PARLOW (wie Anm. 1), Nr. 90; vgl. Regesten der Bischöfe von Straßburg (wie Anm. 2), Nr. 333.

<sup>5</sup> PARLOW (wie Anm. 1), Nr. 98. Staats- und Stadtbibliothek Augsburg, 2<sup>o</sup> cod. 254, fol. 19v: *Marchio Bertoldus hostium regis excepto duce Welf<one> dittissimus nobilissima castella de sinbere et wisinekka expugnans omnes de briscowe et et circa ma<r>cianam silvam pascuus sub sue dominationis iugum compulit. et res monasterii sancti galli cum his finibus maxime sitas in tantum sue utilitatis usurbauit quod infra multos annos neque de <ui>no neque frumento nec de aliquibus usurariis fructibus ipsis fratribus ad seruitium precium aboli deuenire permisit.* Vgl. FLORIAN LAMKE: Die Cluniacenser am Oberrhein. Konfliktlösungen und adlige Gruppenbildung in der Zeit des Investiturstreits (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 54), München 2009, S. 27, der die Passage nach den unedierten

handlungsmasse, die den Ausgleich zwischen den weltlichen Großen der beiden verfeindeten Parteien im Südwesten des Reichs ermöglichte.<sup>6</sup>

In seiner Dissertation über die Herrschaftsverhältnisse im Dreisamtal versucht Bernhard Mangei nachzuweisen,<sup>7</sup> dass der Straßburger Bischof die Grafschaft im Breisgau an die Grafen von Haigerloch bzw. Wiesneck zu Lehen weiterverliehen hätte.<sup>8</sup> Entsprechend seiner Grundthese, das Dreisambecke sei altes Fiskalgut – mit dem antiken *Tarodunum*/Zarten als Mittelpunkt – und „soweit vom Königtum noch nicht anderweitig vergeben [...] im Besitz der Breisgaugrafen“ gewesen,<sup>9</sup> möchte er in der Burg Wiesneck ebenfalls gräfliches Amtsgut erkennen, weil an deren Grund in späterer Zeit alte Königsrechte haften würden.<sup>10</sup> Den Konnex mit der Straßburger Kirche stellt Mangei über Bruno, den Bruder des einmalig nach der Burg Wiesneck zubenannten Grafen Adalbert, her, da er ab 1100 als Straßburger Dompropst in den Quellen erscheint.<sup>11</sup>

Für seine These bezieht er sich maßgeblich auf Karl Schmid, der 1983 auf eine Urkunde des Jahres 1372 verwiesen hatte.<sup>12</sup> Darin werden Ansprüche Kaiser Karls IV. († 1378) – als König von Böhmen – auf die Wiesneck schlagartig fassbar:<sup>13</sup> Lange nach dem Verkauf von Herrschaft

---

Sankt Galler Annalen der Salierzeit aus einer Abschrift des 16. Jahrhunderts bereits wiedergibt, allerdings unvollständig und an einer Stelle unemendiert. Die Edition der Annalen wurde von den MGH in München Dr. Roland Zingg anvertraut. Zur Burg Zimmern bereitet Dr. Hans Harter, Schiltach, einen Beitrag für den Begleitband zur Ausstellung „Mäzene, Sammler, Chronisten. Die Grafen von Zimmern und die Kultur des schwäbischen Adels“ vor.

<sup>6</sup> Vgl. PARLOW (wie Anm. 1), Nr. 152 und künftig WALTHER (wie Anm. 2).

<sup>7</sup> BERNHARD MANGEI: Herrschaftsbildung von Königtum, Kirche und Adel zwischen Oberrhein und Schwarzwald. Untersuchungen zur Geschichte des Zartener Beckens von der merowingischen bis zur salischen Zeit, Diss. Freiburg 2004, veröffentlicht auf dem Freiburger Dokumentenserver unter <http://freidok.ub.uni-freiburg.de/volltexte/1295> (13.03.2012).

<sup>8</sup> Zu den Grafen von Haigerloch bzw. Wiesneck vgl. CASIMIR BUMILLER: Historiographische Probleme um die Grafen von Haigerloch und Wiesneck, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 146 (1998), S. 1-34; LAMKE (wie Anm. 5), S. 27ff. Im Rahmen der Abschlusspublikation des von der DFG geförderten Freiburger Projekts „Adlige Gruppenbildung und Handlungsspielräume. Das personale Beziehungsgefüge im hochmittelalterlichen Breisgau“ ist vom Verfasser eine Untersuchung in Vorbereitung. Es sei an dieser Stelle vorweggenommen, dass der nach Gallus Öhem († nach 1511) von Markgraf Bertold getötete Graf Wezel von Bürglen laut der wieder aufgefundenen Sankt Galler Vorlage nach Haigerloch zubenannt ist; Staats- und Stadtbibliothek Augsburg, 2<sup>o</sup> cod. 254, fol. 19v: *Invidia marchione bartolido quidam comes wesil de iegirlo occisus est*.

<sup>9</sup> MANGEI (wie Anm. 7), S. 158.

<sup>10</sup> Ebd., S. 159, macht nicht richtig klar, ob seiner Auffassung nach die Burg bereits unter Herzog Bertold I. bestand oder ob sie erst unter dem Grafen von Haigerloch und Wiesneck erbaut wurde. Zur Burg Wiesneck vgl. ALFONS ZETTLER: Burg Wiesneck, in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau, Bd. 1/1, hg. von ALFONS ZETTLER und THOMAS ZOTZ (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 14), Ostfildern 2003, S. 66-71. Vom Verfasser dieses Beitrags ist ein Nachtrag zur Geschichte der Burg in „Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau“, Bd. 2/2, in Vorbereitung.

<sup>11</sup> Urkundenregister, UR 30 (Schaffhausen, 1096 Juni 1.), in: [http://www.sh.ch/fileadmin/Redaktoren/Dokumente/Staatsarchiv/F\\_UR\\_0001-0049\\_Jahr\\_987-1111.pdf](http://www.sh.ch/fileadmin/Redaktoren/Dokumente/Staatsarchiv/F_UR_0001-0049_Jahr_987-1111.pdf) (13.03.2012). Zur nicht unproblematischen ersten Nennung Brunos als Propst der Straßburger Kirche vgl. Chartes originales antérieures à 1121 conservées en France, hg. von CÉDRIC GIRAUD, JEAN-BAPTISTE RENAULT und BENOÎT-MICHEL TOCK, Nancy/Orléans 2010, Nr. 587, unter: <http://www.cn-telma.fr/originaux/charte587> (13.03.2012). Zur Stellung der Familienmitglieder im Investiturstreit und zur Gründung des Augustinerchorherrenstifts St. Märgen durch Dompropst Bruno vgl. künftig die Arbeit des Verfassers (wie Anm. 18). Vgl. einige Thesen des Verfassers, die bereits bei THOMAS ZOTZ: Burgen im Dreisamtal, in: Berichte der Naturforschenden Gesellschaft Freiburg 99 (2009), S. 195-212, hier S. 208ff., Anwendung gefunden haben.

<sup>12</sup> KARL SCHMID: Die Burg Wiesneck und die Eroberung des Breisgaus durch Berthold II. im Jahre 1079, in: Kelten und Alemannen im Dreisamtal. Beiträge zur Geschichte des Zartener Beckens, hg. von KARL SCHMID (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts 49), Bühl 1983, S. 115-140, hier S. 130f. mit Anm. 79, wo Schmid diese Quelle zwar anführt, jedoch ohne daraus weiter gehende Schlüsse ziehen zu wollen: „Was sich wohl hinter dieser Wiedergutmachung verbergen mag? Vorläufig bleibt es im Dunklen. Doch wirft diese überraschende Aktualisierung eines angeblich vergessenen Rechtsverhältnisses ein bezeichnendes Licht auf das bewegte Schicksal der an exponierter Stelle im Zartener Becken gelegenen Burg Wiesneck.“

<sup>13</sup> LUDWIG SCHMID: Monumenta Hohenbergica. Urkundenbuch der Grafen von Zollern-Hohenberg und ihrer Grafschaft mit Siegelbildern, Stuttgart 1862, Nr. 615 (Pirna, 1372 November 11).



Abb. 1 Burg Wiesneck: Überreste der Vorburg (Foto: Florian Straub, Wikipedia [CC-BY-SA]).

und Burg Wiesneck sowie der Vogtei über das von Dompropst Bruno gegründete Augustinerchorherrenstift Sankt Märgen (*die Burg, und die herschaft ze Wisenegge dý da lit in zartuntal, in brisgówe, vnd die vogeteie Pýber das Closter ze sante Mariencelle, in dem swarzwalde, in Costenzer bischtúme*) im Jahre 1293 durch den Grafen Adalbert II. von Hohenberg (*grave Albrecht von Hohenberg*) († 1298; Abb. 2) – die Hohenberger waren die Erben der Haigerlocher Grafen – an den Freiburger Bürger Burkhard Turner<sup>14</sup> hatte Graf Rudolf III. von Hohenberg (*Rudolf Grafe zú Hohemberg*) († 1389) Kaiser Karl IV. dafür entschädigen müssen, dass der genannte Adalbert die *vesten vnnd Burgkh weiseneck* ohne das königliche Einverständnis veräußert hatte.<sup>15</sup>

Mangei projiziert diese Zustände des 13. und 14. Jahrhunderts in die Frühzeit der Burg zurück und zieht als weitere Stütze für seine These die in einem Weistum des 14. Jahrhunderts getroffene Unterscheidung zwischen bevogteten und unbevogteten Gütern des Augustinerchorherrenstifts Sankt Märgen hinzu. Seiner Meinung nach sei nicht nur Allodialbesitz der Stifterfamilie von Haigerloch-Wiesneck, sondern auch Fiskalgut für die Gründung Brunos ver-

<sup>14</sup> Ebd., Nr. 135 (Freiburg, 1293 Januar 23).

<sup>15</sup> Vgl. dazu LUDWIG SCHMIDT: *Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg und ihrer Grafschaft nach meist ungedruckten Quellen, nebst Urkundenbuch. Mit Siegelbildern und einer Karte. Ein Beitrag zur schwäbischen und deutschen Reichs-Geschichte*, Stuttgart 1862, S. 250f.



Abb. 2 Graf Adalbert II. von Hohenberg-Haigerloch, Miniatur aus der großen Heidelberger Liederhandschrift (Codex Manesse) (Universitätsbibliothek Heidelberg, Cod. Pal. germ. 848, fol. 42r).

wendet worden. In den unbevogteten Gütern möchte Mangei ehemaliges Reichsgut und in den bevogteten Gütern Allodialien der Grafenfamilie erkennen.<sup>16</sup> Die Burg Wiesneck indes sei die ganze Zeit seit der mutmaßlichen Belehnung der Familie durch den Straßburger Bischof, als Reichslehen bis zu ihrem Aussterben bei den Haigerlochern verblieben. Nach Mangeis Modell – von ihm jedoch nur impliziert, falls er davon ausgehen sollte, dass die Burg nicht vom Haigerloch-Wiesnecker Grafen in den zwei Jahren zwischen dem Erwerb der Grafschaft durch den Straßburger Bischof und dem Eindringen Bertolds II. in den Breisgau 1079 erbaut wurde – wären somit Herzog Bertold I. und dessen ältester Sohn, Markgraf Hermann von Verona († 1074),<sup>17</sup> zuvor als Grafen im Breisgau selbst im Besitz der Burg Wiesneck gewesen. Ferner erklärt Mangei auch den Grafentitel der Haigerlocher durch die Belehnung der Breisgau Grafschaft durch den Straßburger Bischof. Deshalb bezeichnet er die Haigerlocher vor der vermeintlichen Verlegung ihres Herrschaftsmittelpunkts von der Eyach in das Zartener Becken als „Herren“!<sup>18</sup>

Die gegen seine These sprechende Nennung der *Vesti Wißnegk bi Friburg* in einem spätmittelalterlichen Lehensbuch des Reichsklosters Sankt Gallen möchte Mangei wegdiskutieren:<sup>19</sup> Der spätmittelalterliche Anspruch Sankt Gallens auf die Wiesneck sei lediglich auf „ein zwar noch spät vorhandenes, aber vages Wissen über die hochmittelalterliche Verwaltung der sanktgallischen Güter durch die Wiesnecker Herren zurückzuführen“. Demnach könnte „aus der einseitigen Retrospektive [...] vom Schreiber geschlossen worden sein, auch der Sitz der Vögte müsse Sankt Gallen gehört haben, ohne dass die Ambivalenz der Wiesnecker Herrschaftsgrundlagen beachtet wurde und dieser Anspruch tatsächlich gerechtfertigt war“.<sup>20</sup> Bemerkenswerterweise zeigt Mangei selbst in seinen Ausführungen eingehend, wie gut die Rechte und Ansprüche Sankt Gallens im Dreisamtal seit dem Frühmittelalter belegt sind.<sup>21</sup>

In Wirklichkeit beruht Mangeis These einer ‚amtsgräflichen‘ Qualität der Burg Wiesneck für den Breisgau, die über Karls IV. Ansprüche auf vermeintlich uralte Reichsrechte wieder schlaglichtartig fassbar werden sollen, auf einer Fehlinterpretation. So gibt bereits die Urkunde von 1372 zu erkennen, dass Graf Rudolf III. von Hohenberg und seine Vorfahren das Wiesnecker Lehen „vom böhmischen König, dem böhmischen Königreich und der böhmischen Krone“ verliehen bekommen hatten und nicht vom Reich: *die vesten vnnd Burgkh weiseneck gehabt vnnd besessen habent zu rechtem Lehen, von den durchleuchtigen Fürsten vnnd herrn Kunigen zu Behem, dem Kunigreich vnnd der Crone desselben Kunigreichs zu Behem.*<sup>22</sup> Eine bislang nicht beachtete Urkunde zeigt, wie diese Belehnung im Spätsommer 1290,

<sup>16</sup> MANGEI (wie Anm. 7), S. 152-156. Die Allodialgüter sollen zu einem Großteil aus entfremdetem Amtsgut abzuleiten sein, ebd., S. 211.

<sup>17</sup> PARLOW (wie Anm. 1), Nr. 47; zu Markgraf Hermann vgl. auch JOACHIM WOLLASCH: Heremannus ex marchione monachus, in: Adel und Königtum im mittelalterlichen Schwaben. Festschrift für Thomas Zotz zum 65. Geburtstag, hg. von ANDREAS BIHRER, MATHIAS KÄLBLE und HEINZ KRIEG (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen 175), Stuttgart 2009, S. 179-192.

<sup>18</sup> MANGEI (wie Anm. 7) widerspricht sich jedoch selbst, wenn er einerseits schreibt, die Haigerlocher „Herren“ (S. 209) hätten schon vor 1077 ihren Herrschaftsmittelpunkt ins Zartener Becken verlegt (S. 146 und 209f.), aber andererseits suggeriert, sie hätten ihren Besitz im Breisgau erst nach dem Urteil über die Zähringer und mit der aktiven Unterstützung des Königs erlangt (S. 159).

<sup>19</sup> Stiftsarchiv St. Gallen, Bd. 114, fol. 152r; WERNER VOGLER: Die Wiesneck – ein mittelalterliches Lehen des Klosters St. Gallen?, in: SCHMID (wie Anm. 12), S. 111-114, mit Abbildung S. 113.

<sup>20</sup> MANGEI (wie Anm. 7), S. 151f.

<sup>21</sup> Ebd., passim und bes. S. 106f.; vgl. auch OTTO P. CLAVADETSCHER: St. Galler Besitz im Breisgau, in: SCHMID (wie Anm. 12), S. 101-109; THOMAS ZOTZ: St. Gallen im Breisgau. Die Beziehungen des Klosters zu einer Fernzone seiner Herrschaft, in: Alemannisches Jahrbuch 2001/2002, S. 9-22; THOMAS ZOTZ: Herrschaften am Schönberg im Mittelalter und früher Neuzeit, in: Der Schönberg. Natur- und Kulturgeschichte eines Schwarzwald-Vorberges, hg. von HELGE KÖRNER, Freiburg 2006, S. 269-286, hier S. 274-282.

<sup>22</sup> SCHMID (wie Anm. 13), Nr. 581 und 615.



Abb. 3 König Wenzel II. von Böhmen, Miniatur aus der großen Heidelberger Liederhandschrift (Codex Manesse) (Universitätsbibliothek Heidelberg, Cod. Pal. germ. 848, fol. 10r).

in der Zeit der schwierigen Verhandlungen zwischen den Habsburgern und ihrem Verwandten, dem Kurfürsten und König von Böhmen, Wenzel II. († 1305; Abb. 3),<sup>23</sup> um die Anerkennung Herzog Albrechts von Habsburg († 1308) als Nachfolger im Reich wohl zustande kam. Der Schwager König Rudolfs von Habsburg († 1291), Graf Adalbert II. von Hohenberg,<sup>24</sup> gehörte einer Gesandtschaft von deutschen Fürsten an den Hof des böhmischen Königs an:<sup>25</sup> Ganz offensichtlich im Rahmen dieser Annäherung resignierte *Albertus comes de Hohenbergk* am 13. September 1290 gegenüber König Wenzel von Böhmen und seinen Erben u.a. seine Burg Wiesneck mit allen Rechten und Zubehör am Berg Sankt Märgen, also auch die Vogtei über das Augustinerchorherrenstift, für 40 Mark Silber Prager Gewichts und bekam für sich, seinen anwesenden Sohn Adalbert, seine anderen Söhne und all seine Nachfahren diese Güter und Rechte als Lehen wieder zurück:

Graf Adalbert II. von Hohenberg urkundet, [...] *quod nos bona, videlicet castrum Wisseneck cum iuribus et attinentiis suis omni bus ad montem S. Mariae in Nigra sylva nec non uillas Merdingen, Tungen [Tiengen] et Keilzeiten [Kirchzarten] sita circa Renum in provincia dicta Brisgouia cum suis etiam attinenciis – magnifico principi d(icto) Wenceslao, inclyto regi Boemiae (etc.), affini nostro carissimo, ementi pro se et heredibus suis vendidimus pro quadringentis marcis puri arg(enti) Prag(ensis) ponderis, quas nobis ipse d(ictus) rex solvit plenarie, – transferentes – ius et omne dominium – in d(ictum) regem et heredes suos. – Praefatus vero d(ictus) rex – praedicta bona, quae superius exprimuntur, cum suis iuribus antedictis nobis et heredibus nostris in feudum et iure feudi contulit et concessit – praestito eisdem d(icto) regi tamquam nostro de observandis ei et heredibus suis fidelitate et homagiis corporaliter sacramento, et obligantes nos et Albertum, filium nostrum prae sentem et consentientem, omnibus supradictis, ac alios filios et heredes – nostros ipsi d(icto) regi et heredibus suis nomine dictorum bonorum ad ea omnia, quae iura feudi exigunt et requirunt.*<sup>26</sup>

Es bleibt festzuhalten, dass die Burg Wiesneck als altes Amtsgut des Grafen im Breisgau nicht nachweisbar ist. Bis zur Eroberung des Breisgaus durch Markgraf Bertold II. 1079 gehörte sie der Abtei Sankt Gallen; so sind Spuren eines solchen Anspruchs durch die Abtei noch im Spätmittelalter zu finden. Die Burg mag sogar eine Zeitlang im Besitz Bertolds II. gewesen sein, sie findet sich jedoch im Jahr 1096 bei den Haigerlochern wieder.<sup>27</sup> Sie dürfte spätestens von ihren Erben, den Grafen von Hohenberg, allodialisiert worden sein. Dementsprechend konnte Graf Adalbert II. sie an den König von Böhmen 1290 übertragen und als Lehen zurück-

<sup>23</sup> Wenzel war mit Guta, einer Tochter König Rudolfs von Habsburg verheiratet; vgl. dazu OSWALD REDLICH: Rudolf von Habsburg. Das Deutsche Reich nach dem Untergange des alten Kaisertums, Innsbruck 1903, S. 713ff. und 768 (Stemma).

<sup>24</sup> Vgl. u.a. ebd., S. 87.

<sup>25</sup> Zum Kontext vgl. ebd., S. 722, mit dem in der Anm. 3 bislang von der Forschung nicht beachteten Hinweis: „Albrecht von Hohenberg wird des Böhmen Lehensmann“. Vgl. ferner: Die Regesten des Kaiserreichs unter Rudolf, Adolf, Albrecht, Heinrich VII. 1272-1313, Abt. 1: Rudolf (Regesta Imperii VI, 1), hg. von OSWALD REDLICH, Innsbruck 1895, Nr. 2362a.

<sup>26</sup> Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae, Bd. 2, hg. von JOSEPH EMLER, Prag 1882, Nr. 1512 (Misenberch/Nischburg, heute Nizbor bei Beraun/Beroun in Tschechien, 1290 September 13): *Acta sunt haec in Misenberch praesentibus ven(erabile) Bernhardo de Camentz, Misnensis ecclesiae praeposito, Rudolfo comite de Habsburgk, fratre Bartholdo de Gepzenstein, et fratre Heluico de Goltbach ordinis domus Teutonicae, nec non viris nobilebus Hildprando marescalco de Papinheym, Ebirhardo dapifero de Walburg, Henrico Walthero dicto de Ramswege, Bohuslao de Bor, Andrea de Cantzehr, Zdezlao de Zassaw, Vseborio de Namos et alii - Dat(a) vero ibidem a(nno) d(omini) MCCXC, idibus Sept(embris) indict(ionis) III.* Zu den Zeugen vgl. REDLICH (wie Anm. 23), S. 722, Anm. 13.

<sup>27</sup> Vgl. dazu künftig die in Anm. 8 und 10 genannten Arbeiten des Verfassers.

bekommen. Da aus dem römisch-deutschen Königtum Herzog Albrechts von Habsburg zunächst nichts wurde und stattdessen Adolf von Nassau die Krone von 1292 bis 1298 innehatte,<sup>28</sup> fühlte sich Graf Adalbert II. von Hohenberg nach dem Tode Rudolfs von Habsburg offensichtlich an das lehensrechtliche ‚Abkommen‘ von 1290 mit dem weit entfernten böhmischen König nicht mehr gebunden und verkaufte nur wenige Jahre später, am 23. Januar 1293, Burg und Herrschaft zu Wiesneck sowie die Vogtei über Sankt Märgen an den Freiburger Bürger Burkhard Turner für die stattliche Summe von 1.020 Mark Silber Freiburger Gewichts.<sup>29</sup>

---

<sup>28</sup> Vgl. zu den beiden Konkurrenten um die römisch-deutsche Krone CHRISTINE REINLE: Adolf von Nassau (1292-1298) und DIES.: Albrecht I. (1298-1308), in: Die deutschen Herrscher des Mittelalters. Historische Portraits von Heinrich I. bis Maximilian I. (919-1519), hg. von BERND SCHNEIDMÜLLER und STEFAN WEINFURTER, München 2003, S. 360-380.

<sup>29</sup> SCHMID (wie Anm. 13), Nr. 135.



# Die Schneeburg am Schönberg – 700 Jahre alt

Von  
HEIKO WAGNER

Im 700. Jahr ihrer Ersterwähnung im Jahre 1312 bietet es sich an, den Blick von Neuem auf die Schneeburg bei Ebringen zu lenken. Der Anlässe sind genug: Sie wurde in den Jahren um 1999/2000 erneut saniert und ist ein beliebtes Wanderziel im Nahbereich der Stadt Freiburg. Sie steht auch schon ganz am Anfang der Geschichte des Breisgau-Geschichtsvereins: Bereits im ersten Band des „Schau-ins-Land“ von 1873/74 findet sich ein illustrierter Beitrag zur Schneeburg aus der Feder von Fritz Geiges (Abb. 1).<sup>1</sup> Und die erste Freilegung und Sanierung von etwa 1905 ist mit einigen bestechend scharfen Fotoaufnahmen im Stadtarchiv Freiburg dokumentiert.<sup>2</sup>

## Forschungsgeschichte

Schon relativ früh im 19. Jahrhundert entstanden Aufsätze, in denen über die ungeklärte Namensherkunft spekuliert und die Burg mit der Wilden Schneeburg bei Oberried-St. Wilhelm in Verbindung gebracht wurde. Darin stellte man u.a. auch einen Bezug zur Freiburger Patrizierfamilie Schnewlin her, für den es hinsichtlich der Schneeburg von Ebringen nur für die spätere Zeit Hinweise gibt.<sup>3</sup>

Ende des 19. Jahrhunderts begann man, sich auch mit dem Baubestand der mittelalterlichen Burgen zu beschäftigen. Einerseits schätzte man die Ruinenromantik, andererseits wurde damals die Gotik als „deutscher Baustil“ gewertet. Ein Höhepunkt der Beschäftigung mit Burgen lag in wilhelminischer Zeit, als man einige Burgen rekonstruierte oder neu errichtete. Hierzu zählte auch die Burgruine Schneeburg, die eben zu dieser Zeit „in Angriff genommen“ wurde: Ab 1905 rodete man an der Ruine den Wald und legte etwas das Mauerwerk frei, sicherte und rekonstruierte es. Dokumentationen und Forschungen im heutigen Sinne fanden dabei aber nicht statt.

Eine weitere Sanierung erfolgte in den 1970er-Jahren, die letzte in den Jahren um 1999/2000. Die Burg steht inzwischen durch Rodungen und Windbrüche etwas frei und ist von Süden wie auch von erhöhten Stellen im Freiburger Stadtgebiet aus gut zu sehen. Der unregelmäßige Grundriss wurde im Jahre 2003 vom Verfasser durch einfache Maßband-Triangulation grob vermessen und umgezeichnet. Bei zehn Begehungen in den Jahren zwischen 2000 und 2005 konnte umfangreiches Fundmaterial an Gefäß- und Ofenkeramik sichergestellt werden.

---

<sup>1</sup> FRITZ GEIGES: Die Schnewburg auf dem Schinberg, in: Schau-ins-Land 1 (1873/74), S. 36-38 und 45-46.

<sup>2</sup> Stadtarchiv Freiburg, M 7080.

<sup>3</sup> FRIDRICH PFAFF: Die Schneeburgen im Breisgau und die Snewlin von Freiburg, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde von Freiburg 20 (1904 = Alemannia N.F. 5), S. 299-316.

## DIE SCHNEEBURG auf dem SCHNIBERG.



Abb. 1

Die nördliche Mauer der Schneeburg aus der Sicht von Fritz Geiges mit unrichtigem Bezug auf die Schnewlin (aus: GEIGES [wie Anm. 1], S. 36).

### Die schriftlichen Quellen zur Schneeburg

Die Anfänge der Schneeburg<sup>4</sup> liegen im Dunkeln. Eine in der Literatur gelegentlich diskutierte Entstehung im 12. oder mittleren 13. Jahrhundert ist aus historischen und archäologischen Gründen abzulehnen. Sowohl die Baubefunde (die Form der Burg und ihre Mauertechnik) als auch das Fundmaterial deuten – in Übereinstimmung mit der schriftlichen Überlieferung – auf eine Entstehung im späteren 13. oder frühen 14. Jahrhundert hin.

<sup>4</sup> PETER P. ALBERT: Die Schneeburg ob Ebringen. Zur Geschichte der Burg und ihrer Besitzer, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde von Freiburg 25 (1909), S. 51-90; DERS.: Zur Geschichte der Schneeburg ob Ebringen, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde von Freiburg 26 (1910), S. 339-344; JOSEPH BADER: Urkunden über die Schneeburg, in: Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 18 (1865), S. 462-476; HELMUT BENDER/KARL-BERNHARD KNAPPE/KLAUSPETER WILKE: Burgen im südlichen Baden, Freiburg 1979, S. 166-169; BORIS BIGOTT/SVEN SCHOMANN: Ebringen, in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau, I. Nördlicher Teil, Halbband A-K, hg. von ALFONS ZETTLER und THOMAS ZOTZ, Ostfildern 2003, S. 98-106; GEIGES (wie Anm. 1); Die Kunstdenkmäler des Grossherzogthums Baden, Bd. 6.1: Kreis Freiburg Land, hg. von FRANZ XAVER KRAUS, Tübingen/Leipzig 1904, S. 295f.; WOLFGANG NEUSS: Das Auftreten der Herren von Hornberg auf der Schneeburg und in Ebringen im Breisgau, in: Die Ortenau 71 (1991), S. 162-171; HEIKO WAGNER: Theiss Burgenführer Oberrhein. 66 Burgen von Basel bis Karlsruhe, Stuttgart 2003, S. 130f.; EDMUND WEEGER: Die Herrschaft Ebringen bis 1621, in: Ebringen – Herrschaft und Gemeinde, Bd. I, hg. von CLAUDIETTER SCHOTT und EDMUND WEEGER, Freiburg [1992], S. 53-105; THOMAS ZOTZ: Herrschaften am Schönberg in Mittelalter und früher Neuzeit, in: Der Schönberg – Natur- und Kulturgeschichte eines Schwarzwald-Vorberges, hg. von HELGE KÖRNER, Freiburg 2006, S. 269-286.

Der Erbauer der Burg ist nicht bekannt. 1312 tritt sie zum ersten Mal in Erscheinung und zwar in der Hand des Friedrich von Hornberg.

Bisher konnte indirekt ihre Existenz bereits für 1302 erschlossen werden; damals wurde die Wilde Schneeberg bei Oberried-St. Wilhelm offenbar zur Unterscheidung als „neu“ bezeichnet. Neuerdings ist diese Frage jedoch wieder offen; bei der Wilden Schneeberg gibt es Hinweise auf eine zweite Burg, sodass die merkwürdige Formulierung sich auch darauf beziehen kann. Damit entfällt der indirekte Nachweis von 1302 für die Schneeberg bei Ebringen. Es ist daher auch nicht auszuschließen, dass sie sogar erst im frühen 14. Jahrhundert errichtet wurde. Sie wäre damit eine der am spätesten gegründeten Burgen im Breisgau.

Das Adelsgeschlecht derer von Hornberg stammt aus dem mittleren Schwarzwald; es hatte Besitz im Breisgau und ist möglicherweise über Bezüge zu einem St. Gallener Abt aus der benachbarten Familie von Ramstein (bei Tennenbronn) zu seinem Besitz in Ebringen gekommen.

Denkbar ist, dass die Schneeberg von den Hornbergern – im Auftrag oder eher mit Duldung des Klosters St. Gallen – etwa in den 1280er-Jahren errichtet wurde. Auch im Rahmen ihrer Parteinahme für Rudolf von Habsburg wäre die Entstehung der Schneeberg verständlich. Aber auch das frühe 14. Jahrhundert ist nun nicht mehr ganz als Erbauungszeitraum auszuschließen.

In ein kompliziertes Beziehungsgeflecht führt schon die Urkunde von 1312. Friedrich von Hornberg schließt darin mit dem Zisterzienserkloster Tennenbach einen Vergleich, u.a. über Schäden, die an seiner Schneeberg durch die Mönche im Zuge der Verfolgung eines „Abtrünnigen“ entstanden waren. Die Urkunde erwähnt, dass sie *bruoder heinrichen Wolleben iren not-bruoder* jagten.

Möglicherweise war die Schneeberg zum Zeitpunkt der Abfassung der Urkunde 1312 noch nicht lange im Besitz des Hornbergers. Unter dem „Notbruder“ verstand man einen Rechtsvertreter des Klosters vor Gericht und bei weltlichen Geschäften. Sein Name weist ihn einer bedeutenden Freiburger Familie zu, die seit Mitte des 13. Jahrhunderts im Aufstieg begriffen war. So tritt ein Heinrich Wollebe als einer der Investoren des sogenannten „Urgrabens“ in der Urkunde vom 15. Mai 1284 auf.<sup>5</sup> Dieser Graben brachte Wasser ins Glotter- und Suggental, um mithilfe der Wasserkraft wiederum diverse Silbergruben von dem Wasser befreien zu können, das in größerer Tiefe im Berg anfiel und den Erzabbau verhindert hätte.

Vermutlich war der erwähnte Notbruder der offenbar ins Kloster Tennenbach eingetretene Sohn des um 1306 verstorbenen Heinrich Wollebe. Weshalb er verfolgt wurde, ob er das Kloster schlecht vertreten oder sogar zu seinem Vorteil hintergangen hatte, dazu bleiben die dürftigen Unterlagen eine Antwort schuldig. Es wird angenommen, er habe im Kloster die Interessen der Hornberger vertreten; auch eine Kapellenstiftung der Hornberger im Umfeld des Klosters Tennenbach scheint eine Rolle in den Auseinandersetzungen gespielt zu haben.

Im Jahre 1349 übertrug Werner von Hornberg die Burg und den Wirtschaftshof an das Kloster St. Gallen und erhielt sie als Lehen zurück. Daraus wird deutlich, dass die Schneeberg vorher als Eigengut der Hornberger gegolten hatte. Unklar ist – wie bereits erwähnt –, in welchem Zusammenhang und von wem die Burg errichtet wurde. Über eine Funktion der Hornberger als Vögte von St. Gallen im Breisgau ist bisher nichts bekannt.

Ein Konrad von Hornberg verstarb 1457 oder 1458. Das Lehen fiel an seine Witwe Benignosa, durch ihre Wiederverheiratung 1458 und endgültig 1460 an Hans von Embs. Nach dem Tode des Hans von Embs (ca. 1491/92) wurde dessen Witwe, seine zweite Frau Helena, geborene von Klingenberg, von ihrem Schwiegersohn Jörg von Ebenstein vertreten. Die Witwe des Jörg von Ebenstein heiratete Sigmund von Falkenstein (verstorben 1533). Die immer

---

<sup>5</sup> Generallandesarchiv Karlsruhe, 21/3010.



*Abb. 2* Blick von Ebringen zur freigelegten Schneeburg auf dem Schönberg (BGV, Foto: Hans-Peter Widmann 2012).

wieder in der Literatur genannte Zerstörung der Schneeburg im Bauernkrieg 1525 ist durch nichts zu belegen und unwahrscheinlich. Offenbar wurde die Burg in dieser Zeit nicht mehr intensiv genutzt oder lag schon in Ruinen. Die Hornberger hatten nämlich schon ab 1433 begonnen, Grundstücke in Ebringen zu erwerben, was Hans von Embs fortsetzte. Sigmund von Falkenstein kaufte ebenfalls hier ein Anwesen. Spätestens jetzt wurde der Sitz der Herrschaft von der Schneeburg ins Dorf verlegt.

### Lage und Geländeformen

Die Schneeburg liegt mit ca. 0,7 bis 1,3 km Distanz (letztere an der Kirche gemessen) weitab vom Dorf Ebringen. Ein Ausläufer des Schönberges bildet in etwa 515 m über NN eine Kuppe aus kalkigem Tertiärkonglomerat. Die Entfernung vom Dorf wird erst deutlich, wenn man die Lage der Kirche auf etwa 280 m über NN und des oberen Ortsrandes von Ebringen auf 350 m über NN berücksichtigt (Abb. 2).

Die Anhöhe der Burg ist durch eine Einsattelung im Süden vom eigentlichen Schönberg getrennt. Die Burg erstreckt sich auf dem südlichen Teil dieser Kuppe in Nord-Süd-Richtung. Im Norden wird sie durch einen tiefen Halsgraben von der Kuppe abgeschnitten. Am Westhang geht der Halsgraben in einen weniger tiefen, umlaufenden Graben über, der auch die Südseite schützt. Am steilen Osthang fehlt ein Graben. Der Aushub des nördlichen Halsgrabens wurde jeweils an seinem westlichen und östlichen Ende als Halde aufgeschüttet, in geringem Maße anfangs auch als Vorwall. Der Aushub des Grabens im Süden und Westen bildet einen Vorwall sowie eine weitere Halde am Osthang (Abb. 3 bis 5).



*Abb. 3* Die Burgruine Schneeberg von Südosten. Links der Graben mit dem Vorwall  
(Foto: Heiko Wagner 2003).



*Abb. 4* Schneeberg. Eine der Aushubhalden des Burggrabens, im Südosten  
(Foto: Heiko Wagner 2005).



Abb. 5 Burgruine Schneeberg, die Ostseite von außen (Foto: Heiko Wagner 2003).

## Der Baubestand

Eine Beurteilung des Baubestandes der Schneeberg sieht sich einigen Schwierigkeiten gegenüber. Ab 1905 wurde der ursprünglich kärglichere Bestand von Bewuchs gesäubert, gesichert und dabei auch relativ stark rekonstruiert. Erkennbar wird dies an einer historischen Fotoaufnahme (Abb. 6),<sup>6</sup> eine eigentliche Dokumentation über die durchgeführten Arbeiten und Veränderungen liegt – wie leider üblich – nicht vor.

Die Burg bildet ein längliches, in Nord-Süd-Richtung gelagertes Rechteck mit abgerundeten Ecken von 38 m Länge und im Außenmaß ca. 16 m Breite (Abb. 7 und 8).

Die nordöstliche und südwestliche Ecke sind weitgehend verschwunden. Eine dünne Brüstungsmauer an der Nordseite ist rezent und bewahrt neugierige Wanderer vor dem Absturz in den tiefen Halsgraben.

Die kompakte Bauweise mit abgerundeten Ecken und das Fehlen eines deutlich abgesetzten Turmes deuten auf eine späte Zeitstellung der Burg (gegen Ende des 13. oder im frühen 14. Jahrhundert). Unterstützt wird dieser Eindruck durch die grobe, nicht sehr lagenhaft ausgeprägte Struktur des Mauerwerks und das Fehlen von Buckelquadern. Die am nördlichen Fenster der Westseite wiedereingebauten Reste von Fenstergewänden aus Buntsandstein könnten ebenfalls in die Zeit der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts oder um 1300 deuten. Ein gotisches Türgewände von der Schneeberg, das sich laut Hans Stärk angeblich in Freiburg-St. Georgen befindet, ist der von ihm beigegebenen Zeichnung nach chronologisch eher indifferent.<sup>7</sup>

<sup>6</sup> BENDER/KNAPPE/WILKE (wie Anm. 4), S. 167 (das Foto ist dort seitenverkehrt abgedruckt!).

<sup>7</sup> HANS STÄRK: Freiburg-St. Georgen. Geschichte der ehemaligen Johanniterpfarre St. Georgen im Breisgau mit Orts-Chronik, Freiburg 1964, S. 366.



Abb. 6 Foto der Schneeburg aus Richtung Südwesten, um 1905 (Stadtarchiv Freiburg, M 7080).

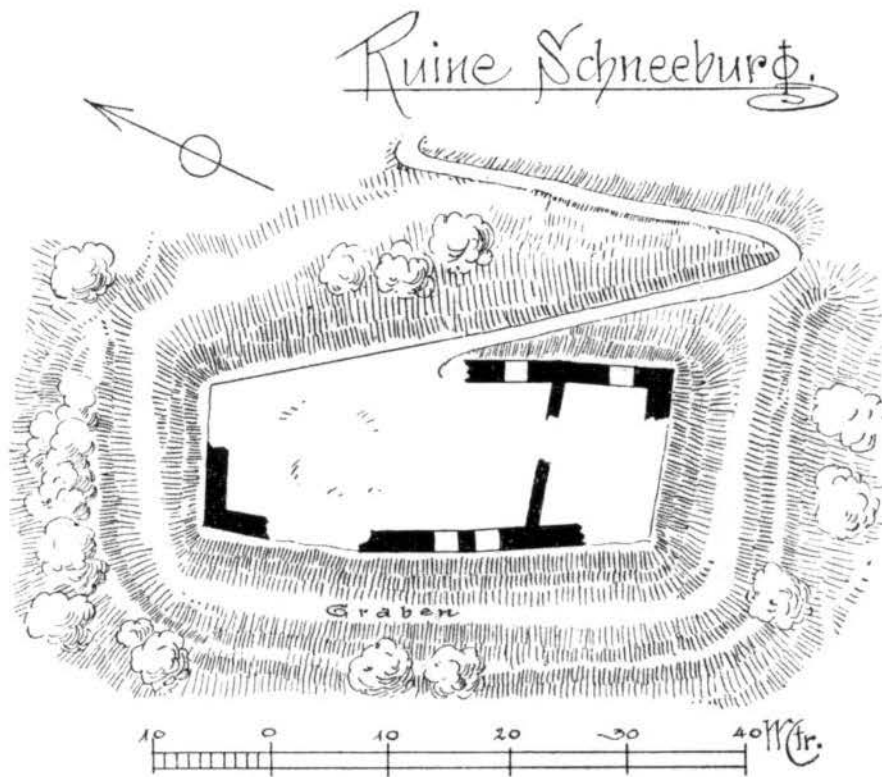


Abb. 7 Alter Plan der Schneeburg mit dem Graben (aus: Kunstdenkmäler [wie Anm. 4], S. 295).

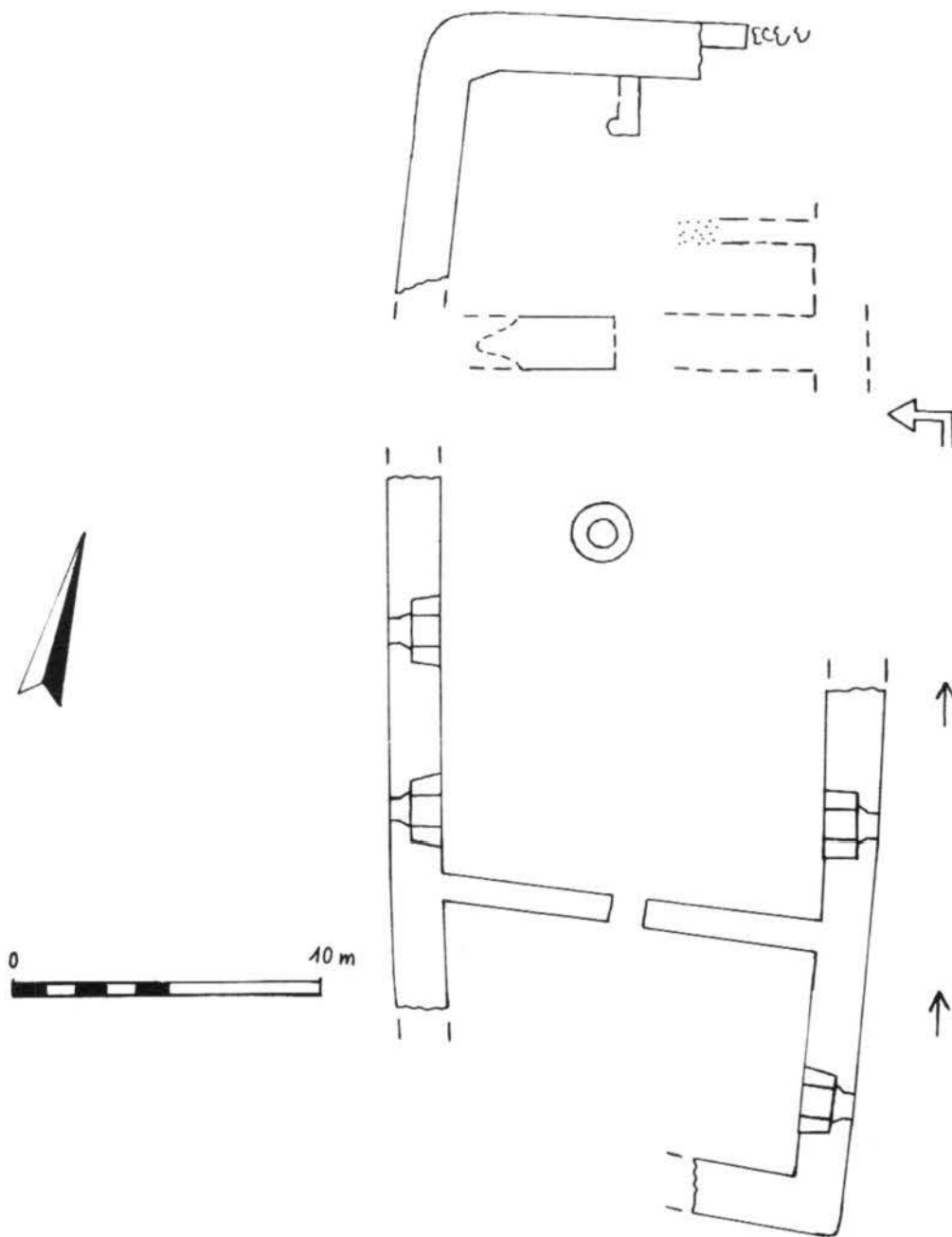


Abb. 8 Grundriss der Schneeburg (Zeichnung: Heiko Wagner 2003).

Die kompakte Anlage der Burg erinnert an die Burg Lichteneck (Hecklingen, Stadt Kenzingen, Lkr. Emmendingen; hier allerdings gerundet quadratisch ausgeprägt). Die Burgruine Neuenfels bei Britzingen, ebenfalls im Kalksteingebiet gelegen, bildet baulich die beste Parallele zur Schneeburg. Auch die kaum erforschte und nicht zu besichtigende, im Jahre 1263 erstmals erwähnte Burg Fürsteneck bei Oberkirch (Ortenaukreis) scheint den gleichen Grundriss zu zeigen. Die historischen Nennungen und das Fundmaterial verweisen diese Burgen in die 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts und die Zeit um 1300. Auch der heutige Bestand der Diersburg im Ortenau-





Abb. 9  
Nordwestliche Ecke der Schneeburg. Fenster im  
1. Obergeschoss mit Gewände und originalem Verputz  
(Foto: Heiko Wagner 2002).

kreis weist eine ähnliche Form auf, jedoch besitzt sie Buckelquader und ist auch hinsichtlich ihrer frühen Geschichte noch zu überprüfen. Kennzeichen dieser „Kompaktanlagen“ ist die abweisende Ringmauer, die oft sehr hoch ausgeprägt und besonders auf der gefährdeten Seite deutlich verdickt und mit gerundeten Ecken versehen ist. Die Wohnbauten treten architektonisch kaum hervor und stehen nicht frei, sondern sind innen an die Ringmauer angelehnt. Der zur Verfügung stehende Platz ist meist klein, der Burghof im Innern oft gering dimensioniert, manchmal eher ein Lichtschacht als ein geräumiger Hof. Auf einen Bergfried als Symbol der Burg wurde in dieser Zeit im Breisgau und in der Ortenau nicht selten bereits verzichtet, während er in anderen Gegenden Deutschlands durchaus noch gebaut wurde. Ältere Rekonstruktionen der Schneeburg wie etwa Burgmodelle in Vorgärten oder Zinnfiguren-Ausstellungen, die einen ausgeprägten Turm zeigen, treffen nicht zu. Allenfalls die nördliche Schmalseite der Schneeburg könnte etwas schildmauerartig erhöht gewesen sein.

Der auf drei Seiten umlaufende Graben der Schneeburg (eine der Seiten ist sehr steil und benötigte keine zusätzliche Sicherung) erinnert an Neuenfels, an die Sausenburg bei Kandern und an Burg Wiesneck (Buchenbach, Lkr. Breisgau-Hochschwarzwald) und dürfte ebenfalls als Indiz für das spätere 13. Jahrhundert gelten.<sup>8</sup>

Im Bereich der Nordwestecke ist die Burg mit einer Höhe von ca. 13,50 m am besten erhalten (Abb. 9). Das Mauerwerk aus den lokal vorkommenden Kalkbruchsteinen ist im unteren Teil der Innenseite brandgerötet. Auf ein lichtloses Erdgeschoss von gut 4 m Höhe sind zwei Wohnschosse mit noch jeweils einem Fenster auf der Nordseite aufgesetzt. In der unteren Fenster-

<sup>8</sup> WAGNER (wie Anm. 4), S. 14, 106f., 122f., 130f. und 150f.



*Abb. 10* Westseite der Schneeburg, innen. Hofbereich mit rezent aufgemauertem Brunnen und fälschlich rekonstruierten Sitznischen (Foto: Heiko Wagner 2001).



*Abb. 11* Ostseite der Schneeburg, innen. Hofbereich mit fälschlich rekonstruierter Sitznische in der Ringmauer. Rechts die Nordwand des südlichen Gebäudes (Foto: Heiko Wagner 2003).

nische ist flächig ein alter Verputz erhalten. Die obere Fensternische scheint neu gemauert zu sein. Die Geschossdecken zeichnen sich durch mehr oder weniger deutlich restaurierte Absätze (Rücksprünge) im Mauerwerk und jeweils drei Balkenlöcher ab. Ein einzelnes Balkenloch in der Westwand des 1. Obergeschosses ist nicht erklärbar; vielleicht handelt es sich um die Verankerung einer Holzterrasse. Eine ausgemauerte Nische neben dem Fenster des 2. Obergeschosses mag eine Abstellnische (z.B. für ein Licht) oder ein Wandschränkchen darstellen.

Bei dem Mauerrest über dem 2. Obergeschoss könnte es sich vielleicht um die Wand des Dachgeschosses handeln, falls dieses Stück nicht bei einer Sanierung hochgemauert wurde.

Die Fenster der Nordseite sind offenbar klein gehalten, zumal sie nach Norden weisen und sich dort zudem jenseits des Halsgrabens eine relativ hochgelegene Fläche befindet, die in militärischem Sinne als Bedrohung zu werten ist. Mit größeren Fenstern kann wohl an den Längsseiten der Burg gerechnet werden, und zwar in den oberen Geschossen.

Die stichbogig überwölbten Nischen im Erdgeschoss an der West- und Ostseite dürften falsch rekonstruiert sein. Es wird sich eher um Schießkammern als um Fenster handeln. Wohnfunktion und Fenster im Erdgeschoss sind an Burgen eher ungewöhnlich und schmälern zudem die Verteidigungsfähigkeit. Die Sitzbänke wurden wahrscheinlich – den besser erhaltenen Befunden an anderen Burgen wie auch in Stadthäusern folgend – zur Bequemlichkeit der Wanderer überhaupt erst eingerichtet (Abb. 10 und 11). Auf einem historischen Foto sind jedenfalls keine Ansätze von Sitzbänken erkennbar; die Mauerecken der Nischen scheinen ohne Versprung nach unten durchzulaufen.<sup>9</sup> Die Fenstergewändeteile am nördlichen Fenster der Westseite könnten bei der Schutträumung aufgelesen und eingebaut worden sein. Das Gewände des südlichen Fensters der Westseite ist rezent, ebenso die Gewände der beiden Fenster an der Ostseite. Der historische Plan von 1904 zeigt in den Öffnungen weder dünne Brüstungsmauern von Fenstern noch Sitzbänke. Falls dieser Grundriss nicht stark vereinfacht ist, so ist wohl mit einem Fehlen dieser Elemente zu rechnen; vermutlich wurden nur noch die ausgebrochenen Nischen vorgefunden (vgl. Abb. 7).

Von der Zwischenwand, die den Südteil der Burg (einen Raum von ca. 11,70 m x 7,40 m) abtrennt, war ursprünglich weniger vorhanden, wie das historische Foto ausweist. Sie ist 93 bis 98 cm dick. Sie ist meines Erachtens falsch hochgemauert worden und zeigt einen viel zu hohen, mit Mauerkanten begrenzten Durchgang.

An der Westseite des mittleren Teils der Burg fand man um 1905 eine Zisterne oder einen Brunnen. Die spärlichen Reste wurden zunächst wieder verfüllt und lange als Feuerstelle genutzt, später abermals aufgegraben; bei den neueren Restaurierungen errichtete man darauf einen runden Mauerkranz. Schon die Lage des Brunnenschachtes zeigt, dass im Erdgeschoss im mittleren Teil der Burg wahrscheinlich kein wohnlicher Saal gelegen hat. Der Bereich um den Brunnen war eher ein Hof, und es grenzten allenfalls niedrigere Wirtschaftsbauten an, deren Dächer innen an die Längsmauern der Burg angelehnt waren (Abb. 12).

Es ist davon auszugehen, dass die im Erdgeschoss gelegenen Räume der Burg weitgehend für die Lagerhaltung von Vorräten, Gerätschaften und Waffen und ggf. für handwerkliche Tätigkeiten dienten. Im eher lichtlosen Erdgeschoss des nördlichen Teils könnte man einen Stall für einige Pferde (oder einen Lagerraum) vermuten. Ein Pferdestall ist jedenfalls auf der Burg anzunehmen, da es keine Vorburg gibt und der zugehörige Bauhof etwa 200 bis 250 m entfernt im Osten lag (der heutige Untere Schönberger Hof befindet sich etwa 300 m in ost-südöstlicher Richtung). Der Stall könnte sich auch im Burginneren entlang einer der Längsseiten befinden haben und in leichter Bauweise (dünne Mauern, Holz oder Fachwerk) ausgeführt gewesen sein.

---

<sup>9</sup> BENDER/KNAPPE/WILKE (wie Anm. 4), S. 167. Das Bild ist wie erwähnt seitenverkehrt abgedruckt. Rechts sieht man die östliche Längswand mit zwei Nischen; BIGOTT/SCHOMANN (wie Anm. 4), S. 103, Abb. 56, zeigt die Westseite der Burg von außen. Die Öffnungen sind ausgebrochen und ohne Gewände.



*Abb. 12* Nordwestliche Ecke der Schneeburg; im Vordergrund der rezent aufgemauerte Brunnen (Foto: Heiko Wagner 2003).

Der nördliche Teil der Burg weist im Innern in Bodennähe die geringen Reste von zwei unterschiedlich dicken Mauern in West-Ost-Richtung auf. Die nördliche, etwa 73 bis 90 cm (die Mauerkanten sind in der heutigen Hofoberfläche nur undeutlich erkennbar) starke Mauer trennt einen nördlich gelegenen, 4,60 m breiten Raum ab; in ihm könnte – wie gesagt – der Stall gesehen werden. Eine – in Fundamenthöhe – 1,80 m dicke, südlicher gelegene Mauer hat offenbar wesentliche statische Funktion und begrenzt den Nordteil der Burg. Die 1,80 m dicke Mauer und die nördlicher gelegene Innenwand fassen einen 2,45 m breiten flurartigen Raum ein.

Die Mauerstärken der Ringmauer weichen ringsum um nur wenige Zentimeter ab; sie liegen zwischen 1,63 m und etwa 1,85 m. Die höchsten Werte wurden an der Nordseite gemessen, die am stärksten durch Beschuss gefährdet gewesen wäre.

Aus den insgesamt drei Innenmauern ergeben sich – im Gegensatz zu älteren Grundrissen – im Erdgeschoss der Burg vier Bereiche. Der nördliche diente vielleicht als Stall oder Lagerraum, der zweite als Flur (von ihm aus dürfte eine Treppe ins Obergeschoss gelaufen sein, falls dieses nicht durch eine Außentreppe erschlossen war).

Der mittlere, größte Bereich der Burg dürfte ein nicht überdachter Hof, ggf. mit leichterer Bebauung entlang der Ringmauer, sein. Ein Indiz dafür wäre u.a. die Lage des Brunnens. Die Längswände der Burg, allerdings mehrfach restauriert, zeigen hier jedenfalls keine Balkenlöcher oder Geschossauflager. Die Fenster wurden bereits stark in Zweifel gezogen. Die über den Nischen gelegenen Mauerteile zeigen keine Fenster. Der anzunehmende, noch höher gelegene und im hiesigen Klima sicher überdachte Wehrgang ist nicht mehr erhalten.

Das Erdgeschoss des südlichen Gebäudes diente wohl der Lagerhaltung oder für ökonomische Tätigkeiten (Küchenbau?). In einem oder zwei Geschossen darüber könnten sich Wohnräume befunden haben. Ob das Gebäude mit einem Pultdach oder einem Satteldach mit First in West-Ost-Richtung gedeckt war, bleibt offen. Die geringere Dicke der inneren Mauer könnte auf eine niedrigere Höhe dieses Gebäudes gegenüber dem nördlichen hindeuten, lässt aber zwei bis drei Geschosse zu. Aufgrund des Fehlens von Fachwerkblehm im Fundgut und der doch recht ordentlichen Mauerdicke ist mit einer massiven Ausführung auch der Obergeschosse zu rechnen.

Der Zugang in die Burg ist – entgegen älterer Annahmen – aufgrund des Geländegefälles sowie fehlender Wegtrassen und Brückenpfeiler keinesfalls an der Westseite anzunehmen. Der Zugang dürfte vielmehr, ähnlich dem heutigen Weg, von Süden her kommend an der Ostseite der Burg emporgeführt haben. Der Eingang ist im mittleren bis nördlichen Teil der östlichen Mauer, vermutlich südlich der 1,80 m dicken Quermauer, zu suchen.

Im Bereich einer Wegkurve am Osthang findet sich im Boden steckend ein winziger Rest von gemörteltem Mauerwerk. Vielleicht stand dieses Mauerstück im Zusammenhang mit einer Zugangskonstruktion (z.B. Stützmauer für einen Weg) oder einem Torzwinger. Auch an der etwa gleichzeitig entstandenen Burg Neuenfels bei Britzingen finden sich Reste eines gemauerten Zwingers außerhalb der eigentlichen Burg; aufgrund der geringen Breite des eingefassten Raumes kann es sich auch dort nur um einen mit einer Mauer abgestützten und befestigten Zugangsweg gehandelt haben.

Über die Dachformen der Burg und die Rekonstruktion der Gebäude lassen sich kaum Angaben machen. Die dicke Zwischenwand im Nordteil diente als Auflager für die Balken der Geschossdecken. Für dieses nördliche Gebäude sind prinzipiell verschiedene Giebeldächer in Nord-Süd- oder West-Ost-Richtung denkbar. Der Verfasser zieht jedoch als wahrscheinlichste Alternative ein nach innen (nach Süden) geneigtes Pultdach vor. Der oberste Teil der nördlichen Mauer wäre dann einerseits Teil der Ringmauer mit Wehrgang, andererseits läge dahinter eine Speicherfläche.

Die dicksten Balken der Geschossdecken des südlichen Hauses der Burg erstreckten sich – nach einer Konsole aus Buntsandstein in der Ostwand zu schließen – zwischen den Längswänden der Burg. Die kleineren Balkenlöcher innen an der Nordwand dieses Gebäudes deuten offenbar auf eine weitere Lage von dünneren Balken, auf denen erst die Holzbalken des Bodens auflagen. Für das südliche Gebäude der Burg wäre vielleicht mit einem Giebeldach (Satteldach oder Krüppelwalm) mit einem Dachfirst in West-Ost-Richtung zu rechnen; aber auch hier wird eher einer Lösung mit einem Pultdach der Vorzug gegeben.

Der Augenschein der Burg zeigt deutlich, dass der Nordteil als Hauptbau anzusprechen ist. Hier sind der Wohnsitz des jeweiligen Inhabers der Burg und seiner Familie sowie ein Saal anzunehmen. Das südliche Gebäude diente wohl der Ökonomie (Lagerhaltung), als Wohnraum für Bedienstete, vielleicht auch als Küchenbau (falls die Küche nicht im Hauptbau lag).

Mehrfach, erstmals 1349, wird im Zusammenhang mit der Schneeberg ein Bauhof genannt. Er war der Vorläufer des heutigen Unteren Schönberger Hofes und soll etwas tiefer als der heutige Bau, vermutlich in der Geländemulde, gelegen haben.<sup>10</sup> Die Oberflächenfunde von wenigen grau gebrannten Wandscherben und kleinen Ziegelfragmenten in den Wiesen südlich der Burg könnten auf alte Wirtschaftsflächen hinweisen.

---

<sup>10</sup> Freiburg im Breisgau – Stadtkreis und Landkreis. Amtliche Kreisbeschreibung, Bd. II/1, Freiburg 1972, S. 228.



Abb. 13 Funde von der Schneeburg: Randscherben und ein Fuß eines Grapen (dreibeinigen Kochtopfes). Grautonige Drehscheibenware, frühes 14.-15. Jahrhundert (Foto: Heiko Wagner 2012).

## Das Fundmaterial

Aus insgesamt zehn Begehungen in den Jahren 2000 bis 2005 sind von der Schneeburg etwa 800 Keramikscherben bekannt (Abb. 13). Das Fundmaterial setzt mit entwickelten Leisten- und Karniesrändern ein; es handelt sich um die sogenannte „Jüngere Drehscheibenware“, die reduzierend grau gebrannt ist. Ältere Warenarten fehlen, was die Zeit der Erstnennung in den Schriftquellen und auch den Baubefund bestätigt. Ein Zusammenhang der Burg mit frühen Aktivitäten des Klosters St. Gallen in Ebringen und etwaiger Vögte am Ort ist damit nicht denkbar. Aus dem 15. Jahrhundert liegt ein erheblicher Prozentsatz an rotoniger, teilweise glasierter Keramik vor. Hinzu kommen in dieser Zeit Fragmente von rot gebrannten, viereckigen Schüsselkacheln (Viereckkacheln), außerdem Bruchstücke von grün glasierten Blattkacheln. Diese Elemente zeigen, dass die Burg bis ins späte 15. oder frühe 16. Jahrhundert bewohnt war.

Wenige glasierte Keramikscherben könnten jünger sein und vielleicht mit einer kurzfristigen militärischen Nachnutzung im Dreißigjährigen Krieg (Gefecht am „Bohl“ bei Ebringen) oder in den Kriegen des späten 17. Jahrhunderts in Zusammenhang stehen.

Eine kleine mittelalterliche Siedlungsstelle – offenbar eine kleine Burg – mit ähnlichem, etwas kürzerem Zeitrahmen am oberen Schönbergplateau wurde vergleichend untersucht. Die Keramik weicht in der Machart deutlich ab; es ist eine andersartige Keramikversorgung dieser Stelle und daher wohl eine andere herrschaftliche Zugehörigkeit anzunehmen. Ob die betreffende Stelle etwa einem Vogt des Klosters St. Gallen gehörte, bleibt unklar. Jedenfalls ist sie einem anderen Herrschaftsträger mit konkurrierenden Ansprüchen im Schönberggebiet zuzuweisen.

## Das Ende

Die Aufgabe der Schneeberg folgt einem gewissen Trend dieser Zeit. Seit dem späten Mittelalter (15./frühes 16. Jahrhundert) ging die Besiedlung der Höhenlagen des Schönbergs insgesamt zurück. Es blieben nur der Obere und der Untere Schönberger Hof, Berghausen und eine zu vermutende spätmittelalterliche Hofstelle am Osthang des Schönbergs wurden ebenso aufgegeben.

Die Besiedlung konzentrierte sich in jüngerer Zeit an den unteren Hängen, wo teilweise Löss ansteht und mehr Wasser zu finden ist. Diese Siedlungslagen befinden sich auch näher an den wichtigen Verkehrswegen und sind vor Wind und Wetter besser geschützt. Damit war man auch näher an der Kirche und am Friedhof von Ebringen; die Kirche von Berghausen wurde nur als Wallfahrtskapelle weiter benutzt. Man kehrt also gleichsam an die Orte zurück, wo die Aufsiedlung in der Merowingerzeit eingesetzt hatte.





# Die Universität Freiburg und das Freiburger Münster im 15. und 16. Jahrhundert

Eine Beziehung zwischen befruchtender Symbiose und innerstädtischen  
Interessenkonflikten

Von  
ANDREA PERLT

Das Freiburger Münster bildete einen zentralen Pol in der öffentlich-städtischen Religiosität der Stadt Freiburg. Religiöse Verbindungen formten vielgestaltige Beziehungsgeflechte in der städtischen Kultur und umspannten die mittelalterliche Gesellschaft. Auch Universitäten wurden im Mittelalter als geistliche Institutionen verstanden. Mit den zunehmend urbanen Strukturen profilierte sich sowohl von städtischer als auch von kirchlicher Seite eine Vielzahl von Gruppierungen mit eigenen Anspruchshaltungen. Im Brennpunkt des Freiburger Münsters trafen diese aufeinander und kulminierten, wodurch ihm eine Schlüsselstellung in der kirchlichen Praxis Freiburgs zukam.

Die Universität Freiburg, gegründet im Jahre 1457 durch Erzherzog Albrecht VI. von Österreich (1418-1463), trat nun Mitte des 15. Jahrhunderts als neue Autorität zwischen diese innerstädtischen Verflechtungen. Ihre Konstituierung beruhte auf kirchlichen Fundamenten: Die päpstliche Legitimierung, die Einsetzung von Prälaten als Richter und Kanzler, die Inkorporation der Münsterpfarre und das damit einhergehende Patronatsrecht sind nur wenige Beispiele für den direkten gegenseitigen Einfluss. Daraus entstand eine enge Beziehung zwischen diesen beiden zentralen Institutionen, die das geistige Leben Freiburgs nicht nur belebte. Das Aufeinandertreffen von universitären, kirchlichen und städtischen Ansprüchen unter dem Dach des Münsters führte auch zu einer sonderbaren Reibungslage, das sich in einem Wechselspiel zwischen Kooperation und Konfrontation entlud.

Diesen vielschichtigen Wechselbeziehungen zwischen Universität, Stadt und Münster soll im Folgenden nachgegangen werden. In einem ersten Schritt werden die strukturellen Verbindungslinien zwischen Universität und Münster untersucht. Als zweiter Schritt erfolgt ein Perspektivwechsel, indem nun der Betrachtungswinkel auf das Wechselverhältnis zwischen Universität und Stadt im Bereich des kirchlichen Lebens verschoben wird und Konfliktfelder mit der Stadt in Bezug auf das Freiburger Münster behandelt werden. Zentrale Leitfrage ist, inwiefern die kirchliche Bindung der Universität das universitäre Selbstverständnis beeinflusst hat und wie sich dies in ihrer Positionierung gegenüber kirchlichen und städtischen Anspruchsgruppen widerspiegelt. Der zeitliche Rahmen konzentriert sich auf die Gründungsjahrezehnte ab der päpstlichen Supplik im Jahre 1455 bis zur Aufnahme des Basler Domkapitels im Freiburger Exil in den 1530er-Jahren. Um zu klären, inwiefern der Freiburger Universität wirklich der Stand einer kirchlich geprägten Institution zuzuschreiben ist, werden zunächst einige Vorbemerkungen zur Gründungssituation und Finanzierung gemacht. Dabei wird auch ein näherer Blick in die Stiftungsdokumente geworfen, da sie die kirchlichen Grundsäulen der neuen „Hohen Schule“ deutlich zum Vorschein bringen.

## Konstituierung der Universität als kirchlich geprägte Institution

Das Vorliegen eines Papstprivilegs war zentrale Voraussetzung für die Einrichtung einer Universität, da von ihm das Promotionsrecht und die allgemeine Anerkennung der an einer Universität verliehenen Grade maßgeblich abhingen. In Freiburg wurde mit dem päpstlichen Bittgesuch also der übliche Weg bei der Stiftung einer Hohen Schule eingeschlagen: Am 20. April 1455 gab Papst Calixt III. seine Einwilligung zur Supplik Albrechts VI., in der er um die päpstliche Zustimmung für die Gründung einer Universität bittet. Darin begründet er sein Anliegen passend zum päpstlichen Adressaten mit dem üblichen religiösen Argumentationsmuster: Er wolle den katholischen Glauben verbreiten und die einfachen Menschen bilden.<sup>1</sup> Der Papst verah das Dokument mit seinem Bewilligungsvermerk und übertrug die Angelegenheit dem zuständigen Bischof vor Ort, im Fall von Freiburg dem Bischof Heinrich von Konstanz. Als Diözesanbischof wurde dieser daraufhin eine zentrale Figur in der Entwicklungsgeschichte der Freiburger Universität und fungierte als Judex und Ortsordinarius. Im April schrieb er die Planung einer Universitätseinrichtung mit einer dreißigtägigen Einspruchsfrist aus. Aus seiner Unbedenklichkeitserklärung vom 3. September 1456 geht erstmals hervor, dass der Bischof von Basel das Amt des Kanzlers übernehmen sollte.<sup>2</sup> Üblicherweise war einer päpstlich privilegierten Universität neben dem Ortsordinarius auch ein Prälat für das Amt des Kanzlers zugeordnet. Die Nominierung des Basler Bischofs war wegen der Konkurrenzsituation zur fast zeitgleich eingerichteten Universität Basel jedoch von vornherein spannungsreich.<sup>3</sup>

Das eigentliche zentrale Dokument und Fundament in der Konstituierung der Universität stellt der am 21. September 1457 ausgestellte Stiftungsbrief Albrechts VI. dar. Auch dieser steht ganz in Tradition christlicher Stiftungspraxis und enthält die typischen Motive eines Landesherrn: Für das Seelenheil seiner Person als auch seiner Nachkommen versucht Albrecht, seine Schulden gegenüber Gott abzutragen.<sup>4</sup> Er verweist auch auf die Pflichten und klassischen Grundtugenden eines christlichen Fürsten, gute Werke für die Christenheit zu tun und Frömmigkeit und Mildtätigkeit zu zeigen. Die in der Arenga angestimmten Intentionen der Urkunde sind also vor allem kirchlich-religiöser Natur. Die Beweggründe, die in ihr verarbeitet sind, sind ganz übliche, formelhafte Ausdrücke in Stiftungsurkunden und tragen topische Züge.<sup>5</sup> Insofern stellt die Argumentation keinen Sonderfall dar. Vielmehr stehen sie für den kirchlichen Charakter der Universitäten in ihrer Gesamtheit. Trotz allem ist der fromme Stiftungszweck nicht

---

<sup>1</sup> In der päpstlichen Supplik vom 20.4.1455 heißt es dazu: [...] *ut fides catholica Dilatetur et simplices erudiantur*, in: HANS GERBER: Der Wandel der Rechtsgestalt der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau seit dem Ende der vorderösterreichischen Zeit. Ein entwicklungsgeschichtlicher Abriß, Urkundenanhang (Bd. 2), Freiburg o. J. (1957), Dok. Aa, S. 13.

<sup>2</sup> Unbedenklichkeitserklärung vom 3.9.1456, in: GERBER (wie Anm. 1), Dok. Ae, S. 19-23, hier S. 22.

<sup>3</sup> DIETER MERTENS: Von der Supplik zur Eröffnungsfeier. Das Gründungsjahrfünft der Universität Freiburg, in: Von der hohen Schule zur Universität der Neuzeit, hg. von DIETER MERTENS und HERIBERT SMOLINSKY (550 Jahre Albert-Ludwigs-Universität Freiburg 2), Freiburg/München 2007, S. 11-45, hier S. 38. Die Gründung der Basler Universität erfolgte im November 1459, ihre Eröffnung im April 1460. Der Basler Bischof Johann V. von Venningen (1458-1478) war sowohl Kanzler der Basler wie auch der Freiburger Universität.

<sup>4</sup> *Umb des willen uns billich geburt nach undertäniger erkantnuß unser schulden mit demütigem hertzen so groß wir mogen abzulegen mit solichen wercken [...] damit wir auch [...] in got geheiligeten wolgeualen, Und der gantzen kristenheit trost hilffe stand und macht wider die finde unsers glaubens unuberwintlich geben [...]*. Siehe Stiftungsbrief vom 21.9.1457, in: GERBER (wie Anm. 1), Dok. Ah, S. 27-35, hier S. 28.

<sup>5</sup> HUGO OTT: Aus der Frühzeit der Freiburger Universität, in: Freiburg in der Neuzeit, hg. von WOLFGANG MÜLLER (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts 31), Bühl 1972, S. 7-23, hier S. 9. Aus diesem Grund äußert sich Joachim Köhler eher kritisch über die Auswertung von Arengen in päpstlichen Schreiben. Die formelhaften Wendungen ließen kaum einen interpretativen Ansatz für individuelle Beweggründe zu. JOACHIM KÖHLER: Die Universität zwischen Landesherr und Bischof. Recht, Anspruch und Praxis an der vorderösterreichischen Landesuniversität Freiburg (1550-1752), Wiesbaden 1980, S. 39.

als bloße Floskel herabzusetzen, sondern spiegelt eher die tief verwurzelte Frömmigkeit des Mittelalters wider.<sup>6</sup>

Dennoch dürften weitere Motive weltlicher Art, vor allem politische und materielle Vorteilserwägungen, mit Sicherheit hinzugetreten sein, auch wenn sie nicht explizit ausgesprochen werden. Am Rande wird im Stiftungsbrief von Heimatkindern, die im Lande gehalten werden sollen, gesprochen,<sup>7</sup> was auf weitere Motive, wie die Ausbildung von Beamten und Personal für den entstehenden Verwaltungsapparat und im weiteren Sinne auf die territoriale Stabilisierung der vorderösterreichischen Herrschaft Albrechts, hindeutet. Einher geht damit auch, sich selbst und seiner Familie der Habsburger einen Memorialort und ein Prestigeobjekt zu schaffen. Mit der jährlichen Verlesung des Stiftungsbriefes, einer 300 Jahre andauernden Tradition, wurde für sein Seelenheil gebetet und sein Andenken gepflegt. Albrecht schuf sich damit ein geschicktes Mittel zur zeitüberdauernden Selbstdarstellung und Eigenwerbung.<sup>8</sup>

### Kirchengüter als finanzielle Grundlage der Universität

Der Vorgang der Inkorporation, ursprünglich als Pfründenstiftung direkt für die Lebenshaltung eines Begünstigten gedacht, war im Laufe der Zeit zu einer rein finanziellen Maßregel geworden, die auch zugunsten der deutschen Universitäten verwendet wurde.<sup>9</sup> So war es für die wirtschaftliche Ausstattung spätmittelalterlicher Universitäten üblich, sie mit den Einkünften von Kirchengut aller Art zu versehen.<sup>10</sup> Auch das Abtreten einzelner Pfründen zur Versorgung von Doktoren und Magistern war weit verbreitet und oft direkt mit einem Lehrstuhl verknüpft.<sup>11</sup> So auch in Freiburg: Albrecht VI. sorgte bereits 1456, also noch vor der Ausstellung des Stiftungsbriefes, für eine finanzielle Grundlage der Universität und wies seiner Stiftung kirchliche Pfründen vor allem im schwäbischen Raum zu. In der Dotationsurkunde vom 28. August 1456 schenkte ihr Albrecht VI. acht Patronatspfarreien und eine Kaplanei, darunter auch die Münsterpfarre in Freiburg.<sup>12</sup> Einige Jahre später initiierte Herzog Siegmund (1427-1496)<sup>13</sup> einen zweiten großen Schenkungskomplex. In der Urkunde vom 9. November 1468 vermachte er ihr zusätzlich sieben Pfarrkirchen und drei Kanonikate.<sup>14</sup> Für den Landesherrn war dies ein attraktives

---

<sup>6</sup> ERNST SCHUBERT: Motive und Probleme deutscher Universitätsgründungen des 15. Jahrhunderts, in: Beiträge zu Problemen deutscher Universitätsgründungen der frühen Neuzeit, hg. von PETER BAUMGART und NOTKER HAMMERSTEIN (Wolfenbütteler Forschungen 4), Nendeln 1978, S. 13-74, hier S. 26.

<sup>7</sup> Stiftungsbrief vom 21.9.1457, in: GERBER (wie Anm. 1), Dok. Ah, S. 28f.

<sup>8</sup> DIETER SPECK: Bilder – Episoden – Glanzlichter (550 Jahre Albert-Ludwigs-Universität Freiburg 1), Freiburg/München 2007, S. 15f.

<sup>9</sup> ULRICH STUTZ: Das Münster zu Freiburg i. Br. im Lichte rechtsgeschichtlicher Betrachtung, Rede gehalten am 24. September 1901 im Kornhaussaal zu Freiburg i. Br. vor der Hauptversammlung der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, Tübingen/Leipzig 1901, S. 17f.

<sup>10</sup> OTT (wie Anm. 5), S. 9.

<sup>11</sup> SCHUBERT (wie Anm. 6), S. 30f.

<sup>12</sup> Der Universität sollten die Pfarreien von Freiburg, Ehingen an der Donau, Rottenburg am Neckar, Breisach, Winterthur, Warthausen, Mettenberg, Ensisheim und der Altar von Essendorf inkorporiert werden. Siehe Dotationsurkunde vom 28.8.1456, in: GERBER (wie Anm. 1), Dok. Ad, S. 17-19. Die Pfarrei von Villingen wurde 1457 in einer gesonderten Urkunde überschrieben. Siehe ergänzende Dotationsurkunde vom 21.9.1457, in: ebd., Dok. Ag, S. 26f.

<sup>13</sup> Erst 1477 wurde Siegmund von Kaiser Friedrich III. zum Erzherzog erhoben.

<sup>14</sup> Dazu zählen die Pfarrkirchen von Essendorf, Jechtingen, Burkheim, Reute, Neuburg an der Donau, Ellwangen, Assmanshart, ferner die drei Chorherrenpfründen in den Stiftskirchen von Rottenburg am Neckar, Horb und Rheinfelden. Siehe Dotationsurkunde vom 9.11.1468, ediert bei CLEMENS BAUER: Die wirtschaftliche Ausstattung der Freiburger Universität in ihrer Gründungsperiode, in: Aufsätze zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte, hg. von CLEMENS BAUER (Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte 22), Freiburg 1960, S. 9-64, hier Nr. 5, S. 45-47.

Finanzierungsmodell, da er sich so kirchlichen Vermögens bediente und keine eigenen Finanzmittel aufwenden musste.

Vom rechtlichen Standpunkt aus bedeutete die Inkorporation einer Pfarrei deren vollständige Aufnahme und Einverleibung in den universitären Corpus mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten. Die Universität als ganze Körperschaft wurde Pfarrherrin und erhielt als solche die Jurisdiktionsrechte für die Einsetzung des Pfarrvikars und besoldete ihn. Die Universität konnte nun auf das volle Vermögen und sämtliche Einkünfte der Pfarrei zugreifen, was in der Regel erhebliche Mehreinnahmen als die Besoldung der Vikare bedeutete und so im Laufe der Jahrhunderte beachtliche Summen an die Universität flossen. Die Inkorporierung stellte also eine „volle Eigentumsübertragung von Vermögen und vermögenswerten Rechten der Pfarrei an die Universität ..., [und] nicht nur [eine] einfache Nutznießung und faktische Verwaltung“<sup>15</sup> dar.

Die Voraussetzung für die endgültige Einverleibung war die Vakanz der Pfarrstelle. Dies war erst durch Tod oder Verzicht des amtierenden Inhabers auf sein Pfarramt möglich. Um vorzeitig an frei werdende Pfründen zu gelangen, bezahlte die Universität die Ablösung von Pfründeninhabern mit Leibrenten und ließ sich auch auf kostspielige Prozesse ein.<sup>16</sup> Aber auch Ansprüche Dritter machten die Schenkung unwirksam.<sup>17</sup> Die Universität versuchte, eine generelle Sicherung beim Bischof und sogar eine kumulative Inkorporation der Dotationen bei der Kurie zu erreichen, was jedoch nur späten Erfolg hatte: Der Senat beschloss 1471, für die bischöflichen Inkorporationsurkunden päpstliche Bestätigungen einzuholen. Das allgemeine Exemtionsprivileg wurde von Papst Sixtus IV. am 8. November 1477 ausgestellt, allerdings erst 1491 von der Universität ausgelöst.<sup>18</sup> So gelangte die Universität Freiburg nach einem langwierigen, über Jahrzehnte dauernden Prozess in den Besitz der dotierten Patronatspfarreien. Mit der Inkorporierung der Pfarrei Ensisheim im Jahre 1499 kann dieser Vorgang als abgeschlossen gelten.<sup>19</sup>

## Inkorporation des Freiburger Münsters und dessen Rechtsstruktur

Wie bereits erwähnt, war die Freiburger Stadt- und Münsterpfarrei schon im ersten Schenkungskomplex von 1456 als Dotation vorgesehen. Die Übertragung des Münsters an die Universität vollzog sich im Jahre 1464, als der letzte vom Hause Österreich eingesetzte Pfarrer, Sigfried Kugler, gestorben war. Damit war zugleich das Patronat für ihre Filialkirchen und ihren Komplex an Pfründen eingeschlossen, darunter auch die zur Münsterpfarrei gehörende St. Nikolauskapelle in der nördlichen Vorstadt Neuburg.<sup>20</sup> Erst jetzt erfolgte auch die bischöfliche Bestätigung durch Bischof Burkhard II. von Konstanz. Das Münster war damit die erste der Dotationen, die tatsächlich in den Besitz der Universität übergingen. Von Anbeginn spielte das Münster also eine besondere Rolle für die junge Universität.

<sup>15</sup> Ebd., S. 28.

<sup>16</sup> BAUER (wie Anm. 14), S. 14f. und 22; THOMAS HERZIG: Die Rechtsstellung der Universität in der Stadt Freiburg und ihre wirtschaftliche Ausstattung in der Frühzeit, in: Freiburg im Breisgau. Universität und Stadt, hg. von HUGO OTT und HANS SCHADEK (Stadt und Geschichte 3), Freiburg 1982, S. 5-10, hier S. 9.

<sup>17</sup> So bei den Pfarreien Rottenburg, Winterthur, Villingen, Ellwangen und Breisach, die allesamt nie in Besitz genommen werden konnten. Für nähere Hintergründe siehe BAUER (wie Anm. 14), S. 13ff.

<sup>18</sup> Päpstliche Bulle, abgedruckt bei JOSEPH ANTON RIEGGER: Opuscula ad historiam et iurisprudentiam praecipue ecclesiasticam pertinentia, Freiburg 1773, S. 450-455. BAUER (wie Anm. 14), S. 16f.; JOSEPH REST: Beiträge zur Geschichte der Universität Freiburg i. Br. II. Eine Freiburger Universitätsgesandtschaft nach Rom 1491, in: Zeitschrift des Freiburger Geschichtsvereins 28 (1912), S. 131-146, hier S. 131.

<sup>19</sup> BAUER (wie Anm. 14), S. 12.

<sup>20</sup> Ebd., S. 10.

Die besonderen Rechtsstrukturen am Münster brachten sehr komplexe Partikularrechte mit sich, die durch drei eigenständige Institutionen wahrgenommen wurden. Für den Bau der städtischen Pfarrkirche und deren späteren Ausbau zum Münster war die Münsterfabrik verantwortlich – im Grunde eine Werkstattgemeinschaft, die sich bereits im 13. Jahrhundert als mittelalterliche Stiftung unter den Herzögen von Zähringen gebildet hatte.<sup>21</sup> Da die Stadt die Baulast an der Pfarrkirche trug, besaß der Stadtrat eine weitgehende Verfügungsgewalt. Ihm oblag die Münsterpflege, wofür er drei Münsterpfleger bestellte, die im städtischen Auftrag, geleitet von einem geistlichen Schaffner, die Bauhütte verwalteten. Die Stadt hatte auch das Besetzungsrecht für die Predigerstelle und etliche Altarpfründen und Kaplaneien inne.<sup>22</sup>

Die zweite Institution war die Münsterpräsenz, eine Vereinigung von Kaplänen, die sich um die Stiftungsaufträge der Pfründen kümmerten. Das Besetzungsrecht für die Pfründen lag bei der Stifterfamilie, bei der Münsterpfarre oder Münsterpflege.<sup>23</sup> Vor allem im 14. Jahrhundert war die Zahl der vom städtischen Adel und Bürgertum gestifteten Stellen enorm gestiegen. Bis ins 16. Jahrhundert hinein waren im Münster etwa 50 Geistliche bepfründet und in den Mess- und Gebetsdienst eingebunden.<sup>24</sup>

Das dritte Rechtssubjekt war die Münsterpfarre, die nun Mitte des 15. Jahrhunderts die Universität übernahm, die damit *rector ecclesiae*, also Pfarrherrin und Patronin der Münsterpfarre, wurde. Augenscheinlich wird an dieser Konstellation der verschiedenen Anspruchsgruppen, dass Überschreitungen der Zuständigkeitsbereiche schnell zu Konfliktfeldern führen konnten. Verständlich wird daran auch, dass die Inkorporation des Münsters in die Universität nie vollständig vollzogen wurde, sondern sich auf die Pfarrei mit ihren Einkünften beschränkte. Die Münsterfabrik und die Körperschaft der Münsterkapläne blieben stets eigene Rechtssubjekte.<sup>25</sup>

## Religiöse Praxis und Bedeutung des Münsters

Das Münster erfüllte für beide Seiten, Universität und Stadt, nicht nur sakrale und religiöse Funktionen, sondern wurde darüber hinaus auch für weltliche Zwecke genutzt. Neben Festgottesdiensten zu Kirchenfesten und Feierlichkeiten der Universität stellte das Münster über viele Jahrhunderte einen zentralen Ort für repräsentative und administrative Anlässe dar. Im Hochchor fanden sowohl Wahlen und Senatssitzungen als auch die feierlichen Promotionen statt. Auch der Stadtrat benutzte die Kirche und den Kirchhof für städtische Festakte, Versammlungen der Bürgerschaft, Gerichtssitzungen und Versteigerungen.<sup>26</sup> Dies bestätigt die Funktion des Münsters als besonderen, zentralen Versammlungsort für die städtische Öffentlichkeit, was sich auch in seiner herausgehobenen Stellung und Wahrnehmung ausdrückt. Im Münster vereinigte sich die alltagsbestimmende Stellung der Kirche und religiösen Handlungen mit der städtischen Versammlungsfunktion bei politischen Anlässen. Insofern muss das Münster auch als politischer Ort angesehen werden. Für die Stadt dürfte es darum von großem Belang gewesen sein, dass der Landesherr die Inkorporierung des Münsters für seine Universitätsstiftung vorsah.

<sup>21</sup> STUTZ (wie Anm. 9), S. 18f.; WOLFGANG MÜLLER: Mittelalterliche Formen kirchlichen Lebens am Freiburger Münster, in: Freiburg im Mittelalter, hg. von WOLFGANG MÜLLER (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts 29), Bühl 1970, S. 141-181, hier S. 143.

<sup>22</sup> NICOLA EISELE: Das Basler Domkapitel im Freiburger Exil (1529-1628). Studien zum Selbstverständnis einer reichskirchlichen Institution (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 49), Freiburg/München 2004, S. 239; siehe auch MÜLLER (wie Anm. 21), passim.

<sup>23</sup> STUTZ (wie Anm. 9), S. 20f.; RUDI ALLGEIER: Die Münsterpfarre, in: OTT/SCHADEK (wie Anm. 16), S. 11f., hier S. 12.

<sup>24</sup> MÜLLER (wie Anm. 21), S. 150 und 166.

<sup>25</sup> STUTZ (wie Anm. 9), S. 18.

<sup>26</sup> HEINRICH FINKE: Universität und Stadt Freiburg in ihren wechselseitigen Beziehungen. Rede bei der Feier des Stadtjubiläums im Auftrage des Senates gehalten, Freiburg 1920, S. 16.

Als Pfarrherrin des Münsters war die Universität für seelsorgerische und gottesdienstliche Aufgaben verantwortlich und bestimmte selbst die Gottesdienstordnung.<sup>27</sup> Angesichts der vielen im Münster tätigen Kleriker war die Gebetszeitenkultur des Freiburger Klerus sehr umfangreich. Die liturgischen Tagzeiten des Münsters begannen bereits um 4 Uhr morgens und waren bis zum abendlichen Vesper fest durchstrukturiert.<sup>28</sup> Gleich im Jahr 1464 wurden neue Statuten zur Regulierung der Gottesdienste und Kaplaneien eingeführt, die die Stiftungsaufträge neu organisierten. Die Anwendung der Statuten blieb dabei nicht unumstritten. So wandten sich die Kapläne an den Bischof, um gegen das Verbot vorzugehen, weitere Benefizien neben ihren Kaplaneien anzunehmen, mussten jedoch weiterhin auf die erlangte Vergünstigung verzichten.<sup>29</sup> Für das Jahr 1495 wird von einer Verhandlung zwischen dem Pfarrer und der Präsenz berichtet. Letztere beklagte, der Pfarrer hätte eine eigene Präsenz um sich gebildet, die eigene Jahrzeitstiftungen annehme. Ein Ausgleich erfolgte wohl erst 1585. Die Stadt wahrte bei solchen Konflikten immer ihren Einfluss über „Besetzungsrechte [...], aber noch viel mehr in der Einflußnahme auf die Statuten und Ordnungen und die Aufsicht darüber, ob auch nach ihnen gelebt wurde“<sup>30</sup>.

Darüber hinaus beanspruchte die Universität bestimmte Ehrenrechte. „Rektor und Senat waren in den Gottesdienst voll einbezogen [und] nahmen an der Meßfeier in besonderer Weise teil, ja es wurde ihnen beim Offertorium incensiert, also die feierliche Weihrauchspende ebenso zuteil wie den konzelebrierenden Geistlichen.“<sup>31</sup> Die Rektoren und Regenten betreten das Münster bei kirchlichen Hochfesten oder wichtigen Feiern unter Erklingen der großen Orgel. Nach dem feierlichen Einzug mit dem Rektor an der Spitze nahmen sie zu beiden Seiten in den Chorstühlen ihren Platz ein. Selbst die städtischen Repräsentanten durften lediglich ihre Plätze im nördlichen Seitenschiff einnehmen, bis sie 1806 in die Chorstühle vorrückten. So forderte die Universität eine deutlich exponierte Rolle in der religiösen Praxis des Münsters ein. Sie demonstrierte aktiv ihre Verbindung zum Münster nach außen und hob bei vielen Gelegenheiten sehr deutlich ihre Position als Inhaberin der Münsterpfarre hervor.<sup>32</sup>

Hinsichtlich der Abhaltung der Vorlesungen lässt sich ergänzen, dass das anfängliche Fehlen von eigenen Universitätsgebäuden zu einer engen Zusammenarbeit mit kirchlichen Einrichtungen geführt hat. Bis zum Erwerb des ersten Universitätsgebäudes, des heutigen Neuen Rathauses, im Jahre 1577 wurde der Lehrbetrieb u.a. in städtischen Klöstern abgehalten. Die Theologische Fakultät beispielsweise war zunächst im Franziskanerkloster (am heutigen Rathausplatz) untergebracht.<sup>33</sup> Abgesehen von den Erstvorlesungen 1460, von denen weiter unten noch die Rede sein wird, finden sich keine Hinweise darauf, dass auch im Münster Vorlesungen abgehalten wurden. Offenbar blieb es für festliche und repräsentative Zwecke vorbehalten. Das Interesse an Ansehen und Selbstdarstellung scheint hier einen vorrangigen Stellenwert eingenommen zu haben.

---

<sup>27</sup> HUGO OTT: „Die Weisheit hat sich ihr Haus gebaut“ (Spr 9,1). Impressionen zur Geschichte der Universität Freiburg, Freiburg/Berlin/Wien 2007, S. 47.

<sup>28</sup> Ebd., S. 50.

<sup>29</sup> MÜLLER (wie Anm. 21), S. 159.

<sup>30</sup> Ebd.

<sup>31</sup> OTT (wie Anm. 27), S. 50.

<sup>32</sup> Ebd., S. 47-54; ALLGEIER (wie Anm. 23), S. 12.

<sup>33</sup> Dessen Lage, in der Nähe von zahlreichen Bursen in der Franziskanerstraße, begünstigte aus rein stadtopografischen Gründen die Kooperation zwischen Franziskanerorden und Universität. Im Laufe des 16. Jahrhunderts verlagerte sich der Schwerpunkt der Vorlesungen auf das Dominikanerkloster. Siehe JOHANNES JOSEPH BAUER: Zur Frühgeschichte der theologischen Fakultät der Universität Freiburg i. Br. (1460-1620) (Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte 14), Freiburg 1957, S. 39.

## Personelle Verflechtungen im Rahmen des Patronatsrechts

Durch die Patronatsherrschaft fiel der Universität das Besetzungsrecht für den Pfarrvikar des Münsters zu, was zu einer deutlichen Verflechtung von Lehraufgaben und öffentlicher Tätigkeit einiger Professoren führte: Geistliche aus der Reihe des Lehrkörpers der Universität, in der Regel Theologieprofessoren, wurden in das Amt des Münsterpfarrers eingesetzt, welches sehr einträglich und begehrt war. Ebenso hatte die Universität das Präsentationsrecht für einige Kaplaneien im Münster.<sup>34</sup> Auch die von der Stadt eingesetzten Prediger waren oftmals Professoren an der Universität. Dies führte zwangsläufig nicht nur zu einer Überschneidung des Personals zwischen Universität und Münster, sondern auch zu einer doppelten Bindung der Personen an beide Rechtsbezirke, da sie nun zugleich zur Geistlichkeit des Münsters gehörten. Dieses Problem stellte sich überwiegend für Theologieprofessoren und die eingesetzten Pfarrvikare, die in den Besitz eines Kanonikats gelangten. Bei den übrigen Universitätsangehörigen übte im Regelfall der Rektor die Gerichtsbarkeit aus.<sup>35</sup> Auch wegen der unklaren Trennlinie zwischen Universitätsmitgliedern und städtischen Bürgern brachen jahrelang immer wieder heftige Auseinandersetzungen mit der Stadt aus, da de jure die von der Bürgergemeinde exemten Universitätsangehörigen von zahlreichen finanziellen Privilegien und Steuerbefreiungen profitierten, de facto aber in ihren Lebensbedingungen voll in die Bürgerschaft integriert waren.<sup>36</sup> Dieses Problem betrifft auch das Amt des eingesetzten Pfarrvikars, dessen Tätigkeit als öffentlicher Stadtpfarrer ihn nahe an den Bürgerstatus heranführte. Offensichtlich hat bereits der erste eingesetzte Pfarrvikar Kilian Wolf 1465 dem Landesherrn, Bürgermeister und Stadtrat als „Stadtpfarrer“ einen Treueschwur geleistet, wodurch er zum Bürger der Stadt wurde und damit nicht mehr unter die Steuerbefreiung gefallen sein kann.<sup>37</sup>

In der Reihe bedeutender Persönlichkeiten<sup>38</sup> ist der eben bereits genannte erste Vikar Kilian Wolf hervorzuheben. Er war zuvor schon der erste Dekan der Artistenfakultät geworden und übernahm 1467 die Pfarrstelle.<sup>39</sup> Die Nachfolge ab 1474 trat der weithin bekannt gewordene Johannes Kerer an. Seine Amtseinsetzung kam auf ausdrücklichen Wunsch Kaiser Friedrichs III. zustande, obwohl bereits der Theologieprofessor Johann Mösch zum Pfarrvikar bestimmt worden war. Mösch verzichtete daraufhin auf seine Stelle. Durch die Wahl zum Weihbischof von Augsburg im Jahre 1493 hatte Kerer eine bedeutende Stellung erreicht und hielt durch seine Stiftung des Collegium Sapientiae, einer Studienstiftung für zwölf Studenten, die Verbindung

---

<sup>34</sup> HERMANN MAYER: Zur Geschichte der Freiburger Fronleichnamsprozession, in: Freiburger Diözesanarchiv 39 (1911), S. 338-362, hier S. 340.

<sup>35</sup> Siehe Stiftungsbrief vom 21.9.1457, in: GERBER (wie Anm. 1), Dok. Ah, S. 33f. Die Handhabung für die gerichtliche Zuständigkeit der bischöflichen Behörde bei Personen, die in beiden Institutionen tätig waren, könnte in einer exakten Trennung der situativen Funktions- oder Tätigkeitsausübung gelegen haben. Vernachlässigt wird dabei, dass Universitätsmitglieder nach der Schwere ihres Vergehens anschließend ohnehin dem Bischof von Konstanz überstellt wurden. Für nähere Details siehe BETTINA BUBACH: Richten, Strafen und Vertragen. Rechtspflege der Universität Freiburg im 16. Jahrhundert (Freiburger Rechtsgeschichtliche Abhandlungen 47), Berlin 2005.

<sup>36</sup> Vor allem war dies bei „beweibten“ Professoren der Fall, die eine bürgerliche Frau geheiratet hatten und einen eigenen Hausstand im Stadtgebiet besaßen, ohne das Bürgerrecht zu besitzen. OTT (wie Anm. 5), S. 12ff. Siehe auch HERZIG (wie Anm. 16), S. 5ff.

<sup>37</sup> ALLGEIER (wie Anm. 23), S. 11.

<sup>38</sup> Das weite und vielschichtige Feld der personellen Verstrickungen in seinen ganzen Dimensionen zu verfolgen, würde den Rahmen hier weit sprengen. Der Beitrag beschränkt sich daher auf die herausgehobene Nennung besonders markanter Persönlichkeiten. Eine Liste aller Pfarrvikare und Prediger ist im Findbuch des Bestandes A 42 im Universitätsarchiv Freiburg (UAF) einzusehen.

<sup>39</sup> HEINRICH SCHREIBER: Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau, Bd. 1: Von der Stiftung der Universität bis zur Reformation, Freiburg 1857, S. 52.

nach Freiburg aufrecht.<sup>40</sup> Auch auf Nikolaus Locherer sei hingewiesen, der mehrfach Rektor der Universität und Kaplan am Münster war. 1493 richtete er eine der reichsten Stiftungen auf dem Sebastiansaltar ein, aus der die Locherer-Kapelle im Chor hervorging.<sup>41</sup> Er ist eines der hervorragenden Beispiele für Universitätsmitglieder, die sich auch in der Ausstattung des Münsters aktiv einbrachten.

## Die Universitätskapelle als Zeichen für institutionelle Stiftungstätigkeit

Die Universitätskapelle gilt als das Paradebeispiel für die enge Verbindung zwischen Münster und Universität (Abb. 1). Im Gegensatz zu privaten Stiftungen von Einzelpersonen tritt hier die Körperschaft „Universität“ als Stifterin auf. Ersichtlich wird die Motivation für die Einrichtung einer eigenen Kapelle an den Umständen des Chorbaus im Münster. Nach dem vollendeten Ausbau des Münsters zu Beginn des 14. Jahrhunderts sollte nun auch der Chor im spätgotischen Stil an die neuen Dimensionen angepasst werden. Wegen finanzieller Engpässe geriet der Bau jedoch schnell ins Stocken. Es wird auch von Kämpfen der städtischen Zünfte gegen den Adel und das Patriziat und von Querelen mit den Münsterbaumeistern berichtet, die den Fortgang des Münsterbaus lähmten. Nachdem Johannes Kerer in seiner Stellung als Münsterpfarrer zwischen 1475 und 1478 in Rom drei päpstliche Ablässe für den Münsterbau erwirkt hatte, führte man den Bau des Münsterchores fort.<sup>42</sup> Auf der Suche nach Investoren wurden Bauplätze im Chorraum vergeben. Adlige und bürgerliche Kreise stifteten neue Altarpfründen im Kranz des neuen Chors und wetteiferten regelrecht um die Errichtung der schönsten Kapelle. Nachdem bereits Konrad Stürzel von Buchheim, der kaiserliche Hofkanzler Maximilians I., eine Kapelle gestiftet hatte, die 1505 eingeweiht wurde und der eine gewisse Vorreiterrolle zugeschrieben wird,<sup>43</sup> äußerte 1505 auch die Universität das Interesse an einer eigenen Kapelle. Diese sollte als Grablege für Doktoren, Magister und verdiente Persönlichkeiten der Universität dienen. Allerdings ist bereits aus einem früheren Senatsprotokoll vom 23. April 1504 die Diskussion um eine Grabstätte für Professoren und bedeutende Personen im Münster bekannt, ohne dass dieser Plan mit der Absicht, eine Kapelle einzurichten, verbunden war.

Im September 1505 nahm die Universität Verhandlungen mit dem Stadtrat auf, die sich jedoch einige Zeit hinzogen. Da die Stadt bestimmte, wer im Münster beigesetzt wurde, mussten die Befugnisse der Universität neu geklärt werden. Am 28. November 1505 beschloss die Universität den Kapellenbau und die Errichtung von Grabstätten. Diese Absichtserklärung wurde am folgenden Tag von der Stadt zur Kenntnis genommen und die Erlaubnis, Universitätsangehörige innerhalb und im Gang vor der Kapelle zu begraben, erteilt.<sup>44</sup> Darin erklären Rektor und Regenten in ihrer Stellung als Patrone und Lehnsherren der Freiburger Pfarrkirche, dass sie zu Ehren Gottes und der Jungfrau Maria und zur Förderung des Baus der Pfarrkirche beabsichtigen, eine Kapelle im neuen Chor des Münsters zu bauen.<sup>45</sup> Enthalten ist auch ein Versprechen gegenüber dem Bürgermeister, dem Rat und den Münsterpflegern, die aufgeführten Vereinbarungen einzuhalten, womit das städtische Recht ausdrücklich anerkannt wird.<sup>46</sup>

<sup>40</sup> Ebd., S. 52ff.

<sup>41</sup> ALLGEIER (wie Anm. 23), S. 12; OTT (Anm. 27), S. 56.

<sup>42</sup> JOSEF REST: Die Universitätskapelle im Freiburger Münster. Bauarbeiten am Münsterchor im 14. und 15. Jahrhundert, in: BAUER (wie Anm. 14), S. 113-168, hier S. 113f.

<sup>43</sup> Ebd., S. 117; OTT (wie Anm. 27), S. 54.

<sup>44</sup> UAF, A1/424, ediert bei REST (wie Anm. 42), Anlage 1 und 2, S. 161-163.

<sup>45</sup> *Nachdem wir als Patronen und Lehenherren der pfarrkilchen daselbs zuo Friburg Dem allmechtigen Gott, der Hochgelopten Junckfrowen Marien, allen gots heiligen zuo lob und zuo trost allen christgläubigen seelen, Ouch umb uffnemung und merung willen des Buws gemelter pfarrkilchen ein Capellen in dem nüwen chor [...] für unns und unnsere nachkomen ze buwen fürgenomen*, REST (wie Anm. 42), Anlage 1, S. 161.

<sup>46</sup> Ebd., S. 118; STUTZ (wie Anm. 9), S. 20.





Abb. 1 Universitätskapelle im südlichen Chorumgang des Freiburger Münsters (Foto: Regierungspräsidium Freiburg, Referat Denkmalpflege, Foto: Hausner).

Die Umsetzung des Kapellenbaus erfolgte wohl zwischen 1505 und 1510. Allerdings dauerten die Vollendung des Baus, die innere Ausstattung und finanzielle Abwicklung noch einige Jahrzehnte.<sup>47</sup> Rund 168 Gulden umfassten die Gesamtkosten.<sup>48</sup>

Ohne auf die einzelnen Inventarstücke im Detail eingehen zu können, lohnt ein grober Blick auf die zum Teil sehr kunstvolle und aufwendig gearbeitete Ausstattung, da sie mit ihren inhaltlich programmatischen Elementen sowie in ihrer Gesamtkomposition die repräsentativen und symbolischen Ausdrucksformen sehr augenfällig werden lässt.<sup>49</sup> Sie demonstriert das Selbst-

<sup>47</sup> OTT (wie Anm. 27), S. 54.

<sup>48</sup> REST (wie Anm. 42), S. 119.

<sup>49</sup> Eine ausführliche Beschreibung findet sich bei FRANZ XAVER KRAUS: Die Universitätskapelle im Freiburger Münster. Programm wodurch zur Feier des Geburtsfestes seiner königlichen Hoheit unseres durchlauchtigsten Grossherzogs Friedrich im Namen des akademischen Senates die Angehörigen der Albert-Ludwigs-Universität einladet, Freiburg 1890; REST (wie Anm. 42); Freiburger Münster Unserer Lieben Frau. Universitätskapelle, hg. von Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart (Kulturdenkmale in Baden-Württemberg 5), Lindenberg 2007; HEIKE MITTMANN: Die Universitätskapelle im Freiburger Münster, in: Münsterblatt 14 (2007), S. 6-18.

verständnis und die Selbstpräsentation der Universität, was besonderen Aussagewert für die Identität der Universität hat. Zu erwähnen ist der Oberried-Altar mit seinen Flügeln von Hans Holbein d. J. im Auftrag des Basler Ratsherrn Hans Oberried d. Ä., der zu den bedeutendsten Werken der Malerei im Freiburger Münster zählt und der seit 1554 in der Universitätskapelle steht. In den Schlusssteinen, Fensterbildern und im Altarbild tauchen mehrfach der lehrende Christus im Tempel, die Patrone der vier Fakultäten und der heilige Hieronymus, Schutzpatron der Gesamtuniversität, auf. Sie verdeutlichen den direkten Bezug zur Lehrtätigkeit der Universität und das explizit universitäre Selbstverständnis. Die Glasgemälde mit den Abbildungen des Stifters Albrecht VI. und des Hieronymus stammen erst aus dem 19. Jahrhundert. Die noch heute vorhandenen neun Epitaphien zeichnen allesamt Persönlichkeiten im Amt eines Professors, Dekans oder Rektors und zum Teil private Studienstifter aus. Bis 1793 waren weitere acht Epitaphien angebracht, die jedoch im Zuge der Säkularisation verloren gingen.<sup>50</sup> Zwischen 1535 und 1781 wurden nachweislich 30 Bestattungen durchgeführt. Allerdings ist von wesentlich mehr Begräbnissen auszugehen, in Anbetracht der Regelung, dass die acht vorhandenen Tumben jeweils acht Jahre nach der letzten Bestattung geöffnet und neu belegt werden durften. Insbesondere Professoren der Rechtswissenschaft fanden hier ihre letzte Ruhestätte.<sup>51</sup>

Es stellt sich die Frage, wie der Bau bzw. der Nutzwert der Universitätskapelle im Verhältnis zwischen Universität und Münster zu werten ist. Die Stiftung der Kapelle belegt die besondere Verbindung zum Münster. Allerdings spricht es nicht unbedingt auch für eine außergewöhnlich starke kirchliche Bindung im ideellen, sakralen Sinne. Die beschriebenen Umstände des Kapellenbaus stellen die Intention, eine Grablege einzurichten, als Hauptzweck heraus. Damit würde das Motiv, einen Gedenkort für die dort beigesetzten Angehörigen der Universität zu schaffen, in den Vordergrund rücken. Im weiteren Sinne könnte man darin auch einen Memorialort für die Universität an sich vermuten. Letzteres wird durch die überaus prachtvolle Inszenierung und offenkundige Selbstpräsentation untermauert, die Ausdruck für das entstehende Selbstbewusstsein der Universität ist. Auch das offensichtliche Gleichziehen mit herausgehobenen Personen Freiburgs spricht dafür, dass die Universität den privaten Stiftungen nicht nachstehen wollte und einen Platz in dem exklusiven Stifterkreis innerhalb der städtischen Gesellschaft, die sich im Chor einen Platz reservierten, mit deutlicher Bestimmtheit beanspruchte. Weltliche Interessen sind daher unzweifelhaft zu den religiösen Motiven, wie sie im Vertrag von der Universität genannt werden, hinzugetreten.

Als Zwischenfazit lässt sich festhalten, dass die Verflechtungsebenen zwischen Universität und Münster sehr vielschichtig und komplex waren. Hier beschränkt auf die Spannbreite der personellen, öffentlichkeitswirksamen und repräsentativen Ebene bzw. stifterischen Tätigkeit bestanden vielgestaltige Beziehungsfelder. Dabei waren die Querverbindungen so enger Natur, dass man nicht nur von einer starken Wechselwirkung, sondern von direkter innerer Verwobenheit sprechen kann. Aus diesem Umstand heraus ergab sich eine „komplizierte und dennoch luzide Struktur“<sup>52</sup>, die eine symbiotische Verbindung hervorbrachte. Mit Blick auf das städtische Leben entstanden aus dieser Situation heraus nicht nur bedeutende Tendenzen für die weitere Entwicklung dieser beiden zentralen Freiburger Institutionen, sondern sie färbte auch auf ihr Umfeld ab. Daher soll nun geklärt werden, wie sich die festgestellte enge Wechselbeziehung zwischen Universität und Münster auf das Verhältnis zu ihrem Umfeld ausgewirkt hat.

---

<sup>50</sup> THOMAS ZOTZ: Zur Ausstattungsgeschichte als Grablege der Freiburger Universität, in: Freiburger Münster Unserer Lieben Frau (wie Anm. 49), S. 14-29, hier S. 15f.

<sup>51</sup> Ebd., S. 17

<sup>52</sup> OTT (wie Anm. 27), S. 49 .

## Erste städtische Einflüsse und Eröffnung des Vorlesungsbetriebes im Münster

Die Anfangsbedingungen der Universität waren aufgrund der besonderen Gründungsumstände erheblich erschwert, da sich Albrecht zur Konsolidierung seiner Herrschaft seit Anfang 1456 nicht mehr in Freiburg aufhielt. Erstmals übernahm die Stadt Freiburg in dieser Situation eine gewichtige Rolle im Entwicklungsprozess der Universität, indem sie 1.000 Gulden zur Vorfinanzierung für die Anwerbung der ersten Professoren und erste Räumlichkeiten bereitstellte.<sup>53</sup> Dabei ist sich die besondere Situation innerhalb der mittelalterlichen Stadtmauern bewusst zu machen. Die Universitätsmitglieder mit ihren Steuerprivilegien und eigenen Gerichtsbarkeit, wie es sie für alle geistlichen Anstalten des Mittelalters gab, lösten die Universität genauso wie den Klerus aus dem städtischen Rechtsbereich heraus und ließen sie wie einen Fremdkörper im Stadtbild erscheinen. Die prekären Raumverhältnisse in einer mittelalterlichen Stadt und die universitäre Exemption aus dem Stadtbereich standen sich diametral gegenüber. Konflikte waren nahezu vorprogrammiert, weshalb die Stadtoberkeit alljährlich und bei einer Neuwahl dem Rektor die sehr weitgehenden Vorrechte der Universität schwören musste.<sup>54</sup>

Die Versammlung im Münster anlässlich eines Gottesdienstes war eine ideale Gelegenheit für öffentliche Bekanntmachungen und feierliche Erklärungen. Bereits am 25. April 1456 war der Sonntagsgottesdienst genutzt worden, um die Freiburger Bürger mit den Gründungsplänen zu konfrontieren. Der Münsterpfarrer Siegfried Kugler gab damals ein entsprechendes Schreiben des Konstanzer Bischofs bekannt.<sup>55</sup> So wie im Stiftungsbrief angewiesen, wurde dieser von nun an jedes Jahr von der Kanzel des Münsters verlesen, um die Privilegien der Universität und die darin getroffenen Vereinbarungen mit der Stadt den Universitätsmitgliedern sowie den Stadtbewohnern in Erinnerung zu rufen.<sup>56</sup> Die Statuten wurden sogar halbjährlich im Münster und später in der Aula der Universität verlesen.<sup>57</sup>

Im April 1460 fand endlich die feierliche Eröffnung des universitären Lehrbetriebes im Freiburger Münster statt. Sie stellte den öffentlichen Vollzug der universitären Schwureinung dar, bei der sich beide Gemeinschaften, die *universitas studii* und die *universitas civium*, einander vertraut machen konnten. Zugleich demonstrierte sie die neu entstandene universitäre Gemeinschaft sowohl in ihrer Verbundenheit mit der Bürgerschaft als auch in ihrer Andersartigkeit zu ihr.<sup>58</sup> Die Eröffnungsfeier fand vom 25. bis 27. April 1460 im Freiburger Münster ebenfalls im Beisein der Universitätsangehörigen und der versammelten Stadtgemeinde statt. Neben der Rektorenwahl, zahlreichen Gottesdiensten, Vorträgen und Prozessionen durch die Stadt hielt Matthäus Hummel, der erste Rektor der Universität, seine bekannte Rede „Die Weisheit hat sich ein Haus gebaut“.<sup>59</sup> Am dritten Festtag begannen die Erstvorlesungen im Münster in der Rangfolge der Fakultäten. Damit wurden sie explizit in den Festgottesdienst aufgenommen und „so weit in die Liturgie einbezogen, daß es [...] den Laien wie ein gleichsam liturgischer Akt erscheinen“ und „das tägliche Geschäft der Magister und Scholaren selbst an Gottesdienst gemahnen mußte“<sup>60</sup>.

---

<sup>53</sup> REST (wie Anm. 18), S. 128.

<sup>54</sup> Stiftungsbrief vom 21.9.1457, in: GERBER (wie Anm. 1), Dok. Ah, S. 34.

<sup>55</sup> FRANK REXROTH: Städtisches Bürgertum und landesherrliche Universitätsstiftung in Wien und Freiburg, in: Stadt und Universität, hg. von HEINZ DUCHHARDT (Städteforschung A 33), Köln 1993, S. 13-31, hier S. 26, Anm. 68.

<sup>56</sup> Stiftungsbrief vom 21.9.1457, in: GERBER (wie Anm. 1), Dok. Ah, S. 34f.; HERZIG (wie Anm. 16), S. 7.

<sup>57</sup> HEINRICH SCHREIBER: Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau, Bd. 2: Von der Kirchenreformation bis zur Aufhebung der Jesuiten (Bd. 2), Freiburg 1859, S. 44.

<sup>58</sup> MERTENS (wie Anm. 3), S. 38f.

<sup>59</sup> Die einzelnen Programmpunkte, die den religiösen Charakter dieses Festaktes eindeutig widerspiegeln, werden bei MERTENS (wie Anm. 3), S. 38-43, ausführlich erläutert. Die Programmschrift findet sich im Stadtarchiv Freiburg (StadtAF), B2/39, fol. 2r-3r.

<sup>60</sup> REXROTH (wie Anm. 55), S. 28 und 31.

Diese Vorgänge gleichen stark einer symbolträchtigen Selbstinszenierung. Frank Rexroth hat sich eingehend mit der Frage beschäftigt, welche Botschaft diese Feiern übermitteln und welche Wirkung sie erzielen sollten. Durch die Kopplung von Feierzeremoniell und liturgischen Mitteln an die Lehrbetriebseröffnung wurde deren religiöse Komponente eindeutig herausgestrichen. Die Inbetriebnahme wurde andererseits sehr wohl auch als Sache der Stadt gesehen und sollte sich vor den Augen der Bürger ereignen.<sup>61</sup> Die Freiburger Bürger sahen die Universität im städtischen Alltag etabliert, durch die religiösen Handlungen aber auch klar von ihnen abgegrenzt, wozu auch die klerikale Tracht der Magister und Doktoren beitrug.

## Wechselbeziehungen mit der Stadt Freiburg in wirtschaftlichen Belangen

Die finanzielle Starthilfe war für die Stadt Rechtfertigung genug, Einfluss auf die Belange der Universität nehmen zu wollen und einen Anspruch auf Mitverwaltung, Mitsprache bei Stellenbesetzungen und eine Oberaufsicht über den Lehrbetrieb zu erheben.<sup>62</sup> Hinzu kam die bereits geschilderte verzögerte Inkorporierung der Pfarreien. So war die Universität für ihr Überleben auch in den folgenden Jahren auf finanzielle Unterstützung der Stadt angewiesen.<sup>63</sup> „[Die Stadt] hat das pflichtmäßig und wir dürfen auch sagen, solange die Streitigkeiten ausblieben, bereitwillig getan.“<sup>64</sup> In Bezug auf das Münster stellt Heinrich Finke pointiert fest, dass die „ganz einzigartige[n] charakteristisch Freiburger Differenzen zwischen Stadt und Universität [...] aus der Stellung der beiden zum Münster [erwachsen]“<sup>65</sup>. So kam es immer wieder zu erheblichen Auseinandersetzungen über die jeweiligen Rechte am und im Münster.<sup>66</sup> Bei Unstimmigkeiten zwischen beiden Parteien wurden die Verhandlungen auf neutralem Boden geführt. Dazu diente die Konventsstube der Franziskaner.<sup>67</sup>

Interessant ist das weiterführende Verhältnis der Universität zur städtischen Finanzpolitik. Die Stadt als Trägerin des Münsterbaus beanspruchte ein großes Mitspracherecht in der finanziellen Verwaltung des Münsters. Die Universität musste dem Stadtrat Rechenschaft über die Buchhaltung ihrer Einnahmen am Münster ablegen und Einsicht in ihre Verwaltung gewähren.<sup>68</sup> Als Vorwürfe gegen die Universität wegen einer schlechten Finanzverwaltung und einer Verschleuderung überlassener Güter erhoben wurden, wies sie diese in einer Denkschrift mit einer ausführlichen Offenlegung der Ein- und Ausgaben im Jahre 1524 strikt zurück.<sup>69</sup> Sie hatte sogar für den Gebrauch des Chorgestühls jährlich zehn Schillinge zu zahlen, bis sich die vier Fakultäten Anfang des 16. Jahrhunderts auf ihre Kosten ein eigenes Gestühl kauften und die Universität von der Zahlungsverpflichtung frei wurde.<sup>70</sup> Ohne Erlaubnis des Stadtrates durfte die Universität auch keinen Schmuck und kein Wappen im Münster anbringen lassen.<sup>71</sup> Aus dieser weitgehen

<sup>61</sup> Ebd., S. 30; MERTENS (wie Anm. 3), S. 28.

<sup>62</sup> KÖHLER (wie Anm. 5), S. 64; OTT (wie Anm. 5), S. 15ff. 1463 wurde z.B. ein Dreimännerausschuss gebildet, der sich aus drei städtischen Vertretern zusammensetzte und eine Oberaufsicht über die Universität ausüben sollte. Kurz darauf wurde er wieder zurückgezogen. 1472 kam er erneut ins Gespräch, wobei diesmal die Stadt ihn als „Kontrollinstanz kraft Mandats der Landesherrschaft“ deklarierte. Vgl. ebd.

<sup>63</sup> Neben mehreren Darlehen erhielt die Universität 1474 von der Stadt die Zusage, vier Priesterpfründen städtischen Patronats für die Versorgung aus dem Amt ausscheidender Dozenten zu reservieren. Ediert bei BAUER (wie Anm. 14), Nr. 5, S. 48; siehe auch OTT (wie Anm. 5), S. 19.

<sup>64</sup> FINKE (wie Anm. 26), S. 9.

<sup>65</sup> Ebd., S. 16.

<sup>66</sup> OTT (wie Anm. 27), S. 54.

<sup>67</sup> FINKE (wie Anm. 26), S. 12.

<sup>68</sup> ERNST PFISTER: Die finanziellen Verhältnisse der Universität Freiburg. Von der Zeit ihrer Gründung bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, Freiburg 1889, S. 5.

<sup>69</sup> Ebd., S. 16ff.

<sup>70</sup> REST (wie Anm. 42), S. 120.

<sup>71</sup> FINKE (wie Anm. 26), S. 16.

den Mitentscheidungsbefugnis seitens des Rates lassen sich auch die ausführlichen Verhandlungen und das Streben um Einvernehmen mit dem Stadtrat beim Bau der Universitätskapelle erklären. Darüber hinaus ist das hohe Gewicht der Präsenz mit ihrem dahinterstehenden Stifterkreis innerhalb der Stadt zu bedenken.<sup>72</sup> Die Konflikte mit der Präsenz um die Einkünfte aus den Pfründen wurden erst beigelegt, als im Zuge einer Neuordnung im Jahre 1505 der von der Universität eingesetzte Münsterpfarrer in die Präsenz aufgenommen wurde und deren Vorsitz übernommen hatte.<sup>73</sup> Seitdem nennt sich der Pfarrvikar auch „Rektor der Präsenz“.

Die wirtschaftliche Ausstattung der Münsterpfarre war für viele Jahre sehr schlecht, sodass die Finanzen der Universität lange auf niedrigstem Stand blieben.<sup>74</sup> Die Pfarrei finanzierte sich über Stolgebühren, Oblationen und den großen und kleinen Zehnten, insbesondere den Weinzehnten.<sup>75</sup> Mit der langsam greifenden Finanzierung über die Kirchenpfründen brachte die Gesamtdotierung jährlich etwa 2000 Gulden, darunter 700 bis 1200 Gulden als Ertrag ihrer Pfarreien, den Rest aus Zinsen ihrer Kapitalien, ein. Dem stand ein Ausgabenvolumen von 1650 bis 1750 Gulden gegenüber. Damit kann die Dotierung als ausreichende und solide Basis angesehen werden.<sup>76</sup>

Im Verhältnis zum Bischof von Konstanz taucht im Betrachtungszeitraum vor allem ein Aspekt immer wieder auf: die finanzielle Belastung durch die *primi fructus*<sup>77</sup>. Auch die Lösung, die Universitätspfarreien vor der bischöflichen Jurisdiktion für exemt zu erklären und daher nicht die „ersten Früchte“ entrichten zu müssen, wurde vom Bischof rundweg abgelehnt.<sup>78</sup> Als Ausweg „behalf man sich so, daß man einen investierten Vikar auch nach seinem Abgang offiziell als Pfarrer fortführte und die Nachfolger nur als Kommissäre mit oder ohne Kommission thätig sein ließ“<sup>79</sup>. Am 22. Dezember 1487 beschloss der Senat der Universität einstimmig, sich von der Kurie ein *conservatorium* zu beschaffen. Die Konservatoren sollten als richterliche Schutzzögte für die Verteidigung der Besitzungen der Universität und für eine wirksame Stabilisierung ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse sorgen.<sup>80</sup> Die Offiziale von Konstanz, Straßburg und Basel waren als Konservatoren vorgesehen. Durch diese Maßnahme bündelten sich *conservatorium*, *iudicium* und *ordinarius loci* in der Person des Konstanzer Bischofs. Joachim Köhler nimmt an, dass die Universität diesen Schritt ging, um sich nachdrücklicher selbst als *corpus ecclesiasticum*, also als kirchliche Institution, darzustellen und so der Gerichtsbarkeit der Stadt zu entgehen.<sup>81</sup>

---

<sup>72</sup> ALLGEIER (wie Anm. 23), S. 12.

<sup>73</sup> KARL-HEINZ BRAUN: Zur Geschichte der Theologischen Fakultät von 1460-1620, in: MERTENS/SMOLINSKY (wie Anm. 3), S. 92-120, hier S. 97; ALLGEIER (wie Anm. 23), S. 12.

<sup>74</sup> FINKE (wie Anm. 26), S. 10.

<sup>75</sup> STUTZ (wie Anm. 9), S. 25. Stolgebühren sind Gebühren und Vergütungen für kirchliche Handlungen und Dienste, wie Taufe, Hochzeit, Beerdigung. Oblationen hingegen sind freiwillige Gaben der Gemeindemitglieder an die Kirche.

<sup>76</sup> PFISTER (wie Anm. 68), S. 19; OTT (wie Anm. 5), S. 11.

<sup>77</sup> Die *primi fructus* sind die Abgaben der ersten Jahreseinnahme, die bei der Neubesetzung einer inkorporierten Pfarrei an den Bischof zu zahlen sind. Die Höhe der Abgabe aus dem Einkommen der Freiburger Pfarrei lag bei 100 Gulden, nachdem 1465 der Betrag von ursprünglich 120 Gulden ermäßigt wurde, BAUER (wie Anm. 14), S. 33. Bei Heinrich Schreiber findet sich zudem die Angabe, dass jährlich 400 Gulden als außerordentliche Ausgaben an den Bischof gezahlt wurden, SCHREIBER (wie Anm. 57), S. 51.

<sup>78</sup> KÖHLER (wie Anm. 5), S. 180.

<sup>79</sup> STUTZ (wie Anm. 9), S. 24.

<sup>80</sup> HORST RUTH: Das Personen- und Ämtergefüge der Universität Freiburg (1520-1620), Freiburg 2001, S. 61; KÖHLER (wie Anm. 5), S. 203.

<sup>81</sup> KÖHLER (wie Anm. 5), S. 189 und 202.

Bei einem kurzen Blick auf die Stellung des Bischofs von Basel fällt seine recht umstrittene Funktion als Kanzler der Universität ins Auge. Seine ursprüngliche Aufgabe war es, die Lehre und das Leben an der Universität zu überwachen. Vor allem die Prüfungen unterlagen seiner Oberaufsicht.<sup>82</sup> Bereits ab 1472 verzichtete er auf die persönliche Ausübung seiner Rechte, ließ sich sein Amt für zehn Gulden jährlich abkaufen und delegierte sein Promotionsrecht an die Fakultätsdekane. Anfangs wurde diese Vereinbarung jedes Jahr, bald nur noch alle zehn Jahre erneuert.<sup>83</sup>

Die Finanzierung der Universität brachte innerhalb der Gesellschaft immer wieder Konflikte hervor. Als die Universität noch nicht über ihre Patronatsschenkungen verfügen konnte, hatten neben der Stadt auch Klöster und Privatleute regelmäßige Summen bereitgestellt, die später restituiert werden sollten.<sup>84</sup> Nun löste der bestehende gewaltige Grundbesitz Unwillen bei der Stadtgemeinde aus. Heinrich Finke bemerkt, dass der reiche Grundbesitz der Universität eine „spendehemmende Wirkung“<sup>85</sup> hatte und bürgerliche Kreise sich finanziell immer seltener für die Universität engagierten.

Im Endeffekt kann von einer engen Verknüpfung von Stadt, Universität und Münsterpfarrei in Wirtschaftsbelangen gesprochen werden, die in einer „dualistischen Struktur der wirtschaftlich-finanziellen Sicherung“<sup>86</sup> zwischen städtischer und kirchlicher Finanzierung mündete.

## Landesherrliche Pläne für die Einrichtung eines Universitätsstifts am Münster

Auch die Einrichtung eines Universitätsstifts gehörte zur häufig genutzten Form, um Hochschulen finanziell abzusichern. Der Typus „Universitätsstift“<sup>87</sup> findet sich in zahlreichen Universitätsstandorten wie Wien, Heidelberg, Basel und Tübingen, die auffallend allesamt eine persönliche, politische oder geographische Nähe zur Freiburger Universität aufweisen. Die Verbindung von Universität und Stift ist auch in Freiburg geplant gewesen, wurde jedoch nie umgesetzt. Erhellende Informationen, warum dies in Freiburg keinen Erfolg hatte, ergaben die Nachforschungen von Dieter Speck: 1459 war eine Freiburger Gesandtschaft mit dem gerade neu angetretenen Landesherrn Siegmund nach Mantua zum päpstlichen Aufenthaltsort unterwegs. Aus dem zugehörigen Memorial, das im Stadtarchiv überliefert ist, geht hervor, dass er mit dem Papst über die Transferierung des Kollegiatstifts St. Margarethen in Waldkirch nach Freiburg und dessen Vereinigung mit der Münsterpfarrei verhandeln wollte. Es sollte mit zwölf Kanonikern aus Straßburg, Basel und Konstanz ergänzt werden.<sup>88</sup> Solch ein umfassender und weit in die Rechts- und Wirtschaftsverhältnisse der Universität eingreifender Schritt deutet auf eine länger geplante und auf eine reichhaltige Wirtschaftsbasis zielende Initiative hin und legt nahe,

---

<sup>82</sup> RUTH (wie Anm. 80), S. 59f.

<sup>83</sup> PFISTER (wie Anm. 68), S. 6.

<sup>84</sup> Ebd., S. 5.

<sup>85</sup> FINKE (wie Anm. 26), S. 25.

<sup>86</sup> OTT (wie Anm. 5), S. 11.

<sup>87</sup> Zur Typologie von Stiftungen siehe PETER MORAW: Über Topologie, Chronologie und Geographie der Stiftskirche im deutschen Mittelalter, in: Untersuchungen zu Kloster und Stift, hg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 68; Studien zur Germania Sacra 14), Göttingen 1980, S. 9-37.

<sup>88</sup> StadtAF, A1 XV Bb (um 1460). Daneben werden dem Papst in insgesamt 14 Suppliken weitere Anliegen, wie die Aufnahme von Mönchen, die Immunität der Doktoren, die Einforderung weiterer Stiftungen, die Befreiung der inkorporierten Pfarreien von Lasten, die Milderung des Fastengebotes, ein Ablass für das Münster und die Errichtung eines Offizialgerichts, vorgetragen, DIETER SPECK: Universität und Stift in Freiburg: Facetten, Vorhaben, Fehlschläge, in: Stiftsschulen in der Region. Wissenstransfer zwischen Kirche und Territorium, hg. von SÖNKE LORENZ, MARTIN KINZINGER und OLIVER AUGÉ (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 50), Ostfildern 2005, S. 123-140, hier S. 124.

dass der Plan eines Stifts bereits auf Albrecht zurückgeht.<sup>89</sup> Offensichtlich ist Papst Pius II. den Bitten nicht nachgekommen, da sich zu diesem Vorgang keinerlei Einträge im päpstlichen Supplikenregister finden lassen.<sup>90</sup> Vermutlich ist aus der folgenden unzureichenden finanziellen Lage der Universität, verbunden mit der nur zögerlichen Inkorporation der Pfarreien, der zweite Schenkungskomplex von Herzog Siegmund im Jahre 1468 zustande gekommen.

Siegmund versuchte 1479 erneut, ein Münsterstift mit zwölf Kanonikern zu installieren. Die Gesandtschaft aus seinem Rat Mathias Scheidt und seinem Sekretär Christoph Hasler sollte mit der Stadt Freiburg *von unnsern wegen zu reden beuohlen einen Stiff so wir zu Fryburg begierig weren aufzurichten*.<sup>91</sup> Diesmal scheiterte Siegmund am Widerstand des Stadtrates und der Universität, die eigene Interessen verfolgten und ihren Besitzstand wahren wollten.<sup>92</sup> Die Umwandlung der Präsenz in ein Kollegiatstift kam 1572 im Zuge der tridentinischen Impulse wieder ins Gespräch, als vonseiten der Visitatoren eine umfassende Neuordnung am Münster verlangt wurde. Auch diesmal wehrten sich Universität und Stadt erfolgreich. Die Pläne wurden bis ins 18. Jahrhundert weiter verfolgt, aber nie realisiert, was auf ein recht zähes Verhandlungsgefüge zwischen Landesfürst, Stadt und Universität hindeutet. Nicht unerwähnt bleiben sollen die personellen Verflechtungen, die sich in den folgenden Jahrzehnten zwischen dem Stiftskirchenpersonal von Waldkirch und der Universität einstellten. Seit der Gründung der Universität amtierten von den 21 Waldkircher Pröpsten immerhin 17 Personen, bei denen ein Bezug zur Freiburger Universität hergestellt werden kann.<sup>93</sup>

### Exkurs: Prozessionen als Ausdruck öffentlicher Religiosität

Die verschiedenen öffentlichen Prozessionen durch die Stadt waren Ausdruck der gemeinsamen Glaubensüberzeugung und Religionspraxis.<sup>94</sup> Die Rangordnung bei städtischen Prozessionen, auch „Präzedenz“ genannt, gilt als Spiegelbild der städtischen Zusammensetzung und des jeweils zuerkannten gesellschaftlichen Ranges. Sie veranschaulicht daher sehr gut das beidseitige Auftreten bei Reibungspunkten zwischen Stadt und Universität. Die Einforderung von Standesrang bei kirchlichen Anlässen war keineswegs ungewöhnlich, aber nirgendwo sonst gab es so zahlreiche und beständige Streitigkeiten um die Präzedenz wie in Freiburg. Prozessionen wurden regelmäßig im Jahr an kirchlichen Festtagen und zu städtischen und universitären Festakten durchgeführt. Als besonders bedeutsam ist die Fronleichnamsprozession hervorzuheben. Ihr Merkmal ist, dass sich der Festzug aus einer auf- und absteigenden Rangfolge vor und hinter dem Sakrament zusammensetzt und so das Sakrament zentriert ist.<sup>95</sup>

Die Universität als gesamte Korporation beanspruchte stets einen Vorrang vor den Stadt-angehörigen, wobei innerhalb der Universität der Rektor ganz vorne schreiten durfte. Wenn ihr der führende Platz verweigert wurde, unterblieb die Teilnahme der Universität oftmals gänz-

---

<sup>89</sup> Ebd., S. 124; MERTENS (wie Anm. 3), S. 35.

<sup>90</sup> SPECK (wie Anm. 88), S. 124f.; MERTENS (wie Anm. 3), S. 35.

<sup>91</sup> UAF, A42/28, abgedruckt bei JOSEPH ANTON RIEGGER: *Analecta academiae Friburgensis ad historiam et iurisprudentiam praecipue ecclesiasticam illustrandam*, Freiburg 1774, S. 65.

<sup>92</sup> L(eonhard) L(eopold) Maldoners Bericht über das Freiburger Münster 1754, in: *Freiburger Münsterblätter* 1 (1905), S. 90-92, hier S. 92.

<sup>93</sup> Ein hervorragendes Beispiel findet sich in Konrad Arnold von Schorndorf, der viermaliger Rektor an der Universität und seit 1480 Kustos in Waldkirch war. Daneben hatte er eine Pfründe am Münster erworben. Ihm verdankt die Universität die erste Stiftung für sechs Stipendiaten, die er zusätzlich zu seinem Wohnhaus 1485 der Universität hinterließ, SPECK (wie Anm. 88), S. 126f.; SCHREIBER (wie Anm. 39), S. 51f.

<sup>94</sup> BRAUN (wie Anm. 73), S. 97.

<sup>95</sup> MARIAN FÜSSEL: *Gelehrtenkultur als symbolische Praxis. Rang, Ritual und Konflikt an der Universität der Frühen Neuzeit (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne)*, Darmstadt 2006, S. 297.



Abb. 2  
Bildmitte: Universitätsprofessoren im Talar  
bei der Fronleichnamsprozession in Freiburg,  
ca. 1926 (Universitätsarchiv Freiburg, D 52/1656).

lich.<sup>96</sup> Auch wenn ranghohe, auswärtige Autoritäten zugegen waren, forderte die Universität ihren Vorrang ein. Selbst weltliche Würdenträger, wie Prinzen und Grafen, sollten sich hinter dem Rektor einreihen.<sup>97</sup> Als der Bischof von Basel 1564 in Freiburg weilte, schritten der Rektor und er nebeneinander. Nur widerstrebend überließ der Rektor dem Bischof, der schließlich Kanzler der Universität war, den rechten Platz an seiner Seite.<sup>98</sup> „Gleichzeitig manifestierte sich in ihnen [= den Prozessionen] eine sensible Binnendifferenzierung nicht nur im Gegenüber einer städtischen Repräsentanz, sondern auch innerhalb der universitären Einrichtungen selbst.“<sup>99</sup> Die innere Rangfolge bestimmte sich Rang absteigend nach Fakultäten, nach Abschlüssen und nach der sozialen Herkunft.<sup>100</sup> Schwierig wurde die Anwendung dieser Regelungen jedoch bei der bereits festgestellten Zwischenstellung der geistlichen Universitätsmitglieder. 1509 erfolgte eine Anordnung der Stadt, wonach Kleriker nicht innerhalb ihrer Fakultäten mitgehen, sondern sich der Priestergruppe anschließen sollten. Der Senat reagierte mit der Androhung einer Geldstrafe, sollte ein Geistlicher nicht entsprechend der Prozessionsordnung der Universität bei der Theologischen Fakultät mitschreiten (Abb. 2).<sup>101</sup>

Folgenreich war das Konkordat aus dem Jahre 1539, in dem sich die Vereinbarung findet, dass die städtischen Abgeordneten einen Vortritt vor dem Rektor und den Regenten der Universität erhalten sollten. Bei der Universität stieß diese Regelung immer wieder auf Widerstand.<sup>102</sup> Dabei konnte schon der kleinste Positionswechsel eine regelrechte Kettenreaktion auslösen: Als der Bürgermeister 1586 erneut verlangte, neben dem Rektor zu gehen, verdrängte er

<sup>96</sup> FINKE (wie Anm. 26), S. 14. Auch als sich die Hochschule 1513 und 1520 fortwährend beim Prozessionszug durch Bürger und städtische Diener gestört sah, drohte der Senat, die Universität würde vollständig fernbleiben, FÜSSEL (wie Anm. 95), S. 301; MAYER (wie Anm. 34), S. 343f.

<sup>97</sup> SCHREIBER (wie Anm. 57), S. 42; FÜSSEL (wie Anm. 95), S. 301f.

<sup>98</sup> Der rechte Platz war höherrangig, FÜSSEL (wie Anm. 95), S. 303; MAYER (wie Anm. 34), S. 358.

<sup>99</sup> BRAUN (wie Anm. 73), S. 97.

<sup>100</sup> MAYER (wie Anm. 34), S. 345.

<sup>101</sup> FÜSSEL (wie Anm. 95), S. 300. Siehe auch MAYER (wie Anm. 34), S. 341; BRAUN (wie Anm. 73), S. 97f.

<sup>102</sup> StadtAF, B2/37. Im Vertrag von 1605 findet sich wiederum die gütliche Einigung auf den Vortritt des Rektors.



damit seinen adligen Nachbarn, Graf Wilhelm von Öttingen. Da dieser nun Beschwerde einlegte, wurde die Stadt angewiesen, der Graf solle neben dem Rektor gehen. Nun aber trat der Umstand ein, dass die Vertreter der Stadt plötzlich beiden vorangingen, was wiederum eine ungewollte Standesherabsetzung bedeutete. Die Situation schien so verfahren, dass die Universität extern um Rat suchte und die Nachbaruniversitäten in Ingolstadt, Tübingen und Heidelberg anfragte, wie sie verfahren würden. Da trotz allem keine Einigung in Sicht war, bat man sogar den Erzherzog 1589 um Hilfe und Vermittlung.<sup>103</sup> „Soziale Ordnung wurde [...] hier nicht bloß abgebildet, sondern konstituierte sich stets aufs Neue.“<sup>104</sup> Trotz der vielen Kompromisse und Konkordate zwischen Universität und Stadt schwelten die Konflikte aufgrund der zahlreichen Zwischenfälle über die Jahrhunderte hinweg weiter. Erst im 18. Jahrhundert einigte man sich endgültig auf die pragmatische Lösung, dass Stadtvertreter und Universität nebeneinander schreiten sollten.<sup>105</sup>

### Aufnahme des Basler Domkapitels im Freiburger Exil

Allein die Tatsache, dass das Basler Domkapitel 1529 nach Freiburg ins Exil flüchtete, spricht unter den Rahmenbedingungen des reformatorischen Aufbruchs für relativ gefestigte und stabile konfessionelle Verhältnisse in Freiburg.<sup>106</sup> Zunächst wollten die Basler Domherren nur vorübergehend in Freiburg bleiben, bis sich die Verhältnisse in Basel normalisiert hätten, doch letztlich währte ihr Aufenthalt bis 1678. Mit der Stadt einigte man sich schnell über die Bedingungen für eine Aufenthaltsgenehmigung, die in einer vertraglichen Rahmenvereinbarung, vorwiegend wegen der Gerichtshoheit, die beim Bischof von Basel verbleiben sollte und wozu der Bischof von Konstanz seine Zustimmung geben musste, festgehalten wurde.<sup>107</sup> Für die Aufnahme der Basler Domherren in das Münster musste nun aber auch die Zustimmung der Universität eingeholt werden und eine Einigung über die Überlassung von liturgischen Diensten gefunden werden. Als der Bevollmächtigte des Basler Domkapitels, Johannes Fabri, am 23. Mai 1529 vor dem Senat vorsprach und eine sofortige Verfügung forderte, drang der Senat zur Wahrung der universitären Rechte auf die Ausstellung eines Revers. Darin sollten die Domherren die Widerruflichkeit der Zulassung anerkennen und versprechen, die Pfarrrechte und die bestehende Gottesdienstordnung zu achten.<sup>108</sup> Die Ausstellung des Revers verzögerte sich allerdings um mehrere Jahre. Als Grund wird das provokante und anstößige Auftreten von Kapitelsangehörigen gegenüber der Universität angegeben, was das gegenseitige Verhältnis anfangs stark belastete.<sup>109</sup> Als sich Teile des Domstifts zu einem Kollegiatstift am Münster zusammenfinden wollten, widersetzte sich die Universität beharrlich. „Erst nachdem der Senat mit einem Ausschluss des Domkapitels aus dem Münster gedroht hatte und dessen Position sich durch Pest, Dekanatsstreit und die wider Erwarten anhaltende Exilssituation stark verschlechtert

---

<sup>103</sup> FÜSSEL (wie Anm. 95), S. 302f. Der ganze Vorfall ist nachzulesen bei MAYER (wie Anm. 34), S. 349ff.

<sup>104</sup> FÜSSEL (wie Anm. 95), S. 297.

<sup>105</sup> HERZIG (wie Anm. 16), S. 8.

<sup>106</sup> Zur Haltung Freiburgs gegenüber der Reformation siehe z.B. HORST BUSZELLO/DIETER MERTENS/TOM SCOTT: „Lutherey, Ketzerey, Uffrur“. Die Stadt zwischen Reformation, Bauernkrieg und katholischer Reform, in: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 2: Vom Bauernkrieg bis zum Ende der habsburgischen Herrschaft, hg. von HEIKO HAUMANN und HANS SCHADEK, Stuttgart 2001, S. 13-68; WINFRIED HAGENMEIER: Das Verhältnis der Universität Freiburg i. Br. zur Reformation. Untersuchungen über das Verhalten der Universität und die Einstellung einzelner Professoren und Studenten gegenüber der reformatorischen Bewegung in den Jahren 1517-1530, Freiburg 1968.

<sup>107</sup> EISELE (wie Anm. 22), S. 204 und 207.

<sup>108</sup> FRANZ-JOSEF GEMMERT: Das Basler Domkapitel in Freiburg, in: Schau-ins-Land 84/85 (1966/67), S. 125-159, hier S. 130; STUTZ (wie Anm. 9), S. 22.

<sup>109</sup> SCHREIBER (wie Anm. 57), S. 26f.; GEMMERT (wie Anm. 108), S. 133.

hatte,<sup>110</sup> erging die Ausstellung des Revers 1536. Das Basler Domkapitel erhielt nun die offizielle Erlaubnis, seine Gottesdienste im Münster, in St. Nikolaus oder in einer anderen Kirche Freiburgs abzuhalten. Diese Genehmigung war auf vier Jahre befristet. Zugleich einigte man sich auf eine gemeinsame Ordnung über den liturgischen Dienst, in der die Abhaltung von Gottesdiensten in seinen gemeinsamen und getrennten liturgischen Elementen zwischen Domherren und Universität klar geregelt wurde.<sup>111</sup>

Trotz dieser anfänglichen Probleme besserte sich das Verhältnis zwischen beiden Institutionen, was sicherlich durch die besondere Verbindung zum Basler Bischof unterstützt wurde. In den folgenden Jahren pflegten die Basler Domherren und die Theologen im Pfarrdienst der Freiburger Münsterpfarre ein gutes Einvernehmen und einen kooperativen Umgang. Bald stellten sich auch hier personelle Verschränkungen ein. Angehörige des Domkapitels waren Mitglieder der Universität, hatten Lehrstühle inne und wurden zu Dekanen und Rektoren gewählt oder als Pfarrvikar eingesetzt.<sup>112</sup> Zu gegebenen Anlässen, wie zum Beispiel Doktorpromotionen, lud man sich gegenseitig zu Gastmählern ein und einzelne Domherren engagierten sich privat in Studienstiftungen an der Universität und übernahmen Patenschaften.<sup>113</sup> Die Anwesenheit der Basler Domherren brachte somit eine wertvolle Belebung der geistigen Kultur der Stadt. Sie fungierten in der nachreformatorischen Zeit auch als Kommissare ihres Basler Bischofs in universitären Belangen.<sup>114</sup> Trotz allem wurde die Anwesenheit eines Stifts vor Ort, ein zusätzliches Rechtssubjekt am Münster, weiterhin mit Skepsis betrachtet. Die Universität hatte mittlerweile ein beachtliches korporatives Selbstverständnis entwickelt, wodurch sie sich einem Kollegiatstift ähnlich, „[...] ja sogar als optimierte Form eines Kollegiatstifts betrachtete“<sup>115</sup>. Daher fühlte sie sich den überaus stolz auftretenden Basler Domherren als durchaus ebenbürtig, wusste aber letztlich deren Anwesenheit vor Ort auch für ihre eigenen Belange vorteilhaft zu nutzen.

## Fazit

Resümierend bleibt festzuhalten, dass Religiosität im Mittelalter ein selbstverständlicher und tief verwurzelter Bestandteil im geistigen Leben der städtischen Kultur war. Die Ausführungen haben eindeutig gezeigt, wie umfangreich und vielschichtig die Wechselwirkungen zwischen Kirche und Universität im betrachteten Zeitraum waren. Die Bedeutung der Kirche für die Universität manifestierte sich vornehmlich in der faktischen Abhängigkeit in Sachen der Aufsicht, der Jurisdiktion und des wirtschaftlichen Unterhalts. Darüber hinaus verdeutlichten die Ergebnisse, dass Münster und Universität eng miteinander verwoben waren. Ihre Beziehung lässt sich folglich als tiefgehend und symbiotisch charakterisieren, was eine starke Wirkung auf das Verhältnis zur Stadt entfaltet hat.

Im Gründungsakt der Universität und ihren Stiftungsdokumenten konstituierte sich die künftige kirchliche Bindung in Form ihres klerikalen Charakters innerhalb der Stadt, der inkorporierten Patronatspfarreien und der Verbindung zu den Bischöfen von Konstanz und Basel als Aufsichtsorgane. Insofern war die kirchliche Rückbindung konzeptuell sehr hoch. Diese wurde allerdings

---

<sup>110</sup> EISELE (wie Anm. 22), S. 208.

<sup>111</sup> UAF, A42/242 und A42/245.

<sup>112</sup> GEMMERT (wie Anm. 108), S. 125; FRIEDRICH SCHAUB: Die vorderösterreichische Universität Freiburg, in: Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde, hg. von FRIEDRICH METZ, Freiburg <sup>4</sup>2000, S. 155-163, hier S. 159. Zwischen 1529 und 1628 gelangte nahezu die Hälfte der 13 Amtsträger in den Besitz eines Basler Doktorkanonikats, EISELE (wie Anm. 22), S. 237.

<sup>113</sup> EISELE (wie Anm. 22), S. 218ff.; SCHAUB (wie Anm. 112), S. 159.

<sup>114</sup> GEMMERT (wie Anm. 108), S. 125; KÖHLER (wie Anm. 5), S. 19.

<sup>115</sup> SPECK (wie Anm. 88), S. 140.

besonders in weltlichen Belangen für sich genutzt. So hatte das Interesse an finanzieller Selbstständigkeit und ein Streben nach Profilierung ein großes Gewicht im Auftreten gegenüber städtischen und kirchlichen Interessengruppen. Die besondere Gründungskonstellation brachte dazu ein einzigartiges und ambivalentes Verhältnis der beteiligten Parteien hervor. Universitäre, städtische und klerikale Strukturen griffen im Knotenpunkt des Münsters deutlich ineinander.

Auffällig wird im Gesamtblick, dass die Konfliktfelder zwischen der Stadt und der Universität sich mit kirchlichen Gruppen, sowohl mit Pfarrklerus als auch mit Mendikanten, sehr ähnelten. Maßgebliche Reibungspunkte waren in beiden Fällen die Sonderstellung im Gerichtsstand und die Steuerprivilegien, letzteres verbunden mit Bürgerrechten und -pflichten und städtischem Grundbesitz. Die umfangreichen Konflikte, die sich in den zahlreichen Konkordaten zwischen Universität und Stadt niederschlugen, nahmen jedoch erst größeren Umfang an, als die Universität Ende des 15. Jahrhunderts eine gewisse Konsolidierung erfahren hatte und die Universitätsangehörigen erst jetzt zahlenmäßig ins Gewicht fielen. Parallel zu dieser Entwicklung konnte sie sich nun wirtschaftlich über ihre eigenen Pfarreien versorgen und entschlossener gegen drohende Einschnitte in ihre Autonomie vorgehen. Auch wenn die Freiburger Universität in ihrem Grundgerüst mehr als geistliche Institution erscheint, täuscht nichts über die weltlichen diffizilen Interessenlagen hinweg. Die verschiedenen aufgezeigten innerstädtischen Verbindungslinien lassen einen Rückschluss auf das entstehende Selbstbewusstsein der Universität zu. Die eindeutige Distanzierung gegenüber Eingriffen in die universitäre Autonomie steht für bewusste Abgrenzungsversuche. Dabei zeigt sich eine recht ambivalente Haltung der Universität: Sie berief sich vor allem dann auf ihren Status als kirchliche Institution, wenn Reibungspunkte mit weltlichen Autoritäten dies erforderten. Die kirchliche Zuordnung wurde demnach genutzt, um sich gegen die weltliche Macht zu positionieren. Auf der anderen Seite versuchte man auch gegenüber kirchlichen Autoritäten Distanz zu wahren. Dieses Verhalten deutet auf ein ständiges Austarieren zwischen Abhängigkeitsverhältnissen und ein fortwährendes Neuverorten zwischen weltlicher und kirchlicher Sphäre hin. Dieser Umstand erzeugte den wechselvollen Umgang mit den verschiedenen Interessengruppen, welcher hier in seinen ganzen Ausprägungen nur umrissen werden konnte. Zudem trägt die besondere Beziehung zwischen Universität und Münster eher exponierende Charakterzüge, sodass sie nur bedingt allgemeingültig für die Verbindung zwischen Universität und kirchlichen Einrichtungen innerhalb der Stadt stehen kann. Es ist anzunehmen, dass die Dominanz des Münsters in der städtischen Religiosität auch der Universität ein größeres Gewicht verschafft haben könnte. Ein abschließendes Urteil dazu muss jedoch offen bleiben und erfordert aufgrund des breiten Spektrums der städtischen Kirchenlandschaft im Spätmittelalter eine eigenständige Betrachtung.



# „Freiburger Bundesordnung“, „Artikelbrief“ und „Christliche Bruderschaft“

Der Bauernkrieg des Jahres 1525 im Schwarzwald und Breisgau

Von  
HORST BUSZELLO

## 1. Eine „Freiburger Bundesordnung“ aus dem Bauernkrieg von 1525

Im Stadtarchiv Freiburg lagert unter der Signatur C1 Militaria 101, fol. 39r-41v, ein Schriftstück aus dem Deutschen Bauernkrieg von 1525. Es trägt die Überschrift *Handlung vnd feldartickel, so furgenomen worden sind vff montag nach der alten vaßnacht [6. März] von allen huffen vnd reten, so sich zusammen verpflicht in dem namen der heiligen vnzerteilten dryvaltigkeit anno etc xv<sup>e</sup> xxv [1525]*.

Unschwer erkennt man in der sorgfältig erstellten Handschrift ein zentrales Dokument aus der Erhebung von 1525 wieder: die in der modernen Geschichtswissenschaft sogenannte „Memminger Bundesordnung“. Diese wurde von den Führern der drei oberschwäbischen Bauernhaufen am 6. und 7. März in Memmingen als Verfassung der von ihnen gegründeten „Christlichen Vereinigung“ beraten und verabschiedet.<sup>1</sup> Wenig später wurde sie gedruckt; was die Bedeutung erkennen lässt, die ihr damals beigemessen wurde. Denn nur zwei bäuerlichen Programmschriften, den „Zwölf Artikeln“ und der „Memminger Bundesordnung“, widerfuhr die Auszeichnung, im Druck bekannt gemacht zu werden. Bei genauerem Hinsehen wird aber auch deutlich, dass die Freiburger Handschrift keine bloße Abschrift des gedruckten Textes war. Durch Streichung, Abwandlung und Hinzufügung von Artikeln war sie vielmehr eine eigene, für sich stehende Fassung der gedruckten „Memminger Bundesordnung“ – eine nach ihrem archivalischen Lagerort sogenannte „Freiburger Bundesordnung“ (Abb. 1).

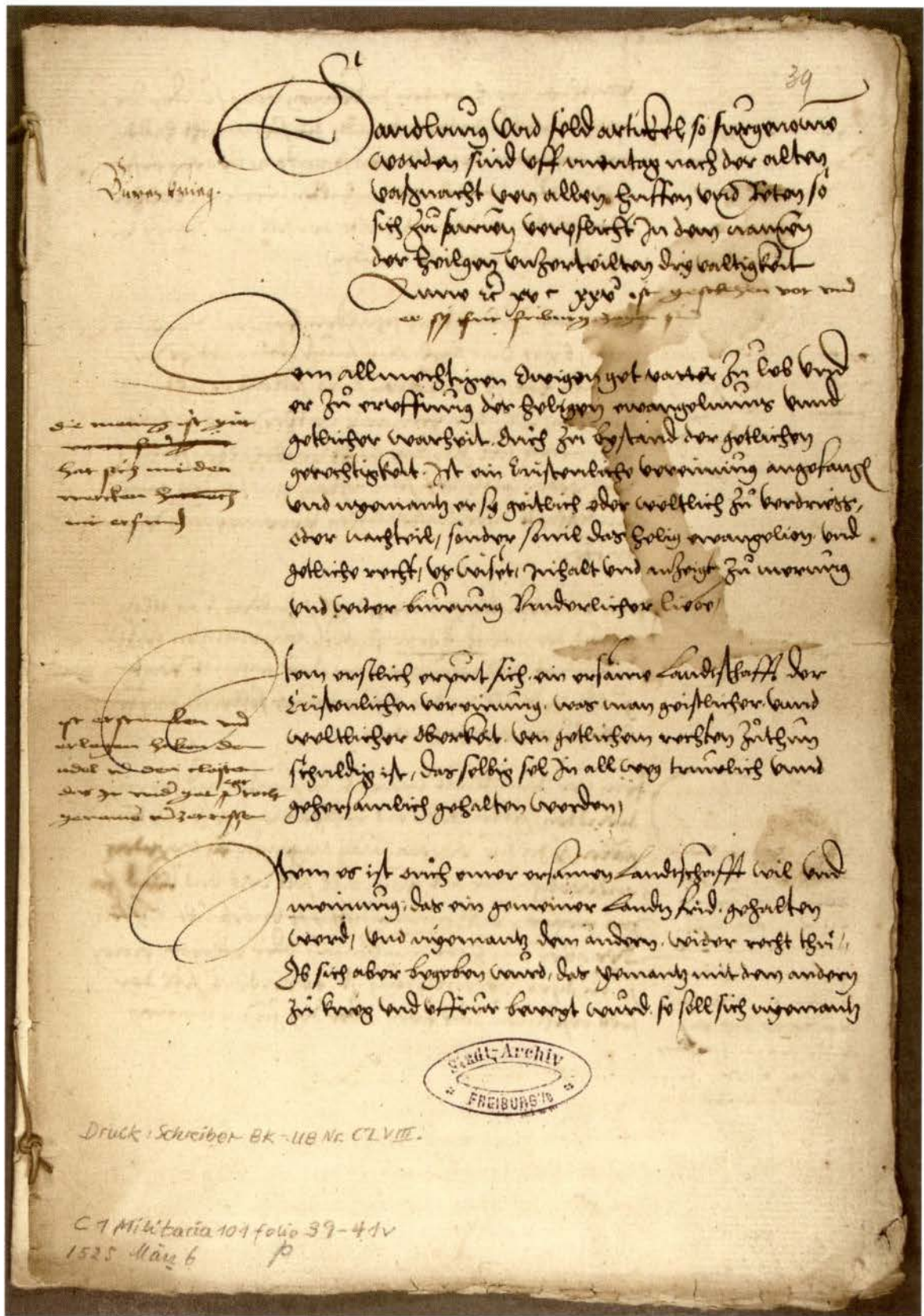
Drei Fragen drängen sich auf:

- Wo und wie ist die „Freiburger Bundesordnung“ entstanden?
- Welche Rolle hat sie im Bauernkrieg gespielt?
- Wie erklären sich die inhaltlichen Abweichungen der Freiburger Handschrift gegenüber der Druckfassung?

Diese Fragen möchte ich im Folgenden beantworten. Dazu muss man allerdings einen etwas längeren „Anlauf“ nehmen. Es ist nötig, sich zuvor den Gang des Bauernkriegs im deutschen Südwesten vom Sommer 1524 bis zum März des Jahres 1525 in seinen Hauptereignissen und Wendepunkten zu vergegenwärtigen. Denn diese ‚Vorgeschichte‘ ist ein Teil dessen, was der Gegenstand unseres Interesses ist: die „Freiburger Bundesordnung“.

---

<sup>1</sup> Zur „Memminger Bundesordnung“ s. u. S. 54 f.



Duwas künig.

**D**arobringend sold artickel so furgenommen  
 worden sind uff freitag nach der altay  
 nachmiltag von allem gutten vnd zotay so  
 sich zu furney verpflucht zu dem erantzen  
 der freilich verforchtelich die veltigkeit  
 Anno 1525 - xxv<sup>o</sup> ap<sup>o</sup> -

se manig ist zu  
 die ist in den  
 miltay künig  
 in erfund

**D**ann allmochtigen dreier got vater zu lob vnd  
 er zu eroffnung der freilich erantzen vnd  
 gotlicher vortheit. Die zu erantzen der gotlicher  
 goterlichkeit. It ein erantzen vortheit angefangen  
 vnd erantzen er ist gotlich oder veltlich zu erantzen  
 oder vortheit, sander sonil das gotlich erantzen vnd  
 gotliche vortheit, die vortheit, die vortheit zu erantzen  
 vnd vortheit erantzen vortheit erantzen

erantzen vnd  
 vortheit erantzen  
 vortheit erantzen  
 vortheit erantzen  
 vortheit erantzen

**D**ann vortheit erantzen sich ein erantzen vortheit der  
 erantzen vortheit. Das ein erantzen vortheit  
 vortheit erantzen vortheit vortheit erantzen  
 vortheit erantzen. Das selbig sol zu all erantzen vortheit  
 vortheit erantzen vortheit erantzen

**D**ann so ist ein erantzen vortheit vortheit vortheit  
 vortheit erantzen. Das ein erantzen vortheit  
 vortheit erantzen vortheit erantzen. vortheit erantzen  
 It sich aber erantzen vortheit, das erantzen mit dem erantzen  
 zu erantzen vortheit erantzen vortheit erantzen so soll sich erantzen



Druck: Schreiber BK-UB Nr. CLVII.

C1 Militaria 101 folio 39-41v  
 1525 May 6 P

Abb. 1 Die Freiburger Bundesordnung, erste Seite (StadtAF, C1 Militaria 101, fol. 39r).

## 2. Die „Memminger Bundesordnung“ der oberschwäbischen „Christlichen Vereinigung“

Die Kette der Ereignisse, die wir Bauernkrieg nennen, begann in der zweiten Hälfte des Jahres 1524 beiderseits des Hochrheins – im Schwarzwald und auf der Baar, im Thurgau, Hegau und Klettgau.<sup>2</sup> Die Chronisten sprechen nicht von Krieg, sondern von *uffrur und unwill, uffgeleuff, empörung oder spenn und stöss*. Die Bauern kündigten ihren Herren den Gehorsam auf, froren Abgaben und Dienste ein und starteten spektakuläre Aktionen, um auf sich und ihre Forderungen aufmerksam zu machen. Denn solange eine friedliche Lösung möglich erschien – durch gütliche Übereinkunft oder durch das Urteil eines Schieds- oder ordentlichen Gerichts –, stand Gewalt nicht auf der Tagesordnung. Noch zu Beginn des Jahres 1525 verfassten die Stühlinger Bauern einen umfangreichen Beschwerdekatalog. Über die gegen ihre Herrschaft vorgebrachten Klagen, 62 an der Zahl, sollte das Reichskammergericht in Esslingen eine Entscheidung treffen.

Kurz nach dem Jahreswechsel 1524/25 war die Unruhe auch in Oberschwaben ausgebrochen. Innerhalb weniger Wochen organisierten sich die dortigen Untertanen in drei großen Haufen: dem Baltringer, dem Allgäuer und dem Bodensee-Haufen.<sup>3</sup>

Der Baltringer Haufe war aus kleinen Anfängen in Baltringen, einem Dorf bei Ulm entstanden. Bereits Anfang Februar war die Zahl derer, die gegen ihre Herren Klage führten, so angewachsen, dass eine festere Organisation nötig wurde. Huldreich Schmid aus Sulmingen wurde Oberster, Sebastian Lotzer aus Memmingen Schreiber. Geistiger Mentor im Hintergrund war Christoph Schappeler, ein Schüler Huldreich Zwinglis und Prädikant in Memmingen. Die in Ulm tagenden Räte des Schwäbischen Bundes (eines Zusammenschlusses von Fürsten, Adligen, Prälaten und Städten zur Sicherung des Landfriedens)<sup>4</sup> sahen mit Verwunderung und Sorge auf die Vorgänge im Land. Am 9. Februar erschien eine Abordnung des Bundes im Lager der Bauern.<sup>5</sup> Als drohende Worte der Abgesandten keine Wirkung zeigten, wurde für den 16. Februar ein neues Treffen vereinbart. An diesem Tag übergaben die Bauern den Bundesgesandten etwa 300 Beschwerdeschriften, die diese den Herren zustellen wollten. Am 27. Februar überbrachten die Vertreter des Bundes die Antwort der Herren: Die Bauern sollten den Rechtsweg beschreiten, notfalls vor dem Reichskammergericht als höchstrichterlicher Instanz klagen.

Inzwischen aber hatte sich im Denken der Bauern ein fundamentaler Wandel vollzogen. Huldreich Schmid erklärte den Gesandten: *Lieben Herren, das muß Gott erbarmen, das ir den*

---

<sup>2</sup> Dazu GÜNTHER FRANZ: Der deutsche Bauernkrieg, Darmstadt <sup>11</sup>1977, S. 92-112; HORST BUSZELLO: Oberrheinlande, in: Der deutsche Bauernkrieg, hg. von DERS., PETER BLICKLE und RUDOLF ENDRES (Uni-Taschenbücher 1275), Paderborn u.a. <sup>3</sup>1995, S. 61-96, hier S. 61-71. Auch HIROTO OKA: Der Bauernkrieg in der Landgrafschaft Stühlingen und seine Vorgeschichte seit der Mitte des 15. Jahrhunderts, Konstanz 1998; DERS.: Südlicher Schwarzwald und Hochrhein, in: Der Bauernkrieg in Oberschwaben, in Verbindung mit PETER BLICKLE hg. von ELMAR L. KUHN, Tübingen 2000, S. 363-386, hier S. 363-379. PETER KAMBER: Die Nordostschweiz, in: ebd., S. 387-409, hier S. 387-401.

<sup>3</sup> Zum Bauernkrieg in Oberschwaben vgl. FRANZ (wie Anm. 2), S. 113-134; CLAUDIA ULBRICH: Oberschwaben und Württemberg, in: BUSZELLO/BLICKLE/ENDRES (wie Anm. 2), S. 96-133, bes. S. 96-123; BLICKLE/KUHN (wie Anm. 2).

<sup>4</sup> Zum Schwäbischen Bund und seiner Rolle im Bauernkrieg s. HORST CARL: Der Schwäbische Bund, in: BLICKLE/KUHN (wie Anm. 2), S. 421-443; dort auch die ältere Literatur.

<sup>5</sup> Einen genauen Bericht über die Verhandlungen zwischen den Bauern und dem Schwäbischen Bund sowie zur Memminger Tagung am 6./7. März gibt der St. Galler Chronist Johannes Keßler in seinen „Sabbata“, leicht zugänglich in: Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges, hg. von GÜNTHER FRANZ (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 2), Darmstadt 1963, Nr. 31, S. 143-150; auch in WILLI ALTER: Die Berichte von Peter Harer und Johannes Keßler vom Bauernkrieg 1525, Speyer 1995, S. 127-178, hier S. 145-152.

armen Lüten, so jetzund umb Gnad werbend, erst das Recht fürsclachend. Werend si in dem Vermögen, das si füro mit üch Herren Rechtstag verstan möchtend, so dorft es des alles nit; hie wer kain Clag. Nicht am geltenden Recht, gehandhabt durch ein ordentliches Gericht, sollten die bäuerlichen Klagen gemessen werden, sondern am *Gottlich[en] Recht, das jedem Stand usspricht, was im gebürt, ze tûn oder ze lassen*. Als die Herren mit spottlichen Worten fragten, wer denn solches Recht aussprechen solle, da Gott wohl kaum vom Himmel herabsteige, um einen Gerichtstag anzusetzen, antwortete Huldrich Schmid, die Priester aller Kirchspiele sollten im Gebet Gott bitten, *uns gelerte, frome Männer [anzuzeigen], die diesen Span nach Lut gottlicher Gschrift wissen urtailen und ze entschaiden*.<sup>6</sup>

Huldrich Schmid hat in wenigen Worten umrissen, was das Göttliche Recht ist. Es wird gefunden in der Bibel, im Evangelium. In seinem „Wort“ hat Gott den Menschen die Richtschnur für Recht und Unrecht, Gut und Böse gegeben; sein Wort „ist“ das Göttliche Recht. Die zuständigen Fachleute, dieses Recht auszusprechen (denn nur darum kann es sich handeln), sind die gelehrten Theologen. „Das war der Durchbruch zu einem völlig neuen Rechtsverständnis und gleichzeitig die Abkoppelung von einer mehrhundertjährigen Tradition des Alten Rechts.“<sup>7</sup> Der Appell an das Göttliche Recht des Evangeliums, von Huldrich Schmid am 27. Februar 1525 so wirkungsvoll in Szene gesetzt, stellte die gesamte überkommene Einrichtung der Welt auf den Prüfstand; er markierte den qualitativen Sprung, der aus „Aufruhr und Empörung“ die „Revolution des Gemeinen Mannes“ machte.

Für den 6. März lud der Baltringer Haufe Vertreter der Allgäuer und der Bodensee-Bauern zu einer gemeinsamen Beratung nach Memmingen ein. Ort der Unterredung war die Stube der Kramerzunft. Die Tagung eröffnete Huldrich Schmid mit einem Grundsatzreferat, in dem er die Haufen auf zwei Grundsätze festlegte. Er band die bäuerliche Sache zum einen kompromisslos an das Göttliche Recht und damit an den noch ausstehenden Spruch der Theologen. Zum anderen erteilte er, unterstützt von Christoph Schappeler, einem gewaltsamen Vorgehen gegen die Obrigkeiten eine Absage; mit friedlichem Druck sollten die Herren dazu gebracht werden, sich ebenfalls dem Göttlichen Recht zu unterwerfen. Demgegenüber pochten die Allgäuer und Bodenseer darauf, die Gunst der Stunde zu nutzen; sie wollten, wenn nötig, mit dem Schwert erstreiten, was ihnen ihrer Meinung nach zukam. Die Positionen waren unvereinbar, und die Baltringer rechneten mit der Abreise der Allgäuer und Bodenseer. Doch die Vertreter der beiden Haufen kehrten noch am späten Nachmittag des 6. März an den Verhandlungstisch zurück. Per Handschlag einigten sie sich mit den Baltringern auf ein gemeinsames Vorgehen. *Nach sollicher Verainbarung verfasstend si anhellig die Artikel in Gschrift, sampt den Stätten und Personen, so zu Richter erkiest und ernempt; welche ganz vollendet und beschlossen zechenden Tag Merzens, demnach in gemainem Truck geoffenbaret*.<sup>8</sup>

Die *Artikel*, die die bäuerlichen Vertreter *einhellig* verfassten, hat der Chronist Johannes Keßler seinem ausführlichen Bericht hinzugefügt. Sie waren das Grundgesetz der *christenlichen vereynigung*, zu der sich die drei oberschwäbischen Haufen miteinander verbanden. Die moderne Geschichtsforschung spricht kurz von der „Memminger Bundesordnung“.<sup>9</sup>

Die Verfasser gaben der Bundesordnung den wenig aussagekräftigen Titel *Handlung vnd Artickel*, ergänzt um die nähere Angabe *so fürgenomen worden auff Afftermontag nach Inuocauit*

<sup>6</sup> Die Zitate in: FRANZ (wie Anm. 5), S. 146f.; ALTER (wie Anm. 5), S. 147.

<sup>7</sup> PETER BLICKLE: Der Bauernkrieg. Die Revolution des Gemeinen Mannes (C. H. Beck Wissen 2103), München 1998, S. 20f.

<sup>8</sup> FRANZ (wie Anm. 5), S. 148; ALTER (wie Anm. 5), S. 149. Die von Keßler erwähnten „Richter“ sind die Theologen, die das Göttliche Recht aussprechen und auf seiner Basis über die Klagen der Bauern urteilen sollten. Das von Keßler genannte Datum der endgültigen Verabschiedung der Bundesordnung, der 10. März, stimmt nicht.

<sup>9</sup> Zur Edition der „Memminger Bundesordnung“ s. u. S. 56 Anm. 14 und 15.



[7. März] von allen Retten der heüffen, so sich zusammen verpflichtet haben in dem namen der heyligen, vnnzerteylten dreyeinigkeit.

Die Bundesordnung selbst beginnt mit einer programmatischen Präambel, die die Beweggründe und Ziele der „Christlichen Vereinigung“ nennt. Sie wurde gegründet [d]em allmechtigen ewigen got zu lob vnd eher [Ehre] vnnnd anriffung des heiligen euangelij vnnnd götlichs worts, auch zu beystand der gerechtigkeit vnd götlichs rechten. Ausdrücklich wird gesagt, die Vereinigung gereiche niemantz, er sey geystlich oder weltlich, zu uerdrus vnnnd nachteyl, souil das euangelium vnnnd götlich recht inhalt vnnnd anzeygt; sie diene in sonderheit zu merung brüderlicher liebe.

In vier der nun folgenden zwölf Artikel werden die leitenden Ziele der Vereinigung konkreter benannt:

- Alle Abgaben und Dienste, die den geistlichen und weltlichen Obrigkeiten auf Grund des Göttlichen Rechts zu leisten sind (zu ergänzen ist: aber auch nur diese), werden entrichtet.
- Die Vereinigung tritt dafür ein, dass der Landfriede gesichert wird vnd niemantz dem andern wider recht thue.
- Anerkannte Schulden werden bezahlt. Strittige Feudalabgaben wie Zehnt, Renten und Gülten werden bis zu einer Neuordnung suspendiert.
- Pfarrer oder Vikare sollen das heilige Evangelium (zu ergänzen ist wohl: lauter und rein, ohne menschlichen Zusatz) verkünden und predigen.

Ebenfalls vier Artikel regeln die Beziehungen der Vereinigung zu den Obrigkeiten:

- Die Inhaber von Burgen und Schlössern, die nicht Mitglied der „Christlichen Vereinigung“ sind, werden mit freuntlicher ermanung ersucht, ihre Anlagen weder mit Geschütz zu versehen noch mit Personen zu besetzen, die der „Christlichen Vereinigung“ nicht angehören.
- Dienstleute, die fursten vnd herren dienen, müssen den geleisteten Eid aufkündigen und Mitglied der Vereinigung werden; wer sich weigert, muss mit Weib und Kind das Land verlassen. Wo ein Herr oder ein Amtmann ein Mitglied der Vereinigung zu sich vorlädt, soll dieses nur in Begleitung von zwei oder drei Personen zu ihm gehen vnnnd hören lassen, was mitt jm gehandelt werde.
- Handwerker und Landsknechte, die auf der Suche nach Arbeit das Land verlassen, dürfen sich nicht gegen die Vereinigung gebrauchen lassen. Im Falle der Not müssen sie ihrem vatterland ohne Verzögerung zuziechen vnnnd helffen zu retten.
- [O]b sich yemandts mit seiner oberkeyt in ein vertrag einlassen welt, muss dieser zuvor die Zustimmung der Vereinigung einholen. Auch nach Abschluss eines solchen Vertrags muss die betreffende Person in ewiger verpündtnüß vnnnd christlicher vereynung bleiben.

Die Organisation und Leitung der „Christlichen Vereinigung“ wird nur in einem Artikel geregelt:

- Jeder der drei Haufen soll einen Obersten und vier Räte bestimmen. Zusammen sollen sie gewalt (Vollmacht) haben, für die Vereinigung zu handeln, damit die gemeynd nicht allwegen zusammen müsse.

Drei Artikel sprechen Mahnungen an die Mitglieder der Vereinigung aus:

- Keiner darf behilflich sein, geraubtes Gut zu lagern oder zu transportieren.
- Gericht und Recht sollen wie zuvor gehandhabt werden.
- Spielen, Gotteslästerung und Zutrinken sind verboten.<sup>10</sup>

---

<sup>10</sup> Zur näheren Deutung der Christlichen Vereinigung s. u. S. 75 und 77.

Man kann davon ausgehen, dass bei der Memminger Versammlung noch ein zweites Papier beraten wurde, die „Zwölf Artikel“.<sup>11</sup> Mit großer Wahrscheinlichkeit wurden sie zwischen dem 28. Februar und dem 3. März in Memmingen niedergeschrieben. Als ihr Verfasser gilt der dortige Kürschnergesele und Feldschreiber des Baltringer Haufens, Sebastian Lotzer; unterstützt wurde er von Christoph Schappeler.

In beiden Papieren, in den Zwölf Artikeln und in der Bundesordnung, vertraten die Führer der oberschwäbischen Bauern wirkungsmächtig und folgenreich das neue Rechtsprinzip des Göttlichen Rechts. Was dem Wort Gottes nicht gemäß war, sollte *tot und absein, nichts mer gelten*.<sup>12</sup> Das Göttliche Recht galt überall und für alle Menschen, es war nicht an räumliche und gesellschaftliche Grenzen gebunden. Deshalb konnten die Haufen des Jahres 1525, im Gegensatz zu denen von 1524, Untertanen verschiedenen Standes und verschiedener Herren in sich vereinen. Und ebenso konnten sich mehrere Haufen zu einer „Christlichen Vereinigung“, einer wirklichen Gemeinschaft mit identischen Zielen zusammenschließen.

Die Zwölf Artikel und die Memminger Bundesordnung wurden richtungsweisende Dokumente nicht nur des oberschwäbischen Bauernkriegs.

### 3. Drucke und Handschriften der Bundesordnung

Mitte März (vor dem 20. März) wurden die Zwölf Artikel in Augsburg erstmals gedruckt. Bekannt sind 24 weitere Drucke. Deren Druckorte waren Erfurt mit vier, Straßburg und Zwickau mit je drei, Konstanz, Regensburg und Nürnberg mit je zwei Drucken sowie Reutlingen, Zürich, Worms, Speyer, Forchheim, Würzburg, Magdeburg und Breslau mit je einem Druck.<sup>13</sup> *Die gründlichen und rechten Hauptartikel aller Bauernschaft und Hintersassen der geistlichen und weltlichen Obrigkeiten, von welchen sie sich beschwert vermeinen*, wurden bekannt von Tirol bis Thüringen, vom Elsass bis zum Erzgebirge.

Ebenfalls Mitte März wurde auch die Memminger Bundesordnung zusammen mit einer „Richterliste“, d.h. der Theologen, die das Göttliche Recht aussprechen sollten, in Speyer, Worms und Straßburg gedruckt (1. Druckfassung, Abb. 2).<sup>14</sup> Wenig später erschien eine zweite Druckfassung.<sup>15</sup> Sie enthält einen zusätzlichen Artikel, in dem bis auf weiteren Bescheid jeder gewaltsame Angriff auf die Herren und Obrigkeiten untersagt wird. Dazu wird eine „Instruktion“ abgedruckt – eine Anweisung, die die „Christliche Vereinigung“ ihren Vertretern für die Verhandlungen mit dem Schwäbischen Bund am 24./25. März in Ulm mit auf den Weg gab. Der Druck der um einen Artikel erweiterten Bundesordnung zusammen mit der „Instruktion“ (2. Druckfassung) dürfte wenige Tage danach erfolgt sein. Druckorte waren Augsburg, Zwickau, Leipzig, Regensburg und Forchheim.

<sup>11</sup> BLICKLE (wie Anm. 7), S. 22f. Zur Edition der Zwölf Artikel s. u. Anm. 13.

<sup>12</sup> So formulierten es die Zwölf Artikel.

<sup>13</sup> Vgl. HORST BUSZELLO: Legitimation, Verlaufsformen und Ziele, in: DERS./BLICKLE/ENDRES (wie Anm. 2), S. 281-321, hier S. 282. – Edition der Zwölf Artikel in: FRANZ (wie Anm. 5), Nr. 43, S. 174-179; PETER BLICKLE: Die Revolution von 1525, München 2004, S. 321-327.

<sup>14</sup> Zu den zeitgenössischen Drucken der 1. Druckfassung jetzt GOTTFRIED SEEBAB: Artikelbrief, Bundesordnung und Verfassungsentwurf. Studien zu drei zentralen Dokumenten des südwestdeutschen Bauernkrieges (Abhandlungen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Phil.-hist. Klasse, Jahrgang 1988, 1. Abhandlung), Heidelberg 1988, S. 66f. – Edition der 1. Druckfassung: Ebd., S. 77-85; FRANZ (wie Anm. 5), Nr. 51, S. 195-197; *Flugschriften der Bauernkriegszeit*, hg. von ADOLF LAUBE und HANS WERNER SEIFFERT, Berlin 1975, S. 32-34 (mit einer „Richterliste“: *doctores so anzeygt sein zu außspruchung des götlichen rechten*).

<sup>15</sup> Zu den zeitgenössischen Drucken der 2. Druckfassung s. SEEBAB (wie Anm. 14), S. 67-69. – Edition der 2. Druckfassung: Ebd., S. 77-85; ALTER (wie Anm. 5), S. 149-152. Die 2. Druckfassung hat Johannes Keßler in seine „Sabbata“ aufgenommen; FRANZ (wie Anm. 5), Nr. 31, S. 148, verweist in seinem Abdruck von Keßlers „Sabbata“ für die Bundesordnung irrtümlich auf die 1. Druckfassung.

8. b.



andelung vnd Artickel  
so fürgenumē wordē auff Aßtermōs/  
tag nach Inuocauit/vōallen Rette  
der heiffen/so sich zu samen ver  
pflicht habē/in dēnamē der  
heyligenn vnnzerteyl/  
ten dreyeinigkeit.

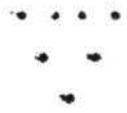


Abb. 2 Titelblatt der Memminger Bundesordnung der oberschwäbischen Christlichen Vereinigung, 1. Druckfassung. Druck bei Peter Schöffer d. J., Worms 1525 (Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt am Main).

Von der Bundesordnung liegen noch zehn handschriftliche Exemplare vor.<sup>16</sup> Fünf von ihnen stimmen textlich mit den Druckfassungen überein. Anders steht es mit fünf weiteren Handschriften, die nach ihren Lagerorten als Augsburger, Freiburger (ein vollständiges und ein unvollständiges Exemplar<sup>17</sup>), Karlsruher und Basler Handschriften bezeichnet werden. Sie bringen den Text der 1. Druckfassung, formulieren mehrere Artikel jedoch ausführlicher und haben gegenüber den Druckfassungen noch weitere, zusätzliche Artikel. Drei Handschriften: die Freiburger, Karlsruher und Basler, kennen einen Artikel der Druckfassungen, den sogenannten „Schlösserartikel“ nicht.<sup>18</sup> In diesen fünf Fällen handelt es sich also nicht um bloße Abschriften, sondern um eigenständige (Lang-) Fassungen der Bundesordnung. Dabei stehen sich die Karlsruher und die Basler Handschrift im Text so nahe, dass man von einer Karlsruher/Basler Fassung sprechen kann.<sup>19</sup>

#### 4. Das Verhältnis der Druck- und handschriftlichen (Lang-) Fassungen der Bundesordnung zueinander

Die im Freiburger Stadtarchiv lagernde Handschrift der Bundesordnung wurde 1864 von Heinrich Schreiber ohne Kommentar unter der Überschrift „Feldartikel der Bauern“ ediert.<sup>20</sup> Zwei Jahre später unternahm C. A. Cornelius eine zweite Edition und deutete den Freiburger Text als Entwurf der Memminger Bundesordnung bei den Beratungen in der oberschwäbischen Reichsstadt am 6./7. März.<sup>21</sup> Nach der Arbeit von Cornelius wurde von Wilhelm Vögt die Augs-

<sup>16</sup> Sie sind erfasst und beschrieben bei SEEBAB (wie Anm. 14), S. 55-66.

<sup>17</sup> Das unvollständige Exemplar bricht im 8. Artikel ab. Es ist nicht ediert und befindet sich im Stadtarchiv Freiburg (StadtAF) unter der Signatur C1 Militaria 101, fol. 44r-45r. Der Schreiber dieses Exemplars war nach einer freundlichen Mitteilung von Dr. Hans Schadek, dem ehemaligen Leiter des StadtAF, Ulrich Wirtner, eine der herausragenden Persönlichkeiten Freiburgs zu jener Zeit (Magister Artium, Stadtschreiber, Ratsherr von 1505 bis 1532, Obristzunftmeister, Münsterpfleger). Wirtner weilte nach dem 24. Mai 1525 als Vertreter der Stadt im Lager der Bauern; Anfang Juni nahm er an den Verhandlungen zu Offenburg (s. u. S. 79f.) teil. Vgl. Der deutsche Bauernkrieg. Gleichzeitige Urkunden und Akten, hg. von HEINRICH SCHREIBER (Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau. Neue Folge), Bd. 2: Jahr 1525. Januar bis Juli, Freiburg 1864, Nr. 271, S. 142f. (26. Mai), Nr. 311, S. 185f. (8. Juni), Nr. 334, S. 210 (13. Juni). – Wenn ich im Folgenden von der Freiburger Bundesordnung/Freiburger (Lang-) Fassung der Bundesordnung/Freiburger Handschrift der Bundesordnung spreche, ist stets das vollständige Exemplar gemeint.

<sup>18</sup> Die Freiburger und die Karlsruher Handschrift datieren die Bundesordnung auf den 6. März. SEEBAB (wie Anm. 14), S. 104-106, erklärt diese Abweichung (sonst 7. März; die Basler Handschrift hat keine Datumsangabe) mit einem „Abschreibefehler im Laufe der Überlieferung“.

<sup>19</sup> Die Augsburger, Freiburger und Karlsruher (Lang-) Fassungen sind ediert bei SEEBAB (wie Anm. 14), S. 77-87. Von älteren Editionen seien hier die folgenden erwähnt. Augsburger Handschrift: WILHELM VÖGT: Die Correspondenz des Schwäbischen Bundeshauptmanns Ulrich Artzt von Augsburg aus den Jahren 1524-1527, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 6 (1879), Nr. 110, S. 356-359. Freiburger Handschrift: SCHREIBER (wie Anm. 17), Nr. 158, S. 18-20; FRANZ (wie Anm. 5), Nr. 50, S. 193-195. Das Basler Exemplar hat Heinrich Ryhiner in seine Chronik des Bauernkriegs aufgenommen und ist ediert in: Basler Chroniken, Bd. 6, hg. von AUGUST BERNOULLI, Leipzig 1902, S. 470-524, die Bundesordnung S. 491-494. Der Herausgeber Bernoulli gibt die Artikel der Bundesordnung allerdings nicht nach Ryhiners Abschrift, sondern nach der Vorlage im Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt; s. ebd., S. 491 Anm. 1. Das Karlsruher Exemplar auch in PETER BLICKLE: Die Zwölf Artikel der Schwarzwälder Bauern von 1525, in: Reformation und Revolution. Beiträge zum politischen Wandel und den sozialen Kräften am Beginn der Neuzeit. Festschrift für Rainer Wohlfeil zum 60. Geburtstag, hg. von RAINER POSTEL und FRANKLIN KOPITZSCH, Stuttgart 1989, S. 90-100, hier S. 96-100.

<sup>20</sup> SCHREIBER (wie Anm. 17), Nr. 158, S. 18-20.

<sup>21</sup> „Die Versammlung der Bauernräthe ist [in Memmingen] am 6. März zusammen getreten [...]. Sie berathen am 6. und 7., und trennen sich am 8. März. Der Gegenstand der Berathung ist die Bundesordnung, für welche am 6. ein Entwurf aufgestellt, am 7. – wir würden sagen, in zweiter Lesung – revidirt, verbessert und angenommen wird.“ C. A. CORNELIUS: Studien zur Geschichte des Bauernkriegs, in: Abhandlungen der historischen Classe der königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften 9 (1866), S. 143-204, Zitat S. 157f.; Abdruck des „Entwurfs der Bundesordnung“ ebd., S. 187-190.

burger Handschrift der Bundesordnung entdeckt und 1879 ediert.<sup>22</sup> 1887 ordnete Max Radlkofer diesen Text in das von Cornelius aufgestellte Deutungsrastrer ein: Die Augsburger Fassung war für ihn eine Zwischenstufe zwischen Entwurf und endgültiger Fassung der Memminger Bundesordnung.<sup>23</sup> Franz Ludwig Baumann übernahm und stützte 1896 die Interpretation von Cornelius und Radlkofer.<sup>24</sup> Der Deutung von Cornelius, Radlkofer und Baumann schloss sich Günther Franz in seiner 1933 erstmals erschienenen, für Jahrzehnte kanonischen Bauernkriegsmonographie an: „Die Baltringer brachten [für die Beratungen in Memmingen am 6. März] den Entwurf einer Bundesordnung mit. Vermutlich stammt [...] er von Lotzer. [Nach einem heftigen Disput über das weitere praktische Vorgehen siegte erst] am Abend [...] die Einsicht, dass man zusammenhalten müsse. Allgäuer und Seebauern erboten sich, Leib, Ehre und Gut zu den Baltringern zu setzen. Die grundsätzliche Einigung war vollzogen. Am folgenden Tag einigte man sich auch über die Bundesordnung.“<sup>25</sup> Dementsprechend nahm Franz den Text der Freiburger Handschrift – nach der Edition von Cornelius – als „Entwurf“ der Bundesordnung der oberschwäbischen Bauern in den von ihm herausgegebenen Band „Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs“ von 1963 auf.<sup>26</sup>

Erst 1982 wandte sich Peter Blickle dem Gegenstand wieder zu, wobei er eine weitere, im Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt befindliche Handschrift der Bundesordnung in seine Überlegungen einbeziehen konnte.<sup>27</sup> Die Texte der Freiburger, Basler und auch Augsburger Handschriften repräsentieren, so Blickle in Abweichung von den bisherigen Deutungen, eine früh (d.h. deutlich vor dem 6./7. März 1525) am Oberrhein entwickelte und kursierende „Oberrheinische Bundesordnung“. Sie gelangte – auf welchem Weg bleibe unklar – nach Memmingen, wo sie Sebastian Lotzer als Vorlage für seine Memminger Bundesordnung diente. Diese wurde gedruckt, während die Oberrheinische Bundesordnung immer nur handschriftlich verbreitet war.<sup>28</sup>

<sup>22</sup> S. o. S. 58 Anm. 19.

<sup>23</sup> „Wie nun als die letzte Fassung zweifellos die gedruckte erscheint, so wird als erste sowohl durch das Datum als auch den Reichtum an Motiven die der Freiburger Handschrift gekennzeichnet.“ Der Augsburger Text war „[d]ie 2. Fassung“, MAX RADLKOFFER: Johann Eberlin von Günzburg und sein Vetter Hans Jakob Wehe von Leipheim. Zugleich mit einem Überblick über die Bauernbewegung in Oberschwaben im Februar und März 1525 bis zum Ausbruch des Krieges und einer Geschichte des Leipheimer Haufens, Nördlingen 1887, S. 290 und 292.

<sup>24</sup> Auch „[d]ie zweite Fassung der Bundesordnung [...] fand [...] nicht die Zustimmung des Memminger Bauerntages. Um diese zu erlangen und damit die christliche Vereinigung der drei Haufen Allgäu, Baltringen und Bodensee in's Leben zu rufen, mußte der Verfassungsentwurf noch weitere Änderungen sich gefallen lassen.“ FRANZ LUDWIG BAUMANN: Die Zwölf Artikel der oberschwäbischen Bauern 1525, Kempten 1896, S. 76.

<sup>25</sup> FRANZ (wie Anm. 2), S. 127f.

<sup>26</sup> FRANZ (wie Anm. 5), Nr. 50, S. 193-195.

<sup>27</sup> Zur Basler Handschrift s. o. S. 58 Anm. 19.

<sup>28</sup> „Die unbezweifelbare Abhängigkeit der gedruckten Memminger Bundesordnung von den im Kern verwandten [Freiburger und Basler] Fassungen [...] zwingt zu der Annahme, dass die Oberschwaben eine dieser Fassungen oder eine weitere, nicht mehr überlieferte Fassung redaktionell überarbeiteten. Nun ergibt sich aus der Datierung [der Freiburger Texte] auf den 6. März, dass man diese beiden Fassungen als Vorlage in Memmingen wird ausschließen müssen, weil schwerlich der Text in einem Tag vom Oberrhein nach Oberschwaben gelangen konnte. Von daher ist es wahrscheinlicher, dass Lotzer die ältere, vor dem 6. März liegende [Basler] Fassung [...] oder eine ihr verwandte Fassung kannte.“ PETER BLICKLE: Nochmals zur Entstehung der Zwölf Artikel im Bauernkrieg, in: Bauer, Reich und Reformation. Festschrift für Günther Franz zum 80. Geburtstag, Stuttgart 1982, S. 287-308, Zitat S. 295. – Blickles Aussagen zur Bundesordnung stehen im übergreifenden Zusammenhang einer Neuinterpretation der Entstehung der Zwölf Artikel. Die Basler Handschrift der Bundesordnung enthält am Ende einen Einschub, in dem Blickle eine „embryonale Form der Zwölf Artikel“ erkennt. Die Oberrheinische Bundesordnung in der Basler oder in einer ihr verwandten Fassung diente, so Blickle, als Grundlage sowohl der Memminger Bundesordnung als auch als Ausgangspunkt für die „Memminger Eingabe“ sowie für die Zwölf Artikel. „Damit werden die bisherigen Forschungsleistungen nicht entwertet; denn die verantwortliche redaktionelle Tätigkeit Lotzers (und Schappellers) bleibt von den hier vorgetragenen Argumenten unberührt. [...] Eine Ergänzung des bisherigen Forschungsstandes allerdings ist der hier versuchte Nachweis, dass die prinzipielleren Forderungen und ihre göttlich-rechtliche Begründung auf eine ältere bäuerliche Vorlage aus dem Oberrheingebiet zurückgeführt werden können.“ Ebd., S. 306.

Die Arbeit von Peter Blickle hat wiederum Gottfried Seebaß veranlasst, drei zentrale Dokumente des südwestdeutschen Bauernkriegs, den Artikelbrief, die Bundesordnung und den Verfassungsentwurf, einer ebenso akribischen wie umfassenden Analyse zu unterziehen (1988). Was die Bundesordnung betrifft, so hatte zuvor Tom Scott eine weitere Handschrift im Generalandesarchiv Karlsruhe entdeckt, die in der Reihenfolge der Artikel „ganz“ und im Wortlaut „weithin“ der Basler Fassung entspricht. Im Wesentlichen aufgrund einer textimmanenten Untersuchung kam Seebaß für die Bundesordnung zu einem Ergebnis, das alle bisherigen Annahmen widerlegte. Die handschriftlichen Langfassungen (Augsburg, Freiburg, Karlsruhe/Basel) waren nicht Vorstufen einer am 7. März in Memmingen verabschiedeten Bundesordnung, sondern spätere Fort- und Weiterentwicklungen. Sie waren Ergebnisse bewusster Umarbeitungen, die auf veränderte Umstände reagierten. So entstanden nach und neben der Memminger Bundesordnung, repräsentiert durch die 1. und 2. Druckfassung, handschriftliche Bundesordnungen, die in ihren jeweiligen regionalen und zeitlichen Kontexten zu sehen sind. (Die Augsburger, Freiburger und Karlsruher Fassungen behielten das ursprüngliche Datum, 7. bzw. 6. März, bei; nur der Basler Text hat keine Datumsangabe)<sup>29</sup>.

## 5. Die „Artikel“ der Schwarzwälder und oberrheinischen Bauern: Die Bundesordnung in der Freiburger (Lang-)Fassung

Anfang April 1525 war die Unruhe im östlichen Schwarzwald erneut ausgebrochen.<sup>30</sup> Am 8. Mai stand der Bauernhaufe unter Führung des Hans Müller von Bulgenbach bei Vöhrenbach, einem Dorf westlich von Villingen. An diesem Tag sandten die *Hoptlüt vnd rät des huffen vff dem Schwartzwald* einen Boten mit – wahrscheinlich – zwei Schriftstücken nach Villingen (Abb. 3).<sup>31</sup>

In einem ersten, nur wenige Zeilen langen Anschreiben, gerichtet an *burgermaister vnd rät vnd gantze gemaind der statt Vilingen*, fordert der Haufe die Stadt auf, sich einer – bereits bestehenden – *cristenlich[en] brüderschaft* anzuschließen, *nach lut des artikelbrief, so wir euch hiemit ouch schicken*. Der nachgestellte Verweis auf einen mitgeschickten „Artikelbrief“ ist so zu verstehen, dass dieser die Bruderschaft, der Villingen beitreten sollte, näher vorstellt, „damit die Empfänger erfahren, auf was sie sich denn da einlassen sollen“.<sup>32</sup>

---

<sup>29</sup> „Die Augsburger, Freiburger, Karlsruher/Basler Fassungen repräsentieren den [Druckfassungen] gegenüber ein deutlich späteres Stadium. Ihnen allen scheint eine an die erste Druckfassung anknüpfende erweiterte Fassung der Bundesordnung zugrunde zu liegen [...]. Die Veränderungen und vor allem die zugefügten Abschnitte dieser Vorform machen ganz deutlich, dass es sich um eine während des laufenden Aufstandes entstandene ‚Fort-schreibung‘ der ersten Druckfassung handelt“. SEEBAB (wie Anm. 14), S. 102-148, Zitat S. 146. – Zum Datum der Freiburger und der Karlsruher Fassung: 6. März, s. o. S. 58 Anm. 18.

<sup>30</sup> Näheres dazu u. S. 70-73.

<sup>31</sup> Die Schreiben liegen nicht mehr im Original vor. Vorhanden sind zwei unabhängig von einander entstandene Abschriften. Die erste Kopie wurde vom Villingen Rat an Freiburg zur Information über das Geschehene gesandt, StadtAF, C1 Militaria 101, fol. 92r-93v; ein zeitgenössischer Freiburger Kanzleibeamter hat die Bemerkung hinzugefügt: *Neue zittung von Willingen*. Edition dieser Abschrift bei SEEBAB (wie Anm. 14), S. 34-36; auch in SCHREIBER (wie Anm. 17), Nr. 217, S. 87-89, und FRANZ (wie Anm. 5), Nr. 68, S. 235f. Die zweite Kopie fertigte der Villingen Ratsherr Heinrich Hug (gestorben wohl 1533) an und nahm sie in seine Villingen Chronik auf: Heinrich Hugs Villingen Chronik, hg. von CHRISTIAN RODER (Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart 164), Tübingen 1883, S. 117-119. Eine dritte Abschrift hat der „Schreiber des Truchsessens Georg III. von Waldburg“ in seine Biographie des Truchsessens eingefügt; abgedruckt in K[ASIMIR] WALCHNER/JOHANN BODENT: Biographie des Truchsessens Georg III. von Waldpurg. Aus handschriftlichen Quellen bearbeitet und mit einem Anhang von Urkunden versehen, Konstanz 1832, Beilage Nr. 22, S. 278-281. Doch bezweifelt SEEBAB (wie Anm. 14), S. 19-22, hier S. 19, „dass es sich um eine eigenständige und wertvolle Überlieferung handelt“. – Alle folgenden Zitate nach der Edition von Seebaß.

<sup>32</sup> SEEBAB (wie Anm. 14), S. 37.

Ich send gnad von got dem allmächtigem. fingen wir die  
 Schreyermeister und Rat und ganze gemeind der Stadt Villingen  
 und wir beirathen die obte oing wöllen gesten. zu dem  
 gütlichen rügen und zu dem heiligen kranzly, mystra godes  
 Ihs ruy, von zürichbrücken in die zürichliche bündelstet  
 wäng list die artikelbriefe, so wir die hie mit oing schickten  
 darmit begreuen wir, amre schickten antworten bij diesen  
 yoten amre zogen list. Das zu vorerbas off Montag nach  
 des heiligen Tring tag. Anno 1525 Jar

1525 Mai 8.

Hauptleut und Rat der gütlichen  
 Ihs dem schreyermeister

Dem fürsichtigen wüßten. Schreyermeister und Rat, oing  
 amre ganzen gemeind der Stadt Villingen zugehen,

Artikelbrief

Ich send wüßten gütlichen gütlichen, fünd und hohen Nachgung  
 Pracht bissen, große beschränken, so wir die got und alle zugehen,  
 sein, dem amre gemeind man. In steten und off dem  
 Land, von gütlichen und wöllen, godes und obte,  
 schenken, offgogen wöllen. wöllen sie derg. stehet mit dem wöllen,  
 von fingen, mit angereit gabten. beiruchen. Das man sich  
 bündeln und beschränken, lunge mit rügen wöllen zürichliche Mag.  
 So wöllen dann, die gemeind amre man, sich und sich bündeln,  
 sind, gütlichen und got am beiruchen schickten amre zugehen,  
 darmit off die anstet und fünd, offte zürichliche  
 zürichliche, mit die gütlichen, sich die zürichliche und  
 das, als wir in Wöllen, an alle schreyermeister und blise,  
 zürichliche, wöllen dann mit wöllen Mag. an bündeln



Druck: Schreiber BK-UB  
 Nr. CCXXVII und  
 Flaut. GR NFI 1.9

C1 Militaria 101 folio 92-93v

1525 Mai 8. P.

Abb. 3 Das Anschreiben der Hauptleute und Räte des Schwarzwälder Haufens an Villingen und die erste Seite des sogenannten „Artikelbriefs“ (StadtAF, C1 Militaria 101, fol. 92r).

Das zweite Schreiben trägt in den überlieferten Texten die Überschrift „Artikelbrief“. Diese Benennung wirft freilich Fragen auf; und auf keinen Fall sollte man den im Anschreiben erwähnten „Artikelbrief“ mit diesem Schreiben gleichsetzen. Denn es gibt gute Gründe zu vermuten, dass die Schwarzwälder unter dem ersterwähnten „Artikelbrief“ ein drittes Schriftstück verstanden (wozu noch Näheres zu sagen sein wird)<sup>33</sup>, das dem zweiten Schreiben – in der Überschrift als „Artikelbrief“ bezeichnet – als Anlage beigegeben war oder zumindest beigegeben werden sollte.<sup>34</sup> Um ein Missverständnis zu vermeiden, spreche ich im Folgenden vom sogenannten „Artikelbrief“, wenn das zweite Villingen übergebene Schreiben gemeint ist.

Der sogenannte „Artikelbrief“ ist ein Formularschreiben, das mit seiner allgemein gehaltenen Anrede an eine beliebige Stadt versandt werden konnte.<sup>35</sup> Absender ist eine *cristenliche verainigung vnd brüderschaft* (beide Begriffe bezeichnen dieselbe Sache). Im vorliegenden Fall fordert die Vereinigung die Stadt Villingen mit *früntlich[er] pitt, ansinnen vnnnd brüderliche[r] ersuchung* auf, sich ihr anzuschließen, *damit gemainer cristenlicher nutz vnnnd brüderliche lieb widerumb vffgericht, erpuwen vnnnd gemert werde*. Sollte die Stadt sich der Bitte verweigern (*des wir vnns doch kains wegs versehen*), werde sie mit dem weltlichen Bann belegt. In einer Nachschrift wird der weltliche Bann definiert als Ausschluss des Gebannten aus jeder Gemeinschaft mit den Mitgliedern der „Christlichen Vereinigung“. Da aus *schlössern, clostern vnd pfaffenstiftung[en]* nichts als *vnraut, zwangknuß vnd verderpnuss* über den Gemeinen Mann gekommen ist, sind diese *von stundan* mit dem Bann belegt; ihre Besitzer, Adlige und Geistliche, können sich aus dem Bann lösen, wenn sie aus den herrschaftlichen Häusern, den steinernen Zeugnissen der Unterdrückung, ausziehen und Mitglied der Vereinigung werden. Dem Bann verfällt auch, wer den Feinden der „Christlichen Vereinigung“ Hilfe und Unterstützung zukommen lässt.

Bevor die Stadt Villingen zum Anschluss aufgefordert wird, legt die „Christliche Vereinigung und Bruderschaft“ einleitend ihr Selbstverständnis und die Motive ihres Handelns dar. [D]em armen gemainen man in stetten vnnnd vff dem lannd [sind] von gaistlichen vnnnd weltlichen herren vnnnd oberkhaiten große Beschwerden wider gott vnd alle gerechtigkeit auferlegt worden. Solche Bürden kann der Gemeine Mann nicht länger tragen, er bringe denn *sych vnnnd sine kindskind ganntz vnnnd gar an [den] bettelstab*. Deshalb ist es das Ziel *diser cristenlichen verainigung*, sich mit der Hilfe Gottes aus dieser Lage zu befreien. Das soll, soweit irgend möglich, geschehen *on alle schwertschleg vnd blütvergiessung, welches dann nit wol sein mag on brüderliche ermanung vnnnd verainigung in allen gepürlichen sachen, den gemainen cristenlichen nutz betreffende, in disen byligenden artikeln begriffen*. Das heißt: Eine unblutige Änderung des herrschenden Zustands ist nur möglich, wenn der Gemeine Mann sich fest zusammenschließt und „vereinigt“, d.h. konkret: sich der bestehenden „Christlichen Vereinigung“ anschließt.

<sup>33</sup> S. u. S. 63-65.

<sup>34</sup> Gottfried Seebaß hat dargelegt, dass sich die Bezeichnung „Artikelbrief“ ursprünglich und eigentlich wohl auf die dem zweiten Schreiben beizufügenden „Artikel“ bezog. Alle Abschriften teilen diese „Artikel“ jedoch nicht mit; es ist deshalb zu vermuten, dass sie versehentlich oder absichtlich auch gar nicht beigelegt worden waren. Für den Schwarzwälder Haufen, so Seebaß weiter, „waren die Artikelreihe und das Schreiben, in dem sie als Beilage erwähnt wurde, bereits so fest zusammengehörig, dass sie auch letzteres als ‚Artikelbrief‘ bezeichnen konnten“, selbst wenn die namengebenden beigelegten „Artikel“ fehlten. SEEBAB (wie Anm. 14), S. 37-39, Zitat S. 38. Möglich ist meines Erachtens aber auch eine andere Erklärung. Da den Kopisten der beiden Schreiben gar keine „Artikel“ vorlagen, setzten sie den „Artikelbrief“ des Anschreibens mit dem zweiten Schriftstück gleich und überschrieben dieses mit „Artikelbrief“. Die Überschrift wäre dann von den Kopisten hinzugefügt worden. Dafür könnte sprechen, dass sie in den drei vorliegenden Exemplaren unterschiedlich formuliert ist: *Artigkelbrieff – Das ist der artikkelbrieff von wort zu wort, wie hernach stautt – Artikkelbrief A*. (Freiburger Exemplar – Heinrich Hugs Abschrift – Schreiber des Truchsessens). Aus der Tatsache, dass dem zweiten Schreiben die angekündigten Artikel nicht (mehr) beilagen, folgte bei Heinrich Hug (vgl. o. Anm. 31) ein weiteres Missverständnis. In den *byligenden artikeln* sah der Chronist nun die drei Abschnitte (vermeintliche Artikel), in denen am Ende des zweiten Schreibens der weltliche Bann erklärt wird.

<sup>35</sup> *Ersamen, wysen, günstigen herrn, frund vnnnd lieben nachpurn!* Vgl. dazu SEEBAB (wie Anm. 14), S. 43.



Ziel und Zweck der Vereinigung ist es, dem gemeinen christlichen Nutzen als gesellschaftsgestaltendem Prinzip wieder zum Durchbruch zu verhelfen. Verwiesen wird auf beiliegende Artikel. – Es dürften die Artikel gewesen sein, die bereits im Anschreiben (dort „Artikelbrief“) erwähnt worden waren.<sup>36</sup>

Die Artikel, auf die zur näheren und notwendigen Erläuterung des Gesagten ausdrücklich verwiesen wird, sind in den vorliegenden Texten nicht überliefert; und es ist wahrscheinlich, dass sie dem Schreiben versehentlich oder absichtlich nicht beigelegt worden waren. Um welche „Artikel“ es sich handelte, können wir folglich nur auf Umwegen erschließen. Vom Textzusammenhang her sind zwei Deutungen möglich:<sup>37</sup>

– Die Artikel könnten eine Auflistung der *grosse[n] beschwården [...] wider gott vnd alle gerechtigkeit* gewesen sein, welche deutlich machen, dass der Eigennutz der Herren an die Stelle des gemeinen christlichen Nutzens getreten ist.<sup>38</sup>

– Sie könnten aber auch und umfassender die leitenden Prinzipien, wegweisenden Grundsätze und Ziele der Vereinigung zum Inhalt gehabt haben, mit denen sich diese als „gebühlich“ und dienlich dem gemeinen christlichen Nutzen ausweist.

Im Blick auf die gedankliche Ausrichtung des sogenannten „Artikelbriefs“ war für Gottfried Seebaß allein die zweite Möglichkeit „der Sachlage angemessen und von daher wahrscheinlich“. Denn dieser forderte zum Anschluss an die „Christliche Vereinigung“ auf; und folglich musste man dem Empfänger „auf jeden Fall erklären [...], worauf er sich damit einlassen sollte“, d.h. was es mit der „Christlichen Vereinigung“ auf sich hatte.<sup>39</sup>

Dass die zweite Deutung die wahrscheinlichere ist, wird auch und vor allem aus zwei Briefen deutlich, die der Schwarzwälder Haufe nur wenige Tage nach dem 8. Mai versandte.

Der sogenannte „Artikelbrief“ besteht, wie bereits ausgeführt, aus vier Argumentationsteilen, die noch einmal aufgelistet seien:

1. Dem *armen gemainen man in stetten vnnnd vff dem lannd* sind große Beschwerden *wider gott vnd alle gerechtigkeit* auferlegt worden, die er nicht länger tragen noch dulden mag.
2. Das Mittel, sich aus dieser Lage zu befreien, ist die *brüderliche ermanung vnnnd verainigung in allen gepürlichen sachen, den gemainen cristenlichen nutz betreffende, in disen byligenden artikeln begriffen*.
3. An die Stadt Villingen ergeht *vnsere früntlich pitt, ansinnen vnnnd Brüderliche ersuchung*, der *cristenliche[n] verainigung vnd brüderschaft* beizutreten, *damit gemainer cristenlicher nutz vnnnd brüderliche lieb widerumb vffgericht, erpuwen vnnnd gemert werde*.
4. Sollte die Stadt sich einem Beitritt verweigern, verhängt die Vereinigung über sie den weltlichen Bann.

Zwei Schreiben der Schwarzwälder an Freiburg lesen sich wie eine Kurzfassung des Artikelbriefs, und dies sowohl im gedanklichen Aufbau wie auch in der Wortwahl.

Schreiben vom 14. Mai 1525 an die „Gemeinde“ in Freiburg:<sup>40</sup>

<sup>36</sup> S. o. S. 60.

<sup>37</sup> Vgl. SEEBAB (wie Anm. 14), S. 48: „Dabei ist nun allerdings der Bezug dieses wie üblich an das Ende des Satzes gestellten Hinweises durchaus nicht eindeutig.“ Zu älteren Deutungen s. ebd., S. 39-42 und 47f. Eine Gleichsetzung dieser „Artikel“ mit den Erläuterungen zum „weltlichen Bann“ im sogenannten „Artikelbrief“ ist jedoch „ganz ausgeschlossen“, ebd., S. 48. Dazu auch o. S. 62 Anm. 34.

<sup>38</sup> So sah schon Heinrich Schreiber 1839 in den beigelegten Artikeln „die bekannten zwölf Artikel“; HEINRICH SCHREIBER: Der Breisgau im Bauernkriege vom Jahre 1525, in: Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland, Freiburg 1839, S. 233-308, hier S. 236f. S. auch SEEBAB (wie Anm. 14), S. 49f.

<sup>39</sup> SEEBAB (wie Anm. 14), S. 47-54, Zitat S. 48

<sup>40</sup> SCHREIBER (wie Anm. 17), Nr. 229, S. 100f.

1. Die arme Gemeind in Städten und auf dem Land [ist] überlait [...] mit dem Gewalt und mit unziemlichen Uebnahmen, daß wir keinswegs mehr beston werden.
2. Der Haufe will,
  - daß das Gottswort durch das heilig Evangely dem gemeinen Mann verkündt und gepredigt werd [...],
  - und was das ausweist, auch als das göttlich Recht zugibt durch das heilig Evangely, das wöllen wir unsern Herren Geistlichen und weltlich Oberkeit keinwegs abschlahen, [aber] auch nicht mehr.
3. An die „Gemeinde“ zu Freiburg ergeht unser freundlich Begehr und Ansuchen, daß Ihr Euch zu uns verbinden in unser Bruderschaft, brüderliche Liebe zu machen, mit einem ewigen Frieden nach dem Wort Gotts des Allmächtigen und auch das heilig Evangelium ausweist, und das göttlich Recht zu handhaben.

Schreiben vom 15. Mai 1525 an Bürgermeister, Rat und Gemeinde von Freiburg:<sup>41</sup>

1. Der Stadt Freiburg sei es sicher bekannt, wie daß die und wir all auf dem Land gar überlait sind [...] mit mancherlei Beschwerden, das Gott leid ist.
2. Der Haufe begehrt von allen Umsassen [Umwohnenden], sie seien in Schlossen, in Städten oder auf dem Land,
  - ein einigen Frieden zu machen
  - und das göttlich Wort zu fördern,
  - und was das ausweisen ist durch das heilig Evangeli, ein jeder seiner Oberkeit zu thun schuldig, am selbigen kein Abbruch geschäh [...].
3. Der Haufe verlangt von Freiburg auf Stund ein geschriftlich Antwort, wie die Stadt sich gegenüber dem Haufen verhalten werde.

Der sogenannte „Artikelbrief“ rechtfertigt die „Christliche Vereinigung“ auf doppelte Weise: durch einen Blick auf die Lage des Gemeinen Mannes und durch den Hinweis darauf, dass die Vereinigung nur für *gepürliche[...] sachen, den gemainen cristenlichen nutz betreffende*, eintritt. Er benennt die „gebürlichen Sachen“ jedoch nicht im Einzelnen, sondern verweist auf *byligende[...] artikel[...]*. Die beiden Briefe des Schwarzwälder Haufens vom 14. und 15. Mai folgen unübersehbar dem Gedankengang des sogenannten „Artikelbriefs“<sup>42</sup> – mit dem einen Unterschied: Statt im zweiten Schritt nur von „gebürlichen Sachen“ zu sprechen und auf beigefügte erläuternde Artikel zu verweisen (wie im sogenannten „Artikelbrief“), nennen sie jeweils drei handlungsbestimmende Leitgedanken der Vereinigung:

- die Predigt des Evangeliums,
- das Göttliche Recht des Evangeliums als Richtschnur für das, was der Gemeine Mann seinen Herren und Obrigkeiten schuldig ist,
- Frieden.

Bedenkt man, dass die beiden in Frage stehenden Briefe des Schwarzwälder Haufens in enger gedanklicher Anlehnung an den sogenannten „Artikelbrief“ verfasst worden sind, dann drängt sich eine zweiteilige Schlussfolgerung auf. Die in beiden Briefen angeführten Leitziele der „Christlichen Vereinigung“ stehen konkret-inhaltlich – nicht erschöpfend zwar, nur in Auswahl<sup>43</sup>

<sup>41</sup> Ebd., Nr. 233, S. 103-105.

<sup>42</sup> Nur vom weltlichen Bann ist in den Schreiben des Schwarzwälder Haufens nach dem 8. Mai nicht mehr die Rede. Offensichtlich hatte er dieses Instrument, widerstrebende Gemeinden oder Personen zum Eintritt in die „Christliche Vereinigung“ zu bewegen, aufgegeben. Jetzt zwang er sie, wenn nötig, mit Waffengewalt zum Anschluss.

<sup>43</sup> *Wir künden unser gut Fürnehmen nicht alle zuschreiben*, so im Brief vom 15. Mai, SCHREIBER (wie Anm. 17), S. 104.

– für die *gepürlichen sachen* des sogenannten „Artikelbriefs“. Es handelt sich bei ihnen um diejenigen „Sachen“, die in den „Artikeln“, die dem sogenannten „Artikelbrief“ zur näheren Erläuterung beigelegt werden sollten, höchste legitimierende Kraft hatten und dort an vorderster Stelle genannt waren.

Es bleibt noch zu ermitteln, welches „Papier“ dem sogenannten „Artikelbrief“ beigelegt werden sollte. Dabei muss es sich um ein Schriftstück von einiger Länge handeln, sodass es nicht in den laufenden Text des sogenannten „Artikelbriefs“ eingearbeitet werden konnte. Es muss deutlich in Artikel gegliedert sein. Und es muss die oben ermittelten Leitgedanken der „Christlichen Vereinigung“ (Evangelium, Göttliches Recht und Frieden) enthalten. Alle drei Bedingungen, vor allem die letztere,<sup>44</sup> erfüllt die Bundesordnung (in welcher Fassung auch immer). Entscheidend aber ist ein Weiteres. Anhand des Vertrags, den die Bauern unter Führung der Schwarzwälder mit der Stadt Freiburg gut zwei Wochen später, am 24. Mai, abschlossen, kann der Nachweis erbracht werden, dass es die Idee der „Christlichen Vereinigung“ auf der Grundlage der Bundesordnung (und zwar in der Freiburger Fassung) war, die das Denken der Schwarzwälder beherrschte. Das alles macht es mehr als wahrscheinlich, dass es ein Text der Bundesordnung war, der dem sogenannten „Artikelbrief“ beigelegt werden sollte.<sup>45</sup>

Am 9. Mai rückten die Schwarzwälder aus Vöhrenbach ab. Ziel war das vorderösterreichische Freiburg im Breisgau, neben Radolfzell und Villingen eine dritte Bastion der Herren. Am 15. und 16. Mai erschien der Haufe vor Freiburg, wo er sich mit dem Breisgauer Haufen und den gleichfalls anrückenden Bauern aus dem Markgräflerland, der südlichen Ortenau und der Markgrafschaft Hachberg vereinigte. Am 24. Mai schlossen sich die Bauernhaufen und die Stadt Freiburg zu einer „Christlichen Vereinigung“ zusammen (Abb. 4).<sup>46</sup> Ihr „Grundgesetz“ war die Bundesordnung in der Freiburger (Lang-)Fassung, wie im Folgenden gezeigt werden soll.

Der Beitritt der Stadt Freiburg zur „Christlichen Vereinigung“ geschah durch eine sichtbare Handlung: durch einen *eid liplich* [leiblich] *zu gott vnd den heiligen*, sowie durch einen schriftlichen „Vertrag“.<sup>47</sup> Der Vertrag besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil nennt die vertragschließenden Parteien, formuliert die leitenden Ideen und beurkundet den durch Schwur und Eid erfolgten Abschluss der „Christlichen Vereinigung“.<sup>48</sup> Der zweite Teil, gegliedert in vier Punkte, listet die Inhalte der vertraglichen Absprache auf.<sup>49</sup>

---

<sup>44</sup> Dazu des Näheren u. S. 67f.

<sup>45</sup> Die Ansicht, dass es sich bei den beigelegten Artikeln um einen Text der Bundesordnung handelte, hat bereits SEEBAB (wie Anm. 14), S. 50-54, mit anderen Argumenten vertreten.

<sup>46</sup> Vgl. etwa den Bericht in Heinrich Hugs Villingen Chronik (wie Anm. 31), S. 122. Auch u. S. 74f.

<sup>47</sup> Der Vertrag in SCHREIBER (wie Anm. 17), Nr. 260, S. 131-133. Die Handschrift liegt im StadtAF unter der Signatur C1 Militaria 101, fol. 121r-122r. Den leicht modernisierten Text bei Schreiber korrigiere ich hier und im Folgenden nach der Handschrift im StadtAF. – Dort liegt noch ein zweites Exemplar des Beitrittsvertrags, StadtAF, C1 Militaria 101, fol. 119r-120r. Es ist weniger sorgfältig geschrieben und enthält zahlreiche Verbesserungen. Ob es sich bei diesem Exemplar des Beitrittsvertrags um den Entwurf oder um eine Abschrift des Originals handelt, ist von mir nicht geprüft worden.

<sup>48</sup> *Bekennen, das wir [...] in ein Bruderschaft vnd ewigen pundt zusammen gehuldigt, gelopt, versprochen vnd uffgehept eid liplich zu gott vnd den heiligen geschworn haben.*

<sup>49</sup> Die Bauernhaufen und die Stadt Freiburg haben sich zusammengeschlossen zu *vffrichtung vorgemeldten Landtfriden vnd hinlegung der armen beswerden, zu vffnung vnd vffenthalt der ler vnd wort Cristi*. Sie leisten sich wechselseitige, auch militärische Hilfe.

Die Stadt Freiburg behält sich ihre Eide und Pflichten gegenüber dem Haus Österreich vor. Ebenso soll der Stadt an ihren obrigkeitlichen Rechten kein Abbruch geschehen.

Die Stadt zahlt den bäuerlichen Haufen für Klerus, Prälaten, Adel und Ritterschaft, die in der Stadt ansässig sind, die Summe von 3.000 Gulden, wofür jene den Schutz der Haufen genießen.

Über das Schicksal der Freiburger Klöster und Gotteshäuser wird die Stadt Freiburg zusammen mit den Bauernhaufen später entscheiden.

Large decorative initial 'S' in the left margin.

Wir duss nachbervornomten Burgermeister Rat  
und gantz gemein, gemeinlich der Stadt Freiburg  
im Pfyffgau, und was die Oberrhen Weltkayserlich  
und kayserslicher mit nammen Jörg Friden von Car  
Oberrhen Jörg Sigislin Elens Schminner Gantz  
Eggenen Gantz Jiler und Jacob Kufels Under  
Komptlich Gantz Gantzstein als oberrhen in  
der ober marggraffschafft sowie under Komptlich  
der Bruck von Sigmund, Orgon und Hart von  
Waldpach Jacob Scharrer Orgon Lang Gantz Kind  
Lij von Jadenweiler Des Schwarzwaldischen  
Grafen Gantz miller oberrhen mit sampt  
sonen Komptlich Chorin miller mit  
sampt sonen Komptlich und Elmeri Kudi  
mit sampt sonen Komptlich in der marggraf  
schafft hergegen. In welchem das wir an gut dats  
den allmochtigen dreigen got Vater zu lob und be  
ruh zu erhaltung der heiligen ewangeliums  
gottlicher warheit und zu zustand der gotlichen  
gerechtigkeit, ein Christliche Vereinigung ange  
fangen zu Christung unser gemeiner Landt  
kudens und abheilung der unbilligen besunder  
darmit der gemein anij may von gisteher und  
weltlicher oberkeit unbillig wider das wort

Druck: selweiler BK-UB  
Nr. CCLX



Large decorative flourish in the bottom right corner.

C1 Militaria 101 folio 121-122  
1525 Mai 24 (suppl) 6. p.

Abb. 4 Der Vertrag vom 24. Mai 1525 über den Beitritt der Stadt Freiburg zur Christlichen Vereinigung, erste Seite (StadtAF, C1 Militaria 101, fol. 121r).

Nach der Nennung der vertragschließenden Parteien beginnt der Vertrag mit den Worten:<sup>50</sup>

*das wir an hüt dato dem allmechtigen ewigen got vatter zu lob vnd er, auch zü eröffnung des heiligen ewangeliums gotlicher warheit vnd zu bystandt der gotlichen gerechtigkeit, ein cristenliche vereinigung angefangen [...].*

Unschwer erkennt man, dass in diesem Satz die Eingangsworte der Bundesordnung in den Vertrag übernommen worden sind – was bedeutet, dass bei der Abfassung des Vertrags ein Exemplar der Bundesordnung vorlag:<sup>51</sup>

Bundesordnung 1. Druckfassung:

*Dem almechtigen ewigen got zu lob vnd eher vnn anriffung des heiligen euangelij vnnnd götlichs worts, auch zu beystand der gerechtigkeit vnd götlichs rechten ist der cristenlichen vereynigung vnd pündtnüß angefangen [...].*

Bundesordnung 2. Druckfassung

*Dem allmechtigen got zü ainem ewigen lob vnd eere, zu anruffung des hailigen ewangelion vnnnd götlichem wort, auch zü beystand der gerechtigkeit vnd götlichem rechten ist der cristenlichen veraynigung vnnnd pündtnus angefangen [...].*

Bundesordnung Freiburger (Lang-)Fassung:

*Dem allmechtigen ewigen got vatter zu lob vnd er, zu erffung des heligen ewangeliums vnnnd gotlicher warheit, ouch zu bystand der gotlichen gerechtigkeit ist ein cristenliche vereinigung angefangen [...].*

Bundesordnung Karlsruher (Lang-)Fassung

*Dem almechtigen ewigen gott vatter zu lob vnd ehren, zu erofwng das heilig euangelium vnd gotlicher warheit, auch zu bystand der gotlichen gerechtigkeit ist cristenlich vereynigung angefangen [...].*

Bundesordnung Basler (Lang-)Fassung:

*Dem allmechtigen vatter zü lob und eer, zü eröffnung des heyligen ewangeliums und gottlicher warheit, ouch zü bystand der götlichen gerechtigkeit, ist ein cristenliche vereinigung angefangen [...].*

Bundesordnung Augsburger (Lang-)Fassung:

*Dem almechtigen, ewigen gott vatter zü einem lob vnnnd er, zü erhöhung dess heiligen ewangelion vnnnd gottlicher warheit, ouch zü bistannd der gerechtigkeit vnnnd gottlichem rechtten ist ein christeliche vereinigung vnnnd bundtnuß angefangen [...].*

Im Anschluss an die oben zitierten Eingangsworte heißt es, die Vereinigung sei geschlossen worden zu *vffrichtung eins gemeinen Landtfridens vnd abtilkung der vnbillichen beswerden, darmit der gemein arm man von geistlicher vnd weltlicher oberkeit vnbillich wider das wort*

<sup>50</sup> Unterstreichungen hier und im Folgenden von mir.

<sup>51</sup> Zu den Editionen der verschiedenen Fassungen der Bundesordnung s. o. S. 56 und 58, vor allem die Anm. 14, 15 und 19. Ich folge den Editionen bei SEEBAB (wie Anm. 14); die Basler Fassung gebe ich nach dem Text in Heinrich Ryhiners Chronik (vgl. Anm. 19).

*vnnnd heiligen ewangeliums Cristi* [beschwert worden].<sup>52</sup> Hier greift der Vertrag die ersten beiden Artikel der Bundesordnung (gleich welcher Fassung) auf.

Bereits am 25. Mai beschwerte sich der Schwarzwälder Haufe bei Freiburg, dass die Stadt *einen von den Unsern* gefangen genommen habe, obwohl dieser kein Kapitalverbrechen begangen habe. Der Haufe begründet seinen Vorwurf damit, dass Freiburg *uff unsern Vertrag und Vereinigung* zugesagt habe, *alle Gefangen uß zu lassen, ußgenommen, die malefizlich gehandelt hand*.<sup>53</sup> Im Vertrag selbst findet sich keine derartige Bestimmung, wohl aber kennt die Bundesordnung in den vier handschriftlichen (Lang-) Fassungen (Augsburger, Freiburger, Karlsruher und Basler Fassung) einen „Malefizartikel“: *Die oberkeit soll keinen lassen annemen, thurnen noch blegckhen, er sige dann in malefiz verlumbdet*.<sup>54</sup> Ganz offensichtlich war die Bundesordnung in einer der handschriftlichen (Lang-) Fassungen Bestandteil des Vertrags.

In den vier handschriftlichen (Lang-) Fassungen schreibt die Bundesordnung im abschließenden letzten Artikel vor, dass der Beitritt zur „Christlichen Vereinigung“ mit *brief vnd sigel* und unter *inlibung obgemeldter articklen*, d.h. unter Beifügung der Bundesordnung, zu vollziehen sei. Genau diese Vorschrift befolgten die Bauernhaufen und die Stadt Freiburg, als sie sich am 24. Mai vereinigten.

Vergleicht man nun die Wortwahl im Eingangssatz des Vertrags vom 24. Mai mit den entsprechenden Formulierungen in den verschiedenen Fassungen der Bundesordnung (s. o. S. 67), muss man zu dem Schluss kommen, dass es ein Text in der Freiburger, Karlsruher oder Basler Fassung war, den die Vertreter der Bauern und der Stadt Freiburg beim Vertragsabschluss in Händen hatten und aus dem sie wörtlich zitierten.

In einem zweiten Brief vom 25. Mai erinnert der Schwarzwälder Haufe die Stadt Freiburg daran, dass von den Mitgliedern der „Christlichen Vereinigung“ *nach Bruch und Gewonheit dieser Bruderschaft* ein „Herdstätten-Geld“ in Höhe von 2 Kreuzern zu zahlen sei; die Stadt möge dieses Geld unverzüglich einsammeln und abliefern.<sup>55</sup> Eine solche Herdstätten-Steuer kennt die Freiburger Fassung der Bundesordnung,<sup>56</sup> nicht aber die Karlsruher und die Basler Fassung.

Schon die bisherigen Beobachtungen geben ein eindeutiges Bild. Am 24. Mai schlossen sich die vor Freiburg lagernden Bauernhaufen und die Stadt Freiburg durch Eid und Schwur sowie einen schriftlichen Vertrag zu einer „Christlichen Vereinigung“ zusammen. Das Grundgesetz der Vereinigung war die Bundesordnung – und zwar in der Freiburger (Lang-) Fassung: Teile dieser Bundesordnung wurden wörtlich in den Vertrag übernommen; auf diese Bundesordnung als Teil des Vertrags beriefen sich die Bauern gegenüber der Stadt Freiburg.

Es war aber auch der Vertrag selbst, der die Bundesordnung zum konstitutiven Vertragsteil erklärte. Denn in ihm heißt es, eingeschoben in die Angabe der Ziele der Vereinigung und die Betonung der wechselseitigen, notfalls auch militärischen Beistandspflicht der Mitglieder: *vnnser fürgenomme meinung vnd artikel darüber begriffen, inmassen die bestimpt, getreuwlichen zu volleisten vnd zü halten*.

Der Beitritt der Stadt Freiburg zur „Christlichen Vereinigung“ basierte – wie gezeigt wurde – auf zwei Schriftstücken, dem Beitrittsvertrag und der Bundesordnung in der Freiburger (Lang-) Fassung. Der Beitrittsvertrag wurde am 24. Mai in Freiburg verfasst und zu Papier gebracht.

---

<sup>52</sup> Im zweiten Teil des Vertrags, Punkt 1 (s. o. Anm. 49) heißt es nochmals: *zu vffrichtung vorgemeldten Landtfridens vnd hinlegung der armen beswerden, zu vffnung vnd vffenthalt der ler vnd wort Cristi*.

<sup>53</sup> SCHREIBER (wie Anm. 17), Nr. 267, S. 140.

<sup>54</sup> So der Wortlaut in der Freiburger Handschrift.

<sup>55</sup> SCHREIBER (wie Anm. 17), Nr. 268, S. 141. Am 17. Juni wird nochmals gefordert, das Herdstätten-Geld einzusammeln – unter Hinweis darauf, *das wir zu allen Theilen unter Anderm in unsern Artikeln geschworen haben, ein jede Herdstatt zwen Kreuzer zu geben*. Ebd., Nr. 337, S. 215-217, hier S. 217.

<sup>56</sup> Der Vollständigkeit halber sei hinzugefügt, dass auch die Augsburger Fassung die Herdstätten-Steuer kennt.

Das oder ein Original verblieb in Freiburg, wo es im Archiv der Stadt bis heute aufbewahrt wird (Abb. 4).<sup>57</sup> Eben dort lagert auch die Freiburger Bundesordnung (Abb. 1).<sup>58</sup>

Vergleicht man das Schriftbild beider Handschriften (Duktus und einzelne Buchstaben), ergibt sich unzweifelhaft, dass beide Texte (Beitrittsvertrag und Freiburger Bundesordnung) von derselben Hand geschrieben wurden – und zwar von einem in Diensten der Stadt Freiburg stehenden Schreiber. Zudem wurden beide Texte auf Papier mit demselben Ochsenkopf-Wasserzeichen geschrieben – einem Papier, das von der Stadt Freiburg 1525 verwendet wurde.<sup>59</sup> Aus alledem lässt sich nur eine Schlussfolgerung ziehen. Die Freiburger Handschrift der Bundesordnung wurde – vom selben Schreiber und auf gleichem Papier – zusammen mit dem Beitrittsvertrag angefertigt. Sie ist die Abschrift eines Textes, den die Bauernhaufen der Stadt Freiburg vorgelegt hatten. Das aber heißt nach allem, was wir über das Verhältnis von Beitrittsvertrag und Bundesordnung wissen, auch: In der Freiburger Handschrift der Bundesordnung haben wir jenes Exemplar vor uns, das dem Vertrag vom 24. Mai als konstitutiver Bestandteil beigelegt wurde.<sup>60</sup>

## 6. Der Bauernkrieg des Jahres 1525 im Schwarzwald und am Oberrhein

Die Untersuchungen zu zwei herausragenden Schriftstücken aus dem Bauernkrieg im Schwarzwald und im Breisgau haben zu folgendem Ergebnis geführt. Die Idee einer „Christlichen Vereinigung und Bruderschaft“ des Gemeinen Mannes in Stadt und Land war für die Führer des Schwarzwälder Haufens der Angelpunkt ihres Denkens und Handelns. Die „Christliche Vereinigung“ war das Mittel und der Weg, möglichst ohne Blutvergießen die Welt nach dem Maßstab des Göttlichen Rechts, der Göttlichen Gerechtigkeit neu einzurichten. Durch ihre flächendeckende Größe sollte sie die widerstrebenden Herren zwingen, sich gleichfalls der kommenden allgemeinen „Reformation“ zu unterwerfen.<sup>61</sup> Das Grundgesetz der „Christlichen Vereinigung“ war die Bundesordnung in der Freiburger (Lang-)Fassung. Auf sie verwies der Schwarz-

---

<sup>57</sup> Zu einem zweiten Exemplar des Beitrittsvertrags im StadtAF s. o. S. 65 Anm. 47.

<sup>58</sup> Gemeint ist hier wie stets das vollständige Exemplar. Vgl. o. S. 58 Anm. 17.

<sup>59</sup> Zu großem Dank verpflichtet bin ich erneut Dr. Hans Schadek, der mir beim Vergleich der Handschriften bereitwillig seinen sachkundigen Rat gewährte. Dr. Schadek hat das Schriftbild des Beitrittsvertrags und der Bundesordnung mit Freiburger Schriftproben aus der Zeit um 1525 verglichen, welche einem bestimmten Schreiber zugeordnet werden können. Schreiber des Beitrittsvertrags und der Freiburger Bundesordnung dürfte demnach der Freiburger Gerichtsschreiber Nikolaus Königsecker gewesen sein. Hinzu kommt eine weitere Beobachtung. Der Entwurf eines Schreibens der Stadt Freiburg an die aufständischen Bauern des Markgräflerlandes vom 6. Mai 1525 (StadtAF, C1 Militaria 101, fol. 88r-89r) zeigt dieselbe Handschrift wie der Beitrittsvertrag und die Freiburger Bundesordnung. Neben dem Gesamtbild der Schrift sei insbesondere verwiesen auf die auffallende Schreibweise des „L“ (in Landschaft, Landfrieden oder Landesfürst) sowie des „m“ (in Malefiz, Georius Müller, Markgraf oder Markgrafschaft) in den drei Handschriften. Damit steht auf jeden Fall fest, dass der Beitrittsvertrag und die Freiburger Bundesordnung von einem in Diensten der Stadt Freiburg stehenden Schreiber geschrieben wurden. – Beim Wasserzeichen handelt es sich um „Ochsenkopf mit einkonturiger Stange mit Kreuz, ohne Augen“ (Gerhard Piccard). Papier mit diesem Wasserzeichen verwendete die Stadt Freiburg etwa bei der Auflistung der Maßnahmen zur Sicherung der Stadt gegen einen Überfall der Bauern von Anfang Mai, StadtAF, C1 Militaria 101, fol. 79r-80r, oder beim Entwurf eines Schreibens der Stadt an die Hauptleute und Gemeinden des Markgräflerlandes vom 6. Mai 1525, siehe oben in dieser Anmerkung. Die Texte auch in SCHREIBER (wie Anm. 17), Nr. 208 und 213 (S. 77-79 und 83f.).

<sup>60</sup> Auf Grund der unterschiedlichen Daten hat Heinrich Schreiber die Freiburger Bundesordnung (Datum: 6. März) und den Beitrittsvertrag (Datum: 24. Mai) in seiner chronologisch angeordneten Aktensammlung (s. o. S. 58 Anm. 17) an unterschiedlichen Stellen abgedruckt; die Zusammengehörigkeit beider Dokumente, sichtbar schon im Schriftbild, ging damit verloren.

<sup>61</sup> Von der kommenden „Reformation“ sprachen die Bauern in einem Schreiben an Freiburg vom 29. Mai: *bis daß ein Reformation von denen, so es beschehen soll, fürgenommen werdt*. SCHREIBER (wie Anm. 17), Nr. 285, S. 155f., hier S. 155.

wälder Haufe in den Schreiben an Villingen vom 8. Mai; sie war konstitutiver und bindender Teil des Vertrags, den die Bauern mit der Stadt Freiburg am 24. Mai 1525 schlossen.

Diese Erkenntnis ist nicht folgenlos. Sie wirft ein neues Licht auf den Bauernkrieg im Schwarzwald und am Oberrhein.

Der zweite Aufstand im Schwarzwald und auf der Baar begann in den ersten Tagen des April 1525.<sup>62</sup> Am 9. des Monats erschien ein wohlorganisierter Haufe von etwa 1.500 Bauern bei Löffingen und Bonndorf: *hattend irn profossen, ire hoptlutt und iere empter alle*. Innerhalb weniger Tage soll dieser Haufe auf 4.000 Mann angewachsen sein, *die puren luffend züsamend, alls ob ess schnigte*. Oberster Hauptmann vom Schwarzwald und uß der Baar war Hans Müller von Bulgenbach, der bereits 1524 die Stühlinger Bauern geführt hatte. Zu den Schwarzwäldern stieß bei Löffingen der Hegauer Haufe unter seinem Führer Hans Bienckler.<sup>63</sup> Vom 12. bis 16. April fielen die Orte bzw. Städte Neudingen, Pfohren, Hüfingen, Bräunlingen, Fürstenberg, (Donau-) Eschingen, Geisingen und Möhringen. Danach marschierte das vereinte Bauernheer über Engen und Aach in den Hegau, wo die Stadt Radolfzell zur Übergabe gezwungen werden sollte.

Es gibt deutliche Hinweise darauf, dass die Hegauer nicht in den Schwarzwald gezogen waren, um dem dortigen Haufen kurzfristige militärische Unterstützung zu leisten. Vielmehr schlossen sich beide Haufen zu einer dauernden, *ewigen* Bruderschaft zusammen, deren Grundlage die Bundesordnung, wohl in der Augsburger Fassung, war.

Zunächst ist es auffallend, dass der gut unterrichtete Villingener Ratsherr Heinrich Hug bei der Schilderung der Ereignisse von Mitte April davon spricht, die Orte auf der Baar seien von den Aufständischen aufgefordert worden, *nach irm bruch, den sy hattend, zü ir brüderschafft zü kumend*.<sup>64</sup> Ebenso schreibt Andreas Lettsch, Notar im Kloster St. Blasien, die Stühlinger Bauern hätten den Prozess vor dem Reichskammergericht abgesagt und seien *vom rechten gefallen, und haben erst ain bruderschafft gemacht*.<sup>65</sup> Noch aussagekräftiger dürfte es sein, dass sich Hans Müller am 16. April in einem Geleitsbrief für die Besetzung von Fürstenberg *Hoptmann der gro- ßen cristenlichen Bruderschaft* nannte.<sup>66</sup> Noch zwei Monate später, am 20. Juni, heißt es: *Hans Müller; Hainrich Maler, die Obersten im Schwartzwald und Högöw, mit sampt andern Hoptlütten und Räten der gantzen Bruderschafft*.<sup>67</sup>

<sup>62</sup> Zum Folgenden s. Heinrich Hugs Villingener Chronik (wie Anm. 31), S. 111-113. Auch – auf der Grundlage der Villingener Chronik – CHRISTIAN RODER: Villingen und der obere Schwarzwald im Bauernkrieg, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 70 NF 31 (1916), S. 321-416, hier S. 356ff. Dazu die in Anm. 2 angegebene Literatur: FRANZ, S. 134-140; BUSZELLO, S. 71-80; OKA, Schwarzwald, S. 379-386; KAMBER, S. 401-409.

<sup>63</sup> Hierzu auch aus der Eingabe der Stühlinger und Fürstenberger Bauern an das Reichskammergericht vom 20. April, worin sie erklären: *Wytter ist newlich ain menge volcks zu uns in unser land und uber uns gezogen on weren und zuhilfkumen der herren. Die habend uns ersucht und ermant christlicher lieb und briederlicher truw, dem göttlichen Rechten ain beystand zu thun und anhang dem heiligen ewangelion*. FRANZ LUDWIG BAUMANN; Akten zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges in Oberschwaben, Freiburg 1877, Nr. 239, S. 250.

<sup>64</sup> Heinrich Hugs Villingener Chronik (wie Anm. 31), S. 112.

<sup>65</sup> Chronik des Andreas Lettsch, in: FRANZ JOSEPH MONE: Quellensammlung der badischen Landesgeschichte, Bd. 2, Karlsruhe 1854, S. 42-56, hier S. 48.

<sup>66</sup> SCHREIBER (wie Anm. 17), Nr. 181, S. 43.

<sup>67</sup> Ebd., Nr. 345, S. 226. Die Hegauer unterscheiden also zwischen den einzelnen Haufen, Schwarzwald oder Hegau, und der Bruderschaft. – Zur Frage, wann die Schwarzwälder Bauern eine „evangelische Bruderschaft“ errichteten, s. GUSTAV SCHEIDEL: Kritik der Villingener Chronik die Anfänge des Bauernkrieges betreffend nebst einer Quellenkunde und bibliographischen Übersicht zur Geschichte des Bauernkrieges. Beilage zum Jahresbericht der kgl. Studienanstalt Ansbach für 1884-1885, Ansbach 1885, hier bes. S. 44-60. Scheidel kommt zu dem Ergebnis, dass von der Existenz einer „evangelischen Bruderschaft“ im Schwarzwald erst ab dem April 1525 die Rede sein kann. Allerdings bringt Scheidel diese Bruderschaft nicht mit der „Christlichen Vereinigung“ auf der Grundlage der Bundesordnung in Verbindung, sondern mit dem durch die Zwölf Artikel verbreiteten Prinzip des Göttlichen Rechts: Der Schwarzwälder Haufe habe sich ab April 1525 eine „evangelische“ Bruderschaft genannt, weil er sich nun zum Evangelium, proklamiert durch die Zwölf Artikel, bekannte und seine Beschwerden mit dem Evangelium begründete. Die an sich zutreffende Kritik Scheidels an der Villingener Chronik in der Ausgabe durch Mone ist überholt durch Roders Edition dieser Chronik (s. o. Anm. 31).



Dass die beiden Haufen aus dem Schwarzwald und aus dem Hegau sich in einer „Christlichen Vereinigung“ auf der Grundlage der Bundesordnung miteinander verbunden hatten, geht auch aus einem Schreiben des Hegauer Haufens vom 3. Juni hervor. Darin bedankt sich der Haufe bei der Stadt Schaffhausen für geleistete Vermittlungsdienste.<sup>68</sup> Doch, so heißt es weiter, könnten die Hegauer den vorgeschlagenen *Anlaß unser Beschwerd* nicht annehmen, ohne zuvor die Zustimmung aller Mitglieder *unser Bruderschaft, Versammlung und Hufen* eingeholt zu haben – wozu sie der *Inhalt* [ihres] *Artikelsbriefs* verpflichtete.<sup>69</sup> Mitglieder der Bruderschaft seien, so führen die Hegauer aus, *Schwartzwald, Sungow, Pryßgow, Elseyß, Waltzhut und ander mit uns verpflichten Stätten und Lender*.<sup>70</sup> Und mit dem „Artikelbrief“ meinten die Hegauer ohne Zweifel die Bundesordnung, die in allen Fassungen festlegte: *Ob sich yemantß mit seiner oberkeit in vertrag inlassen welt, so sol er on vorwissen vnnd verwillung gemainer lanndtschafft diser vereinung nicht beschliessen*.<sup>71</sup>

Es ist weiterhin gesicherte Erkenntnis, dass der Hegauer Haufe im Besitz der Bundesordnung war – und zwar in der Augsburger Fassung. Denn das im Augsburger Stadtarchiv lagernde Exemplar trägt auf der Rückseite den folgenden Vermerk: Hans Bienckler, Oberster Hauptmann des Hegauer Haufens, erteilt dem Memminger Bürger Hans Helbling den Auftrag, Kriegsknechte anzuwerben *in unser christlich bruderschaft got dem herrn zu lob und eer, erleuchtung des hailigen euangelion und gotlichem recht*.<sup>72</sup> Der umseitige Text, die Bundesordnung, erklärt, wofür diese kämpfen sollten. Möglicherweise fällt die Anwerbeaktion in die Zeit unmittelbar nach dem Abschluss des Weingartner Vertrags am 17./22. April, als sich das Heer des Schwäbischen Bundes anschickte, in den Hegau zu ziehen.<sup>73</sup>

In einem zweiten Brief an Schaffhausen vom 9. Juni umschreiben die Hegauer ihr Vorhaben wie folgt:<sup>74</sup>

*Diewel unser Fürnemen allein ist, das heilig Evangelium durch die Gnad Gottes zu erhöhen, dasselbig zu predigen pur, klar, on allen menschlichen Sinn und Zusatz, daß das heilig göttlich Recht mit Hilf des newen und alten Testaments erleucht und eröffnet werd, wider welches wir, als die unterworfenne von Gott ingesetzte Gewalt, unser Oberkeit geistlicher (als wir sie nennend) oder weltlicher, in keinen Weg Abbruch zu thund begerend, ouch unsers Fürnemens nach Lut unsers Artikels-Briefs, nicht und nie gewesen von Anfang.*

In die Formulierung dieses Satzes sind deutlich Wendungen aus der Bundesordnung in der Augsburger Fassung eingegangen, in der es heißt:<sup>75</sup>

*[...] zu erhöhung dess heiligen euangelion [...] Erstlich erbut sich ain ersame lanndtschafft diser christenlicher vereinung, waß man geistlicher oder weltlicher oberkait, alß sy nennet,*

<sup>68</sup> SCHREIBER (wie Anm. 17), Nr. 301, S. 171f.

<sup>69</sup> *Auf soliches zu bewilligen oder Anlaß unser Beschwerd anzunemen, ist nicht unsers Gewalts (nach Laut und Inhalt unsers Artikelsbriefs) on Vorwissen und Willen aller unser Bruderschaft, Versammlung und Hufen [...].* Ebd.

<sup>70</sup> Auf die genannten Mitglieder der Bruderschaft soll hier nicht eingegangen werden; es genügt im vorliegenden Zusammenhang, dass der Haufe vom Schwarzwald ausdrücklich und an erster Stelle genannt wird.

<sup>71</sup> S. SEEBAB (wie Anm. 14), S. 82. Ich zitiere nach der Augsburger Fassung.

<sup>72</sup> *Zewissen, das wir Hans Bienckler oberster hoptman und rath des gantzen helen hufen yetzund im Högöw gantzen vollkomen gewalt geben habend Hanßen Helbling von Memmingen knecht anzunemend in unser christlich bruderschaft got dem herrn zu lob und eer, erleuchtung des hailigen euangelion und gotlichem recht.* Dieser Vermerk in der Edition der Augsburger Fassung der Bundesordnung bei VOGT (wie Anm. 19), Nr. 110, S. 359. Dazu BLICKLE (wie Anm. 28), S. 293 und 296; SEEBAB (wie Anm. 14), S. 62.

<sup>73</sup> So SEEBAB (wie Anm. 14), S. 62.

<sup>74</sup> SCHREIBER (wie Anm. 17), Nr. 315, S. 188.

<sup>75</sup> Hier zitiert nach SEEBAB (wie Anm. 14), S. 77-79; Unterstreichungen in diesem und im vorhergehenden Text von mir. Das Wort *erhöhung* findet sich nur im Augsburger Text (*sonst anriffung, erylffung, erofwng, eroffnung*), gleiches gilt vom nachgestellten *alß sy nennet*. Die Bestimmung *on allen menschlichem zusacz* steht in den handschriftlichen (Lang-) Fassungen, nicht in den beiden Druckfassungen.

*von gottlichem rechtten zu thun schuldig ist, daßselbig kainen weg widerwertig sein, sonnder gehorsamlich haltten. [...] sol allein daß gottlich wort furann on allen menschlichem zusacz gepredigt werden.*

Fasst man alle oben angeführten Hinweise zusammen, kann kein Zweifel daran bestehen, dass die beiden Haufen aus dem Hegau und dem Schwarzwald sich Mitte April zu einer „Christlichen Bruderschaft“ zusammenschlossen. Deren verpflichtende Grundlage war die Bundesordnung. Die Hegauer benutzten sie in der Augsburger Fassung.<sup>76</sup>

Zu den Orten, die der Schwarzwälder und der Hegauer Haufe Mitte April zum Anschluss an die bäuerliche Sache zwangen, gehörte auch das vorderösterreichische Bräunlingen. Zweieinhalb Monate später, am 30. Juni, rechtfertigte die Stadt in einem aufschlussreichen Schreiben an Freiburg ihr Verhalten von damals.<sup>77</sup> Die Stadt sei gezwungenermaßen Mitglied der *Pruderschaft* geworden. Einen Schwur und Eid habe sie nicht geleistet, ihren Beitritt auch nicht schriftlich erklärt.<sup>78</sup> Nur mündlich habe sie zugesagt, den Bauern *helfen hanthaben die Artickl in ihrem Articklbrieff begriffen*. Der Inhalt dieses Artikelbriefs, so wird ausdrücklich hinzugefügt, sei der Stadt Freiburg gut bekannt.<sup>79</sup>

Der „Artikelbrief“, den die Bauern der Stadt vorgelegt hatten, kann nach aller Wahrscheinlichkeit nur die Bundesordnung gewesen sein. Sie war die Grundlage der „Bruderschaft“, zu der sich der Hegauer und der Schwarzwälder Haufe verbunden hatten und der nun auch Bräunlingen beitreten musste. Nur auf sie kann sich sinnvollerweise die Zusage beziehen, die Stadt wolle die in ihr niedergeschriebenen Ziele und Verhaltensweisen („Artikel“) *helfen hanthaben*. Weiterhin: Zumindest die (mit den Schwarzwäldern verbündeten) Hegauer bezeichneten die Bundesordnung als „Artikelbrief“. Und schließlich war es die Bundesordnung, deren Inhalt die Stadt Freiburg nach Aussage der Bräunlinger gut kannte, war sie doch Teil des mit den Bauern am 24. Mai abgeschlossenen Vertrags.

In der Zwischenzeit hatte der Schwäbische Bund seine Rüstungen vorangetrieben und war zum Angriff übergegangen. Nach den Schlachten bei Leipheim (gegen das Gros des Baltringer Haufens) und Wurzach (gegen Allgäuer Bauern) am 4. und 14. April marschierte das bündische Heer gegen den (Bodensee-)Haufen. Beide Seiten vermieden jedoch die Schlacht und schlossen nach Verhandlungen den Weingartner Vertrag (17./22. April).<sup>80</sup> Danach wandte sich das Heer des Schwäbischen Bundes am 27. April westwärts in den Hegau. Doch in Stockach erreichte den Truchsess den Befehl, umgehend nach Württemberg zu marschieren, um für die blutigen Ereignisse in Weinsberg am 16. April Rache zu nehmen. Wohl in dem Glauben, der Bund wiche einer militärischen Kraftprobe aus, folgten die Schwarzwälder und Hegauer dem Bundesheer nach Norden.<sup>81</sup>

<sup>76</sup> Zur Fassung, die der Schwarzwälder Haufe benutzte, s. u. S. 73f.

<sup>77</sup> SCHREIBER (wie Anm. 17), Nr. 368, S. 253.

<sup>78</sup> In diesem Satz grenzt sich Bräunlingen vom Verhalten der Freiburger ab.

<sup>79</sup> Der genaue Wortlaut: [...] *von der Pursami [sei die Stadt] iligs überzogen mit einer großen Anzal Volcks, und uns gewaltiglichen in ihr Pruderschaft gezwengt; doch uns zugelassen och wir uns selbs vorbehalten die Pflicht und Aid, so wir fürstlicher Durchleucht und dem Huß Österrich gethon. Und uns och zu der Pursami weder mit Glüpt und Aid noch mit kainer Verschribung verpunden, sonder allein mit Worten ihnen ein Zusagen gethon, ihnen helfen hanthaben die Artickl in ihrem Articklbrieff begriffen, der och ußwist, wie ihr selbs gut Wissen tragen.*

<sup>80</sup> Die Vertreter des See- und des Unterallgäuer Haufens (auch dieser war vertreten) verpflichteten sich, alle untereinander geschlossenen Bündnisse aufzulösen und alle eroberten und besetzten Schlösser, Klöster, Städte und Flecken samt entwendeter Habe ihren Besitzern zurückzugeben. Über die von den Bauern erhobenen Klagen sollte ein Schiedsgericht, besetzt mit Personen weltlichen Standes, entscheiden. Damit hatten beide Haufen ihre Mitgliedschaft in der „Christlichen Vereinigung“ Oberschwabens aufgekündigt, womit diese de facto ihr Ende gefunden hatte. – Zum Weingartner Vertrag s. jetzt HANS ULRICH RUDOLF: Ende und Ausgang. Der Weingartner Vertrag und die Folgen, in: BLICKLE/KUHN (wie Anm. 2), S. 199-221. Zum Schwäbischen Bund s. CARL (wie Anm. 4).

<sup>81</sup> SCHREIBER (wie Anm. 17), Nr. 204, S. 73f.

Anfang Mai trennten sich die beiden Haufen. Die Hegauer kehrten in ihre Heimat zurück, die Schwarzwälder schwenkten nach Westen ab.<sup>82</sup>

Am 8. Mai stand der Schwarzwälder Haufe bei Vöhrenbach.<sup>83</sup> Von dort sandte er einen Boten mit – wahrscheinlich – zwei Schriftstücken nach Villingen. In einem kurzen Anschreiben forderte der Haufe die Stadt auf, sich der bestehenden (!) „Christlichen Vereinigung und Bruderschaft“ anzuschließen.<sup>84</sup> Der sogenannte „Artikelbrief“ wiederholte die Aufforderung zum Beitritt und drohte für den Fall der Weigerung den weltlichen Bann an.

Im Anschreiben und im sogenannten „Artikelbrief“ verwiesen die Absender auf einen „Artikelbrief“ bzw. auf „Artikel“, welche den Schreiben beigelegt werden sollten.<sup>85</sup> Wir haben im vorhergehenden Kapitel wahrscheinlich gemacht, dass es sich bei dem „Artikelbrief“ bzw. bei den „Artikeln“ um einen Text der Bundesordnung handelte. Diese Sicht wird jetzt durch die Tatsache gestützt, dass sich der Schwarzwälder und der Hegauer Haufe Mitte April zu einer „Christlichen Vereinigung und Bruderschaft“ verbunden hatten, deren vertragliche Grundlage die Bundesordnung war. Dieser Vereinigung sollte nun auch Villingen beitreten.

Ich schließe eine Beobachtung zur Terminologie an. Im Anschreiben an die Stadt Villingen verwiesen die Hauptleute und Räte des Schwarzwälder Haufens auf einen *artikelbrief, so wir euch hiemit ouch schicken*. In den oben erwähnten Schreiben der Hegauer vom 3. und 9. Juni war „Artikelbrief“ die Bezeichnung für die Bundesordnung. Auch der Stadt Bräunlingen wurde unter der Bezeichnung „Artikelbrief“ die Bundesordnung vorgelegt, deren „Artikel“ die Stadt wollte *helfen hanthaben*. Es gibt keinen Grund anzunehmen, dass die Schwarzwälder in ihren Schreiben an Villingen unter „Artikelbrief“ und „Artikel“ ein anderes Schriftstück verstanden haben sollten.

Gottfried Seebaß hat mit überzeugenden Argumenten dargelegt, dass die handschriftlichen Langfassungen der Bundesordnung Fortschreibungen eines älteren, „ursprünglichen“ Textes sind, der in Memmingen am 6./7. März beraten, verabschiedet und wenige Tage später in Druck gegeben wurde.<sup>86</sup> Von den handschriftlichen Langfassungen steht – bei allen Unterschieden – der Augsburger Text den Drucktexten noch am nächsten, da er wie diese einen „Schlösserartikel“ kennt.

Mit dem Augsburger Text stimmt die Freiburger Fassung der Bundesordnung weitgehend überein.<sup>87</sup> Das kann nicht überraschen. Der Hegauer und der Schwarzwälder Haufe hatten sich Mitte April zu einer Bruderschaft zusammengeschlossen. Deren Grundgesetz war die Bundesordnung, im Sprachgebrauch der Zeit der „Artikelbrief“; und selbstverständlich besaßen beide Hufen ein – zumindest nahezu – identisches Exemplar.<sup>88</sup> Spätestens in dem Augenblick jedoch, in dem die Schwarzwälder den sogenannten „Artikelbrief“ mit beigelegter Bundesordnung (so zumindest die Absicht) als „offizielles“ Dokument versandten, musste der „Schlösserartikel“ aus ihrer Bundes-

---

<sup>82</sup> Zum Zug des Schwarzwälder Haufens s. Heinrich Hugs Villingen Chronik (wie Anm. 31), S. 115f., sowie die Karte in BUSZELLO (wie Anm. 2), S. 72.

<sup>83</sup> Zum Folgenden vgl. o. S. 60-65.

<sup>84</sup> Es ist wichtig zu betonen, dass die „Christliche Vereinigung“ bereits bestand; zu ihr hatten sich Mitte April der Schwarzwälder und der Hegauer Haufe zusammengeschlossen, wie oben dargelegt wurde.

<sup>85</sup> Im Anschreiben: *nach lut des artikelbrief, so wir euch hiemit ouch schicken*; im sogenannten „Artikelbrief“: *in disen byligenden artikeln begriffen*.

<sup>86</sup> S. o. S. 60.

<sup>87</sup> Beide Fassungen haben den Synodal- und Malefizartikel sowie den Artikel über die Herdstätten-Steuer; ferner den Artikel über die Achtung landschaftlicher Besonderheiten von Mitgliedern der Vereinigung (Sprache und Kleidung). Auch legen beide Fassungen fest, dass der Beitritt zur Vereinigung mit „Brief und Siegel“ beurkundet werden soll. Diese fünf Artikel stehen nicht in den beiden Druckfassungen, sind also Erweiterungen.

<sup>88</sup> Wie und auf welchen Wegen die Bundesordnung in den Hegau und/oder in den Schwarzwald kam, lässt sich wohl nicht mehr ermitteln. Die einfachste Erklärung wäre natürlich die, dass die Hegauer ihr (Augsburger) Exemplar Mitte April in den Schwarzwald brachten. S. dazu auch u. S. 82 Anm. 147.

ordnung gestrichen werden. Denn dieser sicherte den Inhabern von Schlössern und Klöstern grundsätzlich den Besitz und Gebrauch jener Gebäude zu. Nur für den Fall, dass die Inhaber nicht Mitglieder der „Christlichen Vereinigung“ sein sollten, wurden *mit freundlicher erman- nung* Auflagen gemacht.<sup>89</sup> Demgegenüber traf der sogenannte „Artikelbrief“ wesentlich radikale- re Anordnungen. Er belegte *Schlösser, Klöster und Pfaffenstiftungen* pauschal und ab sofort mit dem weltlichen Bann. Selbst wenn Adlige oder Kleriker der „Christlichen Vereinigung“ bei- traten, mussten sie als Vorbedingung und Zeichen der Läuterung aus den Zwingburgen der Unterdrückung ausziehen und *in gemaine[n] huser[n] wie ander frembd lüt* Wohnung nehmen. – In der Praxis gingen die Schwarzwälder über die Verhängung des weltlichen Bannes sogar noch hinaus, indem sie Burgen zerstörten und Städte gewaltsam zum Anschluss brachten.<sup>90</sup>

Mit dem Wegfall des Schlösserartikels trug die Bundesordnung in der Freiburger Fassung der Tatsache Rechnung, dass sich das Verhalten der Aufständischen gegenüber Adel und Klerus seit der Memminger Beratung Anfang März radikalisiert hatte. Dementsprechend wurde nun auch der militärische Aspekt der Bundesordnung stärker betont. Den Obersten und Räten der Haufen wurde in der Freiburger Fassung ausdrücklich das Recht zugesprochen, *ordnung mit sturmen, vfzepietten vnd zuzeziehen furzenemen*.<sup>91</sup> Mit einer derart gewandelten Gesinnung hängt es viel- leicht auch zusammen, dass im Titel des Freiburger Textes nicht mehr von „Artikeln“, sondern von „Feldartikeln“ gesprochen wird.

Am 9. Mai zog der Schwarzwälder Haufe aus Vöhrenbach ab, ohne aus Villingen eine Ant- wort erhalten zu haben.<sup>92</sup> Von den beiden Schreiben, dem Anschreiben und dem sogenannten „Artikelbrief“, ließ der Rat eine Kopie anfertigen, die er zur Information nach Freiburg sandte.<sup>93</sup>

Über Furtwangen, Triberg, St. Georgen, wieder Furtwangen, St. Märgen, St. Peter, Kirchzarten und Ebnet marschierte der Schwarzwälder Haufe nach Freiburg, wo er auf die Haufen aus dem Markgräflerland, dem Breisgau, der südlichen Ortenau und der Markgrafschaft Hachberg stieß.<sup>94</sup>

Auf dem Weg nach Freiburg sandte der Haufe mehrere Schreiben an die Stadt.<sup>95</sup> In ihnen legi- timierte er sein Tun und Vorhaben als *billich* (oder: *gut*) *Fürnehmen*: er begehre *nütz onbillichs*.<sup>96</sup> Zum Beweis stellte er immer aufs Neue drei Leitziele heraus, die man unschwer auf die Prä- ambel sowie die Artikel 1 und 2, auch 6 der Bundesordnung<sup>97</sup> zurückführen kann:

- Das Wort Gottes und das heilige Evangelium solle verkündet und gepredigt, *eröffnet*<sup>98</sup> werden.
- Alle dem Gemeinen Mann auferlegten Lasten („Beschwerden“), die keine Begründung im Göttlichen Recht des Evangeliums finden, sollen aufgehoben werden.<sup>99</sup>
- Der (Land-)Friede soll gesichert werden.

<sup>89</sup> Ein „Herr“, der nicht der „Christlichen Vereinigung“ angehörte, sollte das Schloss oder das Kloster nicht mit Ge- schütz bestücken und es nur mit Knechten besetzen, die Mitglied der „Christlichen Vereinigung“ waren. Von den Schlössern und Klöstern sollte keine militärische Bedrohung mehr ausgehen.

<sup>90</sup> In einem Schreiben an Freiburg vom 17. Mai drohte der Schwarzwälder Haufe der Stadt, sollte sie sich der „Christlichen Vereinigung“ nicht anschließen, *so willen wir [...] näher zu Euch hausen, und in Euer Stadt brechen, und wo Ihr uns ein Mann schädigen, so willen wir kleine Barmherzigkeit mit Euch theilen*. SCHREIBER (wie Anm. 17), Nr. 243, S. 113.

<sup>91</sup> Diesen Passus hat die Augsburger (Lang-)Fassung nicht.

<sup>92</sup> Heinrich Hugs Villingen Chronik (wie Anm. 31), S. 117. Den Boten der Bauern nahmen die Villingen gefangen.

<sup>93</sup> S. o. S. 60 Anm. 31.

<sup>94</sup> Zum Bauernkrieg im Breisgau und in der südlichen Ortenau s. KARL HARTFELDER: Zur Geschichte des Bauern- kriegs in Südwestdeutschland, Stuttgart 1884, S. 268-371 und 402-421; zutreffend ist immer noch die Beschrei- bung der Ereignisse, die Interpretation ist ergänzungsbedürftig. Zum Markgräfler Haufen s. KARL SEITH: Das Markgräflerland und die Markgräfler im Bauernkrieg des Jahres 1525, Karlsruhe 1926.

<sup>95</sup> S. die Schreiben in SCHREIBER (wie Anm. 17) zwischen dem 14. und 21. Mai.

<sup>96</sup> Ebd., Nr. 233 und 251 (S. 104 und 120).

<sup>97</sup> Die Artikelzählung nach der Freiburger Fassung.

<sup>98</sup> SCHREIBER (wie Anm. 17), Nr. 238 und 243 (S. 109 und 113). Vgl. dazu aus der Freiburger (Lang-)Fassung der Bundesordnung: *zu ervffung des heligen ewangeliums* (o. S. 67).

<sup>99</sup> Hier sei auf eine weitere Übereinstimmung aufmerksam gemacht. In einem Schreiben, ebd., Nr. 217a, S. 89, lesen wir: *dem göttlichen Rechten einen Bystand zu thund*. In der Freiburger Fassung der Bundesordnung heißt es: *ouch zu bystand der gotlichen gerechtigkeit* (o. S. 67).

Die kurze Selbstdarstellung der *christlichen Versammlung und Vereinigung* (so nannte sich der Haufe einmal) mündete in der wiederholten Aufforderung an Freiburg: *Ihr wöllten in unser Brüderschaft stohn.*<sup>100</sup>

Wohl am 16. Mai verbrüderten sich die Haufen aus dem Schwarzwald und dem Breisgau. Denn am 17. Mai erging die schriftliche Mitteilung an Freiburg: *Wir laßen Euch wissen, daß die zween evangelischen Haufen im Breisgau und wir [die Schwarzwälder] vereint und verbrüderet sind, und handelt keiner nicht ohn den andern.*<sup>101</sup> Die Breisgauer wiederum schlossen sich, wie sie am 21. Mai schrieben, mit den „vier markgräflich-badischen Landschaften“, mit den Untertanen der südlichen Ortenau („Lahr“) und mit mehreren genannten Städten zusammen – *das Wort Christi, die Gerechtigkeit Gottes und das kayserlich Recht zu uffnen, Merung und Uffenthalt der Armen an Tag zu bringen.* Der Breisgauer Haufe nannte sich jetzt *cristenliche[...] Bruderschaft des bryßgowischen Huffens.*<sup>102</sup>

Ebenfalls am 21. Mai wandte sich der Schwarzwälder Haufe an die „gantze[...] arme[...] Gemeind in Freiburg.“<sup>103</sup> Diese sei willens, *unser Brüderschaft an[zu]nemen [und] nit folgen dem Adel noch den Herren.* Der Haufe bekräftigt, daß er nichts Unbilliges begehre; er wolle nur dem Geltung verschaffen, was das Gotteswort und das heilige Evangelium vorschreibe; er wolle Frieden und keinen Unfrieden.<sup>104</sup> Zum Beweis verweist er auf „Artikel“, die das christliche Vorhaben belegen und die der Stadt Freiburg vor kurzem zugesandt worden seien: *Wir haben Euch vormals geschriben unser Artikeln und christenlich Fürnemen, aber wir besorgen, es sye euch nit fürkomen.* Die Gemeinde wird *brüderlich* ermahnt, noch *hüt zu Tags zu uns zu stan* (Abb. 5).

Die Entscheidung um und in Freiburg fiel am Morgen des 23. Mai, als die Schwarzwälder in einem überraschenden Handstreich das „Blockhaus“ auf dem Schlossberg oberhalb der Stadt einnahmen und von dort in die Stadt hinabschossen. Bürgerschaft und Rat waren uneins über das weitere Vorgehen. Am Abend öffnete die Stadt den Hauptleuten und Räten der Haufen die Tore.<sup>105</sup> Am folgenden Tag verbanden sich die Stadt Freiburg und die Haufen aus der südlichen Ortenau, dem Markgräflerland, aus dem Schwarzwald, dem Breisgau und der Markgrafschaft Hachberg durch Eid und Schrift zu einer *christenliche[n] Vereinigung [...] in ein Bruderschaft und ewigen Pundt.*<sup>106</sup> Zweifelsfrei ließ sich nachweisen, dass das vertragliche Fundament der Vereinigung oder Bruderschaft die Bundesordnung in der Freiburger Fassung war.<sup>107</sup>

Ebenfalls am 24. Mai trat auch die Stadt Waldkirch der „Christlichen Vereinigung“ bei. Die Stadt Breisach konnte sich dagegen einem Beitritt entziehen. Sie musste den vereinten Bauernhaufen lediglich zusagen, keine feindliche *fremde Nation, sie sei deutsch oder welsch*, durch die Stadt oder über die Brücke passieren zu lassen.<sup>108</sup>

Mit der Gründung einer „Christlichen Vereinigung und Bruderschaft“ verwirklichten die vor Freiburg lagernden Haufen, unter gedanklicher Führung der Schwarzwälder, ein klares politisches Programm:<sup>109</sup>

<sup>100</sup> Etwa ebd., Nr. 238, S. 109.

<sup>101</sup> Ebd., Nr. 243, S. 113; dazu Nr. 238, S. 109, und Nr. 249, S. 118.

<sup>102</sup> Ebd., Nr. 253, S. 121-123. Die „vier markgräflichen Landschaften“ sind die Herrschaften Rötteln, Sausenberg und Badenweiler sowie die Markgrafschaft Hachberg.

<sup>103</sup> Ebd., Nr. 251, S. 120.

<sup>104</sup> [...] *daß wir nütz onbillichs begeren, besonder was das Gotzwort und das heilig Evangelium begriffen ist, und begeren Friden und kein Unfriden.*

<sup>105</sup> Vgl. Heinrich Hugs Villinger Chronik (wie Anm. 31), S. 122.

<sup>106</sup> So im Vertrag vom 24. Mai; SCHREIBER (wie Anm. 17), Nr. 260, S. 131-133, hier S. 132.

<sup>107</sup> S. o. S. 65-69.

<sup>108</sup> SCHREIBER (wie Anm. 17), Nr. 261, S. 133-135 (Waldkirch), und Nr. 273, S. 145-147 (Breisach).

<sup>109</sup> Vgl. zum Folgenden BLICKLE (wie Anm. 13), S. 6f. und 152-160; HORST BUSZELLO: Modelle und Programme politischer Gestaltung im Bauernkrieg, in: Mühlhausen, der Bauernkrieg und Thomas Müntzer. Protokollband zum wissenschaftlichen Kolloquium am 27. Mai 2000 in Mühlhausen/Thüringen, hg. von den Mühlhäuser Museen in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv Mühlhausen, Mühlhausen 2000, S. 28-65, bes. S. 37-44; DERS.: Die Christliche Vereinigung und ihre Bundesordnung, in: BLICKLE/KUHN (wie Anm. 2), S. 141-173, hier S. 157-159.



- Die „Christliche Vereinigung“ war ein auf schriftlicher Grundlage errichteter Zusammenschluss des Gemeinen Mannes in Stadt und Land, genauer: von *stetten, flecken vnd landtschafften*.<sup>110</sup> Vertragliches Fundament war die Bundesordnung in der Freiburger (Lang-)Fassung. Sie war Programmschrift und Verfassungsdokument in einem.
- Die Vereinigung erstreckte sich großflächig und über die bestehenden Herrschaftsgrenzen hinweg vom Oberrhein über den Schwarzwald bis in den Hegau. Sie sollte „ewigen“, d.h. zeitlich unbegrenzten Bestand haben.
- Die Vereinigung besaß ein Leitungsgremium mit weitreichenden Kompetenzen. Sie verfügte über eigene Einnahmen zur Bestreitung der notwendigen Ausgaben.<sup>111</sup>
- Die „Christliche Vereinigung“ war eine Gesinnungs- und Bekenntnisgemeinschaft wahrer Christen, Gott zu Lob und Ehre; sie war der Bund derer, die das Evangelium hören und demgemäß leben wollten.
- Die „Christliche Vereinigung“ war, auch wenn sie auf Gewalt und Krieg möglichst verzichten wollte, ein Kampfbund zur Verwirklichung des Göttlichen Rechts, d.h. zum Aufbau einer wahrhaft christlichen Gesellschaft der „brüderlichen Liebe“ und des „gemeinen christlichen Nutzens“. Sie war der Motor und Garant der kommenden großen *Reformation*<sup>112</sup> von Kirche, Gesellschaft und Staat nach den Vorschriften des Göttlichen Rechts. Gegenüber den verstockten Herren und Obrigkeiten würde sie die *Reformation* einleiten, die neue Ordnung durchsetzen und den Gemeinen Mann auch in Zukunft vor erneuter Unterdrückung bewahren.
- Die „Christliche Vereinigung“ war ein kommunal-bündischer Verband bäuerlich-bürgerlichen Charakters, und als solcher lebte sie aus republikanischem Geist. Sie baute sich stufenweise von unten nach oben auf: von den *Städten, Flecken und Landschaften* über die einzelnen „Haufen“ bis hin zur „Christlichen Vereinigung“. Alle Ämter wurden durch Wahl besetzt und auf Zeit vergeben. Damit war die „Christliche Vereinigung“ das bäuerlich-bürgerliche, republikanische Gegenbild zum monarchischen Prinzip feudal-adliger Herrschaft.
- Noch ersetzte die Vereinigung die überkommene Ordnung und damit die feudal-adligen Obrigkeiten nicht, sondern trat kontrollierend und konkurrierend neben die „alten“ Herren – deren Herrschaft jedoch im Zuge der Neuordnung aller Lebensbereiche nach dem Göttlichen Recht stark beschnitten worden wäre.

Die am 24. Mai 1525 gegründete „Christliche Vereinigung und Bruderschaft“ wollte also mehr sein als ein kurzzeitiges, militärisches Beistandsbündnis. Sie beanspruchte den Rang eines neuen „Verfassungsorgans“. Die politische Ordnung in ihrem Geltungsbereich wäre fortan von zwei Kräften bestimmt worden: auf der einen Seite die „reformierten“ feudal-adligen Herrschaften, auf der anderen Seite die „Christliche Vereinigung und Bruderschaft“ als großräumiger, herrschaftsübergreifender Wächter über die neue gottgefällige Ordnung und damit als Protektor des Gemeinen Mannes. Den „alten“ Herren drohte das Schicksal, zu Vollzugsbeamten der „Christlichen Vereinigung“ herabzusinken – auf die man auch hätte verzichten können. Am politischen Horizont zwischen Oberrhein und Hegau erschien durchaus das Bild einer neuen „Schweiz“.

<sup>110</sup> Geht man von den Bestimmungen zum weltlichen Bann im sogenannten „Artikelbrief“ aus, hätten auch Adlige und Geistliche unter Auflagen Mitglied der „Christlichen Vereinigung“ werden können. Was die geistlichen Herrschaftsträger anbetrifft (etwa Bischöfe oder Äbte), ist es jedoch fraglich, ob sie die kommende *Reformation* überstanden hätten.

<sup>111</sup> Die Obersten und Räte der einzelnen Haufen bildeten das kollegiale Beschluss- und Leitungsorgan der Vereinigung. Zur Bestreitung der Ausgaben erhob die Vereinigung eine Herdstätten-Steuer in Höhe von zwei Kreuzern.

<sup>112</sup> S. SCHREIBER (wie Anm. 17), Nr. 285, S. 155f., hier S. 155 (Schreiben vom 29. Mai).

Der Zusammenschluss von fünf bäuerlichen Haufen sowie der Städte Freiburg und Waldkirch zu einer „Christlichen Vereinigung und Bruderschaft“ hatte gezeigt, wozu die Aufständischen in einer konzertierten Aktion fähig waren. Eine größere Wirkung hatte der Erfolg vom 24. Mai freilich nicht mehr, da sich die Lage der Bauern in der Zwischenzeit dramatisch zu deren Ungunsten verändert hatte. Bereits am 12. Mai hatte das Heer des Schwäbischen Bundes unter Führung des Truchsessens Georg von Waldburg die württembergischen Bauern bei Böblingen geschlagen. Bei Lupfstein (16. Mai), Zabern (17. Mai) sowie zwischen Scherweiler und Kestenholz (20. Mai)<sup>113</sup> erstickte Herzog Anton von Lothringen den elsässischen Aufstand im Blut von mehr als 20.000 niedergemetzelten Bauern.

Die von den Niederlagen ausgehenden Schockwellen trieben die Bauernhaufen unmittelbar nach dem 24. Mai in ihre Heimat zurück.<sup>114</sup>

Im Vertrauen auf die Bindekraft des am 24. Mai geschlossenen Vertrags appellierten die Bauern gegenüber der Stadt Freiburg an die eingegangene Verpflichtung zu Hilfe und Beistand. Am 3. Juni beschwor Clewi Rüdi, Oberster des Hachberger Haufens, in allgemein gehaltenen Wendungen die Stadt: *darumb ermannen wir euch brüderlicher Liebe, wie dann wir zusammen geschworn haben, einander nit zu verlassen [...] und wie vormals von euch minen Herren des-glichen von uns zugesagt, wo uns Not angang, euwer Lib, Er und Gut zu uns setzen, und uns nit verlassen [...] Des wellend wir uns gentzlich zu euch minen Herren versehen, dann man muß je in das Feld, damit wir uns gegen unsern Finden verwaren.*<sup>115</sup> Konkreter wurde der Schwarzwälder Haufe. Von der Stadt als Mitglied der „Bruderschaft“ forderte er am 10. Juni militärische Hilfe: *Als ir euch in unser Bruderschaft verpflichtet, und so von Nöten uns mit Geschütz und Lüten beholffen sein, uff das ist unser Beger und manen euch by derselbigen Pflicht, daß ir uns von Stund zwayhundert Knecht und zwo Nottschnangen schicket mit sampt Pulver.*<sup>116</sup>

Freiburg konnte nicht leugnen, dass es mit den Bauernhaufen durch einen schriftlichen Vertrag eine „Bruderschaft“ eingegangen war.<sup>117</sup> Doch interpretierte es die daraus ableitbaren Pflichten anders als die Bauern:

- Bereits am 27. Mai verwies Freiburg darauf, dass es nur gezwungenermaßen zu den Bauern geschworen habe.<sup>118</sup>
- Mehrfach beklagte sich die Stadt über Vertragsverletzungen von Seiten der Bauern.<sup>119</sup>
- Nachdrücklich betonte Freiburg, dass es sich beim Eintritt in die „Bruderschaft“ alle bestehenden Pflichten gegenüber dem Haus Österreich vorbehalten habe. Jede militärische Hilfeleistung müsse die Stadt daher ablehnen, da Soldaten und Geschütze gegen österreichische Besitzungen, etwa die Stadt Villingen, gebraucht werden könnten.<sup>120</sup>
- Die einzige Verpflichtung, die Freiburg aus dem geschlossenen Vertrag noch anerkannte, war die, den Bauern zur Abstellung ihrer Beschwerden und zu einem dauernden Frieden zu verhel-

<sup>113</sup> Die französischen Ortsnamen lauten Lupstein, Saverne, Scherwiller und Châtenois.

<sup>114</sup> Der Schwarzwälder Haufe stand am 31. Mai in der Gegend um Neustadt, SCHREIBER (wie Anm. 17), Nr. 291, S. 160f. Von dort zog er weiter, um die Hegauer bei der Belagerung von Radolfzell zu unterstützen, ebd., Nr. 343, S. 224f.: *ietz [19. Juni] im Hegaw*. Zu den Schicksalen des Schwarzwälder Haufens s. auch RODER (wie Anm. 62), hier S. 371ff.

<sup>115</sup> SCHREIBER (wie Anm. 17), Nr. 303, S. 173f.

<sup>116</sup> Ebd., Nr. 317, S. 189. S. auch Nr. 330, S. 203f.: Der Schwarzwälder Haufe erinnert Freiburg an *Euer Verpflicht gegen uns in der Bruderschaft*.

<sup>117</sup> S. etwa ebd., Nr. 325, S. 198f.

<sup>118</sup> Ebd., Nr. 277, S. 148f.: *Wir haben aus notgezwegnten Ursachen zu der Gepursame und andern Stetten uß dem Bryßgow [...] schwören müssen*. Auch Nr. 310, S. 184f.

<sup>119</sup> Ebd., Nr. 275, 284, 289 und 310 (S. 147f., 154f., 159f. und 184f.).

<sup>120</sup> Ebd., Nr. 298, 311 und 325 (S. 168f., 185f. und 198f.). Nach dem 13. Juni lehnte Freiburg eine militärische Hilfeleistung auch unter Verweis auf den 1. Offenburger Vertrag ab: ebd., Nr. 335 und 338 (S. 210f. und 217-219). Zum 1. Offenburger Vertrag s. u. S. 79f.



fen: und zwifelt uns gar nit, ihr haben in guttem Wissen, wie und in welcher Gestalt wir mit euch in die Bruderschaft gangen und namlich uns in derselbigen Bruderschaft gegen den vier Regimenten [Vertretern der Bauernhaufen] so zugegen gewesen, begeben. Daß wir euch wollend euwer Beschwerden erledigen und zu einem Landtfriden verhelfen, als wir dann sollich zu thun erbietig allweg und noch sind.<sup>121</sup>

Mit anderen Worten und im Klartext: Freiburg sah sich, wiewohl Mitglied der „Christlichen Vereinigung und Bruderschaft“, nicht (mehr) als Partei im Streit des Gemeinen Mannes mit seinen Obrigkeiten und Herren, sondern als Vermittler und Friedensstifter. Auffallend in der Argumentation der Stadt ist es, dass diese helfen wolle, die „unbilligen“ Beschwerden der Bauern zu beseitigen. Geflissentlich vermied sie es, von Beschwerden gegen das Göttliche Recht zu sprechen – auf das sich die Bauern nach wie vor bezogen.<sup>122</sup>

An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass der Schwarzwälder Haufe nicht nur die Stadt Freiburg an die mit dem Beitritt zur „Bruderschaft“ eingegangene Beistandsverpflichtung mahnte. In dringlichen Worten und mit eingehender Begründung forderte er ebenso die Brüder im Hachberger Haufen *by der Pflicht, damit ir uns verbunden und die Bruderschaft vermag*, um Zuzug mit Knechten und Geschütz auf, *dann es die Nott haischt und thut Nott, Nott, Nott!*<sup>123</sup>

Es lag ganz auf der Linie, die die Stadt Freiburg eingeschlagen hatte, dass sie am 17. Juni durch eine Gesandtschaft in Innsbruck erklären ließ, warum sie in [der Bauern] *Bruderschaft geschworen* habe: Die Stadt habe den Vertrag über den Beitritt zur „Christlichen Vereinigung“ *aus getrungner Not, so euer fürstl. Durchlaucht nit nachteilig, noch gmeiner Statt Freyburg verderplich, gueter Maynung, damit solche erliche Statt nit zerstert und die Burger zu tod geschlagen wurden, angenommen, der Zuversicht euer fürstl. Durchlaucht werde darab kain ungnedigs Mißvallen haben. Dann sie in berührtem Vertrag, Kayserlich Majestat und euer fürstliche Durchlaucht bevorgesetzt [vorbehalten] haben.*<sup>124</sup> – Am 17. Juli tat Freiburg den letzten Schritt. Die Stadt kündigte den Bauern den geschlossenen Vertrag, die *Pflicht und Huldigung*, formell auf.<sup>125</sup>

In den letzten Tages des Monats Mai war die Stadt Straßburg, unterstützt von eidgenössischen Städten, verstärkt bemüht, Herren und Bauern an den Verhandlungstisch zu bringen – um *künftigen Schaden, Blutvergießen und Stiftung der Wittwen und Waisen, ouch Verhergung der Lande und Leut zu allen Theilen [zu] verhüten.*<sup>126</sup> Während die Bauern nach den Ereignissen um Zabern bedingungslos eine friedliche Verständigung suchten, zögerte – im Bewusstsein des bevorstehenden Sieges – die Gegenseite. Erst als sich Markgraf Ernst zu Verhandlungen bereit erklärte, war der entscheidende Schritt getan. Am 31. Mai meldete Straßburg nach Freiburg, dass für den 5. Juni ein „Tag gen Offenburg“ angesetzt sei.<sup>127</sup>

Anwesend bei den Offenburger Verhandlungen waren Vertreter des Markgrafen Philipp (mit Vollmacht für dessen Bruder Markgraf Ernst), des Landvogts zu Hagenau und des Bischofs

<sup>121</sup> Ebd., Nr. 325, S. 198f. Ebenso Nr. 284, 291, 298 und 338 (S. 154f., 160f., 168f. und 217-219).

<sup>122</sup> Ebd., Nr. 330, 353 und 363 (S. 203f., 235f. und 246f.).

<sup>123</sup> Ebd., Nr. 343, S. 224f. (Schreiben vom 19. Juni). S. dazu auch ebd., Nr. 326, S. 199f.: Die oberrheinischen Bauernhaufen verwiesen am 13. Juni darauf, dass sie auf Grund ihrer *Eidspflichten* gezwungen sein könnten, den Schwarzwäldern zuzuziehen, falls die Bedrückungen, denen jene ausgesetzt seien, nicht aufhörten.

<sup>124</sup> Der Text des Vortrags mit der Antwort der Innsbrucker Regierung und der abschließenden Danksagung der Stadt ebd., Nr. 339, S. 219-221. In der Schilderung der Ereignisse, die zur Kapitulation der Stadt Freiburg führten, tischten die Freiburger Gesandten ein wahres Greuelmärchen auf.

<sup>125</sup> HEINRICH SCHREIBER: Der deutsche Bauernkrieg. Gleichzeitige Urkunden und Akten (Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau. Neue Folge), Bd. 3: Jahr 1525. Juli bis Dezember, Freiburg 1866, Nr. 385, S. 50. Zur Begründung führte Freiburg an, dass die Bauern gegen den Vertrag mehrfach verstoßen hätten, weshalb dieser auch die Stadt nicht mehr binde. Am gleichen Tag ging eine Meldung an Erzherzog Ferdinand, dass die Stadt *die Pflicht und Huldigung der Gepursame us bewegenden redlichen Ursachen uffgesagt und abkindt* habe; ebd., Nr. 386, S. 50f.

<sup>126</sup> SCHREIBER (wie Anm. 17), Nr. 279, S. 149f.

<sup>127</sup> Ebd., Nr. 290, S. 160. – Zu den Verhandlungen in Offenburg und Basel s. HARTFELDER (wie Anm. 94), S. 333-362.

sowie Kapitels von Straßburg, Abgeordnete der Städte Straßburg, Basel, Offenburg, Breisach und Freiburg sowie die Sprecher der Markgräfler, Hachberger und Breisgauer Bauern. Mit einer Botschaft vertreten war auch der Schwarzwälder Haufe.<sup>128</sup> Am 13. Juni einigten sich die anwesenden Parteien auf einen Vertragstext („1. Offenburger Vertrag“).<sup>129</sup>

– Jede Herrschaft sollte sich mit ihren Untertanen „gütlich vertragen und vergleichen“. Aufgegeben war damit eine herrschaftsübergreifende Neuordnung von Kirche, Staat und Gesellschaft nach den Vorschriften des Göttlichen Rechts. Für den Fall, dass binnen Monatsfrist eine Einigung nicht zustande kommen würde, war für den 17. Juli eine Folgeverhandlung nach Basel angesetzt.

– Sobald der Vertrag von beiden Teilen, Herren und Bauern, angenommen worden sei, sollten alle früheren Verträge, die die Haufen untereinander abgeschlossen hatten, wirkungslos sein.<sup>130</sup> Das war das faktische Ende der am 24. Mai begründeten „Christlichen Vereinigung“.

– Der Vertrag sollte gelten für die badischen Markgrafen Philipp und Ernst, das vorderösterreichische Regiment zu Ensisheim, die Grafen zu Fürstenberg (wohl in ihrer Eigenschaft als Pfandherren der Landvogtei Ortenau) und deren jeweilige Untertanen.<sup>131</sup> In den Vertrag nicht einbezogen waren die Bauern im Schwarzwälder, Hegauer und Klettgauer Haufen; *denen wiß man nichtz zu handeln*.

Der Vertrag war auf „hinter sich bringen“ geschlossen worden. Angenommen wurde er von den Markgräfler, Hachberger und Breisgauer Bauern (auch die Schwarzwälder erklärten mehrfach, ihn annehmen zu wollen)<sup>132</sup>, von den Markgrafen Ernst und Philipp sowie den Grafen von Fürstenberg. Die vorderösterreichische Regierung zu Ensisheim konnte keine Zustimmung geben, da Erzherzog Ferdinand den Vertrag schlichtweg negierte.<sup>133</sup>

Zum Abschluss kamen die Verhandlungen zwischen Markgraf Ernst und seinen Untertanen im Markgräflerland sowie in Hachberg mit dem 1. und 2. Basler Vertrag vom 25. Juli bzw. 12. September.<sup>134</sup> Der 2. Basler Vertrag orientierte sich in den ersten neun Artikeln an den berühmten Zwölf Artikeln.<sup>135</sup> Bei grundsätzlicher Wahrung der herrschaftlichen Rechtsansprüche kam Markgraf Ernst seinen Untertanen im Einzelnen entgegen. Ein Beispiel: Die Leibeigenschaft und mit ihr die Einschränkung des „freien Zugs“ blieben bestehen; doch wurden der Todfall und alle Heiratsbeschränkungen aufgehoben. – Im auffälligen Gegensatz zur versöhnlichen Haltung des Markgrafen Ernst trafen die österreichischen Untertanen im Breisgau und Sundgau auf eine bis zuletzt unnachgiebige Haltung Erzherzog Ferdinands; sie mussten sich ihrem Landesherrn im 2. Offenburger Vertrag vom 18. September „auf Gnade und Ungnade“, *gemäßiget und gemildert* durch die Fürsprache des Markgrafen Philipp und der Stadt Basel, ergeben.<sup>136</sup>

<sup>128</sup> SCHREIBER (wie Anm. 17), Nr. 338 und 340 (S. 217-219 und 221f.). Dazu Nr. 291 und 299 (S. 160f. und 169f.).

<sup>129</sup> Ebd., Nr. 332, S. 205-208. Dazu eine Erklärung der Vermittler: Nr. 333, S. 209f. Vgl. HARTFELDER (wie Anm. 94), S. 338-341.

<sup>130</sup> Die Bauernhaufen sollten *einander nit mehr zusammen beruffen, noch erfordern, auch ir Pflicht, so sie zusammen geschworen, nit anders gebruchen*, d.h. sie sollten von den eingegangenen Verpflichtungen keinen Gebrauch mehr machen.

<sup>131</sup> Der 1. Offenburger Vertrag war offiziell zwischen Markgraf Ernst von Baden und seinen Untertanen geschlossen worden. Die übrigen genannten Herren und Untertanen sollten aufgefordert werden, ihm beizutreten.

<sup>132</sup> SCHREIBER (wie Anm. 17), Nr. 342, 343, 348, 353, 357 und 362 (S. 224, 224f., 229f., 235f., 239f. und 245f.).

<sup>133</sup> S. etwa ebd., Nr. 336, S. 213-215. HARTFELDER (wie Anm. 94), S. 341-343.

<sup>134</sup> Druck des 1. Basler Vertrags: SCHREIBER (wie Anm. 125), Nr. 396, S. 62-66. Dazu HARTFELDER (wie Anm. 94), S. 344-347.

<sup>135</sup> Der 2. Basler Vertrag ist gedruckt in KARL HARTFELDER: Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Bauernkrieges im Breisgau, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 34 (1882), S. 393-466, hier Nr. 27, S. 419-435. Der Inhalt des Vertrags auch in HARTFELDER (wie Anm. 94), S. 347-354. Zur Einschätzung s. BLICKLE (wie Anm. 13), S. 262f.: „Der Abschied für das Markgräflerland erfüllte, was die Zwölf Artikel forderten, er beseitigte die Ursachen des Aufstandes. Allein die förmliche Aufhebung der Leibeigenschaft [...] konnte nicht erreicht werden“ (S. 263).

<sup>136</sup> Druck des 2. Offenburger Vertrags in SCHREIBER (wie Anm. 125), Nr. 457, S. 133-141. Dazu HARTFELDER (wie Anm. 94), S. 355-362.

Das Ende der Hegauer und Schwarzwälder kam am 1. und 2. Juli. Zum Entsatz der belagerten Stadt Radolfzell zog ein österreichisch-bündisches Heer, von Innsbruck kommend, heran. Nach einem ersten Treffen am 1. Juli vor Radolfzell wurden die Bauern am Folgetag bei Hilzingen entscheidend geschlagen – *das die puren aber zerstubend, alls wen der wind in das mel kumpt; würden der purn fill zů tod geschlagen*.<sup>137</sup> Die Hegauer Bauern ergaben sich auf der Grundlage der vom Schwäbischen Bund aufgestellten Kapitulationsbedingungen („Hegauer Artikel“).<sup>138</sup> Auffallend ist deren zweiter Artikel. Die Bauern mussten schwören, *das Sy furter in Ewigkeit, khain Bruderschaft Bundtnus oder verainigung mer machen furnemen und haben*.<sup>139</sup> Mit der „Bruderschaft“ ist ohne Zweifel die vertraglich begründete, auf einer Bundesordnung basierende „ewige“ „Christliche Vereinigung“ gemeint, zu der sich die Hegauer mit den Schwarzwäldern und anderen Bauernhaufen zusammengeschlossen hatten. Ihr ausdrückliches Verbot für alle „Ewigkeit“ zeigt, welches Gefahrenpotential der Schwäbische Bund ihr für die überkommene Ordnung beimaß.

Von Hilzingen rückte das österreichisch-bündische Heer auf die Baar und den Schwarzwald zu.<sup>140</sup> Am 12. Juli beschworen die Stühlinger und (etwa gleichzeitig?) die Fürstenberger Bauern die modifizierten „Hegauer Artikel“<sup>141</sup>, darunter auch deren zweiten Artikel.<sup>142</sup>

*Item in der wochen for Maria Magdallen [16.-22. Juli] lagend die hoptlutt mit dem huffen [wieder] im Hege zů [Steißlingen und zu Radolfzell] und hattend erobratt das gantz Hege, bed grauffschafft Fürstenberg, Stulingen, Huffingen, Brullingen, die herschafft Triberg, Lentzkilch, Nuwstatt, alls uff gnad und ungnad*.<sup>143</sup> Hans Müller von Bulgenbach, Kopf und Organisator der Erhebung im Schwarzwald und darüber hinaus fiel in die Hände der österreichischen Regierung. Nach 40-tägiger Haft wurde er in Laufenburg enthauptet.<sup>144</sup>

## 7. Zusammenfassung

Ausgangspunkt der vorliegenden Untersuchung war eine im Stadtarchiv Freiburg lagernde Handschrift aus dem Bauernkrieg des Jahrs 1525, die sogenannte „Freiburger Bundesordnung“. Sie wurde erstmals von Heinrich Schreiber 1864 und, unabhängig davon, 1866 von C. A. Cornelius veröffentlicht. Für ein gutes Jahrhundert herrschte die Überzeugung, dass die Freiburger Fassung der Bundesordnung ein Entwurf oder eine Vorstufe der Mitte März 1525

<sup>137</sup> Heinrich Hugs Villinger Chronik (wie Anm. 31), S. 135f., Zitat S. 136.

<sup>138</sup> Der *Vorhalt* [des Schwäbischen Bundes] *wie die abgefallnen unnderthanen unnd anndrer gestallt nit zu Huldigung angenomen werden sollen* in WALCHNER/BODENT (wie Anm. 31), Anlage D, S. 371-373. Ein wesentlich kürzerer Text in Heinrich Ryhiners Chronik des Bauernkrieges (wie Anm. 19), S. 522f., wieder in FRANZ (wie Anm. 5), Nr. 201, S. 578f.; dieser Text stimmt, bis auf wenige Abweichungen, überein mit demjenigen, der den Fürstenberger Bauern etwas später vorgelegt wurde, s. u. Anm. 141.

<sup>139</sup> So nach dem Text in WALCHNER/BODENT (wie Anm. 31). Bei Ryhiner lautet die Passage: *und niemer inn dhein bruderschaft oder geselschafft zu komen, oder einiche puntnis wider ir oberkeyten zu ewigen zytten furnemen oder machen*.

<sup>140</sup> Nach Heinrich Hugs Villinger Chronik (wie Anm. 31), S. 138, ergaben sich die Fürstenberger und Schellenberger Bauern am 8. Juli.

<sup>141</sup> Stühlingen: BAUMANN (wie Anm. 63), Nr. 386, S. 320f. Fürstenberg: ebd., Nr. 387, S. 322f.; einen um einen dreiteiligen Zusatz erweiterten Text gibt SCHREIBER (wie Anm. 125), Nr. 373, S. 3f.; in diesem heißt es, der Schwäbische Bund habe die Absicht, noch so weit zu ziehen, *als weit die Bruderschaft geht, sie seien in einem Anlaß oder nicht*. S. auch o. Anm. 138.

<sup>142</sup> So heißt es in den Artikeln, die die Stühlinger beschworen: *Item sy sollen hinfur kain bruderschaft mer haben [...] by verlierung irs lebens*. Bei den Fürstenbergern lautet der Artikel: *sollen sy globen vnd schweren, [...] nymer in kain bruderschaft oder geselschaft zu komen oder ainche puntnus wider ire oberkayten zu ewigen zitten furzunehmen*.

<sup>143</sup> Heinrich Hugs Villinger Chronik (wie Anm. 31), S. 142.

<sup>144</sup> Zu Hans Müller von Bulgenbach s. HORST BUSZELLO: Artikel „Müller, Hans“, in: Neue deutsche Biographie, Bd. 18, Berlin 1997, S. 397f.

gedruckten Memminger oder Oberschwäbischen Bundesordnung gewesen sei. Demgegenüber hat Gottfried Seebaß 1988 mit guten Argumenten die Ansicht vertreten, dass der Freiburger Text (wie auch die Augsburger und Karlsruher/Basler Texte) eine durch Umformulierungen, Streichungen und Zusätze weiterentwickelte Fassung der Memminger Bundesordnung war, die veränderten Umständen Rechnung trug. Wann, woher und auf welchem Wege dieser Text nach Freiburg gelangte, hat Seebaß nicht untersucht.<sup>145</sup> Hier setzt die vorliegende Arbeit an.

Der gedanklich-interpretatorische Weg führte zunächst zum Schwarzwälder Haufen, der am 8. Mai 1525 zwei Schreiben nach Villingen sandte. Darin forderte er die Stadt auf, sich der „Christlichen Vereinigung und Bruderschaft“ anzuschließen. Zur näheren Erläuterung verwies der Haufe auf einen „Artikelbrief“ bzw. auf „Artikel“, die den Schreiben beigelegt werden sollten. Mit großer Wahrscheinlichkeit handelte es sich dabei um ein Exemplar der Bundesordnung, wohl in der Freiburger (Lang-)Fassung<sup>146</sup>; sie sollte im Einzelnen darlegen, was es mit der „Christlichen Vereinigung“ auf sich hatte, was sie war und wofür sie stand. Am 24. Mai trat die Stadt Freiburg vertraglich der „Christlichen Vereinigung“ bei. Hier kann mit Sicherheit nachgewiesen werden, dass sich die Bauernhaufen und die Stadt auf die Bundesordnung in der Freiburger (Lang-)Fassung verpflichteten; sie war das Grundgesetz der „Christlichen Vereinigung“, und sie war *expressis verbis* Bestandteil des geschlossenen Vertrags.

War somit die Bedeutung erkannt, welche die Bundesordnung für das Denken und Wollen der Bauernhaufen im Schwarzwald und am Oberrhein hatte, lag ein nächster Schritt nahe: Es sollte gezielt gefragt werden, welche Rolle die Idee der „Christlichen Vereinigung“ und mit ihr die Bundesordnung – in welcher Fassung auch immer – vor und nach den Vorgängen am 8. und 24. Mai 1525 im Schwarzwald und am Oberrhein gespielt haben.

Die Quellen belegen, dass der Schwarzwälder und der Hegauer Haufe Mitte April eine „Christliche Bruderschaft“ auf der Grundlage der Bundesordnung begründeten.<sup>147</sup> Ihr mussten oder sollten die noch abseits stehenden Städte Bräunlingen oder Villingen beitreten. Vor Freiburg schlossen sich die Haufen aus dem Markgräflerland, dem Breisgau, aus Hachberg und der südlichen Ortenau der Vereinigung an, und zusammen mit den Schwarzwälder Bauern zwangen sie die Stadt Freiburg, sich ihr gleichfalls anzuschließen. Das Grundgesetz der „Christlichen Vereinigung“ vom 24. Mai 1525 war die Bundesordnung in der Freiburger (Lang-)Fassung.

In den kommenden Wochen beriefen sich die Bauern immer wieder auf die geschlossene „Bruderschaft“, wenn sie von Freiburg (auch militärische) Hilfe verlangten. Umgekehrt bot die Stadt alle Argumentationskunst auf, um sich den eingegangenen Verpflichtungen zu entziehen; am Ende kündigte Freiburg die Mitgliedschaft in der „Christlichen Vereinigung“ schriftlich auf.

Die Idee der „Christlichen Vereinigung und Bruderschaft“ war die Leitidee der Bauernhaufen zwischen Hegau und südlichem Oberrhein. Die „Christliche Vereinigung“, [d]em *allmechtigen ewigen got vatter zu lob vnd er, zu eryffung des heligen ewangeliums vnnnd gotlicher warheit*,

---

<sup>145</sup> SEEBAB (wie Anm. 14), S. 63.

<sup>146</sup> S. dazu o. S. 60-65, bes. S. 65, und S. 73f.

<sup>147</sup> Wie und auf welchen Wegen die Bundesordnung in den Hegau und in den Schwarzwald gelangte, ist nicht mehr nachzuvollziehen. Am plausibelsten ist für mich die Annahme, dass die Bundesordnung zunächst in den Hegau kam. Dafür sprechen zum einen die nachweisbaren Beziehungen des Hegauer Haufens nach Memmingen und zum anderen die Tatsache, dass die Bundesordnung der Hegauer, der Augsburger Text, der Memminger Fassung noch am nächsten steht (beide haben den Schlösserartikel). Vom Hegau könnte die Bundesordnung in den Schwarzwald gebracht worden sein, wo der Schlösserartikel aus ihr entfernt wurde. Die Schwarzwälder wiederum sorgten für deren Verbreitung an den Oberrhein, wo sie sich mit den dortigen Haufen vor Freiburg trafen. – Für die Basler Fassung der Bundesordnung hat Gottfried Seebaß die Möglichkeit erwogen, dass die Abschrift „einem Schreiben nach Basel beigelegt worden sei[...]. Das dürfte wohl am ehesten im Sommer 1525 geschehen sein, als Basel zwischen den Bauern im Breisgau und Sundgau und deren Herren und Obrigkeiten zu vermitteln suchte.“ SEEBAB (wie Anm. 14), S. 65. Dann aber läge es nahe, auch den Karlsruher Text, als Bundesordnung der Breisgauer (*Artickel der gebaursammi in Breissgauw*), mit jenen Vermittlungsverhandlungen in Verbindung zu bringen.

*ouch zu bystand der gotlichen gerechtigkeit*, legitimierte das Tun der Aufständischen vor Gott und den Menschen. Sie garantierte die Neueinrichtung, die *Reformation* der Welt nach dem Willen und dem Wort Gottes, nach dem Göttlichen Recht.

Die „Christliche Vereinigung und Bruderschaft“ sollte kein nur vorübergehender, zeit- und situationsgebundener Zusammenschluss des Gemeinen Mannes sein. Sie sollte *ewigen* Bestand haben; sie sollte eine neue Institution sein, die kontrollierend und konkurrierend neben die alten, aber „reformierten“ adlig-feudalen Obrigkeiten trat. Mit ihr, einer weiträumigen und herrschafts-/territorialübergreifenden „Eidgenossenschaft“ wäre der Gemeine Mann in *stetten, flecken vnd landtschafften, so in diser vereinigung begriffen*, ein (mit-)bestimmendes Element im öffentlichen Leben gegenüber den „alten“ Herren geworden. – Die „Revolution des Gemeinen Mannes“ (Peter Blickle) scheiterte. Doch bleibt die Idee der „Christlichen Vereinigung und Bruderschaft“ ein beredtes Zeugnis für das politische Denken des Gemeinen Mannes im frühen 16. Jahrhundert.

Die Idee der „Christlichen Vereinigung und Bruderschaft“, formuliert in der Bundesordnung, war keine originäre Schöpfung der Bauern zwischen Hegau und Oberrhein. In der Sache – wie weit auch bewusst, bleibe dahingestellt – folgten sie den oberschwäbischen Haufen, die schon Anfang März 1525 in Memmingen eine „Christliche Vereinigung“ per Handschlag geschlossen sowie eine Bundesordnung verabschiedet und wenig später in Druck gegeben hatten. Diese Memminger Bundesordnung war die textliche Basis der handschriftlichen (Lang-) Fassungen, die bei den Bauern im Hegau, im Schwarzwald und am südlichen Oberrhein in Gebrauch waren.

[Siehe hierzu auch die Anlage auf den nachfolgenden Seiten]

## Anlage

Die wesentlichen Abweichungen der Bundesordnung in der Freiburger (Lang-)Fassung von der 1. Druckfassung

Bundesordnung, 1. Druckfassung

*Handlung und Artikel so fürgenommen worden auf Aftermontag nach Invocavit von allen Retten der Heufen, so sich zusammen verpflichtet haben in dem Namen der heiligen unzerteilten Dreieinigkeit.*

[...]

*Item was bekantlicher Schult oder darumb man Brief und Sigel oder gלבwirdig Urbar hat, so verfallen seind, sollen bezalt werden. Ob aber jemants ein Einret zu haben vermeint, sol im das Recht vorbehalten sein, doch jederman auf sein Costen, und gemeiner Lantschaft, dieser christenlicher Vereinigung halber unbegriffen. Und angend Schulden als Zehend und ander Rent und Gült sollen stilsten bis zu Austrag des Handels.*

*Item so Schlösser würden sein dieser Lantart gelegen und nit in dieser christenlicher Vereinigung verpunden, sollen dieselben Inhaber der Schlösser mit freuntlicher Ermanung ersucht werden, das sie ir Schloß nit weiter dan mit Profand zu zimlicher Notturft versehen und dieselben Schlessen weder mit Geschütz noch Personen, die nicht in diese Vereinigung geton, besetzen. Ob sie aber weiter, dann bisher beschehen, besetzen, das sollen sie tun mit Leüten, dieser Vereinigung verpunden und zugehörig, auf iren Costen und Schaden, desgleichen die Clöster.*

Bundesordnung, Freiburger Fassung

*Handlung und Feldartikel, so fürgenommen worden sind uf Montag nach der alten Vassnacht von allen Huffen und Reten, so sich zusammen verpflichtet in dem Namen der heiligen unzerteilten Drivaltigkeit. Anno 1525.*

[...]

*Item, was bekanntlich Schulden sein, oder darumb man Brief und Sigel oder sunst globwürdige Urkunt hat, so verfallen sind, sollent bezalt werden. Ob aber jemantz witer Inred zu haben veremeint, sol im das Recht vorbehalten sein, doch jederman uf sein Costen und Schaden, gemeiner Lantschaft diser cristenlichen Vereinigung unvergriffen.*

*Item unbekantlich nuw erdicht Schulden, so on allen Grund der gotlichen Gerechtigkeit von etlichen bisshar erfordert und geben worden, auch Zechent, Rent, Gult und al ander Beswernus, sollent ansten bis zu Vertrag des Handels.*

[Der Schlösser-Artikel fehlt in der Freiburger Fassung.]

[...] *Wo aber ein Her, ein Amptman [einen] oder andern, so in diser Verpintnis ist, ervorderte, so sol derselb nit allein, sonder zwen oder drei mit im nemen und hören lassen, was mit im gehandelt werde.*

*Item wo Pfarrer oder Vicari sein, sollen sie freuntlich ersucht und gebetten werden, das heilig Evangelium zu verkünden und zu predigen. [...]*

[Der Synodalartikel steht nicht in der Druckfassung.]

[...]  
*Item es sollen von jedem Haufen dieser Vereinung ein Obersten und vier Ret geordent und gesant werden; die sollen Gewalt haben, mit samt andern Öbersten und Reten zu handeln, wie sich gebürt, damit die Gmeind nicht alwegen zusammen müsse.*

[...]  
*Es sollen Gericht und Recht, wie vor beschehen, Furgang haben.*

[...] *Wo aber ein Her, Amptman oder Pfleger einen, so in diser Vereinigung ist, ervordert, sol derselb erschinen, doch zwen oder dri zu im nemen, die verhören, was mit im gehandelt werde, uf das nit wie bisher der gemein Man in Gefangknus geworfen, und, so er wil ledig werden, sein Schuld, wie wol mit Unschuld, bekennen und verurseehen.*

*Item, wo Pfarrer werent (dan der Vicarien wellen wir gar nit), sollen fruntlich ersucht und gepetten werden, das helig Ewangelium furhin zu verkunden und iren Irsal bekennen und abstellen. [...]*

*Uf das auch aller Zank und Hader in geistlichen Sachen abgeleint werde und nit einer den andern uf der Kanzel fur ein Ketzer wie bisher usschrue und schelte, sol allein, wie ob gemelt, das gotlich Wort on allen menschlichen Zusacz gepredigt werden. Wo sich aber je solcher Span begeben, sollent die Priester der selben Lantschaft oder Flecken mit iren Biblien zusammen beruft werden und die Handlung nach Inhalt der heiligen Geschrift und nit nach menschlichem Bedunken entscheiden und entlich usgesprochen werden, in Biwesen gemeiner Kriegsgnossen [wohl Kirchengnossen] der selben Enden.*

[...]  
*Item, es sollent von jeglichem Huffen dieser Einigung ein Obrister und vier Ret geordnet und gesezt werden; die sollent Gewalt haben, mit samt andern Obristen und Retten zu handeln und Ordnung mit Sturmen, Ufzupieten und Zuzuziehen furzunemen, damit die Gemeinden nit al zusammen mussent noch in Uncosten gefurt werden.*

[...]  
*Item Gericht und Recht sollent ouch ein Furgang haben und niemant, so umb Gerechtigkeit anruft, rechtlos gelassen werden.*

[Der Malefiz-Artikel steht nicht in der Druckfassung.]

*Item unzimliche Spiel, Gotzlestern und Zutrinken ist verpotten. Wer das nit helt, sol nach seiner Verschuldung gestraft werden.*

[Die drei Schlussartikel der Freiburger Fassung stehen nicht in der Druckfassung.]

*Item die Oberkeit sol keinen lassen annehmen, turnen noch blegken, er sie dan in Malefisis verlumbdet.*

*Item unzimlich Spil, Zutrinken und Gotzlestrung sol ernstlich abgestellt sein und die Ubertreter nach Gelegenheit nit ungestraft bliben.*

*Item ein jegklicher sol den andern lassen bliben in seiner Sprach und Kleidung, oder er sol als ein Ungehorsamer diser cristenlichen Vereinigung ouch gestraft werden.*

*Item welche sich in unser cristenliche Vereinigung verpflichten, die sollent von jegklicher Herstat zwen Cruzer geben, mit welchem Gelt die Posten und anders usgericht wurt.*

*Item, damit solche cristenliche Vereinigung durch die gotlich Gnad angefangen dester furnemlicher und unzerbrechenlicher gehalten werde, sollent demnach uf das allererst, so es imer fugklich sein mag, Brief und Sigel von allen namlichen Stetten, Flecken und Lantschaften, so in diser Vereinigung begriffen, ufgericht werden, mit Inlibung obgemelter Artiklen, und an sicher Ort gelegt werden.*

(Nach dem sprachlich modernisierten Abdruck in FRANZ [wie Anm. 5], Nr. 50f., S. 193-197)



# Der Freiburger Buchdrucker Johann Faber Emmeus Juliacensis

Von  
HERMANN BAUMEISTER

## Die Basler Reformation 1529

Am 9. Februar 1529 drangen zweihundert bewaffnete Bürger in das Basler Münster ein und zerstörten in blinder Wut Kruzifixe, Marienbilder und Heiligendarstellungen.<sup>1</sup> *Von den Statuen ist nichts übrig geblieben, weder in den Kirchen noch in den Vorhallen oder in den Säulengängen und Klöstern. Alle Bilder sind übertüncht worden, Brennbares wurde auf den Scheiterhaufen geworfen, anderes wurde in Stücke geschlagen. Weder Kostbarkeit noch künstlerischer Wert setzten der Zerstörungswut irgendeine Grenze. Bald darauf wurde die Messe gänzlich abgeschafft, man darf weder daheim für sich zelebrieren, noch in der Umgebung Messe hören.* So schildert Erasmus von Rotterdam am 9. Mai 1529 dem Nürnberger Patrizier Willibald Pirckheimer den Bildersturm, den Höhepunkt der Reformation in Basel, die der Münsterpfarrer Johannes Oecolampad (Hausschein) mit der Feier des Abendmahls unter beiderlei Gestalten und der Verkündigung des Wortes Gottes allein auf der Basis der Heiligen Schrift eingeführt hatte.<sup>2</sup> Dieser Bildersturm von 1529 war für die Amtsträger und Anhänger der Alten Kirche der letzte Anlass, die Stadt am Rheinknie zu verlassen: Der Bischof zog nach Pruntrut, das geistliche Gericht nach Altkirch. Das Domkapitel übersiedelte nach Freiburg im Breisgau. Mit ihnen gingen der Kartäuserprior Hieronymus Tschekkenbürlin und einige seiner Getreuen, die Äbtissin des Klarissenklosters in Basel und angesehene Basler Bürger wie der Humanist Ludwig Ber (Bär), ehemals Ratsherr und Vizekanzler der Universität, der Ratsherr Johann Oberried, der Buchdrucker Johann Faber Emmeus, der Humanist Erasmus von Rotterdam und die Professoren Heinrich Loriti (Glarean) und Johann Sichard in die Breisgauhauptstadt, die unter der Herrschaft des Habsburgers Ferdinand als Bollwerk des alten Glaubens galt. Die Basler Domherren, *theatrum sacerdotum, concubinis mixtum, viri mali exempli* wie sie Ulrich Zasius charakterisiert, gaben allerdings nicht immer Anlass zur reinen Freude.<sup>3</sup> Dagegen prägten die übrigen Basler Emigranten entscheidend das geistige Antlitz der Stadt Freiburg.

Johann Oberried vermachte der Universität die beiden Altarflügel Hans Holbeins, „Die Geburt Christi“ und „Die Anbetung der Heiligen Drei Könige“; neben dem Hochaltar von Hans Baldung Grien heute eines der bedeutendsten Kunstwerke des Freiburger Münsters. Johann Faber mit seiner Druckerwerkstatt und seinen beiden Autoren Erasmus von Rotterdam und Glarean trug entscheidend dazu bei, dass Freiburg zu einem Zentrum humanistischer Bildung wurde. Davon soll im Folgenden die Rede sein.

<sup>1</sup> Vgl. FRANZ-JOSEF GEMMERT: Der Basler Hof in Freiburg, in: Schau-ins-Land 84/85 (1966/67), S. 125-159.

<sup>2</sup> WALTER KÖHLER/ANDREAS FLITNER: Erasmus von Rotterdam Briefe, Nachdruck der 3. Auflage, Darmstadt 1986, S. 462.

<sup>3</sup> ULRICH ZASIUS: Epistolae. Zitiert nach HEINRICH SCHREIBER: Geschichte der Stadt Freiburg, III. Teil, Freiburg 1857, S. 310.

## Johann Faber Emmeus Juliacensis

Johann Faber Emmeus Juliacensis (volkstümlich „Meister Hans von Gülch“ genannt) stammt aus Emmerich im Herzogtum Jülich.<sup>4</sup> Dort gab es eine bedeutende Lateinschule, an der er wahrscheinlich seine hervorragenden Lateinkenntnisse erwarb. 1526 erhielt er in Basel als Mitglied der Zunft zu Safran das Bürgerrecht. 1529 ging er wie bereits erwähnt nach Freiburg, nachdem ihm – wie Oecolampad an Zwingli berichtete – sein Vermieter, offensichtlich weil er ein Anhänger der altkirchlichen Lehre war, gekündigt hatte.<sup>5</sup> In Freiburg trat er in die Nachfolge von Johannes Wörlin, der seinen letzten Druck 1527 veröffentlicht hatte.<sup>6</sup> 1529 ist Faber erstmals im Zunftregister der Stadt Freiburg als Mitglied der Kaufleutezunft zum Falkenberg belegt.<sup>7</sup> Er publiziert in seiner Offizin von 1526 bis 1542 insgesamt 99 Titel, davon 18 in Basel. Sein Programm umfasst eine breite Palette humanistischer wissenschaftlicher Werke in Latein, darunter Drucke antiker Autoren wie Horaz, Aesop und Donatus, die Werke zeitgenössischer Humanisten wie Erasmus von Rotterdam, Glarean und Ulrich Zasius und deutsche religiöse Schriften von Hieronymus Emser, Georg Witzel und Augustinus Marius (alias Guitmundus de Aversa). Letzterer bezeichnet ihn als *Juliacensis noster, Calcographicus fidelis et vere christianus*, als einen treuen und wahrhaft christlichen Drucker.<sup>8</sup> Faber übersetzt selbst aus dem Lateinischen und verfasst Vorreden für seine Drucke. Seine Autoren rühmen ihn als Humanisten und sorgfältigen Verleger. So schreibt der Freiburger Mediziner Johannes Atrocianus: „Johann Faber Emmeus aus Jülich, ein äußerst gebildeter Mann von vorzüglicher Moral, hat dieses Buch von zahllosen Fehlern gereinigt und gedruckt; keineswegs nur um des süßen Gewinns wegen, sondern auch zum allgemeinen Nutzen aller Gelehrten.“<sup>9</sup> Der Kölner Humanist Hermann von Neuenahr würdigt die sorgfältige Arbeit seines Verlegers: „Deshalb habe ich dieses kleine Werk zuerst Beatus Rhenanus und meinem Landsmann [Faber] Emmeus, zwei ebenso gebildeten wie mir in Freundschaft verbundenen Männern übergeben, damit es gereinigt in die Welt hinausgehe. Denn es war nahezu an unendlich vielen Stellen verdorben. Aber da Beatus durch verschiedene Arbeiten daran gehindert wurde mitzuhelfen, hat allein Emmeus bei der Reinigung des Werkes nicht ohne größte Mühen Hand angelegt.“<sup>10</sup>

Als Druckerzeichen benützt Faber ein Signet auf dem eine Hand mit einem Kurzschwert einen gordischen Knoten zerschlägt, teilweise umgeben von lateinischen und griechischen Sinnprüchen, einem Pfauenstoß als Helmzier der Habsburger, einem Wappen mit dem Druckermonogramm JFE und dem Freiburger Wappen. Die Sinnsprüche wie z.B. das Leitmotiv *Nodos*

<sup>4</sup> Vgl. FRIDRICH PFAFF: Festschrift zum vierhundertjährigen Gedächtnis der ersten Freiburger Drucker, Freiburg 1893, S. 18 und 29-31; ALFRED GÜTZE: Die hochdeutschen Drucker der Reformationszeit, Straßburg 1905, Nr. 31; LUDWIG KLAIBER: Buchdruck und Buchhandel in Freiburg, Freiburg 1949, S. 16; ANJA WOLKENHAUER: Zu schwer für Apoll, Wiesbaden 2002, S. 286-293; CHRISTOPH RESKE/JOSEF BENZING: Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet, Wiesbaden 2007, S. 279; VERA SACK: Freiburg im Breisgau, in: Lexikon für das gesamte Buchwesen, Bd. 3, hg. von SEVERIN CORSTEN, Stuttgart<sup>2</sup> 1991, S. 45f.

<sup>5</sup> ULRICH ZWINGLI: Werke, Bd. 9: Briefwechsel 1527-1528 (Corpus Reformatorum 96), Zürich 1982, Nr. 707, S. 416 (Brief vom 1.4.1528).

<sup>6</sup> Vgl. HERMANN BAUMEISTER: Der Freiburger Drucker Johann Wörlin. Ein Drucker antireformatorischer Schriften gegen Zwingli und Vorläufer der Freiburger Zeitungsverleger, in: Schau-ins-Land 129 (2010), S. 111-129.

<sup>7</sup> BALTHASAR WILMS: Die Kaufleute von Freiburg im Breisgau 1120-1520, Freiburg 1916, S. 179.

<sup>8</sup> GUITMUNDUS DE AVERSA: De veritate corporis et Sanguinis Christi in Eucharistia, Johann Faber Emmeus, Freiburg 1530, VD 16 G 4112, Bayerische Staatsbibliothek München, P.lat. 720.

<sup>9</sup> AEMILIUS MACER: De herbarum virtutibus, Johann Faber Emmeus, Basel 1527, VD 16 O 269, Bayerische Staatsbibliothek München, P.o.lat.1040 on, fol. 4v. Deutsche Übersetzung aus: WOLKENHAUER (wie Anm. 4), S. 290.

<sup>10</sup> RENATUS VEGETIUS: Artis Veterinariae sive mulomedicinae libri quatuor, Johann Faber Emmeus, Basel 1528, VD 16 E 1870, Bayerische Staatsbibliothek München, 4.A.lat.b.689, fol. 3r. Deutsche Übersetzung aus: WOLKENHAUER (wie Anm. 4), S. 290.

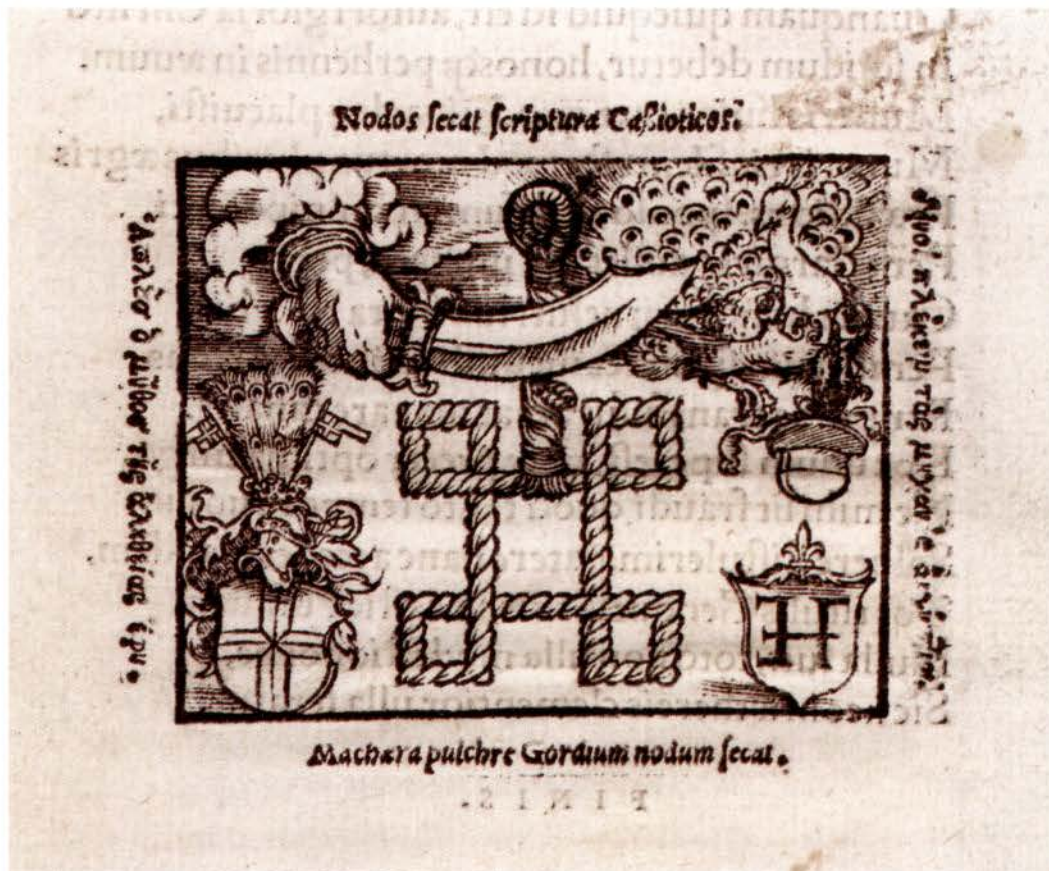


Abb. 1 Druckerzeichen des Johann Faber Emmeus (aus: ERASMUS VON ROTTERDAM [wie Anm. 17]).

*secat scriptura cassiotos*, die Schrift löst den cassiotischen (ein in der ägyptische Stadt Cassius kunstvoll geknüpfter) Knoten, sind der „Adagia“ des Erasmus entnommen (Abb. 1).

Die von Faber veröffentlichten humanistischen Werke sind durchweg in Latein, der Sprache der Wissenschaft, abgefasst und in einer harmonischen, gut ausgeglichenen Antiquaschrift ediert. Seine religiösen, antireformatorischen Schriften sind in der Volkssprache Deutsch und in einer gotischen Schrift gedruckt. Sie sind reine Textausgaben und kommen, abgesehen von Initialholzschnitten mit Fauna- und Floramotiven, bis auf wenige Ausnahmen ohne Illustrationen aus.

Nachfolgend werden zunächst Fabers Hauptautoren und deren Publikationen vorgestellt, bevor auf die philosophischen, volkskundlichen und mythologischen Schriften sowie naturkundliche Werke, altkirchliche Traktate und antireformatorische Streitschriften eingegangen wird.

## Erasmus von Rotterdam

Erasmus von Rotterdam wird 1469 als illegitimer Sohn des Priesters Rotger Gerard und der Tochter eines Arztes geboren (Abb. 2).<sup>11</sup> Als Schüler besucht er die Schule der „Brüder vom gemeinsamen Leben“ in Gouda und die Lateinschule in Hertogenbusch. Hier wurde er mit den Humanisten Alexander Hegius bekannt und kommt mit der *Devotio moderna* in Berührung, einer geistigen Erneuerungsbewegung, die auf Thomas von Kempfen zurückgeht. Auf Drängen

<sup>11</sup> Erasmus von Rotterdam, *Apophthegmata*, hg. von HERIBERT PHILIPS, Würzburg 2001, S. 8-12.



Abb. 2 Erasmus von Rotterdam, Kupferstich von Albrecht Dürer, 1526 (Metropolitan Museum of Art, New York).

seiner Vormünder tritt er 18-jährig im Jahr 1487 in das Kloster der Augustiner-Chorherren in Steyn bei Gouda ein, wo er 1489 zum Priester geweiht wird. Zunächst Sekretär des Bischofs von Cambrai, studiert er 1495/1499 an der Sorbonne in Paris und verfasst als Privatlehrer ein Hilfsmittel für lateinische Gespräche im Alltag („Familiarum colloquiorum formulae“), die später im Druck erscheinen. Auf Einladung seines Schülers Lord Mountjoy, William Blount, reist Erasmus 1499/1500 nach England und kommt dort durch die Bekanntschaft dieser Familie mit

dem königlichen Haus und mit dem hohen englischen Klerus in Berührung, z.B. dem Humanisten John Colet, dem späteren Lordkanzler Thomas Morus, William Warham, Erzbischof von Canterbury, und John Fisher, Bischof von Rochester. 1500 ist er wieder in Paris, wo er die „Adagia“ herausgibt, eine Sammlung von 818 Sprichwörtern und sprichwörtlichen Redensarten aus der Antike und der Bibel. 1501 bis 1506 lebt Erasmus in den Niederlanden und ediert das „Enchiridion militis christiani“ („Handbüchlein eines christlichen Streiters“), das Ratschläge für eine christliche Lebensführung enthält. Als Begleiter der Söhne des Leibarztes Heinrichs VII. von England bereist Erasmus 1506/1509 Italien und erwirbt in Turin den Doktor der Theologie. 1509 konzipiert Erasmus im Haus des Thomas Morus die „Moriae encomium“ („Lob der Torheit“), eine Satire auf den italienischen Humanismus, die eingebildeten Mönche, die Päpste und das weltliche Machtstreben der Kirche.

In Basel kommt er 1514 mit den oberrheinischen Humanisten in Kontakt. Dies führt zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit und persönlicher Freundschaft mit dem Verleger Johannes Froben. Bei ihm gibt er 1516 das „Novum Instrumentum“, eine kritische Ausgabe des griechischen Neuen Testaments mit einer neuen lateinischen Parallelübersetzung heraus. Es folgen zahlreiche Ausgaben der Kirchenväter: 1521 Cyprianus, 1522 Ambrosius, 1523 Hilarius, 1526 Irenäus, 1527 Ambrosius und Origines und 1527 bis 1529 Augustinus. Bei einem Aufenthalt in Löwen 1517 bis 1521 widmet er sich in „Querela pacis“ („Klage des Friedens“) dem Thema, wie der Friede zwischen den politischen Mächten, in der Kirche und in der Gesellschaft erhalten werden kann. 1529 erscheint sein „Opus epistolarum“, seine Korrespondenz in über 1.000 Briefen mit den bedeutendsten Männern seiner Zeit, darunter Könige, Humanisten, Kirchenfürsten und Reformatoren wie Luther, Melancthon, Hutten, Zwingli und den Päpsten Julius II. und Leo X.

## Erasmus in Freiburg

Der Ausbruch der Reformation in Basel veranlasst Erasmus zum Umzug nach Freiburg im Breisgau.<sup>12</sup> Zunächst Mieter im Haus „zum Walfisch“ in der Franziskanergasse, erwirbt er nach Mietstreitigkeiten mit dem Münsterpfarrer Othmar Luscinus (Nachtigall) und Kündigung durch die Stadt Freiburg das Haus „zum Kinde Jesu“ in der Schiffstraße (Abb. 3). Hier entfaltet er noch einmal seine ganze schriftstellerische Tätigkeit, im Kontakt mit seinen Freiburger Nachbarn Glarean und Ulrich Zasius sowie in brieflicher Verbindung mit seinen zahlreichen humanistischen Freunden und Gönnern. Zur Seite steht ihm als Sekretär Gilbert Cousin (Cognatus, 1506-1572), ein Schüler des Basler Juristen Bonifatius Amerbach. Er arbeitet an der Edition seiner Kirchenväterausgaben (Augustinus, Basilius, Chrysostomus, Cyprian und Origines), verschiedener antiker Autoren (Aristoteles, Livius, Demosthenes und Terenz) und der Apophthegmata (Sammlung von Anekdoten und Zitaten von Männern und Frauen aus der Antike).

Bei dem Freiburger Drucker Johann Faber Emmeus veröffentlicht er rund 20 Schriften. Unter seinen theologischen und religiösen Schriften finden sich zwei Predigten von Basilius dem Großen († 280)<sup>13</sup> und eine Auslegung der Psalmen des Hersfelder Mönchs und späteren Halberstädter Bischofs Haimo (tätig 840-853)<sup>14</sup>. Gegen die Abendmahllehre der Reformatoren druckt er zwei Abhandlungen über die Eucharistielehre: „De veritate corporis et sanguinis do-

<sup>12</sup> Vgl. GERHARD RITTER: Erasmus und der Humanistenkreis am Oberrhein, Freiburg 1937.

<sup>13</sup> *Duae homiliae divi Basilii de laudibus Ieiunij: Xenophontis Tyrannus ab eo recognitus; cum aliis nonnullis*, hg. von ERASMUS VON ROTTERDAM, Johann Faber Emmeus, Freiburg 1532, VD 16 B 699, Universitätsbibliothek Freiburg, K 933.

<sup>14</sup> HAIMO VON HALBERSTADT: *Pia ac dilucida in omnes Psalmos explanatio*, Johann Faber Emmeus, Freiburg 1533, VD 16 H 228, Bayerische Staatsbibliothek München, 2 P.lat. 677.



Abb. 3 1530 erwarb Erasmus von Rotterdam das Haus „zum Kinde Jesu“ in der Schiffstraße, worin er bis zu seinem Wegzug aus Freiburg 1535 wohnte. Aufnahme um 1910/20 (Stadtarchiv Freiburg, M 72 B 369).

minici in Eucharistia“ („Über die Wirklichkeit des Fleisches und Blutes des Herrn in der Eucharistie“)<sup>15</sup> des Alger von Lüttich (+1131/32) sowie mit gleichem Titel des Guitmund von Aversa (+1095)<sup>16</sup>. Erasmus verfasst ein Loblied auf die Heilige Genoveva, der Patronin von Paris.<sup>17</sup> Die letzte in Freiburg publizierte Schrift vom 15. Februar 1535, erst 1537 erschienen, ist eine Sammlung von Gebeten für junge Christen, darunter sieben Meditationen über das Vaterunser, die er David, dem Sohn des Nürnberger Patriziers Johann Paumgartner, widmet.<sup>18</sup>

Mit einem Kommentar zu den „Elegantiarum Latine Linguae Libri sex“, den sechs Büchern über die Eleganz der lateinischen Sprache, des italienischen Humanisten Lorenzo Valla (1505/07-1557) ediert Faber eine lateinische Grammatik, die Erasmus schon 35 Jahre zuvor in Paris als 18-jähriger Student benützt hatte.<sup>19</sup> Dem Gebrauch an den Schulen dient die Schrift „Die acht Teile der Konstruktion eines Satzes“.<sup>20</sup> Ein Sammelband behandelt die Studienordnung an den Schulen, die Arbeit der Lehrer und die Unterrichtsmethode.<sup>21</sup> Ein lateinisches Lesebuch mit Texten von Erasmus, Quintilian und anderen bewährten Autoren gibt der Freiburger Lateinschullehrer Georg Pictorius (Maler um 1500-1569) aus Villingen 1534 bei Faber heraus.<sup>22</sup>

Nach dem Weggang des Erasmus aus Freiburg publiziert Faber eine Neuauflage der „Colloquia familiaria“.<sup>23</sup> Ursprünglich waren diese „Vertraulichen Gespräche“ als humanistisches Lesebuch konzipiert, das den Schülern gegenüber dem formelhaften Einpauken von Grammatikregeln der Scholastiker als eine Lernhilfe für eine lebendige, elegante lateinische Sprache anhand von Dialogen aus der Antike dienen sollte. Die Beispiele sollten nicht nur den Schülern das Erlernen der Sprache erleichtern, sondern auch der Jugend eine Hilfe für ein verinnerlichtes Leben sein. Diese „Erdachten Gespräche“ nach dem Muster von Platons Dialogen und Lukians Gesprächen erweitert Erasmus im Lauf der Jahre zu einem Forum, auf dem er seine persönlichen Ansichten zu philosophischen, theologischen und politischen Zeitfragen darlegt. Die „Colloquia familiaria“ ist eines der bedeutendsten Werke des Erasmus, das in zahlreichen Auflagen erschien.

Für Erasmus ist der Brief nicht nur ein Mittel der persönlichen Kommunikation mit seinen humanistischen Freunden über seine Empfindungen und Erlebnisse, sondern eine literarische Form, mit der er seinen Ideen Gestalt verleiht und mit Hilfe des Buchdrucks einer breiten Öffentlichkeit zugänglich macht. Briefe dienen auch der Nachrichtenübermittlung von Zeitergebnissen und sind damit Vorläufer der Zeitungen. Die bei Johann Faber veröffentlichten rund 100 Briefe sind ein Spiegelbild seiner literarischen und publizistischen Tätigkeit in Freiburg:<sup>24</sup>

<sup>15</sup> ALGER VON LÜTTICH: De veritate corporis et sanguinis dominici in Eucharistia, Johann Faber Emmeus, Freiburg 1530, VD 16 E 1870, Universitätsbibliothek Freiburg, K 5339-2.

<sup>16</sup> GUITMUNDUS DE AVERSA (wie Anm. 8).

<sup>17</sup> ERASMUS VON ROTTERDAM: Divae Genovefae praesidio a quartana febre liberati carmen votivum, Johann Faber Emmeus, Freiburg 1532, VD 16 E 2641, Universitätsbibliothek Freiburg, D 8420,w.

<sup>18</sup> DERS.: Precationes aliquot novae ac rursus novis adauctae, quibus aduloscentes assuescant com deo colloqui, Johann Faber Emmeus, Freiburg 1537, VD 16 ZV 5298, Stadtbibliothek Trier, ZJ 140.8.

<sup>19</sup> DERS.: Paraphrasis luculenta iuxta a brevis in elegantiarum libros Laurentii Vallae, Johann Faber Emmeus, Freiburg 1531, VD 16 E 3390, Universitätsbibliothek Freiburg, D 4329,h.

<sup>20</sup> DERS.: De octo orationis partium constructione libellus, Johann Faber Emmeus, Freiburg 1534, VD 16 E 2578, Bayerische Staatsbibliothek München, L.Lat. 838 Beibd. 1.

<sup>21</sup> DERS.: Libelli aliquod selecti, quibus et studiorum ratio traditur, et quod praeceptoris erga discipulos, et contra, discipulorum erga ..., Johann Faber Emmeus, Freiburg 1536, VD 16 E 3478, Universitätsbibliothek Freiburg, B 7622,i.

<sup>22</sup> Pro primis tyronibus morum puerilis institutio, ex Quintiliano, Erasmo et aliis probatis autoribus collecta, hg. von GEORG PICTORIUS, Johann Faber Emmeus, Freiburg 1534, VD 16 P 2705, Bayerische Staatsbibliothek München, P.o.lat. 621 f.

<sup>23</sup> ERASMUS VON ROTTERDAM: Familiarium colloquiorum opus, Johann Faber Emmeus, Freiburg 1537, VD E 2384, Bayerische Staatsbibliothek München, L.eleg.m. 314 b.

<sup>24</sup> DERS.: Epistolae palaeonaei, Johann Faber Emmeus, Freiburg 1532, VD 16 E 2951, Universitätsbibliothek Freiburg, C 156,i.

Neben den Berichten an seine humanistischen Freunde Willibald Pirckheimer in Nürnberg und Thomas Morus in England über die Umstände seines Umzugs von Basel nach Freiburg finden wir einen Trostbrief an seinen Basler Freund Bonifaz Amerbach über den Tod seiner Tochter. Seinen Gönnern wie dem Bischof Christian von Stadion in Augsburg berichtet er vom Fortgang seiner wissenschaftlichen Editionen. Dem Herzog Georg von Sachsen teilt er seine Ansichten über Luther mit und er gratuliert Maria, der Witwe Ludwigs II. von Ungarn, als Statthalterin der Niederlande. Den päpstlichen Legaten Jacobus Cajetan Thomas de Vio und Lorenzo Campeggio übermittelt er seine Sicht über die Reformatoren Martin Luther, Ulrich Zwingli und Oecolampad. Wie diese Beispiele zeigen, steht Erasmus mit den politischen und gesellschaftlichen Eliten seiner Zeit in Verbindung.

Eine Flugschrift in Briefform richtet Erasmus an die Straßburger Reformatoren, *die sich fälschlich beruemen Evangelisch sein*, wie sein Verleger Johann Faber aus dem Lateinischen übersetzte.<sup>25</sup> Erasmus verwahrt sich darin gegen den Missbrauch seiner Schriften durch die Reformatoren Bucer und Hedio, die sich zur Bekräftigung ihrer Lehren seiner Thesen über die Toleranz bedienten. Er antwortet auf die „Rechtfertigungsbriefe eines unbekanntes Autor“, wenn dieser nicht zufällig den Titel durch die Diener des Wortes der Straßburger Kirche hätte.<sup>26</sup> Nachdem die Straßburger Reformatoren einen Brief des Erasmus an den päpstlichen Legaten Lorenzo Campeggio anlässlich des Reichstages zu Augsburg 1530 ebenfalls in ihrem Sinne edierten, sah sich Erasmus genötigt, seine eigene Version bei Faber zu veröffentlichen.<sup>27</sup> Darin wird der Kaiser ermahnt, nicht die Waffen gegen die Lutheraner zu ergreifen. Im Jahre 1535 verkauft Erasmus sein Haus in Freiburg und kehrt nach Basel zurück, wo er seine letzten beiden Werke „*Liber de sarcienda ecclesiae*“ und „*Ecclesiastes*“ vollendet und am 12. Juni 1536 stirbt.

## Erasmus als Schriftsteller und Autor

Erasmus ist einer der ersten modernen Schriftsteller, die ausschließlich für ihre literarische Arbeit und von ihrem Ertrag leben. Erasmus ist im heutigen Sinn ein Bestsellerautor. Seine „*Adagia*“, das „*Enchiridion militis christiani*“, die „*Moriae encomium*“ und die „*Colloquia familiaria*“ erreichen zahlreiche Auflagen, ganz abgesehen von den Raubdrucken, die geschäftstüchtige Konkurrenten ohne Autorisation des Autors veröffentlichten. Es gibt noch kein exklusives Verlagsrecht, das einem Verleger das alleinige Herstellungs- und Vertriebsrecht zusicherte. Anfang des 16. Jahrhunderts erteilte Kaiser Maximilian I. gegen Gebühr ein vierjähriges Privileg gegen einen unberechtigten Nachdruck. Ebenso wenig gab es für den Autor eines Werkes ein anteilmäßiges Autorenhonorar. Der Drucker entlohnte neben den angestellten Setzern und Druckern einen *Castigator*, einen Korrektor, der für einen fehlerfreien Druck verantwortlich war. Erasmus selbst wohnte in Basel im Haus seines Druckers Johann Froben, um den Druck seiner Editionen zu überwachen. Als Autor erhielt er keine Bezahlung, jedoch Freiexemplare. Diese überreicht er mit eingedruckten Widmungen an hochgestellte Persönlichkeiten, die es als eine Ehre ansehen, genannt zu werden, und dem Autor dafür eine Ehrengabe,

<sup>25</sup> DERS.: *Epistola contra quosdam, qui se falso iactant Evangelicos*, Johann Faber Emmeus, Freiburg 1529, VD 16 E 2878, Universitätsbibliothek Freiburg, N 1518; DERS.: *Die Epistel wider etlich, die sich fälschlich berümen, Evangelisch sein ...*, Johann Faber Emmeus, Freiburg 1530, VD 16 E 2887, Bayerische Staatsbibliothek München, Res/4 Polem. 3343,4.

<sup>26</sup> DERS.: *Responsio ad epistolam apologeticam incerto autore proditam*, Johann Faber Emmeus, Freiburg 1530, VD 16 E 3616, Universitätsbibliothek Freiburg, N 1518,t.

<sup>27</sup> DERS.: *Ad R. Cardinalem campegium Epistolae duae, quibus Caesarem ne cum Lutheranis Arma suscipiat dehortatur, quin potius pro sua pietate, spectet, quid Rei Publicae status, Adeoque totius orbis tranquillitas, in hoc negotio desiderare videatur*, Johann Faber Emmeus, Freiburg 1530, VD 16 E 1877, Bibliothek der Ludwig-Maximilians-Universität, 4 Theol. 5517:2.



ein Honorar übermitteln. Diese Dedikationsexemplare lässt Erasmus durch einen seiner Familiemitglieder persönlich zustellen. Seine Gönner übersandten ihm silberne Becher und Vasen, goldene Ringe oder Gold- und Silbermünzen als Ehrengeschenke. Allerdings war Erasmus dabei nicht gegen Betrug gefeit: Sein Famulus Polyphem ergaunert mit gefälschten Empfehlungsschreiben des Erasmus vom Herzog von Sachsen ein Pferd und 50 Gulden und vom Bischof von Augsburg ebenfalls ein Pferd und eine Krone Kleingeld. Famulus Sylvius schlich sich auf gleiche Weise bei Papst Leo X. ein.<sup>28</sup> Mit diesen „Honoraren“ kann Erasmus für 700 Gulden – wenn auch überteuert, wie er meinte – in Freiburg das Haus in der Schiffstraße erwerben. In seinem Testament setzt er neben goldenen Gefäßen und Ringen über 500 Florentiner Goldgulden und 300 Kronen als Legat für seine Erben aus und vermacht einer Stiftung in den Niederlanden 5.000 Gulden.<sup>29</sup>

### Der Humanist Heinrich Loriti (Glarean)

Der 1488 in Mollis im Kanton Glarus geborene Humanist, Musiker, Dichter, Lehrer, Philologe, Geograf und Mathematiker Heinrich Loriti (Glarean) studiert 1506 an der Universität Köln bei Johannes Cochlaeus und schließt 1511 sein Studium als Magister Artium ab.<sup>30</sup> 1512 wird er von Maximilian I. auf dem Reichstag zu Köln für sein panegyrisches Lobgedicht auf den Kaiser zum *poeta laureatus* gekrönt.<sup>31</sup> Diese Zeremonie der Dichterkrönung ist ein Mittel der kaiserlichen Hofpropaganda. Glarean trägt sein Lobgedicht singend vor, wird vom Kaiser mit einem Lorbeerkranz gekrönt und erhält einen Diamantring. 1514 wechselt er als Magister an die Universität Basel, wo er gleichzeitig eine Studentenburse führt. Hier kommt er in persönlichen Kontakt mit Erasmus von Rotterdam, dem er ein Leben lang verbunden bleibt. Nach einem fünfjährigen Studium in Paris lehrt er ab 1522 wieder an der Universität in Basel, bis die Reformation in Basel ihn als Anhänger des Alten Glaubens zur Emigration nach Freiburg zwingt. Auch hier führt er in seinem Haus (in der heutigen Merianstraße) eine Studentenburse. Glarean muss mehrfach Rügen des Freiburger Senats wegen des ungebührlichen Verhaltens seiner Alumni einstecken.<sup>32</sup> Er erhält an der Artistenfakultät der Universität eine Professur für Poetik und Rhetorik, die er bis kurz vor seinem Tod 1563 innehat.

Glarean hat neben seinem Lobgedicht auf Kaiser Maximilian I. „In divi Maximiliani Romanorum imperatoris semper Augusti laudem“ und einem Hymnus auf die Schweiz „Descriptio de situ Helvetiae“ vor allem zahlreiche klassische Werke ediert.

Bei Johann Faber in Freiburg publiziert Glarean neben dem klassischen lateinischen „Schulbuch des Donatus“<sup>33</sup>, die „Gedichte des Horaz“<sup>34</sup> und einen „Kommentar zu Caesars Wer-

<sup>28</sup> KÖHLER/FLITNER (wie Anm. 2), S. 541 und 550.

<sup>29</sup> Ebd., Nr. 360, S. 572 (Testament vom 12.02.1536).

<sup>30</sup> Vgl. Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 23, hg. von FRIEDRICH WILHELM BAUTZ und TRAUOGOTT BAUTZ, Hamm 2004, Sp. 530-537; Der Humanist Heinrich Loriti genannt Glarean 1488-1563, hg. von RUDOLF ASCHMANN u.a., Glarus 1983; HEINRICH SCHREIBER: Heinrich Loriti Glareanus, gekrönter Dichter, Philolog und Mathematiker aus dem sechzehnten Jahrhundert, Freiburg 1837; CHRISTIANE WIRTZ: Henricus Glareanus – Universalgelehrter mit Witz und Leidenschaft, in: Dichter und Denker in Freiburg. Portraits vom Mittelalter bis zur Moderne, Katalog zur Ausstellung hg. von ACHIM AURNHAMMER und HANS-JOCHEN SCHIEWER, Heidelberg 2006, S. 41-44.

<sup>31</sup> FRANZ-DIETER SAUERBORN: Die Krönung des schweizerischen Humanisten Glarean zum poeta laureatus durch Kaiser Maximilian I. im Jahre 1512 und seine *Helvetiae Descriptio* von 1514/1515, in: Schau-ins-Land 116 (1997), S. 157-192; DERS.: „... atque suum familiarem nominarint“: Der Humanist Heinrich Glarean (1488-1563) und die Habsburger, in: Schau-ins-Land 120 (2001), S. 57-75, hier S. 57f.

<sup>32</sup> SCHREIBER (wie Anm. 30), S. 83.

<sup>33</sup> AELIUS DONATUS: Methodus primum scholiis utilissimis illustrata opera, Johann Faber Emmeus, Freiburg 1537, VD 16 ZV 4668, Universitätsbibliothek Freiburg, D 6210.

<sup>34</sup> HORATIUS FLACCUS: Poemata omnia, Johann Faber Emmeus, Freiburg 1533, VD 16 H 4855, Bayerische Staatsbibliothek, A.lat.a. 253. Nachdruck Freiburg 1535, ebd., A.lat.a. 254 und Freiburg 1539, VD 16 H 4856, Universitätsbibliothek Freiburg, D 6332.

ken<sup>35</sup>. Außerdem druckt Faber Werke seines Kölner Lehrers Johannes Caesarius (1468-1550): die „Dialektik“<sup>36</sup>, „Rhetorik“<sup>37</sup> und die „Tres Artis grammaticae authores“<sup>38</sup> der drei Grammatiker Donat, Phocas und Johannes Caesarius, letzterer wie Faber aus Jülich stammend. Bei Faber erscheinen auch Glareans eigene Schriften: die „Geographia“, eine Einführung in die Kosmografie, die auf dem Amalgest des Ptolemäus und dem „Liber de Sphaera“ des Johannes des Sacrobosco über die geometrischen und astronomischen Prinzipien der Himmelsphaeren beruht.<sup>39</sup> Schon 1510 hatte Glarean die zu der „Cosmographiae introductio“ des Matthias Ringmann, einem Vorläufer der „Geographia“, von Martin Waldseemüller entworfene Weltkarte „Universalis Cosmographiae secundum Ptolemaei traditionem et Americi Vespuccii et aliorum lustrationes“ nachgezeichnet und war damit in dem Zeitalter der Entdeckungen ein Wegbereiter der modernen Kartografie.

In seiner praktischen Arithmetik „De sex practicae Arithmeticae speciebus“ zählt er die lateinischen, griechischen und arabischen Ziffern auf und behandelt die vier Grundrechenarten.<sup>40</sup> Schließlich erscheint 1530 bei Faber seine Verslehre „De ratione syllabarum“, die er bereits 1516 bei Adam Petri in Basel herausgegeben hatte.<sup>41</sup>

Sein bedeutendstes musiktheoretisches Werk, das „Dodekachordon“, in den Jahren 1519 bis 1539 entstanden, wird erst 1547 bei Heinrich Petri in Basel gedruckt.<sup>42</sup> In dieser Musiktheorie erweitert er das mittelalterliche achtstufige Tonsystem um die Modi „ionisch“ und „aeolisch“, den Vorstufen von Dur und Moll, auf zwölf (griech. dodeka) Tonarten.

Glarean stirbt am 27./28. März 1563 in Freiburg und wird im dortigen Dominikanerkloster beigesetzt. Ein Epitaph befindet sich im Freiburger Münster (Abb. 4).

## Der Humanist und Jurist Ulrich Zäsi (Zasius)

Der 1461 in Konstanz geborene Ulrich Zäsi (Zasius) besucht die Domschule seiner Heimatstadt und studiert 1481 an der Universität Tübingen die *Artes Liberales* (Abb. 5).<sup>43</sup> 1483 bis 1485 ist er als Notar und Schreiber am geistlichen Gericht in Konstanz nachgewiesen. Von 1485 bis 1489 lebte er in Buchhorn (Friedrichshafen) und von 1489 bis 1494 in Baden (Aargau). 1494 nimmt er die Stelle eines Stadtschreibers in Freiburg an, wo er von 1496 bis 1499 Leiter der Lateinschule war. Nach einem Studium der Rechte an der Universität Freiburg wird er zum *Doctor legum* promoviert. 1502 wird Zasius Gerichtsschreiber und mit der Reform des Freiburger Stadtrechtes betraut und 1505 Professor der Rechte. Er hat zahlreiche, später prominente Schüler und führt auch eine Privatburse, aus der führende Köpfe des Alten Glaubens wie der Leutkircher Johannes Fabri, später Generalvikar der Diözese Konstanz und Bischof von Wien, sowie Johannes Eck, der Gegenspieler Luthers auf der Leipziger Disputation hervorgehen. Zunächst

<sup>35</sup> HENRICUS LORITI GLAREANUS: *Commentariorum Caesaris elenchus*, Johann Faber Emmeus, Freiburg 1538, VD 16 C 35, Universitätsbibliothek Freiburg, D 5548.

<sup>36</sup> JOHANN CAESARIUS: *Dialectica*, Johann Faber Emmeus, Freiburg 1540, VD 16 ZV 2781, Universitätsbibliothek Freiburg, B 932,h.

<sup>37</sup> DERS.: *Rhetorica*, Johann Faber Emmeus, Freiburg 1541, VD 16 C 143, Universitätsbibliothek Freiburg, D 4877,am.

<sup>38</sup> DERS.: *Tres artis grammaticae authores*, VD 16 A 3904, Universitätsbibliothek Freiburg, D 5241.

<sup>39</sup> HENRICUS LORITI GLAREANUS: *De geographia liber unus*, Johann Faber Emmeus, Freiburg 1530, 1533 und 1539, VD 16 L 2628, Universitätsbibliothek Freiburg, D 7139,z.

<sup>40</sup> DERS.: *De VI. Arithmeticae practicae speciebus*, Johann Faber Emmeus, Freiburg 1530, 1533 und 1539, VD 16 L 2666, Universitätsbibliothek Freiburg, T 659.

<sup>41</sup> DERS.: *De ratione syllabarum brevis isagoge*, Johann Faber Emmeus, Freiburg 1530 und 1534, VD 16 L 2665, Universitätsbibliothek Freiburg, D 8540,bm.

<sup>42</sup> DERS.: *Dodekachordon*, Heinrich Petri, Basel 1547.

<sup>43</sup> Vgl. KARL-HEINZ BURMEISTER *Ulrich Zasius (1461-1535). Humanist und Jurist*, in: PAUL-GERHARD SCHMIDT: *Humanismus im deutschen Südwesten*, Sigmaringen 1993, S. 105-123; GERHARD KALLER: *Zasius*, in: *Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon*, Bd. 14, hg. von FRIEDRICH WILHELM BAUTZ und TRAUOGOTT BAUTZ, Hamm 1998, Sp. 357-359.



Abb. 4 Henrichus Glareanus Poeta laureatus. Epitaph aus dem ehemaligen Domini-  
 kanerkloster, heute im Chorungang des Freiburger Münsters (aus: WIRTZ [wie  
 Anm. 30], S. 42).

ein Anhänger Luthers, wendet er sich wegen der Angriffe des Reformators gegen den Primat des Papstes von ihm ab und bleibt ein Verfechter der altkirchlichen Lehre. Als Humanist fordert er die Rückkehr zu den Quellen, also zu den antiken Ursprüngen des Römischen Rechts, weg von den mit einer Last von Streitfragen überladenen mittelalterlichen Kommentaren.



Abb. 5 Ulrich Zasius, Holzschnitt von Tobias Stimmer, 1587 (aus: NIKOLAUS REUSNER: *Icones sive imagines virorum literis illustrium*, Straßburg 1587, Universitätsbibliothek Freiburg, A 2964).

Im Gegensatz zu Erasmus und Glarean verfasst Ulrich Zasius nur wenige schriftliche Werke. Seine Stärke besteht in der rhetorischen Darlegung seiner Thesen in seinen Vorlesungen, die später seine Schüler anhand von Nachschriften publizierten. Die bahnbrechende Ausgabe seines Freiburger Stadtrechts erscheint 1520 bei Adam Petri in Basel und ist maßgebend für eine Reihe weiterer Stadt- und Landrechte.<sup>44</sup> Johann Faber Emmeus druckt 1530 in zweiter Auflage „*Intellectus iuris civilis singulares*“, eine Interpretation schwieriger Stellen des Römischen Rechts.<sup>45</sup> Die erste Ausgabe war 1528 bei Cratander in Basel erschienen. Posthum ediert Faber

<sup>44</sup> ULRICH ZASIUS: *Nüwe Stattrechten und Statuten der loblichen Statt Fryburg im Pryßgow gelegen*, Adam Petri, Basel 1520, Universitätsbibliothek Freiburg, R 8251,a.

<sup>45</sup> DERS.: *Intellectus iuris civilis singulares*, Johann Faber Emmeus, Freiburg 1532, VD 16 Z 170, Bayerische Staatsbibliothek München, 2 J.rom.m. 258.

1539 eine dritte Auflage des Werkes<sup>46</sup> zusammen mit dem Gesamtwerk von Zasius: den „Lucubrationes“ mit seiner Einführung in die Rechtsgeschichte, „De origine Iuris“ über den Ursprung des Römischen Rechts, seine „Defensio“ gegenüber dem französischen Juristen Petrus Stella, Pierre de l’Estoille, über eine Frage des Bereicherungsrechts, seine „Apologie“ gegen Johannes Eck, der das kanonische Zinsverbot bekämpfte, und die lehensrechtliche Schrift „De usibus feudorum“. Stark umstritten ist sein Traktat „De Judaeorum parvulis baptizantis“. Hier rechtfertigt er die Zwangstaufe eines siebenjährigen jüdischen Kindes mit der These, dass einem Feind gegenüber keine Rechtspflicht bestehe, einen Vertrag einzuhalten. Außerdem werden seine verschiedenen Reden zum Lob des Rechts und seine Leichenreden beigelegt.

Zasius stirbt 73-jährig am 24. November 1535. Auch an ihn erinnert ein Epitaph im Freiburger Münster (Universitätskapelle).

## Schriften der Philosophie, Völkerkunde und Mythologie

Aus dem scholastischen Lehrbetrieb kommen zwei gewichtige Folio-Bände mit Werken des Aristoteles: die Nikomachische Ethik mit Erklärungen von Johannes Argyropylus, Leonardo Aretinus und Faber Stapulensis (Jacques Lefèvre d’Étapes)<sup>47</sup>, ein Kommentar der Naturphilosophie des Aristoteles von Faber Stapulensis und Jodocus Clichthove<sup>48</sup> sowie ein Kommentar der beiden gleichen Autoren über dessen zehn Bücher der Ethik<sup>49</sup>. Die „Völkerkunde“ des Theologen Johannes Boehme ist eine Zusammenstellung vieler bekannter Schriftsteller über die Sitten und Gebräuche der Völker Afrikas, Asiens und Europas.<sup>50</sup> Die „Theologia Mythologica“ befasst sich mit der griechischen Götterwelt und enthält eine Beschreibung der entsprechenden Sternbilder von Georg Pictorius.<sup>51</sup>

## Naturkundliche Werke

Der Freiburger Arzt Johannes Atrocianus gibt bei Johann Faber eine Pflanzenkunde des Aemilius Macer (808-849) mit den Beschreibungen des „Hortulus“ von Walafrid Strabo, dem Abt von St. Gallen, heraus.<sup>52</sup> Georg Pistorius veröffentlicht die „Edelsteinkunde“ des Marbod von Rennes mit einem Gedicht über das Edelsteinschleifen.<sup>53</sup>

## Altkirchliche Traktate und antireformatorische Streitschriften

Gegen Luther und seine Übersetzung des Neuen Testaments wendet sich der Theologe Hieronymus Emser (1478-1527), der in Basel Rechtswissenschaft und Theologie studiert hatte, 1504

---

<sup>46</sup> DERS.: *Intellectus Iuris civilis singulares*, Johann Faber Emmeus, Freiburg 1539, VD 16 ZV 21729, Bayerische Staatsbibliothek München, 2.J.rom.m. 258 d.37 (mit Literatur).

<sup>47</sup> *Contenta ethicorum Aristotelis ad Nicomachum libri decem et tres eorundem conversiones*, Johann Faber Emmeus, Freiburg 1541, VD 16 A 3418, Universitätsbibliothek Freiburg, D 1565,kg.

<sup>48</sup> FABER STAPULENSIS: *Totius naturalis philosophiae Aristotelis paraphrases*, Johann Faber Emmeus, Freiburg 1540, VD 16 L 962, Bayerische Staatsbibliothek München, 2.A.gr.b.335.

<sup>49</sup> DERS.: *Artificialis Introductio in decem Ethicorum libros Aristotelis*, Johann Faber Emmeus, Freiburg 1542, VD 16 L 948, Universitätsbibliothek Freiburg, D 1565,no.

<sup>50</sup> JOHANNES BOEHME: *Omnium gentium mores, leges et ritus*, Johannes Faber Emmeus, Freiburg 1536, VD 16 B 6312, Universitätsbibliothek Freiburg, F 20,bi.

<sup>51</sup> GEORG PICTORIUS: *Theologia mythologica*, Johann Faber Emmeus, Freiburg 1532, VD 16 P 2719, Bayerische Staatsbibliothek München, Ant. 302.

<sup>52</sup> AEMILIUS MACER: *De herbarum virtutibus*, Johann Faber Emmeus, Freiburg 1530, VD 16 O 270, Universitätsbibliothek Freiburg, D 5425.

<sup>53</sup> MARBOD VON RENNES: *De lapidibus pretiosis enchiridion*, Johann Faber Emmeus, Freiburg 1531, VD 16 M 930, Universitätsbibliothek Freiburg, D 8813,f.

an der Universität Erfurt Vorlesungen hielt, die auch von Luther gehört wurden, und später Kaplan des Herzogs Georg von Sachsen wurde. Faber druckt das 1527 bei Wolfgang Stöckel in Dresden erschienene „New Testament“ Emser<sup>54</sup> (Abb. 6) und die „Annotationes über Luthers new Testament“. Der Titelholzschnitt zeigt einen Schmerzensmann und den Herzog in Gebetshaltung mit dem Spruch: *Ich hasse die Feinde, deine Gesetze liebe ich. Ich hasse die Übeltäter der Kirche und sitze mit den Ungläubigen nicht zu Tisch.* In dem Vorwort des Herzogs wendet sich dieser gegen Luthers *gleyssenden und ketzerische Lehr [...] und seyn vermessen Dolmetschung über das gantze nawe Testament, [...] in vil tausent exemplar kleyn und grosser forme gedruckt.* Emser lehnt Luthers Übersetzung aus dem griechischen Urtext ab und überarbeitet sie nach der lateinischen Vulgata. Diese Ausgabe fand weite Verbreitung.

Der im hessischen Vacha geborene Georg Witzel (1501-1573) studiert in Schmalkalden und Eisenach, wird 1524 Priester und schließt sich zunächst der Reformation an. Nach dem Studium der Heiligen Schrift ist er davon überzeugt, dass Luthers Kirche nicht die wahre Kirche ist. Er wendet sich 1531 von ihm ab und zieht nach Vacha, Eisleben, Dresden und Mainz und entfaltet eine rege schriftstellerische Tätigkeit. Sein Werk umfasst über 94 Schriften, in denen er mit Luther abrechnet und die Lehren der alten Kirche verkündet. Bei Faber erscheint 1536 seine „Apologia“, eine Verteidigungsrede Georg Witzels gegen seine *affterreder*, die Lutheraner.<sup>55</sup> Witzel beschreibt *wie er von der Kirchen in die Secten kommen, von derselben widerumb zu der Kirchen geflohen ist.* Ein zweiter Teil ist eine *Lobpreisung der Kirchen.* Eine Auseinandersetzung Witzels mit Luthers Lehre ist auch die Schrift „Evangelionn Martini Luters, welchs da lange zeit underm banck gelegen“ mit der Frage, *welches die stücke Luterische lere seyen, die ich für ungegründet und schaden der verleyten Seelen [...] eracht.*<sup>56</sup> In weiteren Schriften legt Witzel die altkirchliche Glaubenslehre dar: „Catechismus Ecclesie“<sup>57</sup>, „Von der heiligen Eucharisty oder Meß“<sup>58</sup>, „Von der Puß“<sup>59</sup>, „Vom Beten, Fastenn unnd Almosen“<sup>60</sup> und „Ware trostung, grund und ursach aus göttlichem wort, dasz Christen die vermeintliche not des Tods nit erschrecken sol“<sup>61</sup>.

Von dem bereits kurz erwähnten Johannes Fabri (1478-1541), einem Schüler von Ulrich Zasius, druckt Faber ein „Drostbiechlin“.<sup>62</sup> Fabri war 1523 ein erbitterter Gegner Zwinglis auf der sogenannten „Züricher Disputation“ und hatte als Generalvikar von Konstanz für den Verbleib der Schweizer Urkantone bei der alten Kirche gekämpft. In lateinischer Sprache veröffentlicht Faber die Predigten Fabris über das Sakrament der Heiligen Eucharistie.<sup>63</sup>

<sup>54</sup> Das New Testament. So durch den hochgelerten Hieronymus Emser seligen verteutschet under des Durchleuchten, hochgeborenen Fürstenn und Herren, Herren Georgen Hertzogen zu Sachssen etc. Regiment außgegangen ist. Annotationes des hochgelerten doctors Hieronymus Emser Seligen über Luthers new Testament, Johann Faber Emmeus, Freiburg 1529, VD 16 B 4390, Universitätsbibliothek Freiburg, L 2523,bi. Nachdruck Freiburg 1534 und 1539.

<sup>55</sup> GEORG WITZEL: Apologia, das ist ein vertedigrede wider seyne affterreder die Luteristen, Johann Faber Emmeus, Freiburg 1536, VD 16 W 3861, Universitätsbibliothek Freiburg, N 2421,ab.

<sup>56</sup> DERS.: Evangelionn Martini Luters welchs da lange zeit underm banck gelegen, sampt seiner kirchen Historia, Johann Faber Emmeus, Freiburg 1536, VD 16 W 3925, Bayerische Staatsbibliothek München, Res/4 H.ref.396.

<sup>57</sup> DERS.: Catechismus Ecclesie, Johann Faber Emmeus, Freiburg 1536, VD 16 W 3876, Universitätsbibliothek Freiburg, O 1265.

<sup>58</sup> DERS.: Von der heiligen Eucharisty oder Meß, Johann Faber Emmeus, Freiburg 1536, VD 16 W 4068, Bayerische Staatsbibliothek München, Res. 4 Dogm. 606.

<sup>59</sup> DERS.: Von der Puß, Beicht unnd Bann, Johann Faber Emmeus, Freiburg 1536, VD 16 W 4064, Bayerische Staatsbibliothek München, 4 Mor. 555 p.

<sup>60</sup> DERS.: Vom Beten, Fastenn unnd Almosen, Johann Faber Emmeus, Freiburg 1536, VD 16 W 4052, Bayerische Staatsbibliothek München, 4 Polem. 3205 Beibd.

<sup>61</sup> DERS.: Ware trostung, Johann Faber Emmeus, Freiburg 1536, VD 16 W 4052, Bayerische Staatsbibliothek München, 4 Catech. 70 Beibd. 1.

<sup>62</sup> JOHANNES FABRI: Drostbiechlin an alle frummen betrübten Christen des alten ungezweifleten heyiligen Christenlichen glauben, Johann Faber Emmeus, Freiburg 1532, VD 16 F 240, Universitätsbibliothek Freiburg, N 1776.

<sup>63</sup> Sermones Doctoris Ioannis Fabri, Habiti Pragae apud Bohemos, de sacrosancto Eucharistiae Sacramento, Johann Faber Emmeus, Freiburg 1529, VD 16 F 209, Universitätsbibliothek Freiburg, N 6560.

**Das New Testament.**  
 so durch den hochgelerten Hieronymus  
 Emser seligen vertewtscht/ vnder des  
 Durchleuchten / Hochgebornen Fürstens  
 vnd Herrn/ Herrn Georgen Hertzogen  
 zu Sachsen. etc. Regiment auß-  
 gegangen ist.



**Im Jar M. D. XXIX.**

Abb. 6 Titelseite von „Das New Testament“ des Hieronymus Emser, 1529 (aus: Das New Testament [wie Anm. 54]).

Der Basler Weihbischof Augustinus Marius, der mit Faber nach Freiburg emigriert war, hatte schon in seiner Basler Zeit als Domprediger gegen die Irrtümer Oecolampads und der Reformatoren gepredigt und geschrieben. In Freiburg veröffentlicht er noch eine „Eyngelagte schrift so uf Anmutung eins ersammen Rats zu Basel wider Carlin N. Widertäufer“ mit einem Traktat über die schweren Irrtümer bei der Eucharistie in der Übereinkunft der Lutheraner und Zwinglianer.

Eine polemische Flugschrift gegen die Reformatoren, *den gantzen heilosen geschwerm und Lutherischer Gesellschaft des Karnöffel Ordens*, ist die satirische Schrift des Colmarer Augustiners Johann Hoffmeister „Newe zeittu[n]g was auff dem Concilium zu Mantua gehandelt und weyther ventiliert soll werden under andern namhaftigen Artilenn mit einer kurtz antwort dem

Orden des Karnöffelß spils“.<sup>64</sup> Das Karnöffelspiel war ein beliebtes Kartenspiel im 16. Jahrhundert, benannt nach dem Karnöffel, einer Karte, die den Kardinal darstellt. Hoffmeister stellt die Frage, *warum gefallet den Evangelischen kein stat zu einem gemein christlichen Concilium*. In seiner Schrift „Dialogorum libri duo“ stellt er das Dogma der Kirche den Lehren Luthers gegenüber.<sup>65</sup> Eine Streitschrift des Humanisten Johann Cochlaeus (1479-1552), eines der erbittertesten Gegner Martin Luthers, ist „Ein heimlich sprech vonn der Tragedia Johannis Hussen zwischen D. Martin Luther und seinen guten freunden. Auf die weiß einer Commedien“.

## Verschiedenes

Zu den wenigen, mit Holzschnitten illustrierten Werken Fabers gehört eine deutsche Ausgabe von „Esops leben und fabeln, mitsamt den Fabeln Aniani Adelfonsi und etlichen schimpfreden Pogii, darzu uszüge schöner fabeln unnd exempeln Doctoris Brant alles klärlich mit schönen figuren unnd registern ussgestrichen“.

Eine Kulturgeschichte des Trinkens ist die deutsche Übersetzung von „Ars Bibendi“ des Nürnberger Humanisten Vinzenz Heidecker (ca. 1480-1539), genannt Obsopeius, denn er war früher von Beruf Koch. Der Colmarer Gerichtsschreiber Gregor Wickram, ein Vetter des Verfassers des „Rollwagenbüchleins“, bringt seine Schilderung der Trinksitten in deutsche Verse: *Wer nit weiß wie man trinken sol/ Der findet kunst erleßlich wol...Deshalb mit kunst zu trincken ist/ dasz bacchus nit zeyt sein arglist*.

Gregor Wickram übersetzt mit dem „Glaubwürdigen Bericht von dem Todt des edlen hochgelehrten Herrn Thome Mori“ auch einen französischen Nachruf auf den britischen Lordkanzler und Freund von Erasmus von Rotterdam.<sup>66</sup> Die „Carmina“ von Georg Bock und verschiedener anderer Autoren enthalten vermischte Gedichte an Freunde und Verwandte und die Namen der bekannten römischen Weine und ihrer Lagen.<sup>67</sup> Aus der Feder des Hans Ulrich von Keyzersberg, Guardian des Freiburger Franziskanerklosters, erscheint ein Taschenkalender im Oktavformat: „Kalender dadurch gewiß erfarn mag die stund des tags am Schatten des Menschen on compas. Auch ein Sonnenuhr in des menschen lincken Hand und anderß mer.“ Er enthält einen Tageskalender mit den entsprechenden Heiligenfesten und den beweglichen Festen Ostern, Pfingsten und Weihnachten, eine Liste der *Stett under Polus höhe*, also jener zwischen dem 47° und 50° Breitengrad, außerdem eine Tabelle mit den Neu- und Vollmondterminen von 1535 bis 1551 sowie der Sonnenfinsternisse.

## Zusammenfassung

Nach dem Ende der Offizin von Johann Wörlin etabliert Johann Faber 1529 in Freiburg eine leistungsfähige Druckerei: Er verlegt ein gewichtiges Programm im Sinne des Humanismus. Hinter diesem vielschichtigen Begriff verbirgt sich eine Bildungs- und Lebensform aus dem Geist der Antike, die man mit dem Schlagwort „zurück zu den Quellen“ zu erschließen sucht. So publiziert Faber sorgfältig „gereinigte“, also nach der Urform wiederherzustellende lateinische Klassikerausgaben. Mit den Autoren Erasmus von Rotterdam, Glarean, Ulrich Zasius und Georg Pistorius hat er führende Köpfe des oberrheinischen Humanismus unter Vertrag.

<sup>64</sup> JOHANN HOFFMEISTER: *Newe zeittu[n]g was auff dem Co[n]cilium zu Mantua gehandelt und weyther ventilert soll werden*, VD 16 ZV 17591, Bayerische Staatsbibliothek München, Res/H.ref. 749 c.

<sup>65</sup> DERS.: *Dialogorum libri duo, quibus aliquot ecclesiae Catholicae, Lutheranorum et verbis et sententijs roborantur*, Johann Faber Emmeus, Freiburg 1538, VD 16 H 4243, Universitätsbibliothek Freiburg, N 1734,b.

<sup>66</sup> GREGOR WICKRAM: *Glaubwürdiger Bericht von dem Todt des edlen hochgelehrten Herrn Thome Mori, und anderer herlicher Menner in Engellandt getödtet*, Johann Faber Emmeus, Freiburg 1535, VD 16 O 812, Universitätsbibliothek Freiburg, H 8115.

<sup>67</sup> GEORG BOCK: *Rapsodiae*, VD 16 B 5995, Universitätsbibliothek Freiburg, D 8297.



Ebenso verfügt er durch seine Landsleute Johann Caesarius und Hermann von Neuenahr über Verbindungen zu den rheinischen Humanisten. Erasmus wiederum schafft durch seine Briefe und persönlichen Kontakte Verbindung zu den führenden Humanisten Europas.

Johann Faber Emmeus ist einer der wenigen Drucker, die der alten Kirche treu geblieben sind. In Freiburg verlegte er mit Hieronymus Emser und Georg Witzel ausschließlich Schriften des Alten Glaubens in deutscher Sprache, also für das Volk, ebenso Streitschriften gegen die Reformatoren von Johann Cochlaeus, Johannes Hoffmeister und Georg Witzel. Die Mehrzahl seiner südwestdeutschen Kollegen widmet sich dem Druck der Schriften Luthers und seiner Anhänger. Die zahlreichen Ausgaben und hohen Auflagen garantierten wegen der großen Nachfrage ein lukratives Geschäft. Die rigorosen Beschlüsse, die 1523 auf dem Regensburger Konvent der süddeutschen und habsburgischen Fürsten verabschiedet worden waren, mit denen Druck und Vertrieb lutherischer Schriften unter Strafandrohung verboten wurden, blieben – außer in den habsburgischen Vorlanden und somit in Freiburg – wirkungslos. Gemessen an den riesigen Erfolgen der reformatorischen Werke war die Resonanz der von Faber herausgegebenen altkirchlichen Werke eher bescheiden.

Die von ihm in lateinischer Sprache publizierten Schriften waren wissenschaftlichen Inhalts und richteten sich an Gelehrte und an Studenten der Artes Liberales, der Unterstufe der Universität, vergleichbar mit der heutigen Oberstufe der Gymnasien. Ein Abstecher in volkstümliche, illustrierte Literatur in deutscher Sprache wie Aesops „Fabeln“ blieb ohne weitere Folgen.

Johann Faber Emmeus leitete die Druckerwerkstatt bis zu seinem Tod 1542. Dann übernahm der Freiburger Drucker Stephan Graf (Gravius) die Offizin und führte sie mit den überkommenen Autoren und Werken erfolgreich weiter.



# Der Abt als Dorfchronist

Alltagsleben in St. Peter in Abt Steyrers Tagebuch 1749-1772\*

Von  
ERICH KAISER

Philipp Jakob Steyrer, von 1749 bis 1795 Abt des Benediktinerklosters St. Peter auf dem Schwarzwald, hat während seiner langen Regierungszeit gewissenhaft ein Tagebuch geführt, von dem allerdings nur die Jahrgänge bis 1772 erhalten sind.<sup>1</sup> Auf den überlieferten knapp 4.000 Seiten hält der Abt in flüssigem Latein alltägliche und besondere Vorkommnisse aus dem Stift St. Peter fest, aber auch bedeutende politische, militärische, kulturelle und andere Ereignisse aus Freiburg, aus dem Breisgau, aus der Habsburger Monarchie und aus dem übrigen Weltgeschehen. Sein Tagebuch ist damit eine wichtige zeit- und geistesgeschichtliche Quelle für die Abtei St. Peter und ihre historische Epoche.

Weniger beachtet wurde, dass der Abt neben diesen ‚großen‘ Themen auch sehr viele Eintragungen dem Dorfgeschehen in St. Peter gewidmet hat. Man erfährt hier zwar keine neuen wichtigen Fakten, die nicht schon durch die Arbeiten des Heimatforschers Klaus Weber (St. Peter) bekannt wären.<sup>2</sup> Aber es ergeben sich schlaglichtartige Einblicke in Szenen und Vorkommnisse aus dem Alltagsleben des Dorfes vor 250 Jahren, wie sie aus amtlichen Akten und Protokollen nicht zu gewinnen sind. Aus seiner persönlichen Sicht- und Erlebnisweise berichtet Steyrer zum Beispiel von Dorforiginalen seiner Zeit, aber auch von Familientragödien, von Brandkatastrophen, Kriminalfällen oder Gespenstergeschichten.

Wenn man die auf das Dorf bezogenen Einträge aus dem Abts-Diarium herauszieht und im Zusammenhang liest, begibt man sich auf eine Zeitreise in das St. Peter des 18. Jahrhunderts, geführt von Philipp Jakob Steyrer, der die Geschicke seines Dorfes nicht nur entscheidend bestimmt, sondern auch interessiert beobachtet hat.<sup>3</sup> Eine kleine Auswahl aus diesen Themen soll nun vorgestellt werden. Es ist dies hier keine Arbeit ü b e r Abt Steyrer, sondern der Abt soll durch sein Tagebuch – allerdings in deutscher Übersetzung – selber sprechen und erzählen (Abb. 1).

## Wegebau und andere Lasten der Untertanen

Die Untertanen weltlicher wie geistlicher Herrschaften waren in der damaligen Epoche nicht nur zu Zins- und Ertragsabgaben an ihre Obrigkeit verpflichtet, sondern auch zu Arbeits- und

---

\* Überarbeitete Fassung eines Vortrags, der am 28.2.2011 im Bildungswerk St. Peter gehalten wurde.

<sup>1</sup> PHILIPP JAKOB STEYER: *Diarium Philippi Jacobi, abbatis monasterii S. Petri a die 8. Dec. 1749 usque ad finem anni 1772*, 8 Bde., Generallandesarchiv Karlsruhe, 65/549-556.

<sup>2</sup> KLAUS WEBER: *St. Peter im Wandel der Zeit. Beitrag zur 900-Jahr-Feier 1993*, Freiburg 1992; DERS.: *Höfechronik von St. Peter*, 2 Bde., Freiburg 1997 und 1998.

<sup>3</sup> *Der Abt als Dorfchronist. St. Petermer Menschen und Ereignisse in Abt Steyrers Tagebuch 1749-1772*, Parallelausgabe lateinisch/deutsch, ausgewählt, übersetzt und hg. von ERICH KAISER, unveröffentlichtes Manuskript, St. Peter 2009.



I.

**Diarium**  
Monasterii S. Petri in Silva  
nigra O.S. Bened. pro Anno  
MDCCLXIX.

**Januarius**

**D**e Ima Domin. vacat Circum-  
cisio & Octav. Nativ. D. N. J. C.

Collum nubileum, frigus mo:  
deatissimum. Dignare, Domine, Mane poss. et natubi-  
aano ipso sine peccato nos custo- rum Cantilena  
dite? Sponsus Confraternitatis gratulatoria Circu  
S. Joannis circum Eulasion et de- ante janua meam,  
nasterium, quod raro vel nunquam P. Scheraz et P.  
hor tempore contigit. H. N. ihus  
est ad convivium solitum in refecti-  
rio conventus, ubi praeter Servi-  
bam nostrum et P. Bach se-  
quentes invitati hospites coma-  
parere.

- |  |   |
|--|---|
| 4. N. ius. Novus Theresis n. gratul.               | Obfulere dema.  |
| Brimmishon   |   |
| * d. N. ius. Non graues p. l. infim. uxore         | * Spira grandem cardo   |
| ** d. N. ius. p. m. t. p. ius. S. p. i.            | alobte  |
| *** d. N. ius. m. d. ad. m. t. b. b.               | ** 2. S. i. p. t. h. a. u. n. l. a. f. l. o. r. i.            |
| **** d. N. ius. S. i. p. u. s. m. u. s. t. i.      | art. i. p. u. s. u. l. i. d. l. e. g. i. p. a. r. a. l. i. s. |
| **** d. N. ius. b. u. s. i. n. d. m. u. l. e. r. ? | **** S. i. p. i. r. o. g. r. a. n. d. e. m. p. e. n. n. i.    |
|  | **** S. i. m. i. l. e. m.                                     |

103

Abb. 1 Seite aus Abt Steyrers „Diarium“ (1.1.1769): Oben kleine Federzeichnung ‚Das Auge Gottes‘ mit der Inschrift *Deus omnia cernit* („Gott sieht alles“). Unten die Liste der Neujahrgäste aus dem Dorf St. Peter (GLA, 65/555, S. 103).

Dienstleistungen verschiedener Art. In St. Peter kamen zu den Lasten für das Kloster noch die für die habsburgische Regierung, da St. Peter zu Vorderösterreich gehörte.

Eine ungewöhnliche Pflichtübung als österreichische Untertanen hatten die Einwohner von St. Peter zu erfüllen, als die österreichische Erzherzogin Marie Antoinette auf ihrer Brautfahrt von Wien nach Paris am 4. Mai 1770 mit großem Pomp in Freiburg empfangen wurde, wo man u.a. eine monumentale, vom berühmten Johann Christian Wentzinger entworfene Ehrenpforte errichtet und zahlreiche festliche Veranstaltungen vorbereitet hatte. Und auch St. Peter hatte seinen Beitrag zu dem Ereignis zu leisten. Vom örtlichen Adel, der Geistlichkeit und den politischen Repräsentanten wurde erwartet, dass sie Marie Antoinette ihre Aufwartung machten, und so nahm auch Abt Steyrer an den Festlichkeiten in Freiburg teil. Das prunkvolle Treiben beobachtete er kritisch; er rügt im Tagebuch die hohen Kosten des verschwenderischen Aufwandes, aber auch das skandalöse Verhalten mancher Ordensleute, die bei den Ballettaufführungen im Theater (so Steyrer) „o welche Schande, gierig die tanzenden Mädchen angestarrt haben“. Am Ende dieses Festtages notiert er in Freiburg: „Am Abend kommt auch unser Schreiber Schienle [in Freiburg] an, der zusammen mit unseren Untertanen aus dem Selgut [sic!], Rohr, Espach [Eschbach] und Ibenthal von ihrem zehnten Lebensjahr an am Weg auf die Ankunft der Prinzessin in der Höll warten musste [...]“ (4.5.1770). – So wie die Bürgerschaft Freiburgs sich in festlicher Kleidung beiderseits der Straßen der Stadt aufstellen musste, wurde der ländlichen Bevölkerung befohlen, am Reiseweg der Marie Antoinette im Höllental eine Jubelkulisse zu bilden, an der die (übrigens erst vierzehnjährige) Prinzessin mit ihrem Gefolge von 235 Personen, 57 Wagen, 250 Zug- und Reitpferden vorüberzog<sup>4</sup> – ein Erlebnis, das die Leute von St. Peter mit Sicherheit für lange Zeit beschäftigte und mit Gesprächsstoff versorgte.

Nebenbei sei erwähnt, dass die St. Petermer Untertanen außer zu den bekannten Frondiensten für das Kloster u.a. auch als Treiber bei der Jagd eingesetzt wurden (9.11.1754). Viel bedrückender war indessen die Zwangsverpflichtung zum Wegebau, der ein besonders häufig und regelmäßig wiederkehrendes Thema im Abtstagebuch ist. Der Straßenbau schafft die Grundlagen für die Kultivierung einer Landschaft, für Handel und Verkehr, doch für die Bauern bedeutete er eine schwere Last. Einen lebensnahen Eindruck von dieser bedrückenden Situation vermittelt eine zeitgenössische Dichtung des Prämonstratenser-Chorherrn Sebastian Sailer (1714-1777) aus dem Kloster Obermarchtal in Oberschwaben, der u.a. als Autor des Theaterstücks „Die schwäbische Schöpfung“ bis heute bekannt und populär ist. Zum Empfang der Dauphine Marie Antoinette, die auf ihrer oben erwähnten Brautfahrt 1770 auch das Kloster Obermarchtal besuchte, dichtete und komponierte Sailer ein Singspiel mit dem Titel „Beste Gesinnungen schwäbischer Herzen“. Darin lässt er einen Bauern namens Theißle (= Matthias, Mattheis), der an der Reisetrecke der Prinzessin am Straßenausbau mitarbeiten musste, im schwäbischen Dialekt ein Protest- und Klagelied übers Wegemachen singen:<sup>5</sup>

*S'Weagmacha ischt a baisa Sach, / koi Arbat ischt so schlimm: / ma hoat koi Haus, ma hoat koi Dach, / und s'Fuatter ischt so glimm. / Wenn's d'Herra hau weand, muaß as sai, / si geand koi Dingle noah; / dar Baur muaß d'ra, schla s'Wetter d'rai, / dar G'walt ischt dänischt doah.*

*O! d'Gräba aufdua, wenn as kalt, / wenn Duft und Eis im Baat. / Schtoi und Sand füahra, dees ischt halt / a baise schlimme Aat. / Dar Herr lacht braf, guggt raus zum Schloß, / as ischt am itt viel drum, / wenn d'Ocksa schau, wenn d'Gäul und d'Roß / seand halba hi und krumm.*

<sup>4</sup> VOLKER HIMMELEIN: Die Brautfahrt der Marie-Antoinette, in: Vorderösterreich – nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? (Vernissage. Die Zeitschrift zur Ausstellung 1/1999), S. 40.

<sup>5</sup> Sebastian Sailers Schriften im schwäbischen Dialekte. Gesammelt und mit einer Vorrede versehen von SIXT BACHMANN [1819], neu hg. von HANS ALBRECHT OEHLER, Weißenhorn 2000, S. 226f.

*Doa sctoahnt a Kommdierar doh, / ar hoat sein schöane Lau. / Ar schreyt da ganza Dag:  
gaud noah! / wia ear will, muaß es gau. / Dar Schtroahlfaulnenzer hoat a G'schroy: / ihar  
Lumbbahund gaud d'ra! / Dar Weag soll glatt sei wia an Oy, / as sctoahnt dees aus koi Ma.*

Hört man diese aufrührerischen Töne, so kann man sich gut vorstellen, dass es auch in St. Peter über den Wegebau öfters zum Streit zwischen dem Kloster und den Bauern kommen musste, die sich immer wieder bockig zeigten:<sup>6</sup> „Zur Zeit setzen unsere Ibtentäler Untergebenen den Weg zum Schweighof wieder instand, wenn auch widerwillig, denn sie nahmen nicht immer das Brot und den Wein an, die man ihnen zwar nicht geben muss, aber aus freiem Willen zuweilen gibt“ (3.6.1751). So wie hier die Ibtentäler am Weg zum Schweighof arbeiten mussten, wurden auch die Einwohner aus dem Rohr, aus dem Seelgut und aus Eschbach jeweils für die Reparatur und den Bau ganz bestimmter Wege herangezogen. Ein paar Beispiele aus den 1760er-Jahren veranschaulichen, wie damals unter schweren Bedingungen das heutige Wegenetz des Ortes in seiner Grundstruktur angelegt wurde: Nachdem Bregenzer Maurer eine größere Brücke nach Eschbach fertiggestellt haben, wird die „Instandsetzung und Verbreiterung des Weges durch das Eschbachtal [...] zur großen Bequemlichkeit des Klosters und aller Reisenden fortgesetzt“ (26.4.1763). – „Heute haben die Seelguter Untertanen ordentlich und mit viel Mühe den neuen breiteren Weg zum Hohwald, die Rohrer vom Schürhof zum Kloster, die Ibtentäler beim unteren Fischweiher des Klosters, wo eine hölzerne Brücke gebaut wird, zum Schweighof weitergeführt. Wie in den Vorjahren habe ich ihnen Brot und Werkzeug gegeben, ohne freilich dazu verpflichtet zu sein. Die Eschbacher machen dasselbe, sie setzen den neuen Weg instand und führen ihn aus dem Tal zum Gasthaus weiter“ (20.5.1765). – „Auch der Weg vom Fischweiher bei der Klostermühle zum Schafhof wird instand gesetzt“ (4.6.1765).

Bei der Suche nach technischen Verbesserungen im Straßenbau mussten ständig neue Erfahrungen und Anregungen gesammelt werden. Dem Abt fiel auf, dass der Bauer vom Berghof besonders gute Wege angelegt hatte: „Heute Nachmittag bin ich um ein Uhr mit dem Herrn Amtmann, den Patres, dem Architekten und zwei Gutsverwaltern zum Hof des Bauern, welcher der Bergbauer genannt wird, hinaufgestiegen und habe den Weg durch seine Wiesen besichtigt, der so verbreitert und auf beiden Seiten mit Gräben versehen wurde, wie es auch für unseren Wald, Hohwald genannt, äußerst geeignet wäre; denn der alte Weg, der nach rechts führt und Hohlstraß heißt, ist so zerstört und beschwerlich, dass es nicht mehr möglich ist, ihn ohne größten Schaden und Gefahr zu passieren; und es lohnt nicht, ihn zu reparieren. Ich habe daher angeordnet, dass die Seelguter Untertanen einen wie oben beschriebenen Weg fertigstellen, auf dem das Holz zum Gebrauch des Klosters künftig bequemer herabgefahren werden kann“ (30.5.1772).

Abt Steyrer musste schließlich die besondere Härte der Straßenbauarbeiten anerkennen. Um die Unzufriedenheit der Leute zu beruhigen und auch um bessere Arbeitsergebnisse zu erzielen, ergriff er einige Maßnahmen, die uns heute eine gute Vorstellung von der praktischen Ausführung der Straßenarbeiten vermitteln: „Der Weg von der unteren Mühle ob der Steig zum Kloster hin wird von unseren Seelguter Untertanen hervorragend instand gesetzt und verbreitert, denen täglich einige vom Rohr freiwillig helfen. Dasselbe machen die Eschbacher in ihrem Bezirk. Merke: Die Untertanen sind nur dazu verpflichtet, die Wege instand zu setzen und für solche Reparaturen kostenlose Arbeiten zu leisten, welche mit den Händen oder mit den Wagen ausgeführt werden. Die Bauern, nicht aber die Handwerker, pflegten dies bisher nur während einer kurzen Zeit im Frühjahr und im Herbst und das auch nicht einmal gründlich zu tun, so dass die Wege in kurzer Zeit durch das reißende Wasser wieder zerstört wurden; deshalb habe ich für die Instandsetzungsarbeiten so

---

<sup>6</sup> Hier und im Folgenden wurden, um eine Verwechslung mit Quellenzitaten, die kursiv gesetzt sind, zu vermeiden, die durch den Autor vorgenommenen deutschen Übersetzungen des in lateinischer Sprache geschriebenen Tagebuchs in Anführungszeichen wiedergegeben.

vieler Wege, weil die Anstrengung außergewöhnlich groß ist und gewaltige Steine beseitigt werden müssen, Folgendes zugestanden. 1. Für die Seelgüter und Eschbacher Arbeiten je einen Vorarbeiter [lat. *director operis*], folglich zwei Vorarbeiter, denen vom Kloster Lohn bezahlt wird. 2. Sprengpulver [lat. *Pulverem nitratum*] zum Zertrümmern der Steine. 3. Jedem Arbeiter täglich ein Viertel Schwarzbrot, welches aus einem halben Scheffel Mehl hergestellt wird. 4. Eisernes und hölzernes Werkzeug, das zur Wegereparatur nötig ist, nämlich Schubkarren, Spaten, Hacken usw. So versprachen die Untertanen, diese Arbeit fortzuführen, bis der Weg fertig ist“ (29.5.1761). Die Maßnahmen scheinen gewirkt zu haben, denn Jahre später hält Abt Steyrer fest: „Heute habe ich alle Vögte der Bauern unseres Gebietes gemeinsam mit den Abgeordneten der Gemeinden zusammengerufen und ihnen ernsthaft eingeschärft: 1. Dass sie die mit großer Anstrengung und hohen Kosten instand gesetzten Wege teils wieder instand setzen und teils weiterführen müssten. 2. [...] Das Erstere versprachen alle bereitwillig“ (9.2.1771).

### Spannungen zwischen Bauern und Kloster

Der Wegebau war jedoch bei weitem nicht der einzige Anlass für Spannungen zwischen Bauern und Kloster. Für Reibungsflächen sorgte sicherlich die starke Abhängigkeit der Untertanen von der Obrigkeit in wirtschaftlichen wie in persönlichen Belangen. Für beides hier jeweils nur ein Beispiel: „Heute habe ich dem Schuster Martin Winterhalter ab dem Sauwasen die Erlaubnis erteilt, zwischen den Häusern des Schulmeisters Fackler und des Metzgers Jakob Dold bei unserem Gut Scheuerhof ein Haus zu bauen, und habe ihm zum Anlegen einer Wiese ein bestimmtes Stück Land für einen jährlichen Pachtzins zugewiesen. Dabei ist die Bedingung, dass das Grundstück, auf dem er bauen und den Garten und die Wiese anlegen wird, immer Eigentum des Klosters bleiben wird, und dass es – wann immer es mir oder meinen Nachfolgern beliebt – jederzeit zurückgefordert werden kann“ (31.12.1750). Später ergänzt der Abt, er habe dem Schuster Winterhalter die Erlaubnis zum Hausbau erteilt, „weil das Grundstück, auf dem das Haus erbaut ist und das ich ihm für das Anlegen einer Wiese für einen jährlichen Zins überlassen habe, zuvor unbrauchbar war, sumpfig und mit Binsen bedeckt“ (15.4.1751). – Wer heiraten wollte, brauchte nicht nur das Ja-Wort des Partners oder der Partnerin, sondern auch das der Obrigkeit. So konnte der neue Bauer N. Dold auf dem Platten seine Braut von Steinbach zunächst nicht heiraten, weil Abt Steyrer und der neue Probst von Waldkirch (den er einen *severus criticus*, einen sturen Querkopf nennt) sich stritten, wer von ihnen für diese Zustimmung zuständig sei; erst als der St. Petermer Abt sich durchgesetzt hatte, konnte die Hochzeit stattfinden, und zwar (wie Steyrer triumphierend berichtet) „in unserer Kirche und in unserem Wirtshaus“ und nicht in Simonswald (8.1.1770).

Die folgende Anekdote, die Steyrer über einen seiner Vorgänger, den hundert Jahre vor ihm wirkenden Abt Paulus Pastor (1670-1699) erzählt, klingt zwar lustig, veranschaulicht aber das gespannte Verhältnis zwischen den Bauern und dem Kloster: „Dieser [Abt Paulus] kam eines Tages um die Zeit des Mittagessens zum Huloch-Hof, und als er ins Fenster schaute, sah er auf dem Tisch des Bauern eine Wachtel auf eingemachtem Kraut liegen. Sogleich ging er hinein, nahm die Wachtel weg und sagte: Diese gehört mir, o Bauer, und das eingemachte Kraut dir. Morgen wirst du vor Gericht erscheinen und die Strafe wegen Verletzung des Waldrechts erleiden“ (22.11.1752).

Manche Bauern versuchten, die Grundstücksgrenzen heimlich zu verändern, so dass das Kloster dagegen vorgehen musste: „Heute beginnt P. Großkeller [diesen Titel trug der Leiter der Wirtschaftsverwaltung im Kloster] zusammen mit dem Schreiber Schienle damit, die Äcker und Wiesen, welche die Einwohner in der Nähe des Klosters mit widerruflichem Jahreszins besitzen, zu beschreiben, zu vermessen und mit gesetzten Steinen zu begrenzen, damit sie künftig nicht wie bisher die Grenzen ausdehnen und die steuerpflichtigen Güter erweitern können“ (17.10.1765).

Dauerkonflikte waren die Versuche der Bauern, das Kloster bei den Abgaben auszutricksen, sowie Auseinandersetzungen um den Besitz und die Nutzung des Waldes im Rohr: „Der Vogt der Bauern im Rohr kommt zu mir und bittet im Namen der Gemeinde darum, ich möge den Auftrag rückgängig machen, fünf Bäume in ihrem Gemeindewald fällen und zu Brettern für den Gebrauch des Klosters zersägen zu lassen, da schon im Frühjahr auf meinen Befehl mehrere gefällt worden seien. Ich habe geantwortet, dass ich nach dem besten Rechte verfare, wie aus dem Rotulus, aus dem Dingrodel<sup>7</sup> hervorgeht, welcher dem Kloster die Vollmacht erteilt, Holz in den Wäldern vom Rohr, Eschbach und Ibental zu fällen, welches für die Gebäude, die Herde oder die Öfen gebraucht wird“ (31.12.1750). – „Heute habe ich diejenigen Untertanen zusammengerufen, welche den Zehnten der Erdäpfel nicht vollständig abgeliefert haben; ich habe ihnen den Betrug vorgeworfen und einen, der dreißig Scheffel versteckt hatte, habe ich bestraft. Alle aber habe ich dazu verurteilt, die zurückgehaltenen Zehnten zu vervollständigen. [...] Den Leuten vom Rohr habe ich ihre Hartnäckigkeit vorgeworfen, mit der sie immer eigenmächtig über den Wald verfügen wollen und das überzählige Holz zu fordern und zu fällen pflegen! [...] Den Haldenbauern habe ich zu einer achttägigen Haft bei Wasser und Brot [...] verurteilt, weil er durch wiederholtes Fluchen den Namen des Herrn entweiht hat und wegen der lügnischen Behauptung, der Rohrwald gehöre den Bauern und – gegen das klare Recht – nicht dem Kloster“ (29.11.1765).

Dieser Tagebucheintrag über den Schwindel beim Abliefern des Zehnten der Erdäpfel erlaubt einen kleinen kulturgeschichtlichen Exkurs über den Kartoffelanbau in der Region: Abt Steyrer schreibt nämlich in seinem lateinischen Text, die Untertanen hätten *decimas cyclaminum* nicht vollständig abgeliefert; daneben steht auf deutsch die Randnotiz: *Erdäpfel oder Grundbirnen*. ‚Cyclamen‘ ist jedoch der lateinische Name für das Alpenveilchen, das wegen seiner knollenförmigen Wurzel schon in mittelalterlichen Pflanzen- und Kräuterbüchern ‚Erdäpfel‘ genannt wurde.<sup>8</sup> In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde dieser Name ‚Erdäpfel‘ auf die neu angebaute Kartoffel übertragen. Ganz offensichtlich war die Kartoffel im Gebiet von St. Peter noch eine solche Neuheit, dass der Abt ihre botanische Bezeichnung ‚*Solanum tuberosum*‘ nicht kannte und irrtümlich den Begriff ‚cyclamen‘ von dem ‚Erdäpfel‘ Alpenveilchen auf den ‚Erdäpfel‘ Kartoffel übertrug.<sup>9</sup>

Wie aufgeheizt die Stimmung zwischen den Bauern und dem Stift war, zeigt eine Reihe von Tagebucheinträgen vom Januar bis März 1761. Der Abt hält sich einige Tage in Freiburg auf, wo er Rechtsbeistand gegen seine aufsässigen Bauern holt: „Um drei Uhr nachmittags habe ich mit P. Großkeller und dem Herrn Amtmann den Herrn Steuerkommissar von Scheiner aufgesucht, wo ich Beweismittel gegen unsere Untertanen vorgetragen habe, welche das Kloster in vielen Punkten auf lügnische Weise anklagen und seine Rechte angreifen.“ – Am nächsten Tag: „Um neun Uhr bin ich mit den Gestrigen zum Herrn Kommissar gegangen und habe die Verteidigung des Klosters gegen unsere Bauern vervollständigt, mit welcher der Herr Kommissar einverstanden zu sein scheint, der unsere Untertanen als eindeutig leichtfertige und unverschämte Streithammel bezeichnet. Außerdem habe ich abermals die schuldige Genugtuung gefordert“ (29. und 30.1.1761). – Wieder später: „Am Morgen habe ich Herrn Kommissar von Scheiner besucht, welcher mir versichert, er habe den Abgeordneten unserer Bauern befohlen, dass sie wegen der ungerechtfertigten Anklagen und Vorwürfe gegen das Kloster mich um Verzeihung bitten und Besserung versprechen müssten, was sie freilich wegen ihrer angeborenen

<sup>7</sup> BENJAMIN GEHRING: Der „Große Dingrodel“ von St. Peter auf dem Schwarzwald von 1458, in: Schau-ins-Land 125 (2006), S. 25-36.

<sup>8</sup> LEONHART FUCHS: Das Kräuterbuch von 1543, Nachdruck Köln 2001, Cap. CLXXI: „Erdtappfel“.

<sup>9</sup> HEINRICH MARZELL: Wörterbuch der deutschen Pflanzennamen, Bd. 4, hg. von HEINZ PAUL, Stuttgart/Wiesbaden 1979; fotomechanischer Nachdruck Köln 2000, Sp. 369-386; JACOB und WILHELM GRIMM: Deutsches Wörterbuch, München 1984, Bd. 3, Sp. 745 und Bd. 11, Sp. 244f.



Starrköpfigkeit bis jetzt nicht getan haben“ (6.3.1761). Erst ein volles Jahr später haben sich die St. Petermer dazu durchgerungen, die ihnen befohlene Verzeihung einzuholen: „Vor meiner Abfahrt vom Kloster [nach Freiburg] haben die Untertanen, nachdem sie ihren Irrtum eingesehen hatten, endlich wegen der Lügen, die sie im vergangenen Jahr beim Steuerkommissar gegen das Kloster ausgestreut haben, um Verzeihung gebeten, die ich ihnen auch gewährt habe; wobei ich die Drohung anfügte, künftig jeden hart zu bestrafen, der dieses ganze alte Kohlgericht an Lügen wieder aufwärmt“ (1.3.1762). Manche dieser St. Petermer „Starrköpfe“ hat Abt Steyrer im Tagebuch ‚verewigt‘, ein paar von ihnen sollen hier vorgestellt werden.

### St. Petermer Köpfe: Einzelpersonen und -schicksale

Aus offiziellen Dokumenten erfährt man wenig über das Alltagsleben der kleinen Leute. In Abt Steyrers Tagebuch hingegen begegnen uns St. Petermer Menschen von damals – teils in leidvollen Schicksalen, teils in witzigen Kurzportraits, selbst ein wenig Dorftratsch aus dem 18. Jahrhundert ist gelegentlich dabei.

Als einen Kauz ganz besonderer Art schildert Steyrer den Bauern Georg Schneider, nach dem der Schneiderjörgenhof in St. Peter benannt ist: „Heute ist Georg Schneider, Bauer beym Schmittbach, an der Gelbsucht gestorben. Er war ein Mensch von äußerst kauziger Wesensart, geizig, hinterlistig usw. Mit verschiedenen unehrlichen Tricks versuchte er immer wieder, die Äcker und Wiesen seines Hofes, den er sein schmales Gütle zu nennen pflegte, zu erweitern. Aus diesem Grunde ergaben sich mit seinen Nachbarn unentwegt Gerichtsstreitigkeiten; er hörte aber nicht damit auf, obwohl er des öfteren wegen dieser Sache schwer verprügelt wurde. Ob er dies aus Bosheit tat oder weil es ihm am gesunden Menschenverstand fehlte, ist ungewiss. Auch bewarb er sich über mehrere Jahre um das Vogtsamt, und als ihm gesagt wurde, dass keiner hierzu befördert werden könnte, der einen Bart trage, nahm er diesen sofort ab. Nachdem unsere neue Basilika unter Abt Ulrich erbaut worden war, wurde ihm ein Sohn geboren. Als P. Prior ihn fragte, welchen Namen er ihm in der Taufe geben wolle, antwortete er: Moses. Nach dem Grund hierfür befragt, antwortete er: Damit dieser Name mir immer die vielen Steintafeln in Erinnerung rufen möge, die ich zusammen mit anderen Untertanen zum Bau des neuen Tempels heranzufahren gezwungen wurde. Seiner Frau, die häufig die Kommunion empfing, warf er bisweilen vor, dass sie wegen einiger Weintropfen die Heilige Messe besuche; er behauptete, dass sie nur aus diesem Grunde so oft kommuniziere. Dies und noch vieles andere Kuriose und Einfältige sagte und tat er. R.I.P.“ (10.12.1756). – In Wirklichkeit hieß keiner der Söhne Georg Schneiders ‚Moses‘; der 1731 geborene, von Steyrer erwähnte Sohn wurde auf den herkömmlichen Namen ‚Jakob‘ getauft.<sup>10</sup> Der aufmüpfige Bauer wollte ganz offensichtlich nur den Prior ärgern, und mit seiner Anspielung auf die steinernen Gesetzestafeln des Moses greift er geschickt und schlagfertig die Geistlichkeit auf ihrem eigenen Feld – nämlich der Bibelkenntnis und des Bibelzitats – an.

Recht reizvoll ist es zu erfahren, wie dörfliche Spitznamen entstanden sind, zum Beispiel der Hofname ‚Gerngroßhof‘: „Hochzeit [...] des Bauern Simon Hättich am Hugsberg [...]. Sein Gutshof wird von den Leuten der Gerngroßen Hof genannt; diesen Spitznamen hat Abt Paul [1670-1699] seinem Großvater beigelegt, weil er bei seiner äußerst kleinen Gestalt sehr stark erhöhte Stiefel trug“ (23.10.1758).

Der Mesner der Lindenbergkirche wurde damals traditionell als der ‚Lindenbruder‘ bezeichnet. Abt Steyrer schreibt über ihn: „Der Lindenbruder. Der Mesner der Kirche der seligen Jungfrau Maria auf dem Lindenberg wohnt in einer Flechthütte, er ist unverheiratet. Er trägt aber kein

<sup>10</sup> WEBER, Höfechronik (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 181.

Eremitengewand. Sein Vorgänger war zugleich Gastwirt und verheiratet, wurde aber trotzdem der Lindenbruder genannt und seine Frau die Lindenbruderin“ (11.2.1771).

Wie heute in St. Peter das ‚Plattenweible‘ (1854-1936) – mit Männerhut und Tabakspfeife auf Postkarten porträtiert – als Dorforiginal bekannt ist,<sup>11</sup> machte 250 Jahre früher ein anderes, allerdings recht rabiaten ‚Weible‘ von sich reden: „Zur Zeit wird bei uns eine gewisse Witwe, das Schlag-Weible genannt, im Kerker festgehalten, eine überaus vorwitzige und unruhige Frau. Als ihr Häuschen vor kurzem wegen schwerer Schulden verkauft wurde und ihr selbst Wohnung und angemessener Unterhalt überlassen wurde, zündete sie aus lauter Zorn das Häuschen an, der Brand konnte jedoch rechtzeitig gelöscht werden. Heute morgen erwartet sie nun den Urteilspruch und den Lohn für ihre Tat“ (30.11.1765).

Ein Familiendrama mit einem auch in unserer heutigen Gesellschaft aktuellen Thema wurde von Steyrer mit besonderer Anteilnahme und Empörung verfolgt – es ging um den sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen: „Heute morgen wurde Joseph Reiner, der mit seinen drei Stieftöchtern inzestuösen Umgang gehabt haben soll, in den Kerker eingeliefert. Eine ist zwanzig, die zweite sechzehn, die dritte vierzehn Jahre alt, welche letztere (oh welche wider-natürliche Freveltat!) schwanger sein soll“ (28.2.1765). – „Heute morgen fällt der Herr Amtmann über Joseph Reiner [...] wegen wiederholten Inzests das Urteil, durch welches angeordnet wird, dass er mit einer am Halse hängenden Tafel, auf der sein Verbrechen beschrieben ist, und mit einer brennenden schwarzen Kerze in der Hand an drei Sonntagen vor der Kirche stehen muss; außerdem muss er drei Monate lang mit Fußfesseln gefesselt öffentliche Arbeiten verrichten. Seine vierzehnjährige Stieftochter, die bei der Verkündung dieses Urteils anwesend sein musste, nachdem sie das Vergehen zu erdulden hatte, erklärte, schwanger zu sein, was der Herr Amtmann bislang nicht glauben wollte, weshalb die Ausführung des Urteils verschoben wurde“ (26.4.1761). Nachdem ein hinzugezogener Arzt festgestellt hatte, dass das vierzehnjährige Mädchen doch nicht schwanger war, wurde das Urteil rechtskräftig (28.4.1761).

### Tatort St. Peter: Verbrechen und Rechtsprechung

Auch in anderen Fällen zeigt sich, dass man bei Strafen für Gesetzesverstöße alles andere als zimperlich war: „Heute wurde von zwei jugendlichen Untertanen, die wegen Getreidediebstahls schon einige Monate im Gefängnis saßen, der eine vom Stockmeister zum Halsblock geführt und dort mit dem Knüttel geprügelt und für zehn Jahre aus unserem Gebiet verwiesen, der andere ins Zuchthaus nach Breisach gebracht. Dort ist schon seit zwei Monaten ein anderer Jugendlicher eingesperrt [...], der Sohn des Bauernvogts im Seelgut“ (1.12.1769).

Manche Vorkommnisse hätten Stoff für eine Fernsehserie ‚Tatort: St. Peter‘ geben können. So kursierten einmal im Dorf Gerüchte über einen angeblichen Mord. Der Abt erzählt von einem Bauern im unteren Ibental: „Der Bauer [...] wird der Gallis Michele [Gallihof in Ibental] genannt oder vielmehr Michael Mayer, der im darauffolgenden Jahr – wie es das Gerücht behauptet – von seiner Frau durch Gift aus den Lebenden entfernt wurde“ (23.5.1771). Das Gerücht erweist sich tatsächlich als wahr. Auf seinem Rückweg von Freiburg begegnet dem Abt im nächsten Jahr „eine etwa dreißigjährige Frau aus dem unteren Ibental, die gefangen nach Freiburg geführt wird, weil auf sie der schwere Verdacht gefallen war, ihren Mann vor kurzem mit Gift, das sie in den Kuchen gebacken hatte, aus den Lebenden herausbefördert zu haben. Dieser wurde hier der Gallis Michele genannt, er wurde von unserem P. Berthold mit allen Sterbesakramenten versehen. Es heißt, dass sein Leichnam nach neun Tagen ausgegraben und von den Chirurgen untersucht worden ist“ (3.4.1772).

---

<sup>11</sup> FRITZ HOCKENJOS: Wäldergeschichten, Freiburg 1980, S. 33-37.

Weniger dramatisch, mit eher etwas komischem Ausgang, verlief eine andere Kriminalgeschichte: „Heute wurde ein Iben­täler Untertan, der Weber Wursthorn, wegen des Verdachts auf wiederholten Diebstahl dem Gefängnisse übergeben. Er wohnte im Berghäusle des Kuss­hofs“ (10.8.1772). Ein paar Tage später ist im Tagebuch zu lesen: „In der vorigen Nacht hat der Weber Mathias Wursthorn, welcher neulich wegen häufigen Diebstahls ins Gefängnis eingeliefert worden war, die Mauer des Gefängnisses durchgebrochen und sich an einem Seil, das er sich aus einem Leintuch angefertigt hat, auf den öffentlichen Weg herabgelassen und sein Heil in der Flucht gesucht“ (20.8.1772).

## Brandkatastrophen

In der Höfechronik Klaus Webers<sup>12</sup> ist nachzulesen, dass in St. Peter im Laufe der Jahre immer wieder Höfe durch Blitzschlag oder durch Brandstiftung vernichtet wurden. Unmittelbare zeitgenössische Schilderungen solcher Brandkatastrophen gibt Abt Steyrer, zum Teil als Augenzeuge. Seine große Betroffenheit spricht nicht nur aus seiner Anteilnahme am Schicksal der Unglücklichen, sondern verrät sich auch darin, dass er jedem dieser Berichte am Seitenrand eine kleine Federzeichnung des in Flammen stehenden Hofes beifügt. Auch auswärtige Brandkatastrophen in Gütenbach, Furtwangen und in Littenweiler sind im Abtstagebuch festgehalten – ein Zeichen dafür, wie tief die Furcht vor Gewittern und Feuer saß (21.5. und 26.6.1756 sowie 27.4.1770).

Breiten Raum nimmt die Geschichte eines Brandstifters ein, der im Scheuerhof und im Spittelhof Unheil anrichtete (Februar bis Juli 1754). Abt Steyrer berichtet: „Weil der Meier [d.h. Gutsverwalter] ihn nicht im Schürhof beherbergen wollte und ihn darauf hingewiesen hatte, dass der nahegelegene Schweighof als Herberge für die Armen bestimmt sei, dringt in der vergangenen Nacht ein bettelarmer französischer Vagabund – nachdem er schreckliche Verwünschungen ausgestoßen hat – heimlich in die Scheune des Schürhofs und wirft Feuer in das Heu und das Stroh. Nachdem er herausgekommen war, entzündete er auch noch unter dem Strohdach Feuer, um umso sicherer in kurzer Zeit das gesamte Hofgut in Asche legen zu können. Aber eine Wöchnerin erblickte durch die Fenster der Küche die Flammen und schreckte mit ihrem Geschrei die Hausbewohner auf, welche schnell herbeiliefen und glücklicherweise den Brand löschten; der Brandstifter indessen war ihren Händen entkommen und entfloh. GOTT sei Lob, der unser Kloster vor solch großem Schaden bewahrt hat“ (28.2.1754). Am nächsten Tag fährt der Abt fort: „Der gestern erwähnte Brandstifter wurde aus dem Berghäusle des Wolfsteige-Hofs gefangen abgeführt und ins Gefängnis gebracht. Der Herr Amtmann bereitet den Prozess vor, von dem er selbst jedoch Abstand nehmen muss, weil er nicht französisch kann“ (1.3.1754). Wieder ein paar Tage später: „Nach dem Mittagessen bricht Herr Lizentiat Hinterfad, welcher die französische Sprache hervorragend beherrscht, nach St. Peter auf, um unseren gefangenen Franzosen zu verhören, welcher nur mäßige Deutschkenntnisse hat. Dieser gestand, ein Deserteur der französischen Armee zu sein; das Feuer im Schürhof habe er [...] aus Rache gelegt, weil man ihm befohlen habe, unseren Bezirk zu verlassen, und ihm Prügel angedroht habe. Er habe jedoch nicht beabsichtigt, den Hof niederzubrennen, sondern wollte lediglich dem Meier einen großen Schrecken einjagen und auch die anderen ermahnen, den Armen mehr Mitleid zu zeigen usw.“ (10.3.1754). Ein paar Wochen später heißt es: „Gestern morgen wurde von den Wachleuten, den Hatschieren, der französische Brandstifter aus unserem Bezirk abgeführt, nachdem er einige Monate hier gefangen gehalten worden war und sich per Eid verpflichtet hatte, unser Territorium künftig nicht mehr betreten zu wollen. Er hätte freilich ein strengeres Urteil verdient, welches jedoch Herr Rechtsprofessor von Reinhard abmilder-

<sup>12</sup> WEBER, Höfechronik (wie Anm. 2).

te, zum einen wegen der Überfüllung des Gefängnisses, zum andern weil der Gefangene fest bei seiner Beteuerung blieb, er habe nicht schaden, sondern nur den Meier erschrecken wollen. [...] Mehrere Leute haben ihn im Gefängnis häufig sagen hören, dass er nach erlangter Freiheit wieder Feuer legen wolle“ (1.6.1754).

Die Fortsetzung dieser Brandstiftergeschichte spielt einige Wochen später im Spittelhof: „Morgens vor drei Uhr begann unser Gut Spittelhof [sic!] zu brennen und brannte noch vor vier Uhr vollständig nieder. Wie es scheint, war das Feuer an mehreren Stellen im Strohdach gelegt worden, was leicht möglich war, da das obere Tor, durch welches nach dem im Schwarzwald üblichen Brauch das Heu und Getreide eingefahren zu werden pflegt, die ganze Nacht über offenstand, um die dort unter dem Dach gelagerten Pflanzen, Ginster genannt, zu trocknen. Diese pflegen von manchen Leuten gesammelt und nach Basel gefahren zu werden; sie sind nämlich notwendig, um Seidenstoffe mit bunter Farbe zu färben. Zusammen mit diesem Gutshof ist auch das gesamte Vieh des Klosters vom Feuer vernichtet, zusammen mit drei weiteren Kühen, von denen eine dem Herrn Amtmann gehörte, die zweite dem Meier und die dritte dem Wagner, der dort wohnt. Ohne jeden Zweifel wären auch alle Menschen in diesem derart rasenden Brand zugrunde gegangen, wenn nicht einige arme Leute auf dem Gelände des Hofes übernachtet hätten, unter denen ein Mädchen war, welches – durch das herabstürzende Feuer und den Rauch aufgeschreckt – geschwind aufstand und mit seinem großen Geschrei den Meier und die übrigen Hausbewohner aufweckte. Diese, da sie schon nicht mehr zu den Türen hinausgehen konnten, sprangen halbangekleidet durch die Fenster und retteten – bei Verlust ihrer ganzen Habe – nur das nackte Leben. Was die Ursache dieses Brandes gewesen ist, der das Kloster innerhalb einer Stunde viele tausend Gulden kostete, weiß nur GOTT, dessen Name gelobt sei! Indessen ist der Verdacht nicht unbegründet, dass jener französische Brandstifter, von welchem oben [...] die Rede war, der Urheber dieses Feuers war. Einige Leute nämlich, welche zum Löschen des Brandes durch das dem Gut nächstgelegene Wäldchen herbeiliefen, sahen aus diesem einen fremden Mann flüchten, der seinen Stock aus Wacholderholz dort an einen Baum gelehnt zurückließ. Oder soll man einem Menschen, der sich nicht einmal im Gefängnis scheute, so oft mit Brandstiftung zu drohen, etwa nicht zutrauen, dass er das Feuer gelegt hat?“ (29.7.1754, Abb. 2).

Nebenbei erfährt man in diesem Text auch etwas über eine Einnahmequelle der Bauern von St. Peter, die sich durch den Verkauf von Färberginster nach Basel einen Zusatzverdienst verschaffen konnten. ‚Genista tinctoria‘ = Färberginster, Gilbkraut wurde früher zum Gelbfärben und arzneilich benutzt.<sup>13</sup>

Beim Spittelhof sieht man dann, wie in St. Peter beim Wiederaufbau eines abgebrannten Hauses die freiwillige Nachbarschaftshilfe durch Holzspenden praktiziert wurde, die sogenannte ‚Brandsteuer‘<sup>14</sup>: „Gestern haben die Bauern von St. Märgen und andere kostenlos Holz für das Gebäude des Spittelhofs angefahren, unter anderem waren auch ein Wagen und Pferde des Herrn Abtes [von St. Märgen] dabei. Allen wurden im Gutshof Knödel, Fleischstücke, Gemüse mit Brot und Wein im Überfluss vorgesetzt, wie zuvor schon einigemal anderen, sowohl Untertanen wie Auswärtigen. Unsere Untertanen sind nicht verpflichtet, sich für Arbeiten beim Errichten von Gutshöfen, die zum Kloster gehören, zur Verfügung zu stellen; daher müssen sie gebeten werden, was ich auch getan habe. Aber diese waren damit noch nicht zufriedengestellt und erbaten von mir überdies eine schriftliche verbindliche Erklärung, dass sie zu diesen Arbeiten nicht verpflichtet sind; ich habe ihnen diese auch versprochen“ (28.5.1755). Besonders aufschlussreich für das Verhältnis zwischen Untertanen und Kloster ist hier das tiefe Misstrauen der Bauern, denen die mündliche Zusicherung des Abtes nicht genügte; sie wollten es schwarz

<sup>13</sup> Meyers Konversations-Lexikon, 7. Bd., Leipzig und Wien <sup>5</sup>1894, S. 316.

<sup>14</sup> WEBER, Höfechronik (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 356.



Abb. 2 Federzeichnung Abt Steyrers (29.7.1754): *Incendium praedii nostri Spittelhof* („Brand unseres Gutes Spittelhof“) (GLA, 65/550, S. 36).

auf weiß haben, dass aus ihrer freiwilligen Hilfeleistung später keine Zwangsverpflichtung abgeleitet werden dürfe.

Schließlich kann man auch noch miterleben, wie damals ein Richtfest gefeiert wurde: „Der neue Gutshof Spittelhof wird allmählich bis zum Giebel aufgeführt.“ – „Dem Gutshof Spittelhof wurde das Dach aufgesetzt, unter Mithilfe mehrerer Untertanen, die wie üblich dazu eingeladen wurden, und auch Auswärtiger. Mit zwanzig Wagen wurde das Notwendige herangefahren, Latten, Schindeln usw. Zu Mittag wurde jedem, der wollte, ein Viertel Maß Wein und eine Portion Brot gewährt; am Abend wurde zum Essen allen Knödel, Fleischstücke, Kopfsalat, Rettiche vorgesetzt, mit Brot und Wein so viel man wollte. Die Frauen der Bauern brachten Kuchen. Es waren über hundert Gäste anwesend, das Essen dauerte bis in die späte Nacht, und es wurden etwa drei Saum Wein<sup>15</sup> konsumiert. Diese Mahlzeit fand im Gesindehaus statt“ (11. und 25.6.1755).

Als im Jahre 1760 der Muckenhof vom Blitz getroffen wurde und abbrannte, galt dieses Ereignis als besonders aufregend, weil es im Zusammenhang mit Gespenstergeschichten gesehen wurde, von denen später noch ausführlich die Rede sein wird. „Gegen 5 Uhr ein entsetzliches Unwetter, Donnerschläge, Blitze, Regen mit Hagel vermischt, und was ich nur aufstöhnend berichten kann, ein Blitz schlug im Muckenhof ein, setzte ihn in Brand und legte ihn in kurzer Zeit in Asche. Und dies, nachdem eben dieser Gutshof im gesamten abgelaufenen Jahr

<sup>15</sup> Ebd., Bd. 1, S. 354: 1 Saum Wein = 115-145 Liter.



Abb. 3 Federzeichnung Abt Steyrers (27.5.1760): *Praedium Muckenhof fulmine incensum conflagrat* („Das Gut Muckenhof wird vom Blitz in Flammen gesetzt und brennt vollständig nieder“) (GLA, 65/552, S. 36).

und bis heute auf jammervolle Art und Weise von Gespenstern angegriffen und gequält worden war [...]. Aber alle Menschen, GOTT sei Lob, und der größte Teil des Viehes entkamen unverletzt aus diesem Haus; vom Hausrat und vom Mobiliar konnte indessen nichts den gefräßigen Flammen entrissen werden. Zur gleichen Zeit schlug ein anderer Blitz im größeren Fischweiher ganz nahe der Ostseite des Klosters ein, wie Augenzeugen sagen. Von Blitz und Ungewitter verschone uns, Herr. Es heißt, dass in der Nachbarschaft noch zwei weitere Höfe vom Blitz getroffen und vom himmlischen Feuer vernichtet wurden und Bäume zerspalten und in Stücke gerissen wurden. [...] Die Menschen und das Vieh des abgebrannten Hofes habe ich in unseren Gütern Schweighof und Spittelhof [sic!] untergebracht; ich habe Sorge dafür getragen, dass ihnen Betten und das notwendige Essen hergerichtet und so lange zur Verfügung gestellt werden, bis sie imstande sind, für all das selbst wieder zu sorgen“ (27.5.1760, Abb. 3).

Beim Brand des Schönbachhofes 1769, über den auch der St. Märgener Abt Fritz in seinem Tagebuch berichtet,<sup>16</sup> konnte Abt Steyrer den Feuerschein vom Kloster aus selbst beobachten: „Gestern um Mitternacht ist aus mir unbekannter Ursache das Hofgut Schempen oder Schönbach abgebrannt im oberen Ibental in unserem Bezirk. Dichter Nebel, überall erleuchtet und rotgefärbt, bot einen schrecklichen Anblick. Alles Vieh außer einer Kuh, alle Geräte, das Heu, das

<sup>16</sup> Ebd., Bd. 2, S. 638.

Getreide, mit einem Wort alles im Gutshof wurde von diesem Feuer verschlungen. Nur die Menschen – die meisten bloß mit einem Obergewand bekleidet, viele nackt – entgingen Hals über Kopf fliehend dem Untergang, bis auf eine alte Frau, die alte Bäurin oder das Leibgeding Weib, in deren separater Küche oder Feuerstelle der Brand – wie man glaubt – entstanden ist. Diese bemerkte als erste das Feuer und führte ihre Kuh aus dem Stall; als sie jedoch danach, wie man vermuten darf, wieder in ihre Küche zurückging, um ihre Sachen den Flammen zu entreißen, fiel sie eben diesen Flammen zur Beute. Die dem Brand entkommenen Menschen flüchteten ins Hofgut Schwebeleck [= Reinerhof]. Ich habe diesen Unglücklichen Brot und Mehl geschickt und ihnen fünfzig Gulden versprochen“ (10.10.1769).

Auch von einem Brand in Steinbach war der Feuerschein in St. Peter zu beobachten: „Heute abend zwischen 6 und 8 Uhr wurde die Mühle des Bauern in Steinbach vom Feuer vernichtet: Der Flammenschein war hier deutlich zu sehen“ (16.2.1770).

Gelegentlich weist der Abt auch darauf hin, dass die Ursachen der Brandkatastrophen zum Teil in der Bauweise der Häuser und in den Lebensgewohnheiten der Schwarzwälder Bauern zu suchen sind: „Heute nachmittag brannte ein Haus in Wildgutach ab. Als dessen Besitzer Risle seine Habe dem Brand entreißen wollte, wurde er durch das Feuer schwer verletzt, noch schwerer indessen seine Frau, die nicht lange überlebte. Das unheilvolle Feuer brach im Ofen der Küche aus, der zugleich als Backofen benützt wird, in dem man heute Brot gebacken und zugleich Getreide auf den Ofen gelegt hat; so wurde durch das Backfeuer das ganze kleine Gut in Asche gelegt, das vor 17 Jahren schon einmal auf gleiche Weise abgebrannt war“ (7.5.1767). – „Gegen 11 Uhr vormittags, nach dem Ende des Gottesdienstes, wurde durch ein Feuer, das aus mir unbekannter Ursache ausgebrochen ist, der Hof samt der Mühle in Stein im oberen Ibbental zerstört. Niemand von den Menschen ging zugrunde, und auch der größte Teil des Viehs wurde gerettet, das Übrige ist fast alles vernichtet. Dergleichen Unglücksfälle sind nur allzu häufig im Schwarzwald, besonders in unserem Gebiet, wo man fast ausschließlich Holzhäuser antrifft und die Küchen gewöhnlich nicht ausreichend gegen das Feuer gesichert sind. Wenn die Bauern doch endlich einmal durch Schaden klug würden“ (19.3.1771, Abb. 4).

## Landwirtschaft und Wetter

Als ‚Gutsherr‘ widmet sich der Abt intensiv den Themen Landwirtschaft und Wetter. Fast täglich beginnt er seine Eintragungen mit einem kurzen Wetterbericht. Er notiert den fallenden oder steigenden Barometerstand, die Temperatur (allerdings nur in beschreibenden Worten, nicht in gemessenen Graden), Bewölkung, Sonne, Niederschläge, die Wachstums- und Erntebedingungen usw., sodass man über mehr als zwei Jahrzehnte hinweg die Witterungs- und Klimaverhältnisse in St. Peter im 18. Jahrhundert verfolgen kann.

Genau wie heutzutage sind auch damals in St. Peter extreme Wetterschwankungen zu beobachten: In einem zu nassen Sommer verfault das Heu auf den Wiesen (28.7.1763), ein andermal entsteht Ende des Jahres durch eine wochenlange Trockenheitsperiode Wassermangel, so dass die Mühlen nicht mehr betrieben werden können (17.12.1766). In einem Jahr wird Ende Januar „überall im Schwarzwald gepflügt, und so wird beinahe die ganze Frühjahrsarbeit vorgekommen, der Dünger wird auf die Äcker gefahren“ (30.1.1765). Dafür heißt es ein andermal im Juni: „Heute schneite es auf dem Candel und den anderen Bergen so stark, dass die Hirten gezwungen waren, das Vieh in die tieferen Täler auf die Weide hinabzuführen. Dasselbe geschah in Waldau und im Hohlengraben“ (4.6.1771). Auch der Sturm ‚Lothar‘ hat schon im 18. Jahrhundert seine Vorläufer, welche die Ziegel von der Dächern reißen, alle Gebäude heftig rütteln, die Fenster zerbrechen (18.2.1756 und 12.3.1763) oder im Wald schweren Schaden anrichten: „Nach Mitternacht hat die Wut des Windes abgenommen, welcher freilich weit und breit die Spuren seines Tobens hinterließ. In den Wäldern unseres Klosters wurden mehr als 600 große Bäume mit der Wurzel herausgerissen oder abgebrochen“ (13.3.1763).



*Incendium praedii  
Steinhof vallis su-  
perioris Ibenfis.*

Abb. 4 Federzeichnung Abt Steyrers (19.3.1771): *Incendium praedii Steinhof vallis superioris Ibenfis* („Brand des Gutes Steinhof im oberen Imental“) (GLA, 65/556, S. 15).

An Sonn- und Feiertagen durfte günstiges Erntewetter nur mit Erlaubnis des Abtes genutzt werden: „Fest der Hl. Maria Magdalena. Morgens heiterer Himmel, sehr kühle Luft. Das Barometer fällt innerhalb kurzer Zeit. Daraufhin erlaubte ich, dass das noch auf den Wiesen liegende Heu von den Heuern eingefahren werden durfte“ (22.7.1763).

Immer wieder fügt Abt Steyrer seinen lateinisch geschriebenen Wetterbeobachtungen Wetterregeln in deutscher Sprache hinzu, wie er sie von seinen Bauern gehört hat und wie sie zum Teil auch nach 250 Jahren heute noch gebräuchlich sind. Als einmal im Dezember der Schnee ausbleibt, schreibt er: „Vielleicht wird sich die Bauernregel bewahrheiten: *Grüne Weihnachten, Weiße Ostern*“ (25.12.1753). – Ein andermal heißt es im März: „Nur auf den fernsten Bergen zeigt sich Schnee. Überall ist die Erde trocken. Wenn doch diese Bauernregel in Erfüllung ginge: *Märzen Staub bringt Graß und Laub!*“ (14.3.1772). – Von einem Gewitter im April gibt er eine eindringliche Schilderung: „Gegen Ende der Mahlzeit [...] krachten Donnerschläge. Als darauf ein wütendes Unwetter ausbrach, nahmen die Donnerschläge zu, häufig zuckten Blitze und endlich folgte stärkster Regenguss. Der Regen war mit kleinen Hagelkörnern gemischt. [...] Dieses Unwetter dauerte über eine Stunde, was um diese Zeit ungewöhnlich ist. Wenn das Sprichwort der Bauern: *Früher Donner, später Hunger* wahr ist, dann wird dieses Jahr ein überaus fruchtbares. Möge GOTT es gewähren!“ (30.4.1772).

### Erdbeben

Auffallend häufig ist von Erdbeben in der Region die Rede. Innerhalb weniger Jahre (zwischen 1755 und 1772) registriert Abt Steyrer fünf Erdbeben, welche die Menschen in St. Peter – ob



im Kloster oder im Dorf – mit größter Angst erfüllten. „Letzte Nacht hat gegen 3 Uhr ein Erdbeben unser Kloster leicht erschüttert, und zwar so, dass in meinem Schlafgemach die Fenster und die Bilder an den Wänden bewegt wurden. Dasselbe Beben ist auch in Freiburg und andernorts im Breisgau eingetreten. GOTT möge uns verschonen!“ (9.12.1755). – „Etwa um neun Uhr vormittags hat ein Erdbeben unsere ganze Kirche samt dem Kloster für kurze Zeit heftig erschüttert, zum großen Schrecken aller, aber GOTT sei Lob! ohne jeden Schaden“ (11.8.1771). – „Um elf Uhr vormittags hat ein heftiges Beben die Erde erschüttert. Andere sagen, sie hätten dieses Beben, jedoch ein leichteres, schon um zehn Uhr gehört. Sie behaupten auch, sie hätten gestern abend gegen acht Uhr etwas wie ein Feuer durch die Luft fliegen sehen. GOTT sei uns gnädig!“ (31.1.1772).

Die Furcht vor Erdbeben steigerte sich damals bei den Menschen in St. Peter offensichtlich zu Weltuntergangsängsten; denn das durch die Luft fliegende Feuer, das manche gesehen haben wollten, konnte als Vorzeichen großen Unheils, ja des nahen Weltendes gedeutet werden. Dies ist vor dem zeitgeschichtlichen Hintergrund zu sehen und zu verstehen: 1755 ereignete sich in Portugal ein furchtbares Erdbeben, bei dem die Stadt Lissabon zu zwei Dritteln zerstört wurde und über 30.000 Einwohner ihr Leben verloren. Auf diese Katastrophe, die in der ganzen damaligen Welt Entsetzen hervorrief, geht Abt Steyrer dreimal ausführlich ein (1.11. und 5.12.1755 sowie 9.1.1756). Er zitiert dabei ein lateinisches Gedicht, das „irgendjemand über den Untergang dieser Stadt geschrieben hat: *Non Lis-bona, sed Lis-mala / Lis cum elementis vana; / Meta litis pessima. / Fuit, heu! non est Lisbona / Portugalliae corona, / Regiarum optima.* In einem Wortspiel wird hier ‚Lisbona‘, der lateinische Name Lissabons, mit neuem Sinn in seine Bestandteile ‚Lis-bona‘ zerlegt: lat. ‚lis, litis‘ f. = der Streit; ‚bonus, -a, -um‘ = gut; ‚malus, -a, -um‘ = schlecht. Also: Kein guter Streit, sondern ein schlechter Streit / ein vergeblicher Streit mit den Elementen; / Schlimmste Wendung des Streits. / Es war, wehe! und ist nicht mehr Lissabon / Portugals Krone, / die beste der königlichen Residenzen. – Nach seinen damaligen Informationen glaubte der Abt sogar, dass über 100.000 Menschen in Lissabon unter den Ruinen begraben wurden. Kein Wunder also, dass auch in St. Peter der Schock tief saß und jedes Erdbeben in der Region schlimmste Ängste auslöste.

Die Geschichte von der feurigen Erscheinung, die manche Leute vor dem Erdbeben angeblich durch die Luft fliegen sahen, leitet zu einem letzten Thema über: dem Gespensterglauben im Dorf, der im 18. Jahrhundert nicht nur das einfache Volk, sondern auch die Geistlichkeit beherrschte. In Abt Steyrers Tagebuch finden sich hierfür mehrere Beispiele.

### Gespensterstunde: Spukgeschichten und Sagen

Beim Brand des Muckenhofs 1760 (s.o.) wurde Abt Steyrers Bemerkung zitiert, dass „eben dieser Gutshof im gesamten abgelaufenen Jahr und bis heute auf jammervolle Art und Weise von Gespenstern angegriffen und gequält worden war“. Auf diese Vorfälle des Jahres 1759 geht er im Tagebuch ausführlich ein und gibt mit seinen Berichten eine deutliche Vorstellung von dem Gespensterglauben der Zeit (Abb. 5): „Um vier Uhr nachmittags werden P. Petrus und P. Großkeller Gregorius wie schon einigemal zuvor in den Gutshof Muckenbach gerufen, welcher bei Tag und Nacht von Geistern, Gespenstern oder Unholden beunruhigt wird. Häufig entsteht darin Lärm, es werden Steine in den Zimmern umhergeworfen, und niemand ist zu sehen. Brennende Holzscheite werden von unsichtbarer Hand aus dem Ofen gerissen und gegen die Danebenstehenden geworfen usw.“ (25.5.1759). – „Die Gespenster machen wieder den Gutshof Muckenbach unsicher“ (Mai 1759). – „Die Gespenster lärmen in noch größerer Zahl im Gutshof Muckenbach und erschrecken die Bewohner, besonders die kleinen Kinder, trotz aller erteilten priesterlichen Segnungen und heiligen Handlungen. Heute erteilte P. Großkeller dem Gutshof, nachdem das Ehrwürdige Sakrament bereits dorthin getragen wurde, seinen Segen“



Abb. 5 „Kampf des hl. Petrus gegen den heidnischen Zauberer Simon Magus“ von Franz Joseph Spiegler. Das Deckengemälde (1727/28) in der Kirche von St. Peter veranschaulicht den Dämonen- und Gespensterglauben der Zeit (Foto: Raimund Schreiber).

(1.7.1759). – „In der vorausgehenden Nacht haben die Gespenster den Einwohnern des Gutshofes Muckenbach in Anwesenheit des P. Gregorius Großkeller sowie P. Petrus auf außerordentliche Weise übel mitgespielt“ (20.8.1759). Schließlich gaben die Patres ihre erfolglosen Bemühungen auf und holten sich einen Experten von auswärts: „Am Abend kommt P. Peregrinus an, ein Freiburger Kapuziner, der im Volksmund *der Hexenmeister* genannt wird, welcher in der Provinz dafür zuständig ist, Dämonen zu bannen und Zauberwerke zu vertreiben.“ Am nächsten Tag übt er „am Nachmittag im Hofgut Muckenbach sein Amt aus“ (13. und 14.9.1759).

Die Spukerscheinungen im Muckenhof wurden als so wichtig betrachtet, dass P. Gregor Baumeister, der Geschichtsschreiber des Klosters, sie in seinen Annalen der Abtei festhält; auch der St. Märgener Abt Petrus Glunk berichtet in seinem Tagebuch darüber.<sup>17</sup> Nach P. Gregor Baumeister hören die Gespenstererscheinungen im Muckenhof erst auf, als das Gut durch Blitzschlag abbrennt.

<sup>17</sup> GREGORIUS BAUMEISTER: *Synopsis Annalium Monasterii S. Petri in nigra Silva O.S.B.* 1770, S. 568 und 579; Die Tagebücher des Abtes Petrus Glunk von St. Märgen aus dem Schwarzwald (reg. 1736-1766), bearb. von ELISABETH IRTENKAUF unter Mitwirkung von WOLFGANG IRTENKAUF, in: FDA 115 (1995), S. 35-278, hier S. 199.

Ein Zeugnis für den Teufelsglauben der Zeit gibt es im Zusammenhang mit einem Selbstmord, der sich im Rohr ereignete: „Heute morgen hat im Rohr im Nazis Hof der Salpeterer Johannes Hermann sich selbst mit einer Schlinge die Kehle gebrochen, als er dort eine Zeitlang Salpeter ausgrub und zubereitete. Die Ursache seiner Verzweiflung war Habgier. Als er nämlich erfuhr, dass andere ausreichende Einnahmen hätten, verzweifelte er so sehr darüber, weil er in diesem Jahr zu wenig Gewinn aus dem Salpeter bezog.“ Der Abt deutet den Vorfall theologisch-moralisch: „Wie der Apostel in Wahrheit sagt: Die reich werden wollen, fallen in verschiedene Versuchungen und in die Schlinge des Teufels. 1. Tim. 6 v. 9. Daher trifft das voll zu, was mehrere erzählen, dass man – denkt euch nur – am zweiten Tag dieses Monats in der Nähe des Hofes, in dem sich das Erhängen ereignete, das Schreien eines Frohlockenden oder Triumphierenden gehört habe, ohne dass jemand zu sehen war“ (4. u. 5.8.1763).

All diese Geschichten zeigen, wie sehr sich die Menschen von dunklen Mächten umgeben und bedroht sahen. Selbst das Erscheinen eines Drachen wird von Abt Steyrer berichtet und zunächst auch für nicht unmöglich gehalten: „Ein Bauer aus Geyersnest, Jakob Busch, erzählt, er habe in dem Wald, der von Geyersnest zum Bollschweiler Gut Schweighoff hinabreicht, neulich morgens bei dem Felsen einen Drachen gesehen und sei in großer Furcht schnellstens entflohen, auch sei er drei Tage lang krank gewesen und habe kaum eine Speise zu sich genommen. [Randnotiz:] Da später nichts mehr von diesem Drachen gesehen oder gehört wurde, scheint diese ganze Geschichte ein Märchen gewesen zu sein“ (11.6.1765).

Ein volkskundlicher Leckerbissen ist es, im lateinischen Tagebuch die Entstehung einer kleinen St. Petermer Ortssage zu entdecken, die der Abt auf deutsch aufgeschrieben hat, wie sie ihm von den Leuten erzählt wurde: *Als heüt des Steigbauren Hirten Mägdlein das Vieh hütete und sein Schöplein oder Ärmel anlegen wollte riß ihm jemand hinter ihm stehend dißselbige weg und fuhr ihm mit der Hand über das Gesicht. Als das Mägdlein umsah, erblickte es einen Menschen mit kohlrabenschwarzem Angesicht, und bezeichnete sich mit dem H. Kreutz, auf welches das Gespänst verschwand, das Kleidlein aber auf der Gegenseite des Berges auf des Mucken Bauren Feld in einer Hecke gefunden worden. Das Mädchen ist etwa zehn Jahre alt* (22.5.1770). – Auch diese Geschichte wurde in die Annalen der Abtei aufgenommen.

Neben diesem Gespenster- und Teufelsglauben, welcher Geistlichen wie einfachen Leuten gemeinsam war, gab es im Volk auch unerlaubte abergläubische Vorstellungen und Praktiken, die von der Kirche und den weltlichen Gerichten verfolgt wurden. Ein Vorfall, der dies belegt, ereignete sich im Jahre 1746, also vor Steyrers Amtszeit. Deshalb sei hier ergänzend auf das Tagebuch des St. Märgener Abtes Petrus Glunk verwiesen, der sehr ausführlich darüber berichtet. Demnach haben einige Leute aus St. Märgen und aus St. Peter versucht, durch *unerlaubte abergläubische Gebetter, Schätz und Geldt zu bekommen*. Bei einer Hausdurchsuchung wurden im Hochrütli *abergläubische Büchlin und Zedule* gefunden und verbrannt.<sup>18</sup>

Außer den hier ausgewählten Themen finden sich in Philipp Jakob Steyrers Diarium noch zahlreiche weitere heimatkundlich lohnende Mitteilungen über das Dorf St. Peter in seiner Zeit. Der Abt informiert über die Anfänge des Obstanbaus in St. Peter im 18. Jahrhundert; über die Verbesserung der Viehzucht, wozu im Jahr 1768 drei Kühe und ein Stier aus dem Schweizer Kanton Solothurn importiert wurden; über die Unruhe, welche die Scharen von Bettlern – manchmal weit über tausend – am jährlichen Almosentag des Klosters im Dorf verbreiteten; über Epidemien; über die sogenannte ‚Konstruktion‘, das damalige Musterungsverfahren, nach welchem die wehrfähigen Burschen zum Militärdienst ausgehoben wurden; über Feste und Feiertage; über Uhrmacher aus St. Peter und über Uhrenhändler, die schon um 1760 ihre Ware nach England, Holland, Moskau, Dänemark und in andere Gegenden ausführten.

---

<sup>18</sup> Die Tagebücher des Abtes Petrus Glunk von St. Märgen (wie Anm. 17), S. 142f.



# Völkerschauen in Freiburg

Die Zurschaustellung außereuropäischer Menschen auf der  
Frühjahrs- und Herbstmesse und in Gastspielen des Zirkus Sarrasani\*

Von  
MANUEL ARMBRUSTER

Der vorliegende Beitrag befasst sich mit Völkerschauen in Freiburg, die zwischen 1875 und 1914 auf der Frühjahrs- und Herbstmesse sowie im Rahmen von drei Gastspielen des Zirkus Sarrasani 1908, 1912 und 1930 stattfanden. Völkerschauen sind inszenierte Zurschaustellungen von Menschengruppen ‚fremder‘ Kulturen in Europa und Nordamerika, „die unter kommerziellen Gesichtspunkten zusammengestellt und als bürgerlich akzeptables Genre vermarktet wurden“.<sup>1</sup> 1874 veranstaltete der Hamburger Tierhändler Carl Hagenbeck (1844-1913) mit der Zurschaustellung einer ‚Lappländer-Familie‘ die erste Völkerschau. Die Idee ging auf. Das Publikum war begeistert und kam in Scharen. Der große Erfolg bildete den Auftakt für über 400 Völkerschaugruppen, die in den folgenden Jahrzehnten auf Gastspielreise waren.<sup>2</sup> Die größten und besucherstärksten Völkerschauen Deutschlands fanden in Hamburg und Berlin sowie in den zoologischen Gärten der Großstädte statt. Sie waren Massenveranstaltungen, die bis zu mehreren Zehntausend Besucher an einem einzigen Tag anlocken konnten. Doch die Zurschaustellung ‚exotischer‘ Völkergruppen fand nicht nur dort statt.<sup>3</sup> Um die Rentabilität zu erhöhen, schickten die Veranstalter ihre Gruppen auf Tournee. Sie traten gewöhnlich an zehn

---

\* Dieser Beitrag wurde angeregt durch ein Praktikum bei dem Projekt „freiburg-postkolonial.de“ im Frühjahr 2011. Mein besonderer Dank gilt Dipl. Sozialwissenschaftler Heiko Wegmann, der mir seine Recherchen zur Verfügung stellte sowie für seine Hinweise und Betreuung. In Teilen basiert der vorliegende Beitrag auf meiner im Rahmen des vorgenannten Projekts im Internet veröffentlichten Arbeit „Völkerschauen‘ um 1900 in Freiburg i.Br. - Kolonialer Exotismus im historischen Kontext“, siehe: <http://www.freiburg-postkolonial.de/pdf/Armbruster-Voelkerschauen-in-Freiburg.pdf> (05.08.2011). Der Beitrag ist um die aktuellen Rechercheergebnisse erweitert. Die hier aufgeführten Völkerschauen sind ein Zwischenergebnis meiner bisherigen Forschungen.

<sup>1</sup> STEFANIE WOLTER: Die Vermarktung des Fremden. Exotismus und die Anfänge des Massenkonsums, Frankfurt a.M. 2005, S. 116.

<sup>2</sup> ANNE DREESBACH: Gezähmte Wilde. Die Zurschaustellung »exotischer« Menschen in Deutschland 1870-1940, Frankfurt a.M. 2005, S. 79.

<sup>3</sup> Die zeitgenössischen Bezeichnungen und Beschreibungen der Darstellerinnen und Darsteller waren eingelassen in eine koloniale und rassistische Sprache. Um die Gefahr ihrer Reimplementierung zu mindern, finden sie nur in Zitaten Verwendung. Auch gegenwärtig geläufige Begriffe können problematisch sein. Der Begriff der ‚Exotik‘ ist nicht neutral. Er bezeichnet nicht bloß eine harmlose Faszination am ‚Fremden‘, sondern eine rassialisierte Kategorie, die in einer kolonialen Tradition steht. „Das Objekt der ‚Exotik‘ [...] sind nicht Weiße Europäer/innen, sondern die Menschen der damaligen europäischen Kolonien“, CHANDRA-MILENA DANIELZIK/DANIEL BENDIX: Exotismus. «Get into the mystery ...» der Verflechtung von Rassismus und Sexismus, siehe: <http://www.freiburg-postkolonial.de/Seiten/2010-Danielzik-Bendix-Exotismus.htm> (28.07.2010). Problematische, vereinheitlichende und vereinfachende Begriffe werden mit einfachen Anführungszeichen gekennzeichnet. Anstelle der Bezeichnung ‚Exoten‘ findet der Begriff ‚People of Color‘, der der Selbstbenennungspraxis rassistischer Menschen entstammt, Verwendung. Hierdurch soll die (neo-)koloniale Definitionsmacht problematisiert und aufgebrochen werden.

bis zwanzig Gastspielorten auf, bevor sie in ihre Herkunftsländer zurückkehrten.<sup>4</sup> Völkerschauen waren somit nicht nur Massenveranstaltungen der Metropolen, sondern auch ein flächendeckendes Massenphänomen, das über mehrere Jahrzehnte ein millionenfaches Publikum anzog. „Die Inszenierung von außereuropäischen Kulturen als ein der breiten Bevölkerung intellektuell zugängliches Erlebnis ließ die Zurschaustellung außereuropäischer Menschen zu einem Massenphänomen werden, das nachhaltige Spuren im europäischen Geistesleben des 19. und frühen 20. Jahrhunderts hinterließ.“<sup>5</sup> Diese Spuren in der Freiburger Stadtgeschichte aufzuspüren, indem einzelne Gastspiele näher beleuchtet und in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext verortet werden, ist Ziel der vorliegenden Arbeit.

## Völkerschauen und ihr bürgerlicher Authentizitätsanspruch

Als Carl Hagenbeck 1874 die erste Völkerschau veranstaltete, war die Idee, als ‚exotisch‘ erachtete Menschen zur Schau zustellen, bereits alt. Hagenbeck entwickelte dieses Konzept jedoch zu einer immer perfekteren Darbietung außereuropäischen Lebens weiter und schuf dadurch das neue Genre ‚Völkerschau‘ mit seiner spezifischen Inszenierung des ‚Fremden‘. Durch „einen anderen Charakter und eine ganz neue Qualität“ unterschieden sie sich von früheren und anderen zeitgenössischen Zurschaustellungen ‚exotischer‘ Menschen.<sup>6</sup> Während *People of Color*<sup>7</sup> auf Jahrmärkten meist einzeln als ‚Wilde‘ oder oftmals gar als ‚Menschenfresser‘ in Szene gesetzt wurden, im Zirkus als Artisten tätig waren oder im Theater als ‚authentische‘ Rollenbesetzung in fiktiven und historischen Stücken mitspielten, versprachen die Völkerschauen ihren Besuchern einen vermeintlich authentischen Einblick in das Leben fremder Völker.<sup>8</sup>

Anders als im Zirkus und Theater sollten in den Völkerschauen „unverfälschte[r] Naturmenschen“, die sich in ihren heimathlichen Sitten und Gebräuchen zeigen, geboten werden.<sup>9</sup> Auch bei Theaterinszenierungen mit schwarzen Schauspielern wurde deren angebliche Nähe zur Natur eigens betont. So stellte man z.B. bei dem Freiburger Gastspiel des afroamerikanischen Schauspielers Ira Aldridge (1807-1867) im Jahr 1852 dessen *Muskelkraft, die freilich fast ausschließlich jetzt noch dieser Race im Allgemeinen eigen ist* und die ihn dafür prädestinieren würde, den Othello zu spielen, in den Vordergrund. Jedoch heißt es im gleichen Artikel, dass *Othello, wie Shakespeare ihn gibt, nicht mehr der reine Sohn der Natur [ist], wie er in den heißen Sandwüsten Afrikas lebt. [...] Auch unser Ira musste durch die Civilisation aus diesem Urzustande herausgebracht werden; aber gerade darin liegt sein hohes Verdienst um die*

---

<sup>4</sup> DREESBACH (wie Anm. 2), S. 79. Teilweise blieben aber auch einzelne Völkerschaudarsteller sowie ganze Gruppen über mehrere Jahre in Europa.

<sup>5</sup> Ebd., S. 15. Die Hochphase der Völkerschauen lag zwischen den 1880er-Jahren und dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges. In den 1920er-Jahren konnte zwar teilweise wieder an frühere Erfolge angeknüpft werden, doch zum Ende des Jahrzehnts begann das langsame Verschwinden der Völkerschauen als Massenphänomen. Wiederbelebungsversuche in den 1950er-Jahren scheiterten nicht zuletzt am mangelnden Publikumsinteresse. Der Film und später der aufkommende Ferntourismus ersetzten zunehmend die Völkerschauen, ebd., S. 306-318.

<sup>6</sup> STEPHAN OETTERMANN: Fremde. Der. Die. Das. „Völkerschauen“ und ihre Vorläufer, in: Viel Vergnügen. Öffentliche Lustbarkeiten im Ruhrgebiet der Jahrhundertwende, hg. von LISA KOSOK und MATHILDE JAMIN, Essen 1992, S. 81-105, hier S. 92.

<sup>7</sup> Siehe zu dieser Bezeichnung Anm. 3.

<sup>8</sup> Mit der Eingrenzung des Völkerschaubegriffs auf die Völkerschauen Hagenbeckscher Prägung soll nicht gesagt werden, dass nicht auch schon in früheren Jahrhunderten *People of Color* in Gruppen und zur Imitation außereuropäischen Lebens zur Schau gestellt wurden. Dabei handelte es sich aber verglichen mit den ab dem Ende des 19. Jahrhunderts stattfindenden Völkerschauen nur um vereinzelte, sporadische Erscheinungen. Siehe hierzu: HILKE THODE-ARORA: Für fünfzig Pfennig um die Welt. Die Hagenbeckschen Völkerschauen, Frankfurt a.M. 1989, S. 19-22.

<sup>9</sup> CARL HAGENBECK: Von Tieren und Menschen. Erlebnisse und Erfahrungen, Berlin 1909, S. 82; Freiburger Zeitung vom 21.10.1894, 2. Blatt, S. 3.

*Kunst*.<sup>10</sup> Der schwarze Schauspieler war nicht mehr der ‚unverfälschte Naturmensch‘, sondern bereits der ‚zivilisierte Naturmensch‘, der sich jedoch aufgrund seiner ‚Rasse‘ vom ‚Europäer‘ unterscheidet.

Dem Massenphänomen ‚Völkerschau‘ lag weder eine abstrakte Theorie noch ein Konzept im eigentlichen Sinne zugrunde. Insofern fielen unter diesen Begriff recht unterschiedliche Veranstaltungsformen, die sich in ihrer Vielfalt nicht eindeutig von anderen Schaustellungen abgrenzen lassen. Eine Zuordnung ist jedoch „in Beziehung zu anderen Genres oder im Vergleich von Beispielen“ möglich.<sup>11</sup> Hierbei spielt der kulturgeschichtliche Kontext des bürgerlichen Zeitalters und des Kolonialismus eine besondere Rolle.

Der den Völkerschauen inhärente Anspruch auf Authentizität ist eines ihrer zentralen Merkmale und diente sowohl in ihrer Zeit als auch aus heutiger Perspektive zu ihrer Abgrenzung von anderen Formen der Zurschaustellungen von People of Color. Der Echtheitsanspruch und der behauptete edukative Charakter waren Teil einer kommerziellen Strategie entsprechend der zeitgenössischen Stimmungslage. Die politischen, sozialen und soziologischen Umbrüche im bürgerlichen Zeitalter führten auch zu Veränderungen im Unterhaltungsgewerbe.<sup>12</sup> Das wachsende Bürgertum erwartete nicht mehr länger nur beschwingte heitere Unterhaltung, sondern zugleich Vermittlung von Wissen. In diesem Sinn boten die Völkerschauen ein gut konsumierbares Gemisch aus „Unterhaltung, Anregung und Belehrung“.<sup>13</sup> Der Vergnügungsaspekt der Völkerschauen war hierbei ein „diffuser, man kann sagen ‚bürgerlicher‘ in seiner Gestaltung“. Neben dem Gefühl des Staunens und der Neugier beließen sie den Besuchern Raum für die von ihnen bevorzugte Emotionslage, sodass sie ihren voyeuristischen Blick im Geiste der bürgerlichen Grundstimmung und der bürgerlichen Normen als eine „wissenschaftliche Tätigkeit“ verstehen konnten.<sup>14</sup> In diesem Sinne wurde z.B. der Messeberichterstatter des „Freiburger Boten“ im ‚Senegalesen-Dorf‘ zum Hobbyethnologen und -anthropologen, der das Kostüm eines Darstellers als *kulturgeschichtlich*, die Kopfform der Darsteller allein schon als *interessant* klassifizierte und die dargebotene Gebetszene als *korrekt ausgeführte Zeremonie* beurteilte.<sup>15</sup> Auch professionelle Ethnologen und vor allem Anthropologen besuchten für ihre ‚Forschung‘ die Völkerschauen oder ließen deren Darsteller direkt an die Universitäten kommen. Veranstalter und Wissenschaftler standen in regem Austausch, zumal beide Seiten davon profitierten. Den Gelehrten boten sie ‚Anschauungs-

---

<sup>10</sup> Freiburger Zeitung vom 21.09.1852, Tagesausgabe, S. 3. Ira Aldridge, der sich auf einer Europatournee befand, war vom 17. bis 19. September 1852 im Freiburger Theater in der Rolle des Othello sowie im Anschluss in der Rolle des Mungo in dem Stück „The Padlock“ zu sehen.

<sup>11</sup> WOLTER (wie Anm. 1), S. 94.

<sup>12</sup> Diese setzte bereits um die Mitte des 19. Jahrhunderts ein. Von nun an traten auch in Freiburg „verstärkt Menagerien und Schaubuden auf, die mehr Abwechslung und Unterhaltung auf die bisher zum größten Teil von Händlern besuchte Messe brachten“, PETER LEPOLD: Freiburger Messe: ... ein Bummel durch ihre Geschichte, Freiburg 1984, S. 20. Auch im Zirkusgewerbe kam es zu grundlegenden Veränderungen. Ernst Jacob Renz (1815-1892) vergrößerte das im Zirkus gezeigte Repertoire – u.a. auch um die Schaustellung von People of Color – und wurde dadurch prägend für die weitere Entwicklung des Zirkuswesens, ERNST GÜNTHER/DIETMAR WINKLER: Zirkusgeschichte. Ein Abriss der Geschichte des deutschen Zirkus, Berlin 1986, S. 59-77. Einen wichtigen Schritt markiert die 1871 nach der Reichsgründung erlassene und reichsweit gültige Wandergewerbeverordnung, die die Zahl der reisenden Schaustellerbetriebe ansteigen ließ und größer angelegte, überregionale Schauen erst möglich machte, DREESBACH (wie Anm. 2), S. 42.

<sup>13</sup> HAGENBECK (wie Anm. 9), S. 79.

<sup>14</sup> WOLTER (wie Anm. 1), S. 102. Diese Grundstimmung wurde auch in anderen, zu dieser Zeit populären Unterhaltungseinrichtungen bedient. Besonders beliebt und mehrfach zu Gast auf der Freiburger Messe waren z.B. „Bläser“ mit seinem „Kinematograph Edison“ und „Neumanns anatomisches Museum“. So gab es bei „Bläser“ *Szenen aus dem Leben und aus der Politik sowie Momente aus den chinesischen Wirren* zu sehen. Auch „Neumann“ bot Gelegenheit *unterhalten und belehrt zu werden*: Es gab u.a. Plastiken der *verschiedene[n] Menschenrassen* und *[a]lle halbe Stunde wird ein menschlicher Körper zerlegt und die nöthigen Erklärungen werden dazu gegeben*, Freiburger Zeitung vom 26.10.1900, Tagesausgabe, S. 2.

<sup>15</sup> Freiburger Bote vom 28.10.1910, 3. Blatt, S. 1.

material' vor Ort und ihre ‚Forschungsergebnisse‘ wiederum bestätigten die Authentizität des Gezeigten und verhalfen dadurch den Schauen zu weiterer Öffentlichkeit und bürgerlicher Akzeptanz. Auch in Freiburg nutzten Anthropologen bei einer Völkerschau die Gelegenheit.<sup>16</sup> Sie vermaßen und begutachteten u.a. die Kopfform, die Züge und Farbe des Gesichts, die Haare und den Körperbau von sieben Darstellern der ‚Singhalesen-Karawane‘, wobei ihnen *bereits der erste Blick zeigt[e], daß [sie] den Vertretern einer verhältnismäßig civilisierten Race* gegenüberstanden. Des Weiteren stellten die Anthropologen fest, dass die *Schlangenbeschwörer, welche sich bei den Aufführungen zeigen, [...] keine Singhalesen sondern Indier* waren und die *Zwergin* dem *Tamil-Stamm* angehöre. Da es sich jedoch bei den anderen Darstellern, wie die Messungen ergaben, tatsächlich um ‚echte‘ Singhalesen handelte, wurde eine derartige Abweichung weder von dem Publikum noch von den Wissenschaftlern als negativ beurteilt. Nicht nur der Vergnügensaspekt der Völkerschauen blieb diffus, sondern auch die behauptete Authentizität und Belehrung. Für das Publikum und damit für die gewinnorientierten Veranstalter war der Schein wichtiger als das Sein. Weder durfte die Unterhaltung fehlen, noch durften die Erwartungen enttäuscht werden. Das Publikum wollte die kolonialen ‚Anderen‘ so sehen und erleben, wie es sie aus Texten, Bildern und Vorträgen ‚kannte‘. Die Völkerschauen beruhen auf einem kolonial-rassistischen Stereotypenkreislauf, bei dem durch Werbung und Inszenierung beim Besucher bereits überkommene Vorstellungen aus dem kolonialen Diskurs aktiviert und im Verlauf der Darbietung bestätigt wurden. Zugleich regte dies beim Publikum die Bildung neuer Klischees an, die wiederum die Völkerschauveranstalter aufgriffen. Anstatt die Vielfalt der außereuropäischen Kulturen darzustellen, wurden die Darsteller großen ‚Völkergruppen‘ zugeordnet. „Fast der gesamte afrikanische Kontinent musste sich einem einzigen Bild beugen und die vielen unterschiedlichen ‚Indianer‘-Stämme mussten dem einen von Karl May geprägten Klischee entsprechen. An die Stelle kultureller Vielfalt traten einige wenige Stereotypen.“<sup>17</sup> Die entsprechend dem Stereotypenkreislauf organisierten Völker ausstellungen wurden als authentisch erachtet, weil sie die vorgefassten Meinungen bestätigten. Solange die ‚Indianer‘ wie bei Karl May beschrieben aussahen, zweifelte man deren Echtheit nicht an (Abb. 1).

Dennoch konnten sich Hagenbeck und seine Konkurrenten durch ihren Authentizitätsanspruch als Gegenentwurf zu den ‚unseriösen‘ Jahrmarktsbuden und ihrem zweifelhaften Ruf etablieren. Die Nachfrage nach derartigen Unterhaltungsgeschäften stieg im Laufe des 19. Jahrhunderts stark an. „Doch da die Importe wirklich Wilder, zumal für die Schaustellung in der Provinz, weit hinter der Nachfrage zurückblieben, begannen clevere Schausteller, die Wilden künstlich herzustellen.“<sup>18</sup> Hierzu verkleidete und schminkte man Weiße als ‚Exoten‘, was jedoch des Öfteren enttarnt wurde. Die Jahrmarktsbuden waren aber nicht nur aufgrund der fraglichen Herkunft der Darsteller in Verruf, auch deren Inszenierung erschien vielfach als zu unglaubwürdig, wie sich z.B. in zwei Berichten zur Freiburger Herbstmesse deutlich zeigt. So werden bei einem Rundgang über die Herbstmesse 1900 *sogen. Menschenfresser* bei *Jennes Reitbahn* erwähnt, die zwar *wüsten Lärm* machen *aber nicht allzu gefährlich aus-*

<sup>16</sup> Die Namen der Anthropologen sind nicht bekannt. Es dürfte sich aber um Freiburger Wissenschaftler gehandelt haben. Ihre ‚Resultate‘ übermittelten sie der lokalen Presse, Freiburger Zeitung vom 27.04.1888, S. 3 und Breisgauer Zeitung vom 27.04.1888, Tagesausgabe, S. 2.

<sup>17</sup> ANNE DREESBACH: „... alles ... was nach Karl May zu einem richtigen Indianer gehört ...“ - Eine kurze Einführung in Geschichte und Inhalt von Völker ausstellungen, in: Das Somali-Dorf in Oldenburg 1905 – Eine vergessene Kolonialgeschichte?, hg. von MAMOUN FANSA, Oldenburg 2005, S. 39-50, hier S. 48. Siehe für die Freiburger Schauen z.B. Freiburger Bote vom 28.10.1910, 3. Blatt, S. 1, und Freiburger Zeitung vom 14.07.1930, 2. Abendausgabe, S. 2.

<sup>18</sup> OETTERMANN (wie Anm. 6), S. 90. Stephan Oettermann geht gar davon aus, dass der Großteil der „Wilden, die in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts die deutschen Jahrmärkte bevölkerten [...] – vermutlich die besten und wildesten, die fremdesten Fremden – gefälscht gewesen“ seien, denn es liege gerade in der Natur des Fremden, „daß niemand so recht beurteilen kann, was denn ein Fremder ist und wie er aussieht“, ebd., S. 90f.





Abb. 1 Die ‚Indianer-Truppe‘ des Zirkus Sarrasani mit allem, was nach Karl May zu einem richtigen ‚Indianer‘ dazugehört (aus: Sarrasani’s Illustrierte [wie Anm. 70], S. 8f.).

sehen.<sup>19</sup> Im darauffolgenden Jahr gab es eine *kolossale Indierin aus Singapore* zu sehen, die nach einer Beschreibung eine *anmuthige und sympathische Erscheinung sein* sollte. Der Zeitungsschreiber bezweifelte jedoch, dass sie tatsächlich *der letzte Sprosse einer indischen Häuptlingsfamilie* gewesen war und beschrieb sie stattdessen als *Allerweltsfrau*.<sup>20</sup>

Die Völkerschauen versuchten sich durch die Werbung, die Auswahl und Zusammenstellung der Darsteller, die Ausstattung sowie durch die Art und Weise der Inszenierung von derartigen Vorführungen abzugrenzen. Da das Publikum jedoch neben der Belehrung auch Unterhaltung und Anregung erwartete, finden sich bei den Völkerschauen auch immer wieder Momente, die eigentlich typisch für Schaubudendarbietungen, Artistik oder Freak Shows<sup>21</sup> waren. Auch in Freiburg bewegten sich mehrere im Grenzbereich des Genres. Dementsprechend sind die Frei-

<sup>19</sup> Freiburger Zeitung vom 26.10.1900, Tagesausgabe, S. 2.

<sup>20</sup> Freiburger Zeitung vom 22.10.1901, Tagesausgabe, S. 2.

<sup>21</sup> Bei den sogenannten ‚Freak Shows‘ handelt es sich um ein eigenes Genre, das jedoch in vielerlei Hinsicht Parallelen und Verknüpfungen zu den Völkerschauen aufweist, DRESBACH (wie Anm. 2), S. 154 und 324-326. In sogenannten ‚Abnormalitäten- bzw. Monstrositäten-Schauen‘ wurden auf Jahrmärkten oder in ‚Sideshow‘ (Beiprogramm) von Zirkussen körperlich nicht als normal empfundene Menschen einem zahlenden Publikum vorgeführt. Auch auf der Freiburger Messe waren regelmäßig derartige Schauen zugegen. Das ‚Berliner Panoptikum‘ zeigte z.B. auf der Herbstmesse 1895 *den weltberühmten Riesenknaben Carl Ullrich, das ebenso berühmte tätowierte amerikanische Ehepaar Franc und Emma de Burgh, sowie den kleinsten jetzt lebenden Menschen*, Freiburger Zeitung vom 26.10.1895, Tagesausgabe, S. 2.

**Freiburg.**  
 Während der Dauer der Messe in der dazu erbauten Bude auf dem  
**Karlsplatz:**  
 Nachmittags 3 Uhr anfangend:  
 Vorführung der  
**Congo-Neger-Truppe**  
 aus dem Kamerungebiete in Afrika  
 in ihrem nationalen Thun u. Treiben nach Landes-Sitten u. Gebräuchen.  
**Die Direction.**

Abb. 2 Ankündigung einer Vorführung der ‚Congo-Neger-Truppe‘ aus Kamerun (aus: Freiburger Zeitung, 23.10.1885, S. 3).

burger Gastspiele einerseits durch genretypischen Grundmuster und -merkmale sowie andererseits durch eine große Vielfalt an Veranstaltungsformen bestimmt. Um dem Rechnung zu tragen, ist es sinnvoll, die Schauen getrennt nach ihrem Aufführungsort in den Blick zu nehmen. Dies vor allem, da mit dem Zirkus Sarrasani ein Veranstalter gleich mehrfach in Freiburg Halt machte und mehrere Völkerschaugruppen in seinem Programm gleichzeitig auftreten ließ.

### Völkerschauen auf der Freiburger Frühjahrs- und Herbstmesse

Die erste Völkerschau im Rahmen der Freiburger Frühjahrs- und Herbstmesse fand 1885 mit einer ‚Congo-Neger-Truppe aus dem Kamerungebiete in Afrika‘ statt (Abb. 2). Es folgten drei Jahre später eine ‚Singhalesen-Karawane‘, 1894 die ‚Congo-Neger aus Ostafrika‘, im Jahr 1900 eine ‚Amazonen-Schau‘, 1907 kamen ‚Original-Basuto-Neger-Krieger‘ und 1910 ein ‚Senegalesen-Dorf‘. Abgesehen von der ‚Singhalesen-Karawane‘ 1888 fanden die Gastspiele jeweils zur Zeit der Herbstmesse statt, die gewöhnlich ein größeres Angebot an Schaustellungen als die Frühjahrsmesse aufwies. Positioniert waren die Völkerschauen meist direkt neben anderen Geschäften auf der Vergnügungsmesse, die getrennt von der Händlermesse auf dem Karlsplatz und ab der Frühjahrsmesse 1894 auf dem Stühlinger Kirchplatz stattfand. Hiervon abweichend baute die ‚Singhalesen-Karawane‘ ihr *Riesenzelt* [...] *jenseits der Dreisam* beim neuen Schulhaus in der Wiehre auf und die ‚Amazonen-Schau‘ war im Storchensaal in der Schiffstr. 9 zu sehen.<sup>22</sup> Besucherzahl und deren Zusammensetzung sind nicht überliefert. Es finden sich lediglich zwei indirekte Hinweise zum Publikumsinteresse: Bezüglich der ‚Singhalesen-Kara-

<sup>22</sup> Freiburger Zeitung vom 26.4.1888, Tagesausgabe, S. 3, sowie vom 25.10.1900, Tagesausgabe, S. 3.

wane' wird das Bedauern darüber geäußert, *daß das verdienstvolle und hochinteressante Unternehmen hier bisher nicht die Beachtung gefunden hat, die es verdiene.*<sup>23</sup> Fraglich ist, ob dies gar zur früheren Abreise vor dem Ende der Messe führte. Vom ‚Senegalesen-Dorf‘ hingegen ist überliefert, dass es *viele Schaulustige* anzog.<sup>24</sup> Das Publikum einer Völkerschau dürfte sich nicht nur aus den Einwohnern Freiburgs rekrutiert haben, vor allem an den Wochenenden wurde die Frühjahrs- und Herbstmesse auch von *auswärtigen Personen sehr stark besucht.*<sup>25</sup>

Die Rezeption der Völkerschauen fiel in der lokalen zeitgenössischen Presse recht unterschiedlich aus. Während zu der ‚Singhalesen-Karawane‘ und dem ‚Senegalesen-Dorf‘ relativ viele Werbeanzeigen und detaillierte Berichte erhalten sind, findet sich zu den ‚Original-Basuto-Neger-Kriegern‘ lediglich eine kurze Notiz: *Wer die ‚Original-Basuto-Neger-Krieger‘ nicht zu sehen bekommt, kann sie wenigstens öfter hören; Spektakel machen sie genug!*<sup>26</sup> Werbeanzeigen gibt es gar keine. Der Umfang an Berichterstattung über die drei anderen Völkerschauen liegt dazwischen. Für das mediale Ungleichgewicht sind verschiedene Erklärungsansätze denkbar. Die Berichterstattung könnte in einem direkten Verhältnis zu den in der Zeitung geschalteten Werbeanzeigen stehen; je mehr Werbeanzeigen, desto ausführlicher ist die Berichterstattung. Bei der Nichtnennung könnte es sich aber auch um eine indirekte Kritik handeln, denn „eine negative Bewertung bestimmter Völkerschauen [zeigte sich gewöhnlich] darin, daß nur wenig oder überhaupt nicht über sie berichtet wurde“.<sup>27</sup> Schließlich könnte es auch ein Hinweis darauf sein, dass die Vorführung eher als eine unseriöse Schaubudendarbietung und nicht als eine Völkerschau wahrgenommen wurde. In Anbetracht der geringen Anzahl an Völkerschauen, die sich zudem über mehrere Jahrzehnte erstreckten, ist eine umfassende Bewertung nicht möglich. In der Fachliteratur finden sich keinerlei Hinweise auf Völkerschauen in Freiburg. Auch konnte umgekehrt nur eine der Schauen direkt einem Veranstalter zugeordnet werden, während über die fünf anderen Gruppen bislang keine weiteren Verknüpfungen bekannt sind. Die ‚Singhalesen-Karawane‘, die in Freiburg unter der Leitung des Direktors C. Kaufmann auftrat, war eine saisonbedingte Abspaltung von „Carl Hagenbecks Internationalem Circus und Singhalesen-Karawane“ (Abb. 3).<sup>28</sup>

Wie andernorts war auch in Freiburg der genretypische Anspruch auf Authentizität wichtig. Dies wurde vor allem in der Zeitungswerbung gezielt herausgestellt. So sollte z.B. die *interessante und lehrreiche Truppe der wilden Dahomey Weiber* nicht einfach irgendeine Gruppe von Afrikanerinnen sein, sondern angeblich Teil der *Leibgarde des Ex-Königs Behanzin.*<sup>29</sup> Bezüglich des Gezeigten versprach man dem Publikum, dass sich die Darsteller gemäß *ihrem nationalen Thun u. Treiben nach Landes-Sitten u. Gebräuchen* verhalten würden.<sup>30</sup> Aus der vermeintlichen Authentizität der Völkerschauen wurde ihr edukativer Charakter abgeleitet. So verdienten die ‚Singhalesen‘ *die Aufmerksamkeit aller Freunde der Völkerkunde und [...] mit Recht nehmen daher auch die Schüler unserer verschiedenen Lehranstalten klassenweise das interessante Völkchen und ihre Vorstellungen in Augenschein.*<sup>31</sup> Und im ‚Senegalesen-Dorf‘ erfuhren die Besucher gar Dinge, die *sich unsere Schulweisheit nicht geträumt hätte.*<sup>32</sup>

<sup>23</sup> Freiburger Zeitung vom 27.04.1888, Tagesausgabe, S. 3.

<sup>24</sup> Freiburger Tagblatt vom 24.10.1910, Tagesausgabe, o.S.

<sup>25</sup> Zum Beispiel Breisgauer Zeitung vom 01.05.1888, Tagesausgabe, S. 2.

<sup>26</sup> Freiburger Tagblatt vom 21.10.1907, Tagesausgabe, o.S.

<sup>27</sup> THODE-ARORA (wie Anm. 8), S. 137.

<sup>28</sup> Siehe HAGENBECK (wie Anm. 9), S. 109f.

<sup>29</sup> Freiburger Zeitung vom 25.10.1900, Tagesausgabe, S. 3.

<sup>30</sup> Freiburger Zeitung vom 21.10.1885, Tagesausgabe, S. 4. Mit dieser oder ähnlichen Formulierungen wurden alle Freiburger Völkerschauen beworben und ihre Vorführungen in den Zeitungen beschrieben. Siehe für die ‚Singhalesen-Karawane‘: Freiburger Zeitung vom 19.04.1888, Tagesausgabe, S. 4; für die ‚Congo-Neger aus Ostafrika‘: Freiburger Zeitung vom 21.10.1894, 2. Blatt, S. 3; für die ‚Dahomey-Amazonen-Schau‘: Freiburger Zeitung vom 25.10.1900, Tagesausgabe, S. 3 und für das ‚Senegalesen-Dorf‘: Freiburger Bote vom 28.10.1910, 3. Blatt, S. 1.

<sup>31</sup> Breisgauer Zeitung vom 26.04.1888, Tagesausgabe, S. 2.

<sup>32</sup> Freiburger Bote vom 28.10.1910, 3. Blatt, S. 1.



**Beim neuen Schulhaus. Freiburg.  
Hackenbeck's**

## Singhalesen-Karawane.

Samstag den 21. April, Abends 7 Uhr,  
**Eröffnungsvorstellung**

Sonntag 4 Haupt-Vorstellungen: Nachmittags  
3, 4<sup>1/2</sup>, 6 und 8 Uhr Abends. Täglich geöffnet von  
Morgens 11 Uhr bis 9 Uhr Abends.

**Haupt-Vorstellungen:**  
Nachmittags 4, 6 und 8 Uhr Abends.

Bei jeder Vorstellung: **Produktionen der Singhalesen** mit ihren riesigen Elephanten, Zebus, zum Fahren und Reiten, ferner singhalesische Tänze und Gebräuche, Produktionen des kleinsten singhalesischen Zwergpaares.

Außerdem eine reichhaltige Sammlung landwirthschaftlicher, industrieller und ethnographischer Gegenstände der Insel Ceylon.

**Entrée:** I. Rang 1 M. 50 Pf., II. Rang 1 M., Stehplatz 50 Pf. Kinder unter 12 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte. Militär Stehplatz 30 Pf.

[1950]3) Hochachtungsvoll **C. Kaufmann, Direktor.**

Abb. 3 Zeitungsinserat zu Hackenbeck's Singhalesen-Karawane (aus: Breisgauer Zeitung, 22.04.1888, Tagesausgabe, S. 4).

Um dem Publikum einen ‚authentischen‘ Einblick in das Leben ‚exotischer‘ Völker bieten zu können, bedurfte es Personen unterschiedlichen Alters und Geschlechts; hierzu wurden gezielt Darstellerinnen und Darsteller aus ihren jeweiligen Herkunftsländern angeworben.<sup>33</sup> So gab es bei der 30 Personen umfassenden ‚Amazonen-Schau‘ nicht nur die *wilden Dahomey Weiber*, sondern auch Männer und Kinder aus Dahomey zu sehen und das *Senegalesen-Dorf aus französisch West-Afrika* ‚bewohnten‘ 35 Männer, Weiber und Kinder.<sup>34</sup> Bei den 22 Personen umfassenden ‚Singhalesen‘ gab es hingegen lediglich eine Frau und höchstwahrscheinlich keine (Klein-)Kinder. Zu den drei anderen Schauen fehlen jegliche Angaben bezüglich der Anzahl der Darsteller sowie deren Zusammensetzung nach Geschlecht und Alter. Es liegt die Vermutung nahe, dass es sich um kleinere Gruppen von Männern mittleren Alters gehandelt hat, die entsprechend den vorherrschenden Stereotypen über das Leben ‚der‘ Afrikaner Tänze und Kampfszenen aufführten. Generell suchte man Menschen, die dem angenommenen ‚anthropologischen Idealtypus‘ der jeweiligen Volksgruppe entsprachen, wobei ‚kulturell bedingte körperliche Deformationen, Klein-wüchsigkeit, besondere Schönheit oder Hässlichkeit in den Augen der europäischen Betrachter‘ sogar bevorzugt wurden.<sup>35</sup> Damit wurde das Verlangen des Publikums nach ‚Kuriositäten‘ bedient und ermöglichte es den Veranstaltern, ihre Schau von anderen abzuheben. Dies ist bei der ‚Singhalesen-Karawane‘ der Fall, zu der neben der zwanzigköpfigen ‚Ceylontruppe‘ auch das *kleinste singhalesische Zwergpaar* zählt. *Es ist von winziger Größe à la General Mite und [mit] mächtigen Köpfen [...] er hat einen Vollbart und sie eine wundervolle Stimme.*<sup>36</sup>

<sup>33</sup> Siehe zur Anwerbung DREESBACH (wie Anm. 2), S. 56-72.

<sup>34</sup> Freiburger Zeitung vom 25.10.1900, Tagesausgabe, S. 3; Freiburger Bote vom 21.10.1910, Tagesausgabe, o.S.

<sup>35</sup> HILKE THODE-ARORA: Die Hagenbeck'schen Völkerschauen, in: Das Somali-Dorf in Oldenburg 1905 (wie Anm. 17), S. 27-37, hier S. 32.

<sup>36</sup> Breisgauer Zeitung vom 24.04.1888, Tagesausgabe, S. 2.

Die Zusammenstellung der Völkerschau steht in direktem Zusammenhang mit deren Inszenierung. Durch das ‚singhalesische Zwergenpaar‘ wurde die ‚Singhalesen-Schau‘ um ein Programmelement der Freak Show erweitert, bei dem die körperliche Andersartigkeit dieser ‚Exoten‘ im Mittelpunkt stand. Gemäß dem Authentizitätsanspruch, „wahrheitsgetreue Abbilder des Lebens der jeweiligen Ausgestellten“ dem Publikum zu präsentieren, boten die Völkerschauen vielfach Attraktionen zweierlei Art. Es gab die eigentlichen Vorstellungen, in denen Tänze, Musik, Gesang, Kampfszenen und sonstige ‚typische‘ Vorführungselemente zu sehen waren. Zudem sollte das ‚tägliche Leben‘ durch die Besichtigung der ‚landestypischen‘ Behausungen, durch den Blick ins Private, sichtbar gemacht werden. „Beide Aspekte, ‚tägliches Leben‘ und Vorstellungen, waren in den einzelnen Völkerschauen unterschiedlich gewichtet, mal bildete das eine, mal das andere die Hauptattraktion. Man muß sie wohl beide als Inszenierung betrachten.“<sup>37</sup> Während die Unterkunft bei den beiden ‚Congo-Neger-Schauen‘ von 1885 und 1894 keine Erwähnung findet, bildeten sie bei der ‚Amazonen-Schau‘ ein zentrales Element. Täglich von 9 bis 19 Uhr konnten die Darsteller im *afrikanischen Lager* besichtigt werden. Dort bot sich dem Publikum die Möglichkeit, *deren Sitten und Gebräuche, Familien-Leben, afrikanische Küche, Kindererziehung, Gebete u.s.w. kennen zu lernen*. Die eigentlichen Vorstellungen waren abends um 20.30 Uhr. Nachmittags um 16 Uhr fanden die Familienvorstellungen statt.<sup>38</sup> Im ‚Senegalesen-Dorf‘ fielen hingegen die beiden Attraktionen ‚tägliches Leben‘ und Vorstellungen stärker zusammen. Bei dieser Völkerschau gab es keine festen Vorführungszeiten, sondern die Besucher gingen durch das ‚Dorf‘, bestaunten die ‚Szenen des Alltags‘ und an verschiedenen ‚Sehenswürdigkeiten‘ des ‚Dorfes‘ wurden regelmäßig kleine Vorführungen gegeben. Die Darsteller waren *bei der Ausübung ihrer Berufe als Schuhmacher, Schneider, Holzarbeiter, Lederarbeiter, Weber, Goldschmied und Silberarbeiter zu beobachten*.<sup>39</sup> Neben den Einblicken in die Berufswelt gab es auch Blicke in den Bereich des Privaten: *In der „Küche“ kauern einige schwarze Weiber mit kleinen Kinderchen um die Kesselfeuer, kochen Mais und weißen Reis, und wenn die Kinderchen unruhig werden oder frieren, werden sie huckepack in Tücher gewickelt und auf den Rücken genommen*.<sup>40</sup> Neben den ‚landestypischen Behausungen‘ umfasste das ‚Eingeborenendorf‘, das eine *ansehnliche Größe* hatte, *eine Moschee, eine Schule [und] eine Tanzhalle*.<sup>41</sup> Hier fanden besondere Vorführungen statt. So ertönte regelmäßig aus der *Moschee ein eigenartiger Ruf, der Vorbeter hat die Gläubigen um sich versammelt. Auf den Teppich in der Moschee haben sie sich niedergelassen, mit seltsamen Gebärden rufen sie „Allah il Allah“, (Siehe Karl May) haben sich niedergekniet und küssen den Boden, stehen wieder auf und beugen sich abermals*.<sup>42</sup> Eine besondere Inszenierung von *heimathlichen Sitten und Gebräuchen* boten die ‚Congo-Neger aus Ostafrika‘ von 1894. Bei dieser Schau sollten die Darsteller, die, wie besonders hervorgehoben wurde, sich *jahrelang in der Sklaverei* befanden, *auf glühenden Eisenplatten tanzen, glühende Eisenstangen durchbeißen, sowie ihre Körperteile mit glühendem Eisen bestreichen*. Da dies für das zeitgenössische Publikum, dem allerhand Jahrmarktsschwindel bekannt war, möglicherweise so unglaublich wie aus heutiger Sicht grausam klang, boten die Veranstalter *500 Mark demjenigen, der herausgeht und sagt: „Es war nicht, wie die Annoncen lauten*.“<sup>43</sup> Eine derartige Aufführung dürfte sich wohl zumindest im Grenzbereich des Genres ‚Völkerschau‘ bewegt haben.

Um die Glaubwürdigkeit des Gezeigten zu erhöhen, war die Ausstattung der Völkerschaugruppen ein wichtiges Element. Die ‚typische‘ Kleidung unterstrich die ‚Exotik‘ ihrer Träger,

<sup>37</sup> THODE-ARORA (wie Anm. 8), S. 104.

<sup>38</sup> Freiburger Zeitung vom 25.10.1900, Tagesausgabe, S. 3.

<sup>39</sup> Breisgauer Zeitung vom 21.10.1910, Tagesausgabe, S. 2.

<sup>40</sup> Freiburger Bote vom 28.10.1910, 3. Blatt, S. 1.

<sup>41</sup> Breisgauer Zeitung vom 21.10.1910, Tagesausgabe, S. 2.

<sup>42</sup> Freiburger Bote vom 28.10.1910, 3. Blatt, S. 1.

<sup>43</sup> Freiburger Zeitung vom 21.10.1894, 2. Blatt, S. 3.

Gegenstände wie Waffen und Musikinstrumente waren Teil der Vorführungen. Die Requisiten wurden zusammen mit den Darstellern nach Europa gebracht. Teilweise stellten die Akteure diverse Gegenstände des ‚Alltags‘ aber auch unter den Blicken des Publikums selbst her, wie dies etwa im ‚Senegalesen-Dorf‘ der Fall war. Einige Veranstalter wie Carl Hagenbeck stellten die Menschen zusammen mit ihren Jagd- oder Nutztieren aus. In diesen Schauen demonstrierten People of Color die Nutzbarmachung der ‚exotischen‘ Tiere für den Menschen oder deren Fang in fremden Ländern für das deutsche Publikum. Hagenbeck bezeichnete seine Völkerschauen deshalb auch als „anthropologisch-zoologische Schaustellungen“.<sup>44</sup> Die Tiere erhöhten die Attraktivität der Darbietung und unterstrichen zusätzlich deren Authentizität. Dies wird besonders bei den Inder- und Singhalesen-Schauen deutlich, die ganz „im Zeichen des Elefanten“ standen. Die Dickhäuter erregten zusammen mit den „Elefantentreiber[n] [...] das allergrößte Interesse“ der Zuschauer<sup>45</sup> und bewiesen, dass es sich bei den auf ihnen reitenden Asiaten um ‚unverfälschte Naturmenschen‘ handelte.

Bei der Freiburger ‚Singhalesen-Karawane‘ waren sowohl die ‚exotischen‘ Accessoires als auch die ‚exotischen‘ Jagd- oder Nutztiere von großer Bedeutung. Die *Teufelstänzer, Zauberer [und] Schlangenbeschwörer*<sup>46</sup> erschienen zum Tanz *in einem äußerst charakteristischen silbernen Kopfputz und dem entsprechenden Costüm*. Diese ‚naturgetreue‘ Vorführung, ergänzt durch die entsprechenden Kostüme und sonstigen ‚singhalesischen‘ Gegenstände wie Musikinstrumente, waren Teil der inszenierten Natürlichkeit, die den Zuschauern den Eindruck eines ‚authentischen‘ Einblicks in die ‚exotische‘ Kultur Ceylons vermitteln sollte. Hierzu durften vor allem die Elefanten nicht fehlen. So zeigte ein Programmpunkt, *in welcher Art und Weise der Elephant für die verschiedenen Dienstleistungen von den Singhalesen auf der Insel Ceylon nutzbar gemacht wird*.<sup>47</sup> Entsprechend mussten die Elefanten Arbeiten leisten, *die sie auf Ceylon zu verrichten pflegen*.<sup>48</sup> Um welche es sich dabei handelte, bleibt in den Berichten offen, wahrscheinlich mussten die Elefanten, beritten von einem ‚echten‘ Singhalesen, entsprechend der Zeichnung in der Werbeanzeige, Baumstämme umhertransportieren (vgl. Abb. 3).

Zu der von der ‚Singhalesen-Karawane‘ mitgeführten ‚exotischen‘ Ausstattung gehörte auch eine *reichhaltige Sammlung landwirtschaftlicher, industrieller und ethnographischer Gegenstände der Insel Ceylon*.<sup>49</sup> Mindestens acht dieser Objekte wurden für die Freiburger Universitätsammlung erworben, die 1905 in den Besitz des städtischen Museums für Natur- und Völkerkunde überging.<sup>50</sup> Ob die acht auf Karteikarten verzeichneten Objekte tatsächlich noch im Magazin des heutigen Naturmuseums vorhanden sind, ist nicht sicher zu beantworten. Bei einer Inventur im Jahre 1962 wurde festgestellt, dass nur noch schätzungsweise die Hälfte der 2.022 Objekte der Universitätsammlung vorhanden war.<sup>51</sup> Die Karteikarten sind mit einer fortlaufenden Inventarnummer versehen und geben Auskunft über die Bezeichnung und Herkunft der Objekte, die Art ihres Erwerbs und ggf. ihren Preis. Zudem findet sich eine Skizze des Gegenstandes samt dessen Maßen (Abb. 4). Die ethnographischen Gegenstände spiegeln die verschiedenen Elemente des Völkerschaugenres wider. So finden sich Objekte, die für die eigentliche Vorführung benötigt wurden: Ein *altsinghalesischer Dolch* für die Nachstellung von Kampfszenen, eine *Schlangenbeschwörer Pfeife* als ‚typisches‘ Erkennungs- und folkloristisches Unterhaltungselement und ein *Fächer für buddhistische Priester* zur Inszenierung religiöser Handlungen; daneben finden sich

<sup>44</sup> HAGENBECK (wie Anm. 9), S. 83.

<sup>45</sup> Ebd., S. 90- 94.

<sup>46</sup> Freiburger Zeitung vom 22.04.1888, Tagesausgabe, S. 4.

<sup>47</sup> Breisgauer Zeitung vom 20.04.1888, Tagesausgabe, S. 2.

<sup>48</sup> Breisgauer Zeitung vom 24.04.1888, Tagesausgabe, S. 2.

<sup>49</sup> Freiburger Zeitung vom 19.04.1888, Tagesausgabe, S. 4.

<sup>50</sup> ROLF HERZOG: Die Ethnographische Sammlung der Universität, in: Als Freiburg die Welt entdeckte, hg. von EVA GERHARDS und EDGAR DÜRRENBARGER, Freiburg 1995, S. 60-64, hier S. 61.

<sup>51</sup> Ebd., S. 63.

Z 41/1

2 thönerne Ziergeräthe in  
Wattagama bei Kandy <sup>auf Ceylon</sup> fabricirt  
<sup>Dorf</sup>  
Erworben von Herrn Hagenbeck  
gelegentlich der Anwesenheit  
der Singhalesen Karawane  
desselben in Freiburg im April 1888.  
Werth M. 6. — jedes Stück.

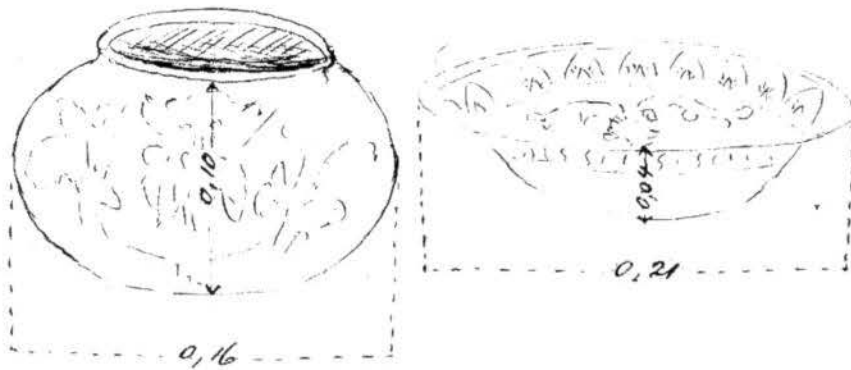


Abb. 4 Zwei thönerne Ziergeräthe im Wattagama Dorf bei Kandy auf Ceylon fabricirt, Karteikarte aus der Freiburger Universitätssammlung (Naturmuseum Freiburg, Z 41/1).

Gegenstände des ‚alltäglichen‘ Lebens wie eine Matte, ein Korb und eine Cigarrentasche [je] aus Palmlatt geflochten.<sup>52</sup>

### Völkerschauen des Zirkus Sarrasani

Der 1902 von Hans Stosch-Sarrasani sen., eigentlich Hans Erdmann Franz Stosch (1873-1934), gegründete Zirkus Sarrasani gastierte 1908, 1912 und 1930 in Freiburg. Die Gastspiele stellten in der Stadt sowie im Umland eine große Attraktion dar: *Extrazüge, Extraomnibusse sind von und nach jeder Richtung eingelegt worden*,<sup>53</sup> das Riesenzelt des Zirkus war fast immer *bis auf den letzten Platz [ge]füllt*<sup>54</sup> und die Presse berichtete ausführlich über das Spektakel. Völker-

<sup>52</sup> Die Angaben entstammen den Karteikarten der Universitätssammlung, die im Archiv des Naturmuseums lagern. Die entsprechenden Karteikarten tragen die Inventarnummern Z 41/1 bis Z 41/8.

<sup>53</sup> Freiburger Tagespost vom 11.07.1930, 1. Blatt, S. 8.

<sup>54</sup> Freiburger Zeitung vom 5.10.1912, 1. Morgenausgabe, S. 2.

schaufen sowie ‚exotische‘ Artisten gehörten zum festen Programm des Zirkus (Abb. 5). Die Anzahl an People of Color sowie die Bedeutung der Völkerschauen im Gesamtprogramm nahm bei den drei Gastspielen jeweils zu. Bei seinem ersten Freiburger Gastspiel 1908 warb der Zirkus damit, [g]rößter und elegantester Wander-Circus Europas zu sein und versprach dem hiesigen Publikum vom 4. bis 14. September auf dem Stühlinger Kirchplatz ein absolut neuartiges Weltstadtprogramm.<sup>55</sup> Der Zirkus bot fast 4.000 Personen Platz und die Zirkustruppe umfasste 200 Personen, darunter *Hady Mohamed Ben Alis weltberühmte Marokkaner-Truppe. 14 Personen! Unübertreffliche Parterre-Akrobaten! [...] Die [sic!] kaiserlich chinesische Hofkünstler Ba See [...] Eine Szene aus Wild-West. Phänomenales Kunstschiessen – Tollkühne Cowboy-Voltige.*<sup>56</sup> In den folgenden Jahren wuchs der Zirkus beständig und vergrößerte seine Anzahl an Tieren und Personal. Entsprechend nannte er sich 1912 u.a. *Circus der Tierrassen und der Menschenmassen*. Das Zirkuszelt, das vom 4. bis 13. Oktober an der Schwarzwaldstraße stand, bot mehr als 6.000 Personen Platz. Zu den Hauptattraktionen zählten neben *verwegenste[r] Reitkunst, gediegenste[r] Pferdedressur, todesmutigste[r] Raubtierzähmung [und] elegt. Luft- und Parterregymnastik [...]* *Truppen von Marokkanern: die Bewohner des Atlas, die verwegenen Springer d. Welt. Japaner: Kaiserlich japanische Hofkünstler, der Rekord an Eleganz. Chinesen: Goldgelbe Söhne des Himmels, unerreichbar als Zauberer. Cowboys: Die verwegenen, sattelfesten Reiter der Welt. Indianer: Die abenteuerl., romant., kupferfarbene Rasse, d. Helden uns. Jugd.*<sup>57</sup> Die Anfrage für das Gastspiel des Zirkus Sarrasani wurde vom Marktamt der Stadt Freiburg ausdrücklich willkommen geheißen: *Der Circus Sarrasani ist z.Zt. wohl der größte und interessanteste Deutschlands. Es wird dadurch der Einwohnerschaft Gelegenheit geboten, künstlerische Darbietungen ersten Rangs zu genießen.*<sup>58</sup>

Fast zwei Jahrzehnte später machte Sarrasani, *der einzige europäische Zirkus von Weltbedeutung*, auf seinem Weg von Berlin in die Schweiz vom 14. bis 20. Juli 1930 erneut in Freiburg Halt.<sup>59</sup> *Das größte Rundzelt, das je konstruiert wurde, 10.000 Zuschauer fassend,*<sup>60</sup> stand bereits auf dem ein Jahr zuvor eingeweihten Messplatz an der Schwarzwaldstraße, während Sarrasani noch in Offenburg spielte (11.-12.7.).<sup>61</sup> Die Völkerschaugruppen bildeten zusammen mit den Tier- und Artistennummern wie bereits 1912 die Hauptattraktion des Zirkusprogramms. Sarrasani versprach seinen Zuschauern einen *Völkerkongreß in der Arena, 400 Vertreter von Nationen aller Zonen. Indianerhäuptling „Weißer Büffel“, mit Kriegern, Frauen und Kindern. Chinesen, Japaner, Tibetaner, Inder, Australier, Brasilianer, Argentinier, Mulatten, Kreolen, Tscherkassen<sup>62</sup>, Rifkabylen<sup>63</sup>, Marokkaner, Kongoneger.*<sup>64</sup> Sie alle, zusammen mit ihren europäischen Kollegen, angeblich Angehörige 37 Nationen, nahmen zu Beginn einer

<sup>55</sup> Freiburger Zeitung vom 4.09.1908, 1. Morgenausgabe, S. 4.

<sup>56</sup> Freiburger Zeitung vom 2.09.1908, 1. Morgenausgabe, S. 4.

<sup>57</sup> Freiburger Zeitung vom 23.09.1912, Abendausgabe, S. 4. Ob es sich tatsächlich um ‚echte Indianer‘ gehandelt hat, konnte nicht abschließend geklärt werden. Nach Günther hatte Stosch-Sarrasani erst 1913 wieder ‚Indianer‘ unter Vertrag, ERNST GÜNTHER: Sarrasani. Geschichte und Geschichten, Dresden 2005, S. 27. Hierfür spricht auch die nur sporadische Erwähnung der vermeintlichen ‚Indianer‘ in der Freiburger Presse.

<sup>58</sup> Schreiben des Marktamtes an den Stadtrat vom 12.08.1912, Stadtarchiv Freiburg (StadtAF), C3/536/3. Das Marktamt konnte eine Empfehlung aussprechen, die Entscheidung über die Zulassung oblag jedoch dem Stadtrat. Grundsätzlich wurden nicht mehr als zwei Zirkusunternehmen in einem Jahr zugelassen. Grund hierfür war vor allem die Befürchtung geringerer Einnahmen beim Stadttheater. Die nach Abzug der Platzwiederherstellungskosten übrigen Steuereinnahmen wurden deshalb dem Stadttheater zugesprochen.

<sup>59</sup> Freiburger Zeitung vom 4.07.1930, 1. Morgenausgabe, S. 4.

<sup>60</sup> Breisgauer Zeitung vom 20.06.1930, 1. Blatt, S. 4.

<sup>61</sup> Dies war nur möglich, weil Sarrasani [...] ständig drei Zelte mit sich führte. Freiburger Zeitung vom 14.07.1930, 2. Abendausgabe, S. 2.

<sup>62</sup> Volk im nördlichen Kaukasus.

<sup>63</sup> Ein am Rifatlas und an der Tangerküste lebender Berberstamm (Kabylen) in Marokko.

<sup>64</sup> Freiburger Zeitung vom 4.07.1930, 1. Morgenausgabe, S. 4.





Abb. 5 ‚Völkerstudie‘ aus Sarrasani’s Zirkus (aus: Sarrasani’s Illustrierte [wie Anm. 70], S. 7).

Arena Aufstellung.<sup>65</sup> Da der Zirkus Sarrasani kein Drei-Manegen-Zirkus war, bei dem mehrere Darbietungen gleichzeitig stattfanden, sondern über eine einzige Manege von 17 Metern Durchmesser verfügte, zeigte Sarrasani immer gleich ganze Truppen exotischer Künstler, die anderswo einzeln oder höchstens zu dreien, vieren auftreten. Bei Sarrasani sieht man als eine Nummer 40 Chinesen dazu 60 tanzende Chinesenmädels, eine indische Szene mit hundert mitwirkenden Gauklern, Singhalesen, Akrobaten, Schlangetänzerinnen, Fakiren, Negern, ein Reiterspiel von 15 Tscherkessen, grufnischen Amazonen, Tataren, Kalmücken<sup>66</sup>, einen japanischen Akt mit 20 der besten Artisten des fernen Ostens [...] Die Krone der Sarrasanischen Rassenszenen ist Wild-West mit 150 echten amerikanischen Indianern unter Häuptling Weißer Büffel, Cowboys, Cowgirls, Rauhreitern und dem besonders schönen Indianerballett.<sup>67</sup>

Die Auflistung und Beschreibungen der Darbietungen von People of Color bei den drei Gastspielen zeigt, dass der Zirkus ein spezieller Ort für derartige Veranstaltungen war. Im Gegensatz zu Völkerschauen an anderen Aufführungsorten wurden im Zirkus Sarrasani gleich mehrere Völkergruppen hintereinander und mitunter zeitgleich präsentiert. Anstatt auf einzelne Sensationen setzte Sarrasani sehr stark auf die Gesamtwirkung des Programms.<sup>68</sup> Dies gilt auch für die 1930 in der Werbung und in den Berichten besonders hervorgehobenen ‚Indianer‘. Diesem Publikumsmagneten trug Sarrasani jedoch durch eine separate Tier- und Indianerschau, die zusätzlich zu den regulären Vorführungen Samstag- und Sonntagmorgen stattfand, Rechnung. Fraglich bei den genannten Schaustellungen von People of Color ist vor allem, ob es sich bei

<sup>65</sup> Freiburger Zeitung vom 15.07.1930, 2. Abendausgabe, S. 1. Bei dem Gastspiel 1930 taucht zum ersten Mal im untersuchten Quellenmaterial der Terminus ‚Völkerschau‘ auf. Hier hat er jedoch nicht die heutige Begriffsbedeutung, sondern steht allgemein für die Gesamtheit von People of Color im Zirkuspersonal.

<sup>66</sup> Westmongolisches Volk, das heute vor allem in der Autonomen Russischen Republik Kalmückien siedelt.

<sup>67</sup> Freiburger Zeitung vom 5.07.1930, 1. Blatt, S. 3.

<sup>68</sup> GÜNTHER/WINKLER (wie Anm. 12), S. 119f.

diesen um Völkerschauen oder um rein akrobatische und artistische Darbietungen handelte. Sie in ihrer Gesamtheit als reine „Exotennummern, die mit der Artistik das Flair ferner Länder in die Manege brachten“, zu verstehen, würde zu kurz greifen.<sup>69</sup> So lassen sich sowohl die ‚Indianer‘ (1930) als auch viele der ‚Exotennummern‘ aufgrund ihrer Inszenierung und Wahrnehmung dem Genre der Völkerschau zuordnen. Bei beiden überwog der anthropologisch-ethnographische Aspekt.

Die ‚Indianer‘ wurden in der Werbung als eine Gruppe *echte[r] Sioux-Indianer* bezeichnet, die unter ihrem Häuptling White Buffalo, neben dem bereits erwähnten großen Indianerballett, *große Wild-Westszenen und ihre heimatlichen Gebräuche* aufführten. Sie waren somit ‚echte Indianer‘, da Sarrasani sie *vor einiger Zeit über den Atlantischen Ozean*, aus Nordamerika, hatte holen lassen.<sup>70</sup> Bereits in den USA wurden sie durch ihre Impresarios und Vermittler entsprechend dem ‚Indianer‘-Bild Karl Mays kostümiert und ausgestattet: „Federschmuck, Perlenstickereien, Lederhosen, Tomahawks, Pfeil und Bogen, Zelte, Lagerfeuer.“<sup>71</sup> Um das Interesse der Zuschauer und die Glaubwürdigkeit zu steigern, erschien in der lokalen Presse ein Bericht über den angeblichen Verlauf der Anwerbung. Hier erfuhren die Leser im Stile einer Abenteuergeschichte, wie *Sarrasani seine Cowboys in die Jagdgründe des Häuptlings White Buffalo* schickte, um ihn und seine *Krieger, Medizinmänner, Tänzer, Frauen und Kinder* nach Deutschland zu holen.<sup>72</sup> Bei der Wildwestschau führte „*White Buffalo*“ [...] *mit seinen roten Brüdern Kriegstänze auf[und] überfällt Postkutschen. Cowboys werfen Lasso, reiten wie die wilde Jagd durchs Zelt: echter Wildwestbetrieb, wie wir ihn uns nicht schöner in unsern Jugendträumen vorstellten.*<sup>73</sup> Neben der eigentlichen Vorstellung im Rahmen des Zirkusprogramms mussten die ‚Indianer‘ in einem auf dem Zirkusgelände aus mehreren Wigwams errichteten ‚Indianerdorf‘ ‚indianisches‘ Familienleben mimen und sich bei ‚typischen‘ Alltagshandlungen, *die Männer Pfeife rauchend, die Frauen mit Handarbeiten beschäftigt*, bestaunen lassen (Abb. 6).<sup>74</sup> Eine derartige Inszenierung des ‚alltäglichen Lebens‘ stellte im Bezug auf die weitere Gruppe von People of Color im Zirkus Sarrasani eine Ausnahme dar, diese waren nicht in ‚landestypischen Behausungen‘ untergebracht, sondern wie die anderen Darsteller und Angestellten in den Zirkuswohnwagen. Nichtsdestotrotz waren auch sie abseits der eigentlichen Vorführungen den Blicken der Zuschauer, die einen Einblick in das Privatleben der ‚exotischen Anderen‘ erhalten wollten, ausgesetzt.

Die eigens genannten Gruppen von People of Color wurden zwar meist als Artisten oder Künstler vorgestellt, doch das von ihnen Gezeigte wurde nicht als eine einstudierte Zirkusnummer verstanden, sondern als Ausdruck *ihre[r] Heimatkünste und ihre[r] Wesensart.*<sup>75</sup> Aus diesem Grund präsentierte man Marokkaner als verwegene Springer, Chinesen als Zauberer

<sup>69</sup> ERNST GÜNTHER: Sarrasani. Wie er wirklich war, Berlin <sup>2</sup>1985, S. 60.

<sup>70</sup> Sarrasani's Illustrierte, 25. Jahrgang, Nr. 582, S. 3. Die Illustrierte wurde von der ‚Propaganda-Abteilung‘ des Zirkus entworfen und vertrieben. Neben Hans Stosch-Sarrasanis Werdegang, Informationen zum Programm sowie mehreren Fotos zu verschiedenen Aspekten enthält die Illustrierte auch Zitate von politischen und kirchlichen Persönlichkeiten, die den besonderen edukativen Wert des Zirkus betonen. Ein Exemplar dieser Ausgabe findet sich in einer Akte der städtischen Hauptverwaltung, StadtAF, C4/XIV/20/2.

<sup>71</sup> GÜNTHER (wie Anm. 69), S. 65.

<sup>72</sup> Breisgauer Zeitung vom 27.06.1930, 2. Blatt, S. 2, und Freiburger Zeitung vom 4.07.1930, 1. Morgenausgabe, S. 2. Der Artikel, der in zwei Zeitungen wortgleich erschien, dürfte aus der Feder der ‚Propaganda-Abteilung‘ des Unternehmens stammen. Diese versorgte die Freiburger Presse nicht nur mit Berichten, sondern lud sie bereits vorab zum Offenburger Gastspiel ein, Freiburger Zeitung vom 14.07.1930, 2. Abendausgabe, S. 2.

<sup>73</sup> Freiburger Zeitung vom 15.07.1930, 2. Abendausgabe, S. 1. Eine derartige Inszenierung war weder ein Bruch mit dem Völkerschaugenre noch eine Besonderheit von derartigen Schauen im Zirkus. Auch bei einer ‚Oglala-Sioux‘ Völkerschau Hagenbecks wurden unter anderem ein Pferderaub, ein Postkutschen-Überfall und eine Skalpierung inszeniert. Als Vorbild für derartige Inszenierungen bei Hagenbeck und Sarrasani gilt „Buffalo Bill's Wild West Show“, DREESBACH (wie Anm. 2), S. 100f.

<sup>74</sup> Freiburger Zeitung vom 17.07.1930, 1. Morgenausgabe, S. 2.

<sup>75</sup> Sarrasani's Illustrierte, 25. Jahrgang, Nr. 582, S. 14.



Abb. 6 Drei Wigwams vor einem Zirkuszelt. Durch den Aufbau dieser Tipis wurde die Authentizität der zur Schau gestellten ‚Indianer‘ verdeutlicht (aus: Sarrasani’s Illustrierte [wie Anm. 70], S.11).

und Inder als Fakire und Tempeltänzer (Abb. 7). Auch mussten diese, soweit es die Darbietungen zuließen, ‚landestypische‘ Kleidung tragen. Dies sowohl bei den Vorführungen als auch zur Darstellung nach außen. So etwa auf Fotos, die in Sarrasani’s Illustrierten abgedruckt wurden oder die als Postkarten zu erwerben waren, und bei öffentlichen Anlässen wie etwa dem Einzug des Zirkus in die Stadt, Empfängen, Taufen und Beerdigungen.

Im Gesamten warb Stosch-Sarrasani für seinen Zirkus als eine edukative Einrichtung. Während er diesem Anspruch 1912 vor allem mit *seiner beispiellos reichhaltigen Tierschau, die stets das Ziel ganzer Schulen u. wissenschaftlicher Gesellschaften war*,<sup>76</sup> rechtfertigte, erweiterte er ihn 1930 auch auf seine Völkerschau. So ließe sich im *Circus Sarrasani* [...] *ein guter Anschauungsunterricht über exotische Völker geben, da man diese in Aussehen und Sprache kennen lernen kann*.<sup>77</sup> Die Sarrasani-Schau habe einen *volksbildnerischen Wert* [...] *Viele Schreiben von Schulbehörden und Stadtverwaltungen haben bestätigt, daß eine Stunde bei Sarrasani glatt zehn Stunden Tier- und Völkerkunde ersetzt*.<sup>78</sup> Auch in Freiburg gab es eine Sondervorstellung für Schulen, zu der Klassenfahrten aus Freiburg und dem Umland führten. Die Betonung des lehrreichen Charakters war bei Sarrasani ein wichtiges Mittel für die Erlangung von bürgerlicher Akzeptanz und dadurch für den Erfolg des Unternehmens. Sie hatte aber auch einen direkten ökonomischen Zweck. So führt Sarrasani in den erfolgreichen Verhand-

<sup>76</sup> Freiburger Zeitung vom 23.09.1912, Abendausgabe, S. 4.

<sup>77</sup> Sarrasani’s Illustrierte, 25. Jahrgang, Nr. 582, S. 12.

<sup>78</sup> Die Passage stammt aus einem Artikel der wortgleich in zwei Zeitungen erschien und darum höchstwahrscheinlich aus der Presse-Abteilung des Zirkus stammt, Breisgauer Zeitung vom 21.06.1930, 3. Blatt, S. 2, und Freiburger Zeitung vom 25.06.1930, 2. Abendausgabe, S. 2.



Abb. 7 ‚Indische Tempeltänzer‘ in ihrer ‚typischen‘ Tracht (aus: Sarrasani's Illustrierte [wie Anm. 70], S. 8).

lungen mit der Stadt über die Senkung der Vergnügungssteuer den edukativen Inhalt der Zirkusvorführung gleich nach dem ökonomischen Nutzen für die Stadt als Hauptargument an.<sup>79</sup>

### Völkerschauen und Kolonialismus

Bewertet man die Völkerschauen aus dem Blickwinkel eines engen Kolonialismusbegriffs, der lediglich auf die politischen, militärischen und ökonomischen Strukturen abzielt, so erscheinen sie höchstens als ein Randphänomen desselben. Denn nur wenige Vorführungen, die im Rahmen von Kolonialausstellungen stattfanden und direkt der Kolonialpropaganda dienten, wären unter diesen subsumierbar.<sup>80</sup> Auch bei den Freiburger Gastspielen floss die deutsche Kolonialpolitik nur insoweit mit ein, wie es die Aktualität und damit die Wünsche des Publikums verlangten. So war der Auftritt der ‚Congo-Neger-Truppe‘ 1885 der einzige, der gezielt mit den deutschen Kolonien in Verbindung gebracht wurde. Die Darsteller sollten laut Zeitungsinserat *aus dem Kamerungebiet in Afrika* und aus Angra Pequena, der späteren Lüderitzbucht im heutigen Namibia, stammen. Beide Gebiete wurden ein Jahr zuvor *durch Aufhissen der deutschen Flagge als ‚Deutsches Besitzthum‘ proklamiert*.<sup>81</sup> Mit der Zusammenstellung der Schau und der auf den deutschen Kolonialismus bezogenen Werbung wollte der Veranstalter jedoch keine Stimmung für den Erwerb und Ausbau überseeischer Besitzungen Deutschlands machen, sondern er nutzte

<sup>79</sup> Schreiben des Zirkus Sarrasani an den Oberbürgermeister vom 22.12.1929, StadtAF, C4/XIV/20/02.

<sup>80</sup> Siehe hierzu DREESBACH (wie Anm. 2), S. 245-279.

<sup>81</sup> Freiburger Zeitung vom 18.10.1885, Tagesausgabe, S. 4.

diese, um den eigenen kommerziellen Erfolg zu steigern. Allerdings hinterließ die deutsche Kolonialpolitik in einem Programmpunkt des ‚Senegalesen-Dorfs‘ ihre Spuren: Obwohl die Völkerschaugruppe aus einem unter französischer Kolonialherrschaft stehenden Gebiet kam, ließ deren Impresario zur Freude des Publikums die Kinder in der inszenierten Schulstunde *fleißig die deutsche Nationalhymne* („*Heil Dir im Siegerkranz*“) singen, was in der Zeitung positive Erwähnung fand.<sup>82</sup>

Die kolonialen Aspekte der Völkerschauen erschöpften sich jedoch nicht in ihren direkten Bezügen zum deutschen Kolonialismus. In ihnen wurden koloniale-rassistische Blickverhältnisse eingeübt und verfestigt, welche die People of Color als unterlegen darstellten und damit die koloniale Asymmetrie rechtfertigten.<sup>83</sup> Der Erwerb und der Ausbau überseeischer Besitzungen gingen mit der Herausbildung einer „kolonialistischen Kultur“ einher, die das Vorhaben durch „rhetorische Muster und diskursive Regelmäßigkeiten“ strukturierte.<sup>84</sup> Im kolonialen Diskurs definierten sich die Europäer entgegen dem kontrastierten Bild des ‚Anderen‘ als moralisch, technisch sowie kulturell und/oder rassistisch überlegen und rechtfertigten dadurch den Kolonialismus als eine ‚zivilisatorische‘ Mission. Die zur Zeit der Völkerschauen vorherrschenden Meinungen über ‚fremde‘ Kulturen waren von dieser kolonialen Dichotomie geleitet. Für die meisten Menschen in Deutschland war das koloniale Projekt zunächst „eine Angelegenheit der Bilder, der Projektion und der Phantasie“.<sup>85</sup> Die Völkerschauen machten den abstrakten kolonialen Diskurs für ein Massenpublikum erfahrbar und wurden dadurch zu „äußerst wirksame[n] Medien zur Formierung und Verfestigung stereotyper Vorstellungen über fremde Kulturen“<sup>86</sup> und damit zu einer zentralen Institution der kolonialistischen Kultur. Hierbei waren die Völkerschauen für die meisten Europäer der erste persönliche Kontakt mit den kolonialen ‚Anderen‘, die für sie durch den kolonialen Diskurs bereits mit Faszination und Schrecken, Bedrohung wie Sehnsucht besetzt waren. Dies versuchten die Schauen durch die gleichzeitige Befriedigung der exotisch-romantischen Phantasien und des Überlegenheitsanspruchs zum Ausdruck zu bringen. So lassen sich aus den Berichten über die in Freiburg gastierenden Gruppen teils eine anziehende Wirkung, teils Abwertung der Darsteller und ihrer ‚typischen‘ Kultur herauslesen. So wurde z.B. bei den ‚Singhalesen‘ ihr Geschick, Tiere für sich nutzbar zu machen und ein *praktisches Verkehrsmittel* entwickelt zu haben, gelobt und bewundert. Zugleich bezeichnete man aber ihren Tanz als *Teufelstanz*, den sie in *wild fanatischer* Weise ausführen würden.<sup>87</sup> Ebenso ist der Bericht über das ‚Senegalesen-Dorf‘ gespalten zwischen der Faszination für die ‚edlen Wilden‘, die bei *bunter Lagerfeuer-Herrlichkeit* beisammensitzen, und dem Abscheu über die ‚schrecklichen und primitiven Wilden‘ des Negerdorfs, in welchem der an *Sauberkeit gewöhnte Kulturmensch* [...] *allerlei entdeckt*.<sup>88</sup> Die ‚Indianer‘ wurden einerseits als die tapferen Helden im Stile Karl Mays inszeniert, andererseits wurde jedoch *dringend ersucht, den Sioux-Indianern* [...] *keinen Alkohol verabreichen zu wollen. Sie besitzen alkoholischen Getränken gegenüber gesundheitlich keinerlei Widerstandskraft und neigen außerdem nach dem Genuß schon geringer Mengen zu den schwersten Exzessen*.<sup>89</sup>

<sup>82</sup> Freiburger Tagblatt vom 24.10.1910, Tagesausgabe, o.S.; Freiburger Bote vom 28.10.1910, 3. Blatt, S. 1.

<sup>83</sup> Dass überhaupt People of Color in Zoologischen Gärten, auf Jahrmärkten und in Zirkussen zur Schau gestellt werden konnten, war bereits Ausdruck der kolonialen Asymmetrie, die auch die Arbeitsbedingungen der Darsteller bestimmte. Zwar kamen die meisten Völkerschaudarsteller ohne physischen Zwang und vielfach mit einem Arbeitsvertrag nach Europa, jedoch waren sie enorm belastenden Arbeitsbedingungen sowie einer entwürdigenden Behandlung ausgesetzt. Ihre vergleichsweise niedrig angesetzten Löhne wurden oft nur teilweise oder gar nicht ausgezahlt, siehe THODE-ARORA (wie Anm. 8).

<sup>84</sup> SEBASTIAN CONRAD: Deutsche Kolonialgeschichte, München 2008, S. 12.

<sup>85</sup> Ebd., S. 88.

<sup>86</sup> DREESBACH (wie Anm. 2), S. 14.

<sup>87</sup> Breisgauer Zeitung vom 20.04.1888, Tagesausgabe, S. 2.

<sup>88</sup> Freiburger Bote vom 28.10.1910, 3. Blatt, S. 1.

<sup>89</sup> Breisgauer Zeitung vom 14.07.1930, 1. Blatt, S. 3.

Der Kontakt zwischen Darstellern und Publikum im Rahmen der Völkerschau war keine Begegnung im eigentlichen Sinne und verlief in festen Bahnen. 1885 versprach zwar der Veranstalter der ‚Congo-Neger-Truppe‘ den Freiburgern, dass die Schau die Möglichkeit biete, *die neuen Landsleute [...] kennen zu lernen*. Doch dieses ‚Kennenlernen‘ bestand lediglich in einem voyeuristischen Betrachten der Gruppe. Die Zuschauer sollten eine *genußreiche Unterhaltung*<sup>90</sup> haben, indem sie die kolonialen ‚Anderen‘ entsprechend des Stereotypenkreislaufs bei unterhaltsamen Vorführungen und (indiskreten) Einblicken ins Privatleben beobachten konnten. Unterbrechungen des voyeuristischen Schauens und tatsächliche Interaktionen zwischen Darstellern und Zuschauern sollte es prinzipiell nicht geben bzw. sich auf kommerzielle Handlungen wie z.B. dem Verkauf von Völkerschaubroschüren im ‚Senegalesen-Dorf‘ beschränken.<sup>91</sup> Die aus den kommerziellen Erwägungen der Veranstalter inszenierten Blickverhältnisse und produzierten Bilder waren nicht neutral und unschuldig, sondern von kolonialen Machtstrukturen durchzogen, die sie fortschrieben und verfestigten, indem sie durch die „Organisation des Blicks eine Ordnung des Wissens herstellten“.<sup>92</sup> Die Faszination an den Völkerschauen, die das ‚Fremde‘ und ‚Exotische‘ als vermeintlich authentisches visuelles Spektakel in Szene setzten, beruht vor allem auf dem Erlebnis von ‚rassischer‘ und ethno-kultureller Differenz. „Für den Besucher lag der Reiz nicht in der Identifikation, sondern in der Abgrenzung zu dem ‚Wilden‘, dem Gegenbild zum ‚Weißen‘, der sich selbst als superiorer Kulturträger gerierte.“<sup>93</sup> Dementsprechend betraten die Freiburger Zuschauer, nachdem sie den *Obolus an der Kasse entrichtet* hatten, einen geografisch und kulturell anders markierten Raum: den *schwarzen Erdteil*, das *afrikanische Lager*, das *wundersame Land*, das *um tausende Meilen nahegerückt* war oder *Sarrasanis Revue der Welt*, wo die *Völkerscharen* aller Kontinente in friedlicher Koexistenz anzutreffen waren.<sup>94</sup>

Indem die kolonialen ‚Anderen‘ in den Völkerschauen als unterlegen und primitiv erschienen, rechtfertigte dies nicht nur die koloniale Asymmetrie, sondern auch deren Vereinnahmung im Rahmen der Schau. Hier mussten die Darsteller ihr ‚Privatleben‘ – trotz der unangenehmen klimatischen Bedingungen und entgegen der zu der Zeit vorherrschenden Sittlichkeitsnormen nur knapp bekleidet – dem Publikum vorführen. So herrschte beim Gastspiel des ‚Senegalesen-Dorfs‘ eine *Temperatur, die dich daran erinnert, den Mantelkragen hochzuschlagen*, während die *kleinen, armen Negerlein [...] barfußig, mit nackten Armen, teils ratzekahl geschoren, auf dem Boden kauerten und nur in einem heimatlichen, wollenen Hemdensack* steckten. Wagte es jedoch ein Darsteller, sich europäisch zu kleiden und sich damit seiner Vereinnahmung als ‚Exot‘ und dem kolonialen Blickregime zu widersetzen, so galt er als Dandy, der dem Zuschauer *den Besuch des Negerdorfes versagen möchte*.<sup>95</sup> Die in den Völkerschauen zu sehenden People of Color waren *ethnographische Kostbarkeiten*, die sich entsprechend den Erwartungen der Europäer zu fügen hatten.<sup>96</sup> Hierdurch verdeutlichten die Völkerschauen lokal die koloniale Asymmetrie, die es ‚den Europäern‘ global erlaubte, diese ‚Anderen‘ entsprechend ihrer kolonialen Interessen auszulöschen, auszubeuten, zu zivilisieren oder entsprechend ihrer ‚exotischen‘ (Sehnsuchts-)Bilder zu konservieren. Die historische Aufarbeitung von Völkerschauen in Freiburg ist somit ein lokal- aber auch globalgeschichtliches Projekt.

<sup>90</sup> Freiburger Zeitung vom 18.10.1885, Tagesausgabe, S. 4.

<sup>91</sup> Freiburger Bote vom 28.10.1910, 3. Blatt, S. 1.

<sup>92</sup> SUSAN LEWERENZ: Völkerschauen und die Konstituierung rassifizierter Körper, in: *Marginalisierte Körper. Zur Soziologie und Geschichte des anderen Körpers*, hg. von IMKE SCHMINCKE, Münster 2007, S. 135-153, hier S. 137.

<sup>93</sup> JOACHIM ZELLER: *Weißer Blicke – Schwarze Körper. Afrika im Spiegel westlicher Alltagskultur*, Erfurt 2010, S. 145.

<sup>94</sup> Freiburger Bote vom 28.10.1910, 3. Blatt, S. 1; Freiburger Zeitung vom 25.10.1900, Tagesausgabe, S. 3; Freiburger Zeitung vom 26.04.1888, Tagesausgabe, S. 3, und Freiburger Zeitung, vom 15.07.1930, 2. Abendausgabe, S. 1.

<sup>95</sup> Freiburger Bote vom 28.10.1910, 3. Blatt, S. 1.

<sup>96</sup> Freiburger Zeitung vom 4.07.1930, 1. Morgenausgabe, S. 2.

# Heinrich Finke in Freiburg (1899-1938): Hauptstation eines Gelehrtenlebens

Von  
MARCO LEONARDI

## Ankunft und Verwurzelung in einer Stadt im „raschen Aufstieg“ (1899-1913)

Als der neu berufene ordentliche Professor für Geschichte, Heinrich Johannes Finke (Abb. 1), im April 1899 nach Freiburg kam, befanden sich die Breisgauemetropole und ihre Universität in einer Phase des Aufschwungs.<sup>1</sup> Die seit 1888 von Oberbürgermeister Otto Winterer regierte Stadt zählte an der Schwelle zum 20. Jahrhundert über 60.000 Einwohner. Deutlich wird der Wandel zur Großstadt z.B. am raschen Aufbau einer neuen Infrastruktur, den der offizielle Betriebsbeginn der „Elektrischen Tram“ 1901 symbolisiert, oder an den zwischen 1890 und 1906 vollzogenen Eingemeindungen der Vororte Günterstal, Haslach und Zähringen.<sup>2</sup> Die Feier aus Anlass der Immatrikulation des 1.500. Studenten an der Albert-Ludwigs-Universität 1898 und die Zulassung von fünf Frauen zum Studium im Sommersemester 1900, was eine Neuerung in der Geschichte der Hochschulen im Kaiserreich darstellte, spiegeln die wachsende Bedeutung der Freiburger Universität innerhalb der deutschsprachigen akademischen Landschaft wider.<sup>3</sup>

Auslöser für Heinrich Finkes Wohnortwechsel aus seiner westfälischen Heimatstadt Münster nach Freiburg war die Mitteilung des Badischen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 1. Juli 1896 an die Philosophische Fakultät der Universität Freiburg, die Wiederbesetzung des Lehrstuhles für Mittlere und Neuere Geschichte nach dem Wechsel Aloys Schultes an die Universität Breslau befördern zu wollen.<sup>4</sup> Seine bisherige wissenschaftliche Laufbahn, die gekennzeichnet war durch Forschungen über das Konstanzer Konzil, die ihn mit der oberrheinischen Geschichte in Berührung brachten, sowie durch Urkundeneditionen, die die „Festhaltung seines religiösen Standpunkts durchaus von dem Streben nach Objektivität“ bewiesen hatten, ver-

---

<sup>1</sup> Biografische Hinweise und Literaturangaben zu Heinrich Finke (geb. am 13. Juni 1855 in Krechting/Kreis Borken [Münster i. W.] – gest. am 19. Dezember 1938 in Freiburg) siehe MARCO LEONARDI: *L'Età del Vespro Siciliano nella storiografia tedesca (dal XIX secolo ai nostri giorni)*, Firenze 2011, S. 29, Anm. 3; ROLAND ENGELHART: „Wir schlugen unter Kämpfen und Opfern dem Neuen Bresche“. Philipp Funk (1884-1937). *Leben und Werk*, Frankfurt a.M. u.a. 1996, S. 407, Anm. 2. An dieser Stelle möchte ich mich für die sehr gute Betreuung und Hilfestellung bei der Verfassung dieses Aufsatzes bei den Professoren Dieter Mertens, Hugo Ott und Thomas Zotz herzlich bedanken.

<sup>2</sup> PETER KALCHTHALER: *Kleine Freiburger Stadtgeschichte*, Regensburg 2006, S. 124-126; PETER KALCHTHALER: *Kleine Geschichte der Stadt Freiburg*, Freiburg <sup>2</sup>2004, S. 137-149; HEIKO HAUMANN/UWE KÜHL/MANFRED LALLINGER u.a.: *Industriestadt oder „Pensionopolis?“*. Im Kaiserreich (1871-1914), in: *Geschichte der Stadt Freiburg*, Bd. 3: *Von der badischen Herrschaft bis zur Gegenwart*, hg. von HEIKO HAUMANN und HANS SCHADEK, 2., erg. Aufl., Stuttgart 2001, S. 165-254, hier S. 170-217 und 239-242.

<sup>3</sup> KALCHTHALER, *Freiburger Stadtgeschichte* (wie Anm. 2), S. 124-128; DERS., *Geschichte* (wie Anm. 2), S. 146f. Zum Thema „Frauenstudium in Freiburg“ siehe UTE SCHERB: *Adelheid Steinmann: Pionierin der Frauen- und Mädchenbildung*, in: *Schau-ins-Land* 130 (2011), S. 117-128, bes. S. 121f.

<sup>4</sup> Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts Karlsruhe an die Philosophische Fakultät der Universität Freiburg. Karlsruhe, den 1. Juni 1896, Universitätsarchiv Freiburg (UAF), B 38/259.



*Abb. 1*  
Prof. Heinrich Finke (1855-1938)  
(UAF, D 13/804).

anlasste die Berufungskommission, Heinrich Finke vor den anderen zwei Kandidaten, dem „Päpsthistoriker“ Ludwig Pastor und dem Archivar Franz Ludwig von Baumann, den Vorzug zu geben. Am 24. November 1898 wurde Finke durch allerhöchste Staatsministerialentschließung zum ordentlichen Professor der Geschichte an die Albert-Ludwigs-Universität berufen.<sup>5</sup> Seine Tätigkeit als Lehrstuhlinhaber einer „konfessionellen Professur“<sup>6</sup> begann mit dem 1. April des folgenden Jahres.<sup>7</sup>

Schon die ersten Eindrücke, die Finke von seiner Wahlheimat Freiburg gewann, waren für ihn prägend und machen seine spätere, im Laufe der folgenden 39 Jahre entwickelte Verbundenheit

---

<sup>5</sup> STEFAN GRILL: *Konfession und Geschichtswissenschaft. Konflikte um die Besetzung und Einrichtung historischer Professuren an der Universität Freiburg im 19. und frühen 20. Jahrhundert* (Freiburger Beiträge zur Wissenschafts- und Universitätsgeschichte NF 3), Freiburg/München 2008, S. 119, bes. Anm. 296.

<sup>6</sup> HEINRICH FINKE: *Autobiographie*, in: *Die Geschichtswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen*, Bd. 1, hg. von SIGFRID STEINBERG, Leipzig 1925, S. 91-128, hier S. 113.

<sup>7</sup> UAF, B 24/785.



zur Stadt verständlich. Dies zeigt sich in seiner Autobiographie, in der er Freiburg als ein aufstrebendes Zentrum beschrieb, wo er „20 Jahre früher schon festen Fuß zu fassen gehofft“ hatte. Das neue Gesicht der Stadt machte diese für eine dauerhafte Wohnsitznahme sowohl für Professoren, die jetzt gerne ihr ganzes Leben in der Stadt verbringen wollten, als auch für Studenten, die sich – anders als in der Vergangenheit – „eine [ganze] Reihe Semester“ in Freiburg aufhielten, attraktiv.<sup>8</sup>

Zunächst stand Prof. Finke vor der Aufgabe, für sich, seine Frau Zoe, mit der er seit 1892 verheiratet war, und seine drei Kinder eine geeignete Wohnung zu finden.<sup>9</sup> Dies gelang in einem dem Bauunternehmer „Geis u. Bauer“ gehörenden zweistöckigen Haus in der Konradstr. 35 im Stadtteil Wiehre, der seit dem Ende des 19. Jahrhunderts für die Angehörigen der Freiburger Oberschicht zu einem beliebten Wohnort wurde.<sup>10</sup> Somit erweist die Wahl gerade dieses Stadtviertels indirekt den neu erworbenen Status und die finanziellen Möglichkeiten des ehemaligen Privatdozenten Finke. Ein weiterer Beweis für seine Absicht, dauerhaft in Freiburg zu bleiben, war 1903 der Kauf eines dreistöckigen Hauses in der Dreikönigstr. 32, das er bereits seit Oktober 1901 bewohnte (Abb. 2).<sup>11</sup>

Da sich eine private Korrespondenz nicht erhalten hat, muss auf eine detaillierte Darstellung des „Privatmannes“ Finke bedauerlicherweise verzichtet werden. Lediglich aus Aufzeichnungen Dritter lassen sich Rückschlüsse ziehen.<sup>12</sup> Sein Schüler Hermann Heimpel, der von 1924 an vier Jahre lang bei der Familie Finke in der Dreikönigstraße wegen der Mitarbeit an den „Acta Concilii Constanciensis“ wohnte und dabei auch als „Mundschenk“ bei Finkes Einladungen gefragt war, gibt hierzu Auskunft. Der in München geborene Heimpel beschrieb den angesehenen Historiker als einen bescheidenen Mann, der sich auf seine Ehefrau Zoe, die sich ihren Frohmut trotz eines im Sommer 1911 erlittenen Schlaganfalls mit nachfolgenden Lähmungen in Gesicht und Beinen sowie des Verlusts der beiden Söhne Ludwig und Carl im Ersten Weltkrieg stets bewahrt hatte, verlassen und stützen konnte.<sup>13</sup> Die Umgänglichkeit Finkes im Privaten zeigt sich auch in der von Heimpel wiedergegebenen Anekdote, wonach bei einem gemeinsamen Essen, als er den sechsten Kartoffelpuffer aß, der Gelehrte bemerkte: *Meine Söhne aßen dreizehn!*<sup>14</sup>

Heinrich Finke hatte am 25. Januar 1900 seinen ersten großen Auftritt vor der akademischen Gemeinde der Universität Freiburg. In seiner Antrittsvorlesung über „Das ausgehende Mittelalter. Ergebnisse und Lücken der Vorreformationsforschung“<sup>15</sup> gab er Antwort auf die Frage, wie es im Laufe des 16. Jahrhunderts möglich wurde, dass ein erheblicher Teil der Bevölkerung Europas *innerhalb weniger Jahre ihre bisherige Überzeugung gegen eine stark geänderte religiöse Weltanschauung* tauschte. Diese Frage sollte nicht mehr vor dem Horizont der konfessionell-politischen Zwistigkeiten beantwortet werden, sondern auf der Basis einer streng quellen-

<sup>8</sup> FINKE (wie Anm. 6), S. 112f.

<sup>9</sup> ODILO ENGELS: Finke (Johannes) Heinrich, in: Badische Biographien NF, Bd. 2, hg. von BERND OTTNAD, Stuttgart 1987, S. 87-89.

<sup>10</sup> Adreßbuch der Stadt Freiburg im Breisgau für das Jahr 1900, S. 162 und 256; 1000 Jahre Wiehre. Ein Almanach. 1008-2008, hg. von den Bürgervereinen der Wiehre, Stuttgart 2007, S. 132-181 und 186-192; KALCHTHALER (wie Anm. 2).

<sup>11</sup> Über Finke als Mieter siehe Adreßbuch der Stadt Freiburg im Breisgau für das Jahr 1902, S. 89 und 250; über Finke als Hauseigentümer siehe ebd., Ausgabe 1904, S. 94 und 273.

<sup>12</sup> KONSTANTIN HOFFMANN: Die Universität Freiburg 1918/19 unter dem (Pro-)Rektorat Heinrich Finkes, Dissertation, Freiburg 2011, S. 7, Anm. 23.

<sup>13</sup> HERMANN HEIMPEL: Heinrich Finke in der Erinnerung, in: Aspekte. Alte und neue Texte, hg. von SABINE KRÜGER, Göttingen 1995, S. 186-201, hier S. 198f. (zuerst in: Historische Zeitschrift 160 [1939], S. 534-545).

<sup>14</sup> Ebd., S. 199.

<sup>15</sup> Das ausgehende Mittelalter. Ergebnisse und Lücken der Vorreformationsforschung, Antrittsrede, gehalten von Heinrich Finke in der Aula der Universität Freiburg i.Br. am 25. Januar 1900 (Sonderdruck aus der Beilage zur „Allgemeinen Zeitung“ Nr. 32 und 33 vom 8. und 9. Februar 1900), München 1900, S. 21.



Abb. 2 Das Wohnhaus der Familie Finke in der Dreikönigstraße (BGV, Foto: Hans-Peter Widmann 2012).

kritischen Forschungsarbeit, die nicht wie in den Jahrzehnten zuvor die konfessionellen Auseinandersetzungen der deutschen Kaiserzeit widerspiegelte.<sup>16</sup>

Finke war von Anfang an bestrebt, sich in den kulturellen Einrichtungen der Stadt, die seinem spezifischen Wissensgebiet entsprachen, zu engagieren und mit den städtischen Autoritäten zusammenzuarbeiten. Seit dem 21. Dezember 1900 war er Erster Vorsitzender der Freiburger Gesellschaft für Geschichtskunde, wo er in der Redaktion der Zeitschrift des Vereins mitarbeitete und 1901 mit der Veröffentlichung seines Vortrags „Die Freiburger Dominikaner und der Münsterbau“ erstmals „publizistisch“ in Erscheinung trat. Ferner ist die Mitwirkung an Veranstaltungen und Festsitzungen anlässlich des 50-jährigen Regierungsjubiläums Großherzog Friedrichs I. von Baden am 9. März 1902 anzuführen.<sup>17</sup> Die Wahl zum Dekan der Philosophischen Fakultät am 30. Januar 1900 und vier Jahre später die Ernennung zum Senatsvertreter beweisen die rasche Verankerung Finkes in den akademischen Strukturen der Freiburger Universität.<sup>18</sup> Es war daher nur logische Konsequenz, dass der badische Staat ihm am 15. Oktober 1902 den Titel eines Hofrats verlieh und ihm kurz darauf

<sup>16</sup> LEONARDI (wie Anm. 1), S. 54, Anm. 22 und S. 78f.

<sup>17</sup> PETER P. ALERT: Hundert Jahre Freiburger Gesellschaft für Geschichtskunde. Ein Rückblick zum Gedächtnis des 27. Dezember 1826, Freiburg 1926, S. 82-84.

<sup>18</sup> ECKHARD WIRBELAUER: Die Dekane der Philosophischen Fakultät (1886-1970), in: Die Freiburger Philosophische Fakultät 1920-1960. Mitglieder – Strukturen – Vernetzungen (Freiburger Beiträge zur Wissenschafts- und Universitätsgeschichte NF 1), hg. von ECKHARD WIRBELAUER, Freiburg/München 2006, S. 877-884, hier S. 880.

eine Einkommenszulage in Höhe von jährlich 500 Reichsmark gewährte.<sup>19</sup> Die sechs von 1902 bis 1904 unternommenen Reisen nach Spanien zum „Real Archivo de la Corona de Aragón“, wo er am ersten Band seiner aragonesischen Quellensammlung forschte,<sup>20</sup> hinderten den „Neufreiberger“ nicht, seinen Beitrag zur Durchführung öffentlicher Gedenktage zu leisten. So hielt Finke im Auftrag der Stadtverwaltung am 6. Oktober 1907 eine Gedächtnisrede zu Ehren des am 28. September verstorbenen Großherzogs Friedrich I. von Baden. Mit patriotischem Eifer wies der Gelehrte – seit seiner Jugendzeit ein Bismarckverehrer – darauf hin, wie am 18. Januar 1871, dem Tag der Reichsgründung, der Großherzog *im Spiegelsaal des Versailler Schlosses das erste Kaiserhoch ausbrachte und damit das neue deutsche Reich gleichsam aus der Taufe hob.*<sup>21</sup>

Trotzdem galt zweifellos sein Hauptaugenmerk der wissenschaftlichen Arbeit und der festen Etablierung im akademischen Kreis. Bei der Einrichtung des noch heute bestehenden Freiburger Historiker-Kränzchens im Frühjahr 1906, dessen Ziel es ist, den wissenschaftlichen Austausch unter den Mitgliedern zu begünstigen, zählte Heinrich Finke neben Georg von Below, Friedrich Meinecke, Felix Rachfahl u.a. zu den Gründungsmitgliedern. Dies spiegelt die Stellung Finkes in der Führungsgruppe des Historischen Seminars der Albert-Ludwigs-Universität wider.<sup>22</sup> Die Konditionen für die Aufnahme in diesen elitären „Professorenkreis“ waren sehr eng gefasst. Nur durch Kooptation eines Mitglieds, dessen Hauptmerkmale die „ursprüngliche Größe [im wissenschaftlichen Sinne] und angemessene Fachvertretung“ waren, konnte man Zugang erhalten. In der Regel fanden die Sitzungen im Hause der Referenten statt, wo sich die Mitglieder, am Rande des gehörten Vortrages, wohl über Fragen des akademischen Alltags unterhielten.<sup>23</sup> Als das Historiker-Kränzchen im Mai 1906 mit einem Vortrag von Georg von Below und dem ersten Vortrag Finkes am 13. Juni über „Einige diplomatische, verfassungs- und kulturgeschichtliche Ergebnisse meiner spanischen Forschungen“ seine Tätigkeit aufnahm, hatte die Vereinigung der zwei „Freiburger Sterne der Geschichtswissenschaft“ *de facto* begonnen.<sup>24</sup> Diese waren es auch, die zusammen mit ihrem Freiburger Kollegen Meinecke die Studienreihe „Freiburger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte“ 1907 aus der Taufe hoben.<sup>25</sup>

Die wohl auffälligsten Besonderheiten des sozialen und kulturellen Engagements Finkes im gelehrten akademischen Milieu des wilhelminischen Reiches waren sein offenes Bekenntnis zum Katholizismus und seine Bemühungen, „der wissenschaftlichen Inferiorität des deutschen Katholizismus in Leistung und Schätzung“ entgegenzutreten.<sup>26</sup> Dieses letztere Negativurteil hat der religiös tief geprägte Historiker aus Westfalen sein ganzes Leben hindurch mit seiner Arbeitsweise und seinen Veröffentlichungen zu widerlegen versucht. Die Tagung der 32. Generalversammlung der Görres-Gesellschaft 1912 in Freiburg stellte erneut den Kooperationswillen

---

<sup>19</sup> Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts. Staatsministerialentschließung Nr. 1094 vom 9. Oktober 1902 und Nr. 1267 vom 11. Dezember 1902, UAF, B 24/785.

<sup>20</sup> Ebd.; FINKE (wie Anm. 6), S. 119f.

<sup>21</sup> Gedächtnisrede auf Großherzog Friedrich gehalten von Heinrich Finke bei der Trauerfeier der Stadt Freiburg am 6. Oktober 1907, S. 16.

<sup>22</sup> KARL SUSO FRANK: Das Freiburger Historiker-Kränzchen. Beim Durchblättern unseres Protokollbuches, in: Freiburger Universitätsblätter 174 (2006), S. 113-124, hier S. 113.

<sup>23</sup> Ebd., S. 114f. Zur Gründung des Freiburger Historiker-Kränzchens siehe auch GEORG VON BELOW: Autobiographie, in: Geschichtswissenschaft (wie Anm. 6), S. 1-49, hier S. 38.

<sup>24</sup> Protokollbuch des „Historiker-Kränzchens“, UAF, E/19.

<sup>25</sup> Über die „Drei Freiburger Sterne der Geschichtswissenschaft“ (Heinrich Finke, Georg von Below [1858-1927] und Friedrich Meinecke [1862-1954]), siehe HEINRICH RITTER VON SRBIK: Geist und Geschichte vom Deutschen Humanismus bis zur Gegenwart, 2 Bde., München/Salzburg 1964. Zu den „Freiburger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte“ siehe LEONARDI (wie Anm. 1), S. 48f.

<sup>26</sup> Zitiert aus ENGELS (wie Anm. 9), S. 87.

mit der Stadt und die organisatorischen Fähigkeiten Finkes unter Beweis.<sup>27</sup> Als Erster Vorsitzender des Ortskomitees lud Finke am 19. August den Freiburger Oberbürgermeister Otto Winterer ein, Grußworte im Namen der Stadt zu sprechen. Der Stadtrat beschloss jedoch, sich an den Grundsatz zu halten, *dass hier tagende Kongresse religiösen oder politischen Charakters durch die Stadtverwaltung nicht zu begrüßen sind*.<sup>28</sup> Dies hielt die Stadt (wie schon vorher die Universität) jedoch nicht davon ab, der Görres-Gesellschaft ihre Räume zur Verfügung zu stellen. Die städtische Festhalle am Karlsplatz wurde sogar auf Kosten der Stadtkasse am Abend des 7. Oktobers für den Empfang der Teilnehmer der Generalversammlung geschmückt.<sup>29</sup> Vor der Kulisse des *wunderbar schön gelegenen, in seinen Herbstfarben alles entzückenden Freiburg* ging Finke in seiner Begrüßungsrede vor den ca. 1.800 versammelten Anwesenden auf die Geschichte der 1876 gegründeten Wissenschaftsgesellschaft ein, deren Fundament darin bestand, *daß es nun einmal für jeden Menschen ewige Wahrheiten gibt, an denen der größte Gelehrte nicht rütteln kann*.<sup>30</sup> Während des Verlaufs der Generalversammlung tauchte zum ersten Mal der Name „Finke“ in den Schlagzeilen der Lokal- und Regionalpresse, d.h. im „Freiburger Tagblatt“ und in der „Kölnischen Volkszeitung“, auf.<sup>31</sup>

Im Vorkriegsjahr 1913 konzentrierte sich Finke fast ausschließlich seiner akademisch-publizistischen Tätigkeit. Die Widmung seines jüngsten Buches „Die Frau im Mittelalter“ an seine Gattin bezeugt nochmals die tiefe Zuneigung zu ihr. Das hier in paulinischer Auslegung von Finke verwendete Zitat „Hieme et aestate, et prope et procul usque dum vivam et ultra“<sup>32</sup> sollte seine Gemahlin ehren, deren „künstlerisch-gesellige Fähigkeiten“ es erlaubt hatten, dass er im Kreis seiner Familienangehörigen und der Hausgäste ein „wahrhaft kollegial behagliches Klima“ genießen konnte.<sup>33</sup>

### Im „Großen Krieg“ (1914-1918)

Auch in Freiburg wurde der Ausbruch des „Großen Krieges“, wie der Erste Weltkrieg auch genannt wurde, der mit der Mobilmachung vom 1. August 1914 für das Deutsche Reich begann, mit patriotischem Eifer begrüßt: Anfang Oktober 1914 standen schon ca. 6.000 Freiburger „im Felde“. Vaterländische Veranstaltungen mit verschiedensten Inhalten gehörten von nun an bis 1918 zu den Hauptereignissen des städtischen Gemeindelebens.<sup>34</sup> Hierzu trug auch der längst hochgeschätzte Historiker Heinrich Finke durch seine moralische Unterstützung der Soldaten im Kampf sowie durch seinen Einsatz an der Heimatfront bei. Bedauerlicherweise lässt der Mangel eines privaten schriftlichen Nachlasses auch in diesem Fall keine Antwort auf die Frage zu, wie der tiefgläubige Christ Finke zu dem fortgesetzten Völkermorden stand. Sogar das „Blutopfer“ seiner beiden Söhne, des Kriegsfreiwilligen Ludwig und des Leutnants Carl, aber auch vieler seiner begabtesten Schüler, wie Hans Eduard Klemens Rohde, hat keine überlieferten schriftlichen Spuren hinterlassen.<sup>35</sup> Der Akademiker Finke, ab 26. Januar 1915 zum Dekan der Philosophischen Fakultät

<sup>27</sup> Zur Geschichte der Görres-Gesellschaft siehe RUDOLF MORSEY: Die Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft. Streiflichter ihrer Geschichte, Paderborn 2009, bzw. im Internet unter [www.goerres-gesellschaft.de/die-goerres-gesellschaft.html](http://www.goerres-gesellschaft.de/die-goerres-gesellschaft.html).

<sup>28</sup> Beschluss des Freiburger Stadtrats vom 18. September 1912, Stadtarchiv Freiburg (StadtAF), C4/IX/9/13.

<sup>29</sup> Beschluss des Freiburger Stadtrats vom 11. September 1912, ebd.

<sup>30</sup> Kölnische Volkszeitung vom 8. Oktober 1912.

<sup>31</sup> Ebd.; Freiburger Tagblatt vom 9. und 10. Oktober 1912.

<sup>32</sup> HEINRICH FINKE: Die Frau im Mittelalter, Kempten/München 1913.

<sup>33</sup> FINKE (wie Anm. 6), S. 114.

<sup>34</sup> HEIKO HAUMANN/HANS-GEORG MERZ/THOMAS SCHNABEL: Kartoffelbrot, Soldatenräte und Arbeitskämpfe. Erster Weltkrieg, Revolution, Stabilisierung (1914-1929), in: Geschichte der Stadt Freiburg (wie Anm. 2), S. 255-296, hier S. 256-258.

<sup>35</sup> Finkes ältester Sohn Ludwig fiel am 9. Mai 1915 vor Nieuport (Belgien), der zweite Sohn Carl am 17. Juli 1917 am Toten Mann (Berchtesgadener Alpen). Hans Eduard Klemens Rohde starb am 20. Februar 1915 bei Pohár (Galizien), siehe dazu WILHELM FLADT: Freiburger Ehrenbuch des Weltkriegs, Freiburg 1930, S. 52 und 173.

wiedergewählt,<sup>36</sup> zögerte in der Öffentlichkeit jedoch nie, die Gründe der deutschen Teilnahme an diesem Krieg zu verteidigen, indem er von einem *aufgedrungenen* Krieg sprach, den *wir [...] nicht gewollt, nicht verschuldet haben.*<sup>37</sup>

Das Leitmotiv der rednerischen und publizistischen Tätigkeit Finkes im Laufe des Ersten Weltkriegs war die bestehende ideale Verbindung zwischen dem Opfergeist der altchristlichen Märtyrer und den heutigen „Kommilitonen im Felde“. Die für den westfälischen Mediävisten stets aktuelle Wichtigkeit und Mission des Preußentums, die das Bismarcksche Motto „*Patriae inserviando consumor*“ symbolisierte,<sup>38</sup> sollte aber den jungen Studenten an der Front nicht die künftige Aufgabe erschweren, nach Ende des Krieges die Erhaltung des Deutschtums mit der Wiederanknüpfung geistiger Beziehungen zum Ausland auf versöhnende Weise zu pflegen.<sup>39</sup> Auch seine akademische Arbeit kannte keine Unterbrechung, sondern nur die organisatorischen Anpassungen an die neue Lage: „Das Zeitalter der Renaissance und des Humanismus“ blieb eines seiner beliebtesten Vorlesungsthemen.<sup>40</sup> Während des Krieges nahm Finke auf unveränderte Weise an den akademischen Machtspielen innerhalb der Freiburger Universität und an den manchmal damit verbundenen Auseinandersetzungen und Polemiken teil, wie der „Fall Heidegger“ beweist. Als der Meßkircher 1915 sein Habilitationsverfahren unter der Leitung Finkes zu Ende brachte, hoffte der junge Gelehrte, den „großen Sprung“ unter die ordentlichen Professoren der Freiburger Universität zu schaffen und setzte große Hoffnungen auf die Unterstützung Finkes für die Wiederbesetzung des Lehrstuhles für Christliche Philosophie.<sup>41</sup> Als aber Finke seinem „Schützling“ mit der öffentlichen Begründung von „mangelnder scholastischer Zuverlässigkeit“ seine Unterstützung entzog,<sup>42</sup> entschied sich die Kommission Ende Juni 1916 für den Münsteraner Ordinarius Josef Geysler. Wenige Monate später beschrieb Heidegger in einem Brief an seinen Freund, den Historiker Ernst Laslowski, die Freiburger Professoren der Philosophischen Fakultät als *Kleingeister, Intriganten, Familienväter subalterner Natur.*<sup>43</sup> Ob diese Aussage auch als eine indirekte Anspielung auf Heinrich Finke auszulegen ist, geht aus den Quellen nicht sicher hervor.

Am 22. April 1918 wurde Finke für seine dauerhafte und zuverlässige Mitarbeit das „Preußische Verdienstkreuz für Kriegshilfe“ verliehen.<sup>44</sup> Auch der für das wilhelminische Deutsche Reich unheilvolle Ausgang des Krieges ließ bei Finke niemals Zweifel an der Notwendigkeit des im August 1914 gewählten Eintritts in den Krieg aufkommen. In einer öffentlichen Rede, gehalten vor Professoren und Studenten am 29. März 1919 in der Aula der Universität Freiburg, hob er in seiner neuen Rolle als Universitätsrektor gewisse *Schattenseiten*

---

<sup>36</sup> WIRBELAUER (wie Anm. 18), S. 881.

<sup>37</sup> Rede von Heinrich Finke beim zweiten vaterländischen Abend in Freiburg i.Br. am 11. Oktober 1914, S. 2.

<sup>38</sup> HEINRICH FINKE: Deutsche Zukunftsfragen, in: Kraft aus der Höhe. Ein Pfingstgruß ehemaliger und jetziger Universitäts-Professoren an Ihre Kommilitonen im Felde, hg. von HEINRICH FINKE, Kempten/München 1915, S. 225-233, hier S. 227.

<sup>39</sup> Bismarck und wir. Rede von Heinrich Finke bei der Bismarckfeier der Stadt und Universität Freiburg im Breisgau 1915, S. 6.

<sup>40</sup> Vgl. z.B. die Ankündigung der Vorlesungen der Großherzoglich Badischen Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau für das Sommerhalbjahr 1918, S. 24.

<sup>41</sup> HUGO OTT: Martin Heidegger. Unterwegs zu seiner Biographie, Frankfurt a.M./New York 1992, S. 87.

<sup>42</sup> Zu Finke als „frühem ideellen und materiellen Förderer“ von Martin Heidegger, siehe auch HUGO OTT: Martin Heidegger und seine Beziehungen zur Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland, in: Heidegger und die Anfänge seines Denkens (Heidegger Jahrbuch 1), Freiburg/München 2004, S. 197-200, hier S. 197.

<sup>43</sup> OTT (wie Anm. 41), S. 94.

<sup>44</sup> Ministerium des Kultus und Unterrichts. Verleihung des preußischen Verdienstkreuzes für Kriegshilfe an Geh. Hofrat Professor Dr. Finke seitens Seiner Majestät dem Kaiser und König von Preußen. Karlsruhe, den 22. April 1918, UAF, B1/113.

der Kriegsführung wie eine unberechtigte Geringschätzung des Gegners oder die Grossmannssucht hervor.<sup>45</sup> Er verband mit der geistigen Haltung der Kriegsteilnehmer immer positive Werte, nicht nur die „klassischen“ patriotischen Tugenden wie Opferbereitschaft und Vaterlandsliebe, sondern auch die unter dem Eindruck von militärischen Konfrontationen hervorgebrachten neuen Impulse, wie eine „erfreuliche Einmütigkeit der Konfessionen, wie Deutschland sie seit Menschenaltern nicht erlebt hat“.<sup>46</sup>

### Prorektor der Freiburger Universität (1918-1919)

Mit seinem Amtsantritt als Prorektor der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg am 15. April 1918 stieg Finke zum zweithöchsten akademischen und in diesen Jahren besonders schwierigen und verantwortungsvollen Amt auf.<sup>47</sup> In den letzten Kriegsmonaten wurden die desaströse militärische Entwicklung und die Turbulenz der politischen Lage sehr bald im universitären Alltag spürbar. Der Mangel an Papier zwang, den Druck von Dissertationen und Diplomen zu beschränken, und die Wohnungsnot gab Anlass, eine Umfrage nach den noch zur Verfügung stehenden freien Zimmern für die fast 2.150 Studierenden bei der Freiburger Einwohnerschaft durchzuführen.<sup>48</sup> Die raschen politischen Veränderungen der folgenden Monate – 9. September 1918 Waffenstillstandsangebot, 9. November Ausrufung der Republik und 22. November angekündigter Verzicht des Großherzogs Friedrich II. auf den badischen Thron –, die die Bevölkerung ebenso wie die akademische Körperschaft verwirrten, fanden den neu gewählten Prorektor an zwei Fronten engagiert.<sup>49</sup>

An der „inneren Front“ verstand sich der Historiker als moralische Autorität. Seine Rolle als überparteiischer Vertreter einer der wichtigsten Ausbildungsstätten im Deutschen Reich sollte dazu beitragen, auch die Freiburger Universität in den Dienst des neuen Staates zu stellen, ohne mit dem Wertesystem des wilhelminischen Reiches wirklich zu brechen.<sup>50</sup> In seiner ersten Ansprache als Prorektor am 4. Mai 1918 betonte Finke, die Eigenart der deutschen Begriffe von „Freiheit“ und „Gleichheit“ bestehe darin, die Gleichheit mit Autorität und die Freiheit mit dem freiwilligen Gehorsam zu verbinden. Zugleich sollte die Freiburger Universität mit der Bewahrung der „deutschen Tugenden“ neue wissenschaftliche Brücken zum Ausland schaffen.<sup>51</sup> Deshalb brachte er am 14. Mai zusammen mit seinen Kollegen Below und Rachfahl einen Antrag auf die Errichtung einer Professur für das Studium der Geschichte der angrenzenden Länder ein. In seiner Ansprache zur Immatrikulation am 5. Oktober 1918 betonte Finke die Notwendigkeit, die Gründung eines Extraordinariats für Westeuropäische Geschichte zu fördern, um *das Wissen über die westeuropäischen Nachbarn zu verbessern*.<sup>52</sup> Mit Erfolg: 1919 wurde ein Extraordinariat eingerichtet, das bis 1920 der Historiker Wolfgang Michael versah.<sup>53</sup>

Im November 1918 wurde von der französischen Regierung die Universität Straßburg aufgelöst. Um die Suche nach neuen Wirkungsfeldern für 48 Ordinarien und 21 Extraordinarien den deutschen Universitäten zur Kenntnis zu bringen, gab das Akademische Direktorium der

---

<sup>45</sup> Unseren Gefallenen zum Gedächtnis. Rede von Heinrich Finke in der Aula der Universität Freiburg am 29. März 1919, S. 23f.

<sup>46</sup> FINKE (wie Anm. 38), S. 231.

<sup>47</sup> HOFFMANN (wie Anm. 12), S. 13.

<sup>48</sup> Ebd., S. 31-33.

<sup>49</sup> KALCHTHALER, Freiburger Stadtgeschichte (wie Anm. 2), S. 129; DERS., Geschichte (wie Anm. 2), S. 154.

<sup>50</sup> HOFFMANN (wie Anm. 12), S. 35.

<sup>51</sup> Ebd., S. 29f.

<sup>52</sup> Ebd., S. 31; SYLVIA PALETSCHEK: Entwicklungslinien aus der Perspektive der Fakultätssitzungen, in: Freiburger Philosophische Fakultät (wie Anm. 18), S. 58-107, hier S. 69, Anm. 27.

<sup>53</sup> Über den Historiker Wolfgang Michael (1862-1945) siehe im Internet unter [www.freiburg-postkolonial.de/Seiten/Michael-Wolfgang.htm](http://www.freiburg-postkolonial.de/Seiten/Michael-Wolfgang.htm).

Universität Freiburg am 3. Dezember 1918 auf Anweisung Finkes eine Schrift über die Unterstützung der Straßburger Professoren heraus, worin die Lösung der Notlage der Straßburger *Alma Mater* als eine nationale Aufgabe dargestellt wurde, die von der Freiburger Universität nicht allein getragen werden könne. Im Namen der Freiburger Universität wandte sich Prorektor Finke vertrauensvoll an die deutschen Universitäten und Akademien mit der Aufforderung, den Straßburger Professoren und Kollegen zu helfen.<sup>54</sup> Bis zum Ende seines Prorektorates versuchte Finke, zugunsten der von Straßburg nach Freiburg gekommenen Professoren und Studenten konkrete Maßnahmen zu ergreifen. So befürwortete er im Februar 1919 gegenüber dem Ministerium einen Erlass, der es erlaubte, an die nach Freiburg gewechselten Straßburger Studenten bis Ende des Semesters 1919 monatlich 100 Reichsmark auszuzahlen.<sup>55</sup> Als quasi amtliche Anerkennung seines Einsatzes wurde ihm am 8. März der Titel eines Geheimen Rats II. Klasse verliehen.<sup>56</sup> Mit den Worten, *nie vergessen aber werden die gegenwärtigen wie kommenden studierenden Geschlechter die erschütternden Ereignisse des Studienjahres 1918/19, deren grundstürzende Wirkung auch in unserem akademischen Leben stark zu fühlen war*, verabschiedete sich Finke am 12. Juli 1919 als Prorektor der Freiburger *Alma Mater* vor dem neuen Amtsinhaber des Rektorates, dem Kirchenhistoriker Emil Göller.<sup>57</sup>

Der neuen Verfassung der Albert-Ludwigs-Universität aus demselben Jahr, die im Einklang mit der neuen demokratisch gesinnten Staatsregierung eine Erweiterung der Partizipationsbasis des Lehrkörpers unterhalb der Ordinarienebene vorsah, stand Finke gleichgültig bis skeptisch gegenüber.<sup>58</sup> Seine wiedergewonnene Rolle als „reiner Wissenschaftler“ hielt ihn davon ab, eine direkte Auseinandersetzung mit den neuen Regierungsleitlinien anzufangen. Die Rückkehr zur „schlichten“ Rolle eines Ordinarius bedeutete aber keine Abkehr aus dem alltäglichen Fakultätsleben oder eine Reduzierung seiner organisatorisch-kulturellen Gestaltungskraft in Bezug auf das Freiburger Stadtleben.

### Von den ersten Nachkriegsjahren bis zu seinem 70. Geburtstag (1920-1925)

In den ersten Nachkriegsjahren war die Stadt Freiburg von einer tiefgreifenden Wirtschaftskrise betroffen. Sie zwang u.a. die Stadtregierung, die Verleihung des Marktprivilegs im Jahr 1120 nur in bescheidenem Rahmen zu feiern. Zum 800-jährigen Stadtjubiläum 1920 trug Finke mit einer im Auftrag des Universitätssenats gehaltenen Rede bei, die noch im selben Jahr publiziert wurde. Finke skizzierte darin die jahrhundertelange Beziehung zwischen der Albert-Ludwigs-Universität und der Kommune, die die Stadtentwicklung positiv beeinflusst habe. Damit dies auch in der Zukunft so sein wird, appellierte er einerseits an die Stadt, *die Universität weiter [zu] schützen und [zu] stützen*, und forderte er andererseits die Angehörigen der Universität auf, *rastlos und restlos der Wissenschaft weiter [zu] dienen*.<sup>59</sup>

Die Aufgabe des Prorektorenamtes ermöglichte es Finke, sich auf Forschungsaufenthalte im Ausland, hauptsächlich in Spanien, zu konzentrieren. Die von 1920 bis 1929 unternommenen Forschungsreisen erlaubten die Vervollständigung seiner quellenkritischen Editionen, der „Acta Aragonensia“ und der „Acta Concilii Constanciensis“. Zugleich weckten die daraus resultieren

<sup>54</sup> Schreiben des Akademischen Direktoriums der Universität Freiburg i.Br. Die Unterstützung der Straßburger Professoren betr. Freiburg, den 3. Dezember 1918.

<sup>55</sup> HOFFMANN (wie Anm. 12), S. 37.

<sup>56</sup> Ministerium des Kultus und Unterrichts. Verleihung des Titels Geheimer Rat II. Klasse an den Rektor der Universität Freiburg, den Geheimen Hofrat Prof. Dr. Heinrich Finke. Karlsruhe, den 8. März 1919, UAF, B 24/785.

<sup>57</sup> HOFFMANN (wie Anm. 12), S. 2.

<sup>58</sup> HAUMANN/MERZ/SCHNABEL (wie Anm. 34), S. 269.

<sup>59</sup> HEINRICH FINKE: Universität und Stadt Freiburg in ihren wechselseitigen Beziehungen, Freiburg 1920, S. 32.

<sup>60</sup> ECKHARD WIRBELAUER unter Mitarbeit von BARBARA MARTHALER: Das wissenschaftliche Personal (1910-1970), in: Freiburger Philosophische Fakultät (wie Anm. 18), S. 885-1026, hier S. 917f.

den wissenschaftlichen Beziehungen zwischen spanischen Akademien wie denjenigen von Barcelona, Madrid, Valladolid, Salamanca und Saragossa sowie der Universität Freiburg das Interesse des spanischen „Bildungsbürgertums“ für die badische Stadt und ihre Umgebung.<sup>60</sup> In der katholischen Tageszeitung „El Debate“ vom 16. Juni 1935 erinnerte der Rechtshistoriker Manuel Torres an den Tag, als Professor Finke *en una ocasión, nos invitó a varios discípulos españoles a una excursión por la maravillosa Selva Negra que rodea a Friburgo*.<sup>61</sup> Das Ansehen, das sich Finke in Spanien erworben hatte, wurde durch die öffentliche Anerkennung seitens der Stadt Freiburg für ihren Bürger bekräftigt, der im Laufe eines knappen Jahrzehnts „Ausdruck für eine organische Verwurzelung in der spanischen Welt“ geworden war.<sup>62</sup> Der Status Finkes als prominenten Freiburger erhielt seine endgültige Würdigung anlässlich seines 70. Geburtstages am 13. Juni 1925. Auf Beschluss des Stadtrats wurde der Professor dabei mit der Übergabe eines mit der städtischen Schleife und dem Freiburger Wappen verzierten Blumengebindes geehrt.<sup>63</sup> Die Anerkennung durch die Stadt Freiburg erfuhr ihre Krönung, als der seit 1922 amtierende Oberbürgermeister Bender dem international anerkannten Gelehrten namens der Stadt das Ehrenbürgerrecht verlieh.<sup>64</sup> Die Feierlichkeit für den seit dem 31. März 1924 durch Ministerialentschließung *aus dringenden dienstlichen Rücksichten der Staatsverwaltung über das 65. Lebensjahr* zum Emeritus ernannten Finke wurde in erster Linie von der Freiburger Universität organisiert.<sup>65</sup> Nach der Übergabe einer Festschrift an den 70-jährigen Professor im Mai 1925 fand am Vormittag des 14. Juni im Hörsaal Bertoldstr. 14 unter Mitwirkung des Hamburger Tenors Franz Notholt und in Anwesenheit des ehemaligen Großherzogs Friedrich II. von Baden eine Aufführung weltlicher Musik des Mittelalters statt.<sup>66</sup> Finke, seit 1924 Präsident der Görres-Gesellschaft, wurde darüber hinaus der 32. Band der „Römischen Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte“, eine ihrer renommiertesten Zeitschriften, gewidmet. Die katholische Kirche zeigte ihre Nähe zum Jubilar in einem Glückwunschtelegramm, das der Kardinalstaatssekretär Gasparri *im Auftrag Seiner Heiligkeit Papst Pius XI.* sandte.<sup>67</sup>

### Die letzten Freiburger Jahre bis zu seinem Tod (1926-1938)

Im letzten Abschnitt seines Lebens sah sich Heinrich Finke – hauptsächlich aus Gesundheits- und Altersgründen – veranlasst, mehr und mehr auf die großen Archivreisen zu verzichten. Seine am 15. Februar 1927 gehaltene Rede über „100 Jahre Freiburger Geschichtswissenschaft“ anlässlich des Gedenkens an die Gründung des hiesigen Historischen Vereins hundert Jahre zuvor bezeugt seinen Willen, trotz der Vollendung seiner vielfältigen Forschungsprojekte, die ihn in Spanien beschäftigten, die Geschichtsveranstaltungen in der Stadt nicht vernachlässigen zu

<sup>60</sup> MANUEL TORRES: El profesor alemán Heinrich Finke, peregrino de Archivos de nuestra patria, in: El Debate (suplemento extraordinario) vom 16. Juni 1935.

<sup>62</sup> Heinrich Finke und Spanien. Mosaik aus Erinnerungen, Bekenntnissen und bleibenden Zielen, zusammengestellt von JOHANNES VINCKE, Freiburg 1955, S. 3.

<sup>63</sup> Der Stadtrat Abt. III. betreffend Feierlichkeit anlässlich des 70. Geburtstages von Heinrich Finke. Freiburg, den 3. Juni 1925; Beschluss über die amtliche Übergabe seitens des Stadtrates für den 70. Geburtstag Heinrich Finkes am 13. Juni 1925, StadtAF, C4/II/25/14.

<sup>64</sup> Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Stadt Freiburg betreffend. Freiburg, den 3. Juli 1925, StadtAF, C4/II/25/14.

<sup>65</sup> Der Minister des Kultus und Unterrichts. Betreff: Personal – Abbau – Verordnung. An den Senat der Universität Freiburg i/B. Karlsruhe, den 10. Januar 1924, UAF, B 24/285; Ministerium des Kultus und Unterrichts. Betreff: Verleihung des Titels Emeritus an Herrn Prof. Dr. Heinrich Finke, ord. Professor der Geschichte an der Universität Freiburg, UAF, B 38/259.

<sup>66</sup> Freiburger Tagespost vom 28. Mai 1925; Akademisches Rektorat. Einladung zur Feierlichkeit anlässlich des 70. Geburtstages von Geh. Rat Prof. Dr. Finke. Freiburg, den 1. Juni 1925, UAF, B 24/785.

<sup>67</sup> Freiburger Zeitung vom 13. Juni 1925.



wollen.<sup>68</sup> Die Ernennung Finkes 1924 zum Emeritus bedeutete nicht den sofortigen Abschied aus der Lehrtätigkeit. Wegen wirtschaftlich-organisatorischer Probleme der Philosophischen Fakultät, *geeignete neue Kräfte für die Lehrstühle der Geschichte zu gewinnen*, auf die sie in einem Antrag an das Ministerium des Kultus und des Unterrichts hingewiesen hatte, blieb der Mediävist bis zum Wintersemester 1928/29 der Freiburger Studentenschaft als Lehrer erhalten.<sup>69</sup> Unter dem Titel „Die Abschiedsvorlesung Geh. Rat Finke“ berichtete am 4. August 1928 die „Freiburger Tagespost“ über die in einem vollen und festlich geschmückten Hörsaal gehaltene Vorlesung mit dem Titel „Renaissance und mittelalterliche Weltanschauung“, deren Zuhörer, meistens Studenten, Finke als einen *Lehrer nicht nur mit dem Verstand, sondern mit seinem Herzen* schätzten.<sup>70</sup> Der endgültige Verzicht auf die Lehrtätigkeit minderte seinen Einfluss nicht. Nach den Feierlichkeiten anlässlich der Beglückwünschung zum goldenen Doktorjubiläum am 7. August 1929, die unter der Schirmherrschaft des Akademischen Rektorates und des Oberbürgermeisters von Freiburg standen, und der am selben Tag mitgeteilten Ernennung zum Vertreter des Reiches auf dem Internationalen Kongress für die Geschichte Spaniens in Barcelona,<sup>71</sup> spielte Finke eine wesentliche Rolle bei der Wahl und Berufung seines Nachfolgers Philipp Funk, der mit Wirkung vom 1. April 1929 – genau dreißig Jahre nach dem Amtseintritt Finkes – zum ordentlichen Professor für Geschichte ernannt wurde.<sup>72</sup> Dank der Fürsprache durch seinen Vorgänger wurde Funk am 17. Mai 1929 auch in das Freiburger Historiker-Kränzchen und am 7. März 1931 als ordentliches Mitglied der Badischen Historischen Kommission aufgenommen.<sup>73</sup> Zu den politischen Geschehnissen vom Ende der Zwanzigerjahre bis zur Machtübernahme der Nationalsozialisten und der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 finden sich, wie schon in den vorangegangenen Jahren, keine überlieferten Stellungnahmen. 1931 zum Korrespondierenden Mitglied der Wiener Akademie der Wissenschaften ernannt,<sup>74</sup> wiederholt von der akademischen Welt Spaniens geehrt (vgl. Abb. 3) und im selben Jahr sogar mit der Verleihung des Komturkreuzes des Ordens Alfons XII. durch den spanischen König Alfons XIII.,<sup>75</sup> konzentrierte sich der Mediävist hauptsächlich auf seine archivalischen Forschungen. Daneben widmete er sich allerdings auch der Leitung der Görres-Gesellschaft. Über den Kontakt und das Verhältnis Finkes zu den aus der Ehe seiner Tochter Zoe Theresia Maria mit dem Arzt Eduard Friedberg geborenen zwei Enkelkindern, Jörg Eduard Georg und Hubert Adolf, ist nichts überliefert.<sup>76</sup>

<sup>68</sup> An unsere verehrten Mitglieder. Einladung zur Festsitzung am Dienstag, den 15. Februar abends 8 Uhr im Sitzungssaal des Kaufhauses (Münsterplatz). Freiburg, den 1. Februar 1927, StadtAF, C4/VIII/28/5.

<sup>69</sup> Am 29. September 1929 kündigte Heinrich Finke – wegen einer schweren Erkrankung mit Verspätung – dem Minister des Kultus und Unterrichts an, dass er die Aufnahme der Lehrtätigkeit als Emeritus mit dem Beginn der Vorlesungen erst Mitte November übernehmen kann, UAF, B 38/266.

<sup>70</sup> Freiburger Tagespost vom 4. August 1928.

<sup>71</sup> Das Akademische Rektorat an die Herren Fakultätsdekane. Feierlichkeit anlässlich des goldenen Doktorjubiläums Herrn Geh. Rat Prof. Dr. Finke. Freiburg, den 2. August 1929, UAF, B 38/266; Der Minister des Kultus und Unterrichts. Internationaler Kongress für die Geschichte Spaniens in Barcelona. Karlsruhe, den 7. August 1929, ebd.

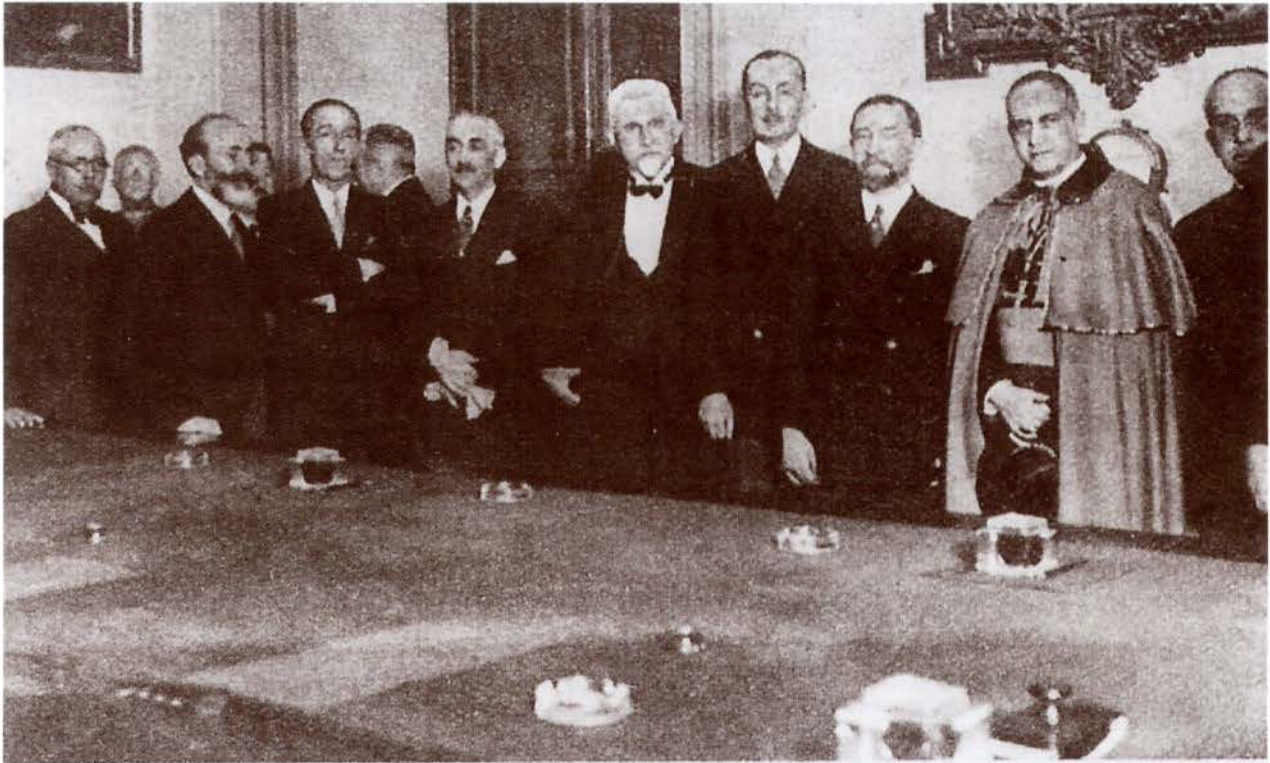
<sup>72</sup> Das Staatsministerium des Kultus und Unterrichts an den Senat der Universität Freiburg. Ernennung des ordentlichen Professors Dr. Philipp Funk als ordentlicher Professor der Geschichte an der Universität Freiburg. Karlsruhe, den 8. Februar 1929, UAF, B 3/464.

<sup>73</sup> Der erste Vortrag von Philipp Funk im „Historiker-Kränzchen“ fand am 13. Dezember 1929 statt (Nr. 204 aus dem Protokollbuch über das Thema „Friedrich Karl von Savigny und die Romantik“). Über die Ernennung am 7. März 1931 als ordentliches Mitglied der „Badischen Historischen Kommission“ siehe ENGELHART (wie Anm. 1), S. 443.

<sup>74</sup> Mitteilung an das Rektorat über die Ernennung zum Korrespondierenden Mitglied der Wiener Akademie der Wissenschaften betreffend. Freiburg, den 5. Juni 1931, UAF, B 24/285.

<sup>75</sup> Freiburger Tagespost vom 16. April 1931.

<sup>76</sup> Dr. Eduard Friedberg (\* 30. Juli 1887) und Zoe Theresia Maria Friedberg, geb. Finke (\* 24. Mai 1900), Kinder: Jörg Eduard Georg (\* 16. Januar 1917) und Hubert Adolf (\* 18. November 1923), StadtAF, Einwohnermeldekarten für Eduard und Zoe Friedberg.



El historiador alemán doctor Enrique Finke, de Friburgo, en el homenaje que le ha rendido la Real Academia de la Historia

Abb. 3 Ehrung von Prof. Heinrich Finke (Bildmitte) durch die Real Academia de la Historia, um 1925 (aus: Wikipedia).

Das erste öffentliche Aufeinandertreffen mit den neuen Machthabern fand anlässlich der Vorbereitung der 47. Generalversammlung der Görres-Gesellschaft 1933 statt. Während der Freiburger Oberbürgermeister Bender noch am 9. September 1932 Geheimrat Finke versichert hatte, dass *trotz der schwierigen Wirtschaftslage, in der sich die Städte heute befinden, [...] Freiburg es sich zur besonderen Freude und Ehre anrechnen [wird], wenn die Hauptversammlung der Görres-Gesellschaft im nächsten Jahr hier tagt*, änderte sich diese Auffassung unter dem neuen Stadtoberhaupt, NSDAP-Kreisleiter Franz Kerber, schlagartig.<sup>77</sup> Dieser drohte, die für den 7. bis 11. Oktober 1933 geplante Generalversammlung zu untersagen.<sup>78</sup> Grund hierfür war, dass 1929 und 1932 im 3. und 5. Band des von der Görres-Gesellschaft beim Freiburger Verlagshaus Herder herausgegebenen „Staatslexikons“ sehr kritische Artikel über den Nationalsozialismus veröffentlicht worden waren. Die Verfasser der Beiträge, der ehemalige Bayerische Innenminister Franz Schweyer, der Herausgeber des Staatslexikons Hermann Sacher und der Journalist Emil Ritter, hoben dort nämlich die große Gefahr, die die Nationalsozialisten für die demokratische Staatsordnung und das Schicksal des Deutschen Volkes darstellten, hervor. Erst nach langen Verhandlungen und dem Versprechen Finkes, bald eine grundlegende überarbeitete Fassung der kritisierten Lexikonartikel zu veranlassen, einem Entschuldigungsbrief an den Reichskanzler für die von manchen Gesellschaftsmitgliedern getanen beleidigenden Aussagen

<sup>77</sup> Der Freiburger Oberbürgermeister an Herrn Geheimrat Prof. Dr. Finke, Präsident der Görres-Gesellschaft. Freiburg, den 2. September 1932, StadtAF, C4/IX/9/13.

<sup>78</sup> RUDOLF MORSEY: Görres-Gesellschaft und NS-Diktatur. Die Geschichte der Görres-Gesellschaft 1932/33 bis zum Verbot 1941, Paderborn u.a. 2002, S. 63-70.

über Hitler und einem „Verständigungstreffen“ im Freiburger Rathaus am 2. Oktober erlaubte der Oberbürgermeister die Benutzung der städtischen Räume, insbesondere die kostenlose Überlassung des Kaufhauses für die Festversammlung am 8. des Monats. Ob die akademischen Behörden über diesen Streitfall informiert waren, erfährt man aus den Quellen nicht. Ergänzend sei jedoch darauf hingewiesen, dass der neue Rektor der Freiburger *Alma Mater*, Martin Heidegger, bereits am 24. Juli *alle erforderlichen Räume der Universität* zur Verfügung stellte.<sup>79</sup>

In seiner Eröffnungsansprache am Sonntag, den 8. Oktober 1933, betonte Finke als Präsident der Görres-Gesellschaft ausdrücklich den Willen zum Weiterschaffen und zur Mitarbeit im neuen Staat.<sup>80</sup> Wie die Freiburger Tagung von 1912 fand auch der Verlauf der 47. Generalversammlung positive Resonanz in den Presseberichten, die die beispielhafte Organisation des Vorstandes und des Ortsausschusses betonten. Auch in diesem Fall hob die Spitze der römisch-katholischen Kirche die Existenzberechtigung der Görres-Gesellschaft im neuen Staat hervor. Der Freiburger Erzbischof Conrad Gröber unterstrich am 8. Oktober anlässlich der Predigt zum Pontifikatamt im Freiburger Münster die organisatorische Tätigkeit und patriotische Zuverlässigkeit Finkes *für das, was er in nationaler Hinsicht noch kürzlich auf dem Historikertag in Warschau geleistet habe*.<sup>81</sup> Nur Papst Pius IX. betonte indirekt in seinem Wunschtelegramm die universale und unpolitische Rolle einer sich auf christlich-katholische Grundprinzipien stützenden Wissenschaftsgesellschaft: *Beatissimus pater obsequium consociationis goerresiane peracceptum habuit eius demque adlectis benedicens auspicatur ut scientiarum cultus eius mitentior usque fulgeat fiatque sidus quod plurimis ad Iesum ites ostendat*.<sup>82</sup>

Die konfliktlose Anpassung Finkes an die „Neue Zeit“ ermöglichte ihm die ungestörte Weiterführung seiner wissenschaftlichen und akademischen Tätigkeit als angesehener emeritierter Professor. Die Annahme des Ehrendokortitels der Universität Barcelona am 27. März und des Titels eines „Profesor honorario de la Facultad de Filosofía y Letras“ der Universität Saragossa im Mai 1934 wurden seitens der NS-Machthaber genehmigt.<sup>83</sup> Die *Höchste aller Ehrungen*, wie damals die Presse titelte, aber war die Verleihung des „Adlerschild des Deutschen Reiches“ mit der Inschrift „Heinrich Finke, dem verdienten deutschen Geschichtsforscher“ samt eines persönlichen Glückwunschschreibens des *Führers und Reichskanzlers* an den Professor anlässlich seines 80. Geburtstages am 13. Juni 1935.<sup>84</sup> Die Ehrung gab sowohl dem Freiburger OB Kerber als auch dem Reichsstatthalter Robert Wagner Anlass, die enge Verbindung Finkes mit der Stadt Freiburg hervorzuheben.<sup>85</sup> Die Presse unterstrich nochmals den entscheidenden Beitrag Finkes an der positiven Entwicklung wissenschaftlicher Einrichtungen in Freiburg und Baden, namentlich des Freiburger Geschichtsvereins, der Freiburger Wissenschaftlichen Gesellschaft und der Badischen Historischen

---

<sup>79</sup> ANSGAR FRENKEN: Zwischen vorsichtiger Annäherung und partieller Resistenz. Die Görres-Gesellschaft im Dritten Reich, in: Nationalsozialismus in den Kulturwissenschaften, Bd. 1: Fächer, Milieus, Karrieren, hg. von HARTMUT LEHMANN und OTTO GERHARD OEXLE, S. 371-415, hier S. 388, bes. Anm. 63. Zur Überlassung der Räume der Universität siehe Sitzung des erweiterten Ortsausschusses der Görres-Gesellschaft. Freiburg, den 24. Juli 1933, StadtAF, C4/IX/9/13. Über die Grundzüge der akademischen Tätigkeit Heideggers als Rektor vergl. auch FLORIAN GROSSER: Revolution denken. Heidegger und das Politische. 1919 bis 1969, München 2011, S. 66-75.

<sup>80</sup> Eröffnungsrede des Präsidenten der Görres-Gesellschaft auf der Generalversammlung in Freiburg 1933, abgedruckt im Jahresbericht der Görres-Gesellschaft 1932/1933 (1934), S. 27-31, zitiert aus: Die Vorträge auf den Generalversammlungen 1876-1985. Ein Verzeichnis, bearb. von HANS ELMAR ONNAU, hg. und mit einer Einleitung versehen von RUDOLF MORSEY, Paderborn u.a. 1990, S. 32; Kölnische Volkszeitung Nr. 275 vom 9. Oktober 1933.

<sup>81</sup> FRENKEN (wie Anm. 79).

<sup>82</sup> Freiburger Tagespost vom 9. Oktober 1933.

<sup>83</sup> Der Minister des Kultus und Unterrichts. Betreff: Genehmigung zur Annahme ausländischer Orden. Karlsruhe, den 17. August 1935, UAF, B 24/285.

<sup>84</sup> Der Alemanne vom 13. Juni 1935.

<sup>85</sup> Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg an Herrn Geheimrat Professor Dr. Finke. Freiburg, den 13. Juni 1935, StadtAF, C4/II/25/14.

Kommission.<sup>86</sup> Die vielfältigen ausländischen Ehrungen, die dem „Entdecker“ des Kronarchivs Barcelonas regelmäßig aus dem republikanischen Spanien erwiesen wurden, riefen bald den Geheimdienst auf den Plan, der die politische Lage auf der iberischen Halbinsel verfolgte. Mehrmals erklärte Finke, dass er die Ehrenorden aus dem Ausland nur aus schlichten wissenschaftlichen Gründen annähme. Aus einem am 21. Februar 1936 ausgefüllten Fragebogen, der seitens des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung auch den emeritierten Professoren zugestellt wurde, geht hervor, dass Finke in seinem Leben keine Verbindung zur Kommunistischen und Sozialdemokratischen Partei hatte.<sup>87</sup>

Am 14. Januar 1937 verstarb sein hoch geschätzter Schüler Philipp Funk.<sup>88</sup> Finke, der zusammen mit dessen Mitarbeiter Johannes Spörl am Sterbebett stand, verfasste den Nachruf für den Jahresbericht der Görres-Gesellschaft und half, die Trauerfeierlichkeiten zu organisieren.<sup>89</sup>

Die letzte Veröffentlichung Finkes über „Heinrich Hansjakob und seine Anfänge als Historiker“ erschien Ende 1938 im Freiburger Verlag Herder und war die gedruckte Fassung eines am 2. Mai 1938 vor der Freiburger Gesellschaft für Geschichtskunde gehaltenen Vortrags.<sup>90</sup> Im 84. Lebensjahr erlag Heinrich Finke am Montagabend, dem 19. Dezember 1938, in seinem Haus in der Dreikönigstraße einer Herzschwäche. Sein letzter Assistent, der angesehene Mediävist Hermann Heimpel, fand ihn „in einer kurzen Arbeitspause, [...] ruhig und in dem tiefen Glücksgefühl, das Finke im Leben so oft gekannt hatte, im Frieden mit Gott, vor dem er ein Kind gewesen und geblieben war“.<sup>91</sup> Die Kunde von seinem Tod verbreitete sich inner- und außerhalb Freiburgs sehr rasch. Bereits am Folgetag würdigten „Der Alemanne“, „Freiburger Zeitung“ und „Freiburger Tagespost“ sein akademisches Wirken und seinen Einsatz für die Stadt. Finke, so war zu lesen, *half den Ruf unserer Hochschule sowie der deutschen Wissenschaft im In- und Ausland in hohem Maße [zu] erweitern und [zu] vermehren.*<sup>92</sup> Bis Ende Dezember 1938 erreichten das Rektorat der Albert-Ludwigs-Universität und Zoe Finke viele Kondolenzschreiben lokaler und internationaler Autoritäten.<sup>93</sup> Im Namen der Stadt Freiburg ließ der Freiburger Bürgermeister Dr. Hofner einen Kranz am Sarg des Verstorbenen niederlegen.<sup>94</sup> Nach dem Pontifikalrequiem im Freiburger Münster wurde Finke auf eigenen Wunsch in aller Stille am Donnerstag, den 22. Dezember 1938, beigesetzt. Er fand seine letzte Ruhestätte auf dem Freiburger Hauptfriedhof in der Grabstätte „An der Kapelle“ Nr. 19/20.<sup>95</sup> Der Grabstein – mit dem Relief der Geschichtsmuse Klio und dem eingemeißelten Konstantinischen Kreuz – ist das einzige erhaltene Zeugnis seines Grabes und befindet sich heute im Garten eines Privatanwesens (Abb. 4).<sup>96</sup> Die im Freiburger Stadtteil St. Georgen am 5. Oktober 1989 nach ihm benannte „Heinrich-

---

<sup>86</sup> Freiburger Zeitung vom 14. Juni 1935.

<sup>87</sup> Fragebogen, ausgefüllt am 21. Februar und eingegangen bei der Universität Freiburg am 22. Februar 1936, UAF, B 24/285.

<sup>88</sup> ENGELHART (wie Anm. 1), S. 461-470.

<sup>89</sup> HEINRICH FINKE: Philipp Funk †, in: Jahresbericht der Görres-Gesellschaft 1936, Köln 1937, S. 124-127.

<sup>90</sup> HEINRICH FINKE: Heinrich Hansjakob und seine Anfänge als Historiker, Freiburg 1938.

<sup>91</sup> HEIMPEL (wie Anm. 13), S. 186.

<sup>92</sup> Freiburger Zeitung vom 20. Dezember 1938.

<sup>93</sup> Für eine Gesamtansicht der zahlreichen Kondolenzschreiben siehe UAF, B 24/285.

<sup>94</sup> Kondolenzschreiben an Zoe Finke des Freiburger Oberbürgermeisters Dr. Kerber. Freiburg, den 21. Dezember 1938, StadtAF, C4/II/25/14.

<sup>95</sup> StadtAF, D.Fra. Begräbnisregister der Stadt Freiburg im Breisgau 1937-1939, Ordnungszahl 1862.

<sup>96</sup> Vgl. zum Grabstein die nachfolgenden Ausführungen, die Prof. Hugo Ott im Juli 2012 dankenswerterweise verfasst und mitgeteilt hat: *Der an der Freiburger Universität lehrende Professor für Altes Testament Dr. Arthur Allgeier war als Generalsekretär der Görres-Gesellschaft mit dem Präsidenten Heinrich Finke sehr eng verbunden. Er war auch zuständig für die Anlage und Pflege des Grabes, dessen Kosten die Görres-Gesellschaft übernommen hatte. Mit der künstlerischen Ausführung wurde ein junger Münchner Künstler beauftragt, der einen mächtigen Stein aus Kernmuschelkalk gestaltete. Nach dem Tod der Witwe, Frau Zoe Finke (1943), wurde die Grabinschrift erweitert. Die Görres-Gesellschaft beschloss, die Grabnutzung 1995 zu kündigen. Da keine Ange-*



Abb. 4  
Der Grabstein von Prof. Finke mit dem Relief der Geschichtsmuse Klio und dem eingemeißelten Konstantinischen Kreuz (Foto: Marco Leonardi 2011).

Finke-Straße<sup>97</sup> und die in den Bibliotheken der Stadt, der Universität und der Erzdiözese vorhandenen Veröffentlichungen sind die letzten öffentlichen Zeugen einer ansonsten aus dem kollektiven Gedächtnis verschwundenen Persönlichkeit, die Freiburg liebte und der Breisgauemetropole durch ihre internationale Anerkennung zu großem Ansehen verhalf.

*hörigen lebten, musste die Unterbringung des Grabmals geklärt werden. Der Präsident der Görres-Gesellschaft, Prof. Paul Mikat, wusste, dass auf unserem Anwesen in Merzhausen ein geeigneter Platz besteht. Denn er war bei der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft 1991 in Freiburg zu Besuch bei uns in Merzhausen. Meine Frau war einverstanden, dass Finkes Grabstein in unserem Garten aufgenommen wurde. So geschehen 1995. Seitdem erfreut die im antikisierenden Stil gearbeitete Klio, Muse der Geschichte, viele Menschen, die an der Straße an unserem Haus vorbeigehen.*

<sup>97</sup> Nach freundlicher Auskunft von Ulrich P. Ecker, Stadtarchiv Freiburg, erfolgte die Benennung mit Beschluss des Gemeinderats am 5. Oktober 1989 zugleich mit anderen Straßenbenennungen im Neubaugebiet „Häge“. Diese Benennung kam im zweiten Anlauf zustande. Bereits am 19. November 1988 waren die neuen Straßennamen im Gebiet „Häge“ erstmals festgelegt worden. Dieser Beschluss wurde aber aufgrund eines Einspruchs des Bürgervereins St. Georgen, der mit mehreren Namen wegen mangelndem Lokalbezug nicht einverstanden war, wieder annulliert. Unzweifelhaft war jedoch von Anfang an gewesen, dass eine der Straßen nach Heinrich Finke benannt werden sollte. Der Name „Heinrich Finke“ stand auf Vorschlag des Germanisten Prof. Dr. Ernst Ochs bereits seit 1956 auf der sogenannten „Vormerkliste für künftige Straßennamen“. Zu den zitierten Vorgängen um die Straßenbenennung siehe StadtAF, D.StA. XV,14 und 16.



# Streiflichter aus einem Jahrhundert Lichtspiele im Friedrichsbau

Von  
GÜNTHER WOLF

## Das frühe Kino und seine letzten Bauzeugen

Nach den ersten Filmvorführungen 1895/96 durch die Gebrüder Skladanovsky im Wintergarten in Berlin und die Brüder Lumière in Paris breitete sich der „Kinematograph“ unter wechselnden Namen (Bioscope, Kosmograph, Photoscope und andere) sehr rasch aus. Zunächst waren es nur kurze Filme mit wenigen Minuten Spielzeit, die als Zwischennummern in Varieté Bühnen aufgeführt und bald auch von Wanderfirmen aneinandergereiht auf Jahrmärkten zu großen Attraktionen wurden. Auch auf der Freiburger Messe waren derartige Unternehmen um die Jahrhundertwende und danach ständige Gäste (Fa. Bläser, Fa. Lapp).<sup>1</sup> Die Sitzplatzzahlen und die Zelte dieser Wanderkinos vergrößerten sich ständig und die Werbung für sie pries immer neue Attraktionen an. Oft ließen sich solche Firmen dann auch für kurze Zeit in angemieteten leerstehenden Läden nieder, wo sie ihre Filmstreifen bis zum endgültigen Verschleiß anbieten konnten, ehe wieder neu zugekaufte oder auch von anderen Betrieben übernommene Filme zum Einsatz gebracht wurden. Spielte zunächst jedes Unternehmen nur seine eigenen Streifen, so entwickelte sich ab 1903 allmählich eine Verleihorganisation für die nun auch länger werdenden Filme.<sup>2</sup>

In Freiburg gründeten vier Geschäftsleute bereits im Jahre 1906 die Firma „Weltkinematograph“, die sowohl Filme selbst produzierte als auch eigene Abspielstätten in zuletzt etwa 15 Städten von Saarbrücken bis München und Köln bis Basel betrieb.<sup>3</sup> Dieses Freiburger „Weltkino“ war dann auch das erste feste Filmtheater in der Stadt. Ihm folgten drei weitere Lichtspielhäuser, bis am Ostersonntag, dem 16. April 1911, das „Lichtspiel-Theater zum Friedrichsbau“ eröffnet wurde.

Nur wenige Kinos aus dieser frühen Zeit sind heute noch erhalten und in Betrieb. Sucht man im Internet,<sup>4</sup> so finden sich Häuser in München (Gabriel, 1907), Mettmann (Weltspiegel, 1907), Berlin (das heutige Kino Movimiento, ehemals Topps Kino am Zickenplatz, 1907, und die Tilsiter Lichtspiele, 1908), Hannover (Apollo, 1908) und Stettin (Helios, heute Pionier, 1909). Für 1911 werden Union Kaiserslautern (eröffnet am 14. Oktober 1911), Weltspiegel Cottbus (mit Eröffnungsdatum 4. Oktober 1911) und Theater Burg bei Magdeburg (Eröffnung am 3. Juni 1911) genannt. Hierher gehört nun auch das Freiburger Friedrichsbau-Kino, das wie oben

---

<sup>1</sup> PETER LEPOLD: Freiburger Messe. ... ein Bummel durch ihre Geschichte, Freiburg 1984, S. 51, 56 und 59f.

<sup>2</sup> ADRIAN KUTTER: Die wirtschaftliche Entwicklung der deutschen Filmtheater nach 1945, Biberach/Riß 1972, S. 36.

<sup>3</sup> MARGA BURKHARDT: Kinolandschaft bis 1919, in: Beiträge zur Freiburger Film- und Kinogeschichte, Teil 1: 1896 bis 1919; journal film 32 (Winter 1998), S. 9-99; WOLFGANG DITTRICH: Fakten und Fragmente zur Freiburger Filmproduktionsgeschichte 1901-1918, in: ebd., S. 100-109.

<sup>4</sup> Internetrecherche nach den ältesten Kinos unter [www.google.de](http://www.google.de) (Juli 2012).

genannt 1911 seinen Spielbetrieb aufnahm und bis heute mit nur einer Unterbrechung von gut zweieinhalb Jahren in der Wirtschaftskrise zwischen 1922 und 1924 immer noch am angestammten Platz besteht, wenn auch nach einigen Umbauten.

Einige Aspekte aus diesen 100 Jahren Kinogeschichte in der als sehr kinofreudig bekannten Stadt Freiburg sollen auf den folgenden Seiten beleuchtet werden, wobei verschiedene allgemeine Themen zur Filmgeschichte freilich nur angerissen werden können.

## Das Unterhaltungszentrum vor dem Martinstor

Nachdem die von Vauban im 17. Jahrhundert südlich des Martinstors angelegte Kaiserbastei (Bastion du Roi) von den Franzosen bei ihrem Abzug 1744 gesprengt worden war, ließen sich nur allmählich wieder neue Bewohner in dieser Gegend nieder. Im 19. Jahrhundert entstand hier die neue Stephanien-Vorstadt. Das 1852 von Joseph Lerch gezeichnete Stadtpanorama zeigt bereits eine vollständige Bebauung der südlichen Kaiserstraße, die sich auch auf zeitgenössischen Fotoaufnahmen (Gottlieb Theodor Hase 1860/80)<sup>5</sup> erkennen lässt. Hierzu gehörte das bereits um 1894 wieder geschlossene Hotel Föhrenbach, an dessen Stelle 1906 durch den Architekten Joseph Ruh der erste, nördliche Teil des Friedrichsbaus für den Kaufmann Günzburger-Blum mit dem Tanzcafé, verschiedenen Geschäften und Wohnungen errichtet wurde.<sup>6</sup> Offenbar florierte das Café derart gut, dass man eine Erweiterung des Komplexes ins Auge fasste, das nach Süden anschließende Haus erwarb und 1910/11 durch den Architekten Arthur Levi umbauen ließ. An dieser Neugestaltung waren bekannte Freiburger Unternehmen beteiligt: Den gesamten Rohbau (außer der Fassade) in Eisenbeton-Konstruktion führte die Firma Brenzinger und Cie. durch, die Malerarbeiten wurden durch den Hofmaler Eugen Knosp erledigt und die Maurer- und Vorsatzarbeiten leistete das Architekturbüro Phil. Walther und Cie.<sup>7</sup>

Im ersten Obergeschoss dieses Neubaus konnte das Konzertcafé weitere Räumlichkeiten beziehen, während im Keller Kegelbahnen eingerichtet wurden. Das Erdgeschoss war für das neue „Lichtspiel-Theater zum Friedrichsbau“ bestimmt, das somit ein halbes Jahr nach dem neuen Stadttheater eröffnet wurde. Eine Aufnahme des Fotografen Georg Röbbke aus den ersten Wochen des neuen Unternehmens zeigt die Eingangssituation (Abb. 1):<sup>8</sup> Zwischen den beiden Portalen, die zu den Treppenhäusern führten, befand sich der über drei Fensterachsen reichende Eingangsbereich des Lichtspielhauses, geschützt von dem zum Café gehörenden großen Balkon darüber, an dem große Lampen hingen, die auch am Abend eine einladende Helligkeit verbreiten sollten. Seitlich verkündeten vornehm dunkle Tafeln den Namen und die Angebote des neuen Etablissements, während Stelltafeln im Eingang das aktuelle Programm bekannt gaben. Weiter im Innern lässt sich ein kleines Häuschen erkennen, das möglicherweise die Kassen und den Vorführraum beherbergte, der nach den Brandschutzvorschriften Zufuhr von frischer Luft haben musste.

Der ebenerdig gelegene Saal bot etwa 400 Plätze in fünf Kategorien, die zwischen 0,30 und 1,20 Mark Eintritt kosteten; Ermäßigungen für Kinder und Militär sowie Abonnements wurden angeboten.<sup>9</sup>

---

<sup>5</sup> Stadtarchiv Freiburg (StadtAF), M 75/13/819.

<sup>6</sup> PETER KALCHTHALER: Freiburg und seine Bauten, Freiburg 1990, S. 70f.

<sup>7</sup> Freiburger Zeitung vom 29.10.1911, 3. Blatt, S. 4. Die Freiburger Zeitung wird nach der Internetausgabe der Universitätsbibliothek Freiburg zitiert.

<sup>8</sup> StadtAF, M 737/6028.

<sup>9</sup> Freiburger Zeitung vom 15.4.1911, 2. Morgenblatt, S. 4.





Abb. 1 Friedrichsbau, Ansicht von 1911 (StadtAF, M 737/6028).

## Eröffnung des Kinobetriebs

Bereits eine Woche vor der Eröffnung am 16. April 1911, war in Anzeigen auf den neuen Kinematographen hingewiesen worden.<sup>10</sup> Annoncen priesen seine Vorzüge: neuzeitliche Belüftung, Feuersicherheit, *unerreichte Größe und Schönheit*, zweimaliger Programmwechsel pro Woche und eine Künstlerkapelle zur Begleitung der (damals noch stummen) Filme. Die Freiburger Zeitung lobte das neue Unternehmen in einem Bericht über die Einweihung mit einer kleinen Anzahl geladener Gäste am Samstag vor Ostern als Muster von Eleganz und Behaglichkeit. Den Saal schmückten Malereien des Hofmalers Knosp und großer Wert sei auf die Beleuchtung gelegt worden. Der Besitzer Hansberger habe betont, dass in dem neuen Kino besonders das Gebiet der Wissenschaft und der Historie gepflegt werden solle. Bei dieser Einweihungsfeier wurde auch ein Film von einer Kletterpartie von Freiburgern im Schwarzwald bei Baden-Baden gezeigt.<sup>11</sup> Als speziellen Service für Familien und Gruppen wurden in der Zeitung die für bis zu acht Personen reservierbaren und abschließbaren Logen genannt.<sup>12</sup>

Das Programm der allgemeinen Eröffnungsvorstellung bot ein Dutzend Kurzfilme, vor allem Titel, die auf einen dramatischen Inhalt der Streifen schließen lassen, aber auch ein Tonbild mit Opersänger und Filme mit belehrendem Hintergrund (Abb. 2).<sup>13</sup>

<sup>10</sup> Ebd. vom 8.4.1911, 1. Morgenblatt, S. 4.

<sup>11</sup> Ebd. vom 18.4.1911, 1. Morgenblatt, S. 2.

<sup>12</sup> Ebd. vom 16.5.1911, 2. Morgenblatt, S. 3.

<sup>13</sup> Ebd. vom 15.4.1911, 2. Morgenblatt, S. 4.

**Lichtspiel-Theater  
zum Friedrichsbau**

Ostersonntag **Eröffnung** Nachmittags 3 Uhr

**Programm:**

**Allerneueste Schlager.**

**Der Schutzengel.** Drama.

**Der Abgrund.** Drama

**Um die Ehre des Bruders.**  
Drama.

**Klavierspiel und Liebe.**

**Tonbild-Schlager! Tonbild-Schlager!**

**Der sterbende Krieger.**

**Im grotesken Museum.**

**Der Werdegang der Blume.** Kolortert.

**Tonbild! Tonbild!**

**Ich treffe unter eure Fahnen**  
aus der Oper: Die Regimentsstücher, gesungen von Herrn  
Hof-Opernsänger Philipp.

**Jettchens Hochzeit.**

**Nick Winter und die Falschmünzer.**

**Hochinteressante Wiedergabe der  
Gold-Industrie in Afrika.**

**Preise der Plätze:**  
Parkettloge Mk. 1.20, Sperrsitz Mk. 1.—, I. Platz Mk. 0.80,  
II. Platz Mk. 0.50, III. Platz Mk. 0.30.  
Kinder und Militär zahlen Wochentags für alle Plätze halbe Preise.  
Sonn- u. Feiertage: Kinder u. Militär II. Platz 40 Pfg.  
III. Platz 25 Pfg.

Abonnementskette für alle Plätze zu ermäßigten Preisen.

Das Lichtspieltheater ist neuzeitlich ventilirt,  
an Grösse und Schönheit unerreicht.

Feuersicher gebaut und für Freiburg  
eine Sehenswürdigkeit.

**Künstler-Kapelle.**

Dienstag u. Samstag neues Programm  
Ostermontag Beginn um 1 1/2 Uhr.

Abb. 2 Eröffnungsprogramm des „Lichtspiel-Theaters zum Friedrichsbau“, Freiburger Zeitung vom 15.04.1911.

Die Konkurrenz antwortete mit Annoncen, in denen sie auf die Vorzüge ihrer Häuser hinwies: der Weltkinematograph warb als das *erste und feinste Lichtbildtheater* und das Zentral mit den *größten Darbietungen* an den Feiertagen. Vier Wochen später, am 16. Mai 1911, findet sich aber auch eine Anzeige über die vorläufige Schließung des American Biograph wegen *baulicher Verbesserung*,<sup>14</sup> eine Neueröffnung dieses Kinos ist dann nicht mehr nachweisbar. Möglicherweise wurde es ein erstes Opfer im Verdrängungswettbewerb, dem im Mai 1913 als zweites nach gerade fünf Jahren Spielzeit der Apollo-Kinematograph folgte. Sein zeitweiliger Mitbetreiber, der Fotograf Georg Röbbcke, hatte in seinen biografischen Notizen für 1912 bemerkt, er sei *mit einem blauen Auge davongekommen*, als er gerade noch rechtzeitig das Kino weiterverkauft habe, denn der Druck der Konkurrenz habe die Einnahmen stark zurückgehen lassen.<sup>15</sup>

<sup>14</sup> Ebd. vom 16.5.1911, I. Morgenblatt, S. 4.

<sup>15</sup> Privatbesitz der Familie Röbbcke.

Betrieben wurde das Friedrichsbau-Kino von dem Elsässer Josef Hansberger – bzw. von dessen Witwe –, der offenbar schon einige Kinos im Kaiserreich und in Basel leitete und eine „Aktiengesellschaft für Kinematographie und Filmverleih“ in Straßburg besaß.<sup>16</sup> Bereits Ende 1912 wurde es von der „Lichtspieltheater zum Friedrichsbau GmbH“ mit wechselnden Leitern geführt: Im Adressbuch für 1913 wird Carl Heinz als Direktor genannt, 1914 Ludwig Goebel, ab Ende 1915 leitete Alfred Flügel das Haus, der es zum August 1920 an das Zentralkino verkaufte und bis Mitte dieses Monats noch weiterbetrieb, wie es in einer Anzeige der Freiburger Zeitung vom 21. Juli 1920 heißt.<sup>17</sup> Einer der letzten Filme im Programm hatte den vielsagenden Titel „Ihr letzter Tanz“ (10.-12. Juli 1920).<sup>18</sup> Flügel wohnte weiterhin im Friedrichsbau als Vertreter des Rheinischen Monopolfilm-Verleihs.<sup>19</sup> In diese Zeit gehört auch ein Filmbrand am Abend des 7. Februar 1919, von dem die Freiburger Zeitung berichtet, dass er glimpflich verlief und die Angestellten den Brand beim Eintreffen der Freiwilligen Feuerwehr bereits gelöscht hatten. Der Schaden belief sich demnach auf etwa 3.000 Mark.<sup>20</sup>

### Übernahme des Friedrichsbau-Kinos als Kammer-Lichtspiele

Am 13. September 1920 wird in der Freiburger Zeitung die Eröffnung der nun unter dem Namen „Kammer-Lichtspiele“ firmierenden Filiale des Zentralkinos für den folgenden Tag angekündigt. Sie seien eine *Sehenswürdigkeit Freiburgs, da bei der künstlerischen Ausgestaltung des Raumes der expressionistische Stil zum ersten Mal (in einem süddeutschen Theater) in hochkünstlerischer und anheimelnder Weise zum Ausdruck gebracht wurde.* Der Film „Darwin – das Welträtsel“ war das erste Programm nach der Übernahme durch das Zentral, das den „Großen Coup“ mit Harry Piel spielte; beide Kinos inserierten nun unter dem Namen „Vereinigte Lichtspiele Freiburg“. Daneben macht sich die Annonce des Weltkinos mit „Das alte Lied“ fast etwas dürftig aus. Wie ein Menetekel ist in allen vier Ecken der Zeitungsseite eine kleine Anzeige abgedruckt „Casino Lichtspiele“ und „Eröffnung in den nächsten Tagen“: Der Wettbewerb um die Gunst der Besucher ging weiter, aber auch die Zentralisierung.<sup>21</sup> Denn das Weltkino wurde 1921 ebenfalls vom Zentral übernommen und den „Vereinigten Lichtspielen Freiburg“ einverleibt, die nun mit den Namen Central-Theater CT, Kammer-Lichtspiele KL und Union-Theater UT gemeinsam warben, während die neuen Casino-Lichtspiele eigenständig blieben. Aber die schwierige Wirtschaftslage forderte auch hier ihren Tribut: Ab Anfang 1922 gab es nur noch zwei Kinos in Freiburg: das Zentral und das Casino, die sich nun zeitweise als „Vereinigte Lichtspiele“ vorstellten.<sup>22</sup> Das Kino im Friedrichsbau blieb zunächst im Dornröschenschlaf, hatte es doch schon vor der Schließung die geringsten Besucherzahlen unter den Freiburger Filmtheatern. So hatte im Jahr 1918 das Zentral 323.858 Besucher, das Weltkino immerhin noch 199.173, während das Friedrichsbau-Kino nur von 49.600 Personen besucht wurde.<sup>23</sup>

---

<sup>16</sup> BURKHARDT (wie Anm. 3), S. 95, nennt Henriette Hansberger, Witwe des Restaurateurs Johann Josef Hansberger in Mühlhausen.

<sup>17</sup> Freiburger Zeitung vom 21.7.1911, 1. Blatt, S. 3.

<sup>18</sup> Ebd. vom 10.7.1920, 1. Blatt, S. 4.

<sup>19</sup> Freiburger Adressbuch 1921ff.

<sup>20</sup> Freiburger Zeitung vom 9.2.1919, 1. Blatt, S. 2.

<sup>21</sup> Ebd. vom 14.9.1920, 1. Blatt, S. 4.

<sup>22</sup> Volkswacht vom 27.12.1921, S. 6, nennt noch vier Kinos und vom 7.1.1922, S. 6, nur noch zwei (die Internetausgabe der Freiburger Zeitung für Ende 1921 fehlt).

<sup>23</sup> StadtAF, C4/XII/39/6.

## Wiedereröffnung des Friedrichsbau-Kinos

Am 6. September 1924 gab eine Anzeige in der Freiburger Zeitung die Wiedereröffnung der Friedrichsbau-Lichtspiele mit dem Großfilm „Der Kaufmann von Venedig“ mit Henny Porten bekannt.<sup>24</sup> Wieder wurde auf die Bequemlichkeiten des Kinos verwiesen: Neben den technischen Einrichtungen ist dies der ebenerdige Zugang, der es in der Tat von den beiden Mitbewerbern unterschied, die beide im ersten Obergeschoss ihre Vorführräume hatten. Natürlich gab es auch wieder eine Künstlerkapelle. Die Zeitung sprach darüber hinaus von einer neuen modernen Gewandung des bekannten Saales.

Das Kino wurde nun geleitet von Friedrich Karg, der offenbar bereits in Stuttgart Kinos betrieb, und dem Fotografen und „Kinofachmann“ Friedrich Handloser.<sup>25</sup> Als weitere Geschäftsführer werden genannt: für 1928 Engelbert Zimmer und für 1929 R. Bischoff.<sup>26</sup> Auch der Cafetier Lehmann vom Friedrichsbau-Café wird zusammen mit Zimmer 1929 als Geschäftsführer im Handelsregister aufgeführt.<sup>27</sup> In dieser Zeit erfolgte die Umwandlung des alten Kinosaaes in ein modernes Filmtheater mit Balkon, für die der neue Besitzer des Anwesens seit 1921, Franz-Xaver Seiler, im Juni 1929 den Bauantrag bei der Stadt gestellt hatte.<sup>28</sup>

In einem viermonatigen Umbau wieder durch die Firma Brenzinger wurde das Lichtspielhaus völlig verändert und das Platzangebot fast verdoppelt: Die bisherigen Kegelbahnen im Keller wurden aufgegeben und an deren Stelle das Parkett des neuen Theaters mit 450 Sitzen eingerichtet, während aus dem bisherigen ebenerdigen Zuschauerraum nun Balkon und Logen mit 280 Plätzen wurden. In den Zeitungsanzeigen zum Umbau gibt das Musikhaus Liebers die Lieferung eines Harmoniums an das Kino bekannt.<sup>29</sup> Unklar bleibt, ob dieses Harmonium nur als Platzhalter für eine Kinoorgel gedacht war, wie sie von der Freiburger Firma Welte schon seit 1927 an verschiedene Kinos im In- und Ausland geliefert worden war,<sup>30</sup> oder ob man aus finanziellen oder räumlichen Gründen nicht an ein derartiges Instrument dachte, das allerdings auch in keinem anderen Freiburger Kino zu finden war. Auch deutet ein Harmonium zur Filmbegleitung darauf hin, dass man noch nicht an die Einführung des Tonfilms dachte. So kam es, dass es das Zentral-Theater war, das als erstes Kino in Freiburg am 26. November 1929 mit dem Film „Atlantic“ über den Untergang der Titanic die Tonfilmära in der Stadt einläutete.<sup>31</sup>

Zur Wiedereröffnung des umgebauten Friedrichsbau-Filmtheaters am 3. November 1929 um 20.00 Uhr spielte man den Film „Mutterliebe“ mit Henny Porten. Der Artikel der Freiburger Zeitung gab dem neuen Kino zur Eröffnung den Wunsch mit, es möge ihm gelingen, *eine Filmart zu bevorzugen, die den deutschen Interessen dient.*<sup>32</sup>

Aber 1929 ging die Friedrichsbau-Lichtspiele GmbH mit den Geschäftsführern Willy Lehmann, dem Cafetier des gleichnamigen Cafés im Hause, und dem nunmehrigen Besitzer des Anwesens, dem Privatier Franz-Xaver Seiler, in den Konkurs, die beiden Geschäftsführer wurden

---

<sup>24</sup> Freiburger Zeitung vom 6.9.1924, 1. Blatt, S. 4.

<sup>25</sup> Freiburger Adressbuch 1925/26 und StadtAF, Einwohnermeldekarte Friedrich Handloser.

<sup>26</sup> Film- und Kinoadressbuch, zitiert nach [http://allekinos.pytalhost.com/kinowiki/index.php?title=Freiburg\\_Friedrichsbau-Lichtspiele](http://allekinos.pytalhost.com/kinowiki/index.php?title=Freiburg_Friedrichsbau-Lichtspiele) (Juli 2012).

<sup>27</sup> Handelsregister B Band VI OZ 48 Eintrag vom 5.6.1929, nach: Amtliche Handelskammer-Nachrichten, 8. Jahrgang, Freiburg Nr. 14 vom 15.7.1929, S. 112 (da Band VI des Handelsregisters im Staatsarchiv Freiburg fehlt).

<sup>28</sup> StadtAF, C4/I/26/1.

<sup>29</sup> Freiburger Zeitung vom 3.11.1929, 5. Blatt, S. 6.

<sup>30</sup> PETER HAGMANN: Das Welte-Mignon-Klavier, die Welte-Philharmonie-Orgel und die Anfänge der Reproduktion von Musik (Europäische Hochschulschriften XXXVI/10), Bern 1964, S. 48.

<sup>31</sup> Freiburger Zeitung vom 26.11.1929, 1. Morgenblatt, S. 8.

<sup>32</sup> Ebd. vom 3.11.1929, 5. Blatt, S. 6.

die Liquidatoren.<sup>33</sup> Möglicherweise spielte hier auch die verstärkte Konkurrenz durch die Eröffnung des Kinos in der Harmonie 1927 und des Lichtspielhauses Wiehre (später Union-Kino) 1929 eine Rolle.

Nun übernahm die Stuttgarter Palast-Lichtspiele A.G. unter der Leitung des Filmpioniers August Daub das Friedrichsbau-Kino zum 1. April 1930. Zur Neueröffnung wurde im nun entsprechend umgerüsteten Haus als erster Tonfilm und zeitgleich mit der Deutschland-Premiere in Berlin „der erste 100 % Farben-Tonfilm Cilly“ gezeigt, eine amerikanische Musikrevue von Florenz Ziegfeld.<sup>34</sup> Der Friedrichsbau gehörte damit 1930 neben dem Zentral zu den 830 deutschen Kinos (= 16 %), die für Tonfilm ausgerüstet waren.<sup>35</sup>

Die Palast-Lichtspiele A.G. entwickelte sich zu einem der größten süddeutschen Filmtheaterkonzerne und Konkurrenten der staatlich geförderten Ufa, die in Freiburg zwar seit 1930 ein Kinoprojekt zu verwirklichen suchte, damit aber scheiterte.<sup>36</sup> Auch die kunst-politische Ausrichtung Daubs war nicht im Sinne der inzwischen an die Macht gekommenen NSDAP. Während Goebbels mit allen Mitteln die Aufführung des Antikriegs-Films „Im Westen nichts Neues“ nach Remarques Roman zu verhindern suchte, lief dieser Film in den Kinos der Palast-Lichtspiele A.G.,<sup>37</sup> allerdings nicht hier im Freiburger Friedrichsbau, wo nur am 23. Juni 1931 ein ähnlicher, aber weniger gehaltvoller Film, „Westfront 1918“, gezeigt wurde (die Remarque-Verfilmung war in Freiburg stattdessen ab 29. Dezember 1932 im kleinen Union zu sehen).<sup>38</sup>

Aber im Friedrichsbau-Kino wurde auch am 28. September 1933 in einer Festvorstellung der Film „Hitlerjunge Quex“ gezeigt; der Reinerlös der Aufführung wurde Oberbürgermeister Dr. Kerber übergeben, der ihn der Volkswohlfahrt überweisen ließ.<sup>39</sup> Und am Abend des 17. August 1934 wurde auf Anordnung der Kreisleitung in alle Kinos um 20.30 Uhr die Rede des „Führers“ Adolf Hitler übertragen und anschließend das reguläre Programm gezeigt, beim Friedrichsbau war das der Ufa-Film „Ein Mann will nach Deutschland“, der die Flucht deutscher Internierter aus einem Lager in Südamerika zeigt.<sup>40</sup>

### Erneuter Umbau mit Dekorationen im „Geist der Zeit“

Ganz im herrschenden Zeitgeist wurde in der Freiburger Zeitung vom 8. Oktober 1936 der neuerliche Umbau des Friedrichsbau-Kinos interpretiert: Unter dem Titel „Neues Gesicht des Friedrichsbau-Hauses. Germanische Kultur in einem modernen Lichtspieltheater“ berichtete sie über die Baumaßnahmen.<sup>41</sup> Noch ausführlicher ließ sich das NS-Blatt „Der Alemanne“ über die Neuerungen aus. In einer mehrseitigen Sonderbeilage wurden nicht nur die baulichen Verbesserungen genannt, die über 70 Arbeiter in mehr als 30.000 Arbeitsstunden geschaffen hätten: die größere Eingangshalle, die anstelle eines vormaligen Haushaltsgeschäfts entstand, die bessere Erreichbarkeit der Plätze auf den Rängen sowie die breiteren Treppen, die Vergrößerung des Theaterraumes und der Bildfläche sowie die neue Weiträumigkeit, die aus dem *Kintopp* ein *Film-Theater* gemacht habe. Detailliert wurde die Ausgestaltung des neuen Foyers beschrieben: die Fresken von Kunstmaler Heinrich Wittmer aus dem frühgermanischen Volksleben

<sup>33</sup> Handelsregister (wie Anm. 27) Eintrag vom 22.12.1930, nach: Amtliche Handelskammer-Nachrichten, 10. Jahrgang, Freiburg Nr. 2 vom 15.1.1931, S. 16.

<sup>34</sup> Freiburger Zeitung vom 1.4.1930, 1. Morgenblatt, S. 4.

<sup>35</sup> KUTTER (wie Anm. 2), S. 55.

<sup>36</sup> StadtAF, C4/I/26/5.

<sup>37</sup> HERBERT SPAICH: Von Atlantis bis Urania. Filmtheater in Baden-Württemberg, Gerlingen 2003, S. 11.

<sup>38</sup> Freiburger Zeitung vom 30.12.1932, 1. Blatt, S. 4.

<sup>39</sup> StadtAF, C4/XVII/19/14.

<sup>40</sup> Freiburger Zeitung vom 17.8.1934, 1. Blatt, S. 2 und 8.

<sup>41</sup> Freiburger Zeitung vom 8.10.1936, Abendausgabe, S. 6.

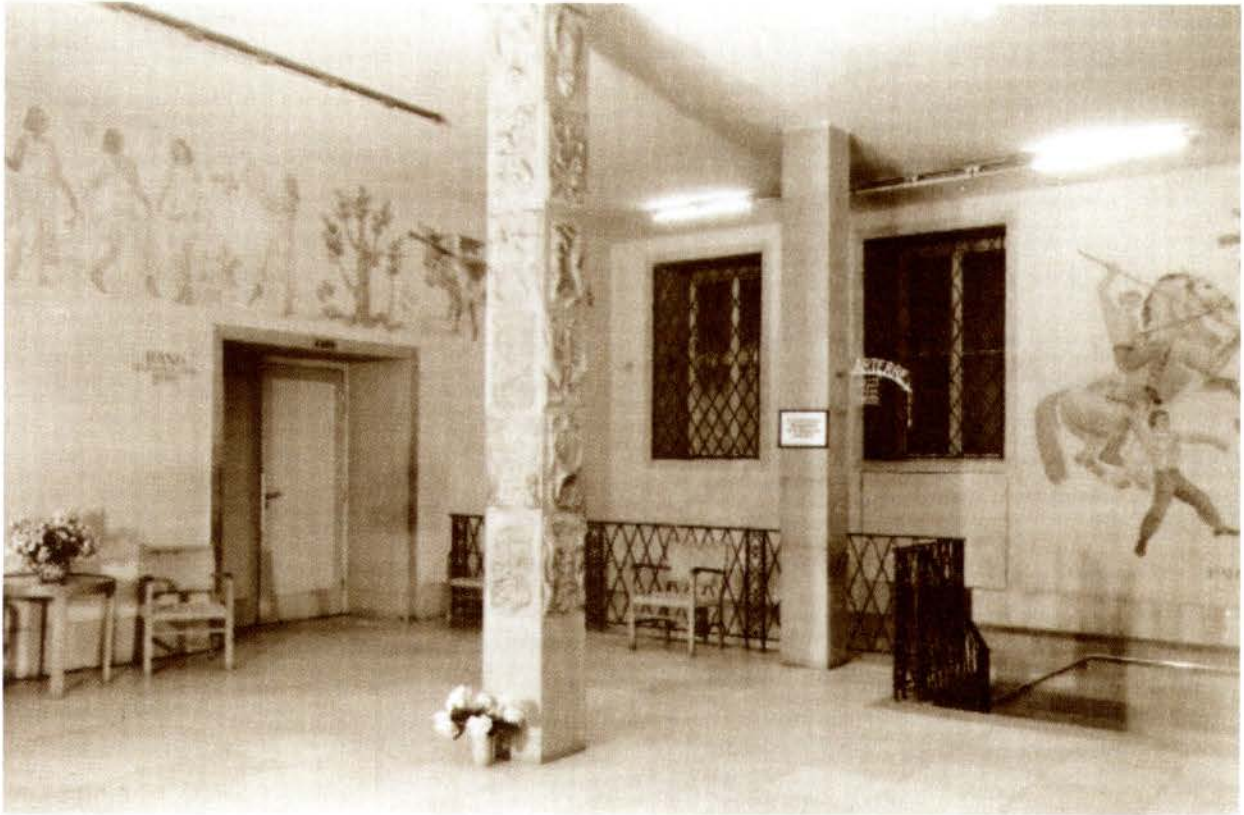


Abb. 3 Foyer der Friedrichsbau-Lichtspiele, Aufnahme von 1936 (Friedrichsbau-Kino).

und der altgermanischen Mythologie, die in einem meterhohen Fries und mehreren Einzelbildern Bauern mit Pflug und auf der Jagd darstellten sowie Siegfried am Lagerfeuer beim Braten des Herzens des getöteten Drachens. Die Säule im Innern des Raumes war mit mythischen Reliefs des Künstlers Helmuth Hopp geschmückt und ein Wandbrunnen vervollständigte das luxuriöse Ambiente dieses neuen Vorraumes (Abb. 3). Auch eine neue Klangfilm-Tonanlage wurde im Kino installiert.<sup>42</sup>

Wohlgefallen in der Besprechung des „Alemannen“ fand auch das Eröffnungsprogramm mit Luis Trenker im *Stolz des deutschen Filmschaffens*, dem Tobis-Film „Der Kaiser von Kalifornien“ sowie dem als Beiprogramm gezeigten Film über die *Entstehung des [...] Lebensbuchs der Deutschen, Mein Kampf*, und weiteren Aufnahmen vom Tag der Wehrmacht in Nürnberg.<sup>43</sup>

Die Begeisterung dauerte aber nicht lange: Bereits am 13. Oktober wurde im „Alemannen“ heftige Kritik vor allem an den plastischen Darstellungen Hopps geübt: Er habe hier anthroposophische und freimaurerische Geheimzeichen verwendet.<sup>44</sup> In der Auseinandersetzung darüber nahm Oberbürgermeister Dr. Kerber den Künstler in Schutz und die Dekorationen an der Säule konnten bleiben.<sup>45</sup>

<sup>42</sup> Der Alemanne vom 8.10.1936, S. 6-8.

<sup>43</sup> Ebd. vom 9.10.1936, S. 4.

<sup>44</sup> Ebd. vom 13.10.1936, S. 7.

<sup>45</sup> StadtAF, C4/X/20/11. Dazu MICHAEL KLANT: Skulptur in Freiburg. Kunst des 20. Jahrhunderts im öffentlichen Raum, Freiburg 1998, S. 54 und 202.

## Der Kinobetrieb in den Jahren des Zweiten Weltkrieges

Da Freiburg zunächst von äußeren Auswirkungen des Kriegs weitgehend verschont blieb, konnte auch das Lichtspielwesen nahezu unbeeinträchtigt weiterlaufen. Erst nach der Katastrophe von Stalingrad verordnete das Propagandaministerium eine Schließung aller Kinos und sonstigen Unterhaltungsstätten für die Zeit vom 4. bis 6. Februar 1943.<sup>46</sup> Danach ging der Kinobetrieb offenbar normal weiter, auch wenn es merkwürdig erscheint, dass auf den Zeitungsseiten neben vielen Todesanzeigen gefallener Soldaten auch die alltäglichen Anzeigen der Filmtheaterprogramme erscheinen.

In diese Zeit fiel die von der NS-Reichsfilmkammer verordnete Teilverstaatlichung der Kinos in Deutschland im „Rahmen der nationalsozialistischen Neuregelung des deutschen Filmschaffens“.<sup>47</sup> Nunmehr durften juristische Personen wie etwa die Palast-Lichtspiele A.G. keine Kinos mehr führen, ein einzelner Besitzer nur noch maximal vier Lichtspieltheater selbst leiten, alle anderen Kinos gingen in den Besitz einer Reichstheatergesellschaft über, die der Ufa-Holdinggesellschaft Ufi unterstellt war.<sup>48</sup> Daher wurden auch die Friedrichsbau-Lichtspiele aus dem Konzern der Palast-Lichtspiele A.G. in Stuttgart mit seinen bisher 21 Filmtheatern herausgenommen und erhielten mit Gustav Hahn einen neuen Ufa-Spielleiter. Im „Alemannen“ vom 29. März 1943 heißt es dazu lapidar: *neuer Besitzer des Friedrichsbaus ist die Deutsche Lichtspieltheater GmbH in Berlin [...] Friedrich Schmid, der langjährige Leiter dieses Hauses, schied aus, um sich seinem eigenen Filmtheater (Zentraltheater) zu widmen;*<sup>49</sup> aber bereits seit dem 25. März trugen die Kinoanzeigen den Namen „Ufa-Friedrichsbau“.<sup>50</sup>

Ein Grundrissplan aus dem Jahre 1943 zeigt, wie man sich auch hier auf die Gefahren drohender Luftangriffe vorbereitete (Abb. 4): im hinteren Teil des Parkettraumes sind zu den Kellern der Nachbargebäude Mauerdurchbrüche eingezeichnet, die als Fluchtwege aus dem Kino gedacht waren, falls der Friedrichsbau durch Bomben zerstört und die Ausgänge durch Trümmer verschüttet und unpassierbar geworden wären.<sup>51</sup>

Neu waren im Jahre 1944 in Freiburg die geschlossenen Vorstellungen am Donnerstagabend in allen Kinos für die *Wehrkameradschaften*, hierbei gab es keinen freien Kartenverkauf für andere Besucher.<sup>52</sup>

Auch in der letzten Novemberwoche 1944 hatten die fünf Freiburger Lichtspielhäuser ihre Programme normal angekündigt: Im Friedrichsbau spielte man die Kriminalkomödie „Sieben Briefe“, im Zentral den Spionagefilm „Kora Terry“ und in den anderen Kinos lief „Der blaue Schleier“ (Casino), „Hundstage“ (Harmonie) sowie „Mein Mann darf es nicht wissen“ (Union).<sup>53</sup> Aber am Montag, den 27. November 1944, kam das Ende zumindest für das Zentral, das beim großen Luftangriff völlig zerstört wurde und mehrere Tote unter den Besuchern zu beklagen hatte. Auch die anderen Filmtheater scheinen bis zum Ende des Jahres nicht mehr gespielt zu haben, denn es gibt in den Notausgaben des „Alemannen“ keine Kinoprogramme mehr. Erst Ende Dezember wurde im Union wieder ein Film angezeigt („Die kleine Residenz“) und ab 2. Januar 1945 lief im Friedrichsbau in zwei Nachmittagsvorstellungen „Sieben Briefe“ wie schon vor dem Luftangriff.<sup>54</sup> Außerdem wurden ab 14. Januar 1945 im Friedrichsbau auch literarische

<sup>46</sup> Der Alemanne vom 4.2.1943, S. 6.

<sup>47</sup> HANS TRAUB: Die Ufa. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des deutschen Filmschaffens, Berlin 1943, S. 114.

<sup>48</sup> BOGUSLAW DREWNIAK: Der deutsche Film 1938-1945, Düsseldorf 1987, S. 616.

<sup>49</sup> Der Alemanne vom 29.3.1943, S. 4. Vgl. Staatsarchiv (StAF), D 180/2 Nr. 152316.

<sup>50</sup> Der Alemanne vom 25.3.1943, S. 4.

<sup>51</sup> Wirtschaftsarchiv Stuttgart, Y 25 Nr. 4473.

<sup>52</sup> Der Alemanne vom 5.10.1944, S. 4.

<sup>53</sup> Ebd. vom 25.11.1944, S. 4.

<sup>54</sup> Ebd. vom 28.12.1944, S. 4 bzw. vom 2.1.1945, S. 4.

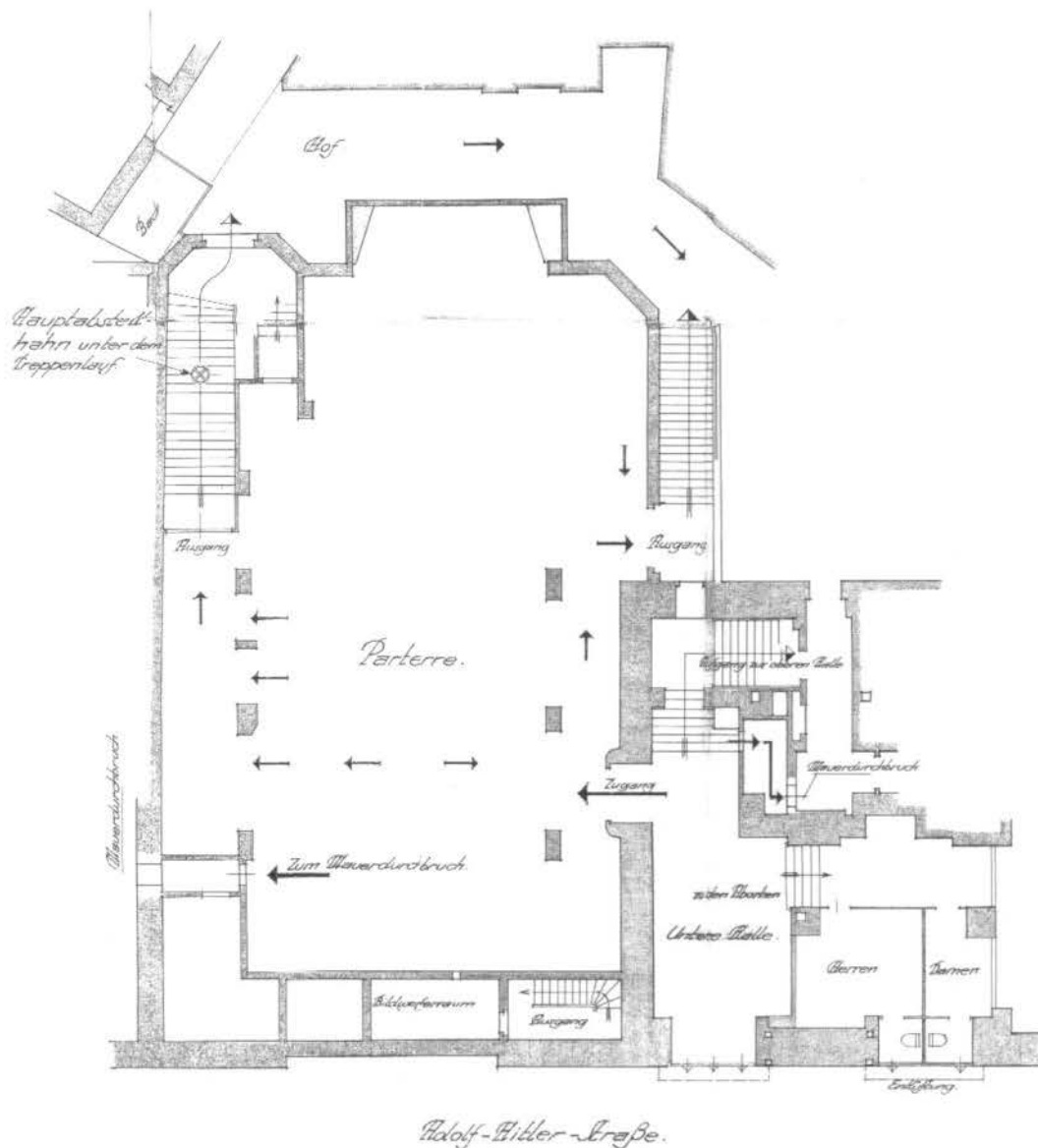


Abb. 4 Grundriss des Kinos von 1943, Untergeschoss (Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg Y 25 Nr. 4473).

Vorträge am Sonntagmittag zugunsten des Deutschen Roten Kreuzes angekündigt. Im Februar gab es auch wieder Filmvorführungen im Casino.<sup>55</sup>

Bei einem neuerlichen kleineren Bombenangriff am 8. Februar 1945 erlitt der Friedrichsbau äußerliche Schäden.<sup>56</sup> Das Kino war daher vorläufig geschlossen, spielte aber ab 21. Februar 1945 bereits wieder die Komödie „Die kleine Residenz“.<sup>57</sup> Am 20. April 1945 wurde als letzter Film vor dem Einmarsch der Franzosen die Komödie „Warum lügst Du, Elisabeth?“ aus dem Jahre 1944 angezeigt.<sup>58</sup>

<sup>55</sup> Ebd. vom 12.1.1945, S. 4, bzw. vom 1.2.1945, S. 4.

<sup>56</sup> StadtAF, D. Au. Kaiser-Joseph-Straße.

<sup>57</sup> Der Alemanne vom 21.2.1945, S. 2.

<sup>58</sup> Ebd. vom 20.4.1945, S. 2.



Dann aber gab es wohl eher andere Fragen und vor allem auch ein Verbot von Filmvorführungen durch die Besatzungsmacht.

## Der Neubeginn nach dem Zweiten Weltkrieg

Im August 1945 ließ Oberbürgermeister Keller im Auftrag der französischen Militärregierung Fragebögen an die Freiburger Lichtspielunternehmen verschicken, darunter auch an das Friedrichsbau-Kino, das in Klammern den Zusatz „Cinéma du Combattant“ trug. Erläuternd wurde dazu erklärt, dass dieses Haus zuletzt der Staatsfirma „Deutsche Filmtheater G.m.b.H.“ in Berlin gehört habe, die nunmehr aufgelöst worden sei. In die Rechte des Eigentümers sollten wieder die früheren Eigentümer, die Palast-Lichtspiele A.G. in Stuttgart, eintreten, für die der ehemalige Geschäftsführer Friedrich Schmid erneut tätig wurde.<sup>59</sup>

Schmid musste sich den üblichen Befragungen durch die Besatzungsmacht unterziehen. Wie seiner Entnazifizierungsakte zu entnehmen ist, drängte der Besitzer des Friedrichsbau-Komplexes, Franz-Xaver Seiler, der aufgrund seines Südafrika-Aufenthaltes während der Kriegszeit noch die englisch-südafrikanische Staatsangehörigkeit besaß, auf Rückgabe des Friedrichsbaus durch die Franzosen. Er beabsichtigte nämlich die Wiederaufnahme des Kinobetriebs und wollte das alte Parteimitglied Hahn als Leiter durch den früheren Geschäftsführer Schmid ersetzen. Schmid konnte auch einen „Persilschein“ vorlegen, den ihm eine frühere Platzanweiserin ausstellte, da er sie weiterbeschäftigte, obwohl sie als „Halbjüdin“ sonst ihre Arbeitsstelle verloren hätte.<sup>60</sup>

Teilen musste man sich das Kino nun mit den französischen Soldaten, für die erst 1955 im neuen Kommandanturgebäude ein eigenes „Cinéma de France“ entstand. In der französischen Zone scheint es frühestens im September 1945 wieder einen Kinobetrieb für Deutsche gegeben zu haben;<sup>61</sup> oft nahm man dabei die Titel, deren Filmrollen noch in den Kinos lagen.<sup>62</sup> In Freiburg galt das zunächst für Harmonie und Union, die am 5. September 1945 ihre Kinoanzeigen in der ersten Ausgabe der Freiburger Nachrichten drucken ließen. Am 28. September 1945 kündigten auch die Casino-Lichtspiele der Städtischen Bühnen ihre Eröffnung für die darauffolgende Woche an,<sup>63</sup> die dann auch am 3. Oktober 1945 stattfand.<sup>64</sup>

Der Friedrichsbau öffnete seine Pforten für die deutsche Bevölkerung erst am Freitag, den 25. Oktober 1946, im Rahmen der in allen Kinos stattfindenden Französischen Filmtage mit „Pique Dame“ im französischen Original mit deutschen Untertiteln. Gespielt wurde samstags und montags um 14.15, Dienstag, Mittwoch und Freitag um 14.15 und 16.30, am Sonntag und Donnerstag gab es keine Vorstellung für Deutsche.<sup>65</sup> Allmählich nahm die Zahl der deutschen Darbietungen zu, außerdem ließ sich durch die Eröffnung des neuen Filmtheaters im „Kandelhof“ am 11. November 1948 ein gewisser Ersatz erreichen, wo oft auch dieselben Filme parallel zum Friedrichsbau gezeigt wurden.<sup>66</sup>

Der Einfluss der Besatzungsmacht auf die Programmgestaltung zeigt sich auch darin, dass 1948 vier polnische Wochenschauen für „Displaced Persons“ (ehemalige Zwangsarbeiter) vorgeführt wurden, um sie so für die Rückkehr in ihre jeweilige Heimat zu gewinnen.<sup>67</sup>

<sup>59</sup> StadtAF, C5/2247.

<sup>60</sup> StAF, D 180/2 Nr. 152316.

<sup>61</sup> URSULA ZERASCHI: Kulturelles Leben in Südbaden von 1945-1949, unveröffentlichte Magisterarbeit, Freiburg o.J., S. 74.

<sup>62</sup> HANS SCHNEIDER: Freiburger G'schichten I, Freiburg 1980, S. 14; Freiburger Nachrichten vom 5.9.1945, S. 2.

<sup>63</sup> Freiburger Nachrichten vom 28.9.1945, S. 4.

<sup>64</sup> Ebd. vom 2.10.1945, S. 4.

<sup>65</sup> Das Volk vom 26.10.1946, S. 6; Badische Zeitung vom 25.10.1946, S. 7.

<sup>66</sup> Badische Zeitung vom 20.11.1948, S. 12: Die „Frau ohne Herz“ in beiden Kinos, sowie vom 2.12.1948, S. 6: „Das Lied von Bernadette“ gleichzeitig in Friedrichsbau und Kandelhof.

<sup>67</sup> BERND SPITZMÜLLER: „...aber das Leben war unvorstellbar schwer.“ Die Geschichte der Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen in Freiburg während des Zweiten Weltkriegs, mit Beiträgen von ULRICH P. ECKER, Freiburg 2004, S. 158.



Abb. 5 Trachtengruppe aus St. Peter vor dem Friedrichsbau am Tag der Premiere des Films „Schwarzwalddmädel“ 1950 (StadtAF, M 75/1 XXVIII Nr. 45 Neg. 9).

Friedrich Schmid führte das Friedrichsbau-Kino bis Ende 1949, als er sein eigenes nach der Kriegszerstörung wiederaufgebautes Zentral-Theater erneut übernahm.<sup>68</sup> In seine Zeit fiel am 3. Juni 1949 die Uraufführung des ersten Films aus der französischen Zone nach dem Krieg „Wohin die Züge fahren“, dessen Dreharbeiten zum Teil in den Ruinen des zerstörten Freiburgs noch vor der Währungsreform stattgefunden hatten.<sup>69</sup>

Neuer Geschäftsführer wurde Walter Wolf, der das Theater fast vier Jahre leitete und dann sein eigenes Kino, die „Hirschen-Lichtspiele“ in Freiburg-Haslach eröffnete.<sup>70</sup> Unter seiner Ägide

<sup>68</sup> Badische Zeitung vom 22.12.1949, S. 8.

<sup>69</sup> SCHNEIDER (wie Anm. 62), S. 31f.

<sup>70</sup> StadtAF, C5/2247.

fand am 8. September 1950 im Friedrichsbau die Uraufführung des „Schwarzwaldmädel“ statt, des wohl erfolgreichsten deutschen Films, den in zehn Tagen 43.359 Besucher im Friedrichsbau und im Harmonie-Kino sahen, also beinahe jeder dritte Freiburger (Abb. 5).<sup>71</sup>

Am 26. Januar 1951 zeigte der Friedrichsbau für eine Woche „Die Sünderin“, einen Film, der als der größte Kinoskandal in der bundesrepublikanischen Kinogeschichte bezeichnet wurde. Danach ging er in die Verlängerungswoche in den Kandelhof.<sup>72</sup>

Die Auseinandersetzung um den Film „Hanna Amon“ von Veit Harlan, der zu großen Protesten und einem massiven Polizeieinsatz und letztlich zu einem Aufführungsverbot durch den badischen Ministerpräsidenten Wohleb führte, ist für den Januar 1952 zu vermelden.<sup>73</sup> Erstaunlicherweise scheint die für den 12. November 1954 angekündigte Aufführung des Harlan-Filmes „Die goldene Stadt“ im Friedrichsbau und Kandelhof ohne Proteste über die Leinwand gegangen zu sein.<sup>74</sup>

## Die Jahre des Wirtschaftswunders und ihre Filme im Friedrichsbau

Ab Anfang 1954 leitete nun für über dreißig Jahre Hans Weidner die Friedrichsbau-Lichtspiele.<sup>75</sup> Er konnte im Folgejahr wieder das alleinige „Hausrecht“ übernehmen, nachdem im Keller der neu gebauten französischen Kommandantur ein eigenes großes Kino für die französischen Soldaten eröffnet worden war. „ENDLICH FREI“ hieß es in den Anzeigen des Freiburger Wochenberichts und der Badischen Zeitung zur gänzlichen Freigabe des Friedrichsbau-Kinos für deutsche Besucher am 22. März 1955. Als Eröffnungsprogramm für das in den Monaten zuvor bei laufendem Betrieb überholte Filmtheater lief „Des Teufels General“. Die für Freiburg ungewöhnliche Lage des Vorführraumes im Tiefgeschoss wurde in der Presse gelobt, denn so sei es ohne besonderen Aufwand im Sommer angenehm kühl, im Winter dagegen leichter warm zu halten.<sup>76</sup>

Wie schon einmal in den Zwanziger Jahren gab es auch 1955/56 einen Kampf um die Erhöhung der Vergnügungssteuer für die Lichtspielunternehmen, der nun seinen Niederschlag in Anzeigen im Freiburger Wochenbericht fand.<sup>77</sup> Letztlich wurde diese Steuer aber erst 1970 aufgehoben.

Der Film „Die lockende Venus“, der am 23. Juni 1955 in den Friedrichsbau kam, erregte wegen der Werbung einigen Anstoß und Erörterungen in den Gremien der Stadt, es gab aber keine Maßnahmen dagegen, auch das Plakat konnte letztlich bleiben (Abb. 6).<sup>78</sup>

Keine Proteste waren am 23. September 1955 zu erwarten, als die kleine Cornelia Froboess in allen vier Vorstellungen von „Laß die Sonne wieder scheinen“ anwesend war.<sup>79</sup>

Wiederum ganz anders ging es dagegen am Abend des 20. und 21. September 1958 zu, als Toni Sailer anlässlich der Aufführung des Filmes „Der schwarze Blitz“ zu Autogrammstunden ins Foyer

<sup>71</sup> ULRIKE NÄTHER: Schwarzwaldmädel: „Pionier der guten Laune“, in: Schwarzwaldmädel. Ein Motiv bewegt die Zeit, Katalog zur Begleitausstellung zur großen Landesausstellung „Vom Minnesang zur Popakademie“, Bruchsal 2010, S. 39ff.

<sup>72</sup> Badische Zeitung vom 25.1.1947, S. 12, und vom 1.2.1947, S. 12; CHRISTA BANDMANN/JOE HEMBUS: Klassiker des deutschen Tonfilms 1930-1960, München 1980, S. 164.

<sup>73</sup> BERND BOLL: Kultur in Freiburg 1945-1952, in: Zerstörung und Wiederaufbau in Freiburg 1944-1994, Begleitbuch zur Ausstellung von Stadtarchiv und Augustinermuseum anlässlich des 50. Jahrestags der Zerstörung Freiburgs im Luftkrieg am 27. November 1944, hg. von der Stadt Freiburg, Waldkirch 1994, S. 187; ULRIKE RÖDLING: Protest gegen Nazi-Regisseur endete mit Prügeln, in: Badische Zeitung vom 21.8.1999, S. 29; DIES.: Protest gegen Nazi-Regisseur mit Gummiknüppeln niedergeschlagen, in: Freiburger Almanach 2003, S. 129-134.

<sup>74</sup> Freiburger Wochenbericht vom 11/12.11.1947, S. 3.

<sup>75</sup> StadtAF, C 5/2247.

<sup>76</sup> Freiburger Wochenbericht vom 24/25.3.1955, S. 1ff.; Badische Zeitung vom 25.3.1955, S. 10.

<sup>77</sup> Freiburger Wochenbericht vom 24/25.3.1955, S. 9.

<sup>78</sup> Ebd. 22/23.6.1955, S. 3; StadtAF, D. So. Generalia 203.

<sup>79</sup> Freiburger Wochenbericht vom 22/23.9.1955, S. 1 und 3.



Abb. 6 Einsames Damenrad vor der „lockenden Venus“ und dem Hinweis „Keine Fahrräder anstellen!“ 1955 (StadtAF, M 75/12).

des Friedrichsbaus kam (Abb. 7): Die große Zahl der Begeisterten machte es sehr schwer, zu einer der gesuchten Unterschriften zu kommen!<sup>80</sup>

Betrachtet man die Kinoanzeigen, so fällt auf, dass es wenig Verlängerungen von Laufzeiten der Filme gab und die Programme häufig wechselten. Die Inhalte waren sehr unterschiedlich und geben einen Eindruck vom Angebot der damaligen Zeit.

Als Weihnachtsprogramm 1957/58 lief im Friedrichsbau „Die Trapp-Familie“, die von der Kritikerin der Badischen Zeitung als „Schmarren“ zerrissen wurde; der Film brachte es aber auf vier Wochen Spielzeit, davon teilweise auch gleichzeitig im Kandelhof gezeigt. Die Geschäftsleitung des Friedrichsbaus beklagte sich dann im Freiburger Wochenbericht über die Kritikerin, die 40 Minuten zu spät in den Film gekommen sei, was schon öfter vorgekommen sei.<sup>81</sup> Die Fortsetzung „Die Trapp-Familie in Amerika“ ab 16. Oktober 1958, teilweise auch wieder in beiden Kinos gespielt, kam sogar auf fünf Wochen und über 50.000 Besucher.<sup>82</sup>

1959 begann dann die Zeit der Karl-May-Filme: zur „Sklavenkarawane“ waren am 11. Januar 1959 die Darsteller Georg Thomalla und Mara Cruz persönlich anwesend.<sup>83</sup> Im Herbst folgte Karl Mays „Löwe von Babylon“.<sup>84</sup> Das Weihnachtsprogramm 1960/61 „Im weißen Rössl“ kam auf drei Wochen Spielzeit.<sup>85</sup> Gezeigt wurden im April 1962 eine Dokumentation zur Olympiade 1960<sup>86</sup>, im

<sup>80</sup> Freiburger Stadtanzeiger vom 18.9.1958, S. 1 und 3; Badische Zeitung vom 20/21.9.1958, S. 10.

<sup>81</sup> Freiburger Stadtanzeiger vom 10.1.1957, S. 1.

<sup>82</sup> Freiburger Stadtkurier vom 25.4.1989, S. 4 (Sonderbeilage Friedrichsbau).

<sup>83</sup> Freiburger Stadtanzeiger vom 8.1.1959, S. 1.

<sup>84</sup> Ebd. vom 29.10.1959, S. 1.

<sup>85</sup> Ebd. vom 22.12.1960, S. 1.

<sup>86</sup> Ebd. vom 12.4.1962, S. 1 und 3.



Abb. 7 Autogrammstunde für den Film „Der schwarze Blitz“ mit Toni Sailer 1958 (StadtAF, M 75/1).

Juni 1962 ein offizieller Film zum Eucharistischen Weltkongress in München<sup>87</sup> sowie im Juli der Film über die Fußballweltmeisterschaft in Chile.<sup>88</sup> „Rififi“,<sup>89</sup> „Charleys Tante“<sup>90</sup> und die „Angeli-que“-Verfilmungen<sup>91</sup> waren im Angebot des Friedrichsbau-Kinos, aber auch „Adam und Eva 1963“,<sup>92</sup> „Die Nackte“<sup>93</sup> und „Mädchen hinter Gittern“<sup>94</sup> gehörten in den 1960er-Jahren zum Programm.

Aus der Reihe fällt der Streifen „Die grünen Teufel“ zum Vietnamkrieg, der am Freitag, 7. März 1969, angekündigt war. Er wurde vorher schon in anderen Orten angegriffen, in Freiburg forderte eine SDS „Schutzgemeinschaft Demokratischer Spielfilm“ zum „Kill-in“ ins Kino zu kommen: Etwa 150 Studenten besetzten den Friedrichsbau und warfen Eier und Farbbeutel gegen die Lein-

<sup>87</sup> Ebd. vom 1.6.1962, S. 3.

<sup>88</sup> Ebd. vom 3.7.1962, S. 3.

<sup>89</sup> Ebd. vom 22.8.1963, S. 3.

<sup>90</sup> Ebd. vom 27.12.1963, S. 3.

<sup>91</sup> Ebd. vom 15.1.1965, S. 3, und Freiburger Wochenbericht vom 7.10.1965, S. 3.

<sup>92</sup> Freiburger Stadtanzeiger vom 6.2.1964, S. 3.

<sup>93</sup> Ebd. vom 1.4.1965, S. 1 und 3.

<sup>94</sup> Freiburger Wochenbericht vom 20.1.1966, S. 3.

wand. Es entstand ein Sachschaden von ca. 15.000,- DM. Der Film wurde daraufhin abgesetzt, stattdessen lief ab Samstag, 8. März 1969, das Lustspiel „Laß mich küssen deinen Schmetterling“.<sup>95</sup>

## Die Krisenzeit im Kino der 1960er-Jahre und Lösungsversuche

Seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs war zunächst die Zahl der deutschen Filmtheater stark angewachsen: Gab es vor dem Krieg nur fünf Kinos in Freiburg, so kamen ab Ende 1949 in schneller Folge sechs weitere Filmtheater in die Stadt, davon allein drei Großbetriebe mit 1.000 Plätzen, von denen der „Filmpalast“ ein Gemeinschaftsunternehmen der „Süddeutschen Filmtheaterbetriebe Hubertus Wald“ und der „Palast-Lichtspiele“ Daubs war und zeitweise auch von Hans Weidner geführt wurde. Der Konkurrenzkampf und die wachsende Macht des Fernsehens führten zum langsamen Sterben der alten Kinos: Bis Ende 1970 schlossen drei dieser Häuser wieder. Für das Jahr 1961 zählte die städtische Statistik noch elf Kinos mit 7.007 Plätzen in Freiburg, aber nur eine Platzauslastung von 21 %.<sup>96</sup>

Um diese Entwicklung aufzufangen, suchte man nach neuen Lösungen. Eine davon war die Parzellierung der Kinos: Der Balkon ließ sich relativ einfach vom übrigen Filmtheater abtrennen und zu einem neuen, kleineren Vorführraum umbauen. Dies geschah 1971 auch beim Friedrichsbau: Nach einer Umbauphase ab Anfang Juni 1971<sup>97</sup> wurde das Apollo-Studio am 23. Juli 1971 im ehemaligen Balkon mit dem Film „First Love“ eröffnet, im Friedrichsbau lief parallel dazu „Und Jimmy ging zum Regenbogen“.<sup>98</sup> Der Freiburger Wochenbericht sprach vom neu eingerichteten Friedrichsbau als einem *modernem Filmtheater, das völlig neue Maßstäbe setzt*. Am Eröffnungstag gab es für jeden Besucher eine Erfrischung der Firma Coca-Cola.<sup>99</sup> Bei der feierlichen Eröffnung hatte auch der Bürgermeister Dr. Graf das neue Kino gewürdigt.<sup>100</sup> Künftig sollten in den Kinos der Palast-Betriebe der Kandelhof die Filmjuwelen, der Friedrichsbau gemischte Unterhaltungsfilm und das neue Apollo-Studio gute Filme verschiedener Art zeigen.<sup>101</sup>

Der Konkurrenzbetrieb der Olympic, später Ufa, folgte noch in der ersten Hälfte der 1970er-Jahre mit den als „Schuhshachtel-Kinos“ verspotteten Abspielstätten in der Schwarzwaldcity und einem kleinen Sexkino im Casinokomplex. Damit gab es in Freiburg Ende 1976 vierzehn Kinoräume mit 4.307 Plätzen, die Auslastung lag aber nur noch bei 18,6 %.<sup>102</sup> 1983 wurde aus den Kinos Kurbel und Kamera das Kinocenter im Stadttheater mit sieben Leinwänden.<sup>103</sup> Nachdem im Friedrichsbau bereits am 1. August 1980 in sechs Wochen Bauzeit aus einem Teil der Kassenhalle und des Foyers das kleine „Apollo 2“ geschaffen worden war,<sup>104</sup> eröffnet mit dem Film „Kleine Fluchten“<sup>105</sup>, entstand am 30. September 1983 aus der ehemaligen unteren Halle das „Apollo 3“, dessen Eröffnung ohne größeres Presseecho stattfand – erster Film war hier „Bilitis“.<sup>106</sup> Insgesamt verfügten die Palast-Betriebe damit 1983 in Freiburg über fünf Vorführräume gegenüber 16 der beiden Konkurrenten. Bereits Ende 1981 war das kleine Union-Theater geschlossen worden,<sup>107</sup> zum Jahres-

<sup>95</sup> Ebd. vom 7.3.1969, S. 3, bzw. vom 14.3.1969, S. 1; Badische Zeitung vom 8.3.1969, S. 1 und 20; SCHNEIDER (wie Anm. 62), S. 191.

<sup>96</sup> Statistische Monatsberichte, hg. vom Statistischen Amt der Stadt Freiburg, 15. Jahrgang Heft 10-12, Dezember 1961, S. 51.

<sup>97</sup> Freiburger Wochenbericht vom 3.6.1971, S. 3.

<sup>98</sup> Ebd. vom 22.7.1971, S. 3.

<sup>99</sup> Ebd., S. 6.

<sup>100</sup> Ebd. vom 29.7.1971, S. 1.

<sup>101</sup> Badische Zeitung vom 24/25.7.1971, S. 18.

<sup>102</sup> Statistischer Monatsbericht, hg. vom Amt für Statistik und Einwohnerwesen Freiburg, Januar/Februar 1977.

<sup>103</sup> Badische Zeitung vom 22.7.1983, S. 17.

<sup>104</sup> Ebd. vom 1.8.1980, S. 16; Freiburger Wochenbericht vom 7.8.1980, S. 4.

<sup>105</sup> Ebd. vom 31.7.1980, S. 2.

<sup>106</sup> Ebd. vom 28.9.1983, S. 2.

<sup>107</sup> Letztmals in der Badischen Zeitung vom 30.12.1981, S. 18.

ende 1985 folgte auch die traditionsreiche Harmonie, die beide von Robert Ihli, dem einzigen verbliebenen Freiburger Kinobesitzer geleitet worden waren.<sup>108</sup>

1985 ging Theaterleiter Weidner in den Ruhestand, sein Nachfolger Hans Kuttler betreute das Friedrichsbau-Kino nun von der Karlsruher Niederlassung der Palast-Betriebe aus.<sup>109</sup>

Im Herbst 1987 begann eine umfassende Renovierung und Neugestaltung des gesamten Friedrichsbaukomplexes. Dabei stellte man fest, dass alte Holzbalkendecken aber auch Betondecken aus statischen Gründen ersetzt werden mussten. Dies führte zur vorübergehenden Schließung des Apollo 1 vom 9. bis 29. Juni 1988, die Vorführungen in den anderen Friedrichsbau-Kinos konnten wegen der Arbeiten in dieser Zeit erst am Abend beginnen.<sup>110</sup>

## Der Friedrichsbau – ein ruhender Pol in unruhiger Kinozeit

Inzwischen war anstelle der alten Harmonie-Lichtspiele 1992 nach Jahren des Streits um die Nutzung des Geländes und langen, vom Denkmalschutz begleiteten Bauarbeiten das neue Harmonie-Kinocenter mit sechs Sälen von der Ufa eröffnet worden.<sup>111</sup>

Nachdem aber das Ufa-Kinocenter im Stadttheater (Kurbel und Kamera) 1994 nach Ablauf der Pacht geschlossen worden war,<sup>112</sup> eröffnete nun die Cinemaxx-Gruppe 1997 direkt neben dem Theater ein neues Großkino mit 2.089 Plätzen in neun Sälen,<sup>113</sup> während die Ufa 1998 am neuen Hauptbahnhof ihren Ufa-Palast mit 1.627 Plätzen und sieben Leinwänden eröffnete, dafür aber die anderen in der Stadt verbliebenen Ufa-Kinos bis auf das neue Harmonie-Center schloss.<sup>114</sup> Dieser ruinöse Konkurrenzkampf blieb nicht ohne Folgen: der erst drei Jahre alte Ufa-Palast am Bahnhof wurde 2001 wieder geschlossen;<sup>115</sup> im Folgejahr ging die Ufa in Insolvenz.

In dieser Zeit des Machtkampfes der Kinogiganten übernahm 1998 Michael Wiedemann den Betrieb von Friedrichsbau und Kandelhof von den Palast-Betrieben, die sich nun hauptsächlich auf ihre Kinopolis-Center konzentrierten und einige ihrer Innenstadtkinos aufgaben.

Wiedemann war schon in den 1970er-Jahren bei den Ufa-Theatern in Freiburg beschäftigt, wechselte 1988 in die Ufa-Zentrale nach Frankfurt, von wo er 1995 nach Kaiserslautern ging, um das dortige Union-Kino zu leiten.<sup>116</sup>

Nun wurde das Programm allmählich umgestellt vom bisherigen „Mainstream“-Programm auf ein anspruchsvolleres „Arthouse“-Angebot. Neu eingeführt wurden die „Pay-after-Vorführungen“, bei denen die Besucher selbst den Eintrittspreis nach dem Besuch des Filmes bestimmen, und seit 2003 gibt es das Filmfest, zu dem auch deutsche und internationale Künstler und Regisseure nach Freiburg kommen.<sup>117</sup> Für ihre Kinoangebote erhielten die Friedrichsbau-Lichtspiele seither viele Auszeichnungen, darunter Ende 2007 den „European Programming Award“ für das beste Kinoprogramm Europas.<sup>118</sup>

Nach 100 Jahren klassischer Filmvorführung mit ratternden Projektoren hat nun auch im Friedrichsbau das digitale Zeitalter seinen Einzug gehalten. Noch wird es finanzieller, technischer und organisatorischer Anstrengungen bedürfen, bis die neue Technik voll installiert sein wird, aber der Weg in die cineastische Zukunft ist eingeschlagen.

<sup>108</sup> Ebd. vom 31.12.1985, S. 22.

<sup>109</sup> Freiburger Wochenbericht vom 3.1.1986, S. 4.

<sup>110</sup> Ebd. vom 9.6.1988, S. 3.

<sup>111</sup> Badische Zeitung vom 26.11.1992, S. 31; Freiburger Wochenbericht vom 25.11.1992, S. 8f.; Freiburger Stadtkurier vom 25.11.1992, S. 12f.

<sup>112</sup> Freiburger Wochenbericht vom 28.9.1994, S. 3, und vom 5.10.1994, S. 1f.

<sup>113</sup> Ebd. vom 19.10.1997, S. 4f., und vom 22.1.1997, S. 1.

<sup>114</sup> Ebd. vom 1.3.1998, S. 2, vom 8.3.1998, S. 1, S. 16; Badische Zeitung vom 11.3.1998, Lokalseite 3.

<sup>115</sup> Freiburger Wochenbericht vom 29.3.2001, S. 27.

<sup>116</sup> Badische Zeitung vom 11.8.2011, S. 22, und vom 12.8.2006, S. 28.

<sup>117</sup> Ebd. vom 22.8.2012, S. 20.

<sup>118</sup> CINE ! ART (Programmzeitschrift des Friedrichsbau-Kinos) 66, Januar 2008, S. 3, und 69, April 2009, S. 3.





# Das spannende Jahr 1982: Kanzlersturz in Bonn und Oberbürgermeisterwahl in Freiburg\*

Von  
HANS-GEORG MERZ

Bonn, 1. Oktober 1982: Im Zuge der ersten erfolgreichen Praktizierung des sogenannten „konstruktiven Misstrauensvotums“ nach Art. 67 GG in der Geschichte der Bundesrepublik wurde der sozialdemokratische Bundeskanzler Helmut Schmidt gestürzt und der CDU-Vorsitzende Helmut Kohl zu seinem Nachfolger gewählt. Bereits im Frühjahr 1982 wollte Schmidt offensichtlich Mitglieder seines Kabinetts auf „die Zeit danach“ einstimmen – mit einem Witz: Selbst Ruheständler auf Sylt habe er einen ebenfalls beschäftigungslosen Staatsminister getroffen: „Als dieser ihm berichtete, er schreibe jeden Tag, um sich die viele Freizeit zu vertreiben, zwei bis drei Seiten aus dem Telefonbuch ab, bittet ihn Schmidt: ‚Ach, könntest du mir die nicht abends zur Unterschrift vorlegen?‘“<sup>1</sup>

Ganz so schlimm kam es freilich nicht, weder für frühere Kabinettsangehörige noch für den Ex-Kanzler selbst. In der nüchternen Sprache des Staatsrechts und der Politikwissenschaft: Bei einigen Politikern folgte nämlich auf die „Reprobation“ aus dem bisherigen Amt vergleichsweise rasch die „Approbation“ für eine andere Position – wenngleich auf einer bisweilen anderen politischen Ebene.<sup>2</sup> Ein solcher Vorgang spielte sich u.a. in Freiburg ab, unter tätiger Einflussnahme des langjährigen Bonner Regierungschefs. Es war nicht zuletzt dieser historische Kontext, der „für die spannendste Wahl in Freiburg aller Zeiten“ verantwortlich war.<sup>3</sup> Diese in der Tat außergewöhnliche „Spannung“ resultierte zum einen aus der Vorgabe der baden-württembergischen Gemeindeordnung, die einen gleichsam „agonalen“ Wettbewerb um das politische Spitzenamt in den Rathäusern institutionalisierte. Erreicht – bei der Volkswahl – zunächst kein Bewerber die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen, fällt die Entscheidung in einem zweiten Wahlgang. Gewählt ist dann der Kandidat, für den die „einfache Mehrheit“ der Wähler votierte.<sup>4</sup> Zum anderen fand in der spezifischen politischen Situation des Herbstes 1982 das Aufgebot prominenter Wahlunterstützer, die sich in Freiburg engagierten, eine beträchtliche,

---

\* Allen politischen „Akteuren“ sowie journalistischen und wissenschaftlichen „Zeitzeugen“, die mir zu den Abläufen und den Hintergründen der OB-Wahl zahlreiche Informationen vermittelten, danke ich für ihre freundliche Unterstützung sehr herzlich.

<sup>1</sup> Der Spiegel, Nr. 4/1983, S. 37.

<sup>2</sup> Zu den – hier in einer partiell variierenden Bedeutung gebrauchten – Begriffen der „Approbation“ und „Reprobation“ bei politischen Wahlprozessen grundlegend ERNST FRAENKEL: Strukturanalyse der modernen Demokratie (1970), in: DERS.: Reformismus und Pluralismus. Materialien zu einer ungeschriebenen politischen Autobiographie, hg. von FALK ESCHÉ und FRANK GRUBE, Hamburg 1973, S. 408.

<sup>3</sup> JOACHIM RÖDERER: Am Ende ging es um 577 Stimmen. Freiburgs spannendste OB-Wahl: Wie sich im Oktober 1982 Rolf Böhme (SPD) gegen Sven von Ungern-Sternberg (CDU) durchsetzte, in: Badische Zeitung (BZ) vom 10.4.2010, S. 22.

<sup>4</sup> RICHARD KUNZE: Das Kommunalwahlrecht in Baden-Württemberg. Ein Abriss, in: Kommunalpolitik in Baden-Württemberg, hg. von THEODOR PFIZER und HANS-GEORG WEHLING, Stuttgart u.a. 1991, S. 70f. Zu der Stellung und den Befugnissen des (Ober-)Bürgermeisters gemäß der Süddeutschen Ratsverfassung grundlegend HANS-GEORG WEHLING: Gemeinden und Kommunalpolitik, in: Baden-Württemberg. Eine politische Landeskunde, hg. von

auch überregionale Aufmerksamkeit. So war es wohl schon für viele Zeitgenossen eine höchst interessante Frage, ob und inwieweit Bundespolitik auf kommunales Wahlverhalten einwirkte.

## Kandidatenkür: CDU

Im Herbst 1982, nach zwanzig Jahren, endete die Amtszeit des populären Oberbürgermeisters Dr. Eugen Keidel, des ersten Sozialdemokraten an der Stadtspitze, unter dessen Ägide Freiburg durch Eingemeindungen, im Zuge der Gebietsreform der frühen 1970er-Jahre, territorial kräftig expandierte (bei vergleichsweise geringer Zunahme der Einwohnerzahl).<sup>5</sup>

Bereits im Sommer 1981 begann sich das Kandidaten-Karussell zu drehen, und bald zeigte sich, dass mancher Interessent schon frühzeitig seine Ambitionen für die Keidel-Nachfolge begraben musste. Die lokale Presse berichtete von drei potentiellen CDU-Bewerbern, die sich jedoch zunächst noch *bedeckt* hielten, *um beim Parteivolk nicht vorzeitig ins Abseits zu geraten*.<sup>6</sup> Die Entscheidung fiel auf einer Mitgliederversammlung der Partei. Bereits im ersten Wahlgang scheiterte der ehemalige Stadtkämmerer und damalige Bundestagsabgeordnete Hans Evers, der zwar als „quirlicher Schnelldenker“ galt, dem aber ein von der Parteilinie abweichendes Verhalten bei der Wahl des Bundespräsidenten im Jahre 1979 nicht gerade die Sympathien der Parteifreunde eingetragen hatte.<sup>7</sup>

Ohne mehrheitliche Unterstützung blieb ebenfalls Professor Helmut Engler, von 1973 bis 1977 Rektor der Albert-Ludwigs-Universität, für den das Amt des Oberbürgermeisters in der Heimatstadt eine *attraktive Stelle* gewesen wäre. Seit 1978 baden-württembergischer Minister für Wissenschaft und Kunst wurde er von Ministerpräsident Lothar Späth und von dem Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion Erwin Teufel zu einer Kandidatur *animiert*, offensichtlich in der Erwartung, gute Chancen gegen den SPD-Kandidaten Rolf Böhme zu besitzen.<sup>8</sup> Allerdings wies der Wissenschaftsminister ein politisches Handicap auf: Er hatte keine Parteilaufbahn absolviert und sich überdies aus der Sicht eher konservativer Hochschullehrer den Ruf eines (zu) „liberalen“ Universitätsrektors erworben.<sup>9</sup>

Sieger in dem parteiinternen christdemokratischen „concours“ wurde schließlich der 39-jährige Freiburger Baubürgermeister Sven von Ungern-Sternberg (Abb. 1), für den sich eine klare

---

HERMANN BAUSINGER und THEODOR ESCHENBURG, Stuttgart u.a. 1996, S. 155-160. Über die Kompetenzen des Bürgermeisters in Baden-Württemberg informiert HANS-GEORG WEHLING: Kommunalpolitik in Baden-Württemberg. Bürgermeister, Gemeinderat und die Rechte des Bürgers, in: Taschenbuch Baden-Württemberg. Gesetze-Daten-Analysen, hg. von der Landeszentrale für politische Bildung in Baden-Württemberg, Stuttgart u.a. 1999, S. 41-48.

<sup>5</sup> BALDO BLINKERT/HEIKO HAUMANN/HELMUT KÖSER: Wachstum ohne Grenzen? Freiburg in den letzten Jahrzehnten (1959-1990), in: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 3: Von der badischen Herrschaft bis zur Gegenwart, hg. von HEIKO HAUMANN und HANS SCHADEK, Stuttgart 1992, S. 454; PETER KALCHTHALER: Kleine Freiburger Stadtgeschichte, Regensburg 2006, S. 136.

<sup>6</sup> ULRICH HOMANN: Böhme hat OB-Kandidatur im Visier, in: BZ vom 9.7.1981. Eine Sammlung wichtiger Zeitungsartikel und -kommentare befindet sich im Nachlass von Dr. Rolf Böhme, Stadtarchiv Freiburg, K 1/146.

<sup>7</sup> Zum politischen Werdegang von Hans Evers siehe: Biographisches Handbuch der Mitglieder des Deutschen Bundestages 1949-2002, Bd. I: A-M, hg. von RUDOLF VIERHAUS und LUDOLF HERBST, München 2002, S. 195.

<sup>8</sup> Telefoninterview mit Wissenschaftsminister a.D. Prof. Dr. Helmut Engler vom 4.6.2012.

<sup>9</sup> HERBERT A. WEINACHT: Die CDU in Landtag und Regierung: alleinige Regierungsverantwortung, in: Die CDU in Baden-Württemberg und ihre Geschichte, hg. von PAUL-LUDWIG WEINACHT, Stuttgart u.a. 1978, S. 339. In einem Interview (mit Ingeborg Villinger und Leander Hotaki) äußerte sich der ehemalige Rektor über seine Amtszeit: Entwicklungen der 70er Jahre. Helmut Engler im Gespräch, in: Freiburger Universitätsblätter 145 (1999), S. 95-101. Eine Würdigung Englers, v.a. als „Schirmherr für Wissenschaft und Forschung“, bei HUGO OTT: „Die Weisheit hat sich ihr Haus gebaut“ (Spr. 9,1). Impressionen zur Geschichte der Universität Freiburg, Freiburg u.a. 2007, S. 199f.



Abb. 1 Die beiden Gegner im OB-Wahlkampf: Rolf Böhme und Sven von Ungern-Sternberg vereint auf der Couch (StadtAF, M 75/1 Pos.K. 54 Nr. 11).

Mehrheit der Mitgliederversammlung aussprach, um die seit 1962 bestehende „Fremdherrschaft“ im Freiburger Rathaus unter dem SPD-Oberbürgermeister Eugen Keidel [zu] beenden (Wolfgang Fiek).<sup>10</sup>

### Kandidatenkür: SPD

Anders verlief der Prozess der Kandidatennominierung bei der örtlichen SPD. Die Partei wollte *nicht lange fackeln*, wie in der Presse mitgeteilt wurde, und möglichst rasch eine Entscheidung herbeiführen. Die Überlegung, einen Bewerber von auswärts zu präsentieren, wurde verworfen, und nachdem der Europaabgeordnete und ehemalige Justizminister Baden-Württembergs, Rudolf Schieler, *abgewinkt* hatte,<sup>11</sup> war der Weg frei für den parteiinternen Favoriten. Die Abstimmung auf einer Kreisdelegiertenkonferenz im Oktober 1981 brachte ein klares Ergebnis: 51 der 69 Parteivertreter votierten für Rolf Böhme. Dies waren 73 Prozent der

<sup>10</sup> WOLFGANG FIEK: Zwei Kandidaten sind startbereit. CDU und SPD haben ihre Bewerber um Keidels Nachfolge nominiert, in: BZ vom 27.10.1981. Zur beruflichen und politischen Laufbahn des seit 1998 amtierenden Regierungspräsidenten für den Regierungsbezirk Freiburg siehe im Internet: [http://de.wikipedia.org/wiki/Sven\\_von\\_Ungern-Sternberg](http://de.wikipedia.org/wiki/Sven_von_Ungern-Sternberg). Zu von Ungern-Sternbergs Engagement für die badische Geschichte und Kultur siehe: VOLKER KRONEMAYER: Zum 70. Geburtstag von Dr. Sven von Ungern-Sternberg. Ein Wahl-Badener repräsentiert den Landesverein Badische Heimat, in: Badische Heimat 1/2012, S. 162f.

<sup>11</sup> Die Stationen der politischen Karriere Rudolfs Schieler sind aufgeführt in: Die SPD in Baden-Württemberg und ihre Geschichte, hg. von JÖRG SCHADT und WOLFGANG SCHMIERER, Stuttgart u.a. 1979, S. 345.

Delegiertenstimmen, wie, so die ironische Anmerkung eines Journalisten, der *Kreisvorsitzende Gernot Erler bis zur Pressekonferenz am anderen Morgen ausgerechnet* hatte.<sup>12</sup>

Mit Böhme schickten die Freiburger Sozialdemokraten ein prominentes Parteimitglied „in den Ring“, das bereits auf eine beachtliche politische Karriere zurückblicken konnte.<sup>13</sup> Seit 1972 Bundestagsabgeordneter berief ihn im Jahre 1978 der Bundespräsident auf Vorschlag von Bundeskanzler Schmidt zum Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen. Der Logik des parlamentarischen Systems gemäß verband der Politiker in dieser Ämterkonstellation legislative Kompetenzen mit exekutiven Aufgaben, in diesem Fall die Zuständigkeit für die Steuerpolitik und die Vermögensbildung. Böhmes Aufgabe war „die Zuarbeitung für den Minister, seine Vertretung in seiner Abwesenheit und vor allem die Vermittlung der Politik in die Fraktionen der Koalition“, d.h. SPD und FDP.<sup>14</sup>

Mit dem Entschluss, sich um das Amt des Oberbürgermeisters in Freiburg zu bewerben, entpuppte sich Böhme – in einem politikwissenschaftlichen Verständnis – als „Umsteiger“, der eine „aufstiegsorientierte Richtungsänderung“ vorzunehmen gewillt war, also nach einer höheren Position „auf einem anderen Sektor“ strebte.<sup>15</sup> Das Projekt „Umstieg“ packte der Bonner Staatssekretär geschickt an. Für den Anfang des Jahres 1982 teilte er den Verzicht auf sein Regierungsamt und damit die Beschränkung auf die – vorläufige – Ausübung des Parlamentsmandats bis zur Wahl in Freiburg mit. Mit diesem Schritt vermied er, im Unterschied zu manchem anderen Politiker, einen „Fehler“, der Zweifel an der eigenen Glaubwürdigkeit wecken konnte: Nämlich im Fall einer Niederlage sich die Möglichkeit der Rückkehr zur alten einflussreichen Position offen zu halten. Statt dessen vermochte er – wohl mit Erfolg – den Eindruck zu vermitteln, die Tätigkeit als Oberbürgermeister werde für ihn eine Art Lebensaufgabe nach dem „Abstecher“ in die Bundespolitik darstellen.<sup>16</sup>

## Wahlkampf

Nach dem Urteil des ehemaligen Freiburger Rechtsprofessors und Richters am Bundesverfassungsgericht Konrad Hesse sind Wahlen Teil des „Kernbestands der demokratischen Ord-

---

<sup>12</sup> FJS: SPD wählt Rolf Böhme zum OB-Kandidaten, in: Stuttgarter Zeitung vom 14.10.1981. Zu Gernot Erler, 1977 bis 1987 Kreisvorsitzender der SPD Freiburg, seit 1987 Mitglied des Bundestags, von 2005 bis 2009 Staatsminister im Auswärtigen Amt siehe: VIERHAUS/HERBST (wie Anm. 7), S. 189f.; SIBYLLE AHLERS: Nachdenklicher Kanufahrer: Gernot Erler, in: Das Parlament 13/14 (2011), S. 2.

<sup>13</sup> Die wichtigsten Lebensdaten Rolf Böhmes in: VIERHAUS/HERBST (wie Anm. 7), S. 82f. Eine Würdigung der Persönlichkeit und des Politikers durch UWE MAUCH: Die Stadt als Lebensaufgabe. Der frühere Freiburger Oberbürgermeister Rolf Böhme feiert heute seinen 75. Geburtstag, in: BZ vom 6.8.2009.

<sup>14</sup> ROLF BÖHME: Geschichten vom Amt, Freiburg 2009, S. 51. Rolf Böhme zeigte sich *immer beeindruckt von Schmidts sehr exakten und eindringlichen Fragen nach den Zusammenhängen und den Wirkungen der von uns im BMF [Bundesministerium der Finanzen] vorbereiteten Steuer-Gesetze. Über die einzelnen Gesetzesfragen hinaus erwies sich der Bundeskanzler als kompetenter Kenner der steuerlichen und weiteren finanziellen Fragen, zu denen er souverän seine Richtlinienkompetenz handhabte*, Schreiben vom 24.4.2012.

<sup>15</sup> JULIA HEFTY: Die Parlamentarischen Staatssekretäre im Bund. Eine Entwicklungsgeschichte seit 1967, Düsseldorf 2005, S. 247.

<sup>16</sup> PETER J. VELTE: Nach Freiburg ohne Rückfahrkarte. Rolf Böhme zieht nicht als Staatssekretär in den Oberbürgermeisterwahlkampf, in: BZ vom 10.10.1981; „Vielleicht Mehrheiten, aber kein Konsens“, in: Der Spiegel, Nr. 16/1982, S.18; BÖHME (wie Anm. 14), S.61f. Dass der frühzeitige Verzicht auf das Amt des Staatssekretärs Böhmes Wahlchancen eher verbesserte, lässt sich aus einem „Gegenbeispiel“ ableiten: Im Jahr 2012 vermied der CDU-Spitzenkandidat vor der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen, Bundesumweltminister Norbert Röttgen, eine klare Aussage darüber, ob er auch im Fall einer Niederlage von der Bundespolitik in die Landespolitik wechseln und in Düsseldorf die Funktion des Oppositionsführers übernehmen werde. Offensichtlich war dies ein Grund für die Entlassung aus dem Bundeskabinett. Hierzu: ULRICH SCHMIDT: Merkel entledigt sich Röttgens. Der einstige Favorit der Kanzlerin verspielt innerhalb weniger Wochen seine Karriere, in: Neue Zürcher Zeitung vom 17.5.2012.

nung<sup>17</sup>, wobei während der Wahlkämpfe unterschiedliche Formen der politischen Kommunikation und Steuerung vorkommen (können). Wahlkampagnen eigentümlich sind Tendenzen der Polarisierung und Personalisierung, und eben solche ließen sich auch im Herbst 1982 in Freiburg beobachten.<sup>18</sup>

An kontroversen Wahlkampfthemen fehlte es nicht – und auch nicht an manchen aus dem Umfeld der Kandidaten verbreiteten Invektiven, etwa im Hinblick auf die Wahlkampfunterstützer des einen („Bauunternehmer“) oder die Charakterisierung des anderen („Kommunistenfreund“). Gewichtiger und für die Stadtpolitik bedeutsamer waren indes Fragen und Probleme elementarer und zugleich politisch konkreter Natur. Bei einem Diskussionsabend im „Liberalen Zentrum“, dem freilich die meisten Freiburger FDP-Mitglieder fern blieben, standen Aufgaben der Wohnungspolitik, der Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes und des Baus der „B 31-Ost neu“ im Mittelpunkt – und besonders bei letzterem Projekt die Präsentation unterschiedlicher Lösungsvorschläge. Wobei bei diesem Streitpunkt eine singuläre Meinung von dem dritten Oberbürgermeister-Kandidaten, dem Rechtsanwalt Gottfried Niemitz (Bunte Liste), vertreten wurde, der für eine Untertunnelung von Kirchzarten bis zum Zubringer Mitte plädierte, für diesen Vorschlag aber keine Unterstützung fand.<sup>19</sup> Einem journalistischen Kommentar zufolge war der Ertrag der Veranstaltung für die Zuhörer nicht gering: Sie lernten offensichtlich die Kandidaten – besser – kennen, ihre Argumente ebenso wie ihre Wahltaktik, besonders die jeweils gegenseitige „Einschätzung“.<sup>20</sup>

Außerdem kamen neben eher traditionellen auch neuere, „innovative“ Elemente der Wahlwerbung zum Einsatz, so etwa auf Seiten der Sozialdemokraten eine Wählerinitiative „Bürger für Böhme“ (mit rund 50 Mitgliedern), welche diesen in *kritischer Solidarität* unterstützten und zu diesem Zweck, nach den Worten eines Gruppensprechers, des Politikwissenschaftlers Gerd Mielke, besonders in den östlichen Stadtteilen Bürger, die sich liberalen Werten und ökologischen Grundsätzen verpflichtet fühlten, zu einer entsprechenden Stimmabgabe motivieren wollten.<sup>21</sup> Auch modernere „Formate“ der politischen Werbung unter Einschluss „unterhaltender“ Momente fanden Eingang in den Wahlkampf, vor allem im Rahmen der Böhme-Kampagne: So z.B. eine Talk-Show-ähnliche Veranstaltung in der Gaststätte „Neumeyer“, mode

---

<sup>17</sup> ULRICH SARCINELLI: Wahlkampf, in: Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, hg. von UWE ANDERSEN und WICHARD WOYKE, Bonn 2003, S. 686f.

<sup>18</sup> Ebd., S. 689.

<sup>19</sup> ROB: Drei Kandidaten an einem Tisch, in: BZ vom 3.6.1982.

<sup>20</sup> Für ULRICH HOMANN: Konturen, in: ebd., lag ein weiterer Ertrag des „direkten Aufeinandertreffens“ der OB-Kandidaten darin, dass die Zuhörer und – über die Medien vermittelt – die Bürger der Stadt überhaupt neben politischen Inhalten auch wahltaktische Überlegungen wahrnehmen konnten: *Rolf Böhme offenbarte, dass er seine Chancen ganz bewusst in der Konfrontation mit seinem Widersacher auf CDU-Seite, Sven von Ungern-Sternberg, suchen will. Wo Böhme Angriffsflächen gegeben erscheinen, da wird er attackieren und dabei nicht zimperlich sein. Die Tatsache, dass der CDU-Kandidat als Baubürgermeister in den Wahlkampf zieht, will Böhme so verwerten: Der Gegenkandidat soll keinen Amtsbonus genießen, sondern einen „Amtsmalus“, verantwortlich für Planungsfehler und Planungsversäumnisse. Von der Angriffslust des Rolf Böhme wiederum scheint Ungern-Sternberg profitieren zu wollen. Er will sich vorderhand als Sachwalter einer nach seiner Meinung bewährten Freiburger Kommunalpolitik darstellen, nicht ganz verschlossen für Neues, aber doch erkennbar in der Kontinuität der derzeitigen Stadtverwaltung. Die sich anbahnende Konfrontation wird Unterschiede aufzeigen – und das kann dem Wähler nur recht sein. Auf freundliche Atmosphäre zwischen den Kandidaten von CDU und SPD dagegen wird er verzichten müssen – es geht wohl um zuviel.*

<sup>21</sup> ULRICH HOMANN: Freiburger Bürger wollen sich für Böhme einsetzen. Gründung einer Wählerinitiative, in: BZ vom 9.6.1982. Über Böhmes Wahlkampfaktivitäten informiert sein wichtigster „Wahl-Berater“ GERD MIELKE: Das diskursive Schlachttross, in: Über Jahr und Tag. Rolf Böhme – Drei Jahrzehnte politischer Verantwortung, hg. von der Stadt Freiburg und JOSEPH PÖLZELBAUER, Freiburg 2002, S. 162-167. Nach seiner Tätigkeit am Seminar für wissenschaftliche Politik der Universität Freiburg war Gerd Mielke u.a. Leiter der Abteilung „Grundsatzfragen und Regierungsplanung“ in der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz; seit 2004 Professor am Institut für Politikwissenschaft der Universität Mainz (<http://www.nrw-school.de/xd/public/content/index.html?pid=248>).

riert von dem bekannten SWF-Journalisten Pit Klein, musikalisch u.a. begleitet von „Fräulein Mayers Hinterhausjazzern“ und dennoch nicht ohne Konkurrenz, da das politische Interesse der Besucher *angesichts der in einem Nebenzimmer laufenden Fußballübertragung* [von der Weltmeisterschaft in Spanien] *auf eine harte Probe gestellt war*.<sup>22</sup>

Prominente Unterstützer des Sozialdemokraten reisten auch von auswärts an, so z.B. neben dem in der breiteren Öffentlichkeit noch weniger bekannten Bundesvorsitzenden der Jungsozialisten – und nachmaligen Bundeskanzler – Gerhard Schröder der Fernseh-Talkmaster Alfred Biolek sowie der Schriftsteller Günter Grass. Der Literaturnobelpreisträger des Jahres 1999 pflegte zuvor schon längere Zeit eine Bekanntschaft mit Rolf Böhme – und außerdem verbanden ihn mit der badischen Region und dem Breisgau u.a. die Fußballkünste des Bundesligisten SC Freiburg „mit seinem unbekümmerten (gelegentlich zu unbekümmerten) Spiel“.<sup>23</sup>

Um – vornehmlich – politische Prominenz war auch der CDU-Kandidat bemüht. Für ihn rührte z.B. Walter Wallmann die Werbetrommel, der Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt/M. (anschließend im Jahre 1986, nach der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl, erster Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, bevor er im Jahre 1987 zum Ministerpräsidenten des Landes Hessen gewählt wurde). Wohl kaum war an eine Einladung des CDU-Vorsitzenden Helmut Kohl zu denken, der sich und seine Partei in Bonn auf den Regierungswechsel vorbereitete. Und überhaupt scheint von Ungern-Sternberg – zumindest einige Zeit – Auftritten bekannter Parteifreunde aus Bund und Land reserviert gegenüber gestanden zu haben – z.B. mit der Begründung, beide Parteien hätten eine (Art) Vereinbarung getroffen, in erster Linie einen lokalen Wahlkampf zu führen – was jedoch wiederum von der SPD-Seite bestritten wurde. Spätestens in der letzten Woche vor der Wahl sollte eine etwaige Beschränkung dieser Art keine Rolle mehr spielen.<sup>24</sup>

Das Aufgebot an „Moderatoren“ und „Rednern“ machte deutlich, dass das *Rennen um den ersten Platz im Rathaus [...] für beide Seiten mehr als nur lokale Bedeutung hatte*.<sup>25</sup> Entsprechend optimistisch erwarteten die Parteien das Ergebnis des ersten Wahlgangs.

---

<sup>22</sup> WW: Kandidatenbefragung per Talk-Show. Pit Klein befragt im „Neumeyer“ Rolf Böhme und seine potentiellen Wähler, in: BZ vom 1.7.1982.

<sup>23</sup> GÜNTER GRASS: Immer am Wege, in: Über Jahr und Tag (wie Anm. 21), S. 94. Grass als „Fan“ des SC Freiburg ist zu sehen auf einem Foto aus dem Jahre 1998, wiedergegeben in: 60 Jahre Freiburger Wochenbericht, Jubiläumsausgabe vom 4.7.2012, S. 37. In einem Schreiben vom 4.6.2012 schildert Prof. Gerd Mielke die Wahlveranstaltungen mit den beiden prominenten Unterstützern: *Grass stand für die damals ja noch durchaus nicht selbstverständliche Gesprächsbereitschaft mit den „Alternativen“ und „Hausbesetzern“, die Böhme durch seine Mitgliedschaft in der so genannten „Bürgengruppe“ [...] unter Beweis gestellt hatte und die darauf abzielte, nach den Häuserkämpfen wieder auf einen innerstädtischen Frieden im eigentlichen Wortsinne zuzusteuern. Biolek war als Student in einem VW-Käfer mit Böhme durch Arabien gereist; die beiden waren also lange bekannt und befreundet, und Biolek präsentierte einfach einen bunten Abend im Kolping-Saal, ganz so, wie man das aus dem Fernsehen kannte und mochte.*

<sup>24</sup> Einige meist eher allgemeine Bemerkungen bezüglich des Versuchs, das Wahlkampfengagement von Bundespolitikern als unangebracht, im Grunde unzulässig zu kritisieren, sind zu finden in den Artikeln: KARL-HEINZ ZURBONSEN: Christdemokraten fürchten den Schmidt-Effekt. Der Ex-Kanzler begeistert 15 000 Freiburger – Mit harten Bandagen in die Schlußrunde, in: Südkurier vom 16.10.1982; ULLA BETTGE: Wahlkampf endet mit schneidender Schärfe. Zum Schluß sprach Helmut Schmidt auf dem Münsterplatz – Morgen fällt die Entscheidung, in: Stuttgarter Zeitung vom 16.10.1982; „Leisler Kiep: Ungern-Sternberg Oberbürgermeister für Freiburg“, in: Freiburger Wochenbericht vom 15.10.1982 (Sonderausgabe zur OB-Wahl am 17. Oktober 1982). Zu dieser Frage ferner: Schreiben Prof. Dr. Hermann Schäfer, Gründungspräsident der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Ministerialdirektor und Vertreter des Kulturstaatsministers im Bundeskanzleramt a.D., vom 6.7.2012; Schreiben Oberbürgermeister a.D. Dr. Rolf Böhme vom 17.7.2012; Schreiben Prof. Dr. Gerd Mielke vom 11.7.2012 mit dem Hinweis, *dass jeder der beiden Kandidaten naturgemäß mit seinen spezifischen Pfunden zu wuchern versuchte, und während von Ungern-Sternberg hier seine Bilanz als Baubürgermeister ins Spiel bringen konnte, hätte eine derartige Absprache für Böhme bedeutet, seine bundespolitischen Jahre weitgehend aus dem Spiel zu lassen.*

<sup>25</sup> BETTINA WIESELMANN: Wahlkampf für einen Freund. Helmut Schmidt stritt in Freiburg für Rolf Böhme, in: Stuttgarter Nachrichten vom 16.10.1982.

## Erster Wahlgang: Ein Gewinner, kein Sieger

„Runde eins“, am 3. Oktober 1982, ging an den Kandidaten, der einen Aufstieg in der Rathaus-hierarchie anstrebte.<sup>26</sup> Bei einer Beteiligung von 67,8 % der Wahlberechtigten erhielt CDU-Politiker von Ungern-Sternberg 38.444 Stimmen (= 48,9 %). Er gewann damit rund 300 Stimmen mehr als – bei einer deutlich höheren Wahlbeteiligung – sein Parteifreund Conrad Schröder bei der Bundestagswahl im Jahr 1980, doch fehlten genau 900 Stimmen zur erforderlichen absoluten Mehrheit. Das Resultat legte somit den Schluss nahe, dass das von Ungern-Sternberg im zweiten Wahlgang „zusätzlich mobilisierbare Potential relativ klein“ sein könnte.

Allerdings hatte von Ungern-Sternberg gegenüber Böhme, der auf 34.739 Stimmen (= 44,1 %) kam, einen Vorsprung von 3.705 Stimmen. Gegenüber der Bundestagswahl 1980, als er mit 43.376 Stimmen das Direktmandat gewonnen hatte, war dies für den Sozialdemokraten ein deutliches Minus: „Dem Oberbürgermeisterkandidaten Dr. Böhme gelang es somit beim ersten Wahldurchgang weniger gut sein Wählerpotential auszuschöpfen als seinem wichtigsten Konkurrenten Dr. von Ungern-Sternberg.“<sup>27</sup>

Möglicherweise verfügte jedoch der frühere Parlamentarische Staatssekretär über ein – größeres – Wählerreservoir, das zu erschließen Ziel der zweiten, kurzen Wahlkampfphase sein sollte. Optimismus leitete auch die Christdemokraten, die sich sicher waren, der Gewinner werde zwei Wochen später *alles klarmachen* und schließlich als Sieger Freiburgs neues Stadtoberhaupt sein. Erste Wahlanalysen zeigten indessen, dass die *jüngsten Vorgänge in der Bundespolitik* auf das Wahlverhalten in Freiburg nicht ohne Einfluss geblieben waren.<sup>28</sup> Dieser Trend sollte sich verstärken – und geradezu sichtbar werden im Vorfeld des zweiten Wahlgangs, als die Bundespolitik selbst, mit Personen und Themen, im Wahlkampf aktuell und präsent wurde.

## Leisler Kieps Wahlrede

13. Oktober 1982: Heftige Kritik an der soeben abgelösten Bundesregierung übte auf der Abschlusskundgebung des CDU-Kandidaten im Paulussaal vor ca. 600 Zuhörern der Hauptredner Walther Leisler Kiep. Laut Zeitungsberichten befasste sich der frühere niedersächsische Finanzminister dabei *entgegen der Ankündigung mehr mit Bundespolitik als mit kommunalpolitischen Fragen*. Als erste Maßnahmen einer „Wendepolitik“ befürwortete der augenblickliche Oppositionsführer in der Hamburger Bürgerschaft nämlich u.a. ein Sparkonzept für mehrere Jahre ohne Verzicht auf wichtige staatliche Investitionen, Maßnahmen zur Entbürokratisierung sowie, nach Lösung des Entsorgungsproblems, den Bau neuer Kernkraftwerke. Dem bisherigen Regierungschef ersparte er nicht den Vorwurf, dieser habe eine „Dolchstoßlegende“ verbreitet, um von dem Scheitern in der eigenen Partei, nachdem führende Repräsentanten wie Willy Brandt, Erhard Eppler und Oskar Lafontaine sein Ansehen in der Öffentlichkeit beschädigt hätten, abzulenken und ebenso von der Ausgabenpolitik der sozialliberalen Regierung, die im Grunde *Jahrzehnte über die Verhältnisse gelebt* habe. Allerdings sei nicht zu bestreiten, dass die FDP, nunmehr Partner in der neuen Bonner Koalition, einen heftigen internen politischen Kon-

<sup>26</sup> Zum Folgenden die wissenschaftliche Wahlanalyse von GERD MIELKE/RAINER TRESSSEL: Wahl des Oberbürgermeisters in Freiburg im Breisgau am 3. und 17. Oktober 1982, Ergebnisse und Analysen, Freiburg Dezember 1982, S. 6-40; ferner: HEINZ-DIETER POPP: Keine Entscheidung im ersten Wahlgang, in: BZ vom 4.10.1982.

<sup>27</sup> MIELKE/TRESSSEL (wie Anm. 26), S. 16.

<sup>28</sup> ULRICH HOMANN: Ungern mit Optimismus, Böhme sieht gute Chancen, in: BZ vom 4.10.1982; WOLFGANG FIEK: Entscheidung vertagt, ebd.

flikt austrage. Die Neuwahl des Bundestags sollte nach Kieps Auffassung im März 1983 stattfinden – was dann auch geschah.<sup>29</sup>

## Helmut Schmidt in Freiburg

Für Langeweile blieb dem am 1. Oktober 1982 abgewählten Kanzler keine Zeit – auch wenn ihm seine Ex-Minister keine handgeschriebenen Seiten aus dem Telefonbuch zur Gegenzeichnung vorlegten. Für einen ehemaligen Staatssekretär war es indessen nicht von Nachteil, wenn er die nicht allgemein zugängliche Rufnummer seines früheren „Chefs“ kannte: In der Befolgung eines Ratschlags aus seinem Beraterkreis, vornehmlich zweier Patres des Dominikaner-Ordens, beide „linksliberal eingestellt und – von der Kirche geduldet – Verfechter einer sozialliberalen Politik“, rief Rolf Böhme in der Bundeshauptstadt an: „Helmut Schmidt war damals noch im Kanzler-Bungalow in Bonn und ich kannte die Durchwahl. Er meldete sich persönlich am Apparat: ‚Hier Schmidt‘ Am liebsten hätte ich wieder aufgelegt, aber jetzt war es passiert und ich nannte meinen Namen. Er fragte ohne große Umschweife: Wie ist das Ergebnis? Ich berichtete und trug dann mein Anliegen vor. Er sagte sofort zu und beschied mich, wie immer kurz und klar: Die Einzelheiten wegen des Termins usw. regelst Du mit meinem Büro.“<sup>30</sup>

Damit war sicher: Neben der Weiterführung des „normalen“ kommunalpolitischen Wahlkampfes mit „traditionellen“ Elementen und Aktivitäten wie Hausbesuchen, Verteilen von Flugblättern, Veranstaltungen in den einzelnen Stadtteilen würde nunmehr die nochmals verstärkte bundespolitische Akzentuierung der Auseinandersetzung für die endgültige Entscheidung von erheblicher Bedeutung sein.

14. Oktober 1982: Helmut Schmidts Rede auf dem Freiburger Münsterplatz verfolgten rund 15.000 Zuhörer. Die Befürchtung der Veranstalter, das schlechte Wetter werde viele Stadtbewohner von einem Besuch abhalten, bewahrheitete sich nicht. Die aktuelle „Großwetterlage“ in Bonn einerseits, der Wahltermin in Freiburg andererseits bewirkten offensichtlich eine sichtbare politische Mobilisierung innerhalb der städtischen Gesellschaft. Die Ausführungen des Ex-Kanzlers hatten – selbstverständlich – überwiegend Themen der „großen Politik“ zum Gegenstand.<sup>31</sup>

In der „Wirtschaftspolitik“ sei durch die neue Regierung eine *Umverteilung von unten nach oben* angesagt, z.B. infolge von Steuererleichterungen für Besserverdienende; insgesamt führe die Politik des Kabinetts, im Übrigen *die teuerste Bundesregierung* seit 1949, zu einer Erhöhung der Staatsschulden.

In der „Innenpolitik“ sollte es, nachdem der Kanzler- und Regierungswechsel *auf krummem Weg* erfolgt sei, möglichst rasch eine Neuwahl des Bundestags geben, doch sei an einer entspre-

<sup>29</sup> ULRICH HOMANN: Leisler Kiep unterstreicht die Bedeutung der OB-Wahl. Abschlußveranstaltung von Ungern-Sternberg im Paulussaal, in: BZ vom 14.10.1982; N.N.: Leisler Kiep: „Ungern-Sternberg Oberbürgermeister für Freiburg“, in: Freiburger Wochenbericht vom 15.10.1982 (Sonderausgabe zur OB-Wahl am 17. Oktober 1982). Biographische Daten zu Walther Leisler Kiep in: VIEHAUS/HERBST (wie Anm. 7), S. 415. Im Übrigen scheint die – persönliche und politische – „Distanz“ zwischen Schmidt und Leisler Kiep nicht allzu groß gewesen zu sein. Der ehemalige Kanzler zählte den Christdemokraten zu den Menschen, „deren klare Linie ich zu schätzen wusste“, HELMUT SCHMIDT: Außer Dienst. Eine Bilanz, München 2010, S. 17.

<sup>30</sup> BÖHME (wie Anm. 14), S. 11, der auch schildert, wie er dieser Idee zunächst nicht viel abgewinnen konnte: „Ich kannte die Bonner Stimmung und vor allem auch die menschliche Lage des langjährigen Bundeskanzlers unmittelbar nach seinem Amtsverlust. Keinesfalls wollte ich diese Situation noch mit meiner OB-Geschichte belasten. Also lehnte ich diesen Vorschlag, Helmut Schmidt zu ‚holen‘, ab.“ Böhmes Frau „fand dann den richtigen Ton: ‚Du kannst doch Helmut Schmidt selbst entscheiden lassen, ob er kommen will oder nicht.‘“

<sup>31</sup> Über die Schmidt-Rede auf dem Freiburger Münsterplatz wurde ausführlich in der Presse berichtet: WIESELMANN (wie Anm. 25); KARL OTTO SATTLER: Schmidt zweifelt an Neuwahlen. In Freiburg scharfe Kritik an „Umverteilungspolitik“, in: BZ vom 15.10.1982; ULRICH HOMANN: Etwa 15.000 kamen zu Helmut Schmidt. Der Ex-Kanzler bekundete auf dem Münsterplatz sein Vertrauen zu Rolf Böhme, in: ebd.; BETTGE (wie Anm. 24); ZURBONSEN (wie Anm. 24).



chenden Absicht des Kanzlers Helmut Kohl zu zweifeln – aus Furcht vor dem Ergebnis einer Abstimmung über die Vertrauensfrage nach Artikel 68 GG (die jedoch am 17. Dezember 1982 gestellt wurde und zur Auflösung des Bundestags sowie zur vorgezogenen Neuwahl desselben am 6. März 1983, mit einer Bestätigung der christlich-liberalen Bundesregierung, führte).

Äußerst kritisch setzte sich Schmidt mit seinem bisherigen Koalitionspartner FDP und besonders mit dem Parteivorsitzenden und Außenminister Hans Dietrich Genscher auseinander, dem er ebenso wie Wirtschaftsminister Otto Graf Lambsdorff den Vorwurf machte: *Tagsüber saßen sie bei mir am Kabinettstisch, aber im Dunkeln haben sie mit Herrn Kohl gemunkelt.*<sup>32</sup>

Auf dem Feld der „Außenpolitik“ hegte Helmut Schmidt Zweifel an dem Willen der Nachfolgeregierung zur Fortsetzung der Entspannungspolitik mit den Ostblock-Staaten. Doch wollte er einzelne Elemente der Kontinuität in den Erklärungen Kohls nicht übersehen. Deutliche Worte fand er für – oder: richtiger – gegen Otto von Habsburg, österreichischer Thronfolger und CSU-Abgeordneter im Europaparlament, der, ohne Widerspruch bei der Freiburger CDU zu ernten, eine Auflösung der Ostverträge und damit des Herzstücks sozialliberaler Entspannungspolitik verlangt habe – ungeachtet der möglichen Folgen eines solchen Schritts.<sup>33</sup>

Von dem ehemaligen Kanzler offensichtlich nicht ausführlich thematisiert wurde die Frage des NATO-Doppelbeschlusses – nämlich die Problematik der Stationierung amerikanischer atomarer Mittelstreckenraketen in der Mitte Europas im Falle des Scheiterns von Verhandlungen mit der Sowjetunion sowie, vor dem Hintergrund heftiger SPD-interner Konflikte, die Folgen dieses „Gegenstandsbereichs“ für die Zukunft seiner eigenen Regierung. Doch mochte der Ex-Kanzler sich auch deshalb für Böhmes Kandidatur einsetzen, weil dieser im Unterschied zu anderen sozialdemokratischen Mandatsträgern dessen komplexe Politik der Rüstungskontrolle unterstützt hatte.<sup>34</sup>

In Schmidts Wahlrede ausgeklammert blieb ferner das Thema „Kernkraft“ – möglicherweise, so eine Vermutung, um wie in der Rüstungsfrage die grüne Wählerklientel nicht zu Lasten des SPD-Kandidaten zu verprellen. Zum Abschluss der Veranstaltung, in welcher er durchaus auch polemische Töne z.B. hinsichtlich der „Adligen“ von Ungern-Sternberg und Graf Lambsdorff verlauten ließ, empfahl der Regierungschef a.D. die Wahl Böhmes zum Freiburger Oberbürgermeister.

Bei seinem Aufenthalt in Freiburg erweckte Helmut Schmidt nicht den Eindruck, dass der Verlust der Regierungsmacht ihn von einer Belastung befreit habe. Der „Südkurier“-Journalist Karl-Heinz Zurbonsen, der nach der Wahlveranstaltung offenbar als einziger Pressevertreter im Hotel Oberkirch am Münsterplatz anwesend sein durfte und des Ex-Kanzlers Frage „Wie war ich?“ hörte, erkannte ein *angeschlagenes Selbstbewusstsein und Selbstzweifel [...], wie ich sie vorher bei ihm noch nicht gehört hatte – so zum Beispiel bei seinem Wahlkampfauftritt anlässlich der Bundestagswahl 1980 in der VAG-Bushalle. Flugs vergattern mich die Sozialdemokraten, dass aus den Gesprächen im Hinterzimmer nichts an die Öffentlichkeit getragen werden sollte.*<sup>35</sup>

<sup>32</sup> WIESELMANN (wie Anm. 25).

<sup>33</sup> Die wichtigsten Fakten über Otto von Habsburg (1912-2001), 1916-1918 österreichisch-ungarischer Kronprinz, 1979-1999 Mitglied des Europäischen Parlaments (CSU), in: LOTHAR HÖBELT: Die Habsburger. Aufstieg und Glanz einer europäischen Dynastie, Stuttgart 2009, S. 172-174.

<sup>34</sup> BERNT WALDMANN: Ein politischer Mensch, in: Über Jahr und Tag (wie Anm. 21), S. 265, der berichtet, dass „die SPD in Freiburg in der damaligen Zeit [...] vom so genannten ‚linken Flügel‘ beherrscht (wurde), der der Neutralisierung Deutschlands und nicht dem NATO-Doppelbeschluss zuneigte. Ich erinnere mich ganz persönlich an einen Abend, bei dem das besonders deutlich wurde. Es ging um diesen NATO-Doppelbeschluss, den Helmut Schmidt so intensiv unterstützte. Rolf Böhme war der einzige aus der SPD in Freiburg, der für diese Politik die Hand hob, die meisten stimmten gegen den Beschluss oder enthielten sich.“

<sup>35</sup> Schreiben Karl-Heinz Zurbonsen vom 9.5.2012; hierzu auch ZURBONSEN (wie Anm. 24). Helmut Schmidt äußerte sich selbst (im Jahre 1998) über sein Verhältnis zur Macht: „Ich war erleichtert, als ich sie los war. Seien Sie mal verantwortlich dafür, dass Sie einen ernsthaften Konflikt wie zum Beispiel mit der Führung der Vereinigten Staaten von

Augenscheinlich hatte Schmidts Auftritt in Freiburg die „Funktion“, neben der Werbung für einen Oberbürgermeisterkandidaten der eigenen Partei eine Art „lokales Plebiszit“ über den wenige Tage zuvor durch „konstruktives Misstrauensvotum“ praktizierten Kanzler- und Regierungswechsel herbeizuführen.<sup>36</sup> Diese Absicht blieb nicht ohne Erfolg (Abb. 2).

## Zweiter Wahlgang: Die Entscheidung

Anders als von manchen erwartet endete „Runde zwei“ am 17. Oktober 1982. Hatte den ersten Wahlgang Bürgermeister von Ungern-Sternberg knapp, aber deutlich für sich entscheiden können, so zeitigte der zweite Wahlgang (bei einer leicht stärkeren Beteiligung von 69,7 % der wahlberechtigten Bevölkerung) nur noch eine Differenz von 577 Stimmen – jedoch bei gleichzeitiger Umkehr der Reihenfolge der Kandidaten (Böhme: 40.632 Stimmen = 50,1 %, d.h. ein Plus von 5.893 Stimmen; von Ungern-Sternberg: 40.055 Stimmen = 49,4 %, d.h. ein Plus von 1.611 Stimmen). Der sozialdemokratische Politiker wurde folglich mit geringem Vorsprung zum Oberbürgermeister von Freiburg gewählt. Wahlanalysen gelangten zu dem Schluss, dass jeweils ein Teil der Sympathisanten des anderen „Lagers“ angesprochen werden konnte: „Beide Kandidaten haben es verstanden, als politische Integrationsfigur, Wähler über die Grenzen der jeweiligen Parteianhängerschaft hinaus auf sich zu vereinigen. Dr. v. Ungern-Sternberg hat in den Wahlbezirken des Freiburger Westens, Dr. Böhme im bürgerlichen Lager beachtliche Erfolge erzielt.“<sup>37</sup>

Das Ergebnis der Freiburger Oberbürgermeisterwahl fand große Aufmerksamkeit – natürlich in der Stadt selbst, aber auch darüber hinaus, in der Region sowie in der überregionalen Presse. Von einer „Sensation“ war in den Zeitungen die Rede, eine „Freiburger Überraschung“ wurde gemeldet, auch davon gesprochen, *dass der Wähler in Freiburg unberechenbar ist. Wieder einmal hat er sich eigenwillig gegen den allgemeinen christdemokratischen Trend auf den Rathäusern gestemmt.*<sup>38</sup> Ein ganzes Bündel von Ursachen wurde für dieses Wahlverhalten ausfindig gemacht. Die leichte Zunahme der Wahlbeteiligung wirkte sich ebenso aus wie der offensichtlich effektivere Wahlkampf der Sozialdemokraten, während die CDU – nach Einschätzung eines Journalisten – sich in *persönliche Sticheleien und öffentliche Richtigstellungen per Inserate und Flugblätter verzettelt habe.*<sup>39</sup> Vielleicht stärker noch wirkte der politische „Gegen-

---

Amerika über den späteren NATO-Doppelbeschluss ausfechten müssen, von dem man am Anfang nicht weiß, wie er ausgeht [...] Angenehm ist das nicht, Macht zu haben. Sehr schön ist es, wenn Sie eine Steuerermäßigung durchführen können. Oder die Renten erhöhen“, HELMUT SCHMIDT: Es ist nicht die Aufgabe der Bundesregierung, dem Volk eine Philosophie zu geben, in: Der Zauber des Denkens. Gespräche über Philosophie, hg. von SIEGFRIED REUSCH, Darmstadt 2012, S. 104.

<sup>36</sup> Schreiben Bettina Wieselmann vom 10.5.2012.

<sup>37</sup> MIELKE/TRESSEL (wie Anm. 26), S. 40; die Ergebnisse des zweiten Wahlgangs, ebd., S. 13. Wer im übrigen einen weiteren Zahlenvergleich anstellte, bemerkte, dass genau 20 Jahre zuvor Oberbürgermeister Keidel im ersten Wahlgang mit einem ähnlich geringen Abstand – von 615 Stimmen – gegen seinen CDU-Konkurrenten Gerhard Graf vorn lag, in der Tat „eine seltsame Duplizität“, HANS SCHNEIDER: Freiburger G'schichten. Bericht aus einer kleinen Großstadt, Freiburg 1985, S. 123.

<sup>38</sup> Stuttgarter Zeitung, zit. nach: Pressekommentare zu Böhmies Wahlsieg, in: BZ vom 22.10.1982. Weitere Wahlanalysen und Kommentare: HERMANN EISELE: Böhme gewinnt überraschend in Freiburg, in: Stuttgarter Nachrichten vom 18.10.1982; ELMAR REINAUER: Höhere Wahlbeteiligung und Schmidts Einsatz verhalfen Rolf Böhme zum Sieg, in: Südwest-Presse vom 19.10.1982; HANS SCHNEIDER: Rolf Böhme und die Gunst der Stunde, in: Basler Zeitung vom 19.10.1982. FJS: Freiburger Trend, in: Süddeutsche Zeitung vom 18.10.1982; GÜNTHER GILLESSEN: Freiburger Überraschung, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 19.10.1982; TÖ/LSW/AP: Bei näherem Hinsehen wird Böhmies Sieg erklärbar, in: Schwarzwälder Bote vom 19.10.1982; UTE/FJS/BF: Da fielen sich die Genossen um den Hals, in: Stuttgarter Zeitung vom 19.10.1982; WOLFGANG GEIGGES: Was der Fall Freiburg lehrt, in: Südkurier vom 20.10.1982; ULRICH HOMANN: Wahlerfolg „Sieg der Solidarität“. Freiburger SPD analysiert die OB-Entscheidung, in: BZ vom 25.10.1982.

<sup>39</sup> HERMANN EISELE: Böhme legte in CDU-Hochburgen zu. Die Freiburger sorgten erneut bei einer Oberbürgermeisterwahl für eine Trendwende, in: Stuttgarter Nachrichten vom 19.10.1982.



Abb. 2 Oberbürgermeister Eugen Keidel mit dem abgewählten Bundeskanzler Helmut Schmidt und dem SPD-Kandidaten Rolf Böhme vor dem Freiburger Rathaus am 14. Oktober 1982 (StadtAF, M 75/1 Pos.K. 5 4 Nr. 24).

wind“, der aus Stuttgart wehte. Die Erklärung von CDU-Ministerpräsident Lothar Späth am 13. Oktober 1982 im Landtag von Baden-Württemberg, vier Tage vor der Oberbürgermeisterwahl, das *Kernkraftwerk Süd*, gemeint war das AKW Wyhl, müsse *nach dem jetzigen Stand der Dinge* gebaut werden, beförderte die Erfolgsaussichten seines Freiburger Parteifreunds sicher nicht;<sup>40</sup> mochte doch mancher Wähler, der gegen das geplante Atomkraftwerk war, für Böhme stimmen, obwohl dieser in der Nachrüstungsfrage auf der Linie Helmut Schmidts lag. Jedenfalls hätte in diesem Kontext ein optimales „Timing“ anders ausgesehen, sodass von Ungern-Sternberg noch Jahrzehnte später feststellen konnte, Wyhl habe seinem Rivalen „in die Karten gespielt“.<sup>41</sup>

Den letztlich wohl entscheidenden Rückenwind erhielt der SPD-Kandidat wenige Tage vor der Wahl dagegen aus Bonn – in der Folge des Endes der sozialliberalen Bundesregierung. Teilweise unterschiedliche Akzente zeigten sich jedoch bei der Beantwortung der Frage, wie der Anteil Schmidts an dem Erfolg Böhmes einzuschätzen war. Zweifellos besaß der Zeit(historische)-Faktor eine nicht geringe Bedeutung: *Wenn man so will, war die für den Kanzler ja sehr bittere Entwicklung für Böhmes Last-Minute-Wahlkampfmanagement ein unerwarteter*

<sup>40</sup> Landtag von Baden-Württemberg, 8. Wahlperiode, Protokoll über die 53. Sitzung vom 13. Oktober 1982, S. 4025-4038, 4065-4076 und 4093f. (Zitat: S. 4066). Zu den Auseinandersetzungen um das geplante Kernkraftwerk Wyhl siehe HELMUT KÖSER: Bürgerinitiativen in der Regionalpolitik, in: Bürgerinitiativen und repräsentatives System, hg. von BERND GUGGENBERGER und UDO KEMPF, Opladen <sup>2</sup>1984, S. 276-294.

<sup>41</sup> RÖDERER (wie Anm. 3), S. 22.

*Glücksfall.*<sup>42</sup> Ohne diesen, so urteilte der ehemalige Landesjustizminister Rudolf Schieler (SPD), hätte Böhme die Wahl nicht gewonnen, und dass Schmidt *Stimmen für Böhme holte*, stand auch für Ex-Wissenschaftsminister Helmut Engler (CDU) außer Frage.<sup>43</sup> Von Ungern-Sternberg selbst konnte auf die Ankündigung der Rede Schmidts so wenig wie im „Fall“ Wyhl angemessen reagieren – *aus Zeitgründen; wie auch hätte man die Wahlkampfstrategie noch ändern können?*<sup>44</sup> Allerdings gab es, nach der Auffassung Gerd Mielkes, gleichsam im Hinblick auf das „Verursacherprinzip“, einen gravierenden Unterschied zwischen beiden Vorgängen: *In jedem Fall war der Schmidt-Besuch ein von Böhme selbst veranlasster „Knaller“; Wyhl war demgegenüber „nur“ einer der zahlreichen Fehler der anderen Seite.*<sup>45</sup> Oder anders, zugespitzt, formuliert: Offensichtlich machte „Stuttgart“ einiges falsch, „Bonn“ fast alles richtig.

Die Annahme, dass Rolf Böhmes Wahlkampf und Wahlergebnis in signifikanter Weise von Schmidts Unterstützung profitierte, gewinnt zusätzlich an Plausibilität durch den Umstand, dass der Ex-Kanzler später ebenfalls maßgeblich an den Erfolgen zweier weiterer politischer Weggenossen, die sich in Baden-Württemberg um das Amt eines Oberbürgermeisters bewarben, Anteil hatte. In Lörrach trat Schmidt zwar nicht selbst als Wahlredner auf, als Rainer Offergeld, von 1978 bis 1982 Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, sich im Frühjahr 1983 um das Amt des Stadtoberhauptes in der Grenzstadt bewarb; aber eine an die Haushalte verteilte Wahlempfehlung Schmidts war für das ehemalige Kabinettsmitglied augenscheinlich von großem Nutzen und half, dass dieser zum Oberbürgermeister gewählt wurde.<sup>46</sup> Und schließlich gewann im Februar 1986 Alexander Vogelgsang die Wahl zum Oberbürgermeister von Böblingen, nachdem Helmut Schmidt, inzwischen schon einige Jahre politischer „Pensionär“, der für seinen ehemaligen Mitarbeiter im Bundeskanzleramt *vielleicht entscheidende Wahlhelfer* in der mit rund 2.000 Besuchern überfüllten Feuerwehrrhalle der Stadt war.<sup>47</sup> Augenscheinlich spielte in allen Fällen, in denen Schmidt sich aktiv-werbend für das kommunale Spitzenamt erstrebende Parteifreunde aus seinem engeren politischen Umfeld öffentlich verwandte, die gegenseitige persönliche Zuverlässigkeit eine wichtige Rolle, und so haben die neu gewählten Oberbürgermeister seine Unterstützung auch verstanden: Schmidt setzte *Kraft und Stimme* ein, *um Menschen zu unterstützen, die ihm politisch nah und wohl auch sympathisch waren* (Alexander Vogelgsang).

Zu dem Kanzler bestanden *gute persönliche Beziehungen [...] auf Grund verschiedener Arbeitskontakte, aber auch beruhend auf meiner Verehrung und Dankbarkeit ihm gegenüber* (Rainer Offergeld).

---

<sup>42</sup> Schreiben Prof. Dr. Gerd Mielke vom 11.7.2012. Diesen „Zusammenhang“ thematisierte auch BÖHME (wie Anm. 14), S. 60: „Es war schwer zu ertragen, wie seit der Bundestagswahl 1980 die Kraft der sozialliberalen Koalition dahinschwand. Aber es war ein zufälliges Zusammentreffen, dass im Herbst 1982 das Amt des Oberbürgermeisters der Stadt Freiburg durch Pensionierung des Amtsinhabers frei wurde.“

<sup>43</sup> Telefoninterview mit Justizminister a.D. Dr. Rudolf Schieler vom 13.5.2012; Telefoninterview mit Wissenschaftsminister a.D. Prof. Dr. Helmut Engler vom 4.6.2012 (wie Anm. 8). Telefoninterview mit Prof. Dr. Hermann Schäfer vom 24.7.2012, wonach beide Kandidaten ursprünglich gleiche Erfolgchancen hatten, doch zuletzt war für den Wahlausgang das ziemlich entscheidende Gewicht von Schmidt ausschlaggebend.

<sup>44</sup> Interview mit Regierungspräsident a.D. Dr. Sven von Ungern-Sternberg vom 29.5.2012.

<sup>45</sup> Schreiben Prof. Dr. Gerd Mielke vom 4.6.2012.

<sup>46</sup> Schreiben Bundesminister a.D. Rainer Offergeld vom 28.5.2012. Zu Schmidts Wahlhilfen „in den Provinzen des deutschen Südens“ siehe HANS-JOACHIM NOACK: Helmut Schmidt. Die Biographie, Berlin 2008, S. 241. Unrichtig ist die folgende Feststellung, wonach „sich die Entscheidung nach dem von Freiburg her bereits bekannten Muster [vollzog]. Helmut Schmidt wurde per Charterjet zu einer Wahlkampfveranstaltung vor dem entscheidenden zweiten Wahlgang bei der in Süddeutschland üblichen Oberbürgermeister-Direktwahl eingeflogen, und Offergeld gewann“, JOCHEN THIES: Helmut Schmidt's Rückzug von der Macht. Das Ende der Ära Schmidt aus nächster Nähe, Stuttgart 1988, S. 188.

<sup>47</sup> Schreiben Oberbürgermeister a.D. Alexander Vogelgsang, Böblingen, vom 2.4.2012. Ferner OTTO KÜHNLE: Ende einer 24jährigen Dienstfahrt für BB, in: Kreiszeitung Böblinger Bote vom 31.12.2010. Bevor er zum Oberbürgermeister gewählt wurde, war Vogelgsang Referatsleiter im Bundeskanzleramt, von 1983-1986 wirtschaftspolitischer Berater Schmidts.

Und ähnlich bewertete Oberbürgermeister Böhme das Motiv des früheren Regierungschefs: *Bundeskanzler Schmidt [...] hat den Einsatz im OB-Wahlkampf als Folge seiner loyalen Zusammenarbeit mit einem bisherigen Kabinettsmitglied betrachtet.*<sup>48</sup>

Dieses Politikverständnis hatte zur Folge, dass zwischen dem Ende der Regierung Schmidt und dem Beginn der kommunalpolitischen Karrieren einiger Mitglieder und Mitarbeiter seines Kabinetts ein – (teil-)ursächlicher – Zusammenhang besteht.

## Nach der Wahl

Den Dienstantritt des neuen Freiburger Oberbürgermeisters (Abb. 3) begleitete nicht nur die – erfolglose – Wahlanfechtung eines Mitbewerbers (der zunächst 37, im zweiten Wahlgang 35 Stimmen erreicht hatte),<sup>49</sup> sondern, wegen der zukünftigen personellen Konstellation im Rathaus, bisweilen offene Skepsis. Einerseits zeigte eine Fotomontage in der Konstanzer Zeitung „Südkurier“ Oberbürgermeister und Bürgermeister, beide durch einen „Riss“ voneinander getrennt – andererseits aber durch die Bildunterschrift schon, gleichsam im Ansatz, miteinander verbunden: *Nach der Wahl reichte Böhme ihm [von Ungern-Sternberg] die Hand zur „vertrauensvollen Zusammenarbeit“.*<sup>50</sup> Noch wirkten die Auseinandersetzungen des Wahlkampfes eine Zeitlang nach, erstaunlicherweise jedoch – in der Retrospektive – bei teilweise unterschiedlicher Wahrnehmung selbst in derselben Partei: Auf der einen Seite ein Wahlkampf nicht ohne „Ellenbogenstil“, zum anderen die Feststellung des CDU-Fraktionsvorsitzenden im Stadtrat, dass der „Wahlkampf [...] von beiden Seiten intensiv und sehr fair geführt worden sei“.<sup>51</sup>

Nach dem zweifellos schwierigen Wahlkampf, der nicht nur mit „Samthandschuhen“ geführt wurde, war es für beide Kommunalpolitiker nicht ganz einfach, über eine formelle Zusammenarbeit in ihren „Ämtern“ hinaus die persönliche Beziehung zu „normalisieren“. Dass dies im Laufe der Zeit gelungen ist, wurde von den einstigen Rivalen nicht nur bestätigt, sondern auch – öffentlich – beschrieben. Laut Oberbürgermeister a.D. Rolf Böhme kam nicht sogleich ein persönlicher Kontakt zustande. Aber „je länger im Amt, desto mehr besprachen wir jedoch unter uns die anliegenden Probleme und eine mögliche politische Linie zu ihrer Lösung. War eine Übereinkunft gefunden, vertraten wir jeder in seinem Bereich diesen Kurs. Das persönliche Wort galt wie ein offizieller Beschluss. Diese Vertrauenslage gab Ruhe und Gewissheit und war zum Vorteil für die Stadt. Baubürgermeister von Ungern-Sternberg war auch für das Baudezernat ein Glücksfall.“<sup>52</sup> Nach einer Eingewöhnungsphase habe sich gezeigt, dass zwischen den beiden führenden Repräsentanten der Stadt Freiburg die „Chemie“ stimmte.<sup>53</sup>

Erster Bürgermeister Sven von Ungern-Sternberg hatte nach seinen eigenen Worten in der gemeinsamen schwierigen Anfangszeit zu *knabbern*, doch sei bei ihm *kein lebenslanger Stachel* zurück geblieben. Für Oberbürgermeister Böhme sei ein *gutes, kräftiges Baudezernat* wichtig gewesen; dies bedeutete Rückhalt und Unterstützung für den zukünftigen Chef des Ressorts, zumal ein anderer Bürgermeister sich in Böhmes Augen nicht sonderlich loyal verhalten hatte.

<sup>48</sup> VOGELGSANG (wie Anm. 47); OFFERGELD (wie Anm. 46); BÖHME, Schreiben vom 24.4.2012 (wie Anm. 14). Allerdings berichtete das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ (8/1982, S. 57), dass u.a. Kabinettsmitglieder aus Baden-Württemberg wie Rainer Offergeld und Rolf Böhme an einem Antrag für den Landesparteitag mitgewirkt hätten, „den Helmut Schmidt als massive Kritik an seiner Sicherheitspolitik verstand“.

<sup>49</sup> HEINZ-DIETER POPP: Was ist ein Amtsverweser?, in: BZ vom 16.11.1982.

<sup>50</sup> KARLHEINZ ZURBONSEN: Rolf Böhme – einer für wen? „Oberbürgermeister für alle“ vor Integrationsproblemen, in: Südkurier vom 20.10.1982. Allerdings endet dieser Artikel mit einer eher skeptischen Prognose: *So würde es nicht verwundern, wenn die Hoffnung ‚auf Kontinuität im Rathaus‘ mit den letzten Wahlprospekten begraben wurde.*

<sup>51</sup> ERICH BAUER: Vertrauen über Parteigrenzen, in: Über Jahr und Tag (wie Anm. 21), S. 21.

<sup>52</sup> BÖHME (wie Anm. 14), S. 75.

<sup>53</sup> BÖHME, Schreiben vom 24.4.2012 (wie Anm. 14).



Abb. 3 Offizieller Amtsantritt des neuen Oberbürgermeisters: FDP-Gemeinderätin Edith Goldschagg gratuliert Rolf Böhme, im Hintergrund der spätere SPD-Bundestagsabgeordnete Gernot Erler (StadtAF, K1/154 Nr. 37).



Abb. 4 Der Mann aus dem Finanzministerium will die Stadt sanieren: Banknote zur „Friburger Fasnet“ 1983 (StadtAF, K1/154 Nr. 37).

So entwickelte sich eine *berechenbare, verlässliche Zusammenarbeit*, ja eine *Art informale Große Koalition* im Freiburger Rathaus, die darauf beruhte, dass eingehalten wurde, was zuvor vereinbart worden war. Zu dem nach und nach entspannten Verhältnis an der Rathaus-Spitze trug laut von Ungern-Sternberg außerdem sein ausdrücklich erklärter Verzicht bei, ein zweites Mal für das Amt des Oberbürgermeisters zu kandidieren.

In einem Beitrag, der anlässlich der Verabschiedung Böhmes aus dem Amt des Freiburger Oberbürgermeisters erschien, würdigte Sven von Ungern-Sternberg den „Vorgesetzten“, Kollegen und einstigen politischen Konkurrenten, seine Leistungen und Verdienste in bemerkenswerter Weise: „Bei manchen Relativierungen im Detail, ja bei mancher Kritik [...]: Rolf Böhme wird in die Geschichte der Stadt Freiburg und unserer südbadischen Region als ein bedeutender, als einer der ganz großen Bürgermeister eingehen. Er hat vieles angepackt und bewegt. Die Bedeutung und die Qualität der Stadt Freiburg haben in seiner Ära erheblich zugenommen.“ So verlange dieser große Erfolg „Dank, Anerkennung, Respekt und hohe Wertschätzung“.<sup>54</sup> Und so wie der ehemalige Kanzler in späterer Zeit zu dem in seiner Wahlrede heftig kritisierten Außenminister Genscher wieder einen *normalen Umgang* zu pflegen begann,<sup>55</sup> so erwies der Konsensgedanke als ein bedeutsames Grundelement pluralistisch-demokratischer Praxis auch in der Freiburger Stadtpolitik seine Gültigkeit.

---

<sup>54</sup> SVEN VON UNGERN-STERNBERG: Dynamik und innere Stabilisierung, in: Über Jahr und Tag (wie Anm. 21), S. 248 und 253.

<sup>55</sup> Mitteilung Bundeskanzler a.D. Helmut Schmidt vom 29.5.2012.





# Nachrufe

## Prof. Hermann Brommer (1926-2012)

Im Alter von 86 Jahren starb am 26. Oktober 2012 in Waldkirch Professor Hermann Brommer, der 1926 das Licht der Welt in Bühl / Baden erblickt hatte und Ehrenmitglied unseres Vereins war. Der Zweite Weltkrieg und die schwierigen Nachkriegsverhältnisse haben Hermann Brommers Lebensweg entscheidend beeinflusst. Schon die Schulzeit wurde durch den Wehrdienst unterbrochen und konnte erst nach dem Kriege mit dem Abitur abgeschlossen werden. Der Not gehorchend musste er dann auf das eigentlich angestrebte Geschichts- und Lateinstudium verzichten und sich stattdessen 1946 an der Pädagogischen Akademie in Gengenbach der Ausbildung zum Lehrer zuwenden.

In der Gengenbacher Zeit lernte er seine Ehefrau Elisabeth kennen, mit der er zwei Kinder, die Tochter Annette und den Sohn Wolfgang, haben sollte. 1956 ließ sich Hermann Brommer mit seiner Familie dann in Merdingen am Tuniberg nieder, wo er die Leitung der Volksschule übernahm und auch wohnen blieb, als er 1980 als Rektor an die Grund- und Hauptschule in Ihringen wechselte. Merdingen war nicht nur geliebter Mittelpunkt seines Lebens, sondern die Geschichte des einst dem Deutschen Orden gehörigen Dorfes und seiner barocken Pfarrkirche St. Remigius beschäftigte ihn auch immer wieder.

Hermann Brommer hatte ein lebhaftes Interesse an der Geschichte und vor allem an der Kunstgeschichte des Oberrheingebiets. Mit unermüdlichem Eifer, wissenschaftlicher Kompetenz und Sachkenntnis, die er sich in langjähriger Forschungsarbeit angeeignet hatte, widmete er sich der baugeschichtlichen Untersuchung von Kirchen und der Aufdeckung des Wirkens von Künstlern und Kunsthandwerkern. Akribisches Akten- und Urkundenstudium sowie scharfsinnige Analyse stilistischer Abhängigkeiten auf der Grundlage genealogischer Zusammenhänge kennzeichneten sein Vorgehen. Ihren Niederschlag fand diese Arbeit in zahllosen Publikationen, unter anderem in fast 100 Kunstführern, die seit den 70er-Jahren des letzten Jahrhunderts entstanden. Hermann Brommer, der als Autodidakt begonnen hatte, wurde bald zum anerkannten Wissenschaftler, der wesentliche Forschungsergebnisse vorweisen konnte.

Sein Werk erfuhr zahlreiche Würdigungen vom Bundesverdienstkreuz 1978 und der Verleihung des Professorentitels durch das Land Baden-Württemberg 1985 bis hin zur Ernennung zum Ritter des Ordre des Palmes Academique 1997 und der Auszeichnung mit der Landesverdienstmedaille 2003. Besonders wichtig war ihm sicher die Übergabe des Crux pro meritis durch den Deutschen Orden, dessen Geschichte ihm besonders am Herzen lag und dessen Vizekomtur er war.

Mit Hermann Brommers Tod verliert der Breisgau-Geschichtsverein ein langjähriges Mitglied. Als Autor von Beiträgen im Jahrbuch „Schau-ins-Land“ sowie als Referent und Moderator bei Veranstaltungen hat er die Vereinsarbeit mitgetragen und bereichert.

Besonders in seine Amtszeit als Zweiter Vorsitzender von 1982 bis 1991 hat er das Vereinsleben ganz wesentlich mitgestaltet. Der Verein ist ihm zu großem Dank verpflichtet und hat dies durch die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft sowie die Widmungen von Jahrbüchern zu seinen runden Geburtstagen 1996 und 2001 zum Ausdruck gebracht. Wir werden uns Hermann Brommers stets mit Respekt und Anerkennung erinnern und wir sind stolz darauf, dass wir ihn in unseren Reihen haben und mit ihm zusammenarbeiten durften.

Ulrich P. Ecker

## Hans-Albert Plock (1942-2012)

Am 16. Oktober 2012 verstarb Hans-Albert Plock, der frühere Schatzmeister des Vereins. Obwohl er seit längerem schwer erkrankt war, traf uns sein Tod doch plötzlich und unerwartet. Noch am Vortag und sogar noch an seinem Todestag hatten wir E-Mails mit Hans Plock gewechselt, in denen es um Vereinsangelegenheiten ging. Auch nach seinem Ausscheiden als Kassenwart im April 2012 war er dem Breisgau-Geschichtsverein mit seiner Erfahrung sowie Rat und Tat zur Seite gestanden. Hans Plock hatte im Jahr 2003 das aufwändige und betriebswirtschaftliche Spezialkenntnisse erfordernde Amt des Vereinsrechners übernommen. Das Amt des Schatzmeisters ist die wichtigste Funktion in Vereinen, die zumeist finanziell nicht besonders üppig ausgestattet sind. Ein guter Rechner ist daher Gold wert, und wenn man ihn verliert, ist es eine Katastrophe. Hans Plock, von Hause aus Kaufmann und Betriebswirt, war ein versierter Experte für Vereinsfinanzen. Wir, die mit Bilanzen, Zuschussanträgen und Verwendungsnachweisen nicht vertraut sind, konnten darauf zählen, dass Hans Plock diese geschäftlichen Dinge mit großer Verlässlichkeit und selbständig zum Besten des Vereins erledigte. Er setzte sich mit Herz, Interesse und Engagement für die Belange des Breisgau-Geschichtsvereins ein.

Als Kassenführer hat er die Vereinsfinanzen nicht nur vorbildlich geführt, sondern auch gemehrt, sei es durch die Umstellung von Bareinzahlungen auf Einzugsermächtigungen, sei es durch den Verkauf alter Jahrbücher des „Schau-ins-Lands“. Um diese zu Geld machen zu können, musste er sie aber vorher ordnen, eine Herkulesaufgabe, bei der ihn seine Frau unterstützte.

Darüber hinaus war er auch ein sehr guter Organisator. Seine generalstabsmäßig geplanten Aktionen zum Versand des Jahrbuches gehören zu den Ereignissen, die allen, die unter seiner Regie daran teilnahmen, unvergesslich bleiben.

Für Hans Plock war die Familie stets der Mittelpunkt. Wenn wir vor oder nach der Besprechung der Vereinsgeschäfte noch ein paar kurze private Worte wechselten, berichtete er voller Stolz von seinen beiden Enkeln. Seine Familie war Hans Plock bei seiner Arbeit eine große und wichtige Stütze. Sie gab ihm mit ihrem Verständnis nicht nur den Freiraum für sein Engagement, sondern begleitete ihn und seine vielfältigen Aktivitäten auch mit helfender Hand.

Zusammen mit seiner Frau Iris gehörte Hans Plock zu den treuesten und interessiertesten Teilnehmern an den Vorträgen und Exkursionen des Vereins. Der Tisch gleich vorn links vom Rednerpult war ihr Stammplatz in der Stube des Breisgau-Geschichtsvereins unter dem Dach des Historischen Kaufhauses.

Der Breisgau-Geschichtsverein ist Hans Plock für sein außerordentliches Engagement zu großem Dank verpflichtet. Wir sind daher froh, dass seine Verdienste noch zu Lebzeiten gewürdigt wurden. Im Jahr 2011 wurde ihm bei einer Feierstunde die Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg für herausragenden ehrenamtlichen Einsatz in Brauchtums- und Heimatgeschichtspflege verliehen.

Wir werden Hans Plock, der viel zu früh aus unserer Mitte gerissen wurde, ein ehrendes Andenken bewahren. Wir vermissen ihn. Seiner Familie gilt unser Mitgefühl.

Ulrich P. Ecker

Christiane Pfanz-Sponagel

# Buchbesprechungen

## *Landes- und regionalgeschichtliche Literatur*

Alemannisches Jahrbuch 2009/2010, Jahrgang 57/58, hg. vom Alemannischen Institut Freiburg i.Br., Selbstverlag, Freiburg 2011, 280 S., 107 Farb- und S/W-Abb., 23 Tabellen.

Wenn man ein Synonym für diesen Band wählen sollte, wäre kein anderes so passend wie das Wort „Doppel“. Wie dem Vorwort des Vorsitzenden des Alemannischen Instituts, Prof. Dr. Hans Ulrich Nuber zu entnehmen ist (S. 7f.), verbindet die zu besprechende Veröffentlichung gleich zwei „Doppelereignisse“: erstens das achtzigjährige Bestehen des Institutes und den achtzigsten Geburtstag seines, seit fast drei Jahrzehnten im Amt befindlichen stellvertretenden Vorsitzenden Prof. Dr. Hugo Ott, von 1971 bis 1997 Inhaber des Lehrstuhls für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Universität Freiburg, zweitens das Erscheinen – zum zweiten Mal – eines Doppelbandes.

Eröffnet wird das Buch durch einen Beitrag von Hans Ulrich Nuber über „Das ‚Lyoner Bleibemedaille‘ – ein frühes Bildzeugnis zur Geschichte Alamanniens?“ (S. 9-88), der eine detaillierte Analyse des neben anderen Gegenständen 1862 im Flussbett der Saône entdeckten numismatischen Fundstücks, einer ovalen Bleischeibe, des sogenannten „Médaille de Lyon“, bietet. Der folgende, vom Archäologen Frank Löbbbecke verfasste Aufsatz „Das ‚Historische Kaufhaus‘ in Freiburg im Breisgau und seine neu entdeckte Schaufassade zur Schusterstraße“ (S. 89-112) beschreibt die Bauentwicklung des im südöstlichen Viertel der Freiburger Altstadt gelegenen Gebäudes. Die wissenschaftliche und organisatorische Forschungsarbeit des Gründers des Freiburger Museums für Ur- und Frühgeschichte Georg Michael Kraft (1894-1944) ist Gegenstand des Beitrags von Andrea Bräuning (S. 115-153). In ihm wird dem Leser mittels 35 S/W-Fotos die alltägliche Arbeit eines Archäologen, am Beispiel des „erste[n] Prähistorikers, der das Amt für Denkmalpflege in Freiburg leitete und aufbaute“ (S. 115), vor Augen geführt. Hiermit endet auch der archäologische Teil des Bands.

Der zweite Themenschwerpunkt „Wald“ wird durch den Archäobotaniker Manfred Rösch eingeleitet, der die Frage „Der Nordschwarzwald – das Ruhrgebiet der Kelten? Neue Ergebnisse zur Landnutzung seit über 3.000 Jahren“ (S. 155-169) stellt. Die zwei folgenden Aufsätze vertiefen das Thema und widmen sich der Gestaltung des alemannischen Waldgebietes im 19. Jahrhundert: Matthias Bürgi fokussiert seine Untersuchung auf die Nutzungsphasen der Wälder im Kanton Zürich im 19. und 20. Jahrhundert (S. 171-188), während Werner Konold und Tatjana Reeg „Bäume in der Agrarlandschaft in Vergangenheit und Zukunft“ untersuchen (S. 189-217).

Abschnitt drei beginnt mit Brigitte Eck, die in ihrem Beitrag („Schwarzwaldmädel“ – oder wie der Schwarzwald zur Kulisse wurde, S. 219-241) die Entwicklung der „Kulturlandschaft Schwarzwald“ vom Revolutionsjahr 1848 bis zu den 1960er-Jahren am Beispiel der im Badischen berühmten Theaterstücke wie „Die Frau Professorin“ von Berthold Auerbach beleuchtet. Ein ganz anderes Forschungsgebiet behandelt der Historiker Manfred Tschakner in „Exorzismus und Betrug – frühneuzeitliche Schatzgräberei in Vorarlberg und Liechtenstein“ (S. 243-265). Er geht dabei auf die regionalen, rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die Ausübung des Schatzgrabens vom 16. bis 18. Jahrhundert in komparatistischer Perspektive ein. Als Beweis für die Bereitschaft, die künftigen Herausforderungen einer immer mehr voranschreitenden multikulturellen Gesellschaft auch im alemannischen Gebiet gastfreundlich und konstruktiv meistern zu wollen, schließt der Band mit einem Aufsatz des Germanisten Michael Bärmann („Und wann lernen wir Berndeutsch?“ Zur Alphabetisierung fremdsprachiger Erwachsener in der Bundeshauptstadt, S. 267-280), der einen interessanten Blick auf die konkreten Lernmöglichkeiten der deutschen Sprache in der Schweiz für Zuwanderer, die die Non-Profit-Organisation „Ente Confederale Addestramento Professionale“ (ECAP) besuchen, wirft.

Das große Themenspektrum dieser Ausgabe des Alemannischen Jahrbuchs erfüllt sehr schön den Zweck, einen Jubilar zu ehren, dessen weit gespannte Forschungsinteressen der Aufarbeitung der alemannischen Geschichte in alter und neuer Zeit in hohem Maße zugute gekommen sind.

Marco Leonardi

RÜDIGER HITZ: Entstehung und Entwicklung des Tourismus im Schwarzwald. Das Beispiel Hochschwarzwald 1864-1914 (Alltag & Provinz 14), Schillinger Verlag, Freiburg 2011, 443 S., zahlr. Abb.

Reisen in und durch den Schwarzwald bedeuteten lange Zeit kein Vergnügen. Wie das Reisen dorthin zum Vergnügen wurde, genauer die Entstehung des Tourismus im Hochschwarzwald und seine Entwicklung bis zum Ende des Ersten Weltkriegs untersucht die Freiburger Dissertation von Rüdiger Hitz.

Ein einleitendes Kapitel gibt einen breit gefächerten Überblick über die allgemeinen – strukturellen, ideengeschichtlichen und gesellschaftlichen – Voraussetzungen, von der Verlagerung der Wirtschaftszentren infolge der Industrialisierung bis zur Gewährung von Urlaubs- und Erholungstagen für Beamte, Angestellte und schließlich auch Arbeiter an der Wende zum 20. Jahrhundert, und von der Sehnsucht nach den Bergen vor allem der Schweiz am Ende des 18. Jahrhunderts bis zu den Malern und Schriftstellern des 19. Jahrhunderts, die ein „malerisches“ Image des Schwarzwalds produzierten (S. 17 und 28). In den folgenden Kapiteln werden dann fünf Themenkomplexe eingehender beleuchtet: Die Entstehung einer Verkehrsinfrastruktur, Tätigkeit und Ausrichtungen des Schwarzwaldvereins und der kommunalen Tourismusförderung, die Formierung einer Tourismuslandschaft in St. Blasien und auf dem Feldberg, und schließlich die Entstehung des Wintersports.

Am Anfang stand das Engagement des badischen Staats im Straßen-, Wege- und dann auch Eisenbahnbau, mit dem das ältere Postkutschenwesen auf Zubringerdienste beschränkt wurde. Diese Maßnahmen, so Hitz' erste These, waren nicht für den Tourismus, sondern zur Entwicklung des neu vereinten Landes gedacht, schufen aber eine Infrastruktur, auf die er aufsetzen konnte. Dazu rechnet Hitz auch ausdrücklich den Bau der Höllentalbahn, in dessen Vorfeld, wie er gegenüber der bisherigen Forschung betont, vor allem wirtschaftliche Aspekte diskutiert wurden (S. 69-74). Mit der Schaffung eines Wanderwegsystems mit Wanderzielen und Aussichtspunkten, der Umwandlung von Almhütten zu Gasthöfen oder der Etablierung eines Kurbetriebs entstand die eigentliche touristische Infrastruktur. Getragen wurde diese Entwicklung, dies ist Hitz' zweite These, vor allem von lokalen Initiativen, dem Schwarzwaldverein und einer kommunal verankerten Tourismusförderung, die sich aber bis zum Ende des Ersten Weltkriegs zumindest des Wohlwollens und der Förderung durch die badische Staatseisenbahn sicher sein konnte, während der badische Staat sich hier zunächst zurückhielt. Das Gefühl des Abgehängtwerdens von den neuen Verkehrsströmen und die Konkurrenz zur Schweiz waren immer wieder Motoren für die Fortentwicklung des Tourismus; der Wintersport orientierte sich dagegen vor allem am Vorbild Norwegens. Überraschend erscheint die Professionalität, mit der man beispielsweise den Schwarzwald in überregionalen Zeitungen bewarb, und die enorme Dynamik, die sich an Orten wie Titisee (wo man diese Dynamik unterschätzend den Bahnhof zunächst auf der falschen Seite errichtet hatte, S. 82) oder auf dem Feldberg entfaltete. Ausgesprochen aktuell mutet die Debatte über stählerne Aussichtstürme in der Landschaft an (S. 105f.).

Die Untersuchung, die zu einem großen Teil auf archivalischen Quellen aufbaut, ist mit der Untergliederung in Einzelthesen und Zwischenresümees sehr diszipliniert organisiert und gut lesbar geschrieben. Kapitel E, das sehr ins Detail geht, weist allerdings einige Längen auf. Nur die eigentlichen Protagonisten des Tourismus, die Touristen, kommen so gut wie gar nicht zu Wort. Die Perspektive bleibt konsequent den Grundlagen des Tourismus und der Tourismusförderung verpflichtet. An diesem, bisher nahezu unerforschten Thema gelingt es Hitz, einen wichtigen Strukturwandel aufzuzeigen, der die Weichen für die Entwicklung einer ganzen Region bis in die Gegenwart hinein stellte; und das nicht nur für den Hochschwarzwald, sondern auch für die „Wohlfühlstadt“ Freiburg, wo man zumindest in der Ära von Oberbürgermeister Winterer unter Tourismusförderung auch immer das Werben um Dauergäste verstand. Umso bedauerlicher ist es, dass das Buch vom Schillinger Verlag eine wenig ansprechende Aufmachung (inklusive fehlendem Register!) erhalten hat.

Clemens Joos

„Ich habe es getan.“ Aspekte des Widerstandes aus heutiger Sicht, hg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg, G. Braun Buchverlag, Karlsruhe 2011, 206 S., Abb.

Im Mittelpunkt des Sammelbandes über widerständiges Handeln im Südwesten in der NS-Zeit steht Georg Elser, der am 8. November 1939 im Münchener Bürgerbräukeller eine selbstgebastelte Bombe zur Explosion brachte. Hitler hatte den Raum nur wenige Minuten zuvor verlassen. Die Detonation war so heftig, dass acht Personen getötet und viele andere verletzt wurden. Den Attentäter fasste man kurz vor Erreichen der Schweizer Grenze. Nur wenige Tage vor Kriegsende ist Georg Elser auf Befehl des Gestapochefts Heinrich Müller im KZ Dachau ermordet worden (Beiträge von Thomas Schnabel, Manfred Maier und Rainer Blasius).

Trotz dieses fast gelungen Versuches den Diktator zu töten, ist Georg Elser in der Nachkriegszeit weder im Westen noch im Osten beachtet worden. In der Bundesrepublik ging es – vor allem in den Zeiten des Kalten Krieges – darum, insbesondere den militärischen und bürgerlichen, eingeschränkt auch den sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Widerstand in den Vordergrund zu rücken. In der DDR hingegen favorisierte man den kommunistisch motivierten Widerstand. Da Elser keiner dieser Gruppen zuzuordnen war – er stammte aus einfachsten Verhältnissen und gehörte keiner Partei an – fiel er durch diese Raster. Manche im Westen warfen ihm sogar vor, den Tod Unbeteiligter verschuldet zu haben. Deshalb sei seine Tat eher verwerflich und nicht positiv zu würdigen.

Michael Kißener beleuchtet den Wandel in der Diskussion über den NS-Widerstand in der Nachkriegszeit. Während zunächst Widerstandskämpfer wie Helden und Heilige dargestellt wurden, kam später Kritik gerade an den Beteiligten des 20. Juli 1944 auf. Man warf ihnen vor, dass sie erst dann handelten als Deutschland der sicheren Niederlage entgegensah. Vorher aber hätten viele von ihnen die Naziherrschaft nach Kräften unterstützt.

Andreas Morgenstern widmet sich dem Thema „Furcht und Gruseln“, wie sie die Gestapo mit Hilfe vieler deutscher Denunzianten im NS-Machtbereich verbreitete. Er stellt fest, dass Angehörige von Polizei und Gestapo nach dem Krieg von den alliierten Behörden nur dann verfolgt wurden, wenn man ihnen Verbrechen gegen die westlichen Verbündeten nachweisen konnte. Sonst blieben sie meist unbehelligt.

Georg Kreis und Pia Nordblom beleuchten die Situation in der benachbarten Schweiz und im Elsass während der NS-Herrschaft. In der Schweiz, so Georg Kreis, war die Hilfe für Verfolgte aus dem Reich hauptsächlich privat organisiert. Linke Widerständler hatten es dort ungleich schwerer akzeptiert zu werden als Bürgerliche. Im Elsass, das ja schon im Juni 1940 von der Wehrmacht besetzt worden war, arrangierten sich viele, so Pia Nordblom, mit den neuen Machthabern. Am Beispiel des katholischen Politikers und Verlegers Joseph Rosse macht die Autorin deutlich, dass eine Person durchaus mit den Besatzern kollaborieren konnte, gleichzeitig aber Kontakte mit dem deutschen Widerstand pflegte.

Nils Goldschmidt schließlich widmet sich in seinem Beitrag mit dem widerständigen Denken und Handeln der Freiburger Nationalökonominnen Dietze, Lampe und Eucken, sowie dem studentischen Widerstand an der hiesigen Universität. Vereinfacht gesagt, ging es den Nationalökonominnen darum ein Wirtschaftsmodell zu entwerfen, das zwar den Wettbewerb zuließ, aber gleichzeitig die negativen Auswirkungen des Kapitalismus durch staatliche Kontrolle verhinderte. Da sie Kontakte zum deutschen Widerstand, etwa zu Bonhoeffer, pflegten, wurden sie nach dem 20. Juli 1944 verhaftet und ins KZ deportiert.

Insgesamt ist es den Autoren gelungen, ein zeitgenössisches Bild des Widerstandes im Südwesten zu zeichnen, wobei sie die Kontakte mit dem Elsass und die Verhältnisse in der Schweiz in ihre Überlegungen einbezogen.

Detlef Vogel

Der Kaiserstuhl. Einzigartige Löss- und Vulkanlandschaft am Oberrhein, hg. vom Regierungspräsidium Freiburg, Jan Thorbecke Verlag, 2., erweiterte Auflage, Ostfildern 2011, 404 S., Abb., Figuren, Karten, Tabellen und Glossar.

Im Mittelpunkt des Bandes steht der Naturraum; vom Menschen genutzt, verändert und vergewaltigt, hat er eine überraschende Vielfalt von Landschaften, Pflanzen und Tieren bewahrt – oder wiedergewonnen. In einer ausführlichen Einführung und in fünf Abschnitten stellen die Autoren, die zumeist ehrenamtlich mitgearbeitet haben, das Landschaftsbild vor, Geologie und Erdgeschichte, magmatische Gesteine und ihre Minerale, Lebensräume und deren Fauna und Flora, Naturschutz und Landschaftspflege. Verständlich geschriebene Texte werden ergänzt durch eine Vielzahl gekonnt fotografiertes und vorzüglich reproduzierter Abbildungen; erläuternde Legenden sind als Exkurse willkommen. Ungewöhnlich und deshalb umso mehr zu begrüßen sind datierte Fotos, die im Abstand von Jahren oder gar Jahrzehnten Veränderungen des Landschaftsbildes dokumentieren.

Aus dem reichen Inhalt seien Flora und Fauna und deren Lebensräume vorgestellt: Felder, Obstanlagen und Wälder, Siedlungen, Steinbrüche und Straßen. Der Mensch bleibt in der Darstellung im Hintergrund; problematisiert wird sein Wirken vor allem anhand der Veränderung der Reblandschaft. Die Kosten der brutalen Eingriffe (vor allem in den 1960er- und 1970er-Jahren) werden nüchtern bilanziert, spektakuläre „Tapetenrutschungen“ in Text und Bild vorgeführt. Die Autoren verstehen sich nicht als Richter noch huldigen sie einem verbreiteten Kulturpessimismus. Obwohl wenige Räume so gut erforscht sind wie der Kaiserstuhl, bleiben Aussagen in der Schwebe, auch in Abschnitten zum Naturschutz; so will man durch die

Beweidung mit Ziegen eine weitere Verbuschung von Trockenrasen verhindern. Der Leser erfährt, wie Pflanzen und Tiere auf die Anlage großer Terrassen und Böschungen, gewaltige Herausforderungen, reagiert haben. Trotz aller Eingriffe des Menschen und trotz vielfältiger Gefährdung gibt es weiterhin erstaunlich viele Arten von Orchideen und Rebkräutern. Dazu kommen Reptilien und Vögel, Bienen und Wespen; bei den Käfern hält man etwa 2.500 (!) Arten „nicht für undenkbar“ (S. 318). Foto und Legende zu einer mit Giftklauen bewehrten ‚Tapezierspinne‘ (S. 257) fesseln den Leser. Diese und andere Abbildungen würden durch Beigabe eines Maßstabes weiter gewinnen, was man bei der nächsten Auflage vielleicht berücksichtigen kann.

Das Buch lädt Kenner und Liebhaber zu gezielten Exkursionen und den Wanderer dazu ein, in einem Hohlweg ein wenig zu verweilen, genau hinzuschauen und zu staunen, wie viele Lebewesen auf wenig Raum ihre jeweilige Nische nutzen.

Norbert Ohler

JACQUES LE GOFF: Geld im Mittelalter, aus dem Französischen von CAROLINE GUTBERLET, Klett-Cotta Verlag, Stuttgart 2011, 279 S.

Jacques Le Goff, Nestor der französischen Mittelalterforschung und prominentester Vertreter der *Nouvelle Histoire*, hat seine Studie „Le Moyen Âge et l'argent. Essai d'anthropologie historique“ (2010) bereits ein Jahr nach ihrem Erscheinen in Frankreich in einer deutschen Übersetzung veröffentlicht. Um seine Grundannahme zu belegen, wonach Geld „im Mittelalter keine vorrangige Rolle gespielt“ (S. 9) habe, rückt Le Goff zwei zentrale Fragestellungen in den Fokus seiner Untersuchung. Erstens geht es ihm darum, zu prüfen, „welches Los [...] dem Münzgeld [...] in der Wirtschaft, im Leben, in der Mentalität des Mittelalters beschieden“ (S. 10) war und zweitens verfolgt er die Frage, wie „die von den Christen einzunehmende Haltung gegenüber Geld [...] aufgenommen und gelehrt“ (S. 10) wurde.

Die sich anschließende *tour d'horizon* durch die mittelalterliche Geldgeschichte gliedert sich in zwei große Zeitabschnitte, die jedoch nicht unmittelbar in den einzelnen Kapitelüberschriften ihren Niederschlag gefunden haben. Der erste Zeitraum erstreckt sich hierbei vom 4. bis zum ausgehenden 12. Jahrhundert (von Konstantin dem Großen bis Franz von Assisi) und ist vornehmlich gekennzeichnet durch die Tatsache des nahezu vollständigen Verschwindens des Münzgeldes nach dem Zusammenbruch des Römischen Reiches sowie seiner allmählichen Rückkehr. Erst seit dem 13. Jahrhundert sei es aufgrund des Aufschwungs der Städte und der „Revolutionierung der Wirtschaft“ (S. 11) zu einer rapiden Verbreitung der Geldwirtschaft gekommen, die sich bis ins 15. Jahrhundert hinein erstreckte.

Mit einer außerordentlich plastischen Sprache gelingt es Le Goff – gestützt durch zahlreiche Quellenbelege – kursorisch durch die Geldgeschichte des Mittelalters zu führen, bei der sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Zusammenhänge deutlich im Zentrum der Darstellung stehen. Entgegen der noch in seinen früheren Arbeiten dominierenden Annahme eines wie auch immer gearteten Kapitalismus des Mittelalters (vgl. „La bourse et la vie. Économie et religion au Moyen Âge“, Paris 1986) kommt Le Goff im vorliegenden Band zu dem Schluss, Geld habe sich nicht in den mittelalterlichen Wertekanon eingefügt. Demzufolge sei Geld „keine eigene Wirtschaftsgröße“ (S. 234) beizumessen und sein Gebrauch vielmehr eng mit der *caritas* sowie dem „Gesellschaftsmodell christlicher Prägung“ (S. 235) verknüpft gewesen.

Dem gelungenen Parforceritt durch die Geschichte der Geldwirtschaft im Mittelalter, dessen Lektüre interessierten Laien und der mediävistischen Forschung gleichermaßen nur mit Nachdruck empfohlen werden kann, schließt sich ein recht knappes Literaturverzeichnis (S. 258-268) sowie ein Personenregister (S. 269-279) an.

Florian Hellberg

Die Protokolle der Regierung der Republik Baden. Erster Band: Die provisorische Regierung November 1918-März 1919, bearb. von MARTIN FURTWÄNGLER (= Kabinettsprotokolle von Baden und Württemberg 1918-1933 Teil I, Bd. 1), hg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 2012, 357 S., S/W-Abb.

„Minister Dietrich schlägt vor, die Zahlung an die Zivilliste des Großherzogs und die Zahlung der Apanage des Prinzen Max einzustellen, das in Frage kommende Personal aber weiter zu bezahlen, desgleichen das Wittum der Großherzogin Luise [...]“. Er ist ferner der Ansicht, dass ein Streit über die Domänenfrage zu vermeiden sei, „denn er würde zu einem Advokatenfutter erster Klasse auswachsen [...] und sein Ausgang werde unter Umständen von späteren Volksabstimmungen in nicht vorauszusehender Weise beeinflusst.“ Hier artikuliert sich eine der markantesten Figuren der provisorischen Regierung, die in der November-

revolution 1918 Verantwortung für Baden übernahm, den Übergang von der Monarchie zur Republik vollzog und das Land aus dem revolutionären Chaos in ruhiges Fahrwasser steuerte. Alle Parteien außer der konservativen DNVP waren in dem elfköpfigen Gremium vertreten. Die Führung lag bei der SPD, die den Präsidenten und vier Minister stellte, zwei Ressorts wurden der links stehenden USPD anvertraut, je zwei dem Zentrum und den Liberalen (DDP). In großer Eile traten die zwar gegensätzlichen, aber durchweg erfahrenen, angesehenen und kooperationsbereiten Politiker zusammen. Nervenstärke brauchten sie in den ersten Tagen, bis sie ihre Autorität gegenüber den Arbeiter- und Soldatenräten durchgesetzt hatten, Geduld bis sich der Großherzog Ende November zur endgültigen Abdankung bereit fand, 13 Tage nachdem dessen Neffe Max von Baden als letzter kaiserlicher Reichskanzler das Ende der Monarchie im Reich verkündet hatte.

Umgehend formulierte die provisorische Regierung „die zunächst am dringendsten zu lösenden Aufgaben“: Sichern der Grundbedürfnisse und Erarbeiten eines Verfassungsentwurfs mit Punkten wie Unentgeltlichkeit des Unterrichts in allen Schulen, Abschaffung der Klassenwahl in der Gemeindeordnung. Es gab auch Töne, die den Einfluss der USPD verrieten: Enteignung der „übermäßig großen landwirtschaftlichen und Waldbesitzungen der Standesherrschaften und Privater“. Über allem stand das Ziel „Herstellung von Ruhe und Ordnung“. So schnell wie möglich wollten sie den verfassungslosen Zustand beenden: Wahlen zur Nationalversammlung fanden am 5. Januar 1919 statt, die Verfassung wurde am 21. März vom Plenum verabschiedet, am 13. April durch Volksabstimmung gebilligt und am 25. April in Kraft gesetzt.

Am 1. April endete die Amtszeit der provisorischen Regierung. 68 Sitzungsprotokolle entstanden in ihrer knapp fünfmonatigen Amtszeit. Sie liegen als Quellenedition vor, bearbeitet von Martin Furtwängler (Referent für Neueste Geschichte bei der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg), Seite für Seite mustergültig mit Anmerkungen versehen zu Personen, Fundstellen von Zitaten und Zusammenhängen. In der 65-seitigen Einleitung erklärt er nicht nur die verfassungs- und verwaltungstechnische Situation der vorläufigen Regierung und ihre Entscheidungen; bei aller Kürze gelingt es ihm, ein lebendiges Bild jener turbulenten Monate zu zeichnen, und er machte sich die Mühe, aussagekräftige Illustrationen aus Archiven und Museen in allen Teilen des Landes einzustellen. Die Protokolle sind in erster Linie eine Handreichung für die Geschichtsforschung. Sie eignen sich aber auch zum Querlesen und Stöbern, was anhand der Register zielgerichtet möglich ist.

Sehen wir noch einmal auf die Abfindung des Großherzogs, zu finden unter „Haus Baden, Vermögensauseinandersetzung“. Sie wurde anfänglich in Ministers Dietrichs Außenministerium nach dessen eingangs zitierten Vorgaben bearbeitet, schließlich aber vom Finanzministerium übernommen. Am 7. März 1919 präsentierte Josef Wirth den Gesetzentwurf, wonach dem Großherzog das Schloss in Baden-Baden, das Sickingen-Palais in Freiburg, das Herrschaftshaus in Badenweiler zuzuweisen sei; außerdem war eine namhafte Kapitalabfindung vorgesehen. Lange Diskussionen gab es um Kunstgegenstände, Gemälde und Kupferstiche in der Kunsthalle, ein erstaunlich harmloses Thema für jene dramatischen Monate, in denen immer wieder Unruhen aufflackerten, die Bevölkerung Umsturzversuche durch Radikale und den Einmarsch der Alliierten befürchtete; letzteres mit gutem Grund, wie die Besetzung der Stadt Kehl mit Umgebung und des Karlsruher Rheinhafens durch französische Truppen im Januar 1919 zeigt. Der Waffenstillstand galt nur begrenzt und musste von Monat zu Monat erneuert werden.

Im Hinblick auf Kehl, dessen Besetzung sich verkehrstechnisch besonders negativ auswirkte, und die neue Situation, dass der Rhein schon vor Abschluss des Friedensvertrags de facto Grenze wurde, stand Hermann Dietrich als ehemaliger Oberbürgermeister von Kehl und jetzt Außenminister schon seit November 1918 in direkten Verhandlungen mit französischen Stellen. Darin ging es um die Kontrolle der Rheinübergänge und die Lenkung der Flüchtlingsströme aus dem Elsass. Ein weiteres wichtiges Thema, dessen sich Dietrich engagiert annahm, war die Energieversorgung. Konsens bestand über die Federführung des Staates; die links stehenden Kabinettsmitglieder wollten aber Staatsregie bis zum Endverbraucher, Dietrichs Votum lautete: „bis zum Ortsrand“, dann sollten die Kommunen übernehmen. Die provisorische Regierung kalkulierte schon mit der Nutzung der Wasserkräfte des Rheins, nicht ahnend, dass diese im Versailler Vertrag einseitig Frankreich zugesprochen werden sollten.

Martin Furtwängler macht ein Stück Geschichte zugänglich. Wer das Quellenwerk gelesen und befragt hat, gewinnt den Eindruck, dass sich die provisorische Regierung wacker geschlagen hat und von der Nationalversammlung im Januar 1919 zu Recht im Amt bestätigt wurde. Der Bearbeiter weist aber auch den Weg zu kritischen Überlegungen: Dass die bürgerlichen Regierungsmitglieder von ihrer bildungsbe-

dingten fachlichen Überlegenheit politisch profitierten und dass der frühe Wahltermin zur Nationalversammlung, der für Parteien der Mitte förderlich war, nur bedingt dem Streben nach rascher demokratischer Legitimation entsprang. Nachvollziehbar ist allerdings die Erleichterung, die ein Liberaler wie Hermann Dietrich empfand, als der Makel getilgt war, durch einen revolutionären Akt an die Macht gekommen zu sein.

Renate Liessem-Breinlinger

REINHOLD SCHAAL: Waldzustände als Spiegel gesellschaftlicher Ansprüche. Die Entwicklung von Wäldern auf der mittleren schwäbischen Alb und im nördlichen Oberschwaben seit dem 16. Jahrhundert (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 72), Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2011, 462 S., 130 Abb.

Wald als wichtiger Teil unserer Kulturlandschaft wurde bis in das 20. Jahrhundert hinein fast ausschließlich aus forstlicher Sicht untersucht. Seit einigen Jahrzehnten setzen sich nun auch andere wissenschaftliche Disziplinen mit diesem Thema auseinander. Die vorliegende Studie ist der historisch-genetischen Kulturlandschaftsforschung zuzuordnen. Sie untersucht mithilfe eines regionalen Ansatzes (Gebiet mittlerer Größe = 11.400 ha) die Veränderung des Waldzustands unter dem Einfluss der gesellschaftlichen Ansprüche an den Wald seit dem 16. Jahrhundert. Hierfür analysiert der Autor, der in Freiburg Forstwissenschaften studiert hat, heutige Staatswaldflächen im Gebiet der mittleren Schwäbischen Alb sowie im nördlichen Oberschwaben.

Zur Vorstellung des Untersuchungsgebietes bzw. seiner zwei Teilgebiete führt er den Leser in das naturräumliche Potential (Topografie, Geologie und Böden, Klima, Vegetation, natürliche Waldgesellschaften, forstliche Standortkunde) ein und schildert die kulturräumlichen Gegebenheiten bezüglich Besiedlung, Landnutzung, Herrschafts- und Besitzverhältnisse, sowie Handel und Gewerbe. Diese Fakten bilden den sowohl natur- als auch geowissenschaftlichen Unterbau für die folgenden Kapitel. Die historischen Waldnutzungen, die im Untersuchungsgebiet belegbar sind, beleuchtet Reinhold Schaal zunächst allgemein. Seine Einteilung erfolgt schlüssig und gibt dem Leser einen sehr guten Überblick. Als erstes beschreibt er die Holznutzung (Holz als Energielieferant: Brennholz, Salinen, Köhlerei; Holz als Konstruktionsmaterial und Werkstoff: Nutzholz, Bauholz, Werkholz; sonstige Holzverwendungen: Gewinnung von Gerbrinde, Aschebrennen, Reisignutzung, Wieden, Harz, Papier). Es folgen Ausführungen zu den landwirtschaftlichen Nutzungen: Waldweide mit verschiedenen Tieren, Streu- und Grasnutzung, Waldfeldbau und Jagd. Alle historischen Waldnutzungen werden speziell für die beiden Teilgebiete erforscht und auf Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Besonderheiten analysiert. Im Anschluss gibt Schaal biotische und abiotische Auswirkungen der einzelnen Waldnutzungen folgerichtig in einer tabellarischen Übersicht wieder. Die Intensitäten der Waldnutzungen in den letzten drei Jahrhunderten werden ebenfalls überzeugend dargestellt. Wie in anderen Regionen liegen die Holznutzung, die Waldweide und die Streu- und Grasnutzung im Zentrum. Im Vergleich zu anderen Studien gelingt es dem Verfasser, die Auswirkungen in Bezug auf den immensen Biomasseexport und Nährelemententzug zu quantifizieren. Die Waldzustände rekonstruiert der Autor anhand zahlreicher Quellen für zwei ausgewählte Referenzgebiete. Diese Daten bilden die Grundlage für eine „Lange Reihe“ der Waldentwicklung, bei der es vorrangig um die Verteilung und Entwicklung der Baumarten geht. Im Bezug auf die Wahrnehmung von Waldzuständen geht Reinhold Schaal allgemein auf die kontrovers diskutierte Holznot ein, die er für sein Untersuchungsgebiet nicht belegen kann. Die historische Multifunktionalität der Waldnutzungen wird abschließend mit den heutigen Ansprüchen der Gesellschaft an den Wald in Vergleich gebracht, aus denen Potentiale und Restriktionen für künftige Bewirtschaftungen abgeleitet werden.

Das interdisziplinär aufgebaute Buch ist aufgrund der vielfältigen historischen sowie forstlichen Informationen (auch zahlreiche im Anhang) für alle „Waldfreunde“ zu empfehlen, die sich übrigens auch zahlreich im Anhang finden lassen.

Martina Attinger

HANS GEORG WEHRENS: Der Totentanz im alemannischen Sprachraum. „Muos ich doch dran – und weis nit wan“, Verlag Schnell & Steiner, Regensburg 2012, 288 S., 72 Abb.

Das Gebiet zwischen Elsass und Bodensee, die angrenzenden Regionen Schwabens und des bayerischen Oberschwabens, der deutschsprachigen Schweiz sowie des Tiroler Bezirks Reute sind besonders reich an gemalten Darstellungen des Totentanzes. Erklärtes Ziel der neuen Publikation von Hans Georg Wehrens ist die möglichst umfassende Zusammenstellung und Beschreibung aller überlieferten Werke im genannten alemannischen Sprachraum, um Grundlagen für eine weitergehende, fächerübergreifende Forschung zu schaffen.



In den beiden einführenden Kapiteln erläutert der Autor zunächst den Begriff „Totentanz“ und die Vorläufer und Vorbilder dieses in den meisten Ländern Europas verbreiteten Themas: die Begegnung des Todes mit Vertretern aller Stände der Menschen, die sich ohne Ansehen ihres Ranges seiner Macht unterwerfen und in den tödlichen Reigen einreihen müssen. Schon in den *Vado mori*-Gedichten des frühen 13. Jahrhunderts klagen Vertreter verschiedener Schichten über den frühen Tod. Als ältestes Beispiel ist eine Stelle aus einer 1070 im Kloster Hirsau entstandenen Bußpredigt des Benediktiners Noggerus abgedruckt. Seit Anfang des 14. Jahrhunderts unterweisen geistliche Anleitungen die Menschen in der „Kunst des heilsamen Sterbens“ (*ars moriendi*).

Eine der möglichen Quellen für die Bildtradition des Totentanzes sind Darstellungen des Weltgerichts, bei denen die Toten nach Ständen geordnet zum Himmel aufsteigen oder zur Hölle fahren. Verbildlichungen der Legenden von den „Drei Lebenden und drei Toten“ und der „Dankbaren Toten“ gehören zwar nicht zu den eigentlichen Totentänzen, sind aber eine weitere wichtige Voraussetzung für deren Entstehung und Gestaltung. In frühen, bilderlosen literarischen Fassungen des Totentanzes – als ältestes Beispiel gilt ein in lateinischen Hexametern verfasster Text des 14. Jahrhunderts (eingebunden in die Sammelhandschrift cpg 6 aus der Heidelberger Bibliotheca Palatina) – tanzen noch Verstorbene mit den ständisch geordneten Lebenden. Das Motiv des personifizierten Todes, der selbst zum Tanz führt, zeigt sich als spätere Entwicklung. Die frühesten bildlichen Darstellungen finden sich auf Friedhofsmauern, an Wänden von Beinhäusern und in Kreuzgängen, seltener in den Kirchen selbst. Inwieweit der in Einzelfällen überlieferte Brauch von Tänzen bei Totenfeiern auf Friedhöfen und in Kirchen die Bildtradition beeinflusst hat, wäre noch zu untersuchen.

Eine zentrale Rolle bei der Verbreitung des Totentanzes als Bildmotiv spielte der Pariser *Danse macabre*, der 1424/25 auf die Mauer des dortigen *Cimetière des Innocents* aufgemalt wurde. 1669 wurde die Friedhofsmauer im Zuge einer Straßenerweiterung abgebrochen. Die Wandmalereien sind aber mit zugehörigen Texten in Holzschnitten des 1485 durch den Drucker Guyot Merchand in Paris publizierten *Danse macabre* überliefert. Das Buch und mehrere Nachfolgepublikationen sorgten für die Verbreitung der Pariser Motive über die Grenzen Frankreichs hinaus. Als weiteres prominentes französisches Beispiel wird der unvollendete und in Fragmenten erhaltene Zyklus in der ehemaligen Benediktinerabteikirche La Chaise-Dieu (Auvergne, Dept. Haute-Loire) näher beschrieben, der vielleicht schon vor dem Pariser Zyklus zwischen 1410 und 1425 entstanden ist.

Die Wandlung des Totentanzes von der bebilderten Bußpredigt angesichts des Jüngsten Gerichts im Spätmittelalter hin zur Darstellung allgemein menschlicher Verhaltensweisen in der Zeit des Humanismus und der Renaissance zeigt die Gestaltung des Themas durch Künstler wie Hans Holbein d.J. Aus dem Paar- und Gruppentanz wird die Einzelbegegnung mit einem auf die jeweilige Person bezogenen, individualisierten Tod. Er überrascht den Todeskandidaten bei einer typischen Beschäftigung mitten im alltäglichen Leben. Zwar steht noch immer die Unausweichlichkeit des Sterbens im Mittelpunkt, nach und nach verliert der Tod aber etwas von seinem Schrecken. Spätestens in der Zeit der Aufklärung tritt der Tod vollends als Freund auf, ein Bild, das den Sterbenden die Angst nehmen soll.

Die Fülle der erhaltenen Totentänze im eingangs definierten alemannischen Sprachraum lässt den Schluss zu, dass die deutsche Totentanztradition hier ihren Ausgang genommen hat, wobei offenbar der Stadt Basel eine gewichtige Rolle zukommt. Bereits im frühen 14. Jahrhundert sind am Oberrhein Darstellungen der „Drei Lebenden und drei Toten“ zu finden, bis hin zum vermutlich ersten monumentalen Totentanz der Region an der Friedhofsmauer der Dominikanerkirche in Basel. Er entstand während des in Basel tagenden Konzils (1431-1448) und hat dadurch weite Beachtung gefunden und weitere Zyklen beeinflusst. Einflussreich war auch der gleichzeitig geschaffene Totentanz im Kreuzgang des Augustiner-Chorherrenstifts St. Michael zu den Wengen (Wengenkloster) in Ulm. Beide Totentänze sind später zerstört worden; lediglich von den Basler Bildern blieben Fragmente erhalten (heute im Historischen Museum Basel).

Der umfangreiche Katalogteil, der den größten Teil des Buches einnimmt, setzt mit acht Beispielen – darunter eine Handschriftenillustration – der Legende von den „Drei Lebenden und den drei Toten“ ein, es folgt die Legende von den „Dankbaren Toten“, von der vier Wandgemälde und eine Wappenscheibe ermittelt werden konnten – bemerkenswerterweise ausschließlich in der Zentralschweiz. Im IV. Kapitel setzt die chronologische Reihe der eigentlichen Totentänze ein. Sie beginnt mit dem genannten Großbasler Beispiel von 1439/40 und endet mit dem 1887 geschaffenen Totentanz in Rheinfelden-Herten.

Insgesamt umfasst der Katalog 52 Nummern. Vorgestellt werden nicht nur Werke der Wandmalerei, wie

die monumentalen Zyklen in Basel oder Bern mit den zugehörigen, häufig umfangreichen Texten, sondern auch deren jüngere Kopien in Grafik und Aquarell – bis hin zu den Zizenhausener Tonfiguren des Großbasler Totentanzes –, Tafelgemälde wie beispielweise jene der Luzerner Spreuerbrücke, grafische Totentänze wie etwa derjenige von Hans Holbein d.J. sowie handschriftliche und gedruckte Textversionen des Totentanzes mit und ohne Bilder.

Zu den sicher außergewöhnlichsten Beispielen des Buches zählt der gegen 1661 entstandene Totentanz im Beinhaus bei der Pfarrkirche St. Andreas in Wolhusen (Schweiz, Kt. Luzern), bei dem die 17 gemalten Personifikationen des Todes mit echten Schädeln versehen sind. Zwei Totentänze stammen aus Freiburg im Breisgau: Zum einen ein um 1539 geschaffener Bilderzyklus auf der Fassade des Alten Rathauses, der dem Magistrat aber so makaber erschien, dass er kurzerhand den Maler beauftragte, das Gemälde umgehend mit der Geschichte Philipps von Makedonien zu übermalen; zum anderen der Totentanz in der Vorhalle der Michaelskapelle auf dem Alten Friedhof in der Neuburg, der gegen Ende des 18. Jahrhunderts vielleicht von Simon Göser geschaffen wurde. Diese mehrfach übermalten, fotografisch gut dokumentierten Male- reien hat nach den starken Beschädigungen im Zweiten Weltkrieg der Innsbrucker Freskant Wolfram Köberl 1963 kongenial nachgeschaffen. Die zugehörige Malerei auf dem Giebel der Kapelle, die als *memento mori* Skelette beiderseits einer Uhr zeigte, ist dabei leider nicht mehr erneuert worden.

Hans Georg Wehrens' umfangreiches Buch besticht durch seine sorgfältige Gestaltung und die reiche, meist farbige Bebilderung. Die zahlreichen Texte der Totentänze sind farblich unterlegt und hervorgehoben. Die gut lesbaren Beschreibungen sind durch Anmerkungen erschlossen und mit einer umfangreichen Bibliografie ergänzt. Eine topografische Übersicht sowie ein Personen- und Ortsregister erleichtern die Benutzung. Sein Ziel, eine Grundlage für weitergehende Forschungen zu schaffen, hat der Autor mit der Publikation erreicht.

Peter Kalchthaler

### *Orts- und personengeschichtliche Literatur*

Die ältesten Güterverzeichnisse des Klosters St. Peter im Schwarzwald. Der Rotulus Sanpetrinus und Fragmente eines Liber monasterii sancti Petri. Edition, Übersetzung, Abbildung, bearb. von JUTTA KRIMM-BEUMANN (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg: Reihe A, Quellen 54), W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 2011, XCVII und 176 S., 7 S. Faksimilia, 1 Stammtafel, 2 Karten und CD-Rom-Beilage.

Seit langem erwartet, liegt eine neue Edition des Rotulus und eines ergänzenden Fragments vor, jener erstmals nach der Originalhandschrift. In einer ausführlichen Einleitung beschreibt die Herausgeberin den 20 bis 21 cm breiten und mit 630 cm ungewöhnlich langen Rotulus. Sie geht auf die Entstehungszeit ein (vor allem 12. Jahrhundert), auf Förderinnen und Förderer des Klosters und dessen Schicksale. Da St. Peter in Bränden und Kriegen den größten Teil seiner Bücher und Dokumente verloren hat, ist die Handschrift auch für die Geschichte der Besiedlung des Schwarzwaldes und für viele Seiten im Leben des Breisgaus überaus wertvoll.

Wie eine Urkunde konnte der Rotulus vor Gericht als Beweismittel dienen; mit seiner Hilfe behielt der Verwalter den Überblick über den weit gestreuten Besitz. Unter den Hunderten von Schenkern begegnet Frauen, Freie und Knaben, ein Albert der Jude, ein Trutwin Einfuß („Unipes“) und ein Zinsmeister („magister censuum“). Die Gemahlin des Herzogs wird „domna“ und „ducissa“ genannt (Herrin, Herzogin). Viele Personen sollten eine Übereignung bestätigen können, die deshalb wiederholt an einem Fest erfolgte, wenn Scharen zum Gottesdienst gekommen waren, und einmal „über den dorthin gebrachten Reliquien“. Auf dass spätere Erben keine Ansprüche geltend machen könnten, versicherte der Schenker, bei klarem Verstand zu sein. Mit der Erwähnung eines Kreuzzugs fällt ein Streiflicht auf die europäische Geschichte. Im Jahr 1143 feierte man in St. Peter schon das Fest Allerseelen, das Abt Odilo von Cluny um das Jahr 1000 eingeführt hatte. Als Motiv für eine Schenkung wird häufig das Seelenheil der eigenen Person sowie verstorbener Angehöriger genannt.

Geschenkt, getauscht oder gekauft wurden Geld und Wachs; Felder, Reben und Wiesen, Wald und Neu- brüche; Backstube, Mühle und Schmiede. Vermerkt wurden Umfang, Preis, Ort und Zeit der Erwerbung oder Veräußerung, Personen, die den Vertrag bezeugten, nicht zuletzt Streit und Gewalt, wenn die Mönche sich gegen wirkliches oder vermeintliches Unrecht gewehrt hatten. Die vielen knappen und die wenigen ausführlichen Notizen (etwa zur Klosterweihe 1113; S. 70/71ff.) bergen auch eine Fülle von Angaben zu

Landwirtschaft und Gewerbe, zu Grenzen, Burgen und anderen später wüst gefallenen Siedlungen, zu Recht und Frömmigkeit.

Ein Orts- und Personenregister erschließt den reichen Inhalt nur zum Teil, denn es fehlt ein Sachregister, in dem man auch Sammelbegriffe wie Abgaben, Gewerbe, Landesausbau erwarten würde, die über die CD-Rom nur mühsam zu ermitteln sind. Anmerkung 494 geht auf ‚Talent‘ und ‚Pfund‘ sowie dessen Unterteilung ein; andere Maßangaben bleiben unerläutert.

Wer das Latein mittelalterlicher Quellen kennen lernen möchte, kann sich in diese Sprache mit Hilfe der nah am Text bleibenden Übersetzung leichter einarbeiten. Sie ist deshalb nicht nur Studierenden willkommen.

Norbert Ohler

Badische Biographien, Neue Folge, Bd. VI, hg. im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg von FRED LUDWIG SEPAINTNER, Stuttgart 2011, XXIV und 516 S.

Der Badischen Biographien Neue Folge Bd. VI, im Spätjahre 2011 in Mannheim vorgestellt, beschließt diese verdienstvolle Reihe ihres Herausgebers Fred Ludwig Sepaintner im 30. Jahre seit dem Erscheinen des seinerzeit von Bernd Ottnad verantworteten ersten Bandes. Eingeschränkt auf alle vor 1952, dem Gründungsjahre des Südweststaates, verstorbenen Badener oder in Baden entscheidend gewirkt habenden Persönlichkeiten liefert dieser letzte Band der Reihe Kurzbiographien mit deutlichem Schwerpunkt des bisher ein wenig zu kurz gekommenen nordbadisch-kurpfälzischen Raumes. Dem „Dauerkritikpunkt“ einer zu geringen Frauenquote wird von Sepaintner durch die Nennung von 17 Frauengestalten in der neuen Ausgabe begegnet. Dass die geringe Anzahl weiblicher Biographiewürdiger historisch bedingt ist, scheint den erwähnten Kritikern noch nicht aufgegangen zu sein.

Einen Großteil der Biographierten nehmen die Vertreter der Wissenschaften ein, darunter ein Medizin-Nobelpreisträger. Dem stark vertretenen Fach Medizin folgen die Chemiker und Mathematiker, darunter die Freiburger G. Killian und R. Schönheimer, dann die auch in den vorhergehenden Bänden dominierenden Geisteswissenschaftler und nicht zuletzt die Spezies der in politischen Ämtern, Partei- oder Gewerkschaftsgremien engagierten Badener oder in und für das Land Baden tätigen Personen.

Dass die „jüngste“, mittlerweile auch schon über 70 Jahre zurückliegende Vergangenheit angemessen berücksichtigt wurde, versteht sich heute fast von selbst. Neben Parteifunktionären bzw. deren Ehefrauen – hier anhand ihres lesenswerten Briefwechsels mit dem Ehemanne besonders eindrucksvoll expliziert am Beispiel der Frau des Leiters der Parteikanzlei Martin Bormann und deren Vorstellungen von einer Polygamie des deutschen Mannes für die Heranzüchtung deutschen arteigenen Nachwuchses – fanden auch verstärkt Verfolgte des Regimes und Angehörige des Widerstandes Berücksichtigung. Deutlich wird hierbei der ungeheure Verlust, der dem deutschen Geistesleben durch die Vertreibung aus politischen oder „rassischen“ Gründen auf Grund des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentumes“ entstanden ist und die Wissenschaft in allen Sektoren zwölf Jahre lang lähmte. Die persönlichen Schicksale für die Betroffenen können auch in den hier versammelten Kurzbiographien nur angedeutet und vom Leser erahnt werden.

Die 152 Kurzviten aus der Feder von 55 Autoren, 16 davon weiblich, wie der Herausgeber stolz vermerkt, bieten so ein vielfältiges Spektrum regionaler oder diesen geopolitischen Raum überschreitender Lebensbilder. Ein biographisches Gesamtverzeichnis der ehemals Badischen und Württembergischen Biographien sowie der seit 1994 erscheinenden Baden-Württembergischen Biographien als auch sämtlicher Mitarbeiter und deren Beiträge beschließen den Band.

Karlheinz Deisenroth

Bergbau im Glottertal. Beiträge zur 900-Jahr-Feier der Gemeinde Glottertal, hg. vom Arbeitskreis Glottertaler Ortsgeschichte, Selbstverlag, Glottertal 2012, 216 S., 114 Abb.

Wovon Prof. Brinkmann von der Schwarzwaldklinik damals noch nichts ahnte, davon kündigt dieses Buch. Dem Arbeitskreis Glottertaler Ortsgeschichte und seinen versierten Autoren ist es gelungen, das längst vergessene Kapitel der Bergbaugeschichte des Glottertals zu schreiben. Damit sowie mit einer Ausstellung und diversen Führungen kann das 900-jährige Jubiläum der Erstnennung von Glottertal würdig gefeiert werden. Die Ergebnisse der kombinierten historischen, archäologischen und geologisch-lagerstättenkundlichen Forschungen sind spektakulär. Das Glottertal – und mit ihm das Suggental – ist keineswegs ein kleines Revier, das im Schatten der berühmten Namen wie dem Schauinsland oder der Bergbaustadt Todtnau (ab ca. 1280) stand. Ganz im Gegenteil: Erst als im Glotter- und im Suggental der Bergbau auf Blei/Silber

zurückging, blühten die Aktivitäten am Schauinsland auf. Die Lagerstätte Glottertal dürfte unter der Bezeichnung „des herzogen berge“ schon seit etwa 1200 für die Wirtschaftskraft und Machtentfaltung der Herzöge von Zähringen von Bedeutung gewesen sein.

Der erste Beitrag von Klaus Schneider (S. 7f.), dem Entdecker vieler Bergbauspuren, beleuchtet die Anfänge der Bergbauforschung schon vor etwa 50 Jahren. Diese ersten Ansätze und Aktivitäten von interessierten Privatleuten am Ort sind zunächst den interessierten Kreisen in der Umgebung und in Freiburg kaum bekannt geworden. Neben Vorträgen und Exkursionen wurden bereits Stollen im Gelände gesucht und auch geöffnet.

Ein Autorenteam (Andreas Haasis-Berner, Dieter Geuenich, Bernhard Hoch, Klaus Schneider und Hubert Strecker) beschreibt zunächst die früheste Geschichte ab der Steinzeit und weist auf einige Neufunde der Römerzeit und offenbar der Merowingerzeit hin. Im Frühen Mittelalter ist das Glottertal eng mit dem Mauracher Berg bei Denzlingen verbunden, der inzwischen neu erforscht wird. Etwa um 1112 wird Glottertal erstmals im Rotulus Sanpetrinus erwähnt – der Anlass des Jubiläums.

Die Beschreibung der Herrschaftsgeschichte der einzelnen Teilgemarkungen und der frühen kirchlichen Verhältnisse bietet sowohl dem Geschichtsforscher als auch dem Kirchenhistoriker einige Neuigkeiten. Nach einem kurzen allgemeinen Überblick über den Bergbau im Schwarzwald und speziell in den Nachbarrevieren (S. 29-34) folgt eine Kurzbeschreibung der wichtigsten Bergbauspuren im Glottertal, dann der Erzaufbereitung und Verhüttung. Es folgt (S. 43) der Urgraben – der 22 km lange Hangkanal war früher nur im Hinblick auf den Bergbau im benachbarten Suggental interpretiert worden. Inzwischen konnte Andreas Haasis-Berner zwei Bauetappen des Kanals unterscheiden. Eine kürzere Version (angelegt um 1265) verlief in ihrem letzten Abschnitt zunächst zum Revier im Glottertal. Erst die zweite Phase – die mit der bekannten Urkunde von 1284 in Zusammenhang zu bringen ist – führte auch Wasser ins Suggental. Um ausreichend Wasser zur Verfügung zu stellen, wurde der Kanal und damit sein Einzugsbereich erheblich nach Osten erweitert. Der Urgraben stellt damit wohl den frühesten und größten Kanal für Bergbauzwecke dar und bietet gleichzeitig einen Hinweis auf die älteste nachweisbare Wasserhebeanlage des mittelalterlichen Europa. Damit ist hier ein technikgeschichtliches Kulturdenkmal allerersten Ranges erhalten geblieben. Sogar einer seiner Schöpfer, der „meister Cunrad Rotermellin“, lässt sich benennen. Ein Mitglied dieser Familie von Wasserbauspezialisten lässt sich dann 1315 im Iglau (Jihlava in Mähren) nachweisen – ein frühes Beispiel der Globalisierung Schwarzwälder Unternehmen. Nach 1351 versiegen die Schriftquellen über diese innovativen Experten. Bei der im Glotter- und Suggental eingesetzten „Wasserkunst“ wird es sich um Kannenwerke (S. 95, Abb. 41) gehandelt haben.

Nach den Ausführungen zur Siedlung der Bergleute (S. 55-58) folgt die Urkunde von 1289, die die Holzversorgung des Reviers durch die Nutzung des Mooswalds sicherstellte. Durch eine chronikalische Überlieferung wird jedoch deutlich, dass 1288 ein verheerendes Unwetter das Suggentaler Bergwerk betraf und Opfer forderte. Der Glottertäler Teil des Reviers konnte weiter Erz fördern, wurde jedoch durch eine Fehde im Jahre 1297 zerstört (S. 61f.). Danach sind kaum mehr Hinweise auf den Bergbau von Blei und Silber bekannt; andere Spuren betreffen meist die Förderung von Eisenerz.

Wichtig ist der Hinweis (S. 68), dass der frühe – bis um 1300 beendete – Teil des Münsters von Freiburg gerade nicht aus dem (auf den Glasfenstern dargestellten) Bergbau am Schauinsland finanziert worden sein kann. Hingegen sind hier Reviere am Schwarzwaldrand – u.a. St. Ulrich und eben das Glottertal – anzunehmen.

Alle diese spannenden Bereiche werden durch schöne Karten, die durch die schiere Anzahl der Bergbaurelikte überwältigen, und durch Farbbilder der eindrucksvollen Bergbauspuren sowie der Erzmahlsteine illustriert, die von der einstigen mühevollen Arbeit zeugen. Hinzu kommen Beispiele der datierenden Keramik und der bei der Verhüttung angefallenen Schlacken, es folgt ein großes Literaturverzeichnis.

Im zweiten Teil (ab S. 103) beschreibt der Geologe Wolfgang Werner ausführlich das neue Revier. Auf die geologische Übersicht zur Entstehung des Schwarzwalds und des Glottertals folgen die Entstehung der Erzgänge und ihre Silbergehalte. Die Gänge werden einzeln beschrieben, dann wird die große Bedeutung des Reviers aus der Größe und Vielzahl der Bergbauspuren bewertet. Auch dieser inhaltsreiche Teil ist mit Zahlen und Tabellen belegt und zahlreichen farbigen Karten illustriert. Hinzu kommen schematische Schnitte der Erzgänge, einige Untertagebilder von Sexau und Suggental, ein durch Wegebau angeschnittener Gang im Glottertal, Bilder der wichtigsten Mineralien sowie weitere Geländeaufnahmen. Ein reichhaltiges Literaturverzeichnis erschließt weitere Zugänge ins Thema Bergbau und Lagerstättenkunde. Ein

Glossar hilft beim Verständnis der geologischen und bergbaulichen Fachbegriffe.

Abschließend schildert Klaus Schneider den Zugang zu den einzelnen sichtbaren Bergbauspuren mit weiteren Fotos vom Gelände und ermöglicht so die Besichtigung der Relikte (S. 203-215).

Die Ausführungen im Buch sind also bedeutend für die Heimatgeschichte wie auch für die Siedlungsgeschichte des Schwarzwalds, für die Bergbaugeschichte und Lagerstättenforschung, aber auch für die allgemeine Technikgeschichte. Der 22 km lange „Urgraben“ mit seinen Wasserförderanlagen zählt zu den ältesten in Europa überhaupt. Diese Wasserhebeeinrichtungen ermöglichten die Erzförderung in größerer Tiefe und damit die Loslösung von den nur begrenzt vorhandenen oberflächennahen Lagerstätten.

Kurzum: Das Buch ist ein „großer Wurf“, um die unterschiedlichsten Wissensgebiete weiter zu bringen und gehört damit in jeden Bücherschrank. Heute fällt es zunächst schwer sich vorzustellen, dass das idyllische Glottertal einst ein blühendes, aber auch rauchendes und stinkendes Industrieviertel war.

Das Glottertal ist ein Beispiel, dass man auch bei uns in Mitteleuropa noch wichtige Entdeckungen machen kann – im scheinbar gut bekannten Gebiet, nur wenige Kilometer vom Standort von Fachinstitutionen und Universität entfernt.

Dem Arbeitskreis Glottertäler Ortsgeschichte und den Autoren ist für den so ungewöhnlichen wie lesenswerten Beitrag zum Ortsjubiläum „900 Jahre Glottertal“ herzlich zu danken. Heiko Wagner

HERMANN BROMMER: Bötzingen am Kaiserstuhl – Oberschaffhausen, Pestkapelle St. Alban und Bötzingen am Kaiserstuhl, Katholische Pfarrkirche St. Laurentius (Kleine Kunstführer), Kunstverlag Josef Fink, Lindenberg 2012, 32 S., 30 Farb- u. S/W-Abb., 2 Grundrisse.

HERMANN BROMMER: Die Kirchen und die Litzelbergkapelle in Sasbach a.K. (Kleine Kunstführer), Kunstverlag Josef Fink, Lindenberg 2010, 32 S., 27 Farb-Abb., 1 Plan.

Für die Reihe der „Kleinen Kunstführer“ des Fink-Verlages hat Hermann Brommer zwei weitere Publikationen zu Sakralbauten der Region verfasst. Wie stets bieten sie mit ihrer klaren Gliederung und ihren präzisen, das Auge des Betrachters auf alle wichtigen Details lenkenden Beschreibungen einen idealen Begleiter vor Ort. Mit informativen Kapiteln zu Kirchenpatronen, Bauleuten oder liturgiegeschichtlichen Fragen erhält der Leser zudem wertvolle Zusatzinformationen zur Vor- und Nachbereitung des Kirchenbesuchs. Quellenangaben und ein ausführliches Literaturverzeichnis sind bei allen Publikationen Hermann Brommers eine Selbstverständlichkeit. Zu den Standards des rührigen Kunstverlags von Josef Fink zählen die ausgewählt guten Abbildungen und die hervorragende Druckqualität.

2012 kam der Führer zu Bötzingen heraus, der sich in erster Linie der Pestkapelle St. Alban im Ortsteil Oberschaffhausen und mit einem kürzeren Beitrag zur 2002 renovierten katholischen Pfarrkirche St. Laurentius widmet. Das Programm der größtenteils erhaltenen Ausmalung im Innenraum der wohl im Jahr nach der Pestepidemie 1474 in Freiburg begonnenen Albanskapelle ist durch den abgedruckten Bildmotiv-Plan des Schweizer Kunsthistorikers Wilhelm Schneebeil († 1997) gut nachvollziehbar, ergänzt durch die hervorragenden Beschreibungen Hermann Brommers, in denen weniger die Bildmotive im Vordergrund stehen, sondern deren inhaltliche Bedeutung und Sinnbildhaftigkeit.

Schon 2010 ist der neue Führer zu den Kirchen in Sasbach am Kaiserstuhl erschienen. Er beschäftigt sich mit der katholischen Pfarrkirche St. Martin und dem Marienheiligtum zur Schmerzhafte Muttergottes in Sasbach, und mit den Gotteshäusern der Sasbacher Ortsteile: der katholischen Pfarrkirche St. Cosmas und Damian in Jechtingen, sowie der evangelischen Pfarrkirche in Leiselheim. Eine Karte auf der zweiten Umschlagsseite weist Besuchern den Weg.

Hermann Brommer, der nach einigen Jahren in Rottweil wieder in die heimische Region nach Waldkirch zurückgekehrt war, ist dort am 26. Oktober 2012 verstorben. Er hat sich bis zuletzt als Meister der historischen, theologischen und kunsthistorischen Darstellung gezeigt, von dem wir jüngeren Kollegen nur lernen können. Peter Kalchthaler

Chronik des Konstanzer Konzils 1414-1418 von Ulrich Richental, eingeleitet und hg. von THOMAS MARTIN BUCK (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 41), Jan Thorbecke Verlag, 2., verbesserte Auflage, Ostfildern 2011, 252 S.

Noch bevor das 600-jährige Jubiläum des Konstanzer Konzils, die Landesausstellung und zahlreiche Publikationen von sich reden machen, gab Thomas Martin Buck, ohne großes Aufsehen eine solide, gut lesbare und handliche Neuedition von Ulrich Richentals Chronik des Konstanzer Konzils heraus. Meist

werden mit der Chronik nur die Abbildungen in Verbindung gebracht und deren kunsthistorischen Aspekte behandelt. Im Gegensatz dazu war es das Anliegen des Herausgebers, eine gut benutzbare und zugängliche Textversion zu erarbeiten. Bucks Edition hat also zielgerichtet den Text der Chronik als kulturgeschichtliche Quelle im Auge, was durchaus eine bedeutsame Verschiebung des Quellenwerts bedeutete. Die Bearbeitungen der Chronik bzw. des überarbeiteten Chronikstoffes des späten 15. Jahrhunderts im Sinne eines Kollektivgedächtnisses der Stadt Konstanz filterte Buck aus der Fülle der Überlieferungen in der Edition heraus. Er kann daher sogar ganz bewusst auf Bilder und Abbildungen verzichten, zumal vom Verlag zum Jubiläum auch eine Faksimile-Ausgabe vorgelegt werden soll, die schon angekündigt ist. So werden in Kürze also mit Text und Bild gute und opulente Arbeitsmittel zu Richtentals Konzilschronik problemlos zugänglich sein und neue Anregungen oder Zugänge ermöglichen.

Der aktuellen Edition von Thomas Martin Buck liegt die Fassung seines Namensvetters Michael Richard Buck aus dem Jahr 1882 (mit Nachdrucken aus den Jahren 1962, 2004 und 2008) als Basis zugrunde. Quellenvorlage wurde die heute in New York befindliche Aulendorfer Handschrift. Dennoch weicht die Neuedition von seiner Vorgängerversion nicht unerheblich ab, bringt Richtigstellungen und erhebliche Zusätze. Ein besonderes Verdienst der Neuedition ist die erstmals durchgeführte Sichtung aller bekannten 23 Manuskripte und Druckversionen, darunter auch die sieben Bilderchroniken. Dabei wurde klar, dass es aufgrund der Genese des Werkes kein (erhaltenes) Original oder eine Urfassung der Chronik gibt oder geben kann (S. XXVII). Eine kritische Ausgabe, die alle Textvarianten, Lesarten und Bearbeitungen des Chronikstoffes berücksichtigt, kann daher so auch nicht rekonstruiert werden, weshalb logischerweise der Weg einer Neubearbeitung auf der Basis der Aulendorfer Handschrift mit Korrekturen, Ergänzungen und Zusätzen gewählt wurde. Im Vordergrund stand dabei zweifelsfrei immer der Text und seine Lesbarkeit. Ein wichtiges Argument für diese Entscheidung und die Auswahl der Aulendorfer Handschrift als Basistext war ihre relativ frühe Entstehungszeit in einer disparaten Überlieferungssituation in einer Gemengelage mehrerer konkurrierender, gleichzeitiger und sich mehrfach ändernder Fassungen. Bucks erfolgreiches Unternehmen präsentiert eine handliche, sorgfältige und bewusst „kritische Leseausgabe“ aber keine historisch-kritische Ausgabe (siehe S. XXIII), die von einem einzelnen Fachmann kaum in absehbarer Zeit zu leisten gewesen wäre.

Dem chronikalischen Text voraus geht eine umfangreiche Einleitung von über 40 Seiten zum Stand der Forschung, der breiten Überlieferungsvielfalt, der Anlage der Textausgabe sowie den Editionsprinzipien. Dazu kommen ein Verzeichnis der Literatur und eine Nennung aller Handschriften und Drucke mit ihren Verwahrorten. Der Edition, die sich an der Kapitelzählung ihrer Vorgängerversion anlehnt, folgen zusätzlich ein hilfreiches Glossar, ein Register der Orts- und Personennamen sowie ein Plan der Stadt Konstanz zur Konzilszeit in der vorliegenden zweiten Auflage. Der Apparat zur Edition ist knapp und übersichtlich, sowohl bei den textkritischen wie bei der weiterführenden Literatur. Hier möglicherweise vermisste Hinweise wird die Fülle der in Kürze erscheinenden Konzilsliteratur aber gewiss nachliefern. Bei der Edition von Richtentals Konzilschronik traten leider die umfangreichen Teilnehmerlisten in den Hintergrund, was sicher auch dem besonderen Stand der Forschung geschuldet ist. Der Problematik der Schreibweisen, der (Un-)Vollständigkeit und der Identifikation der Einzelpersonen in den Teilnehmerlisten voll bewusst, entschied sich der Herausgeber dafür, dieses unsichere Terrain möglichst auszulassen. Konsequenterweise schlug sich dies dann so nieder, dass sich Orts- und Namensregister ausschließlich auf den chronologischen Teil ohne die Teilnehmerlisten beschränken. Trotz der nachvollziehbaren Argumente für diesen Weg, ist diese Entscheidung bedauerlich und sicher keine ideale Wahl. Zumindest das Register wäre, vielleicht in anderer Type, auf die Listen verweisend durchaus zu erweitern.

Bei der Neuherausgabe sollte interessierten Laien ebenso wie Fachleuten mit der Edition ein gutes Arbeitsinstrument an die Hand gegeben werden. Geleitet vom Motiv, dass Ulrich Richtental und seine Chronik es Wert sind, aufs neue entdeckt zu werden, schafft Thomas Martin Buck eine gelungene und lesenswerte Neuedition. Diese Herangehensweise und die Pragmatik könnten auch für andere Editionsprojekte beispielhaft werden. Die zweite Auflage hat (Vorwort zur 2. Auflage, S. X) dankenswerterweise auch bereits kleinere Anregungen von Fachleuten und Rezensenten aufgegriffen und umgesetzt, wie die Ergänzung des Plan der Stadt zur Zeit des Konzils in der zweiten Auflage. Bucks Publikation zum Konzil wird sicher eine der wertvollsten und attraktivsten im Umfeld des Konzilsjubiläum sein. Und sie wird eine der Publikationen sein, die mit Fug und Recht auch nach dem Jubiläum am häufigsten und andauerndsten genutzt werden wird, ganz abgesehen davon, dass der Band auch sonst äußerst attraktiv und lohnend zu lesen ist.

Dieter Speck

Die Geschichte der Stadt Emmendingen, Bd. 2: Vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis 1945, hg. von HANS-JÖRG JENNE und GERHARD A. AUER, Stadt Emmendingen, Emmendingen 2011, 794 S., zahlreiche Abb.

Die erste Stadtgeschichte Emmendingens hat 1890 der auch für den „Breisgau-Verein Schau-ins-Land“ aktive Heinrich Maurer (1837-1921) veröffentlicht (2., erweiterte Auflage 1912). Erst 2006 haben Hans-Jörg Jenne und Gerhard A. Auer im Auftrag der Stadt den umfangreichen ersten Band „Die Geschichte der Stadt Emmendingen“ herausgebracht, dem 2011 der zweite, hier zu besprechende Band folgte. Darin führen Hans-Jörg Jenne und Uwe Schmidt durch „Emmendingen im Großherzogtum Baden“ und den „Weg zur modernen Stadt“. Im Anschluss schildert Gerhard A. Auer ausführlich die Jahre zwischen 1910 und 1945. Der evangelische Theologe Karl Günther beschreibt das Schicksal der jüdischen Gemeinde und der Arzt Gabriel Richter widmet sich der „Geschichte der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen“ und ihres namhaften Patienten Alfred Döblin.

Das umfangreiche, sorgfältig bebilderte Werk ist keine leichte Lektüre. Stärker noch als der erste Band wird es geprägt durch die starke persönliche Anteilnahme, die vier der fünf Autoren mit ihrem Thema verbindet, stärker als das bei vergleichbaren Ortsgeschichten die Regel ist: Jenne, Auer und Günther sind in Emmendingen geboren. Teile des von ihnen dargestellten Geschehens sind auch ihre Familiengeschichten. Dr. Richter hat sich seit langem mit den nationalsozialistischen Morden an psychisch kranken Menschen befasst und am Zentrum für Psychiatrie Emmendingen ein Museum zu diesem Thema eingerichtet. Diese Autoren bringen zu ihrer großen, in teilweise jahrzehntelanger Arbeit gewonnenen Sachkenntnis für einen Teil der geschilderten Menschen eine ganz spezielle Empathie mit, die das Buch zu etwas Besonderem macht. Deutlich wird dies u.a. bei dem zentralen, 400 Seiten umfassenden Text von G. A. Auer. Darin spürt er umfassend den Gründen für die Katastrophe des Nationalsozialismus in einer Kleinstadt nach – von der nationalistischen Stimmung in der „höheren“ Bürgerschicht vor dem Ersten Weltkrieg über das Trauma der Niederlage 1918, die Unfähigkeit der Heimkehrer zur Demokratie, den Wahn im Denken der an die Macht Gekommenen bis zur endgültigen Katastrophe 1945. Breiten Raum nimmt die Darstellung der Lebenswege der politischen Täter in der Stadtpolitik ein, ihrer Opfer und der Wenigen, die versucht haben, zu widerstehen. Die Einbeziehung der eigenen persönlichen Erfahrungen mag „wissenschaftlich“ ungewohnt sein, eindrücklich ist sie auf jeden Fall. Auch K. Günther und H.-J. Jenne können aus dem eigenen bzw. familiären Erleben schöpfen, G. Richter aus seiner beruflichen Erfahrung.

Umfang und Tiefe der Darstellung begründen die Herausgeber nachvollziehbar: „So wird diese Zeit nie wieder beschrieben werden.“ Auch das macht diese Stadtgeschichte zu einer sehr besonderen. Die Diskussion in der Stadt über die jüngere Vergangenheit hat sie kräftig angestoßen und dazu umfassende Grundlagen bereitgestellt.

Ulrich Niemann

KNUT GÖRICH: Friedrich Barbarossa. Eine Biographie, C.H. Beck Verlag, München 2011, 782 S., 50 Abb. und 11 Karten.

Die Faszination, die der staufische Kaiser Friedrich Barbarossa (um 1122-1190) ausübt, kennt auch in den letzten Jahren keinen Rückgang: Die im Jahre 2009 erschienene Barbarossabiografie des damals kurz zuvor verstorbenen Mediävisten Johannes Laudage von der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und der im Jahre 2010 erschienene Film „Barbarossa“ des italienischen Regisseurs Renzo Martinelli boten sich als die vorletzten Zeugen des Interesses für den Gründer des staufischen Reiches dar, welches das 19. Jahrhundert auf verschiedenste Weise – als Verlangen nach historischen Kenntnissen, Gefühlen, weltanschaulichen und künstlerischen Visionen – im europäischen „Bildungsbürgertum“ geweckt hatte.

Die im Jahre 2011 veröffentlichte Biografie des Münchner Professors Knut Görich (Jahrgang 1959) rechnet mit „Barbarossas Rezeptionstradition“ schon in der Vorrede seines Buches, das den erläuternden Untertitel „Denkmalsenthüllungen“ trägt, kritisch ab (S. 11-25). Im Laufe der folgenden 14 Kapitel entwickelt der Autor ein Gesamtbild des Lebens Friedrichs I. Barbarossa, das Schritt für Schritt den Leser in eine ganz andere Welt einführt, wo die politischen Ereignisse des schwäbischen und des europäischen Raumes neben vertiefenden Studien über das alltägliche Leben des 12. Jahrhunderts stehen, ohne ein Zugeständnis an nicht streng begründete historische Darstellungen zu machen: So ist es möglich, neben zwei Kapiteln über die Krönung Barbarossas am 9. März 1152 in Aachen und die im Juni 1158 abgeschlossenen Verhandlungen über die Rückgabe des bayerischen Herzogtums an Heinrich den Löwen (S. 97-143), ein Kapitel über „Hof und Herrschaftspraxis“ zu lesen (S. 145-220), das eine gutverständliche Fundgrube ritterlicher Weltanschauung mit ihrer Sprache und ihren Ritualen – nicht nur für den Laien – darstellt.

Auch die grafische Gestaltung des Buches mit der engen Verbindung zwischen Kartendarstellung und behandelten Themenfeldern ist unmittelbar einleuchtend wie z.B. im Fall der Karten Nr. 7 und 8 (S. 288 und 293), die zu der geschichtlichen Schilderung eine direkte Visualisierung des staufischen Zuges in die Lombardei mitsamt Belagerungsplänen von Mailand aus dem Jahre 1158 bieten. In der Schlussrede seiner Darstellung stellt der Verfasser unter dem Titel „Besichtigungen“ Betrachtungen über die gegenwärtige Rezeption der Gestalt des Sohnes Herzog Friedrichs II. von Schwaben und der Herzogstochter Judith aus dem Hause der Welfen an (S. 649-664). Mit Bedauern merkt der Autor an, dass „in marktgängigen Fernsehformaten die Geschichtsbilder des 19. Jahrhunderts ebenso gerne am Leben erhalten werden wie die Vorstellungen vom heroischen Staatsmann im Kostüm des Mittelalters“ und wünscht sich, dass „für solche Geisterstunden der Nationalgeschichte ... allmählich Sendeschluß sein [könnte]“ (S. 664).

Der Anhang enthält neben Stammtafeln (S. 668f.) die Bild- und Kartennachweise (S. 705f.) sowie die Anmerkungen (S. 671-703) und das Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 707-760). Die Unterbringung der Anmerkungen im Anhang begünstigt die flüssige Lektüre des gut geschriebenen Werkes. Dank seiner seit zwei Jahrzehnten verfolgten Forschungsschwerpunkte, zu denen die Analyse von Kommunikationsstrategien, Konflikten und politischem Handeln am Hofe Barbarossas gehören, gelingt Görlich eine fundierte, den Laien wie den Wissenschaftler gleichermaßen ansprechende, meisterhafte und realistische Beschreibung des – nach Karl dem Großen – berühmtesten mittelalterlichen Kaisers, die gleichzeitig Denkanstöße gibt für kulturgeschichtlich auf Wertvorstellungen des Hochmittelalters gerichtete Forschungen wie z.B. die der Ehre als „Bezugspunkt jeder Visualisierung des herrscherlichen Rangs“ (S. 25).

Marco Leonardi

ANDRE GUTMANN: Unter dem Wappen der Fidel. Die Herren von Wieladingen und die Herren vom Stein zwischen Ministerialität und adliger Herrschaft. Unter Mitarbeit von CHRISTOPHER SCHMIDBERGER (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 55), Verlag Karl Alber, Freiburg/München 2011, 592 S., mehrere Abbildungen und Karten.

Der Bereich des südlichen Schwarzwalds und das Hochrheingebiet hatten in den letzten Jahrzehnten selten die besondere Aufmerksamkeit der Geschichtsforschung auf sich gezogen. Auch die Zeit des Mittelalters blieb hier in weitem Maße eine *terra incognita*. So ist es dankenswert, dass nunmehr Andre Gutmann, unter der Mitarbeit von Christopher Schmidberger, es unternommen hat, die Geschichte zweier Niederadelsgeschlechter von gemeinsamer Abstammung in dieser Region aufzuarbeiten. Diese beiden Familien waren bisher nicht unbekannt gewesen, doch auf Grund der dürftigen und schwierigen Quellenlage waren die genealogischen Zusammenhänge unklar geblieben. Sie waren jedoch nicht bloß eine jener meist nur lokal bedeutenden Kleinadelsfamilien, sondern als Inhaber des klösterlichen Meieramts verwalteten sie den umfangreichen und weit verstreuten Besitz des Klosters Säckinggen und nahmen damit eine recht bedeutende Stellung ein.

Deshalb stellt Gutmann seinem umfangreichen Werk eine sehr instruktive Übersicht über Geschichte und Verwaltung des Damenstifts Säckinggen voran. Das Stift besaß wegen seiner frühen Gründung und seines Charakters als hochadliges Damenstift eine Bedeutung, die heute nur noch wenigen bekannt ist. Dabei musste er an manchen Stellen Grundlagenarbeit leisten; die letzte brauchbare Darstellung von Fridolin Jehle liegt schon einige Zeit zurück (1984/1993) und ist heute in vielen Punkten überholt. Daran schließen sich knappe Ausführungen zu Inhalt und Bedeutung des klösterlichen Meieramts an.

Im folgenden umfangreichen Großkapitel (S. 54-261) wendet sich der Autor zuerst den Herren von Wieladingen (ausgestorben 1394) zu, bevor er im nächsten Kapitel (S. 262-339) die weniger gut dokumentierte Familie vom Stein (ausgestorben 1349) untersucht.

Nach einem kleinen Zwischenkapitel zu Wappen und Siegel der beiden Familien geht er auf das Verhältnis der beiden Familien zueinander ein. Schon früher hatte man auf Grund des eher seltenen Wappenbilds der Fideln eine gemeinsame Herkunft der beiden Familien vermutet, ohne das jedoch urkundlich belegen zu können. Mit guten Gründen setzt nun Gutmann die Trennung der beiden Familien in die Jahre 1232/34, als auch die Grafen von Habsburg, die seit 1173 die Kastvogtei über das Kloster besaßen, sich in die „ältere“ Linie Habsburg und die „jüngere“ Linie Habsburg-Laufenburg teilten. So wie sich die beiden Zweige der Habsburger recht feindselig gegenüber standen, ist auch zwischen den Herren von Wieladingen und vom Stein eine deutliche Distanzierung in jener Zeit erkennbar, wobei die Wieladinger zum Lager der älteren Habsburger gehörten und die Herren vom Stein in die Ministerialität der Grafen von Habsburg-



Laufenburg eintraten, bis sie beide um 1290 ihre Gefolgsherren wechselten. Gutmann vermutet, dass die habsburgische Linienteilung, die auch die Kastvogtei über Säckingen betraf, zu einer Aufteilung des Meieramts geführt habe, da jede habsburgische Linie eigene oder von ihnen beeinflusste Ministerialen bevorzugte.

Einige Aspekte der breit angelegten Untersuchung sollen noch hervorgehoben werden. Andre Gutmann unternimmt die mühevollen Aufgabe, den umfangreichen Grundbesitz der beiden Familien zu rekonstruieren. Dies ist ein recht schwieriges Unterfangen, denn die Rekonstruktion ist nur anhand der Verkäufe im 14. Jahrhundert möglich, und zudem erweist sich die Quellenlage häufig als dürftig. Doch die Konturen ihres Besitzes treten deutlich hervor. Neben ihren Stiftslehen und Lehen von den Habsburgern und anderen Grafengeschlechtern verfügten sie auch über beträchtlichen Eigenbesitz. Damit besaßen sie die Voraussetzung für einen allmählichen Aufstieg aus der Ministerialität in den Niederadel. Am Ende des 12. Jahrhunderts versuchten sie sogar, eine eigene kleine Territorialherrschaft mit den Dörfern Schwörstadt und Öflingen als Kern aufzubauen. Diese Entfremdung der Klostergrüter scheiterte jedoch am entschiedenen Widerstand des Klosters (vgl. hierzu die Karten 1-3 nach S. 156).

Aussagekräftig für die Bedeutung einer Adelsfamilie ist der Kreis der Verwandten und Freunde. So besitzen beide Familien ein dichtes Beziehungsgeflecht zu habsburgischen Ministerialenfamilien und Patriziern in den Städten Rheinfelden, Säckingen und Laufenburg. Dabei orientierte sich die Familie vom Stein stärker in den Aargau bis ins Luzerner Gebiet und nach Wädenswil am Züricher See.

Zahlreiche Stiftungen an Klöster und Kirchen (Stift Säckingen, St. Martin in Rheinfelden, Deutschordenskommende Beuggen und Kloster Himmelspforte in Wyhlen sowie an die Pfarrkirchen in Rickenbach, Hänner, Schwörstadt, Schliengen, Hasel) verdeutlichen nicht nur die Sorge ums Seelenheil, sondern waren auch Ausdruck gesellschaftlicher Repräsentation. Die Familie vom Stein setzte ihre Schwerpunkte zusätzlich durch Stiftungen an die Benediktinerabtei St. Blasien, die Klöster Oetenbach (bei Zürich), Frauenthal (Cham) und die Deutschordenskommende Hitzkirch, das Stift Schönenwerd, das Kloster Klingenthal (Basel) und die Zisterzienserabtei St. Urban.

Wenn der Leser den gewichtigen Band in die Hand nimmt, ist er überrascht, welche umfangreichen Ergebnisse die Forschung über die beiden doch recht kleinen Adelsgeschlechter ergeben hat. Dank Gutmanns akribischer Sorgfalt und der breiten Einbettung in die genealogischen und politischen Verhältnisse der Region werden nicht nur bekannte Sachverhalte wieder aufgegriffen und erweitert, sondern auch zahlreiche neue Ergebnisse und Bewertungen tragen zu einem fundierten Bild des mittelalterlichen Adels im Hochrheingebiet bei, das dem heutigen Forschungsstand entspricht. Damit ist dem Autor mit diesem Buch ein großer Wurf gelungen.

Der umfangreiche Anhang vereinigt alle wichtigen Materialien zum Thema. In 153 Urkunden, meist im Volltext oder zumindest als Textauszug, werden alle urkundlichen Zeugnisse gesammelt (S. 387-521). Zahlreiche Stammtafeln, auch zu den Verwandtschaftskreisen der beiden Familien, sind beigelegt (Habsburg, Habsburg-Laufenburg, Wangen, Hunwil, Dettingen, Bellikon, Hertenberg, Schliengen, Nollingen, Vasolt, Görwil, Brunwart, Wädenswil).

Neben dem ausführlichen Quellen- und Literaturverzeichnis erleichtern ein umfangreiches Register der Orte und Personen, ein Glossar und eine Zusammenstellung der Maße und Gewichte die Arbeit mit dem Buch.

Willy Schulze

HANS HARTER: Die Herzöge von Urslingen in Schiltach. Adlige Existenz im Spätmittelalter (Beiträge zur Geschichte der Stadt Schiltach 5), Stadt Schiltach, Schiltach 2008, 106 S., 52 S/W- und Farb-Abb., 1 Karte und 1 Stammtafel.

Wer den Einfluss des Adelsgeschlechts der Urslinger auf die im Schwarzwald an der Einmündung des Flusses Schiltach in die Kinzig gelegene kleine Stadt Schiltach auf einen ersten Blick errahnen möchte, der sollte einen Blick auf das Stadtwappen werfen: Die drei roten Schildchen, 2:1, im silbernen Wappenfeld angeordnet, sind identisch mit dem heraldischen Symbol der Herzöge von Urslingen. Es schmückt die bedeutendsten Amtsgebäude und Denkmäler der kleinen Gemeinde, vom Rathaus am Marktplatz bis zum Stadtbrunnen. Wie der Autor des Bandes, der gebürtige Schiltacher Historiker Hans Harter zum Schluss seines Werkes hervorhebt, ist es zwar unbestritten, dass „das Schiltacher Wappen nach Form und Farben direkt auf diese Herzöge zurückgeht. Doch: Wie sich diese Wappenübertragung abspielte, ist nicht bekannt“ (S. 86).

Wer waren also die Herzögen von Urslingen? Welches waren die entscheidenden Phasen ihres gesellschaftlichen Auf- und Abstiegs? Mit der Herausgabe dieses geschichtlichen Überblicks von Herzog Reinold (V.) (ca. 1337-1365) bis zu Herzog Reinold (VI.) (gest. 1442) will man – so Bürgermeister Thomas Haas im Vorwort – den Versuch unternehmen, den Bürgern „ein weiteres Kapitel der interessanten Stadtgeschichte“ (S. 9) nahe zu bringen. Die Dokumentation spiegelt die Wandlungen eines kleinen mittelalterlichen Adelsgeschlechts im deutschen Südwesten wider. Von den hochmittelalterlichen Ursprüngen, als die Ritter Egenolf und Konrad von Urslingen mit Truppen Kaiser Friedrichs I. Barbarossa nach Italien zogen und 1176/77 Konrad zum Herzog von Spoleto ernannt wurde, bis zum Jahr 1458, als die Herrschaft über das ganze Kinziggebiet an die württembergischen Grafen Ludwig I. (1412-1450) und Ulrich V. (1413-1480) überging, spannt der Autor den Bogen und zeigt den Wechsel von Allianzen, Verträgen, Solddienstleistungen, Fehden und Beutemachen, die das alltägliche Leben jener „adligen“ Welt prägten. Der kleine Band beschreibt somit zugleich einen wichtigen, wenn auch relativ kurzen Abschnitt der Schiltacher Stadtgeschichte.

Das reich bebilderte Buch lässt sich flüssig lesen. Eine Chronologie des Urslinger Hauses fehlt leider und wäre sicher hilfreich gewesen. Der wissenschaftlich interessierte Leser wird sich weiterhin für die Zeit des Hochmittelalters an Harters Dissertation über „Adel und Burgen im oberen Kinziggebiet. Studien zur Besiedlung und hochmittelalterlichen Herrschaftsbildung im Mittleren Schwarzwald“ (1992) und für die daran anschließende Epoche an Klaus Schubrings Veröffentlichung „Die Herzoge von Urslingen. Studien zu ihrer Besitz-, Sozial- und Familiengeschichte mit Regesten“ (1974) halten. Marco Leonardi

WALTER HOCHREITER: Pioniere der Landwirtschaft. Das Markgräfler Hof- und Weingut Marget 1700-1925, Verlag Regionalkultur, Heidelberg/Ubstadt-Weiher/Basel 2011, 168 S., zahlr. Farb- und S/W-Abb.

Walter Hochreiter zeichnet hier die Geschichte der Familie Marget und des gleichnamigen Hülhelmer Hof- und Weinguts anhand von vier Generationen nach. Nachdem es den ersten beiden Generationen durch Marktorientierung, Konzentration auf den Weinbau und Gütererwerb – nicht zuletzt auf der Basis günstiger Heiratsverbindungen – gelungen war, einen großen und für die Zeit modernen Betrieb zu errichten, sind es Johann Jacob II und seine Frau Elisabeth, die im 19. Jahrhundert durch Innovationskraft das Hofgut zum Erfolg führen. Der Familie gelingt es, über mehrere Generationen hinweg vom ländlichen Strukturwandel zu profitieren.

Vor allem das Weinvertriebssystem Johann Jacobs II sollte für seinen Sohn Emil Friedrich von entscheidender Bedeutung sein. Sie bauten ein internationales Kontakt- und Handelsnetz auf, das auf einer Art „Strukturvertrieb“ über Verwandte, Freunde, langjährige Kunden und Geschäftspartner basierte. Anderes ließ sich in der vierten Generation nicht weiterführen wie die Seidenraupenzucht oder der Tabakanbau inklusive der Zigarrenherstellung. Dadurch nahm schließlich der Weinbau und -vertrieb die zentrale Rolle ein.

Am Beispiel des Hofgutes der Familie Marget lässt sich die agrarische Entwicklung von der traditionellen Dreizelgenwirtschaft mit ausgeprägter subsistenzwirtschaftlicher Ausrichtung über das Ende der Lehensabhängigkeit und mit den Zehntablösungen hin zu einem „modernen“ Agrarbetrieb nachverfolgen. Die zunehmende Mechanisierung durch den Einsatz verschiedener landwirtschaftlicher Geräte wird genauso sichtbar wie die Anfänge der Verwendung nichtorganischer Düngemittel. Über Experimente mit Sonderkulturen führt der Weg zu einer klaren Spezialisierung auf den Weinbau und -verkauf.

Diese Entwicklungslinien sind in ihrem Verlauf bekannt und längst beschrieben, konnten hier aber auf beeindruckend dichte Weise innerhalb mehrerer Generationen einer einzigen Familie nachgezeichnet werden. So entstand aus der Überlieferung des Marget-Hofes eine Alltags- und Ortsgeschichte Hülhelms, die Sozialstrukturen und wirtschaftlichen Verbindungen innerhalb des Orts und bis weit in die Region hinein sichtbar macht. Daneben zeigt die Familiengeschichte wie sich Bildungsverhalten und gesellschaftliches Selbstverständnis im Verlauf der Generationen wandeln. Aufgrund der exzellenten Überlieferungssituation konnten auch Aussagen über die wichtige Rolle der Frauen auf dem Hof gemacht werden.

Walter Hochreiter hat eine beeindruckende Menge an Originalquellen ausgewertet und sie kenntnisreich mit den Grundlinien der Agrargeschichte in Relation gesetzt. Es ist schier unglaublich, was alles im Familienarchiv der Margets überliefert ist. Neben Privat- und Geschäftsbriefen gibt es Arbeitstagebücher, Rechnungsbücher, ja sogar Nachrichten über die Bestellung von landwirtschaftlichen Geräten.

Das Buch ist „quellengesättigt“, aber dennoch gut lesbar und flüssig geschrieben. Dem strukturierten Aufbau sind am Schluss einige – verzeihliche – Wiederholungen geschuldet. Es ist beeindruckend, wie viel

Bildmaterial vom Hofgut der Margets überliefert ist, u.a. eine Vielzahl an historischen Flaschenetiketten. Es wurde bewusst ein populärer Schreibstil gewählt (S. 6), was wohl erklärt, dass auf die Abbildung von handschriftlichen Dokumenten weitgehend verzichtet wurde – was Leser vermissen dürften, die selbst mit Quellen arbeiten. Gerade die Vielzahl an Privatbriefen macht da neugierig. Verdienstvoll dagegen ist, dass auf Endnoten nach jedem Kapitel und auf ein Literaturverzeichnis nicht verzichtet wurde.

In Form einer „dichten Beschreibung“ ist Walter Hochreiter mit seinem Buch über das Hofgut Marget gelungen, einen Ausschnitt aus dem Leben im Markgräflerland nachzuzeichnen, der in seinen Grundkonstanten als exemplarisch für die gelungene Marktanpassung eines landwirtschaftlichen Betriebs in der Umbruchszeit des „langen 19. Jahrhunderts“ gelten darf. R. Johanna Regnath

KURT HOCHSTUHL: Friedrich Hecker – Revolutionär und Demokrat (Mensch - Zeit - Geschichte), Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 2011, 122 S., 17 Abb.

„Wie eine sonderbare Sage“ erschien dem 40-jährigen Friedrich Hecker seine Vergangenheit als Kämpfer für Demokratie und soziale Gerechtigkeit und Revolutionsführer von 1848; als „Schiffbrüchigen“ bezeichnete er sich 1851 in einem Brief aus dem amerikanischen Exil an seinen väterlichen Freund Adam von Itzstein. Immerhin hatte er in den USA wirtschaftlich Fuß gefasst als Farmer in Belleville im Staat Illinois, nicht weit von St. Louis, der Hauptstadt Missouris entfernt, wo sich schon nach dem Hambacher Fest Demokraten aus Deutschland niedergelassen hatten. Hecker war nicht als Namenloser über den Atlantik gekommen: „Ich bin empfangen worden wie seit Lafayette kein Europäer.“ Mehrere Tausend Menschen, nicht nur deutsche Einwanderer, begrüßten ihn in New York. Und auch in der neuen Heimat hatte er Gelegenheit, sich politisch zu betätigen. Er ermunterte seine Landsleute, ihre Stimme zu erheben und die garantierten Freiheiten auch wahrzunehmen, sich gegen Sklaverei auszusprechen und am Aufbau der Republikanischen Partei mitzuwirken. Als Oberst nahm er am Amerikanischen Bürgerkrieg teil, auf dem Schlachtfeld allerdings immer noch Laie wie einst in Kandern und wie dort ohne Erfolg. Seine tauglichste Waffe war das Wort.

1873, zwei Jahre nach der Vollendung der schon 1848 erstrebten deutschen Einheit, stattete Hecker der alten Heimat einen letzten Besuch ab, wo er unvergessen war und begeistert begrüßt wurde. In Mannheim hatten sich zu seiner Ankunft zehntausend Menschen versammelt. „Die alte magische Kraft, seine Aura lebte erneut auf“, schreibt Kurt Hochstuhl in einem der Schlusskapitel über den „Herbst des Lebens“ der einstigen Lichtgestalt der Freiheitsfreunde. In einem handlichen Bändchen informiert er umfassend über Heckers Leben, Wünschen, Hoffen und Wirken, zeichnet ein realistisches Bild dieser schillernden Persönlichkeit und den Mythos, der sie umgab und umgibt. Kurt Hochstuhl ermöglicht dem Leser, in Hecker mehr zu sehen als den Freischärler mit breitkrepeligem Hut, der 1848 mit dem „romantischen Reiz des vorhersehbaren Scheiterns“ gespielt und verloren hat. Er schreibt über Elternhaus, Studium in Heidelberg und München, Eheschließung mit der Tochter eines wohlhabenden Kauf- und Handelsmannes, Freundeskreis, berufliches und politisches Engagement des begabten Juristen. Persönliche Förderung erfuhr er durch Adam von Itzstein, den „intellektuellen Mittelpunkt der liberalen Gesellschaft Mannheims“. Zu seinen Freunden gehörten junge Liberale, die später einen gemäßigten Weg einschlugen wie Karl Mathy, Friedrich Daniel Bassermann und Alexander von Soiron. Der Leser gewinnt aber auch eine Vorstellung von Heckers drastischem und packenden Redestil, hört von Eigenschaften wie Reizbarkeit, cholericem Temperament und dem Hang zum Theatralischen. Es versteht sich, dass der Autor als Archivar die Quellenlage transparent macht. An erster Stelle nennt er den Hecker-Nachlass in der Western Historical Manuscript Collection, University of Missouri in St. Louis. Eine Mikrofilm-Kopie dieses Bestandes steht seit den 1990er-Jahren im Stadtarchiv Singen am Hohentwiel zur Verfügung.

Kurt Hochstuhl stellt die Figur Hecker in die geschichtlichen Zusammenhänge seiner Zeit. Wer das Bändchen zur Hand nimmt, kann sich über die badische Geschichte seit der Französischen Revolution bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts informieren. Auch für den Lebensabschnitt in den USA erläutert Kurt Hochstuhl den Hintergrund. Da tauchen nicht nur Namen auf wie Grant und Lee, Fremont und Lincoln, sondern auch die alter Weggefährten aus der badischen und der deutschen Revolution, allen voran Franz Sigel und Gustav Struve. Letzterem widmet Hochstuhl ein eigenes Kapitel, überschrieben: „Das politische Alter Ego“. Die wissenschaftlich fundierte Schrift liest sich spannend. Anlass sie zu verfassen war Heckers 200. Geburtstag 2011. Im Vorwort erwähnt Hochstuhl die 1997 veranstalteten 150-Jahrfeiern zum Gedenken an die Offenburger Versammlung von 1847 und die Revolution 1848/49, die inzwischen auch Geschichte sind, und beantwortet die Frage, wie „Hecker, jene vorwärts stürmende, dynamische und fast

durch nichts zu bremsende politische Urgewalt des 19. Jahrhunderts“, auf den Auftritt des baden-württembergischen Ministerpräsidenten Erwin Teufel mit Heckerhut reagiert hätte: Die Konfrontation wäre nicht ausgeblieben.

Renate Liessem-Breinlinger

Die Pforte, hg. von der Arbeitsgemeinschaft für Geschichte und Landeskunde in Kenzingen e.V., Redaktion: ROLAND G. FOERSTER, HELMUT REINER und KLAUS WEBER, 30. und 31. Jahrgang, Nr. 58-61 (2010/2011), 327 S., S/W-Abb.

Eine schlichte Bettelordenskirche steht im Mittelpunkt eines großen Reigens von Aufsätzen zum Rahmenthema „Religion, Kirche und Ökumene in Kenzingen“. Die Rede ist von der ehemaligen Franziskanerkirche. Sie stammt aus der Zeit nach dem 30-jährigen Krieg, als die Franziskaner oder Barfüßer nach Plänen eines ordensangehörigen Architekten ein räumlich großzügiges Männerkloster bauten. Zum Bau der Kirche wurden Steine der ehemaligen Pfarrkirche St. Nikolaus des seit dem 14. Jahrhundert aufgelassenen Dorfes Nidingen verwendet. Bertram Jenisch, der sich mit den Spuren des abgegangenen Dorfes aus der Sicht des Archäologen befasst, hält es für wahrscheinlich, dass nicht nur Baumaterial, sondern auch ein Gemälde aus dieser Niklauskapelle in die neue Franziskanerkirche gelangte: der Bischof mit drei goldenen Kugeln in der Bekrönung eines Seitenaltars.

Gebhard Heil und Klaus Weber bieten einen kompakten Überblick über die Geschichte der Franziskaner in Kenzingen, die schon 1327 mit einer kleinen Niederlassung einsetzte, mit dem Bau der Klosteranlage ab 1654 an Bedeutung gewann und 1803 der Säkularisation zum Opfer fiel. Der erste Zugriff des badischen Staates 1807 galt der Bibliothek; die Auflösung des Klosters zog sich hin, bis 1831 der letzte Pater hochbetagt gestorben war. Dann konnte die Stadt die Anlage von der staatlichen Domänenverwaltung erwerben. Die Autoren beziehen die Zeit von der Säkularisation bis in die Gegenwart mit ein, verfolgen die Nutzungsgeschichte vom Armen- und Krankenspital zum Altenpflegeheim und informieren über die sozialen Verhältnisse. Unter dem Titel „Das Wirken der Franziskaner in Kenzingen“ weist Tanja Rednitzer auf die Bedeutung der Franziskaner in der Seelsorge hin, beleuchtet deren nicht üppigen wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordenshierarchie. Das Kenzinger Kloster gehörte zur Tiroler Franziskanerprovinz mit insgesamt 17 Niederlassungen, unter denen reger Personalaustausch stattfand. Enge Beziehungen bestanden mit Freiburg und der von Kenzingen aus gegründeten Niederlassung in Seelbach.

Die Klosterkirche wurde nach dem Aussterben des Konvents profaniert, diente als Scheune, bis sie 1879 der evangelischen Kirchengemeinde überlassen wurde. Durch eine Baumaßnahme von 1892 wurde ein Teil der Kirche rekatholisiert: Der rechteckige Chor wurde durch eine Mauer vom ebenfalls rechteckigen Kirchenschiff abgetrennt und als Spitalkapelle genutzt. Die Ökumene von heute kommt ohne Mauern aus, wie die Beiträge der Pfarrer Frank Martin und Hanns-Heinrich Schneider belegen. Norbert Ohler spricht über die geistlichen Wurzeln der christlichen Kirchen und ihrer Kultur in seinem Beitrag „Umsichtige Erinnerungspflege“, wie er sie bei einem Rundgang durch Kenzingen wahrgenommen hat. Auch er machte an der Franziskanerkirche Station und lobt die Kontinuität in der Weiternutzung der Klosteranlage. Ins Grübeln brachte ihn die Verwendung der Räumlichkeiten der Johanniter als Justizvollzugsanstalt.

Kirsten Kreher und Monika Rudolph dokumentieren die Geschichte der evangelischen Gemeinde, die bei der Gründung 120 Mitglieder zählte, 1891 bei der feierlichen Einweihung ihrer Kirche Besuch vom Großherzog bekam und bald danach einen eigenen Pfarrer erhielt. Breiten Raum nimmt die jüngere und jüngste Zeit ein, gut gegliedert und ansprechend bebildert. Bis heute sind die Protestanten im ehemals vorderösterreichischen Kenzingen in der Minderheit. Wie sich ihr Anteil im Lauf des 19. und 20. Jahrhunderts kontinuierlich erhöht hat durch die Industrialisierung, vor allem aber durch den Zuzug von Flüchtlingen und Heimatvertriebenen nach dem Zweiten Weltkrieg, zeigt Volker Pixberg in seiner Erhebung über die konfessionelle Zugehörigkeit der Kenzinger Bürger von 1825 bis heute. Die Zeitabfolge und die Umstände des Zuzugs der Vertriebenen, vor allem deren Versorgung mit Wohnraum untersuchte Hans-Werner Retterath. Die Siedlung im Gewann Balger entstand in diesem Zusammenhang.

Mehrere Autoren erinnern daran, dass Kenzingen in der Reformationgeschichte kurzzeitig eine beachtliche Rolle spielte: Hier wirkte von 1522 bis 1524 der aus Lauterburg stammende Theologe Jacob Otter, ein Zögling des Straßburger Predigers Geiler von Kaysersberg und juristisch gebildet als Schüler von Ulrich Zasius in Freiburg. Als Otter auf Druck des Erzherzogs Ferdinand von Habsburg Kenzingen verlassen musste, gaben ihm seine Pfarrkinder das Geleit ins hachbergische, damit evangelische Malterdingen. 150 Kenzinger Bürger suchten mit ihm Asyl in Straßburg, das ihnen die Pfarrersfrau Katharina Zell

gewährte. Annegret Blum stellt das eindrucksvolle Leben der Katharina Zell, der Ehefrau des Reformators Matthäus Zell, dar und würdigt ihre Schriften, die als frühe Drucke erhalten sind. Eine gewichtige und viel zitierte Arbeit ist der Trostbrief an die Ehefrauen der Kenzinger Bürger von 1524, eine theologische Abhandlung über den Umgang mit Leid. Hans Maaß stellt Otters Wirken in Kenzingen anhand von Straßburger und Freiburger Quellen vor und informiert über die Biographie des Reformators, die nach ungestörten Jahren des Wirkens in der Reichsstadt Esslingen ein glückliches Ende nahm.

Den Eröffnungsartikel des Doppelbandes der Pforte, mit dem die Zeitschrift auf 30-jähriges Bestehen zurückblicken kann, steuerte Michael Prosser-Schell bei: Ausgehend von der Statue des hl. Urban in der Laurentiuskirche stellt er die Verehrungsgeschichte des Winzerpatrons und die Verbreitung seines Kults vor. Jens Bader erinnert an den Besuch des hl. Bernhard von Clairvaux, der 1146 auch die Kenzinger zum Kreuzzug aufrief und hier nach der Legende einen Blinden geheilt hat: Eine Szene, die im 19. Jahrhundert auf einem Fenster der katholischen Pfarrkirche St. Laurentius festgehalten wurde. Dieser im Kern gotische Bau wurde im 18. Jahrhundert modernisiert und mit Werken von Johann Christian Wentzinger ausgestattet. Helmut Reiner stellt sie vor in Wort und Bild. Der Hauptbeitrag dieses Autors befasst sich mit der Geschichte der Kenzinger Lesegesellschaft, die 100 Jahre lang von der Biedermeierzeit bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs bestand und dem Bürgertum Bildung, anspruchsvolle Geselligkeit und Raum für gesellschaftliche Kontakte bot.

Gerhard Everke ist mit einer Arbeit über klassizistische Kirchen zwischen Freiburg und Kenzingen aus der Ära des bekannten badischen Baumeisters Friedrich Weinbrenner und seiner Schüler vertreten. Die evangelische Gemeinde von Tutschfelden erhielt um 1806 eine Weinbrenner-Kirche, die katholische Kirche in Bleichheim entstand 1825 nach Plänen von dessen Schüler Christoph Arnold. Zum Vergleich zieht Everke Beispiele aus Karlsruhe, Baden-Baden und Emmendingen heran, auch St. Blasius in Zähringen und die Konviktskirche in Freiburg in Text und Bild. Er eröffnet dem Leser einen Blick auf die Organisation der badischen Bauverwaltung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und lässt zu Stilfragen auch Weinbrenners Schüler und Nachfolger, den Mittelalterkenner Heinrich Hübsch zu Wort kommen. Kehren wir zu den Franziskanern zurück: Helmut Reiner erinnert an den franziskanischen Geist, der von den Gengenbacher Schwestern ausging, die von 1888 bis 1982 in Kenzingen Kranke pflegten und Kleinkinder betreuten.

Drei Beiträge dokumentieren Zukunftsweisendes aus der jüngeren Vergangenheit: das Kenzinger Modell als Vorläufer der Seelsorgeeinheiten in der Erzdiözese Freiburg, vorgestellt von Andreas Rudiger, die vertraglich besiegelte Kooperation zwischen der katholischen und der evangelischen Kirchengemeinde und eine grenzüberschreitende Partnerschaft mit einer evangelischen Gemeinde im Elsass. Willi Enters zeigt zwei der 66 Tafeln des Kenzinger Geschichtswegs (Jacob Otter und evangelische Kirchengemeinde) und hält fest, dass dieser dem Heimat- und Verkehrsverein zu verdanken ist. Im Ortsteil Bombach wurden zwei Kreuze restauriert: das Friedhofskreuz von 1843, worüber Berthold Mäntele berichtet, und das Enderlekreuz, das nach der Sage auf die Rettung Bombachs im 30-jährigen Krieg zurückgeht, wie Ortsvorsteher Karl Anton Beha erzählt. Mit zeitgenössischer Kunst auf einer Insel inmitten eines Kreisverkehrs begrüßt die Stadt Kenzingen die Besucher, die von Süden kommen: Eine imposante neun Meter hohe Stahlskulptur von Jörg Ade nimmt die Silhouetten der Kirchen am Ort auf. Der Künstler spricht von „Zitaten bedeutender Baudenkmäler“. Die Pforte hat mit diesem Doppelband ein lohnendes Gebiet bearbeitet und wieder unter Beweis gestellt, dass sie viele engagierte Mitglieder zum Forschen und Schreiben motivieren kann.

Renate Liessem-Breinlinger

FRANZ-DIETER SAUERBORN: Die Uhrenmacher von Freiburg im Breisgau im 18. Jahrhundert, Verlag Dr. Franz-Dieter Sauerborn, Buggingen 2011, 76 S., 62 Farb- u. S/W-Abb.

Wer erfahren möchte, was es mit dem Streit zwischen drei Uhrmachern des 18. Jahrhunderts, der sich an der frechen Gravur der Worte „der Esel lügt“ in eine reparaturbedürftige Uhr entzündete, auf sich hat, sollte Franz-Dieter Sauerborns Broschüre über die Freiburger Uhrmacher lesen. Der Autor ist bereits mit mehreren anderen Veröffentlichungen zum Uhrmachergewerbe hervorgetreten, z.B. einer Biografie über den ersten Lehrer der Taschenuhrenmacherschule in Furtwangen, Jess Hans Martens (2003). Das anzuzeigende Heft erzählt nicht nur die eingangs zitierte kuriose Geschichte, sondern ermöglicht interessante Einblicke in ein selten bearbeitetes Spezialgebiet der Freiburger Wirtschafts- und Technikgeschichte. Als

besondere Vorzüge der 2011 erschienenen Arbeit sind die intensive Auswertung archivalischer Quellen und die reichhaltige Bebilderung mit zumeist sehr anschaulichen Aufnahmen (abgesehen von der Wiedergabe unscharfer Fotografien als Abbildungen 50 und 54, S. 47 und 52) anzusehen.

Die Einleitung erklärt die Motivation der Untersuchung und führt bereits einzelne Uhrmacher sowie Details zum Gegenstand der Studie an (S. 5f.). Überraschend ausführlich fällt daher die auf den folgenden Seiten ausgebreitete, allgemeine Darstellung der historischen Situation Freiburgs „im Spannungsfeld zwischen Habsburg und Frankreich“ (S. 7-10) aus. Im daran anschließenden Kapitel über „Verwaltungsreform und Zünfte“ (S. 11-14) erfährt man, dass die Uhrmacher in Freiburg der „Schmiedezunft zum Ross“ angehörten, und wie sich ein Streit zwischen den in der Stadt ansässigen Uhrmachern und dem auswärtigen Anbieter Jakob Schaller aus St. Georgen zu einem Exempel um Aspekte der damaligen Gewerbefreiheit auswuchs; denn wer selbst in den umliegenden Orten Reparaturen durchführen und Uhren verkaufen wollte, musste seinerseits die Konkurrenz von Anbietern aus diesen Orten in der Stadt hinnehmen. Es folgen Kapitel über den bedeutendsten Freiburger Uhrmacher, „Franziskus Salesius Filling“ (Franz Sales Filling, S. 15-24), über die „Stadtuhren - Stadtuhrenrichter“ (S. 25-41) sowie über einzelne weitere Uhrmacher wie Joseph Kränckel und Christian Berrolla (S. 42-48), dessen Söhne Joseph Anton und Aloys Berolla (S. 49-51), Joseph Maria Ferrand (S. 53-54), Ignaz Kupferschmid, Johann Georg Schwaiger und Johann Georg Messy (S. 55). Zuletzt geht es um die astronomische Uhr von Franz Sales Filling und Ignatius Zanner (S. 56-59). Nach Sauerborns Einschätzung handelt es sich bei diesem 1775 gebauten Stück um die erste Präzisionspendeluhr in Deutschland. Das Bändchen wird außerdem durch eine hilfreiche Liste der Freiburger Uhrmacher (S. 60-61), eine Liste der Lehrjungen (S. 62) sowie Literaturhinweise und ein Register der Orts- und Personennamen ergänzt.

Was die verwendete Terminologie betrifft, so bleibt für den Rezensenten der auch im Titel enthaltene Begriff „Uhrenmacher“, den weder der Duden noch die entsprechende, von Sauerborn selbst zitierte Fachliteratur (Abeler, Graf, Holtey/Bischof/Kägi, LePaute, Stolberg, Wagner) und die von ihm erschlossenen Quellen kennen, fragwürdig. Diese Kleinigkeit ist insofern bedauerlich, als Recherchen in Bibliothekskatalogen und anderen Datenbanken mit dem gebräuchlichen Stichwort „Uhrmacher“ womöglich nicht zu der ansonsten lesenswerten Publikation führen werden.

Johannes Mangei

MAX SCHÄR: Gallus. Der Heilige in seiner Zeit, Schwabe Verlag, Basel 2011, 552 S., 21 Abb.

Der Buchtitel könnte nicht knapper gefasst sein: „Gallus“. Einen gewissen Schmuck fügt der Untertitel noch bei: „Der Heilige in seiner Zeit“. Im Schlusswort betont der Autor, er habe in seinem Buch kaum von Gallus als einem „Heiligen“ gesprochen, aber ihn dennoch unter jene großen Gestalten eingereiht, die uns kraft ihrer Ausstrahlung in besonderer Weise berühren. Er nennt Namen: Columban, Otmar, Elisabeth von Thüringen, Franz von Assisi, Mahatma Gandhi, Albert Schweizer u.a. Mit dieser Auswahl zeigt er auf, dass er sich als „protestantischer Forscher“ nicht an kirchenrechtliche Begrifflichkeit gebunden fühlt.

Trotzdem will er seinen Beitrag leisten zur großen Jahresausstellung „Der heilige Gallus 612-2012. Leben, Legende, Kult“ in der Stiftsbibliothek St. Gallen. Er entscheidet sich dabei nicht für einen biografischen Abriss, sondern wählt einen thematischen Ansatz, indem er die verschiedensten Aspekte aufgreift, die ihm wesentlich erscheinen für das Bild des heiligen Mannes. In zahlreichen Detailfragen setzt er sich mit der älteren und neueren Forschung auseinander und bietet neue Deutungen, bei denen der Konjunktiv eine nicht unwichtige Rolle spielt.

Seinem Buch legt er eine strenge Komposition zugrunde: Das Gerüst bilden zwei Hauptteile mit je zehn Kapiteln, die wiederum in je fünf Unterkapitel gegliedert sind. Dazwischen ist ein Bildteil mit 21 (!) Abbildungen eingefügt. Die Titel der beiden Themenblöcke („Die Zeit und Gallus“ / „Gallus und die Zeit“) lassen vermuten, dass es dem Verfasser eher um ästhetische Proportionen geht. Zwar will er im ersten Teil stärker das Umfeld von Gallus beleuchten und im zweiten Teil die Person selbst. Er fügt aber gleich hinzu: „[...] allerdings wieder im Zusammenhang spezifischer geistiger Strömungen, sozialer Netzwerke und Umweltverhältnisse.“

Erwartungsgemäß widmet der Verfasser das Anfangskapitel (I, 1, 1-5) den Quellen, auf die er sich als Historiker stützen muss. Es sind vor allem die drei bedeutenden Gallus-Viten des 7. und 9. Jahrhunderts, denen er einen hohen Grad an historischer Glaubwürdigkeit zuspricht. Im 2. Kapitel erörtert er die umstrittene Frage nach der Herkunft von Gallus und schlägt einen Kompromiss vor: Elsässer irischer Abstammung. Daraus ergibt sich für ihn auch eine neue Deutung des Namens. Gallus habe ihn von seinen Mit-

brüdern in Luxeuil als liebevoll-spöttische Anspielung auf sein frühes Aufstehen vor dem Hahnenschrei erhalten.

Stationen, Reisewege, Schauplätze und Machtträger sind die wichtigsten Stichworte der ersten Hälfte des Werkes. Den zweiten Teil eröffnet der Verfasser mit den s.e. fünf Haupt-Charakteristika von Gallus, um dann den Entwicklungsgang bis zum Leben in der Abgeschiedenheit zu beschreiben. Nicht fehlen darf der berühmte Bär, der dem heiligen Mann im Walde diente und dafür Brot erhielt. Legende oder Wirklichkeit? Schär entscheidet sich für einen psychologischen Wahrheitsgehalt des Motivs. Das letzte, 20. Kapitel skizziert die starke Fernwirkung von Gallus bis in die jüngste Gegenwart. Damit schließt ein insgesamt anregendes Erzähl- und Erbauungsbuch, in das nicht selten ein pastoraler Ton einfließt.

Eugen Hillenbrand

Vor aller Augen. Die Deportation der Juden und die Versteigerung ihres Eigentums. Fotografien aus Lörrach, 1940, hg. von ANDREAS NACHAMA und KLAUS HESSE (Topographie des Terrors. Notizen 1), Hentrich & Hentrich Verlag, Berlin 2011, 103 S., zahlreiche Abb.

Der Publizist und Rabbiner Andreas Nachama aus Berlin hat mit dieser Publikation ein neues Projekt im Rahmen der Stiftung „Topographie des Terrors“ begonnen. Nachdem bereits 2002 in Berlin Fotos der Deportation von Juden in Lörrach gezeigt worden waren, hatte das dortige Stadtarchiv 2010 – zum 70. Gedenken – eine weitere Ausstellung hierzu gezeigt, jetzt aber ergänzt durch Bildmaterial von der Versteigerung jüdischen Mobiliars der Deportierten. Dies war der Anlass für die neue Serie, die Nachama zusammen mit dem Grafikdesigner und Historiker Klaus Hesse künftig zu lokalen Ereignissen weiterführen wird. Nicht häufig werden sie allerdings so umfangreiches Fotomaterial – vor allem zu Versteigerungen – vorfinden wie in der Basel benachbarten Grenzstadt Lörrach. Hier hatte ein Kriminalbeamter die erschütternden Szenen fotografiert.

Einen geschichtlichen Abriss gibt wie in so vielen anderen Veröffentlichungen zur jüdischen Bevölkerung der Historiker Uwe Schellinger. Zwar lässt sich nicht aktenmäßig belegen, dass die Großdeportation nach Gurs im Südwesten Frankreichs von den Gauleitern Robert Wagner (Baden und Elsass) und Josef Bürckel (Saarpfalz und Lothringen) angeordnet wurde, sie handelten jedoch mit der ihnen von Hitler am 25. September 1940 erteilten Befugnis. Im Unterschied zur Verhaftungswelle nach dem Novemberpogrom 1938 wurden nun auch Frauen und Kinder erfasst und alle jüdischen sozialen Einrichtungen aufgelöst. Innerhalb von zwei Stunden mussten am 22. Oktober 1940 alle reisefertig sein. Die etwa 6.500 Juden aus Baden und dem Saarland durften nur je 50 kg Gepäck und 100 RM mitnehmen. Nur ein knappes Drittel von ihnen überlebten Hunger, Kälte und Krankheiten in den überfüllten und unterversorgten Lagern in Gurs.

25 Fotografien zeigen die Deportation der jüdischen Bevölkerung in Lörrach, beobachtet von den meist schweigend und teilnahmslos zusehenden Einheimischen (darunter mein Großvater). Die Aktion fand also keineswegs heimlich, sondern in aller Öffentlichkeit statt. „Nüchtern und zurückhaltend“ seien die Fotos, wie Klaus Hesse bemerkt, der die Fotos kommentierte.

Ein völlig anderes Verhalten zeigen die 17 Fotos von der Versteigerung jüdischen Mobiliars. Die Bevölkerung drängte sich geradezu darum, jüdischen Besitz für höchstens ein Fünftel des tatsächlichen Werts zu erwerben. Offensichtlich machte man sich wenig Gedanken um das dahinterstehende Schicksal der Juden, denn die Menschen sehen zum Teil lachend in die Kamera, ohne Scheu und Angst, sich dadurch zu kompromittieren. Viel zu weit schon war die „Arisierung“ fortgeschritten.

Die Bedeutung der „Eigentumsverschiebungen“ und die Verdrängung der Juden aus dem Wirtschaftsleben untersuchte Jan Stoll. Nach der Reichspogromnacht gab es – nicht nur in Lörrach – keine jüdischen Geschäfte und auch keine Juden mehr. Für die Bevölkerung war es daher ein Leichtes, deren Eigentum billig und ohne schlechtes Gewissen zu ersteigern. Nur eines lässt sich nicht verdrängen: Sowohl die Deportation als auch die Versteigerung jüdischen Eigentums fand „vor aller Augen“ statt, es konnte sich also keiner mit angeblicher Unkenntnis der Sachlage herausreden. Dies bedeutet allerdings nicht, dass der Großteil der Bevölkerung über das schreckliche Ende der meisten Juden Bescheid wusste.

Ursula Huggle

Zwischen Himmel und Erde. Klöster und Pflöghöfe in Esslingen, Begleitpublikation zur Ausstellung hg. im Namen der Stadt Esslingen von KIRSTEN FAST und JOACHIM HALBEKANN unter Mitarbeit von IRIS HOLZWART-SCHÄFER und MARTIN KNAUER, Michael Imhof Verlag, Petersberg 2009, 375 S., zahlreiche Abb.

Es wäre vermessen und riskant, an dieser Stelle und solange nach dem Ereignis über die Esslinger Ausstellung „Zwischen Himmel und Erde“, die eigentlich noch viel mehr, nämlich ein kombiniertes Ausstellungs-, Tagungs- und Publikationsprojekt war, schreiben zu wollen. Zumal wenn man nicht dabei war! Ausstellungen und Symposien sind – seien sie auch noch so gut konzipiert und eindrucksvoll gestaltet – vergänglich. Was bleibt, sind glücklicherweise nicht selten gute Begleitbücher, die mehr als nur Kataloge sind und allenfalls einen Abglanz der Ausstellung bieten, sondern die diese nachvollziehen lassen und ihr Thema sowie alle seine Aspekte und Hintergründe dauerhafter und umfassender behandeln, als es die Ausstellung wahrscheinlich selber vermochte. Um ein solches Buch geht es hier. Das vorliegende Werk, das vom Esslinger Stadtarchivar, Mitarbeitern der städtischen Museen und einer Mediävistin der Universität Stuttgart herausgegeben wurde, ist eines dieser ergänzenden und Zugewinn bringenden Begleitbücher. 42 Autoren, darunter Archäologen, Bauforscher, Kunsthistoriker, Historiker und Theologen bieten in mehr als 60 hervorragend illustrierten und mit umfangreichen Quellen- und Literaturhinweisen versehenen Beiträgen ein sowohl breites als auch in die Tiefe gehendes Bild der klösterlichen Vergangenheit Esslingens, wobei natürlich der Blick hauptsächlich auf die für spätmittelalterliche Städte besonders wichtigen Bettelorden, Beginen und Regelschwestern sowie die Pflöghöfe, also die Wirtschaftshöfe auswärtiger geistlicher Institutionen, gerichtet ist.

Ein wenig vollmundig mag freilich, besonders dem Kenner der Freiburger Verhältnisse, die 2006 Gegenstand einer Ausstellung im Augustinermuseum waren, die mehrfach im Buch gemachte Behauptung erscheinen, Esslingen sei mit seiner großen Dichte an Bettelordenskonventen, ihnen zugehörigen oder nahestehenden Frauengemeinschaften sowie an Pflöghöfen etwas besonderes gewesen. Freiburg steht ihm darin in nichts nach. Was aber das vorderösterreichische Freiburg von der ehemaligen Reichsstadt am Neckar, die sich 1531 der Reformation zuwandte, unterscheidet, ist die hier im Breisgau bis zu den josephinischen Reformen, ja teilweise bis ins 19. Jahrhundert fortdauernde Existenz der zahlreichen Klöster, die mit ihrem geistlichen Wirken, aber auch mit ihrer Bedeutung als besitzreiche, Agrargüter erzeugende und Arbeitskräfte beschäftigende Großhaushaltungen für das Wirtschaftsgefüge der Stadt prägend waren. In Esslingen hingegen fand die Wirkungskraft der Klöster im 16. Jahrhundert ein jähes Ende. Das war, wie im Vorwort ausgeführt wird, auch der Grund dafür, dass heutzutage in der Neckarstadt das Bewusstsein der reichsstädtischen Vergangenheit durchaus noch lebendig, die Erinnerung an die „Klosterstadt Esslingen“ jedoch verblichen ist. Ein Grund mehr für die Ausstellungsmacher und Autoren, an die reiche mittelalterliche Kloster- und Pflöghofgeschichte zu erinnern und sie „für die Stadtgeschichte wiederzugewinnen.“ Dabei begnügen sie sich nicht damit, das Thema als stadthistorische Episode abzuhandeln, sondern sie stellen es in den Gesamtzusammenhang eines Phänomens von überregionaler Relevanz, nämlich des Zusammenkommens von Städtewesen mit religiöser Armutsbewegung und einem „vielfältigen Neuaufbruch im Bereich der Frömmigkeit, der Seelsorge, des karitativen Wirkens und des Ordenswesens“ im 13. Jahrhundert. Genau dieses Vorgehen macht das vorliegende Buch auch für denjenigen Leser interessant, der mit Topografie und Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Esslingen nicht so vertraut ist.

Die Buchbeiträge sind in acht Kapitel oder Abschnitte unterteilt. Nach einem einleitenden Blick auf die Gegenwart und den Umgang Esslingens mit seiner klösterlichen Vergangenheit wird in einem weit ausholenden Kapitel „Zeit und Horizont“ der allgemeine kirchen-, bau- und sozialgeschichtliche Rahmen oder Hintergrund vorgestellt, in den sich die Geschichte der Esslinger Klöster einordnet. In den Kapiteln „Aufschwung und Ankunft“, „Theologie und Memoria“, „Stadt und Wirtschaft“ sowie „Bildung und Frömmigkeit“ werden dann unter verschiedenen Aspekten das Wirken der Konvente zum Nutzen und Wohl der Bürger, das Beziehungsgeflecht zwischen Stadt und Klöstern, aber auch die kritischen Punkte im Verhältnis zueinander beleuchtet. Mit den archäologischen, architektonischen und künstlerischen Hinterlassenschaften befassen sich Essays in einem eigenen umfangreichen Abschnitt, bevor unter dem Titel „Krise und Nachleben“ die Reformationszeit, der Untergang der Klöster und das weitere Schicksal ihrer Baulichkeiten betrachtet wird. Eine Art Anhang bilden schließlich danach geschichtliche und baugeschichtliche Portraits der einzelnen Klöster und Pflöghöfe. Nicht zuletzt dieser Anhang macht den Band auch zu einem guten Nachschlagewerk für den an der lokalen und regionalen Geschichte interessierten Leser.



Insgesamt gesehen bietet dieses Begleitbuch zur Ausstellung „Zwischen Himmel und Erde“ eine hervorragende, zwar auf das Beispiel Esslingen bezogene, aber weit über den begrenzten Rahmen der Reichsstadt hinaus gültige Untersuchung des Klosterlebens und des Lebens mit den Klöstern in den spätmittelalterlichen Städten überhaupt.

Ulrich P. Ecker



# Vereinschronik 2012

## Vorstand

Dr. CHRISTIANE PFANZ-SPONAGEL, 1. Vorsitzende

RENATE LIESSEM-BREINLINGER, 2. Vorsitzende

ANITA HEFELE, Schriftführerin

HANS-ALBERT PLOCK (ab April JANNINE und DARGLEFF JAHNKE M.A.), Kassenführer

## Ausschuss

Prof. Dr. Dr. h.c. HORST BUSZELLO, UWE FAHRER, Dr. KARL-ERNST FRIEDERICH,  
INGRID KÜHBACHER, PETER KÜHN, CLEMENS JOOS M.A., FRANK LÖBBECKE M.A.,

Dr. UTE SCHERB, Prof. Dr. DIETER SPECK, Dr. THOMAS STEFFENS,

Dr. HANS-PETER WIDMANN, Prof. Dr. THOMAS ZOTZ

## Veranstaltungen 2012

23. Januar Lichtbildervortrag „Kennen Sie die Goethebrücke? – Bekannte und unbekannte Ansichten von Freiburg“ von Dargleff Jahnke M.A.
29. Januar Gedenkveranstaltung zum „Auschwitztag“. (Veranstaltung der Stadt Freiburg)
6. Februar Vortrag „Vermögensrechtliche Maßnahmen der Stadt Freiburg gegen die Klöster im Spätmittelalter. Beweggründe des Rates“ von Erik Vollmer.
11. Februar Vormittagsexkursion zur Kirnburg mit Renate Liessem-Breinlinger, Günter Schmidt und Georg Kirnberger.
10. März Führung über den Alten Friedhof mit Ingrid Kühbacher.
2. April Mitgliederversammlung mit Kurzvortrag „Leben und Werk der Modeschöpferin Emmy Schoch (1881-1968)“ von Renate Liessem-Breinlinger.
21. April Vormittagsexkursion nach Kappel mit Renate Liessem-Breinlinger und Führung durch Prof. Dr. Wolfgang Hug.
14. Mai Führung durch die ehemalige Klosterkirche St. Ursula / „Schwarzes Kloster“ und „Nonnengruft“ mit Katharina Schumann.
16. Juni Wiederholung der Führung über den Alten Friedhof mit Ingrid Kühbacher.

23. Juni Vormittagsexkursion zur Berghäuser Kapelle am Schönberg mit Renate Liessem-Breinlinger, Benno Kuhn und Prof. Dr. Peter Volk.
16. Juli Vortrag „Großherzog Karl Friedrich von Baden (1728-1811)“ von Dr. Harald Stockert.
20. Oktober Bahngeschichtliche Exkursion „Die Murgtalbahn Rastatt – Freudenstatt“ mit Renate Liessem-Breinlinger.
5. November Außerordentliche Mitgliederversammlung mit Vortrag „Walter Gunst: Freiburger Führer der SS-Standarte Schwarzwald, ‚brauner Bonze‘ und Synagogen-Brandstifter“ von Heiko Wegmann.

Vortragsreihe „Auf Jahr und Tag“ – Freiburgs Geschichte im Mittelalter

In Kooperation mit der Abteilung Landesgeschichte des Historischen Seminars der Universität Freiburg, dem Alemannischen Institut Freiburg i.Br. e.V., dem Landesverein Badische Heimat e.V., dem Münsterbauverein Freiburg e.V. und dem Stadtarchiv Freiburg.

15. Oktober Vortrag „1091/1120 – Die Stadt wird gegründet“ von Dr. Heinz Krieg.
22. Oktober Wiederholung des Vortrags „1091/1120 – Die Stadt wird gegründet“ von Dr. Heinz Krieg.
29. Oktober Vortrag „18. Februar 1218 – Die Zähringer sterben aus“ von Dr. Eva-Maria Butz.
12. November Vortrag „Mai 1248 – Bürger drängen an die Macht“ von Dr. Mathias Kälble.
26. November Vortrag „6. März 1283 – Die Fastnacht wird erstmals urkundlich erwähnt“ von Peter Kalchthaler M.A.
10. Dezember Vortrag „23. Juni 1368 – Freiburg wird habsburgisch“ von Prof. Dr. Dieter Speck.

## Kassenbericht 2011

	EURO
1. Einnahmen	
Beiträge .....	12.152,90
Exkursionen .....	0,00
Spenden und Zuschüsse .....	6.897,23
Sonstige Einnahmen .....	269,57
Summe Einnahmen .....	<u>19.319,70</u>
2. Ausgaben	
Jahrbuch .....	12.896,98
Exkursionen .....	650,00
Vorträge und Programm .....	2.551,68
Sonstige Ausgaben .....	3.597,50
Summe Ausgaben .....	<u>19.696,16</u>
3. Jahresüberschuss aus dem Jahr 2011 .....	<u>- 376,46</u>
4. Überschuss Vorjahre per 31.12.2010 .....	<u>7.238,63</u>
5. Überschuss per 31.12.2011 .....	<u>6.862,17</u>

## Mitgliederwesen

### *Mitglieder*

Stand 1. Oktober 2012:	838 (davon 113 Tauschpartner)
davon Sektion Bad Krozingen:	180
Sektion Hachbergerland:	45
Sektion Staufen:	65
Sektion Waldkirch:	25
Neuzugänge:	18
Austritt/Tod:	23

### *Mitgliedsbeitrag*

Hauptverein jährlich € 22,00 (Pensionäre/Rentner, Studenten/Schüler € 15,00).

Sektionen Bad Krozingen, Hachbergerland (Emmendingen), Staufen und Waldkirch jährlich € 18,00.

### *Bankverbindung*

Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau 2028602 (BLZ 680 501 01)

Abbuchungsermächtigung erwünscht.

### *Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“*

Mitglieder erhalten das Jahrbuch kostenlos.

### *Internet*

[www.breisgau-geschichtsverein.de](http://www.breisgau-geschichtsverein.de)



